Geschichte

des

evangelischen Kirchengesanges

in Mecklenburg,

insbesondre

der

Mecklenburgischen Gesangbücher.

Ein hymnologischer Beitrag

von

D. Johannes Bachmann.

Rectorats-Programm für 1879/80.

Rostock.
Universitäts-Buchdruckerei von Adler's Erben.
1881.

F 44.6
B1243

FROM THE LIBRARY OF

REV. LOUIS FITZGERALD BENSON, D. D.

BEQUEATHED BY HIM TO

THE LIBRARY OF

PRINCETON THEOLOGICAL SEMINARY

SCC
9661

Division

Section

Gaylord Bros.
Makers
Syracuse, N. Y.
PAT. JAN. 21, 1908

LIBRARY OF PRINCETON
APR 21 1932
THEOLOGICAL SEMINARY

Geschichte

des

evangelischen Kirchengesanges

in Mecklenburg,

insbesondere

der

Mecklenburgischen Gesangbücher.

Ein hymnologischer Beitrag

von

D. Johannes Bachmann.

Rectorats-Programm für 1879/80.

Rostock.
Universitäts-Buchdruckerei von Adler's Erben.
1881.

Vorwort.

Der Titel dieser Schrift, welche aus einer am 28. Februar 1880, dem Geburtstage des Allerdurchlauchtigsten Canzlers unserer Universität, gehaltenen Rectoratsrede erwachsen ist, bedarf einer zwiefachen Beschränkung: einer sachlichen, insofern die musikalische Seite des Kirchengesangs nicht mit zur Betrachtung gezogen ist; einer räumlichen, insofern die Mecklenburg-Strelitzschen und Ratzeburgischen Gesangbücher nicht in ausführlicher Behandlung, sondern nur anhangsweise in einer kurzen bibliographischen Uebersicht berücksichtigt werden konnten. Innerhalb der so gezogenen Schranken habe ich mich bemüht, den Gegenstand so vollständig als möglich zur Darstellung zu bringen, und es ist mir eine angenehme Pflicht, an dieser Stelle dankend der vielseitigen Unterstützung zu gedenken, durch welche ich dazu in den Stand gesetzt worden bin.

Von urkundlichen Quellen durfte ich außer dem Geheimen und Hauptarchiv zu Schwerin, welches durch die Hochgeneigte Erlaubniß Sr. Exc. des Herrn Staatsraths Dr. Wetzell mir geöffnet wurde, die Registratur des Oberkirchenraths, das Archiv des Consistoriums und des hiesigen Geistl. Ministeriums benutzen, wie auch noch für manche einzelne Punkte das an den betreffenden Stellen erwähnte Actenmaterial mir freundlichst zur Verfügung gestellt ward. Für die einschlagende Literatur, insbesondere die älteren Gesangbuchsdrucke, boten nächst der hiesigen Universitätsbibliothek und der Bibliothek von Ritter- und Landschaft besonders die Großherzogliche Cabinets-Bibliothek und die Regierungsbibliothek zu Schwerin, sowie die Großherzogliche Bibliothek zu Neustrelitz ein reiches Material. Auch eine vom Hohen Oberkirchenrath erlassene Umfrage an die Landesgeistlichkeit brachte einige völlig verloren geglaubte Bücher wieder ans Licht. Gleichwol würde es mir nicht gelungen sein, eine auch nur annähernde Vollständigkeit der Darstellung zu erreichen, hätte sich nicht für so manche durch die inländischen Büchersammlungen nicht auszufüllende Lücke auf auswärtigen Bibliotheken willkommene Ergänzung gefunden. Ich habe hier vor Allem zu nennen die Königliche Bibliothek zu Berlin, die Gräfliche Bibliothek zu Wernigerode und die Hamburger Stadt-Bibliothek, deren hymnologische Schätze auch meiner Arbeit in reichem Maße zu Gute gekommen sind; außerdem aber die Königl. Bibliotheken zu Hannover und Stuttgart, die Herzogl. Bibliotheken zu Gotha und Wolfenbüttel, die Universitäts-Bibliotheken zu Göttingen, Greifswald, Kiel und Helmstedt,

die Stadtbibliothek zu Leipzig, die Bibliothek des Germanischen Museums zu Nürnberg, die Kirchen-Ministerial-Bibliothek zu Celle, die Prediger-Bibliothek zu Stade u. a. m. Auch aus Privatbesitz wurde mir manches werthvolle Buch zur Benutzung anvertraut, und die reiche hymnologische Sammlung meines seligen Vaters gewährte mir die wesentlichste Unterstützung.

Indem ich den geehrten Herren Bibliotheks-Vorständen und Beamten für die Freundlichkeit, mit welcher sie allen meinen Wünschen entgegenkamen, aufrichtig danke, weiß ich nicht minder auch den bewährten Mitarbeitern auf dem hymnologischen Gebiete mich dankbar verpflichtet, welche, wie Herr Sem.-Insp. Zahn in Altorf, Sem.-Lehrer Bode in Lüneburg und Superintendent A. Fischer in Gr.-Ottersleben, mit Rath und That mich unterstützten. Ganz besondern Dank schulde ich den Herren Archivrath Dr. Wigger in Schwerin, Archivrath Dr. E. Jacobs in Wernigerode und Custos Dr. Joh. Müller an der Königl. Bibliothek zu Berlin, deren geradehin unermüdliche Bereitwilligkeit zu Hilfe und Auskunft ich vom Anfang bis zum Ende meiner Arbeit erfahren durfte.

Daß das vorliegende Buch, wenn auch verspätet und in einem das herkömmliche Maß weit überschreitenden Umfang, als Rostocker Rectoratsprogramm erscheinen durfte, habe ich der Befürwortung des Herrn Vice-Canzlers Dr. von Liebeherr und der Hochgeneigten Bewilligung Sr. Exc. des Herrn Staatsraths Dr. Buchka zu verdanken.

Trotz aller aufgewandten Mühe und freundlichen Unterstützung ist es mir nicht gelungen, ein völlig lückenloses Bild der Mecklenburgischen Gesangbuchsgeschichte herzustellen. Es bleibt an mehr als Einem Punkte noch für weitere Nachforschung Raum. Wie ich daher für jede Ergänzung und Berichtigung des im vorliegenden Werke Gegebenen dankbar sein werde, so bitte ich ganz besonders Alle, welche sich für dieses Gebiet unserer vaterländischen Kirchengeschichte interessieren, den bisher nicht bekannt gewordenen älteren und ältesten Gesangbuchsdrucken nachzuspüren und etwaige Funde mir freundlichst mitzutheilen. Gewiß ist im Besitz so mancher alten Familien auf den Höfen und in den Städten unsers Landes noch ein und das andre längst vergessene Buch vorhanden, welches, ans Licht gezogen, Licht über zur Zeit noch nicht genügend aufgehellte Gebiete der Hymnologie Mecklenburgs verbreiten kann.

Möge meine Arbeit durch Gottes Gnade dazu beitragen, die rechte Werthschätzung unserer köstlichen Kirchenlieder und die rechte Freude am kirchlichen Gesange mehr und mehr in unseren Gemeinen zu verbreiten!

Rostock, den 15. October 1881.

Der Verfasser.

Inhalt.

Vorwort. . . . . S. III— IV.
Nachträge und Berichtigungen. . . . . S. VI—XII.

Einleitung. Anfänge des evangelischen Gesanges in Mecklenburg. Die beiden ersten Kirchenordnungen. . . . S. 1— 20.

Erster Abschnitt. Die plattdeutschen Gesangbücher des 16. Jahrhunderts. . . . . . S. 21— 89.

1. Das Ludwig Dietzsche Gesangbuch von 1525. . . . . S. 21— 37.
2. Das Gesangbuch Joachim Slüters von 1531. . . . . S. 38— 59.
   Die späteren Ausgaben S. 46 ff.
   Erste Beilage. Calvinistische Liederpolemik. . . . . S. 59.
3. Das Rostocker Gesangbuch von 1577. . . . . S. 60— 82.
   Die späteren Ausgaben S. 66 ff.
   Zweite Beilage. Die liturgischen Anhänge. . . . . S. 82— 85.
   Dritte Beilage. Lieder auf Fürstliche Personen des Meckl. Hauses . . . . . S. 85— 86.
   Vierte Beilage. Simon Pauli, Auslegung der Deutschen Geistl. Lieder . . . . . S. 86— 87.
   Fünfte Beilage. Petri Bambamii Hymnorum sacr. Germ.-Lat. libri VI. . . . . S. 87— 89.

Zweiter Abschnitt. Das 17. Jahrhundert. . . . . . S. 90—160.

I. Die Zeit des Uebergangs. . . . . . S. 90—109.

1. Joach. Burmeisters Psalmen-Harmonien, 1601. . . . S. 90— 96.
2. Die Revidierte Kirchen-Ordnung von 1602. . . . . S. 96—102.
3. Die Schweriner Hof-Kirchen-Ordnung von 1613. . . . S. 103—107.
   Das Reformations-Jubiläum von 1617. S. 107 ff.

II. Seit dem dreißigjährigen Kriege. . . . . . S. 109—160.

A. **Restaurations-Bestrebungen. Das Beth-Buch von 1649.** S. 109—127.
B. **Neue Unternehmungen.** . . . . . S. 127—160.

1. H. Müllers Geistl. Seelen Musik, 1659. . . . . S. 131—146.
2. Das Beselinsche Gesangbuch, 1673. . . . . S. 146—147.
3. Geistreiches Gesang-Buch, Wißmar 1686. . . . . S. 147—149.
4. Ein hundert Lieder, Rostock 1693. . . . . S. 149—152.
5. Geistreiches Gesangbuch, Rostock 1695. . . . . S. 152—156.
6. Geistl. Lieder Einhundert, Güstrow 1699. . . . . S. 157—160.
7. (Geistreiches Gesang Büchlein. 1700.) . . . . . S. 160.

Dritter Abschnitt. Das 18. Jahrhundert. . . . . . S. 161—295.
1. Das Wismarsche Gesangbuch von 1700. . . . . S. 161—175.
Die späteren Ausgaben S. 171 ff.
2. Das Beckersche Gesangbuch (1702). . . . . S. 176—189.
3. Das Rostocker Ministerial-Gesangbuch von 1701. . . . . S. 189—205.
Die späteren Ausgaben S. 191 ff.
Sechste Beilage. Vade mecum, Schwerin 1712. . . . . S. 206.
4. Die Anfänge des Landes-Gesangbuchs. . . . . S. 207—248.
a. Der „Kern" von 1721. . . . . S. 207—231.
Siebente Beilage. Das Rümkersche Gesangbüchlein, 1725. S. 231—233.
b. Das Kirchen-Gesangbuch von 1748. . . . . S. 233—248.
5. Das gegenwärtige Landes-Gesangbuch von 1764. . . . . S. 248—277.
6. Die späteren Stadtgesangbücher. . . . . S. 277—286.
a. Das neue Wismarsche Gesangbuch von 1767. . . . S. 277—279.
b. Das Rostocker Gesangbuch von 1778. . . . . S. 280—286.
7. Das Gesangbuch für die Hofgemeinen, 1794. . . . . S. 287—293.
8. Die Kochsche Sammlung, Wismar 1797. . . . . S. 293—295.

Vierter Abschnitt. Das 19. Jahrhundert. . . . . . S. 296—307.
1. Das Landes-Gesangbuch. . . . . S. 296—298.
2. Das Gesangbuch für die Hofgemeinen. . . . . S. 298—299.
3. Das neueste Wismarsche Gesangbuch von 1838. . . . . S. 299—300.
4. Das Rostocker Gesangbuch . . . . . S. 300—305.
Achte Beilage. Der „Auszug," Rostock 1877. . . . . S. 305—307.

Erster Anhang. Zur Geschichte der Ratzeburger und Meckl.-Strelitzschen Gesangbücher. . . . . . S. 307—315.
I. Das Ratzeburger Dom-Gesangbuch. . . . . S. 307—312.
II. Die Gesangbücher in Mecklenburg-Strelitz. . . . . S. 312—315.

Zweiter Anhang. Zur Mecklenburgischen Hymnopoeographie. . . S. 316—340.
[Gesangbuch für Moisall]. . . . . S. 340.

Nachträge und Berichtigungen.

Zu S. 9. Die Beschlüsse des Hamburger Convents in lateinischer Fassung finden sich im Min.-Archiv zu Rostock Tom. VI, 4.

Zu S. 10. Die Bestimmungen der Kirchen-Visitation in Wismar v. J. 1541 wegen des gottesdienstlichen Gesangs und bes. des lateinischen und deutschen Vespersingens der Schüler s. bei Crain, Die Reformation in Wismar, S. 32 f.

S. 62. Z. 15. v. u. st.: Beilage I. l.: Beilage II.

Zu S. 74. Z. 17. v. u. vgl. auch Mützell III, 1110.

S. 75. letzte Z. v. u. l.: Wackern., Mützell und Fischer.

Zu S. 76. nach Nr. 12. Eine Magdeburger Ausg. von 1597 erwähnt Scheller, Bücherkunde der Sassisch niederdeutschen Sprache, S. 295. Nr. 1161.:

Geistlike Leder vnde Psalmen | D. Martini Lutheri u. s. w. Gedrücket tho Magdeborch / by Paul Donat / In vorlegginge Ambrosij Kirchners. | Hinten:

Gedr. u. s. w. Im Jar. M. D. XCVII. | 12°.

172 Bll. und 5 Bll. Register in 12°. Enthält 201 Kirchenlieder einschließlich einiger Psalmen und Lateinischen Gesänge u. s. w. Voran steht ein Kirchenkalender.

Zu S. 78. Z. 14. v. o. vgl. Mützell I, 376.

S. 84. Z. 10. v. o. st.: S. 56. l.: S. 55.

S. 88. Z. 2. v. u. st.: Gunavii l.: Gunarii.

S. 90. Z. 6. v. u. Das Lied „So wünsch ick nu eine gude nacht" ist nicht, wie Gryse angiebt, von Jeremias, sondern von Philipp Nicolai.

Zu S. 103. Eine ältere, in den Bützowschen Ruhestunden XXIV, 4. S. 30. erwähnte Meckl. Ordnung / wie es in der Hofkirchen zu halten. Gedruckt zu Rostock 1571. 4°, ist mir nicht zu Gesicht gekommen.

Zu S. 120. Anm. Ueber die Verhandlungen der Synode von 1659 vgl. auch die ausführliche Nachricht in den Bützowschen Ruhestunden XVIII, 22—41.

Zu S. 125. Den Ausschreiben Herzog Adolph Friedrichs wegen eines allgemeinen monatlichen Bet-, Buß- und Fasttages vom 22. Aug. 1610 und 26. Febr. 1648 (beide zu Rostock in 4° gedruckt) ist als Anhang ein Verzeichniß der Gesänge (resp. 17 und 22) beigefügt. Vgl. Min.-Archiv zu Rostock Tom. XII, 247 ff. 295 ff.

Zu S. 127. Vgl. die älteren Bestimmungen in E. E. Raths Revidirte Verlöbnis / Hochzeit / Kindelbier und Begräbnis Ordnungen. (Rostock) Gedr. durch Joh. Richel 1652. 4°, und die Verhandlungen im Geistl. Ministerium, Min.-Archiv Tom. XIV, 221 ff. 253 ff.

S. 140. Z. 10—8. v. u. ist zu streichen (s. unten Zweiter Anhang S. 331.).

Zu S. 169. Z. 16 ff. Anscheinend noch älter ist die Rostocker Passions-Musik:

Die seelige | Betrachtunge / | Des Leidens | Jesu | Christi / | Wurde nach dem Heil. Evange- | listen Matth. am Charfreytage Nach- | mittag / in der Sanct. Marien Kirch allhie bey | einer continuirenden Instrumental | Traur-Music abgesungen. | Rostock gedruckt bey J. Weppling / der Ae. Bdr. | o. J. 8 Bll. 8°.

(Hies. Univ.-Bibliothek [Fm. 3950(1)])

Die Anordnung auch hier im Wesentlichen ganz die gleiche; der Chor beginnt: „Hört das Leiden und Sterben unsers H. J. Chr. nach dem heiligen Matthaeo"; die Gliederung in drei Theile (wie in Wismar) findet hier noch nicht statt; dagegen wird die Handlung häufiger als dort durch den „Cantus" eines Choralverses unterbrochen. Dem alten Schlußsatz des Chors: „Dank sei dem Herrn, der uns erlöset hat durch sein Leiden von der Höllen" ist eine 8z. Strophe: „Führ du mich aber, o mein Hort u. s. w." angefügt.

Kaum über das erste Decennium des Jahrh. wird hinausgehn die dem S. 311 f. Nr. 1. beschriebenen Neubrandenburger (Strel.) GB. beigebundene

Heilige | Paßions- | Andacht, | | Wie dieselbe beym | Heil. Matthäo beschrie- | ben; und itziges Jahr in | hiesiger St. Marien Kir- | chen abgesungen wird. ... Nebst denen darinn enthaltenen | Zwischen-Gesängen, | der Christlichen Ge- | meine dieselben mit zu singen, | | im Druck vorgestellet. | Neu-Brandenburg, | zu finden in der Buchdruckerey. | 8 Bll. schm. 12°, die letzten Bll. fehlen.

Das Ganze ist hier in zwei partes (Cap. 26. u. 27.) getheilt, welche durch eine Symphonia eingeleitet werden, den Eingang: „Das Leiden und Sterben unsers H. J. Chr. u. s. w." singt der Evangelist, die zahlreichen Gesangverse der Gemeine werden einstimmig und von 2 Viol. di Gamba begleitet gesungen.

Eine spätere Passions-Musik, die in Rostock wiederholt (1722. 1745) aufgeführt ward [Hies. Univ.-Biblioth. Fm. 3883. 3955], trägt schon die neuere Oratorien-Form, jedoch gleichfalls unter Betheiligung der „Christlichen Kirche" beim Gesang der eingelegten Choräle.

In andrer Weise wurde in der Schweriner Schloßkirche, bei Gelegenheit der wöchentlichen Passionsandachten, die Leidensgeschichte nach ihren einzelnen Abschnitten, in 8—9 verschiedenen „Betrachtungen", zur gottesdienstlich-musikalischen Aufführung gebracht. Vgl.: Seeliges Erwägen des bittern Leidens und Sterbens J. Chr., Schwerin o. J. und 1745. 8° (Hies. Univ.-Bibliothek [Fm. 3964. 3967]).

Auf die sonstigen Passions- und Fest-Cantaten des vorigen Jahrhunderts, welche aus Rostock, Schwerin und anderen Meckl. Städten in ziemlicher Zahl auf der Univ.-Bibliothek vorhanden sind, näher einzugehn, würde für unsern Zweck zu weit führen.

Zu S. 175. Z. 4. v. u. ff. Daß der von Winkler 1751 beantragte grobe Druck wirklich zu Stande kam, dürfte zweifellos daraus hervorgehn, daß eine Ausgabe des Christlichen Gebeth-Buchs, Wismar, gedr. u. verl. von Andr. Sebast. Winklern, 1752. in gr. 8° mit grober Schrift sich einem Herrn Kirchenrath Maßmann zu Wismar gehörigen Exemplar des neuen Wismarschen Gesangbuchs v. J. 1775 (in grober Schrift) angebunden findet.

Zu S. 183. Während des Drucks wurde mir noch bekannt:

Geistreiches | Gesang- Büchlein | In welchem Etliche hundert so wohl | alte als neue | Geistliche Lieder, | | Zum Dienst Gott-ergebener Hertzen | zusammen gebracht, und herausgegeben | Von | HENR. Beckern ... | Benebst fehl. D. LASSENII | Kleinen | Gebet-Büchlein, | Und dem | Kern Aller-Gebete. ROSTOCK, | Druckts Niclas Schwiegerau, | E. E. Rahts Buchdr. 1752. | Schmal 12°; feiner Druck.

(Gräfl. Bibliothek zu Wernigerode [Hb. 65.])

Bis S. 327. (Nr. 237.) seitengleich mit der Ausg. von 1710 übereinstimmender Abdruck; von da einige Zeilen auf der Seite mehr, doch die Lieder Nr. 238. bis 242. gleichfalls noch dieselben. Dann fehlt aber Nr. 243.: Ich hab ihn dennoch lieb, wofür gleich die frühere Nr. 244.: Ich liebe dich herzlich als Nr. 243.

eintritt; und statt: O Gott, der du das Firmament (dort Nr. 245.) folgt hier sogleich, mit der Ueberschrift: Zum neuen Anhang gehöriges schönes Sterbelied, als Nr. 244.: Wer weiß, wie nahe mir mein Ende. Hierauf in unmittelbarem Anschluß, S. 342—353. (Bog. U Bl. 1—3b), als Neuer Anhang die Lieder Nr. 245—251. (1735 unter Nr. 246—252.) und 252. 253. (1735: 274. 276.):

Gott Lob, die Stund ist kommen
Nun lieg ich armes Würmelein
Lasset ab, ihr meine Lieben
So hab ich nun vollendet
Nun laßt uns den Leib begraben
So grabet mich nun immerhin
So hab ich obgesieget
Hilf uns, Herr, in allen Dingen
Was Gott thut, das ist wohlgethan

Nach dem Register (7 S.) folgt auf einem eingeschalteten Bog.)(mit neuen Seitenzahlen (1—24.) und neu beginnenden Liedernummern (Nr. 1—23.) nochmals: Neuer Anhang | Geistreicher | Gesänge. | Es sind die 23 Lieder, von welchen die mit * bezeichneten hier zuerst:

*Ach bleib mit deiner Gnade (4 8z.Strr.)
Ade, du süße Welt
Ach Herr, mich armen Sünder
*Ach rechne nicht mit mir
Bedenk, o Mensch, das Ende
*Bestell dein Haus, denn du mußt sterben
Des heilgen Geistes Gnade groß
Erschienen ist die heilsam Gnad
Erstanden ist der heilge Christ
Gefahren ist der heilge Christ
*Gott sei Lob, der Tag ist kommen
Herr Jesu, dir sei Preis und Dank
Ich gläub an einen Gott allein
Ich singe dir mit Herz und Mund
Ich trete frisch zu Gottes Tisch
Ich will zu aller Stund
Jesu deine heilge Wunden
Kyrie, ach Vater allerhöchster Gott
*Liebster Jesu, ich dank dir
O Jesu, Glanz der Herrlichkeit
*O mein Gott, ich komm zu dir
Straf mich nicht in deinem Zorn
Welt ade, ich bin dein müde

Hiernach (mit nochmaliger Sign. U Bl. 1—6.) die in der Ausg. von 1735 beschriebenen Gebete und (Bog. A—B S. 1—36.) Lassenii Gebetbuch u. s. w. Rostock, Durch Niclas Schwiegerau, 1732.

Der vorliegenden Ausg. fehlen im Vergleich zu der von 1735 die 2 schon seit 1705 vorhandenen Lieder: Ich hab ihn dennoch lieb — O Gott, der du das Firmament, und das erst 1735 zugekommene: Schauet an, ihr Menschenkinder; während sie das dort fehlende: Ich liebe dich herzlich noch mit den älteren Ausgg. festhält. Dagegen sind die sämtlichen dort in dem Einen „Neuen Anhang" zusammengefaßten 32 Lieder schon hier in den beiden „Neuen Anhängen" vorhanden, wobei sich, in Bestätigung des S. 184. Vermutheten, die Mehrzahl (23) als erst in dieser Ausg. hinzugefügt, nur einige wenige (9) als schon einer früheren angehängt erweisen.

Zu S. 192. Anm. 1. Joachim von Beust, geb. am 19. April 1522 zu Möckern bei Leipzig, war churfürstl. Rath und Professor der Rechte zu Wittenberg, auch Cons.-Rath zu Dresden, 1592 bei der Visitation der sächsischen Kirchen und Schulen thätig und starb auf seinem Rittersitz zu Planitz bei Zwickau am 4. Febr. 1597. Sein zuerst 1570 gedrucktes Werk Christiados libellus, die Summa aller Sonn- und Festtagsevangelien in je einem lateinischen Distichon enthaltend,

erschien bald in einer neuen, durch Joachim Camerarius besorgten vier-sprachigen Ausgabe, Wittenberg 1572. 8° (Hies. Univ.-Bibliothek [Fm. 3843]), in welcher, laut der Vorrede, die griechische und hebräische Uebersetzung von Abdias Prätorius, die deutsche von Ambrosius Lobwasser herrührt. Diese letztere ist es, die „als aus des gottseligen Beustii Versen" entlehnt, in dem Evangelien-anhang des Rost. Min.-GB. bis zum J. 1744 Aufnahme fand.

Zu S. 201. Z. 11. Nach dem Ministerial-Protocoll von **1727** (Tom. XXV, 40.) soll bei erster Gelegenheit ein Druck des Kirchen-Handbuchs mit grober Schrift ausgehen; ebd. p. 41. (d. 16. Mai sub 3)) sind sämmtliche Membra R. Min. einig wegen des Ministerialischen Handbuchs und ist in IX. numeris Alles verfasset. Letztere Abmachung ist mir nicht zu Gesicht gekommen.

Im J. **1736** wird (p. 141 f.), da die Schwiegerau'sche Druckerey erblich den Verlag an sich gekauft und nun willens sei, denselben wieder an einen Andern zu verlassen, über die Bedingungen, unter welchen dieses zu gestatten, Beschluß gefaßt.

Zu S. 209 und 210. In noch verkürzterer Gestalt erhielt sich das Handbüchlein durch das vorige Jahrhundert bis auf die Gegenwart in wiederholten Rostocker Drucken. Diese (im Volksmunde das sog. „Dreierlei") enthalten nur:

1) Evangelia und Episteln .. nach der Mecklenb. und Pommerschen Kirchen-Ordnung eingerichtet ... Rostock, zu haben bei Johann Jacob Adler. 1784. 8°.

Nach Titel und Inhalt der Evangelien-Anhang des ältern Rostocker Ministerial-Gesangbuchs in seiner frühesten Gestalt (vor 1744), gleichfalls mit „Beustii Versen". — 192 S. mit zahlreichen Holzschnitten.

2) Geistreiches Gesangbuch D. M. Lutheri, und anderer frommen Christen, nach Ordnung der Jahrs-Zeit von neuem in diese Form zugerichtet. Nebst einem Gebet-Büchlein und etlichen Psalmen Davids. Rostock, zu haben bey J. J. Adler. 1784.

196 S. einschl. des Regisiters. Noch im Wesentlichen ganz das Gesangbuch, wie in den S. 209 f. beschriebenen Ausgg. von 1715 und 1722, nur ist die Zahl der Lieder auf 139 reduciert. Von S. 197. folgt das „Gebet-Büchlein", ein andres als in den vorigen Ausgg., nur Morgen- und Abendsegen, mit jedesmal vor-aufgehendem kurzem Vers und nachfolgendem längerm Reimgebet, sowie „Gebete für Kranke" und „Fest-Gebetlein für die Jugend" in verschiedenen Liedern und Versen; darauf S. 233 ff. „Etliche Psalmen Davids"; zuletzt S. 255 f. Das Ein mal Eins.

3) Der kleine Catechismus D. Martin Luthers. Rostock, zu haben bei Adler's Erben. 1805. 80 S.

Alle diese 3 Bestandtheile wurden, unter der beibehaltenen Jahreszahl 1784 resp. 1805, noch in diesem Jahrhundert in derselben Officin je nach Bedarf mehrfach wieder aufgelegt.

In neuer Bearbeitung erschien das Handbuch u. d. Tit.:

Christlicher Hausschatz der evangelisch-lutherischen Kirche Mecklenburg's. Herausgegeben von K. Fr. E. Hahn. Mit Vorr. von Dr. Delitzsch und Dr. Kliefoth. Rostock. Druck u. Verlag von Adler's Erben. (1851.) Zweite unveränd. Aufl. 1856. 8°.

Das mit vielen neuen Holzschnitten gezierte Buch enthält den kl. Luth. Catechismus, die Episteln u. Evangelien, letztere mit z. Th. veränderten Gedenkreimen, das Gesang- und Gebetbuch. Das Gesangbuch, noch mit der alten Anordnung und den meisten früheren Liedern, ist durch Zufügung einiger neueren auf 150 Nrn. vermehrt. Vor den in correctem Text gegebenen Liedern mit Ziffern die ursprünglichen Melodien.

Noch besitze ich einen vollständigern Lübecker Druck:

Neu-vermehrtes Hand-Buch/ in Kirchen/ Schulen und zu Hause/ nütz- und erbaulich zu gebrauchen; eingerichtet und abgetheilet in zwölf Bücher ... Lübeck/ | gedruckt bey Joh. Dan. Aug. Fuchs/ 1770. 12°.

Außer den 10 Büchern der auf S. 209. beschriebenen Ausgg. sind hier noch die Psalmen und das B. Tobiä vorhanden und als Anhang zur Zerstörung Jerusalems zwei „Sendschreiben Pontii Pilati" sowie „Bericht von den zwölf Jüdischen Stämmen". Das auch hier an der Spitze stehende Gesangbuch enthält 152 Lieder.

Zu S. 210. Z. 8. v. u. In dem Lüneb. Handbuch von 1649 findet sich das Lied mit dem Anhang: „O wir armen Sünder".

Nach Dietr. Schröder, Wism. Prediger-Historie (1734), S. 94 f. hinterließ der Pastor zum H. Geist Johannes Kolzius (1578—1597) ein MS. u. d. Tit.:

Bede/ Psalm, Epistel vnde Evangelion bócklin ... dorch Johan Koltz .. Anno M. D. XCIII.

In diesem Büchlein kommen vor auf alle Sonn- und Apostel tage: 1) eine Collecte, 2) ein oder etliche Gesänge, 3) die Epistel, 4) das Evangelium, 5) verschiedene Sprüche A. u. N. T.s, alles in niedersächsischer Sprache. Endlich ist ein Register angehängt „und kann man aus diesem überhaupt abnehmen, was man dermahlen in Wismar vor Gesänge gesungen. Insonderheit aber 1) daß es damahlen in dem Gesange: „Nun kom der Heyden Heyland" V. 6. schon geheissen: In vns dat krancke Fleisch entholt. 2) daß man in: „Nun lob mein Seel den Herren" V. 3. damahls in Wismar gesungen: He kont vnse Mangel even: He weth wy syet men stoff: Als graß des Mynschen Leuendt, und fehlet der letzte V.: „Sey Lob und Preiß" ganz. 3) daß man vor anno 1593 in der Litaney nicht wieder den Türcken insonderheit gebethet, in jetzt gedachtem Jahre aber sind die Worte eingerücket: Den grawsamen viende der Christenheit den Türcken vnde allen Tyrannen stühren vnd wehren."

Zu erwähnen sind noch folgende zwei Gebetbücher:

Ein New Christliches/ Nützes vnnd schönes Betbüchlein/ voller Gottseliger Betrachtungen vnd Gebeten ... Jtzt newlich in Hochdeutscher sprach zusamen getragen. Gedruckt zu Rostock durch Augustin Ferber/ Anno 1589. am Ende:

Gedruckt zu Rostock bey | Augustin Ferber/ in vorlegung Lorentz Albrechts Bürgers vnd Büchfürers in Lübeck. | Anno | M. D. LXXXIX. | 8°.

(Königl. Bibliothek zu Berlin; vgl. Mützell III, 1110.)

Titel (roth und schwarz gedruckt) und Luthers kurzer Bericht vom Gebet nebst Sprüchen vom Gebet 12 Bll. Dann S. 1—422. die Gebete und S. 423.: Sieben Regel eines Gottseligen Lebens eines Christen Menschen in kurtze Reime verfasset. Hierauf 5 S. Register, auf der folgenden die Druck- und Verlagsfirma, letzte S. leer. Auf dem Vorsetzblatt eine handschriftliche Widmung an die Fürstin Erdtmut, geb. Markgräfin zu Brandenburg, Herzogin zu Pommern u. s. w. von Fridericus Rungius, vermuthlich dem Herausgeber.

Geistliche Lieder sind in dem Buche nur drei vorhanden:

S. 16.: Christ der du bist Tag vnd Licht

S. 55.: O Wort, ein warer Mensch geborn, Erasm. Alberus

S. 277.: Herr Jesu Christi war Mensch vnd Gott, Paul Eber.

Ein Christ | liches außerlesenes | Handtbüchlein Gottseli- | ger, kurtzer, schöner Gebett | vnd Danckſagung, sampt | Morgen vnd Abend- | segen. | Einem jeden Chri- | sten zu Christlicher vnnd | nützlicher vbung, Teglich zu ge- | brauchen, Zusammen getra- | gen vnd in druck | gegeben. Zum Andern mahl | vermehret vnd | verbessert. | Rostock, | ANNO M. DC. XII.

Am Ende:

Gedruckt zu | Rostock durch Christoff | Reußner. | In vorlegung Samuel Jauchen, Bürger vnd Buch- | händler zu Lübeck, Im | Jahr, 1612. 12°.

(Kirchen-Ministerial-Bibliothek zu Celle)

8 Bog. (A—H) zu 12 Bll. Auf Aij die Widmung: Der Edlen, Erbarn, vnnd Vieltugendreichen Frawen, Catharina Blumen, des Edlen vnnd Ehrenvesten, Hans Blumen, Königlicher Mayestat zu Denmarcken Rath vnd Amptman auff Haderßleben, Erbgesessen zu Seedorff vnd Münche Neuerstorff, etc. Ehelichen Hauß-frawen. Ist dieses Christliches vnd nützliches Handbüchlein .. zu Ehren vnnd dienstlichem gefallen, Auch zu einem gelückseligen Newen Jahr in Druck gegeben vnd verfertiget worden. Am heiligen Christabent, *Anno* M. D. LXXXX. mit der Unterschrift: **L. A.**

Von Bl. Hij an finden sich folgende Gesänge:

Herr Jesu Christ, war Mensch vnd Gott, Paul Eber (W. IV, 4.)

O Herr, biß du mein Zuversicht (13 4füß. Reimpaare)

O Herre Gott, In meiner nodt, Nic. Selneccer (W. IV, 290.)

O Jesu Christ, war Gottes Sohn, Joh. Mathesius (W. III, 1156.)

O Christe, warer Gottes Sohn, Ewiges Vaters Bildniß schon

Sieh Herr, hie leit ein schwach Person, Dein alter Diener Simeon

(„Ein Gebet eines betagten abgelebeten Christens")

Geliebten Christen in gemein, Wie jhr nach Wirden möget sein

(„Eine feine Vermahnung an alle Christen")

Herr Gott, du bist mein Hülff alleine

(„Ein Gebet aus dem 27. vnnd 31. Psalm", 3 4zeil. Strr.)

Herr Gott, der du mein Vater bist, Joh. Mathesius (W. III, 1157.)

O Ewiger Allmechtiger Gott, König der ehren, Herr Zebaoth

(„Danckſagung zu Gott, für seine Schöpfung vnd gnedig erhaltung").

Einleitung.

Anfänge des evangelischen Gesanges in Mecklenburg. Die beiden ersten Kirchenordnungen.

Vor der Reformation giebt es kein deutsches Kirchenlied in dem Sinne, in welchem wir dieses Wort verstehn. Wol sang man in Deutschland während des langen Zeitraums von Otfried bis Luther auch deutsche geistliche Lieder, und schon ein flüchtiger Blick in Ph. Wackernagels neuestes Werk zeigt, wie groß ihre Zahl, und wie viel Schönes, Sinniges und Tiefes in ihnen enthalten ist. Wenn aber der mittelalterlichen Kirche je länger je mehr der einige Mittler zwischen Gott und den Menschen in den Hintergrund gerückt und statt seiner der Papst, Maria und die Heiligen „als segenspendende, hilfebringende, fürbittende Mächte vorgeschoben wurden", so entging damit wie dem Glauben auch dem Liede des christlichen Volks der wahrste eigentlichste Inhalt, der tiefste lebenskräftige Impuls. Und unter dem Banne, in welchem fast acht Jahrhunderte lang die fremde lateinische Sprache den Gottesdienst gefangen hielt, sahen auch die hochbegabtesten deutschen Dichter, Männer, die nicht weniger ein Herz für ihr Volk wie für die Kirche hatten, sich außer Stande, in den unmittelbaren Dienst des kirchlichen Cultus zu treten.[1]) So wurde in zwiefacher Richtung die Reformation epochemachend für das deutsche geistliche Lied: Sie brachte demselben seinen vollen, wahren Inhalt, sie gab ihm seine rechte Stellung beim Gottesdienst.

Mit dem lautern Worte Gottes, mit der Rechtfertigung allein durch den Glauben hatte unser Volk den offenen Zugang zu der Gnade Gottes in Christo, die selige Freiheit des Christenmenschen wieder gefunden; und aus dem lange verschütteten Quell des Evangeliums brach nun der frische lebendige Strom evangelischen Gesanges hervor, in Liedern voll von freudigem

[1]) Vgl. Phil. Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied, Bd. II. S. V. VIII.

Bekenntniß, von fröhlichem Lob und Preis der am eigenen Herzen erfahrenen beseligenden Wahrheit. Es war geschehen, wie Luther in der Vorrede zu dem Valentin Babstschen Gesangbuche von 1545 sagt: Gott hat vnser hertz vñ mut frölich gemacht, durch seinen lieben Son, welchen er für vns gegeben hat zur erlösung von sunden, tod vnd Teuffel. Wer solchs mit ernst gleubet, der kans nicht lassen, er mus frölich vnd mit lust dauon singen vnd sagen, das es andere auch hören vnd herzu komen.[1]) Das deutsche Volk hatte in dem evangelischen Glauben die volle Befriedigung langer Sehnsucht, das seiner innersten Natur Entsprechende gefunden, und strömte nun das Tiefste, was es bewegte, in seinen geistlichen Liedern aus. Ja, je länger seine Lust und Gabe, dem Herrn zu singen, niedergehalten worden war, desto begeisterter regte sie nun die entfesselten Schwingen. Volkslieder im höchsten Sinne des Worts, sprachen diese Lieder das Allen Gemeinsame und Alle Bewegende in so volkstümlicher Weise aus, daß Hohe und Niedrige darin ihr Leid wie ihren Trost und Freude wiederfanden, und schmiegten sich mit ihren lebensvollen rhythmischen Melodieen an Aller Ohr und Herz, wie die Stimme alter trauter Bekannten.[2])

Und von dem Höchsten, was sein Herz erfüllte, hätte das Volk da schweigen dürfen, wo es zur höchsten Feier sich versammelte, beim Gottesdienst, im Heiligtum des Herrn? So ward das wiedergeborene geistliche Lied, das evangelische Volkslied, von selbst auch zum gottesdienstlichen Liede, zum Kirchenlied. Und zwar nicht so blos, wie es auch in vorreformatorischer Zeit hie und da durch Concession oder Herkommen geschehen war, daß ein vereinzeltes deutsches Lied den lateinischen Meßcultus unterbrach oder begleitete; sondern aus eigenem Recht und in selbständiger Bedeutung trat das geistliche Gemeinelied nun als ein wesentlicher Factor in den evangelischen Gottesdienst ein. Solange der ganze Cultus in der Hauptsache nur Opfer, tägliche Wiederholung des Opfers von Golgatha war, hatte neben dem opus operatum des Priesters für die Gemeine weder das lebendige Zeugniß der Predigt an die Gemeine noch die lebendige Bethätigung der Gemeine selbst in Gesang und Gebet genügenden Raum; ganz abgesehn davon, daß sie durch die fremde Sprache des lateinischen Missale sich zur theilnahmlosen Zuschauerin herabgewürdigt sah. Durch die Beseiti-

[1]) Vgl. Wackernagel, Bibliographie zur Geschichte des deutschen Kirchenliedes, 1855, S. 583.

[2]) Vgl. D. J. F. Bachmann, Die Gesangbücher Berlins, ein Spiegel des kirchlichen Lebens der Stadt. Berlin, 1857. S. 67.

gung des Meßopfers hatte die Reformation aber zugleich auch mit dem falschen Cultusprincip der römischen Kirche gebrochen. Auf der Unterscheidung von Sacrament und Opfer (Apol. Conf. Art. XII.) erbaut sich, in lebendiger Wechselwirkung beider, der evangelische Gottesdienst. Der sacramentlichen Selbstdarbietung des Herrn an Seine Gemeine in Wort und Zeichen antwortet die sacrificielle Selbsthingabe der Gemeine an den Herrn in dem Opfer ihres Gesanges und Gebetes. Solch Opfer aber kann als ein wahres, lebendiges (Röm. 12, 1.) nicht in fremder, unverstandener Sprache geschehen. Darum fordert die Gottesdienstordnung der deutschen Reformation von ihren ersten Anfängen an deutsche Sprache für Gesang und Gebet der Gemeine.

Wie aber durch die Reformation das deutsche Lied in die Kirche einzog, so zog mit dem deutschen Liede auch die Reformation in die Kirche ein. Man kann, von Deutschland wenigstens, ohne Uebertreibung sagen, daß die evangelische Wahrheit in das Volk vielleicht noch mehr hineingesungen als hineingepredigt worden ist. Längst ehe man Prediger des Evangeliums in genügender Zahl besaß, und in Kreise, zu denen auch das gedruckte Wort keinen Zugang fand,[1]) war schon auf den Flügeln des Gesanges die Predigt des Evangeliums durch ganz Deutschland geflogen und hatte wie im Sturme die Herzen der evangelischen Wahrheit gewonnen und die Kirchen ihr aufgethan. Wie in Magdeburg und Lübeck, so hat noch an manchem andern Orte nachweislich der Gesang evangelischer Lieder entscheidend mitgewirkt zum Durchbruch der Reformation. Selbst katholische Schriftsteller konnten sich der Anerkennung dieser Thatsache nicht entziehen. „Wunderbar — sagt der spanische Carmeliter Thomas a Jesu —, wie so gewaltig die Lieder Luthers die lutherische Sache förderten . . . Nicht nur die Kirchen und Schulen hallen davon wieder, sondern auch die Privathäuser, die Werkstätten, die Märkte, Straßen und Felder.“ [2])

Auch in Mecklenburg begegnen uns dieselben Wirkungen des reformatorischen Liedes. Sowenig Joachim Slüter, der erste Zeuge des Evangeliums in Rostock, sich durch den römischen Processionengesang stören ließ,

---

[1]) Die hohe Bedeutung der evangelischen Gesänge für das geringe Volk hebt schon die Vorrede des Rostocker Gesangbuchs v. 1525 (Bl. Aijb) treffend hervor: Wente de wercklůde/ dorch tydlyken arbeyd/ tho erer notrofft/ vnde des neghesten/ van Gade ynghesettet/ werden vorhyndert/ ßo dat ene de tydt/ de hyllige schryfft dorch tholesende nycht wert vorgūnet. Der haluē/ den sůluygen geystlike gesenge van nödē synt/ vp dat ere gemöte belustygen/ vnde eren licham yn erlykem arbeyde/ yn geystlyker frölycheyt vorlychteth werde.

[2]) Vgl. Gerbert, de cantu et musica sacra Tom. II. Lib. IV. cap. 2. p. 248 sqq.

wenn er in der dichtgedrängten Petrikirche predigte oder unter dem Zulauf aus der ganzen Stadt draußen auf dem Kirchhof unter der großen Linde seine Kanzel aufschlug:[1]) sowenig konnte alle Macht und Verfolgung dem evangelischen Gesange wehren, der unaufhaltsam aus tiefstem Herzensdrange bei jedem Anlaß hervorbrach. Als Slüter einst (1526) aus seiner Wohnung gefangen fortgeschleppt, von seinen Anhängern aber den Händen der Häscher entrissen worden war, hob er, auf St. Peterskirchhof wieder angelangt, etlyke schöne danck vnde Trostpsalme zu singen an. Als man den Schulmeistern verbot, die Leichen derer, die seine Lehre billigten, mit Gesang zu Grabe zu begleiten, gingen, so oft ein Todesfall unter den Evangelischen eintrat, sangeskundige Handwerksgesellen und Bürger paarweise vor dem Sarge her und sangen die deutschen Psalmen.[2]) Und als Slüter i. J. 1528 in den Ehestand trat und den Rathsmusicanten untersagt ward, beim Hochzeitszuge zu erscheinen, begleiteten mehr denn dreihundert Personen mit großem Jubelgeschrei unter Glockengeläute das Brautpaar zur Kirche und zurück; vor der Braut aber gingen lutherische Schüler bei Paaren her und sangen vor und nach der Trauung Dúdische Psalmen thor Brudtmissen.[3]) Was konnte dawider der Spott und Hohn ausrichten, mit welchem die Feinde die Lutherischen Gesänge, wie Es wollt uns Gott genädig sein oder Wär Gott nicht mit uns diese Zeit, zu verdrehen und lächerlich zu machen suchten?[4]) Es blieb doch wahr: Strick ist entzwei und wir sind frei/ des Herren Name steht uns bei! Was halfen jetzt noch schwächliche Concessionen, wie wenn der Ordinarius ecclesiae Swerinensis v. J. 1519 an Weihnachten und Ostern die zwei deutschen Lieder: Ghelauet systu Jesu christ und Christ ys vp ghestanden/ oder an Mariä Himmelfahrt: Des help vns sunte Maria im Gottesdienst zu singen

[1]) Nic. Gryse, Historia Van der Lere/ Leuende vnd Dode M. Joachimi Slúters/ Rostock 1593. 4. Bl. D 2b.

[2]) Gryse a. a. O. Bl. E 3.

[3]) Gryse a. a. O. Bl. F 4. Zach. Grapius, Das Evangelische Rostock S. 43. Dietr. Schröders Evang. Medlenburg I, 148.

[4]) Wat? hebben se spöttisch gesecht/ wolde gy dar söken, dar men des H. Vaders des Römischen Pawestes lere vordómet/ vnd Dúdische Psalme singet/ vnd sonderlyken ...: Idt wolde vns Godt gnedych syn/ vnd eine Zege geuen? Nein neinerley wyse schole gy solckes dohn/ denn wor de Zegen im Huse syn/ dar dantzen de Búcke vp dem dake ... Wil juw wor Slúter eine Zege geuen/ so moth he juw Hów dartho geuen/ dat gy se voderen ... O leuen kinder/ gath yo nicht in de Kercke dar men singet: Idt wolde vns Godt gnedich syn etc. Item: Dat strick ys entwey vnd wy syn fry etc. Is dat strick entwey/ de Galgenkede holt juw glyckwol u. s. w. Gryse a. a. O. Bl. E 4b u. f.

gestattete?[1]) Trat doch schon wenige Jahre hernach (1525) in Rostock ein Gesangbuch mit 54 deutschen Liedern, unter Ausschluß aller lateinischen Gesänge, ans Licht. Was wollte es unter solchen Umständen bedeuten, daß die Nonnen im Kloster zum h. Kreuz noch 1533 die lutherische Predigt mit tumultuarischem Psalmengesang übertönten, oder daß viel später noch (1569) die Klosterfrauen zu Dobbertin keine deutsche Psalmbücher ansehen wollten, da sie vermeinten, daß ihre lateinischen Psalmen aus der „Sprache der Engel" seien, und man ihnen nicht zumuthen könne, „mit dem gemeinen Manne zu singen."[2]) Denn wie verdienstlich sie es auch finden mochten, ihre Horen in unverstandener Sprache „wie Elstern"[3]) herzusingen, in den Gemeinen brach sich der deutsche Gesang rasch immer weitere Bahn. Selbst in der Jacobi-Kirche zu Rostock wurde, trotz dem Widerstande des Dom-Capitels, am XV. Sonntage nach Trinitatis 1530 zum ersten Male das Sacrament des Altars unter beiderlei Gestalt gereicht und christlutherische Psalmen gesungen;[4]) und noch vor Ende desselben Jahres (Freitages nach

[1]) Ordinarius inclite ecclesie Swerinensis (Rostock, L. Dietz 1519, kl. Fol.) Bl. 9b: In die Natiuitatis domini: Interim [episcopus] Celebrās sacramentū populo ad adorandum ostendit. Popul⁹ vero cāticum vulgare. Ghelauet sy stu Jesu christ | tribus vicibus subiūgit. — Bl. 32a: In festo Pasche, Hora matutina: Deinde dicti duo vicarij ambonē ascendunt .... cantantes Antiphonam Surrexit domin⁹ de sepulchro tribus vicibus | chorus vero prosequitur Qui pro nobis pependit in ꝛc... Qua finita vulgus laudem deo canit | trib⁹ vicibus videlicet Christ ys vp gheſtanden (ut moris est). Bl. 32b: Ad vesperas: Populus vero cāticuz vulgare | videlicet Christ js vp gestandē in fine versuū canit. — Nach Bl. 83b singt am Feste Assumtionis Marie, ad Tertias, auf das Alleluja hodie Maria virgo das Volk vulgare canticum: Des help vns sunte Maria. Diese Bestimmungen im Einklang mit den noch früheren in den Statuten der am 3. April 1492 in Schwerin unter Bischof Conrad abgehaltenen Provinzialsynode, welche im Statutum XLVII. zuließ, daß statt anderer Responsorien auch ein carmen vulgare von den auf der Orgel oder im Chore anwesenden Clerikern angestimmt werde (s. die Statuta Synodalia im Anhang der Rostocker Ausg. des Ordinarius von 1519, Bl. 12b; woraus Fr. Chrysander den Wortlaut mittheilt, Archiv für Landeskunde in den Großh. Mecklenb. 1854, S. 120.). Vgl. auch Hoffmann, Gesch. des deutschen Kirchenliedes, 2. Ausg. S. 192 ff. G. Joach. Mark, Beytrag zur ausf. Erkl. des in Schwerin gepflanzten Evang. Gottesdienstes, Schwerin 1765, S. 13.

[2]) Grapius, Evang. Rostock S. 64. Schröder, Evang. Mecklenb. III, 4. Jul. Wiggers, Kirchengeschichte Mecklenburgs S. 105. 129. und namentlich die ausführliche urkundliche Darstellung über die Reformation des Klosters Dobbertin von Lisch in den Mecl. JBb. Bd. XXII. (1857), S. 101 ff., bes. S. 134. 158. 167 f.

[3]) alze ein heghester — nach dem Ausdruck des Rostocker Nicol. Rus in seiner Schrift über die ersten drei Hauptstücke c. 82. Bl. 159a; bei Geffcken, Der Bildercatechismus des 15. Jahrh. (1855), S. 5.

[4]) Grapius a. a. O. S. 59.; Palmsonntag 1531 war die Reformation auch in S. Jacobi durchgeführt, s. Lisch, JBb. Bd. XVI. (1851), S. 20. 51.

Nativitatis Christi) gestand Ein Ehrsamer Rath in der den Geistlichen beider Parteien vorgelegten Ordenung in Religions Saken zu:

> dat de Christlyke vorsamlinge in der Kercken twe bewerde Psalme, einen vor vnd einen na dem Sermone singen möge Gade tho laue vnde ehren, mit leue vnd eindracht, ane wrefel vnd hinderent eres Negesten, doch also, dat in nemandes geuallen sta, dyt edder jennes thosingende, sondern de Predicanten schölen sodane Psalme stemmen vnd anheuen, alse Christlick vnd fredesam, wo sick tho buwinge des Negesten eget vnd gehöret[1])

— eine Anordnung, welche auch der papistischen Priesterschaft gegenüber in folgender noch bestimmterer Fassung (vom 29. März 1531) aufrecht erhalten und durchgeführt ward:

> Des hilligen dages, welcker vmb gades worth tho horende vnd anthonemende allenen is angesettet vnder den Christen, wert vor nodych geachtet, vormyddages in allen kercken einen vnd nhamiddages ock einen sermon thom weinigesten in twen kercken nha der vesper tho geschende,
>
> Vnd dath dem volcke vmme einicheit willen werde nhagegeuen Te deum laudamus vnd einen psalm edder twe vor vnd nha dem sermon tho syngende des morgens,
>
> Doch dath sulckes in dem Chor durch den Scholemester, nicht in der kercken angehauen werde.[2])

Ueber das weitere Maß, welches dem deutschen Gesange beim Gottesdienst zuzugestehn, war man freilich, wie Anfangs überhaupt in der lutherischen Kirche, auch in Rostock sich nicht gleich einig. Slüters Meinung war diese: men scholde vnd muste im anfange des Lutterschen Christendoms stedes dudische Psalmen singen. Er wollte also die lateinische Sprache ganz aus dem Gottesdienst verbannt wissen; und demgemäß enthält auch der von ihm selbst zusammengestellte zweite Theil seines Gesangbuchs von 1531, wie auch schon das frühere von 1525, nicht einen einzigen lateinischen Text, sondern selbst für die Nebengottesdienste nur deutsche Gesänge. Die anderen Prediger aber hielten dafür, men scholde ock de reinen Latinschen gesenge in der Kercken mit gebruken.[3]) Man verständigte sich dahin:

---

[1]) Gryse a. a. O. Bl. H2b.

[2]) Lisch in den Mekl. JBb. Bd. XVI. (1851), S. 44.

[3]) In diesem Sinne besagte auch der erste der Artikel E. E. Raths vom 29. März 1531: Der geßenge haluen, ßo in bewerder biblischer hilligen schrift gegrundet, achtet

dat efft ydt wol heylsam were, dat men vmme des einfoldigen gemeinen Volckes willen, im anfange des Euangelij stedes dúdische Psalm de se vorstan konden sünge, vp dat se desto mehr vp dat wordt der warheit acht geuen mochten, vnd Christi wordt desto rycklyker mit aller wyßheit vnder en wanen mochte, vnde dat ock nicht wedderumme der jungen jóget de Papistische affgóderye in den Latinschen Choral gesengen vormenget, na der tydt mochten bygebracht werden, So achteden vnde helden se ydt dennoch ock mede daruor, dat ydt nicht vndenstlick were, in den Caspelkercken thor Metten vnd thor Vesper, dar nicht vele Volcks vorhanden, vmme der Schóler willen, de Christlyken Latinschen gesenge mede gebrukede.[1])

Es ist dies im Wesentlichen der Standpunkt Bugenhagens, unter dessen Mitwirkung auch die Vereinbarung zu Stande kam.[2]) Luther dagegen

men nicht vor vnguth, dath de Presterschoph de sulnigen in latinscher sprake beholde vnde gebruke, doch etwes vnderschetliker vnd mith mer vorstande tho syngen, dan betteher auergerumpelth. s. Lisch a. a. O. S. 43.

[1]) Gryse a. a. O. Bl. Jb.

[2]) Bugenhagens Grundsätze erhellen aus folgenden Bestimmungen der von ihm verfaßten Kirchenordnungen:

Dat wy ouers [bei der Messe] duedesch singen vnde lesen willen, dat holde me vns duedeschen to gude, hefft me vns doch gebaden dat wy misse scholen hoeren, so moeten se ock sulcke missen syn dat me se hoeren kan (Braunschw. KO. v. 1528, Richter I, 114b).

Dessem allem nha, stelle wy Christlike Ceremonien dar vth de yungen geóuet werden mit Gades wórde van kynderen vp, latinisch, wenn de gemeene nicht vorhanden ys vnde nicht mit synget, Dúdesch óuerst, went de gemeene vorhanden vnde mit synget, vor der predickye vnde nha, alder meist tho der Christlicken Missen. Alle alleene dat me ydt denne ock nicht vor vnrecht achte tho tyden, vp etlike feste wenn me will tho syngende etlicke Introitus latine, Gloria ynn excelsis, Alleluia, edder Christlike Sequentz, latinisch prefatien, Sanctus, Agnus Dei etc, wor gude Scholen syndt ynn den Steden, alse dat men all liekewol dar manck dúdesch synge, Gade tho lane vnde thor beteringe vnser gantzen gemeene (Pommersche KO. v. 1535, Richter I, 257b).

Wir loben nicht, schelten auch nicht sondern sagen, das es die ein wenig zu genaw nemen, die alle ding vnd gesang so wollen deutsch haben ... Wenn die Leyen die deutsche Messe haben, so sollen sie den lateinischen Kindern vnd andern zu gut halten, das sie zu zeiten singen ein lateinisch Gloria .. Haleluia, Sanctus, Agnus, vnd sonderlichen Gesang, als die Sequentz an den dreien grossen Festen, doch deutsch darunter, oder daneben gesungen (Braunschw. KO. v. 1528 in der hochdeutschen Ausg. [revid. Abdruck 1563], Bl. p4).

Wenn ouerst vnse Scholekindere alleine to der Kercken kamen, tho singen vnd tho lesen, so schal se nemand verhindern, latinisch tho lesen vnd tho singen, alse etlike Granianen vth erlagen vnd stumpen geisterye hebben geropen vnd

ging noch einen Schritt weiter. Nach seinem wahrhaft katholischen Grundsatz, kein Stück des kirchlichen Erbes, wenn es nur mit Gottes Wort nicht im Widerspruch, fallen zu lassen, und in seiner Sorge, die Kenntniß der alten Sprachen zu erhalten, hatte er, obgleich er schon 1526 vmb der einfeltigen leyen willen seine Deudsche Messe herausgab, doch in der Vorrede derselben ausdrücklich erklärt, daß die früher (1523) von ihm aufgestellte Form der latinschen Messe dadurch nicht aufgehoben, sondern noch frei sein solle, derselben zu gebrauchen, wo vnd wenn es vns gefellet odder vrsachen bewegt. Denn — so fährt er fort — ich ynn keynen weg wil die latinische sprache aus dem Gottis dienst lassen gar weg komen, denn es ist myr alles vmb die jugent zu thun. Vnd wenn ichs vermöcht, vnd die Kriechische vnd Ebreische sprach were vns so gemeyn als die latinische, vnd hette so viel feyner musica vnd gesangs, als die latinische hat, so solte man eynen sontag vmb den andern, yn allen vieren sprachen, Deutsch, Latinisch, Kriechisch, Ebreisch, messe halten, singen vnd lesen.[1])

gehandelt, dat me de spraken, dar wy de hilge Schrifft hebben mede gekregen, schole verachten, vnd nene künste mehr schole leren (Braunschw.-Wolfenb. KO. v. 1543, bei Geffcken, Die Hamb. niedersächsischen GBb. (1857), S. XI.).

Duedesche Hymnos ... mach me wol singen des hilgendages in der vesper, wen de leyen dar synt vnde willen mit singen, edder sus wor me des auendes prediget. Anders scholen de kyndere stedes latinische hymnos sengen. Und die Errichtung christlicher Schulen hat unter Anderm auch dies zum Zweck, daß die Kinder leren singen latinische Psalme, lesen vth der schrifft latinische lectien alle dage (Braunschw. KO. v. 1528, Richter I, 116a. 108b).

Solke latinische Gesenge werden de Leyen ehre Dudesche nicht verhindern, wente se werden gesungen werden, wenn de Leyen in der Kerken mede Predighören nicht tho don hebben, se werden sus genoch dudesch tho singen krigen (Hamburg. KO. v. 1529, Art. 38. bei Geffcken a. a. O.; so schon die Braunschw. KO. v. 1528, hochdeutsche Ausgabe [revid. Abdruck 1563], Bl. aij).

Diesen Grundsätzen gemäß hatte Bugenhagen auch Joachim Slüter, welcher nach Lübeck zu ihm gekommen war, durch ernstes Vorhalten und freundliche Vermahnung zu der Zusage bewogen, dat he vnnödige nygeringe edder twedrechtige nicht wolde maken, sunder latin laten singen, wen de leyen nicht vorhanden weren, to öninge der hilgen schrifft, ock latin vnde düdesch vorordenen helpen to singende vnde Got to lauende vnde, wor dat by jw deenstlick wurde syn, der lubeschen Ordeningen na tho volgende, wo he id denne mit den andern predicanten ouer eyn queme vnde sick wol schicken wolde. Vgl. Bugenhagens Gutachten vom 24. November 1531, mitgetheilt von Wiechmann-Kadow in den Jahrbb. des Vereins für Meckl. Geschichte, XXIV. Jahrg., S. 140–155. — Ob die Differenz hiermit für die Dauer beigelegt ward, ist nicht klar, da nicht feststeht, ob obige Vereinbarung, für welche Gryse kein Datum mittheilt, schon vor dem Zwist der Rostocker Prediger, durch welchen u. A. auch das Gutachten Bugenhagens veranlaßt ward, getroffen, oder aber erst das Resultat des Streites, die friedliche Lösung desselben, war.

[1]) Richter I, 36a.

Und seinem maßgebenden Einflusse ist es nicht zum Mindesten zu verdanken, daß in der Mehrzahl der deutschen evangelischen Kirchenordnungen aus dem Reformationszeitalter die lateinische Sprache nicht blos auf die Nebengottesdienste, die ja wesentlich nur Schulgottesdienste, beschränkt, sondern auch beim Hauptgottesdienst — und zwar nicht nur ausnahmsweise an den hohen Festen, vielmehr als regelmäßige Ordnung — in den Gesängen des Chors (wo solcher zu haben) ihr eine Stelle gewahrt oder doch zugelassen blieb.

Von besonderm Einfluß auf die praktische Gestaltung dieser Angelegenheit in den betreffenden Gebieten wurden auch die auf dem Hamburger Convent der sechs niedersächsischen Hansestädte (15. April 1535), bei welchem Rostock durch den Prediger an St. Marien, Heinrich Tecchens, vertreten war, gefaßten Beschlüsse. Man kam hier, behufs möglichster Gleichförmigkeit in den öffentlichen Ceremonien, dahin überein:[1])

> IV. ... dat der gebruck der Psalmen vnd der latinschen gesenge ... in der Kercken vornemlyken vnnme der jöget willen geholden werden, vnd dat ock dat Volck vorsta, dat der gebruck der Latinischen Sprake in der Kercken nödich sy ....
>
> Middeler wyle öuerst, vp dat dat gemeine Volck in der Kercken nicht stedes möge stille syn, Syn ock de dúdischen Psalme mit vnder tho gebrukende, denn so alleine Dúdisch gesungen, worde ydt nicht feylen, dat nagerade de Gadesdenst vnd alle zyrheit der Ceremonien worden tho nichte werden.

Die nach diesen Grundsätzen vereinbarte, schriftlich jedem der abgesandten Prediger zur Nachachtung in ihren Städten übergebene Form bestimmte für den Hauptgottesdienst folgende Ordnung:

> XVII. ... In der Misse, Introitus van der tydt. Kyrieleyson. Gloria in excelsis, Latinsch, auerlanck de dúdische Collecta, de Epistel, Halleluia, de tempore, Sequentia. Item dat gewöndtlyke Euangelium, de Apostolische Geloue, Praefatio latina, Sanctus. D. Pomerani Exhortation, van der Nüttichcit des Sacraments, vnnme der willen so ydt entfangen. Dat Vader vnse, vnd de wordt der insettung des Auendmals edder Testaments, einen dúdischen Psalm vam Sacramente. O Lam Gades. De Collect neuenst dem angehengeden Segen thom Volcke.

---

[1]) Gryse, Slüters Leben, Bl. L4b. M3.

Auch unsere Mecklenburgischen Kirchenordnungen halten an dieser Weise fest. Wie gleich die erste derselben v. J. 1540 [1]) vorschreibt, singt auf den Dörfern und wo keine lateinische Schulen sind, Chor wie Gemeine, in Haupt- und Nebengottesdiensten, ausschließlich Deutsch. Wo auerst dath volck sólcke gesenge nicht kónde, so schóllent de Parhern anrichten, dem volcke tho lerende (Bl. 106). Allein auch, wo man Schüler haben kann, macht diese Kirchen-Ordnung für den Hauptgottesdienst das Zugeständniß: So verne auerst hyruór jnn etlyken Steden vnd Flecken, de Introitus vnd andere der gelyken gesenge, in Dúdescher sprake angerichtet weren, edder noch wórden, darby mach ydt ock bliuen (Bl. 106b). Und selbst für die Vespern läßt dieselbe zu: Hedde auerst yemandt Dúdesche gesenge angerichtet, edder wolde se noch anrichten, dem schólen se fry syn; jedoch mit dem Hinzufügen: Allene dat me de Latinische sprake, nicht gantz vth der Kercke dryue, denn wenn de vth der Kercke queme, so wórde se ock jn den Scholen affnemen, So kan me Gades wordt, edder de reyne lere, nicht erholden, ane de erkenntnisse der Hóuetspraken, jnn welckeren de hillyge schrifft vnnd andere künste vnnd wyßheit, voruatet ys. Darúmme ys nútte vnd gudt, dat de Schóler vnd Kercken dener, der hillygen schrifft van yóget vp gewanen, am alder meysten jn der sprake, dar se am alder reynigesten jn voruatet, gehandelt vñ vthgelecht ys. Darumme hefft ock de hillyge Paulus vormanet, me schóle de tungen vnd spraken nicht weren edder affdon (Bl. 124b). [2])

Andrerseits aber behält die KO. von 1540 auch für den Hauptgottesdienst Introitus, Gloria, Credo und andere Chorsätze, wo de gebruck ys, lateinisch bei (Bl. 106b. 115b. 119b); wie auch nach ihr ein Alleluia, mit synem Versch oder ein Gradual, vth der hillygen schrifft genamen nach der Epistel, und das Agnus Dei, während der Distribution des h. Abendmals, wo Schüler sind, lateinisch gesungen werden „mag" und „soll" (Bl. 115b. 120b). Ebenso wird Bl. 131b für die Begräbnißfeiern bestimmt:

---

[1]) Kercken Or | deninghe, wo ydth | van den Euangelischen Pre- | dicanten, vnd Kercken deners | mit den Ceremonien vnd Ga- | des denste, jn deme For- | stendome Megkeln- | borch, geholden | schal wer- | den. ‖ Gedrücket jn der Fórstlyken | Stadt Rostock, dorch | Ludowich Dietz. | M. D. X L. ‖ 136 Bll. 8°. (Univ.-Bibliothek zu Rostock [Kl. 284]; dieselbe in alter Abschrift ebendas. [Mk. 6929²]; Reg.-Bibliothek zu Schwerin). Vgl. C. M. Wiechmann, Meklenburgs altniedersächsische Literatur Th. I., Schwerin 1864, S. 182 ff.

[2]) Alle diese Bestimmungen wörtlich nach der Brandenb.-Nürnbergischen KO. v. 1533. Richter I, 204a. 208b.

Wor men Schölers vñ Preſter hefft, dar mögen ſe by dem Lyke ſingen den lauesanck Zacharie, Benedictus dominus deus Iſrael, Edder dath gebedt Moſi ym .lxxxix. Pſalm. Domine refugium factus es nobis ꝛc. Darna ein Antiphona, alſe Media vita in morte ſumus, Edder, Ego ſum reſurrectio et vita. Edder eynen Dúdeſchen geſanck. Alſe, Wenn wy midden ym lêuende ſynt, ſo ſynt wy mith dem dode vmfangen ꝛc. Na dem alſe ydt an eynem yedern orde ein gebruck ys, edder angerichtet mach werden.

Die zu dieſer Kirchenordnung gehörige Agende, die Ordeninge der Miſſe, welche, gleichfalls 1540 im Druck begonnen, erſt 1545 beendet ward,[1]) und die von jener nur in den Grundzügen aufgeſtellte evangeliſche Gottesdienſtordnung weiter ausführt und beſtimmter geſtaltet, giebt über den Gebrauch lateiniſchen Geſanges folgende nähere Vorſchriften.

In den Städten ſoll de Cantor edder Scholmeſter den Introitū anfangen tho latin, effte ſyngen vnder tyden enen dúdeſchen Pſalm. Erbarme dy myner O Here Godt, ꝛc. Wenn kan dat yar auer jn den Steden ſyngen de Introitus de nicht wedder de hillige ſchrifft ſynt (Bl. A4).

Dat Kyrie eleyſon, mach men ſyngen, nha gelegenheyt der tydt, wo beth hertho geholden ys. In den Steden ſynge men tho tyden ... Latin, ock dúdeſch (Bl. B1; folgen die lateiniſchen und deutſchen Texte unter Noten).

Nach der Epiſtel ſoll in den Städten tho tyden van den kinderen eyn Alleluia geſungen werden, Wente Alleluia ein ewich frólich ſtemme der Kercken ys, Wo kan de velen vnnútten Noten ſtan laten, vnde ſyngen Alleluia, vnde dat Verſch vort dar up (Bl. F2b).

Nach dem Alleluia eyne Sequentie, effte eynen dúdeſchen Pſalm (Bl. F3). Hier findet ſich nun für die hohen Feſte die eigentümliche, zuerſt in einigen Bugenhagenſchen KOo.[2]) vorkommende Weiſe eines Wechſelgeſanges zwiſchen

---

[1]) ORdeninge | der Miſſe, wo de vann denn | Kerckheren vnnde Seelſorgern ym lande tho Meckeln- | borch, jm Fürſtendom Wen- | den, Swerin Roſtock vnnd | Stargharde ſchal ge- | holden wer- | den. M. D, X L. | Am Schluſſe: Tho Roſtock by Ludowich Dyetz | gedruckt. Anno. 1545. | Am 16. Junij. 73 Bll. 4°. (Univ.-Bibliothek zu Roſtock [Mk. 6928 und 6928a], dieſelbe in alter Abſchrift ebendaſ. [Mk. 6929[1]]; Bibliothek der Ritter- und Landſchaft zu Roſtock, M 1103; Reg.-Bibliothek zu Schwerin). Vgl. Wiechmann a. a. O. I, 204 ff.

[2]) In der Braunſchw. KO. v. 1528 und Pommerſchen KO. v. 1535, ſ. Richter a. a. O. I, 116a. 258a; dann auch noch in mehreren ſpäteren, ſ. Kliefoth, Liturg. Abhandlungen VII, 264. VIII, 38 f.

Chor und Gemeine, in der Art, daß mit den einzelnen Sätzen der Sequenz alternierend immer je ein oder zwei Verse eines Festliedes angestimmt werden sollen. So z. B.: In den Wynachten vnde vorth beth tho Purificationis/ schal me syngen/ de Sequentie/ Grates nūc omnes/ mit dússer wyse/ Wor ein Orgel ys/ dar sla der Organiste/ Grates/ Dar nha holde he stille/ vnnde de Cantor vange an/ Gelauet systu. Dar na dath ander Versch/ Des ewigen Vaders/ vnde synge denn/ Grates nunc omnes. Dar na sleyt wedder de Organiste/ Grates. De Cantor. Den aller werlt kreys nú besloth. Dat ewyge licht. Grates nunc omnes/ Noch thom drúdden mal sla de Organista/ Grates. Dar nha de Cantor. De sône des Vaders/ He ys up erden kamen arm/ Grates/ ꝛc. Darna sleyt de Organista/ Huic oporte[t]. De Cantor. Dat hefft he alle vns gedan. Huic oportet. — Ebenso zu Ostern abwechselnd Victime und Christ lach jn dodes banden, zu Pfingsten Veni sancte spiritus und Nu bydde wy den hilligen Geyst (Bl. F 3 f.).

Bei den up de gemenen Sondage statt der Sequenzen freigestellten deutschen Psalmen wird besonders Werth darauf gelegt, daß sie sick vp dat hillige Euangelion rymen (Bl. F 4); wie denn schon an einer früheren Stelle es den „Kerckheren" zur Pflicht gemacht war, die Schulmeister und Cantoren fleißig zu vermahnen, dat se darup sehen/ dath de gesenge syck syn rymen mith den Festen. Wenn se nene gesenge dar tho hebben/ so nemen se de frólikestē Psalmen/ edder Lēde/ vnde sehen yo darup/ dat de gesenge vth der reynen schrifft syn/ vnde reyn/ lustich vñ vorstentlick vor de Leyen/ vth Gades worde gemaket (Bl. B 1).

Auf das vom Priester deutsch oder lateinisch intonierte Credo schal de gantze Kercke — und zwar ohne daß erst der Chor das Patrem omnipotentem antwortet — syngen/ Wy gelouen alle/ ꝛc. (Bl. F 4b).

Bei Anfang der Predigt soll der „Kerckhere" die Gemeinen auffordern, entweder ein Vater unser zu sprechen, oder zu singen: Nu bydde wy den hillygen geist/ Kum hillyger geist/ oder zu Weihnachten Eyn Kyndelin/ zu Ostern Christ ys up gestanden (Bl. G 1).[1])

Nach der Predigt und gesprochenem Gebet soll der Pastor einen Psalm anfangen/ de nicht lanck ys/ gemenlich eyn gebedt/ den de gantze gemene syngen kan. Alse. Idt wolde vns Godt gnedich syn. Here Christ ꝛc. Wat kan vns kamen an vor nodt (Bl. G 1b).

---

[1]) Ebenso die Pommersche KO. v. 1542, s. Richter II, 3b; auch die späteren Mecklenburgischen, s. unt.

Beim h. Abendmal mach de Kerckhere ſyngen jn den Steden tho tyden Latin edder Dúdeſch de Prefation; der Wortlaut der verſchiedenen Präfationen folgt deutſch und lateiniſch unter Noten Bl. G3—E3, wobei ausdrücklich verordnet wird: De Kerckheren willen ock dúſſe noten ſo leren . . . Vnde de Prefationes ock de verba conſecrationis, mit dúſſen vnd nenen anderen Noten ſyngen. Dat vnnutte bunte ſyngent, dat eyn yder nha ſynem koppe maket, buwet nicht jn der gemene. Súnder ydt ys ein hillich dinck, dat ein yder gedencke mit Chriſtlyken gemenen, ſick thouorgelyken (Bl. G2b). Nach der Präfation ſynget men jn den Steden dat Sanctus Latine, tho tyden Eſaia dem Propheten (Bl. E4); alle übrigen Lectionen und Geſänge bei und nach dem Abendmal ſind, ohne Unterſchied in Städten und Dörfern, deutſch, und wird insbeſondere der Gebrauch der deutſchen Sprache bei der Conſecration ausführlich und in treffender Weiſe gerechtfertigt (Bl. O4).

Im weitern Verlaufe giebt die „Ordeninge der Miſſe“ nur noch Ein lateiniſches Stück, jedoch zugleich mit deutſchem Text, nämlich den Lauſanck van Chriſto Letemur in Christo redemptore (Wy frowen vns jn Chriſto vnſem erlóſer), welcher auf Oſtern, Himmelfahrt und Pfingſten jn Steden vnd Dórperen, tho Latin vnde Dúdeſch geſungen werden ſoll (Bl. Q4b).

Ueberall tritt das eifrige Beſtreben hervor, nicht nur die Gemeine bis in die unterſten Schichten des ungebildeten Volks hinein zur lebendigen Theilnahme beim Geſange der deutſchen Kirchenlieder zu bewegen und zu erziehen, ſondern auch dem Chor zu erbaulicher Mitwirkung beim Gottesdienſte die ihm zufallenden lateiniſchen Geſangſtücke ſicher einzuüben. In letzterer Beziehung heißt es z. B.: De Kerckheren jn den Steden, werden dar acht vp hebben vnde dem Rectori anſeggen, dat he dat yar dorch vp de Sondage vnd Feſte de Introitus ordentlick ſynge, vnd den kyndern ydt vorhen auerſynge (Bl. A4b); oder: Dúſſe Alleluia, kónen de Cantores den jungen thouorne auerſyngen, vp dat ydt ſchon vnde wol geſungen werde (Bl. F2b, vgl. noch F4). Den Gemeinen aber will man ſchon durch die Wahl der „frólikeſten“ Pſalmen und Lieder Luſt und Freude zum Singen erwecken, auch der oben erwähnte Wechſelgeſang an den hohen Feſten wird in derſelben Abſicht verordnet ſein; und überall tritt der Paſtor mit Ermahnung und eigenem Vorgang fördernd ein. So ſollen die „Kerckheren“ die Gemeinen fleißig vermahnen, daß ſie bei der Litanei vp de gebede antworden, vnd nicht dem Kóſter allene dat beuelen. Jdt ys ock jo nicht ſwar tho lerende. Erbarme dy auer vns. Behóde

vns leue Here Godt. Erhór vns leue Here Godt. Welck dorch den stedygen gebruck den lúden kan geleret werden (Bl. O 2b). Auch soll der Pastor auf der Kanzel selbst die Lieder anstimmen (Bl. G 1b, O 2b) und sie mit der Gemeine singen (Bl. G 1). Nicht minder kann de Koster groth gudt darynne don, wenn he syck [bei dem Kyrie] nicht vth dem wege stickt, ock nicht (wo etlyke don) vp dat Altar liggen gaen, sonder ym Chór syck tho tyden na der Kercken wende, vnd dem volcke wol vorsynge (Bl. B 1).

Was nun die deutschen geistlichen Lieder im Besondern anlangt, welche in diesen beiden für die Begründung des evangelischen Kirchenwesens in Mecklenburg bahnbrechenden Schriften vorausgesetzt oder erwähnt werden, so begnügt sich die „Kercken Ordeninghe" von 1540 damit, zunächst nur diejenigen Stellen zu bezeichnen, an welchen „christliche deutsche Gesänge" der Gemeine neben oder statt des Chors zulässig seien, nennt aber ausdrücklich nur das deutsche Et in terra, Glauben, Sanctus und Agnus Dei; wobei es ungewiß bleibt, ob darunter „Allein Gott in der Höh", „Wir glauben all", „Jesaja dem Propheten" und „Christe Du Lamm Gottes" verstanden sind, während allerdings in dem deutschen Wenn wy midden ym léuende synt (Bl. 131b) eine vorlutherische Uebersetzung des Media vita vorliegt, die noch mehrfach in katholischen Kirchenbüchern vorkommt (s. Wackern. II, 752.). — Die fünf Jahre später herausgegebene „Ordeninge der Misse" dagegen erwähnt und empfiehlt schon eine nicht unbeträchtliche Zahl, nämlich 46, deutscher Lieder und liturgischer Stücke[1]), in welchen sich einigermaßen der zur Zeit in der Kirche eingebürgerte Liedervorrath darstellt, ohne jedoch, wie das wiederholte edder eyn ander, vnde der mehr zeigt, die Auswahl nur auf diese zu beschränken.

Diese ausdrücklich genannten Gesänge sind folgende (das Verzeichniß bei Wiechmann a. a. O. I, 205. Anm. 3. ist nicht vollständig):

† Ach Godt van Hemmel sú dar jn (F4), Luther.
*† Allene Gade jn der hóge sy Eere (B4, O2), Nic. Hovesch.
)(Benedicta semper sancta („ock tho tyden dúdesch", F4)[2]).
† Christ lach jn dodes banden (F3), Luther.
Christ ys vp gestanden (G1).

---

[1]) Von lateinischen Gesängen sind einige 30 namentlich aufgeführt, darunter: O lux beata Trinitas, Puer natus, Benedicta semper sancta, Veni S. Spiritus reple, Grates nunc omnes, Victimae paschali, Psallite regi nostro, Sancti Spiritus adsit nobis gratia, Laus tibi Christe qui es creator, Laetemur in Christo redemtore u. a. m.

[2]) Wol nicht die Mich. Weißesche Uebertragung: „Gebenedeit und gelobt sei heut und allezeit" (Wackern. III, 292.), sondern eine prosaische wie im Rigaischen GB. v. 1537 (s. d. Ausg. von Geffcken S. 161.).

)(Chriſte du Lam Gades (Text unter Noten, A4).
† Dorch Adams vall (F4), Laz. Speugler.
† Dyt ſynt de hilligen teyn Gebodt (F4, G2, O3), Luther.
† Erbarm dy myner O Here Godt (A4), E. Hegenwalt.
)(Erholdt vns Here by dynem worde (A2, O1b, O2b, Text [3 Verſe] unter Noten Q4), Luther[1]).
Eſaia dem Propheten (K4), Luther.
Dat dúdeſche Et in terra (B4, ſ. Slüter's GB. v. 1531, Bl. K5.).
*r Eyn kyndelin ſo lanelick (A4, G1).
† Frólick wylle wy Allelnia ſyngē (F3b), J. Agricola.
* Gades rechte vnd wunderdadt (F4), J. Agricola.
† Gelanet ſyſtu Jeſu Chriſt (F3), Luther.
† Godt ſy gelanet vnd gebenedyet (A3b), Luther.
Help Godt, wo geyt dat jůmmer tho (F3b, F4), A. Knöpken.
† Here Chriſt, du enige Gades ſóne (F3b, G2), Eliſ. Cruciger.
* Here, wol wert wanen jn dyner hůtten (F4), H. Sachs.
* Hillich ys Godt de Vader (K4), Nic. Hoveſch.
)(Ick dancke dem Heren van gantzem herten (A3b), Pſ. 111. (irrtümlich nennt die KO. „denn drůdden Pſalm").
† Idt ſprickt der vnwyſe mundt wol (F4), Luther.
* Idt ſynt ock ſalich alle de (F4), M. Greiter.
† Idt wolde vns Godt gnedich ſyn (G2), Luther.
† Idt ys dat heyl vns kamen her (F4), P. Speratus.
† Jeſus Chriſtus vnſe heylandt (A3b), Luther (nach J. Hus).
)(Kyrie, ach Vader alderhógeſte Godt (das Kyrie summum, Text unter Noten, B2b).
r Kyrie eleyſon („de dúdeſche Letanie", O2, O3b, Text ohne Noten Q1ff.).
† Kum hillyger geiſt (G1), Luther.
† Nu bydde wy den hilligen Geyſt (F3b, G1), Luther.
† Nu frowet juw leuen Chriſtē gemen (F3b), Luther.
† Nu kum der Heyden Haylandt (F3), Luther.
* O Godt wy lauen dy („dat hillyge Te denm laudamus" F3b, „tho dúde" O2b).[2])
* O Lam Gades vnſchúldig (A4), Nic. Hoveſch.

[1]) Man bemerke die Erwähnung dieſes Liedes, welches Wackern. III, 26 f. erſt in Geſangbüchern von 1542 und 1543 kennt, ſchon auf dem erſten Bogen unſerer „Ordeninge der Miſſe", deren Druck nach Angabe des Titels bereits 1540 begann (ſ. Liſch, Geſch. der Buchdruckerkunſt in Mecklenb. [Jahrbb. Bd. IV.], S. 184 f. Wiechmann a. a. O. I, 205.). — Aehnlich verhielte es ſich mit O lux beata Trinitas, wenn dieſer gleichfalls Bl. A2 erwähnte Hymnus hier ſchon beſtimmt (wie in der KO. v. 1552) in deutſcher und zwar in der Lutherſchen Uebertragung „Der du biſt drei in Einigkeit" vorauszuſetzen wäre.

[2]) Nach dieſen Anfangsworten alſo noch nicht Luthers liedweiſe Bearbeitung, ſondern die ältere proſaiſche Ueberſetzung des Te deum, wie im Roſt. GB. v. 1525 und bei Slüter 1531, Bl. Q6.

)(De Prefation Dúdesch (neun verschiedene Formulare mit Noten G3 ff.).
*† Vader vnse (O3).[1])
*r Van allen mynschen affgewant (F4), A. Knöpken.
Vorlene vns frede gnedichlick (O1b, O2b, vgl. A2), Luther.
† Vth dôper noth (F4), Luther.
*r Wat kan vns kamen an vor noth (F4, G2), A. Knöpken.
† Wo Godt de Here nicht by vns hôlt (F4), J. Jonas.
* Wo Godt nicht sûlnest dat hus up richtet (F4), B. Waldis.
† Wol dem de jn Gades fruchten steyt (F4), Luther.
)(Wy frowen vns jn Christo vnsem erlôser (Letemur in Christo redemptore, Text mit Noten Q4b).
† Wy gelouen alle (F4b, O2, O3), Luther.

Wie zu erwarten, sind es vor Allem die Lieder Luthers (18), neben denen aber auch die übrigen klassischen Lieder der Reformation, von P. Speratus (1), J. Jonas (1), Joh. Agricola (2), Erh. Hegenwalt (1), Nic. Hovesch (3), A. Knöpken (3), Elisabeth Cruciger (1), H. Sachs (1), Matth. Greiter (1), Burk. Waldis (1), sowie einige Perlen aus der vorreformatorischen Zeit, z. B. Christ ys vp gestanden, Eyn kyndelin so lauelick, nicht fehlen; und zwar alle diese Lieder, so fremd uns dies gegenwärtig auch erscheinen mag, in plattdeutschem Text. Denn wie die lutherische Kirche in ganz Niedersachsen ihr volles erstes Jahrhundert hindurch in Sassischer, plattdeutscher Sprache zum Volke redete (durch plattdeutsche Bibel, Predigt, Katechismus, Kirchen-Ordnung), so sang auch das lutherische Volk Niedersachsens bis zum dreißigjährigen Kriege in plattdeutscher Sprache seine Glaubens- und Bekenntnißlieder zum Preise des Herrn. Wie sehr aber unsre Kirchen-Ordnung mit ihren Bestimmungen sich dem bereits in lebendiger Uebung Stehenden anschloß, erhellt aus der Thatsache, daß von den 46 angeführten Gesängen schon 23 (die mit † bezeichneten) durch das Rostocker GB. von 1525 den Gemeinen Mecklenburgs bekannt geworden waren, 4 andere (mit *r* bezeichnet) in dem Rigaischen GB., Rostock 1530, stehn; während die bei weitem größte Mehrzahl, im Ganzen 39, bereits in Slüters GB. von 1531, und zwar die 12 mit * hervorgehobenen, welche den übrigen lutherischen Gesangbüchern von 1531—40 meist fremd blieben, in dem von Slüter selbst zusammengestellten zweiten Theile sich finden; so daß nur die 7 mit)(angemerkten (das Lied Erholdt

[1]) Die Zusammenstellung mit de gebade, de Gelouе, gleich welchen es gesungen werden soll, zeigt, daß auch das Vader vnse hier ein Gemeinelied ist. Doch wol kaum schon das Lutherische „Vater unser im Himmelreich", welches erst seit 1539 in den GBb. erscheint, sondern eine der älteren Paraphrasen von S. Pollio, A. Moibanus u. a. (vgl. Rost. GB. v. 1525, Bl. J4, bei Slüter 1531, Bl. H8, J1).

vns Here by dynem wordt und 6 liturgische Stücke, von denen Ps. 111. wenigstens in abweichender Textgestalt bei Slüter Bl. 96) in der früheren Mecklenburgischen Gesangstradition nicht nachzuweisen.

Die zweite Mecklenburgische Kirchenordnung, welche zuerst 1552 (2. Aufl. 1554) in hochdeutscher Sprache erschien, aber schon 1557 auch ins Plattdeutsche übersetzt ward,[1]) reproduciert in ihrem dritten Theile Von ordnung der Lection vnd Gesang in den Kirchen (Bl. 78b ff.) im Wesentlichen nur die liturgischen Bestimmungen der früheren. Denn dieweil die Kirchen in diesen Landen, dieser folgenden Ordnung, des grössern teils gewont sind, lassen wir sie also bleiben (Bl. 79a). Daher giebt sie dieselben größten theils in knapperer Fassung, und namentlich was den gesanglichen Theil des Gottesdienstes betrifft, nur mit unerheblichen Modificationen wieder. So wird nach der Intonation des Credo dem „Wir gleuben alle" der Gemeine das lateinische Patrem omnipotentem des Chors (mit den gewönlichen Noten) vorangestellt (Bl. 82a) und unter den Abendmalsgesängen auch Agnus Dei (was freilich auch „O Lamm Gottes unschuldig" sein kann) genannt (Bl. 86a). Die Präfation, so es die zeit leidet, wird zwar auch deudsch oder latinisch festgehalten, unter den Bl. 95b ff. gegebenen Noten[2]) aber nur in den lateinischen Texten mitgetheilt. Nimmt man dazu, daß auch die vom Chor gesungenen Antiphen und Responsorien der Nebengottesdienste sowie der Introitus de dominica oder festo beim Hauptgottesdienst (statt dessen wenigstens nicht ausdrücklich, wie in der früheren KO., ein deutscher Psalm zugelassen wird) auch noch als lateinisch ausgeführt gedacht sein werden, so scheint allerdings der lateinische Gesang, wenn auch nicht principiell so doch thatsächlich, in dieser KO. noch etwas

[1]) Kirchenordnung: | Wie es mit Christlicher Lere, | reichung der Sacrament, Ordination der | Diener des Euangelij, ordentlichen Ce- | remonien, in den Kirchen, Visitati- | on, Consistorio vnd Schulen, Im Hertzogthumb zu Meckeln- | burg etc. gehalten wird. | Witteberg. | 1552. | 136 Bll. 4°. Vgl. Jul. Wiggers, Meckl. JBb. Bd. XVIII. (1853), S. 180 ff. (Univ.-Bibliothek zu Rostock; Reg.-Bibliothek zu Schwerin).

Dieselbe in 2. Aufl.: Witteberg. | Gedruckt durch Hans Lufft. | 1554. || 144 Bll. 4°. (Univ.-Bibliothek zu Rostock; Reg.-Bibliothek zu Schwerin).

Dieselbe in plattdeutscher Uebersetzung: Kerckenordeninge: | Wo ydt mit Christlyker Lere u. s. w. | M. D. LVII. Am Schlusse: Gedrůcket tho Rostock | by Ludowich | Dietz. | *M D LVII.* | 140 Bll. 4°. Vgl. Wiechmann a. a. O. II, 20 ff. (Univ.-Bibliothek zu Rostock; Reg.-Bibliothek zu Schwerin).

[2]) Die Angabe von Fr. Chrysander, Der einfache Choralgesang u. s. w. in den mecklenb. Kirchen, Archiv für Landeskunde, Schwerin 1854, S. 641., daß in der KO. von 1552 „Noten nicht zwischen gedruckt" seien, trifft so wenig zu, wie die Bemerkung desselben, daß „Allein Gott in der Höh sei Ehr" „jetzt schon der Hauptgesang nach dem Introitus."

mehr begünstigt als in der früheren. Dagegen kann es, bei dem erwähnten Verhältniß beider KOo. zu einander, nicht als eine Einschränkung des deutschen Gesanges betrachtet werden, wenn die KO. von 1552 nur eine geringere Zahl deutscher Kirchenlieder namentlich anführt, nämlich folgende 22: [1])

Alleine Gott in der höhe sey Ehr, N. Hovesch.
Also heilig ist der tag
Christe du lamb Gottes
Christ ist erstanden
Christ vnser Herr zum Jordan kam, Luther.
Der du bist drei in Einigkeit („O lux beata deudsch", Bl. 90b), Luther.
Dies sind die heilgen zehn Gebot, Luther.
Ein feste Burg ist vnser Gott, Luther.
Ein Kindelein so löbelich
Erhalt vns Herr bey deinem Wort, Luther.
Esaia dem Propheten das geschach, Luther.
Es woll uns Gott gnedig sein, Luther.
Gott sey gelobet und gebenedeiet, Luther.
Jhesus Christus vnser Heiland, Luther.
Das deutsche Kyrie
Die deutsche Litaney
Nu bitten wir den heiligen Geist, Luther.
O Lamb Gottes vnschuldig, Nic. Hovesch.
Vater vnser im Himmelreich, Luther.
Verley vns friede gnediglich, Luther.
Wir gleuben alle an einen Gott, Luther.
Wo Gott der Herr nicht bey vns wer (sic!), J. Jonas.

Außerdem Ps. 111.: Jch dancke dem Herrn von gantzem hertzen. Wie er im deudschen gesang buch stehet (Bl. 86a), die drei NTl. Cantica (Magnificat, Benedictus, Nunc dimittis) bey weilen deudsch, die Präfation deudsch oder latinisch, wie denn auch für Te Deum, Gloria in excelsis und Sanctus der Gebrauch beider Sprachen freigegeben wird.

Neu hinzugekommen sind in obigem Verzeichniß die beiden Lieder Also heilig ist der Tag und Ein feste Burg, sowie das Vater unser nun bestimmt in der Lutherschen Liedform: Vater vnser im Himmelreich.

Beachtenswerth sind noch folgende Bestimmungen.

Für die hohen Feste wird die schon durch die „Ordeninge der Misse" eingeführte Verwendung der deudschen alten liedlin: „Ein Kindelein so löbelich", „Christ ist erstanden", „Also heilig ist der Tag", „Nun bitten

[1]) Vgl. das Verzeichniß nach dem plattdeutschen Text bei Wiechmann a. a. O. II, 20. Anm. 2.

wir den heiligen Geist" als Kanzellieder festgehalten und dabei verfügt: Vnd sollen auch diese die Prediger, von der Cantzel, wenn sie die predig anfahen, mit dem volck singen (Bl. 89).

In den Morgengottesdiensten an den Werktagen (Mittwoch und Freitag) sollen vor vnd nach der Predigt, deudsche geistliche Lieder gesungen werden, damit sie dem Volck bekant vnd gemein werden, vnd die hertzen dadurch zum gebet erwecket werden. Als sonderlich, Vater vnser im Himmelreich. Wo Gott der HERR nicht bey vns wer. Ein feste Burg etc. (Bl. 90).

Und welches Gewicht diese KO. auf die musicalische Ausbildung des Schülerchors und der heranwachsenden Gemeine legt, geht aus der Bestimmung im vierten Theil hervor: Teglich sol man die Erste stund nach mittag, alle Knaben [d. i. alle drei Classen zusammen] in der Musica vben (Bl. 127, 128b).[1])

Fragen wir nun aber: woraus sang man während dieser Zeit? so ist die Antwort: aus dem Kopfe, oder besser noch: aus dem Herzen. Nicht, als hätte es damals keine Gesangbücher gegeben. Im Gegentheil, fast in allen Hauptorten der Reformation waren die Druckereien mit ihrer Herstellung beschäftigt, in manchen Städten arbeiteten sogar mehrere Pressen zugleich dafür; und in solcher Fülle traten sie ans Licht, daß die Bibliographie des deutschen evangelischen Kirchenliedes allein von uns erhaltenen Gesangbüchern des 16. Jahrhunderts viele hundert Nummern aufzeigt. Auch in den älteren Kirchenordnungen schon wird mehrfach auf ein „Sangbüchlein", auf „die gedruckten Sangbücher" verwiesen (s. u.). Aber die Gesangbücher waren nur für die Privatandacht und insonderheit für die Schüler und Cantoren.[2]) Die Gemeine nahm kein Gesangbuch mit in

[1]) Und daß auch hiermit die Schule für die Kirche arbeiten sollte, geht außer aus zahlreichen schon angeführten Aeußerungen u. A. auch noch aus der Bestimmung in den Gesetzen der Güstrower Domschule von 1572 hervor, daß die Schüler in vespertinis precibus (bei den täglichen Wochengottesdiensten) Cantorem sua voce juvent; alias etiam (beim Hauptgottesdienst) ante et post conciones hymnos germanicos cum concione universa canant. Vgl. Raspe, Zur Geschichte der Güstrower Domschule (1853), S. 36. Ebenso wird zu Rostock dem Conrector Scholae ad D. Virg. in den Anstellungsbedingungen vom 14. April 1578 zur Pflicht gemacht, daß er des Chors fleißig warte (s. Neue wöchentl. Rostockische Nachrr. 1839, S. 46). Für die Parchimer Schule s. die Bestimmungen in dem Visitations-Abschied von 1618 bei Cleemann, Chronik und Urkunden der Vorderstadt Parchim (1825), S. 344 f. Für Wismar s. Crain, Die Reformation in Wismar (1841), S. 32 f. Beil. B.

[2]) Wie Luther in der Vorrede zu dem Erfurter Enchiridion (1524) sagt, daß diese Lieder eyn ytzlicher Christ billich bey sych haben soll vñ tragē zur steter vbung, yn welchen auch die kynder mit der zeyt aufferzogē vnd vnterweist mögen werdē.

die Kirche[1]). Noch in der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurde, wenn Jemand ein Gesangbuch mitbrachte, Verwunderung laut, daß jetzt schon der Bürger anfangen wollte, sein Lied lesend zu singen, wie ein Cantor, ja es wurde selbst wol vom Pastor untersagt, solche Neuigkeiten aufzubringen;[2]) und noch um den Anfang des 18. Jahrhunderts hören wir übereinstimmend aus dem Westen und Osten des evangelischen Deutschlands, aus Frankfurt a. M. und Breslau, daß man bis dahin nicht gewohnt war, in ein Gesangbuch zu sehen, ja daß manche Person sich schämen würde, wenn sie unter dem Singen in das Buch sehen sollte.[3]) Es bedurfte dessen auch nicht. Die Lieder lebten eben in den Gemeinen. Durch die regelmäßige Betheiligung der Schule beim Kirchengesang gingen sie schon der heranwachsenden Generation in Fleisch und Blut über. In zahlreichen Wochengottesdiensten wurden sie auch dem gemeinen Manne vertraut gemacht. Zudem war ihre Zahl anfangs noch nicht so groß, stellte daher auch keine bedeutende Anforderungen an das Gedächtniß. Vor Allem aber stimmten die Texte (bis auf geringe mehr zufällige Varianten) durch das ganze evangelische Deutschland überein; so daß der Handwerksbursch aus Schwaben in Königsberg und Riga, und der Student aus Greifswald in Wittenberg und Straßburg dieselben Lieder fand — während heut zu Tage schon ein Schüler aus Viestow in Rostock die zu Hause gelernten Lieder völlig umlernen muß.

Auch an Gesangbüchern in plattdeutscher Mundart war schon früh kein Mangel. Und wenn es damit auch nicht ganz so eilig ging, wie mit der niederdeutschen Uebersetzung der Lutherbibel, deren erster vollständiger Druck (Lübeck bei Ludw. Dietz, 1533/4) sogar der ersten vollständigen hochdeutschen Ausgabe (Wittenberg bei Hans Lufft, 1534) zuvorkam, so folgten die plattdeutschen Gesangbücher doch den hochdeutschen Liedersammlungen fast auf dem Fuße; und Rostock darf den Vorzug für sich in Anspruch nehmen, nicht nur das einflußreichste derselben — das Gesangbuch Joachim Slüters von 1531 — sondern auch das zur Zeit bekannte älteste aller plattdeutschen Gesangbücher in seinen Mauern gedruckt zu sehen.

---

[1]) Dagegen sollten die Laien den Psalter von recht stets bey jn tragen, wenn sie in die Kirchen gehen, oder das Newe Testament ꝛc. Braunschw. KO. v. 1528, hochdeutsche Ausg. (revid. Abdr. 1563) Bl. q.

[2]) Vgl. Kliefoth a. a. O. VII, 298. Tholuck, Das kirchliche Leben des 17. Jahrh., 1. Abth. S. 129.

[3]) Vgl. Geffcken, Die Hamburg. niedersächsischen GBb. (1857), S. XIX. J. F. Bachmann, Zur Geschichte der Berliner GBb. (1856), S. 9 f.

Erster Abschnitt.

Die plattdeutschen Gesangbücher des 16. Jahrhunderts.

1. Das Ludwig Dietzsche Gesangbuch von 1525.[1])

Bisher glaubte man allgemein, in dem sogenannten Speratusschen Gesangbuche von 1526, dessen einziges bekanntes Exemplar, früher der von Mensebachschen Bibliothek angehörig, jetzt auf der Königl. Bibliothek zu Berlin sich befindet (Libr. impr. rar. Oct. 163.), die älteste Sammlung evangelischer Kirchenlieder in plattdeutscher (niedersächsischer) Mundart zu besitzen. In diesem Sinne ist das Büchlein wiederholt beschrieben und eingehend besprochen von Wackernagel (Das deutsche Kirchenlied, S. 734. Bibliographie, Nr. CCXXXIII.),[2]) Geffcken (Die Hamburgischen niedersächsischen Gesangbücher des 16. Jahrh., Hamburg 1857, S. 208 f.), Cosack (Paulus Speratus Leben und Lieder, Braunschweig 1861, S. 349 f.); auch hat Wackernagel (B. S. 545 f.) die Vorrede des Buches abdrucken lassen und in seinem neuesten Werke (Das deutsche Kirchenlied III, 565 f.) nach demselben, als der ihm bekannten frühesten Quelle, das deutsche Gloria in excelsis, das Lied: „Allein Gott in der Höh sei Ehr!" von Nicolaus Hovesch (Decius) mitgetheilt.

Immerhin aber blieb jenes Buch für die Hymnologen in mehrfacher Beziehung ein Problem. Denn einmal ist von Speratus, trotz seiner mannichfachen Bemühungen und eigenen dichterischen Leistungen für das

[1]) Vgl. meine Mittheilung über dasselbe in Luthardts Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und kirchliches Leben, 1880, S. 480 ff.

[2]) Der Kürze wegen bezeichnen wir im Folgenden Wackernagels „Bibliographie" mit B.; die beiden Werke über „Das deutsche Kirchenlied" mit KL., wobei Citate mit bloßer Seitenzahl auf das ältere (1841), mit Bandzahl auf das neueste Werk (1864 ff.) sich beziehen.

evangelische Kirchenlied, doch die Herausgabe eines eigenen Gesangbuchs sonst nirgends bekannt. Insbesondere aber trägt die Vorrede des Buches nicht, wie zu erwarten, die Ueberschrift: „P. [Pauli]“ sondern: „J. Sperati“. Daß der Bischof von Pomesanien selbst auch den Namen Johannes geführt, ist aus einer so unzuverlässigen Quelle wie Nic. Istuanfius Historia de rebus Hungaricis (Cöln 1622, p. 102.; 1685, p. 68.) nicht zu erweisen (vgl. Geffcken a. a. O. S. 237.; Cosack a. a. O. S. 350.); und daß er einen Bruder Johannes gehabt, dessen Name aus Verwechselung mit dem seines Bruders oder aus was sonst für einem Grunde über die Vorrede gekommen sein könne (Wackernagel, B. S. 90.), ist reine, durch Nichts unterstützte Conjectur. So lag es nicht fern, anderwärts nach einem J. Speratus oder einem Manne ähnlichen Namens zu suchen. Und wirklich wies Cosack (a. a. O. S. 350 f.) einen solchen in der Person des aus Rotweil gebürtigen Pfarrers Johann Spreter in Constanz nach, wenngleich auch er Bedenken trug, die Herausgabe des Gesangbuchs diesem Landsmanne und wahrscheinlichen Verwandten des Königsberger Speratus zuzuschreiben.

Vielleicht kann eine inzwischen entdeckte noch ältere Ausgabe des in Rede stehenden Buchs die an dasselbe sich knüpfenden Probleme ihrer Lösung einigermaßen entgegenführen, wie denn dieselbe auch an und für sich, als der nunmehr älteste aller bis jetzt nachgewiesenen evangelischen Gesangbuchsdrucke in niederdeutscher Sprache, unser besonderes Interesse in Anspruch nimmt.

Das bisher allen Forschern unbekannt gebliebene Buch, welches auf seinem Titelblatte die Jahreszahl 1525 trägt, wurde von mir im Sommer 1877 auf der Rostocker Universitäts-Bibliothek aufgefunden, wo es jetzt die Signatur Mk. 7290 führt.[1]) Sein Titel, schwarz gedruckt und mit den bekannten L. Dietzschen Randleisten umgeben, lautet:

¶ Eyn gantz | schone vnde seer nut- | te gesangk boek/ tho dage | lyker ôuinge geystlyker gesenge vnde | Psalmen/ vth Christ- | liker vñ Euan- | gelischer schrifft/ beuestyghet/ bewe- | ret/ vnde vp dat nyge Gemeret/ | Corrigert/ vñd jn Sassyscher | sprake klarer wen tho vorn | verdûdeschet/ Vñ nyt | flyte dorch Ludo | wych Dyetz | Gedrûckt | 1525. ‖

¶ Synget dem̃ heren alle ertryke/ vorkûndy- | geth van daghe tho daghe synen heyl. | j. Paralipo. xvj. ‖

[1]) Vgl. auch die Beschreibung desselben in dem demnächst erscheinenden 3. Bande von Wiechmanns Meklenb. altniedersächs. Literatur.

Das Format ist 8°, vorhanden sind 13 Bogen A—M (zu 4 Bll.); doch fehlt unserm Exemplar der Schluß (allem Anschein nach mindestens zwei Bogen) und außerdem Bl. Kij. Keine Blattzahlen und Custoden. Die volle Columne zu 25 Zeilen. Lettern Nr. 1 der Wiechmannschen Schrifttafel. Am Rande die biblischen Beweisstellen mit kleinerer Schrift. Nirgends bei den Liedern die Noten der Melodieen.[1])

Auf der Rückseite des Titels beginnt die Vorede J. S. | Gnade vnde frede u. s. w. Leue Christlike broder u. s. w. (s. bei Wackern. B. S. 545.), welche drei Seiten füllt. Mit Bl. Aiij folgen dann, nach der Ueberschrift: ¶ Hyr heuen syck an de geyst | lyken gesenge/ vñd vp dat êrste/ tho | eynem gudē anfange/ eyn Leth | van dem̄ hylligen geyste, die Lieder in derselben Reihenfolge, wie sie nach dem sog. Speratusschen GB. von 1526 bei Wackern. B. Nr. CCXXXIII. angegeben ist.

Unverkennbar liegt dabei, namentlich in der ersten Hälfte unsers Buchs, die Anordnung der älteren „Enchiridien" zum Grunde; doch zeigt sich hier die auffallende Erscheinung, daß, während dasselbe in der Reihenfolge der Gesänge am Meisten dem Wittenberger (Straßburger) Enchiridion von 1525 (Wackern. B. Nr. CLXXIV.) sich anschließt, es in der Vollständigkeit derselben dem Erfurter von 1526 (Wackern. B. Nr. CCXIX. CCXXI.) am Nächsten steht. Gleich die ersten sieben Nummern:[2]) 208, 190, 206, 184, 223, 224, 225, sind genau dieselben wie im Erf. Ench. von 1526, während dem Wittenb. von 1525 die Nrr. 206, 224, 225 fehlen. Dabei zeigt sich in den drei Speratusschen Liedern insofern eine Abweichung von der gewöhnlichen Methode unsers Buchs, als nur bei dem ersten derselben, Nr. 223, wie gewöhnlich die einfachen Schriftcitate am Rande, bei den beiden anderen, Nr. 224, 225, aber außerdem noch unter jedem Verse die Vthdûdynge vnde bewerynge vth der schryfft mit größtentheils ausge-

[1]) Mit Recht macht Wackernagel, KL. I, 396. darauf aufmerksam, daß den niederdeutschen Gesangbüchern gewöhnlich ein gleichzeitig gedrucktes Gebetbuch zur Seite geht. So gleich dem unsern die bei Ludwig Dietz den 8. Febr. 1526 gedruckte Sammlung: Ghebedebokelin | nyge vth der hylghen | schrifft/ des olden vnde nygen | Testamētes. Welckêr vôrhen/ | nû gesecn/ noch gehôret. Wor | jn gefunden vñ bewyset wert/ | wat lyff vñd selen to der | salicheyt nútte vnde | van nôden ys. (Vgl. Wiechmann a. a. O. I, 96. Wackern. B. S. 87. Nr. CCXXVII.). Da indessen diese Dietzsche Ausgabe des Gebetbuchs dem zweifellos nicht bei Dietz gedruckten Gesangbuche von 1526 jedenfalls nicht unmittelbar an die Seite gestellt werden kann, so wies schon das Vorhandensein jener auf einen Rostocker Druck von diesem hin. — Der Verfasser dieses später noch mehrfach aufgelegten (s. u.) Gebetbuchs ist unbekannt.

[2]) Der Kürze wegen führen auch wir die Lieder unter den Nummern an, unter welchen sie in Wackernagels erstem Werke (1841) stehen.

druckten Bibelstellen sich findet.[1]) Nun folgt, wie im Wittenb. Ench., nur in umgekehrter Ordnung, Nr. 203 (Luthers: „Wir gläuben all") und der Glaube in Prosa. Nach Nr. 204, 189, 188, welche an dieser Stelle in keinem der verwandten GBb. sich finden, folgen Nr. 191, 192, 193, 236, 194, 234, von denen das Wittenb. Buch 193, 234, das Erfurter 234 hier noch übergeht, während letzteres hinter 192 Nr. 203 nachholt. Hierauf, dem Wittenb. entsprechend, Bl. Fb die Ueberschrift: Volgen etlyke Psalmen/ vnde thom ersten de .cxxvij. Psalm. Be | ati omnes qui timent. Welck-óren | men synget vp de wyse so men | synghet dath Leeth | Johānis Hussen., nämlich Nr. 196, 237; Bl. Fiijb: Hyr na volgē iiij psalmen | tho syngende vpp de nauolgende | wyse/ Vnde thom̄ ersten/ de.xi. | Psalm/ Saluū me fac., nämlich Nr. 185, 207, 227, 186, von denen 207 im Wittenb. Buch übergangen, im Erfurter mit 227 umgestellt ist, welches anßerdem hinter 196 noch 231 einschaltet.

In der zweiten Hälfte geht unser Buch zunächst seinen eigenen Weg, indem es die nun folgenden Lieder unter dem Gesichtspunkt der Nebengottesdienste ordnet. Nach der Ueberschrift Bl. Giiij: Volgen etlyke Psalmen/ | jn der Metten tho syngende. und dem Invitatorium: Deme ghecrúţigen Kónynge Christo u. s. w. (Wackern. KL. III, 574.) stehn die beiden Psalmlieder Kamet wy vorfróuwen vns yn dem heren und

[1]) Geffcken, Die Hamb. niederd. GBb. S. 209. entlehnt hiervon einen innern Grund dafür, daß Speratus Urheber unserer Sammlung (wenn auch nicht des niederdeutschen Druckes) sei. Speratus, der seine drei Lieder schon in den ältesten Drucken mit der Nachweisung der Schriftstellen begleitete, auf welche sie gegründet sind, habe das, was er für seine eigenen Lieder gethan, nun auch bei fast allen Liedern dieses Gesangbuchs durchgeführt. Allein abgesehen davon, daß Speratus' früheres Verfahren ein völlig abweichendes ist (in allen drei Ausgaben der „Etlich Cristlich lider", Wittenberg 1524, folgt die Anführung der Schriftbeweisstellen immer erst am Ende des betr. Liedes): sollte wol Speratus. selbst gerade bei seinem Hauptbekenntnißliede der evangelischen Wahrheit „Es ist das Heil uns kommen her" die ausführliche Begründung aus der h. Schrift weggelassen und sich nur mit kurzen Marginalcitaten begnügt haben, während er bei den beiden andren minder wichtigen Liedern den vollen Schriftbeweis beibehielt? Gerade diese Differenz spricht m. E. vielmehr für einen fremden Sammler, welcher die Speratusschen Lieder in derjenigen Redaction wiedergab, wie er sie in seinen verschiedenen Quellen fand. Zu beachten ist nämlich, daß von diesen drei Liedern sich in dem Wittenberger (Straßburger) Enchiridion von 1525 (Wackern. B. Nr. CLXXIV.) nur das erste, in den „Geistl. Gesengen", Wittenb. 1525 (Nr. CLXXXII.), den Nürnberger Enchiridien von 1525 wie den Erfurter von 1526 zwar alle drei, aber ohne die ausführlichen Schriftbeweise, finden; ebenso noch in dem Erfurter GB. und dem Nürnberger Enchiridion von 1527. Die beiden letzteren dieser Lieder mit ihrer „Vthdůdynge" werden daher in unserm Buche (oder dessen Original) einer besonderen Quelle entlehnt sein.

Salich de nicht geyt jn den raed der godloſen; dann, unter der neuen Ueberſchrift Bl. H: De erſtē viij Pſalmē Da- | uidis/ bēter alß de vórbe- gúnde na dem̄ | Latin vordúdeſchet u. ſ. w., die Oelerſchen Pſalmlieder Nr. 526–533; darauf das Tedeum (Proſa), der Lobgeſang Zachariä (Proſa), Nr. 420 (Alleine God jn der hóge) und Nr. 522. Bl. K bringt die weitere Rubrik: Volgen noch etlyke Pſal | men/ Hymni vnde andere geyſtlyke la- uefenghe jn der Veſper tho ſynghende. | Doch ſchal yck nemanth u. ſ. w. (ſ. Wackern. B. S. 90.) und hiernach Nr. 233, [802],[1]) Pſ. 113. Jm vthgange Jſrahel van egipten (Proſa) und in unmittelbarem Anſchluß Pſ. 114. Nycht vns O God/ nicht vns (Proſa), das Lied Hieruſalem des louen ſtath, der Lobgeſang Mariä (Proſa). Mit der von Bl. L folgenden Gruppe: Nr. 230, Lobgeſang Simeonis (Proſa), Nr. 205, 200, 201, 195, 197, O Jeſu aller ſalicheyt — Dyt feſt vnde frówde vns alle tho bryngen, 199, 198, 157 lenkt das Buch dann wieder in das Geleiſe der oben erwähnten Enchiridien ein, in welchen dieſelbe Nummerfolge uns begegnet, nur im Wittenb. ohne 230, in beiden ohne den Lobgeſang Simeons und die zwei nummerloſen Lieder, im Erfurter blos mit Umſtellung von 198, 199 und durch Einſchaltung der von unſerm Buche ſchon früher gegebenen Nrr. 233, 189, 240 vermehrt. Von den ſchließlich folgenden Nrr. 631, 239, 238, 202, [264][1]) findet ſich die erſte und vierte, nur in umgekehrter Stellung, auch am Schluſſe des Wittenberger, ſämmtliche fünf (mit nachträglicher Zufügung von 234) ebenſo am Schluſſe des Erfurter Enchiridions.

Leider bricht unſer Exemplar mit Bl. Niiij im 6. Verſe des Lutherſchen Märtyrerliedes, bei dem Anfangsworte von Z. 8: De [mōnkeryę vthfegen] ab. Es iſt jedoch wol nicht zu bezweifeln, daß unſer Buch in ſeinem für uns verlorenen Schluſſe auch noch nicht nur das Lied Nr. 264 (Capitan her God vader myn), ſondern ebenfalls De Dudeſche Veſper mit dem Magnificat enthielt, welche in dem Abdruck von 1526 auf den beiden Schlußbogen (Bl. Liij b bis Niij) folgen. Die dort bei der Veſper angeführten Pſalmen (ſämmtlich Proſa) ſind: Pſ. 110. De Here ſpracк tho mynem heren/ Pſ. 111. Here ick wyll dy dancken/ Pſ. 112. Wol dē dē de [sic!] herē fórchtet/ Pſ. 113. Louet gy knechte des Heren/ Pſ. 114. 115. Do Jſrahel uth Egiptē toech und (ohne Unterbrechung) Nicht vns

[1]) Wie die Zeilenzahl ausweiſt, wird auf dem unſerm Exemplar fehlenden Bl. Kij auch Nr. 802 (O gy knechte lauet ꝛc.) geſtanden haben, ebenſo wie am Schluſſe Nr. 264 (Capitan her God ꝛc.), welche beiden Lieder der Abdruck von 1526 an der gleichen Stelle enthält.

Here nicht vns; darnach De louesanck Marie Luce. 1. | Mine sele erheuet god den HEREN (Prosa, ohne: Ehre sei ꝛc.) Hieran wird sich zuletzt gleichfalls Dat Regyster angeschlossen haben, welches in der Ausgabe von 1526 4 Seiten einnimmt (Bl. Mij b ff.).

Wie eine Vergleichung zeigt, erweist sich unser Buch seinem Inhalt nach als ein im Ganzen wörtlich übereinstimmender älterer Druck des Gesangbuchs vom J. 1526, von dem es sich allerdings nicht nur in Druckausstattung und Orthographie,[1]) sondern auch in manchen charakteristischen Einzelnheiten unterscheidet. Unter den letzteren hebe ich nur die beiden bedeutsamsten hervor.

Während die Ausgabe von 1526 weder Drucker noch Druckort nennt, giebt sich unser Buch auf dem Titel als dorch Ludowych Dyetz Gedrückt 1525. und somit, da Lübecker Drucke von Ludwig Dietz aus diesem Jahre nicht bekannt sind, als aus der Rostocker Presse desselben hervorgegangen.[2])

Während die Ausgabe von 1526 die auf der Rückseite des Titelblatts beginnende Vorrede überschreibt: Vorrede J. Sperati, lautet in unserer Ausgabe die Ueberschrift nur:

Vorede J. S.

welche Anfangsbuchstaben, in einem Rostocker Drucke, ohne Zweifel in erster Linie an den Reformator Rostocks, Joachim Slüter, denken lassen und

[1]) Das GB. von 1526 hat keine Randleisten um den Titel und ist mit etwas kleinerer Schrift als das unsre gedruckt; daher umfaßt es vollständig nur Bg. A bis M, während unser Exemplar, obwol die letzten Bogen fehlen, schon bis Bg. N reicht. Auch sind in dem Druck von 1526 stellenweis einzelne der Schriftcitate am Rande weggelassen, z. B. beim Tedeum. — Die Orthographie des spätern Drucks löst häufig é, ó, ú auf in ee oe ue (oder einfach u), doch findet sichs zuweilen auch umgekehrt; für vůr und fruwe steht vereinzelt vór und frone; aus gedaen, don, hórden ist an einigen Stellen gedain, doin, hoirden geworden. Statt anlautenden ß: ßůlue, orßake, ßyn, ße giebt der Druck von 1526 vielfach ſ: ſulue, orſake, ſyn, ſe. — Auch an Varianten (Druckfehlern?) mangelt es nicht, wie z. B. statt trůwent (Bl. Hiiij), scheppe (Bl. Giiij h) im Dietzschen GB. der Druck von 1526: truwene (Bl. Gij), schepper (Bl. Fiij) liest; andre Druckfehler, z. B. in Alleine God jn der höge ꝛc. V. 3. Z. 5. (groeth), sind beiden Drucken gemeinsam; einzelne des frühern Drucks, wie der im Glauben (s. u.), sind in dem spätern verbessert.

[2]) Leider fehlt unserm Exemplar eine genauere typographische Angabe, wie sie vermuthlich am Schlusse sich fand. — Uebrigens war Ludwig Dietz auch sonst in Rostock für Herstellung von Gesangbüchern thätig. So druckte er hier 1529 ein dänisches Gesangbuch, welchem er 1536 einen Nachtrag folgen ließ. S. Dr. Ludw. Götze, Dänische Drucke der Reformationszeit aus Magdeburger Officinen (S.-A. aus Jahrg. VII. der Magdeburger Geschichtsblätter), S. 4 f. Vgl. Chr. Bruun, Psalmebóger fra Reformationstiden. Kjöbenhavn 1865—66. 2 Bde.

so lange auf diesen zu beziehen sein werden, als nicht aus entscheidenden Gründen das Gegentheil sich erweist. Solche sind aber, soweit ich sehe, nicht vorhanden; während außerdem positiv für Slüter Folgendes spricht.

1. Schon seit 1523 hatte Joachim Slüter seine reformatorische Wirksamkeit in Rostock begonnen, für welche, wie wir wissen (s. oben S. 4 f.), gerade auch der Gesang evangelischer Lieder so charakteristisch bedeutsam ward. Zwar hatte der treue Zeuge eine Zeit lang aus der Stadt weichen müssen,[1]) und wurde erst (1526?) durch das kräftige Einschreiten des Herzogs Heinrich wieder in sein Amt eingesetzt. Wie es ihm aber gewiß nahe lag, auch abwesend durch Schrift und Druck die von ihm erkannte Wahrheit zu verbreiten, für welche er mündlich nicht wirken konnte, so hatte er begreiflicherweise guten Grund, bei den damals von ihm herausgegebenen Schriften seinen Namen noch nicht ausdrücklich zu nennen. Solcher Schriften kommen zwei für uns in Betracht, nämlich außer dem Gesangbuch von 1525 der schon am leſtē dage Februarij desselben Jahres im Druck vollendete niedersächsische Katechismus, als dessen Herausgeber (wenn nicht Verfasser) gleichfalls mit hoher Wahrscheinlichkeit Slüter zu betrachten ist. Beide Schriften stehen zu einander in unverkennbar naher Beziehung. Und zwar nicht blos typographisch, indem Lettern und Zierleisten bei beiden genau die gleichen sind, sondern vor Allem dadurch, daß sie offenbar die Hand eines und desselben Redactors zeigen. Schon in der Fassung des Titels: Eyn gantz ſchone vnde ſeer nutte geſangk boek stimmt das Gesangbuch mit der des Katechismus: Eyne ſchone vñ ſer nutte Chriſtlike vnderwyſynge auffallend überein, was um so bedeutsamer, als auch der Katechismus diese Fassung des Titels, von derjenigen des ältern Magdeburger Druckes von 1524 völlig abweichend (vgl. Wiechmann a. a. O. I, 90.), erst in der Rostocker Ausgabe von 1525 hat. Nicht minder wichtig aber erscheint es, daß auch dem Katechismus erst in der Rostocker Ausgabe die beweisenden Schriftstellen am Rande, welche dem ältern Drucke noch fehlen, zugefügt sind; wiederum in Uebereinstimmung mit dem Gesangbuche, in welchem dies gleichfalls, laut der Vorrede myt flyte/ vñ nicht gerīgem arbeyde[2]) zur „Befestigung“ und „Bewährung“ der Lieder aus heiliger Schrift, durchweg geschehen ist.

[1]) Wie lange, ist streitig; nach seiner vom 2. Aug. 1525 datierten Antwort auf des Antonius Becker Einladung zu einer öffentlichen Disputation erscheint Slüter damals wenigstens in Rostock anwesend.

[2]) Man beachte auch den Zusammenklang dieser Worte mit denen Slüters in der Vorrede zu seinem GB. von 1531: myt ſwarem arbeyde den entuoldygen .. geleret (Bl. Hvij).

2. Slüters Gesangbuch von 1531 scheint sich selbst als vermehrte und verbesserte Ausgabe einer früheren Sammlung anzudeuten, mit den Worten des Titels: ein wol geordent Bökelin ... myt vélen anderen ghesengen den thovóren vormeret vnde gebeterth; vgl. die Vorrede: eyn egen Bökelyn vull léder ... myt allem vlyte gecorrigert/ vorbetert vnnde geméret. Und wenn es sich dabei in erster Linie um die yn düssen laueliken Seesteden gesungenen Lieder handelte, so wird jenes thovóren auch nur auf eine hier erschienene Sammlung, mithin, da an das Rigaische Gesangbuch von 1530 schwerlich zu denken ist, auf das Rostocker Gesangbuch von 1525 zu beziehen sein, von dessen Liedern nur zwei (s. u.) dem Slüterschen Gesangbuch von 1531 fehlen.

Dürfen wir hiernach das „J. S." der Vorrede unsers Buches bis auf Weiteres für Joachim Slüter in Anspruch nehmen, so erweist sich das „J. Sperati" in der Ausgabe von 1526 freilich als eine falsche, auf bloßer Vermuthung beruhende Auflösung jener Anfangsbuchstaben. Dergleichen kommt aber auch sonst vor,[1]) und gerade in diesem Falle lag jene Vermuthung besonders nahe, da man in Wittenberg (dem wahrscheinlichen Druckorte der Ausgabe von 1526, vgl. Geffcken a. a. O. S. 209.) von Slüter offenbar viel weniger als von Speratus wußte, dessen Name noch dazu gleich auf den ersten Seiten unsers Buches drei Mal (über den drei bekannten Liedern des Speratus) dem Blick sich darbot und überhaupt der einzige ist, der außer dem Namen „Sancti Johannis Hus" in dem Buche genannt wird.

Damit aber, daß Joachim Slüter als Herausgeber des Ludwig Dietzschen Gesangbuches von 1525 gelten darf, ist die Frage, ob dasselbe auch von ihm verfaßt, d. h. eine von ihm selbst veranstaltete Sammlung evangelischer Lieder sei, noch keineswegs bejaht. In der That macht schon das Büchlein selbst nicht diesen Anspruch. Nach dem Titel bezeichnet es sich als vp dat nyge Generet/ Corrigert/ vñd jn Saſſyſcher sprake klarer wen tho vorn verdüdeschet, also nur als eine (und zwar wol nicht zum ersten Mal, sondern schon in vermehrtem und verbessertem Abdruck erscheinende) niedersächsische Uebersetzung eines hochdeutschen Originals. Die nähere Betrachtung des Inhalts aber führt uns für dieses Original in die Wiegenstätten der ältesten evangelischen Gesangbuchsliteratur zurück. Zwar

[1]) So wurde aus der Abkürzung S. Pol. über der Vorrede von Symphorianus Pollios Göttlicher vnnd Bäpstlicher Recht gleichförmige zusag in der plattdeutschen Ausgabe, Rostock 1529, ein Sebastianus Pol. Vgl. Wiechmann, Meklenb. altniedersächs. Lit. I, 118. 219.

entspricht keines der bisher bekannten hochdeutschen Gesangbücher dem unsern so ganz, daß letzteres als unmittelbar daraus geflossen erschiene. Offenbar gehört aber das hochdeutsche Original in die Reihe der älteren „Enchiridien", und zwar, wie wir sahen, zwischen das Wittenberger von 1525 und das Erfurter von 1526, welchen beiden es trotz größerer Liederzahl in der Reihenfolge der Gesänge entschieden näher steht, als irgend einem der sonst bekannten Enchiridien.

Wie nun das erste dieser Gesangbücher nach Wackernagel, ungeachtet der Angabe auf seinem Titel, kein Wittenberger sondern ein Straßburger Druck und wahrscheinlich auch in Straßburg zusammengestellt ist, so könnte auch für die vermehrte Ausgabe, aus welcher das Rostocker Buch übersetzt ward, ein zwiefaches bedeutsames Indiz auf Straßburg führen: die Aufnahme von mehreren Liedern Straßburger Dichter und die vom Texte der Lutherbibel abweichende, anscheinend oberdeutsche Uebersetzung einiger Schriftabschnitte, besonders der Ps. 114. und 115. (s. u.). Und in diesem Falle ließe sich, wenn die Vorrede als schon zu dem Original gehörig gedacht werden dürfte, das „J. S." in der That vielleicht auf jenen oberdeutschen „Johann Spreter" beziehen, wenn nicht gar auf „Johannes Schwan, Bürger zu Straßburg", von welchem die Vorrede zu der „Ordnung des herren Nachtmal" (Straßburg 1525) herrührt (vgl. Wackern. B. S. 544.). Daß man aber in den mecklenburgischen Seestädten mit den kirchlichen Erscheinungen im Südwesten Deutschlands Fühlung hatte und in jenen ersten Jahren, wo die Lehrgegensätze noch nicht so scharf hervorgetreten waren, auch kein Bedenken trug, dorther stammende Schriften durch Uebertragung ins Sassische der reformatorischen Bewegung dienstbar zu machen, zeigt die Uebersetzung selbst Zwinglischer Artikel (s. Wiechmann a. a. O. I, 102 f., vgl. S. 118. 219.).

Indessen die Lieder Ludwig Oelers und Symphor. Pollios, welche zuerst im Straßburger „Teutsch Kirchen ampt" von 1525 stehen, sind in demselben Jahre auch schon zu Nürnberg bei Jobst Gutknecht gedruckt (vgl. Wackern. B. Nr. CCV. und CCVI.); und dieselbe Uebersetzung von Ps. 114. und 115. findet sich noch in dem Nürnberger „Enchiridion" von 1527 (ebd. Nr. CCLIII.), Bl. G 8b. Während aber gegen den Straßburger Ursprung des unserm Gesangbuch zum Grunde liegenden Originals schon allein das Fehlen der Straßburger Varianten in den Liedern Luthers (Wackern. B. S. 63. 73.) entscheidet, tritt andererseits die nahe Verwandtschaft desselben mit Nürnberger und Erfurter Drucken vielfach unverkennbar hervor. So begegnen uns die der älteren Straßburger Liedertradition fremden

Lieder unsers Gesangbuchs, z. B. Erbarme dy miner, O here god — Frölyck wylle wy Alleluia synghen — Nith frede vnde fróude yck vár dar hyn, auch in den Nürnberger und Erfurter Enchiridien von 1525; und die beiden Lieder von Hans Sachs: Christum van hēmel rop jck an und O Jesu tzart, Gódlycker arth stammen offenbar aus einer Nürnberger Quelle. Auch die Ueberschriften der einzelnen Lieder sind mehrfach dieselben wie in den beiden Nürnberger Enchiridien von 1525 und den Geistl. Liedern, Wittenberg (Erfurt, Wolfg. Sturm) 1525, z. B. Eyn Ewangelysch leed, welck men synget vor [Zusatz: edder na[1])] der predekye — Eyn hubsch leed D. Sperati — Eyn [Zusatz: ander] gesanck D. Sperati, tho byddende vñe volgynge der beterīge vth dē worde gades. Ja bis in die Text- und Druckfehler geht die Uebereinstimmung. Beispielsweise finden sich in dem Liede: In Jesus namen heuen wy an die meisten der Abweichungen, welche auch in den Nürnberger und Erfurter Drucken von 1524—27 vorkommen (vgl. Wackern. KL. IV, 1117.). Ebenso heißt es in: Christ lach yn dodes banden V. 6. Z. 7. (übereinstimmend mit „Form vñ Ordnung geystlicher gesenge", Nürnberg 1526; vgl. Wackern. a. a. O.): der sünden macht [st.: nacht] ys vorganghen. Und im zweiten Artikel des Glaubens hat unser Buch denselben Fehler: „synen vñ vnsen eynygen heren", wie die Erfurter Enchiridien von 1524 und die Nürnberger von 1525 (vgl. Wackern. B. S. 58. 61. 69.), während schon die Ausgabe von 1526 verbessert: synen son vnd vnsen eynighē heren.

Noch bestimmter leiten vielleicht die folgenden Spuren.

Zwar sind in unserm Buche den Liedern nirgends die Noten der Melodie beigefügt;[2]) daß dies aber in dem hochdeutschen Original der Fall war, ist mehrfach zu erkennen. So lautet die Ueberschrift des Liedes Ach God van hēmel ße dar jn Bl. Fiiijb: Hyr na volgē iiij psalmen tho syngende vpp de nauolgende wyse. Und vor dem Liede Wol dem̄ de nicht recht wandrē wēth steht die Bemerkung Bl. H: De erstē viij

[1]) Derselbe Zusatz handschriftlich auch in dem der Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel gehörigen Exemplar des Erfurter Enchiridions von 1526, gedruckt in dem Erfurter GB. von 1527 (odder nach). Ueberhaupt hat jenes Exemplar, in welchem durchweg am Rande zahlreiche Schriftbeweisstellen von gleichzeitiger Hand eingetragen sind, manchen an unser Buch anklingenden schriftlichen Zusatz; so z. B. gleich vor dem ersten Liede: vor eynē guden anfangh (Rost. 1525: tho eynem gudē anfange) und auf dem Titel statt der durchstrichenen ersten Zeile von Enchiridion die merkwürdige Correctur: Gesancboek.

[2]) In dem Abdruck von 1526 scheint dies anfänglich beabsichtigt gewesen zu sein; doch ist es nicht weiter als bei dem zweiten und vierten Liede (Dyt synt de hylgen thein gebot und Nu frowet jw lenen Chrysten gemeyn) durchgeführt.

Psalmē Dauidis ... Welker men alle syngen kan vp de wyse effte noten Ach God van hēmel see dar jn. Ebenso wird das Lied Mith frede vnde fröude yck vár dar hyn Bl. Lij überschrieben: Dat Nunc dimittis jn eyner anderen noten tho syngende. Nun ist es wol kaum zufällig, daß in den Erfurter Enchiridien von 1526, wie schon in den zu Erfurt bei Wolfg. Sturmer gedruckten Geistl. gesengen, Wittenberg 1525, den beiden Liedern: „Ach Gott vom Himmel" und „Mit Fried und Freud", in dem Nürnberger Enchiridion von 1525 dagegen nur dem ersten, die Noten der Melodie vorgesetzt sind (s. Wackern. B. unter den betr. Nrn.).

Hiermit trifft endlich auch zusammen, daß die „Deutsche Vesper", welche unser Buch ebenso wie der Abdruck von 1526 an seinem Schlusse enthalten haben wird (s. ob.), zuerst in zwei Erfurter Enchiridien von 1526 (Wackern. B. Nr. CCXIX. u. MLXXX.) und demnächst in dem Erfurter GB. von 1527 (ebd. Nr. CCXLVII.) nachzuweisen ist, während unter den Nürnberger GBb. erst das Enchiridion von 1527 (ebd. Nr. CCLIII.) sie enthält, und zwar in einer bei Ps. 114/115. völlig abweichenden Textgestalt (s. u.).

Hat nach diesem Allen unzweifelhaft ein bisher noch nicht wieder aufgefundenes Erfurter (oder Nürberger) Enchiridion aus dem J. 1525 unserer niederdeutschen Uebersetzung zum Grunde gelegen, so fragt sich doch, ob dasselbe schon alle in unserm Buche enthaltenen Lieder umfaßte, oder ob nicht manche dieser erst als Zusätze des Uebersetzers oder Herausgebers des letztern, vielleicht erst in seiner „neuen gemehrten" Ausgabe, hinzugekommen sind. Zwar bei dem Liede auf Markgraf Casimir von Brandenburg-Culmbach: Capitan/ her God vader myn dürfte schon nach dem Kreise, in welchem es entstanden, das Wahrscheinlichste sein, daß der Uebersetzer es in seinem Original vorfand, zumal es auch alsbald in dem Erfurter Enchiridion von 1526 auftritt. Dagegen werden die Oelerschen Psalmenlieder und Symph. Pollios Vader vnse wy bydden dyck, welche auch in den späteren Enchiridien keine Aufnahme fanden, vermuthlich aus der Nürnberger Sammlung: „Das Teutsch gesang so in der Meß ꝛc." (1525) herübergenommen sein (vielleicht aus einem Druck, welcher auch das Lied O gy knechte lauet den heren enthielt). Für das deutsche Gloria: Alleine God jn der höge sy ére, welches erst seit 1539 in den hochdeutschen Gesangbüchern erscheint, giebt uns die Nachbarschaft Rostocks mit Pommern, in dessen Hauptstadt Stettin schon seit Ostern 1523 Nicolaus Hovesch für die Sache des Evangeliums wirkte, einen ziemlich untrüglichen Hinweis zur rechten Quelle. Woher dagegen der Herausgeber die fünf

andren Lieder nahm, für welche das Rostocker Büchlein bis jetzt gleichfalls die älteste Quelle bildet: Dyt fest vnde frówde, vns alle tho brvngen — Hierusalem des louen stath — Kamet wy vorfróuwen vns yn dem heren — O Jesu aller salicheyt — Salich de nicht geyd jn den raed der godlosen, entzieht sich noch jedem Nachweis.

Gehen wir auf den Inhalt unsers Büchleins näher ein, so ergiebt sich aus dem bisher Dargelegten, daß dasselbe (in seiner vollständigen Gestalt) im Ganzen 66 Nummern enthielt, und zwar sämmtlich ohne Ausnahme deutsch, mit Ausschluß aller lateinischen Texte; darunter, neben 12 Stücken in Prosa, 54 geistliche Lieder. Diese sind, nach Verfassern geordnet, folgende:

von Luther:

Ach God van hēmel ße dar jn (Bl. Fiiijb)
Christ lach yn dodes bāden (Bl. Liiij)[1])
Christū wy schólen lauen schon (Bl. Liij)
Dyt synt de hylgen theyn gebot (Bl. Aiij b)
Eyn nyge leth wy henen an (Bl. Niiij)
Ghelanet systu Jesu Chryst (Bl. Eij)
Godt de vader wán vns by (Bl. Diij)
Godt sy gelanet vnde gebenedyet (Bl. Eb)
Jd sprickt de vnwysen mūd wol (Bl. Giij)
Jdt wolde vns god gnedich sin (Bl. Diij b)
Jesus Chrystus vnse heylandt, de vā vns (Bl. Eiij b)
Jhesus Christus vnse heyland, de den doet (Bl. Liiij)
Kum Godt schepper hylligher geyst (Bl. Mij b)
Kum hylliger geyst here Godt (Bl. Mij)
Mydden wy ym leuen syn (Bl. E)
Mynsch wultu leuen salychlyck (Bl. Aiiij b)
Mith frede vnde frónde yck vár dar hyn (Bl. Lij)
Nu bydde wy dē hyllygē geyst (Bl. Aiij)
Nu frouwet jw leuen Chrysten gemeyn (Bl. B)
Nu kum der heyden heylanth (Bl. Lij b)
Vth deper noth roep jck tho dy (Bl. Diij, W. 188, fünf Verse nebst dem Zusatzvers: Ere sy dem vader vnde dem sone)
Were God nicht myt vns dússe tijdt (Bl. G b)
Wol dem de jnn Gades frucht steyt (Bl. Fij)
Wy gelóuē alle jn énen got (Bl. Dij)

von Joh. Agricola:

Frólyck wylle wy Allelnia synghen (Bl. L)

von Elis. Cruciger:

Here Chryst de énige gades són (Bl. Eij b)

von Erh. Hegenwalt:

Erbarme dy miner O here god (Bl. K)

von Nicol. Hovesch (Decius):

* Alleine God jn der hóge sy ére (Bl. Jiij b)[2])

---

[1]) Die von Wackern. KL. III, 12. aus dem GB. von 1526 angeführte Variante in Str. 4. findet sich schon hier.

[2]) Nach unserm Buche, als der bisher bekannten ersten Quelle, habe ich den Text des Liedes mitgetheilt in Luthardts Zeitschrift 1880, S. 485. Derselbe enthält in V. 3.

von J. Jonas:
Wo Godt de here nicht by vns holt (Bl. Gij)

von L. Oeler (die 8 ersten Psalmen liedweise):
Wol dem̄ de nicht recht wandrē wēth (Bl. Hj)[1])
Worum̄ grymmen der heyden hnep (Bl. Hb)
Ach heer wo synt der vyende ßo veel (Bl. Hij)
Vorhôr my wenth yck rope tho dy (Bl. Hijb)
Vorhôr myn word myn rêde vornym (Bl. Hiij)
Heer straff my nicht yn dynem torn (Bl. Hiijb)
Vp dy her ys myn trûwent styff (Bl. Hiiij)
Heer vnse hêr wo êrlyck yst (Bl. J)

von Symph. Pollio:
Vader vnse wy bydden dyck (Bl. Jiijb)

von Laz. Spengler:
Dorch Adams vall ys vordornen (Bl. Eiiijb)

von P. Speratus:
Dat heyl dat ys vns kamen hêr (Bl. Bij)
Jn godt/ gelone jck dat he hefft (Bl. Biiij)
Help Godt/ wo ys der mynschē noet (Bl. Ciiij)

von Mich. Styfel:
Dyn arme hoep heer doth klagen (Bl. Fijb)

von H. Sachs:
Christum van hēmel rop jck an (Bl. Nb)
O Jesu tzart/ Gödlyker arth (Bl. Nijb)

von unbekannten Verfassern:
* [Capitan her God vader myn] (W. 264.)
* Dyt fest vnde frôwde/ vns alle tho bryngen (Bl. Mb, W. KL. III, 572.)
* Hierusalem des louen stath (Bl. Kiiij, W. KL. III, 570.)
Jn Jesus namen heuen wy an (Bl. Miiij, W. 631.)
* Kamet wy vorfrôuwen vns yn dem heren, voran das Invitatorium: Deme ghecrûtzigen Kônynge ꝛc. (Bl. Giij, W. KL. III, 574.)
Myne tunge erklyng/ vñ frôlick syng (Bl. Miij, W. 157, vgl. KL. II, 434.)
[O gy knechte lauet den heren] ([Bl. Kij] W. 802.)
* O Jesu aller salicheyt (Bl. M, W. KL. III, 571.)
* Salich de nicht geyt jn den raed der godlosen (Bl. Giijb, W. KL. III, 570.)

Z. 5. ebenfalls schon den Druckfehler wie die Ausg. von 1526: groeth (st. God, wie Slüter 1531 berichtigt); und in V. 3. Z. 7. die gleiche Lesart wie 1526 und bei Slüter 1531: Amen, wofür in den niederdeutschen GBb. seit 1534: armen, in andren späterhin: aller.

[1]) Auffallender Weise giebt unser Buch (ebenso der Abdruck von 1526 und Slüter 1531) dies Lied nicht in der Textgestalt, in welcher es im Straßb. Kirchenamt von 1525 sowie in allen 3 Ausgg. des „Teutsch gesang so in der Meß ꝛc." Nürnb. 1525/26 sich findet: Wol dem menschen, der wandelt nit (s. Wackern. KL. III, 94.), sondern in einer ziemlich abweichenden, in welcher es von Wackernagel (KL. III, 99.) dem Andr. Knöpken zugeschrieben wird. Gegen Letzteres spricht freilich, daß das Lied in den Rigaischen GBb. fehlt (s. Wiedmann a. a. O. I, 149.). Und auch bei den übrigen Oelerschen Psalmenliedern verräth sich mehrfach eine große Selbständigkeit des plattdeutschen Uebersetzers, der ganze Zeilen abweichend gestaltete.

Dazu die 12 Stücke in Prosa:

Der Glaube: Jck gelöne yn eynē God (Bl. Dij b)

Das Tedeum: O Godt wy lauen dy/ wy bekennen dy eynen heren (Bl. Jb)

Das Magnificat, Luc. 1, 46 ff., zweimal in verschiedenem Text:

Myne sele erhenet den heren (Kiiij b)

[Mine sele erhenet got den HEREN (1526 Bl. Mij)]

Das Benedictus, Luc. 1, 68 ff. (Bl. Jiij.)

Das Nunc dimittis, Luc. 2, 29 ff. (Bl. Lij)

[Psalm 110. 111. 112. 113. (1526 Bl. Liij b ff.)]

Psalm 114. und 115., zweimal in verschiedenem Text:

{ Im vthgange Jsrael van egiptenn / Nycht vns o God nicht vns } (Bl. Kij—Kiij, vgl. 1526 Bl. Hij ff.)

[{ Do Jsrahel vth Egiptē thoech / Nicht vns Here nicht vns } 1526 Bl. M].

Von den bahnbrechenden Sängern der lutherischen Reformation sind somit in unserm Buche vertreten: Luther selbst mit 24 Liedern (den sämmtlichen bis dahin gedruckten), P. Speratus mit 3, H. Sachs mit 2, J. Agricola, Elisabeth Cruciger, Erh. Hegenwalt, Nic. Hovesch, J. Jonas, L. Spengler, Mich. Styfel mit je 1; daneben begegnen uns aber, außer 9 Liedern unbekannter Verfasser, auch aus dem Straßburger Dichterkreise die 8 Psalmenlieder L. Oelers und eine gesangweise Bearbeitung des Vater unser von Symph. Pollio (s. darüber S. 30.). Von den 54 in unserm Rostocker Buch enthaltenen Liedern giebt die Mehrzahl — nämlich 37 — den Bestand der unmittelbar voraufgegangenen lutherischen Gesangbücher wieder, 10 (zu den Liedern Oelers und Pollios noch O gy knechte lauet ꝛc., s. Wackern. B. S. 63a. 72b) stammen aus dem Kreise der Straßburger Reformation, und für 7 andre (in der obigen Aufzählung mit * bezeichnet), welche bisher nur in späteren Drucken nachgewiesen waren, bietet unser Buch zur Zeit die älteste Quelle.

Was endlich die Prosastücke anlangt, so begegnet uns hier die auffallende Erscheinung, daß in dem Schluß unsers Büchleins (wenn wir denselben nach der Ausgabe von 1526 ergänzen dürfen) noch eine zweite Ordnung des Vespergesanges auftritt, welche von der oben (Bl. K) angeführten ersten wesentlich abweicht. Dieselbe giebt nämlich nicht nur eine theilweise verschiedene Auswahl der Gesänge, sondern folgt auch bei den übereinstimmenden, Ps. 113 und 114 (mit 115) — dort Ps. 112 und 113 (mit 114) — und Luc. 1, 46 ff., bereits der Lutherschen Zählung der Psalmen und auch meist der Uebersetzung Luthers, während die erste in einigen Stücken noch eine ältere, sehr eigentümliche Version, vielleicht oberdeutschen

Ursprungs, darbietet, welche weder mit der Lutherschen noch mit irgend einer der vorlutherischen Bibelübersetzungen übereinstimmt.

Dies ist besonders der Fall bei den zu einem Ganzen verbundenen beiden Psalmen 113 u. 114 [114 u. 115]. Herr Professor Dr. Th. Schott zu Stuttgart, welcher die Güte hatte, in der reichen Bibelsammlung der dortigen Königl. Bibliothek die zwölf ersten deutschen Bibeln sowie einige spätere bis 1525 zu vergleichen, fand in denselben bei diesen Psalmen durchaus nicht den von unserm Buche bei der ersten Vesper (Bl. Kij.) gegebenen Text. Auch die älteste niederdeutsche Bibel, Coloniae s. a. (Hain 3142 f.) enthält eine ganz andre Uebersetzung. Ebensowenig Uebereinstimmung finde ich in den folgenden niederdeutschen Bibeln Lübeck 1494 und Halberstadt 1520. Einzelne Anklänge dagegen später in der Schweizer Uebersetzung, Zürich, Froschouer 1536, sowie in der Eckschen Bibel, Ingolstadt 1537. — Für den oberdeutschen Ursprung dieser Version dürfte außer der Sprache auch der Umstand ins Gewicht fallen, daß sich dieselbe (in hochdeutscher Mundart) noch in dem Nürnberger Enchiridion von 1527 (Wackern. B. Nr. CCLIII., Königl. Biblioth. zu Berlin Eh 590.) findet, und zwar auffallender Weise nur bei Ps. 114/115., während die vorangehenden Vesperpsalmen (110—113.) dort schon dem Lutherschen Texte folgen, welchen der Abdruck unsers GB. von 1526 an dieser Stelle (in der zweiten Vesper) sogar auch bei Ps. 114/115. wiedergiebt.[1]) Ob etwa über Nürnberg noch eine weitere Spur nach Straßburg führt, konnte ich nicht ermitteln. Nachstehend einige Proben dieser Uebersetzung in ihrer platt- und hochdeutschen Sprachgestalt.

Rost. 1525. Bl. Kiij.
(Die ersten 3 Verse aus dem Abdruck von 1526, Bl. Hiij ergänzt.)

Im vthgange Jsrahel van egiptenn/ vnde dat huß Jacobs van dem froemden volcke

Dar ys kamen Juda tho syner hillicheit/ Jsrahel tho syner gewaldicheit.

Dat meer hefft idt geseen vnd is geflagen/ de Jordaen is wedder gegaen hynder syck.

De berge hebben gesprungen alse de böcke/ vñ de hönele alse de jũge zegeken.

Nürnb. Enchir. 1527. Bl. G8b.

Im außgang Jsrael von Egypten/ vnd das hauß Jacobs von dem groben volck.[2])

Do ist kummen Juda zů seyner heylichkeyt/ Jsrael zů seyner gewaltigkeyt.

Das Mehr hat es gesehen vnd ist gefloheñ/ der Jordan hat wider gewallen hynder sich.[3])

Die berge haben gesprungen wie die Böcke/ vnd die hügel wie die jungen zyglein.

[1]) Ebenso auch die aus der Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel und der Königl. Bibliothek zu Stuttgart mir vorliegenden Erfurter GBb. von 1526 und 1527 (W. B. Nr. CCXIX. CCXLVIII.), mit welchen also die „Dudesche Vesper" unsers Buchs in der Textgestalt aller Psalmen übereinstimmt.

[2]) Eck: Jm außgang Jsrael von Egypto: das hauß Jacob vom groben Volk. 3) Eck: Das mör hats gesehen vnd ist gefloheñ/ der Jordan ist hinder sich keret worden.

Wat ys dy mér dat du byſt ghe-
flaghen/ O Jordan dath du byſt ghe-
gaen hynder ſyck.

O gy berge dat gy hebben geſprungen
alß de bůcke/ vnde gy hönele alß de
junge lemmelyn.

Vor dem angheſycht des heren ent-
ſetteth ſyck de erde/ vor dem angheſycht
Gades Jacobs.

De dar hefft vorwandelt den felß jnn
eyne See/ vnde eyn keſerlynck thom
bornqwelle.

Nycht vns O God nicht vns/ ſůnder
dynem namen gyff de ere.

— — —

Auer vnſe God ys jm [sic!] den
hemmelen alle dynck na ſynem wyllen
hefft he ghemaketh.[3])

Ere affgöde ſyn ſůluer vnde golt/
vñ eyn werck der henden der mynſchen.

— — —

God de dar ys eyn vormerer auer
yw/ auer yw vnde yuwe kynder.

— — —

De wyle áuerſt de doden nicht wer-
den lauen God/ ock nemanth dede aff-
ſtyghet jn de helle.

So wyllē wy lauen Godt/ van nu
an vnde yůmmer vñd ewychlyck.

Was iſt dir Mehr das du biſt ge-
flohen/ O Jordan das du biſt gewallen
hynderſich.[1])

O jr Berge das jr habt geſprungen/
wie die Böcke/ vnd jr hügel wie die
jungen lemmerlein.

Vor dem angeſicht des Herren er-
bidnet die erde/ vor dem angeſichte
Gottes Jacobs.[2])

Der da hat verwandelt den felß in
ein See/ vnd ein kyßling zum brunnen
quelle.

— — —
— — —
— — —

Aber jr Gott iſt in den hymeln/ alle
ſampt nach ſeinem willen hat ers ge-
macht.

Jre abgötter ſeyn ſilber vnd gold/
vnd eyn werck der hende der menſchen.

— — —

Got der da iſt eyn mehrer vber euch/
vber euch vnd vber ewer kinder.

— — —

Die weyl aber die todten nicht wer-
den loben Got/ auch keyn abſteyger in
die helle.

So wollen wir loben Got/ von yetzt
an vñ ymer vnd ewigklich.

Dagegen entſpricht das erſte Magnificat (Luc. 1, 46 ff.) in unſerm Buche (Bl. Kiiij b, 1526 Bl. Hiij b) dem Luthertext in der Wittenberger September-Ausgabe des Neuen Teſtaments von 1522,[4]) während das zweite (1526 Bl. Mij) noch der älteren Verſion in: „Das Magnificat Vorteutſchet vnd außgelegt durch D. M. Luther Aug. Wittemberg (1521)" folgt, welche auch das Erfurter Enchir. von 1526 (Bl. Dvij b), das Nürnberger von 1527 (Bl. Hb) und das Erfurter GB.,

---

[1]) Eck: Was iſt dir möre das du fleuchſt/ vnd du Jordan das du hinder ſich kert biſt? Zürcher Ueberſ.: Was iſt dir o meer/ das du geflohen? und dir o Jordan das du hinderſich gewichen biſt? [2]) Eck: Vor dem angeſicht des herrē iſt die erd bewegt/ vor dem angeſicht Gottes Jacob. Zürcher Ueberſ.: Du erbidmeſt o erd ab dem angeſicht deß HERREN. [3]) Zürcher Ueberſ.: So doch vnſer God iſt der inn himmelen wonet/ vnd alle Ding nach ſeinem willen vnd wolgefallen ordnet.

[4]) Nur die Var. in V. 50.: van eynem gheſlechte thom anderen (ſt.: ymer fur vnd fur) iſt nach: „Das Magnificat Vorteutſchet", Wittemberg 1521.

gedruckt zum schwarzen Horn, 1527 (Bl. xxxviij) festhalten; vgl. z. B. die Varianten:

V. 46: erhenet God den HERREN. — V. 48: syne geringe maget ... kindes kint ewiglich. — V. 49: Denn er, der alle ding thut (Wente he de alle dinck doet). — V. 52: Er absetzet die grossen herrn von jhrer herschaft vnd erhöhet die da nydrig vnd nichts sind.

In dem Benedictus (Luc. 1, 68 ff.) stimmt sowol das Rostocker Buch (R) Bl. Jiij als auch die beiden Erfurter (E^1) Bl. Eijb und (E^2) Bl. xliiijb sowie das Nürnberger (N) Bl. H6b im Ganzen mit der September-Ausgabe des Lutherschen N. T. überein; jedoch finden sich auch hier einige eigentümliche Lesarten:

V. 68. EN: Gesegnet, R: Ghebenedyet. — V. 75. R: de ém behaghende yß. — V. 76. R: eyn Prophete des högesten gheheten. — V. 77. R: gyffstu, E^1N: gibest, E^2: gybest [Luth.: gebist]. — V. 78. R: de vpganck vp der höghe, $E^{1\,2}$N: der auffgang auf die höe; dagegen in der Randglosse hat R, mit der Bibel-Ausg.: de vpganck jn der höghe.

Daß übrigens auch in denjenigen Psalmen, in welchen die plattdeutsche Ausgabe von 1526 (S) eben so wie das Erfurter Enchiridion von demselben Jahre, das Erfurter GB. und das Nürnberger Enchiridion von 1527 dem ältesten Psalmtext Luthers („Das dritte teyl des alten Test. Wittemberg, Melch. Lotther 1524") sich anschließt, eine gemeinsame Quelle zum Grunde liegt, wird aus einigen übereinstimmenden Abweichungen und Druckfehlern, neben denen freilich auch selbständige Lesarten hergehn, unzweifelhaft. Z. B.:

Ps. 110, 3. S: ym dage dyner macht vnd hilligkem smuck (EN mit Luth.: am tage deiner macht in heiligem schmuck). — Ps. 111, 2. S: Vorsocht (E^1N: Ersucht) allen den de dar tho lust (Luth.: lust da zu) hebben; seltsam E^2: Er sucht allein die dazu lust haben. — V. 9. SEN: erschrecklich (Luth.: schrecklich). — V. 10. S: synen vorstand, $E^{1\,2}$N: seynen verstandt (derselbe Druckfehler auch bei Luther in der Ausg. von 1525; 1524 richtig: seynen). — Ps. 112, 5. S: lydet, $E^{1\,2}$N: leydet (Druckf., Luth.: leyhet). — Ps. 113, 7. S: voerhoeget (E^1N: verhöhet; E^2 mit Luth.: erhöhet) den armen vth dem drecke (EN mit Luth.: dreck).

Endlich bietet die Ausgabe unsers Büchleins von 1526 in dem bei der „Dentschen Vesper" auf Bl. M von ihr gegebenen zweiten Text der Psalme 114. 115., welcher, abweichend von dem oben mitgetheilten, gleichfalls der ältesten Lutherschen Uebersetzung folgt, noch mehrere beachtenswerthe, zum Theil auch im Erfurter Enchiridion von 1526 begegnende Varianten:

Ps. 114, 3. S: De se (Luth. E: Das meer) kerede sick thoruegge (Luth. E: wand sich zu rück). — V. 5. S: Du Se (Luth. E: du meer). — V. 8. S: vorwädelt (Luth. E: wandelt). — SE^1: ym (Luth. E^2: ynn [in]). — Ps. 115, 1. S: besonder (Luth. E: sondern). — S: giffe ere, E^1: gib ehre (Luth.: gib die ehre). — V. 6. S: rucken (om: nicht). — V. 14. S: De Here wert de See doen ower yu vnd yuwe Kinder (sonderbares Mißverständniß der Uebers. bei Luth. und E^2: Der Herr wirds mehr thun, was auch in E^1: wirds Meer thun, und noch bei Slüter 1531: werdt ydt Mêr don).

2. Das Gesangbuch Joachim Slüters von 1531.

Sechs Jahre später, nachdem die Reformation in Rostock durchgedrungen, konnte Slüter mit einem Gesangbuch unter ausdrücklicher Nennung seines Namens hervortreten. Dasselbe, dessen einziges bekanntes Exemplar sich auf der Lüneburger Stadtbibliothek (Nr. 5786) befindet, ist nicht nur bereits von Geffcken (Die Hamburg. niedersächs. GBb., S. 212—222.), Wackernagel (KL. I, 397 ff.) und Wiechmann (Meklenb. altniedersächs. Literatur I, 145—153.) ausführlich beschrieben, sondern auch durch des Letztern treffliche Ausgabe [1]) weiteren Kreisen zugänglich gemacht. Wir können uns daher über dasselbe kürzer fassen und unter Verweisung auf Das, was namentlich in bibliographischer Hinsicht von den Genannten beigebracht ist, uns begnügen, auf das Buch, soweit es seinem Inhalt nach für uns von Interesse, näher einzugehn.

Das Buch besteht aus zwei Theilen, eigentlich zwei verschiedenen Liedersammlungen unter besonderen Titeln, doch mit fortlaufender Blattzählung. Der erste Theil, dessen Titel, rothgedruckt und von doppelten schwarzen Zierleisten umgeben, lautet:

> Geystly | ke leder vppt | nye gebetert tho | Wittēberch/ dor | ch D. Martin. | Luth er. | ¶ By Ludwich. Dyetz | gedruckt.

giebt auf 61 Bll. (Bg. A—Hv) die unveränderte Uebersetzung des 1529 durch Joseph Klug gedruckten Wittenbergischen Gesangbuchs mit den beiden Vorreden Luthers (dessen einziges noch 1788 vorhandenes Exemplar seitdem bekanntlich nicht mehr aufzufinden ist, s. Wackern. KL. I, 390b). Der zweite Theil, welcher, in derselben auch bei dem „gesangk boek" von 1525 angewandten Zierleiste, den mit Ausnahme der Jahreszahl roth gedruckten Titel trägt:

> ¶ Gheystly- | ker gesenge vnde le- | der/ wo ytzunndes | Gade tho laue/ nicht alle- | ne yn düssen laueliken Seeste | den/ sünder ock yn hochdüdeschen | vnnde anderen landen/ gesunghen | werden/ ein wol geordent Bökelin | nyt allem vlyte corrigeret/ vnde | nyt vélen anderen ghesen- | gen den thovóren vor | meret vnde ge- | beterth. | M. D. XXXj. |

---

[1]) Joachim Slüter's ältestes rostocker Gesangbuch v. J. 1531 und der demselben zuzuschreibende Katechismus v. J. 1525. Nach den Originaldrucken wortgetreu herausgegeben von C. M. Wiechmann-Kadow. Schwerin 1858, kl. 8°.

Am Ende:

¶ Ghedrucket jn der lauelyken | Stadt Rostock/ by Ludowich Dietz/ am .20. Martij/ jm yare na Chri= | sti vnses erlósers geborth/ 1531.

bietet auf 83 Bll. (Bg. Hvj—S8) nach einer Vorrede Joachim Slüters eine von diesem selbst zusammengestellte Sammlung geistlicher Lieder dar.[1])

In seinem ersten Theile enthält das Buch 49, in seinem zweiten 63 deutsche geistliche Lieder;[2]) außerdem an prosaischen Gesangstücken: in jenem die Litanei, 10 Alttestamentliche und 4 Neutestamentliche Cantica sowie 6 Collecten, in diesem das Salve regina christlich verändert (Gegróteſt ſyſtu Jeſu eynn Kóning der barmhertigheit) und unter den Ueberschriften De dudesche Vesper (Bl. Pv), De dudesche Conplet (Bl. Qj), De dudesche Metten (Bl. Giiijb), De laudes (Bl. Qvijb): die Antiphona Veni Sancte Spiritus (Kum hilliger geyſt Here Godt/ eruúlle de herten), das Te Deum (O Godt wy lauen dy), 17 Psalmen (wobei der 114. und 115. als einer zusammengefaßt ist), 9 Collecten, 1 Responsorium mit Versikel; und schließlich noch (Bl. Rijb ff.) eine Weise zu beichten, Auslegung des Vaterunsers, und De dudesche Misse .. so tho Nórenberch jn dem nyen Spyttale .. geholden wert. Noten bei keinem der Lieder oder Gesänge.

Wir sehen, dem inzwischen bedeutend vermehrten Vorrath an evangelischen Liedern entspricht der im Verhältniß zu dem Gesangbuch von 1525

[1]) Zu dem Slüterschen Gesangbuch von 1531 gehört ebenfalls, wie zu dem vorigen, ein gleichzeitiges Gebetbuch, nämlich die schon am 7. October 1530 von Ludw. Dietz in Rostock vollendete neue Auflage des oben (s. S. 23. Anm.) erwähnten Bedebokelyn, von welchem ein Exemplar sich auf der Lüneburger Stadtbibliothek dem Gesangbuch Slüters angebunden findet (vgl. Wiechmann a. a. O. S. 25. Mekl. altniedersächs. Literat. I, 133 ff. Wackern. KL. I, 396.).

Dasselbe Verhältniß findet statt zwischen der Magdeburger Ausg. des Slüterschen GB. von 1534 und dem mit dieser zusammengebundenen Magdeburger Druck des Bedebókelin (anscheinend aus demselben Jahre) auf der Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel (S. Wackern. B. S. 127. Nr. CCCXXV. KL. I. 403.).

Ebenso geht dem Magdeburger Slüter von 1541 (s. u.) eine bei Feuerlin und Schelle r erwähnte Ausgabe des Gebetbuchs von demselben Jahre (s. Wiechmann a. a O. I, 137.), der zu Rostock bei Dietz 1543 erschienenen Ausgabe des Slüterschen Gesangbuchs (s. u.) ein ebendaselbst gedrucktes Bedebókelin von 1543 (s. Wiechmann a. a. O. I, 195 ff.), und dem Lübecker Enchiridion von 1556 (s. u.) ein im gleichen Jahre von demselben Drucker besorgtes bedebókelin — in dem Straßburger Exemplar mit jenem zusammengebunden — zur Seite (s. Geffcken Die Hamb. niedersächs. GBb. S. 229.).

[2]) Das einzige lateinische Lied: Dies est leticie findet sich ebenso wie das lateinisch-deutsche In dulci iubilo, gleichsam als Einrahmung zu De dach de ys so frowden ryck, im ersten Theile. Im Register ist nur das erste dieser 3 Lieder aufgezählt.

mehr als doppelte Umfang (dort 54, hier 112 Lieder) des Slüterschen Buchs von 1531. Und zwar stellt sich der zweite Theil bereits als einer bestimmten, über die Wittenbergische hinausgehenden Praxis entsprossen dar, indem er laut seines Titels geistliche und liebliche Lieder enthält, „welche jetzt Gott zu Lobe nicht allein in diesen löblichen Seestädten, sondern auch in hochdeutschen und anderen Landen gesungen werden". Dabei hatte Slüter jedoch, nach dem von Luther in der Vorrede zu dem Wittenberger Gesangbuch von 1529 so bestimmt ausgesprochenen Wunsche: solches Büchlein fortan „ungemehret bleiben" zu lassen, in pietätvoller Zurückhaltung es sich versagt, diese anderen Lieder der von Luther herausgegebenen Sammlung unterschiedslos einzuschalten, sondern lieber den andern Weg, den schon Luther gewiesen, eingeschlagen, jene durch ihn selbst gesammelten Lieder in einem besondern zweiten Büchlein dem Wittenbergischen „anzuknütten". Solche Sammlung zu veranstalten, hatte er sich aber, wie er in dem Vorwort (Bl. Hvij) weiter ausführt, nicht allein dorch wyllige des hylligen geystes beweginge, sondern auch durch denstlike vorplichtinge der vorsammelinge veranlaßt gesehen — also mitten aus seinem amtlichen Beruf, aus dem Leben in der Gemeine und für dieselbe war ihm diese ergänzende Auswahl von Liedern erwachsen, welche „vth hylgher schrifft voruatet/ yn gebruke vnde wänheyt der Christen/ yn etliken landen vnde Steden/ sonderliken angeuangen/ vnde myt swarem arbeyde den entuoldygen dorch de gnade geleret syn worden/ vnde dachlick werden ghesungen".

Selbstverständlich war hierbei Dasjenige, was in den niederdeutschen Seestädten, zumal in Rostock selbst, bereits in kirchlicher Uebung sich befand, vor Allem zu berücksichtigen. Und so finden wir denn den Liederbestand des L. Dietzschen Büchleins von 1525, sofern er nicht schon in dem Wittenberger Gesangbuche enthalten war, fast ausnahmslos, wenngleich mehrfach in veränderter Textrecension, im zweiten Theil des Slüterschen Buchs wieder,[1]) welches, wie oben S. 28. bemerkt, sich vielleicht geradezu als eine neue gebesserte und vermehrte Ausgabe jenes frühern Büchleins geben will.

[1]) Von den Liedern des Gesangbuchs von 1525 sind nur zwei in das vorliegende nicht aufgenommen: die kurze Psalmstrophe Salich de nicht geyt jn den raed der godloſen und Ludw. Oelers Lied über Ps. 2. Worum̄ grymmen der heyden huep, für welches J. Agricolas Bearbeitung desſelben Psalms, Ach Here God wo hebben syck, Platz gefunden hat. Von Prosastücken des frühern Buches fehlen dem von 1531: der Glaube (Jck gelöue yn eynē God), die zweite Recension des Magnificat und die erste von Ps. 114/115., für welche letztere Matth. Greiters Lied: Do Jsrael vth Egypten toch (Bl. Kijb) eingefügt wurde.

Hierzu treten dann zunächst diejenigen Lieder, welche inzwischen in den Ländern plattdeutscher Zunge von der geistlichen Dichtung hervorgebracht und theils, wie die Lieder von Andr. Knöpken und Burkh. Waldis, schon früher zu Riga, Königsberg oder sonst gedruckt, theils auch, wie die Gesänge eines Nic. Hovesch, Heinr. Müller von Zütphen u. A., vielleicht nur in mündlicher oder schriftlicher Ueberlieferung fortgepflanzt waren. Hierher mögen auch die beiden Lieder unbekannter Verfasser: Wo wol gar vêl der bôsen fynt und Here Godt jn dinem namen, sowie Andr. Grubers Ach Godt van hēmelrike, zu rechnen sein, für welche der plattdeutsche Text in unserm Buche wenigstens die älteste bisher nachweisliche Quelle. Für die nicht geringe Anzahl der aus „hochdeutschen Landen" stammenden Lieder, soweit nicht auch sie bereits durch die Rigaische KO. (gedruckt in Rostock durch Lud. Dietz, am 19. Julii 1530) im niederdeutschen Sprachgebiete eingebürgert waren, boten die Nürnberger und Erfurter Gesangbücher und Liederdrucke von 1525—27, das Zwickauer Enchiridion von 1528 und das Augsburger Gesangbuch von 1529 eine ergiebige Fundgrube dar. Und wie bedeutend insbesondere die Nürnberger Ueberlieferung einwirkte, erhellt daraus, daß Slüter nicht nur nicht weniger als 15 Hans Sachs'sche Lieder aufnahm, sondern auch, obwol schon 1526 Luthers „Deutsche Messe" erschienen, auch bereits seit mehreren Jahren in benachbarten niederdeutschen Kirchengebieten (Braunschweig, Hamburg, Lübeck) eine selbständige liturgische Ordnung durch Bugenhagen eingeführt worden war, noch die Nürnberger Spital-Messe, nach Nürnberger Drucken von 1527 (s. unt. Beilage I.), seinem Büchlein einverleibte, während z. B. schon das Erfurter Gesangbuch von 1527 Luthers deutsche Messe wiedergiebt. Eine directe Benutzung von Straßburger Quellen (vgl. Wiechmann in der „Nachrede" zu seiner Ausgabe, S. 35.) wird dagegen bei dem Gesangbuch von 1531 ebenso wenig wie bei dem von 1525 anzunehmen sein. Denn auch die Psalmlieder von Wolfg. Dachstein und Matth. Greiter konnte Slüter recht wol der Augsburger „Form vnd ordnung Gayſtlicher Gesang vnd Psalmen" entnehmen, deren erste, nach Wackern. B. S. 113 f. 1530 oder spätestens 1531, ja vielleicht schon unter den Augen der großen Reichsversammlung, erschienene Ausgabe die in unserm Buche vorkommenden sämmtlich enthält (s. Wackern. KL. Nr. 262. 280—84.).

Im Ganzen erscheint der Liedervorrath der evangelischen Gemeinen Rostocks durch unser Buch in seinen beiden Theilen um 60 deutsche Kirchenlieder vermehrt, von denen wir die 17 schon im ersten Theile enthaltenen in der folgenden Aufzählung mit [1] hervorheben.

Von Luther:

[1]Eyn vaste Borch ys vnse Godt
[1]Idt wold vns Godt gnedich syn
[1]Jesaia dem Propheten dat geschach
[1]Vorlén vnns frede gnedichlick
[1]Herr Godt dy lane wy

von Joh. Agricola:

Ach Here God wo hebben syck
Gades recht vnd wunderdát
[1]Ick rop tho dy Here Jhesu Christ
(s. W. III, 54.)

von Wolfg. Dachstein:

An water flete Babylon

von Adam von Fulda:

[1]Ach hülp my leydt vnd synlick klage

von Matth. Greiter:

Ach Herr wo lange vorgestu myner
O Here Godt beghnade my (noch ohne Gloria-Strophe)
Idt synt doch salich alle de
Help Here Godt den dynen knecht
Do Israel vth Egypten toch (mit: Nicht vns nicht vns o ewyger Herr als Ein Lied gezählt)

von Andr. Gruber:

Ach Godt van hemelrike

von Nic. Hovesch:

Hyllich ys Godt de vader (Bl. Liij)
O Lam Gades vnschúldich (ebd.)

von Andr. Knöpken:

[1]Help God wo geyt dat júmmer tho
Van allen minschen affgewandt
Wat kan vns kamen an vor noth

von J. Kolrose:

[1]Wo Godt thom huß nicht gyfft syn gunst

von Casp. Löner:[1])

Als Christus tho Hierusalem
Godt dem Vader sy loff vnd dem són

von A. Moibanus:

Ach vader vnnse de du byst

von Heinr. Müller:

Help God ini mach gelingen

von Thomas Münzer[2]):

Des Köninges bannern gán hérnór
Der hylligben lénent deyth stedes na Gade streuen.
Lath vnns nu all vorsychtig syn
God hilge schepper aller stern.

von Hans Sachs:

[1]O Godt vader du hefft ghewalt
Ick wyl dem Heren seggen danck
Here worumme tryst du so verne
Ick truwe vp Godt den Heren myn
Here wol wert wanen inn dyner hütten
Here Godt yck wyl erheuen dy
Rychte my Here vnd vóre my mine sake
O Godt mynn Here sy my gnedich
Wylle gy denne nicht reden eyn máll
Myne sele lane den Herē rein
Synghet dem Heren eyn nye lédt
Wack vpp mynes hertenn schone
Wack vp inn Gades name
O Christe wo was dynn gestalt
Christe du annenclick bist
Christe ware són Gades fromn

von Burkh. Waldis:

Wo Godt nicht sülffst dat huß vpprycht

von A. H. Z. W.:

[1]O Here Godt dyn gódtlyke worth

Markgr. Georgs von Brandenburg Lied:

[1]Genad my Herr ewyger God

Maria Königin von Ungarn Lied (ohne Namen):

[1]Mach jck vngelúck nicht wedderstan

von unbekannten Dichtern:

[1]Christ ys erstanden
[1]Christe de du byst dach vnd lycht

[1]) Diese von Cosack a. a. O. S. 294. 307. Speratus zugeschriebenen Lieder legt Wackern. KL. I, 388. III, 629. 632. Casp. Löner bei.

[2]) Unter Münzers Namen führt Wackern. KL. III, 441 ff. jetzt diese vier Lieder auf, von denen er früher das zweite J. Spangenberg zuschrieb, die übrigen ohne Namen der Verfasser mittheilte (KL. 1841, Nr. 422. 804. 806. 807.).

[1] De dach de ys so frowden ryck
Eyn kindelin so lanelick
Here Godt jn dinem namen
[1] In dulci iubilo (W. 791. ohne Str. 3.)
Mercket yp gy Christen alle gelyck
Vader vnse de du byst jm hemmel leret
vnns Jesus Christ
Wat gödlike schrifft vam crütze vnns
secht
Wo wol gar vél der bösen synt.

Durch diese neu hinzugekommenen Lieder hat vor Allem der im GB. von 1525 schon vorhandene Kern von Gesängen lutherischer Dichter einen erheblichen Zuwachs erfahren: die Zahl der Lieder Luthers ist auf 29 (24 + 5), H. Sachs' auf 18 (2 + 16), Agricolas auf 4 (1 + 3), Nic. Hovesch's auf 3 (1 + 2) vermehrt; neu treten hinzu: A. Knöpken mit 3, Casp. Löner mit 2, Adam von Fulda, A. Gruber, A. Moibanus, H. Müller mit je 1 Liede, und außerdem von unbekannten Dichtern noch mehrere Hauptlieder der lutherischen Reformation. Auffallend erscheint allerdings die verstärkte Anzahl, in welcher nicht allein Gesängen der Straßburger und Schweizer Reformation (zu den 9 von Oeler und Pollio im Dietzschen GB. hier noch 5 von Greiter, 1 von Dachstein und 1 von Kolrose), sondern selbst Münzerschen Liedern (4) Aufnahme gewährt ist. Indessen Joh. Kolroses „Wo Gott zum Haus" hatte Luther selbst ohne Anstand der Klugschen Sammlung einverleibt; von Greiters Liedern findet sich wenigstens „Ach Herr wie lang vergißt du mein" schon 1525 mit den Oelerschen Psalmdichtungen in dem Nürnberger „Teutsch gesang so in der Meß" ꝛc.; und auch das eine und andre Lied Thomas Münzers, dessen Verfasser man vermuthlich nicht kannte, begegnet uns in mehreren gut lutherischen GBb. der zwanziger Jahre. Ob endlich Slüter von dem reformierten Ursprung des Augsburger Gesangbuchs von 1530—31 (s. Wackern. B. S. 114.) Kunde gehabt, bleibt wenigstens ungewiß; selbst wenn es aber der Fall, mochte er, zur möglichst vollständigen Versorgung auch der Nebengottesdienste mit deutschem Psalmengesang (s. oben S. 6.), kein Bedenken tragen, die Psalmlieder Dachsteins und Greiters dorther zu entlehnen.

Konnten nun auch von den in unserm Buche zusammengefaßten 112 Liedern manche bei ihrem untergeordneten dichterischen Werth sowie ihrer schon an sich und durch Uebertragung ins Plattdeutsche zwiefach ungelenken Form, nur zum vorläufigen Nothbehelf in Betracht kommen, wie wir sie denn auch später allmälig aus den Gesangbüchern wieder verschwinden sehen: so war doch dem gottesdienstlichen Bedürfniß durch Slüters Arbeit einstweilen reichlich genügt. Dafür spricht auch die schon erwähnte Thatsache (s. oben S. 16.), daß von all den Liedern, welche die Ordeninge der Misse

von 1540—45 zum Gebrauch der Mecklenburgischen Kirche empfiehlt, nur das einzige, im Jahre 1531 noch nicht vorhandene „Erhalt uns Herr bei deinem Wort" in unserm Buche vermißt wird.

Es liegt daher nahe, unter dem „Sanckboke", auf welches unsere KOo. mehrfach verweisen, mit Wiechmann (Mekl. altniedersächs. Lit. I, 205. Anm. 3.) das Gesangbuch Joachim Slüters zu verstehen; und dies um so eher, als selbst die Rigaische „Ordnung des Kirchendiensts" in den Vorreden der späteren Ausgaben sich wiederholt als „Sanckböcklin" bezeichnet.[1]) Allein eine genauere Einsicht der in Betracht kommenden Stellen der KOo. verbietet diese Annahme. Wir geben dieselben deshalb im Wortlaut wieder.

1) Orden. d. Misse von 1540—45 Bl. Fiij: Am ersten Sondage ym Aduente beth vpp Wynachten, synge me tho tyden na der Epistel, wen dat Allelnia gesungen ys, den Hymnū Veni redemptor, tho dûde, wo ym Sanckboke vortekent, Nu kum der Heiden Haylandt.

2) ebd. Bl. L 4: Idt ys ock nicht nodt dat me stedes eyn Sanctus tho Latine synge, Sûnder de sûluen tho tyden nemen, de jn denn Sanckbôken van denn grothen Festen vp de Kyrie vorordent synt.

3) ebd. Bl. Oijb.: Darna schal de Predyker ... de Letanie anfangen, vnde syn vnderscheden, de gebede syngen nha den Noten jm sanckboke.

4) ebd. Oiij: (bei der Kinderlehre, Sonntag Nachmittag) nha dem gebede, wen syn gesungen de gebade, de Geloue, Vader vnse, schal de Kerckher anfangen, denn klenen Catechismum, D. Lutheri. Wo he jn den Sanckbôken steyt, vnde den beth thom ende vorlesen. Dar nha eyn weynich leren.

5) In der Kirchenordnung von 1552 heißt es Bl. 84. von dem deutschen Sanctus („Esaia dem Propheten" ꝛc.): Wie es im gesang büchlin stehet, und Bl. 86. vom 111. Psalm: Wie er im deudschen gesang buch stehet; was nicht nur in der hochdeutschen Ausg. von 1554 und der plattdeutschen von 1557 (hier Bl. LXXXIIIb: jm Sanckbôkeschen, Bl. LXXXVb: im dûdeschen Sanckboke) wiederholt, sondern auch noch in die Revidirte KO. von 1602 und 1650 (Bl. 155. 157.) übergegangen ist.

Das in den KOo. erwähnte Buch war laut 2) nach liturgisch-musikalischen Gesichtspunkten geordnet, laut 3) mit Noten versehen und laut 4) enthielt es sogar Luthers kleinen Katechismus. Alles dies trifft auf das Slüterschc GB. nicht zu.[2]) Ueberhaupt erscheint es fraglich (vgl.: jn denn Sanckbôken), ob unsere KOo. nur Ein Buch dieser Art im Auge haben. Ganz unzweideutig redet wenigstens die Pommersche KO. vom J. 1542 von den druckeden sanckbokern im Plural (Richter II, 3a); woneben sie allerdings auch eines einzelnen besondern gedenkt, a. a. O. S. 3b: die vormaninge tom Sacrament alse se jm Sanckbokeschen steit, Nemblick. Tom andern, vormane jck jw dat gy des hilgen Sacraments ꝛc. (was auf Slüters Buch Bl. Rv gehen könnte), und a. a. O. S. 4a:

[1]) Vgl. Geffcken, Kirchendienstordnung und Gesangbuch der Stadt Riga, Hannover 1862, S. 146. 148. 222 f.

[2]) Auch in den späteren mit Noten versehenen Ausgaben Magdeb. 1541 und 1543 (s. Wackern. KL. I, 415., B. Nr. CDLIV.) hat gerade die Litanei keine Noten.

Jck dancke dem Hern von gantzem herten. Alse idt jm kleinen sanckbokeschen steit (dies hingegen nicht auf Slüter passend, wegen des dort abweichenden Psalmtextes); wie denn bereits die Pommersche KO. von J. 1535 de Latinische Letanye vth dem Sanckbôkeken Doctoris Martini Luther zu lesen und das düdesche Te Deum halbversweise abwechselnd von Chor und Gemeine zu singen verordnet alse ydt steyt ynn Doctor Martinus Sanckbôkeken (Richter I, 258a. 259a.). Offenbar hatten die KOo. die reicher musikalisch ausgestatteten lutherischen GBb. im Auge[1]), insbesondre die „Geistliche Lieder auffs new gebessert zu Wittemberg D. Mar. Luth." von 1529 [gedr. zu Erfurt, Andr. Rauscher], 1533, 1535, 1539 [gedr. zu Leipzig, Valten Schumann] u. ö. (Wackern. I, 397. B. S. 123. 131. 470.), wenn auch nicht alle obigen Daten auf die bekannten Ausgg. dieser Bücher zutreffen;[2]) indeß gewiß sind manche derselben uns nicht erhalten, auch enthielt wol nicht ein jedes derselben alles Erforderliche, indem es den Pfarrern und Cantoren überlassen blieb, dies selbst zusammenzustellen.

Ist hiernach freilich eine so zu sagen officielle Erwähnung und Empfehlung des Slüterschen Gesangbuchs in den ältesten Mecklenburgischen Kirchenordnungen nicht zu erweisen, so bahnte dasselbe sich doch durch seinen innern Werth von selbst seinen Weg; und zahlreiche Auflagen geben den Beweis für die Verbreitung, welche es weit über Mecklenburg hinaus gefunden hat. Länger als ein Menschenalter ist Slüters Buch, nach seinen zwei Theilen kurz dat dubbelde Sanckbôklin genannt, recht eigentlich das Gesangbuch für die lutherische Kirche Niedersachsens geblieben oder hat doch, wie z. B. in Hamburg, die Grundlage bei Herausgabe anderer niedersächsischer Gesangbücher abgegeben. Trotzdem ist das Buch schon früh und namentlich in Mecklenburg selbst, wo nur noch eine dieser Auflagen, so viel man weiß, gedruckt ward, so selten geworden, daß nicht nur gegenwärtig kein einziges Exemplar desselben im Lande erhalten ist, sondern bereits sechzig Jahre nach dem Erscheinen der ersten Ausgabe dem Nic. Gryse (a. a. O. Bl. J2.) nur ein späterer Lübecker Druck (von 1545) bekannt, ja der Antheil Slüters selbst an dem Buche, dessen „schöne Präfation" er nur von ihm „gestellet" sein läßt, schon nicht mehr sicher bewußt war.

[1]) Auch Slüter selbst nennt Luthers dem seinen vorgedrucktes Wittenberger GB. das Sanckbok D. Martini (Bl. Pviijb, Qiiij). — Musikalischen Inhalts waren auch wol die fünf witte sangbucher der schole horich und das Eyn groß Buch darynn Te deum laudamus verfasset, im Wismarschen Schul-Inventar v. 1572; s. Crain, Die Reformation in Wismar (1841), Beil. A.

[2]) Namentlich findet sich in keinem dieser GBb. der kleine Lutherische Katechismus. Wie derselbe aber wol nicht selten mit einem Gesangbuch zusammengebunden ward (vgl. z. B. das Erfurter von 1527 bei Wackern. B. S. 97a und das Magdeburger niederdeutsche von 1534 bei Wackern. I, 403b), so mag es auch Gesangbuchs-Drucke gegeben haben, welchen der Katechismus, wenn nicht als integrierender Bestandtheil einverleibt, doch als Beigabe zugefügt war.

Die späteren Ausgaben.

1. Geystlike le- | der/ vppet nye ge- | betert tho Wittem | berch/ dorch D. | Martin. Luther. | Dyth synt twee gesanck Bö- | kelin/ Vnde mit velen ande- | ren gesengen den thouören | vormeret vnde ge- | betert. | Gedrücket tho Magdeborch/ | by Hans Walther. | M. D. XXXIIII.

(Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel. — S. Wackern. B. Nr. CCCXXV. Geffcken, Die Hamb. niedersächs. GBb. S. 222 ff.; vgl. Wiechmann a. a. O. Nachrede S. 37., Mekl. Lit. I, 199. Hiernach die folgende Beschreibung.[1])

Titel in Randverzierung, erste und fünfte Zeile sowie die Jahreszahl roth gedruckt. 21 Bogen (A bis X) 8°. Bei keinem der Gesänge Noten.

Der erste, das Wittenberger Gesangbuch wiedergebende Theil beginnt auf der Rückseite des Titels mit den Vorreden Luthers und schließt auf Bl. Jv mit der Bemerkung: Ende des Wittemberge- | schen Sangbökelins. || Nu volget dat ander | Sangbökelin. Die einzige hier gegen die Ausgabe von 1531 hervortretende Veränderung ist die dem Liede: Mach jck vngelück nicht wedder- stan hinzugefügte Angabe: Dorch de Vörstinnen tho Vngern. — Bl. Jvb folgt dann die Slüterſche Liedersammlung, mit gleichem Titel und derselben Vorrede wie in der ersten Ausgabe; nur daß auf dem Titel keine Jahreszahl steht und in der Vorrede der Name des Rostocker Druckers Ludowich Dietz mit dem des Magdeburger Hans Walther vertauscht ist. Die Lieder gehn bis Bl. Rvij. Hier schließt sich an: De Dúdesche Vesper u. s. w., Bl. Viij: De Dúdesche Misse, an deren Schlusse (Bl. Xiij) die Bemerkung: Summa der gesenge desser | beiden Bökelin/ sind clj. Endlich 8 Seiten Register, letzte Seite leer. In diesem zweiten Theile sind, außer einem gebedt Martini Luthers jn der Pestilentien (O Here Godt/ du weist wat wy vor ein arm swack Creatur syn ꝛc.), folgende 4 Lieder hinzuge- kommen:

von Herm. Bonn: Fred giff vns/ lene Here
von Andr. Knöpken: Gy framen frouwet juw des Heren
Help vns jnn dynem namen
von einem Unbekannten: Frowt juw frowt juw in desser tidt

(W. III, 126 ff.).

2. Geſtlicke Leder vnd Pſalmen/ vppet nye gebetert. Martin Luther. Dit sint twe gesang-Bökelin/ Vnd mit velen andern gesengen den touören vormeret vnde gebetert. (Magdeburg 1538.)

Diese Ausgabe erwähnt Herm. v. d. Hardt, Avtographa Lutheri aliorumque, Braunschweig 1690, S. 363. Vgl. Wackern. B. Nr. CCCLXX.

---

[1]) Wo ich die betreffenden Gesangbücher nicht selbst eingesehen, citiere ich die daraus erwähnten Lieder, sofern deren Textgestalt nicht aus den angeführten biblio- graphischen Werken erhellt, nach der Orthographie der mir zugänglichen ältesten Quelle.

3. Geystlicke Leder vnd Psalmen vppet nye gebetert. Mart. Luther. (roth gedruckt; gleich darunter mit schwarzer Schrift:) Dyth sind twee Gesangk Bóckelin vnd mit velen andern gesengen, den thovóren vermeret vnde gebetert. Gedrúket tho Magdeborch dorch Hans Walther. (1540.) 8°.

Diese Ausgabe wird von G. Serpilius in der Fortsetzung der zufälligen Lieder-Gedancken, Regenspurg 1704, S. 95. kurz erwähnt und von D. G. Schöber, welcher sie selbst besaß, in seinem (ersten) Beytrag zur Lieder-Historie, Leipzig 1759, S. 67—80. ausführlich beschrieben; womit zu vergl. Wackern. B. Nr. CDX. Der erste Theil beginnt nach Schöber mit den Liedern Luthers, deren erste 21 in Zahl und Ordnung ganz mit dem von ihm beschriebenen Wittenberger GB. von 1533 (Wackern. B. Nr. CCCXV. vgl. CCCXXVIII.) — und ebenso mit dem niederdeutschen GB. von 1534 — übereinstimmen; die von hier an bemerkte Abweichung von Wittenb. 1533 dürfte eben in der fortgehenden Uebereinstimmung mit Magdeb. 1534 (und 1541) bestehen, so daß auch in unserer Ausgabe, wie in der unmittelbar vorhergehenden und folgenden, die Reihenfolge der Lutherschen Lieder noch wie bei Slüter 1531 festgehalten ist. Die bei Schöber angegebene Zahl von 26 Lutherliedern erscheint allerdings auffallend, da sowol die Ausgabe von 1534 als auch noch die von 1541 an dieser Stelle nur 25 haben, und erst die Ausgabe von 1543 durch Zufügung von Erholt vns Here by dynem wordt die Zahl 26 erreicht. Da jedoch die Ausg. von 1541 auch darin der von 1534 folgt, daß sie nach den bibl. Canticis nur erst 3 Lieder Luthers hat, wo die Ausg. von 1540 schon deren 5 giebt (s. u.), so wäre immerhin möglich, daß letztere bereits auch das Lied Erholt vns Here enthielt, welches jedenfalls älter ist, als seine uns erhaltenen frühesten Drucke, und bereits im Jahre 1540 bekannt war (s. ob. S. 15. Anm.). Am einfachsten freilich würde das Verhältniß sich gestalten, wenn in dem Druckjahr unserer Ausgabe ein Versehen angenommen und dieselbe zwischen die Ausgg. von 1541 und 1543 gesetzt werden dürfte. — Des Abschnittes: Nu volgen andere der vnsern leder erwähnt Schöber nicht, doch fehlte derselbe gewiß auch in unserer Ausgabe nicht. Und wenn Schöber weiter nur 13 biblische Cantica zählt, während alle anderen Ausgg. seit Slüter 1531 deren 14 geben, so ist dabei wol der kurze Vers Luc. 2, 14. übersehen oder übergangen. Nach diesen Canticis folgen 5 Lieder Luthers, nämlich zu den 3 schon in den Ausgg. 1531, 1534 und noch 1541 vorhandenen (Vth deper nodt — Were Godt nicht mit vns — Wol dem de yn Gades fruchten) die 2:

Se ys my leff de werde Magt und:
Vam himmel hoch dar kame ick her.

Im zweiten Theil zählt Schöber 68 Lieder; gewiß richtig, da zu den in der Ausg. 1534 vorhandenen 66 Liedern dieselben 2, wie in der Ausg. 1541: Danckет dem Heren in ewicheit und: Jck danck dy leue Here hinzugekommen sein werden (die Ausg. 1543 enthält, das Gegrótet systu Jesu mitgerechnet, nur 67, da das Lied O Here God begnade my in den ersten Theil heraufgerückt ist). Daran schließt sich, wie aus Schöbers nur summarischen Angaben erhellt, auch in dieser Ausgabe die Vesper, Mette u. s. w. nebst der Nürnberger Meß-Ordnung. End-

lich tritt in dieser Ausgabe zuerst ein neuer Anhang hinzu unter der Ueberschrift: Nu volgen Etlike schöne nye leder vnde Hymnus, welcke vörhen yn nenen Gesanck Bökelin gedrücket synt, vnde desse nye leder vnde Hymnus thom ersten yn dyth Bökelin gedrücket Anno 1540. Nach Schöber sind es 11 Lieder und der Ps. 111.[1]); leider führt derselbe nur drei derselben namentlich an:

Do Jhesus an dem Crütze stund
Komet her tho my spreckt Gades Sön
Vader vnse ym hemmelrick (mit der Ueberschrift: Dat Vader vnse yn gesanges wyse dorch Doc. Mart. Lut. Anno MDXXXIX.).

Vermuthlich sind auch die übrigen (bis auf: Van hemmel hoch dar kam ick her) dieselben, wie sie in der Ausg. 1541 in diesem Anhange sich finden. Daß musikalische Noten in diesem Gesangbüchlein vorhanden, erwähnt Schöber S. 77., jedoch ohne anzugeben, bei welchen Gesängen.

4. Schon im folgenden Jahre trat eine neue Ausgabe ans Licht, mit dem verkürzten, das zweite Gesang-Büchlein nicht ausdrücklich erwähnenden Titel:

Geystli- | ke leder vñ Psal- men, vppet nye | gebetert. | Martinus Luther. | M. D. XLI.

am Ende:

Gedrücket to Magdeborch, | dorch Hans Walther.

(Nach Wackern. in der Herzogl. Bibliothek zu Helmstädt, A. 90.[2]) Vgl. Dess. KL. I, 415 ff. Wiechmann, Mekl. altniedersächs. Lit. I, 199.)

Der erste, bis Bl. LXXXVI. reichende Theil des Buchs „stimmt in allen Stücken mit dem der Ausgabe von 1534 überein" (Wackern.[3])), auch insofern, als hier gleichfalls noch nach den 14 biblischen Canticis nur dieselben drei Lieder Luthers, wie dort, folgen. Dagegen sind in gegenwärtiger Ausgabe zuerst zahlreichen Liedern (22) dieses Theiles die Noten der Melodien vorgedruckt.

In dem zweiten mit Bl. LXXXVII. beginnenden Theile, welcher nach dem bekannten Titel die Vorrede Slüters bringt, hat Greiters Lied O Here Godt begnade my noch ebenso wie in den bisherigen Ausgg., unmittelbar hinter Desselben: Ach Here wo lange vorgestu myner, seine Stelle. Gegen Ende sind jedoch (wie schon 1540?) zwei Lieder hinzugefügt:

von Joh. Kolrose: Ick dank dy lene Here (mit dem voraufgeschickten Gebet: Ick dancke dy myn hemmelsche Vader ꝛc.) und
von einem Unbekannten: Dancket dem Heren jn ewicheit[4])

---

[1]) So und nicht Ps. III. muß es heißen, vgl. auch Schöber S. 63., wo derselbe Psalm bezeichnet wird als zu singen, wenn man das Sacrament empfehet.

[2]) Leider ist das Buch, wie Herr Oberlehrer E. Knittel in Helmstädt mir mittheilt, gegenwärtig dort nicht mehr aufzufinden.

[3]) Die Zahl 194 in Wackernagels Anm. 5. Z. 2. ist ein Druckfehler, statt 195.

[4]) Ohne Zweifel das auch bei Christian Adolph [1543] und in den Lübecker Enchiridien wiederkehrende „schöne Confitemini" aus dem 118. Psalm in 10 Versen, woraus das Lied bei W. IV, 187. nur die Vv. 1. 4. 10., z. Th. verändert, giebt.

Dafür fehlen indeß die 1534 in der Vesper- und Mettenordnung eingeschalteten beiden Lieder von Knöpken: Gy framen frouwet juw und Help vns jun dynem namen (welche Schöber auch in der Ausg. von 1540 an dieser Stelle nicht erwähnt), so daß die Gesamtzahl der bis hieher in dieser Ausgabe enthaltenen Gesänge dieselbe wie in der von 1534 bleibt.[1]) Dagegen ist nach der Deutschen Vesper u. s. w. und Misse die schon in der Ausg. von 1540 neu hinzugetretene Abtheilung unter der Ueberschrift: Nu volgen etlike schöne nye | leder vnde Hymnus u. s. w. auch hier vorhanden, und zwar gleichfalls mit dem Datum: Thom ersten ynn dyth Bó- | kelin, | Gedrücket, Anno. 1540. Es sind hier aber folgende 13 Lieder (in d. Ausg. 1540 nur 11):

Als vns de dach nu wedder blickt (W. III, 903.)
Dy vor des lichtes vnderganck (W. III, 904.)
O Christ wy dancken dyner gůde, Nic. Boie
O Godt wy dancken dyner gůde, Dersf.
Min seele den Heren benedye (W. III, 904.)
Hort tho, gy lőuigen all gelick (W. III, 905.)
Do Jesus an dem crůtze stund (W. 165.)
Van hemmel hoch dar kame ick her, Luther
Kamet her tho my sprickt Gades Són, Geo. Grüenwald
Nu horet tho gy Christen lůd, Hans Witzstat
O God vorlene my dyne genad, Joh. Sanfdorfer
Vader vnse ym Hemmelryck (mit der Jahreszahl: M. D. XXXIX.), Luther
Wat laues scholle wy dy, o Vader, syngen (W. III, 906.)

durch welche 13 Lieder die Summa der Gesänge wirklich, wie die Bemerkung vor dem Register besagt, auf 164 sich erhöht. Da von obigen 13 Liedern eins (Van hemmel hoch) in der Ausg. von 1540 schon an einer früheren Stelle enthalten war, so hat die Ausgabe von 1541 in diesem Anhange thatsächlich nur ein Lied mehr, als jene.

Melodien finden sich im ganzen zweiten Theile nur vor 3 Liedern.

5. Geystlike | leder vñ Psalmen, | vppet nye gebetert. | Mart. Luther. | Dyth sint twee ge- | sanck Bókelin u. s. w. | Gedrücket tho Magdeborch, | dorch Hans Walther.

am Ende:

Gedrücket tho Magde- | borch, dorch Hans | Walther. |
Anno D. M. XLIII. | 23 Bogen in 8°.

(Königl. Bibliothek zu Berlin. Vgl. Wackern. B. S. 183. 475. Geffcken, Die Hamb. niedersächs. GBb. S. 224 ff. Wiechmann, J. Slüters GB., Nachrede S. 38. Meklenb. altniedersächs. Lit. I, 199. A. Fischer, Zur Geschichte der Magdeb. GBb., in den Magdeb. Geschichtsblättern 1869 ff., Sep.-Abdr. S. 24 f.; über das GB. von 1534 s. das. S. 15 ff.)

[1]) Nur versehentlich ist wol bei Wackern. KL. I, 416. unter den Liedern des 2. Theils übergangen: Lath vnns nu all vorsychtich syn (W. Nr. 804), was in keiner der früheren und späteren Ausgg., auch nicht bei Christ. Adolph (1543), fehlt.

Der bis Bl. LXIX. gehende erste Theil des Gesangbuchs weicht in dieser Ausgabe der vorigen gegenüber hauptsächlich dadurch ab, daß in der ersten Gruppe der Lieder Luthers hier Erholt vns HERE by dynem Wordt (nur zwei Strophen, in umgekehrter Folge) eingeschaltet ist und daß nach den 14 biblischen Canticis auf die in jener dort stehenden 3 Lieder Luthers noch weitere 3, nämlich zu den beiden, welche schon in der Ausg. 1540 an dieser Stelle standen: Se ys my leff de werde Magdt und Vam hemmel hoch dar kame ick her, noch: Christ vnse HERE thom Jordan quam, sodann Mich. Weißes: Nu laet vns den lyff begrauē (mit Luthers Zusatzvers) und darauf, unter der Ueberschrift: Dat Vader vnse yn gesanges wise, dorch Doctor. Martinum Luther, Anno M. D. XXXIX, das Lied: Vader vnse ym hemmel rick (zeilenweis abgesetzt) folgen, worauf Greiters O HERE Godt begnade my den Beschluß macht. Es sind also die beiden noch in der vorigen Ausgabe dem zweiten Theil eingereiheten Lutherlieder Vam hemmel hoch und Vader vnse ym hemmelrick von dort heraufgenommen und mit den drei andren sowie dem mehrfach gleichfalls Luther zugeschriebenen Weißeschen Begräbnißliede zu einer Gruppe von 7 (8) Lutherschen Liedern vereinigt. Ein Grund, weshalb auch das Lied Greiters aus dem zweiten Theile hierher gerückt wurde, ist nicht zu erkennen. Durch diese Zusätze und Umstellungen ist die Zahl der Lieder in diesem ersten Theil auf 57, die Zahl aller Gesänge auf 72 vermehrt.

Der zweite Theil, auf dem unbezeichneten Blatte hinter Bl. LXIX. beginnend, unterscheidet sich von dem der vorigen Ausgabe zunächst nur durch das Fehlen von O Here Godt begnade my an seiner früheren Stelle zwischen den übrigen Greiterschen Liedern; dagegen sind die (1540) 1541 hinzugekommenen zwei Lieder: Ick dancke dy leue Here und Danckет dem HERЕN yn ewicheit, auch hier vorhanden und ebenso fehlen die beiden schon (1540) 1541 weggebliebenen Lieder Knöpkens: Gy framen frowet und Help vns jnn dynem. Auch die nach der Vesper- und der Nürnberger Meßordnung in der vorigen Ausgabe neu hinzugefügte Gruppe hat (Bl. CLVIII.) dieselbe Ueberschrift wie dort: Nu volgen Etlike schöne nye leder vnde Hymnus u. s. w., nur mit veränderter Jahreszahl: Thom ersten ynn dyth Bökelin Gedrücket, Anno. D. M. XLIII, und enthält, nach Ausscheidung der beiden Lutherschen, nur 11 von den 13 Liedern der vorigen Ausgabe. Charakteristisch für unsre Ausgabe ist aber ein mit Bl. CLXIX. folgender neuer zweiter Anhang, welcher unter der Rubrik: Etlike schöne Geistlike gesen | ge, Gecorrigeret dorch Magistrum | Hermannum Bonnum, Super | attenденten tho Lübeck noch folgende 9 Gesangstücke, worunter 5 lateinische, enthält:

Puer natus in Bethlehem (3 sechszeilige Strophen)
Eyn kindt ys gebaren tho Bethlehem (W. III, 735.)
Och wy armen sünders
Christus pro nobis passus est (3 sechszeilige Strophen)
Jhesus Christus war Gades Sön vor vnse Sünde (W. III, 737.)
Qvando Christus ascenderat (4 sechszeilige Strophen)
Regina celi, Gebetert (Rex Christe omnes, Prosa)
Discubuit Jhesus (Prosa) [Christen frölick syn).
De Catechismus dorch de Predicanten tho Brunswick (das Lied: Nu lath vns

Es sind mithin im ersten Theil 4, im zweiten 9, im Ganzen 13 Lieder zu den in der vorigen Ausgabe vorhandenen hinzugekommen und richtig giebt daher die Schlußbemerkung die Summa der Gesänge in den beiden Büchlein auf 177 an.

Bemerkt zu werden verdient noch, daß die Zahl der den Liedern beigegebenen Melodien gegen die vorige Ausgabe verringert erscheint; nur 20 Lieder (18 im ersten, 2 im zweiten Theile) sind mit den Noten der Melodie ausgestattet.

6. Am Ende des Berliner Exemplars der eben beschriebenen Magdeburger Ausgabe von 1543 findet sich von alter Hand die schriftliche Notiz:

Eodem anno sol zu Rostock ein niederdeutsch Cantional gedruckt worden sein bei Ludw. Dietz.

Diese Rostocker Ausgabe von 1543 wird auch in Schöbers (erstem) Beytrag zur Lieder-Historie S. 93. angeführt und in Niederers Nachrichten Bd. III. S. 227. kurz erwähnt. Vergl. Wackern. B. S. 185. Gefficken a. a. O. S. 225. Wiechmann a. a. O. I, 199. Doch war bisher kein Exemplar aufzufinden, so daß über das Verhältniß dieses Rostocker Drucks zu dem von 1531 sowie zu den übrigen vorausgegangenen Nichts zu bestimmen, und namentlich nicht festzustellen ist, ob Schöber Recht hat mit der Behauptung, daß derselbe „ohne Zweifel ein Nachdruck der Magdeburgischen Ausg. von 1540 gewesen."

Wer diese späteren Ausgaben des Slüterschen Gesangsbuchs „besorgt" habe, wird kaum zu fragen sein; selbst bei den vermehrten Magdeburger Abdrücken dürfte der betriebsame dortige Buchdrucker allein Manns genug dazu gewesen sein. Wenn Gefficken, Die Hamb. niedersächs. GBb. S. 227. und ihm nach Wiechmann, Nachrede S. 39. glauben möchten, es sei „von Niemand anders als von Hermann Bonnus" geschehen, so scheint weder der Umstand, daß der Lübecker Superintendent mehrere andere Schriften in Magdeburg drucken ließ, noch auch die Aufnahme des von Bonnus verfaßten Liedes Fred giff vns leue Here in die Ausg. von 1534 wie des Anhangs etlicher von ihm corrigierter Gesänge in die Ausg. von 1543 zum Beweise hiefür zu genügen. Immerhin würden höchstens diese Zusätze auf Bonnus zurückzuführen sein, falls der Magdeburger Drucker dieselben nicht aus einer früheren uns nicht erhaltenen Lübecker oder Rostocker Ausgabe des Slüterschen Buches (die Gefficken selbst mit Recht annimmt) herübernahm.[1])

Anders verhält es sich dagegen mit den Lübecker Enchiridien von 1545, 1556 und 1564. Zwar sind auch diese anerkanntermaßen nur vermehrte Ausgaben des Slüterschen doppelten Gesangbuchs, auf dem Titelblatte des zweiten Theils ist aber Hermann Bonnus ausdrücklich als Der genannt, durch welchen die Lieder desselben gecorrigeret sind; und hiernach werden ohne Zweifel auch die

[1]) Daß es eine Lübecker (Rostocker?) Ausgabe von 1543 gab, dafür spricht außer der obigen Notiz sub 6 vielleicht auch die Thatsache, daß der erste Anhang in den Ausgg. von 1556 und 1564 wieder die Jahreszahl 1543 trägt, während er in der Ausg. von 1545 als Anno 1545 gedruckt bezeichnet war. Daß aber jene Jahreszahl 1543 nicht auf die Magdeburger Ausg. von demselben Jahre zu beziehen ist, scheint aus der theilweisen Verschiedenheit der Lieder hervorzugehn, welche der erste Anhang in der Magdeburger und den Lübecker Ausgg. enthält.

sonstigen Abweichungen in Stellung und Zahl der Lieder, sowie die Hinzufügung einiger früher nicht vorhandenen Gesänge auf Bonnus zurückzuführen sein.

Die erste bekannte Ausgabe des Enchiridions, unter dem Titel:

7. ENCHIRIDION | Geistlike | Lede vnd Psal- | men/ vppet nye | gebetert. | Mar. Luther. | Mit einem nien | Calender/ schön | togerichtet. | In der Keyserli- | ken Stadt Lübeck/ by Johan Balhorn gedrücket/ ym yar | M. D. XLV. ‖

Am Ende:

In der Keyserlyken Stadt Lübeck/ | dörch Johan Balhorn mit flite gedrückt ‖ 12°.

(Univ.-Bibliothek zu Greifswald. — S. Wackern. Bibl. Nr. CDLXXV., vgl. Geffcken, Die Hamb. niedersächs. GBb. S. 226 ff. C. W. Pauli, Geschichte der Lübeckischen GBb., Lübeck 1875, S. 3.)

stimmt in dem ersten Theile mit der Magdeburger Ausgabe von 1543 im Wesentlichen überein. Hinzugefügt ist hier nur der 111. Psalm tho singen/ wen men dat Sacrament entfenget (Prosa), welcher schon im Anhange der Ausg. von 1540 vorkam; außerdem sind einige Lieder anders gestellt und das Greitersche O Here Godt begnade my seinem ursprünglichen Platze im zweiten Theile wiedergegeben, während andrerseits Luthers Gebet in der Pestilenz von dort an den Schluß des ersten Theiles heraufgerückt ist. Ebenso sind die Bemerkungen: Ende des Wittem- | bergeschen Sanckbökelins. und: Nu volget | dat Annder Sanckbökelin. unverändert beibehalten, wie auch die Vorrede Slüters zum zweiten Theile, obgleich der Titel desselben die abweichende Fassung erhalten hat: Geistliker | Gesenge vnd Leder/ | So nicht yn dem | Wittemberge- | schen Sanck- | boke stan. ‖ Gecorrigeret Dörch | Magistrum Hermannum | Bonnum/ Superatten- | dentem tho Lübeck. Auch in diesem zweiten Theile ist die Ausgabe von 1543 im Ganzen unverändert reproduciert, nur daß unter den Hans Sachsschen Liedern O Godt mynn Here sy my gnedich übergangen und statt des Liedes Mercket up gy Christen alle gelyck die reimweise Litanei von Joh. Freder

Godt vader yn dem Hemmelryck (W. 310.)

eingefügt ist. Auch die Ordnung der Nebengottesdienste und die Nürnberger Spitalmesse sind dieselben; in dem hieran sich schließenden ersten Anhang mit der Ueberschrift Nu volgen etlike schöne ꝛc. sind die beiden Lieder Als vns de dach nu wedder blickt und Dy vor des lichtes vndergang ausgefallen und dafür

O Mynsche/ wyl gedencken (W. 669. KL. III, 918.)

O stercker Godt Herr Zebaoth

neu hinzugekommen. Die meiste Vermehrung zeigt, wie zu erwarten, der zweite, schon in der Magdeburger Ausgabe von 1543 unter Bonnus' Namen erschienene Anhang; zu den 9 dort vorhandenen Gesängen sind hier noch folgende 11 (darunter 2 lateinische) hinzugetreten:[1])

[1]) Die Ziffer II bei Wackern. Bibl. S. 196. Z. 5. v. u. ist Druckfehler für XI; denn nach der gütigen Mittheilung des Hrn. Dr. Vogt an der Kgl. Univ.-Bibliothek zu Greifswald findet sich nicht: Salich de nicht geyt, sondern: Wo wol gar vele der bösen

Nu lane myne sele den Heren, Joh. Gramann
Am ersten Dage der ßöten Brod
Der Köning yn dem Hemmele (W. 671. KL. III, 919.)
Victimae paschali laudes
Sancti Spiritus nobis adsit gratia
Nu kum, werde Hilliger Geyst (W. 672. KL. III, 919.)
Waket vp, gy Christen alle (W. 670. KL. III, 920.)
Ach God, wyl my erhören, Wilh. Fürstenberg
Idt werdt schyr de Jüngste dach herkamen, Mich. Weiße
Benedyet sy de Here, Nicol. Boie
Wol vns, wol vns der guden tydt (W. KL. III, 921.)

Trotz der Vermehrung der Gesänge ist die Zahl der den Liedern vorgedruckten Melodien (im ersten Theil 15, im zweiten 3) hier im Vergleich zu den beiden letzten Magdeb. Drucken abermals verringert.

8. Für die nächstfolgende Ausgabe des Lübecker Enchiridions wird diejenige zu halten sein, welche in dem einzigen bekannten (defecten) Exemplare der Kieler Universitäts-Bibliothek (Theol. past. M 100) mir vorliegt und den Lettern wie Verzierungen nach ohne Zweifel gleichfalls zu Lübeck bei Joh. Balhorn und zwar, wie wol mit Recht vermuthet wird, im Jahre 1547 oder 1548 gedruckt ist. Dieselbe erweist sich einfach als ein seitengleicher, wenn auch typographisch und orthographisch verschiedener Abdruck der Ausgabe von 1545, mit welcher sie in Einrichtung, Zahl und Inhalt der Lieder durchaus übereinstimmt (s. Pauli a. a. O. S. 18 f.).

9. 10. Auch die beiden späteren Ausgaben,

Lübeck dörch Jürgen Richolff 1556 und 1564 [1])

unterscheiden sich von der ersten Ausgabe und unter einander im ersten Theile nur durch die abweichende Stellung einiger Lieder, sowie dadurch, daß: Midden wy ym leuen syn, welches 1556 nach Wackernagel fehlt, 1564 an einer etwas früheren Stelle wieder eingefügt ist; im zweiten Theile durch die Auslassung von fünf Liedern, indem unter den Liedern des ersten Anhangs O stercker Godt (nach Geffcken auch 1556, wo Wackernagel es nicht erwähnt), von denjenigen des zweiten Anhangs Ach God wyl my erhören — Idt werdt schyr de Jüngste dach — Benedyet sy de Here — Wol vns wol vns der guden tydt weggeblieben sind. Melodienoten sind in beiden Ausgaben nicht vorhanden.

Daß übrigens Slüters Buch auch in der durch Bonnus erhaltenen Lübecker

---

synt an der bez. Stelle (Bl. 86b). Ebenso stehen die bei Geffcken nicht erwähnten, im Lübecker Enchir. von 1545 zuerst erscheinenden zwei Lieder Am ersten Dage der ßöten Brod (Nr. 148. bei G., vgl. jedoch das Register s. v.) Bl. 157, und Der Köning yn dem Hemmele Bl. 158b. — Von den Liedern dagegen, welche Geffcken a. a. O. S. 228. als neu in dieser Ausgabe anführt, finden sich die beiden Lieder Nic. Boies (nach G.'s Zählung Nr. 115. 116., W. Nr. 452, 453) schon in den Magdeb. Drucken von 1541 und 1543, G.'s Nr. 142. (Ps. 100., Prosa), aber bereits in Slüters GB. von 1531 Bl. Qviij.

[1]) S. Wackern. B. Nr. DCCXXX. und DCCCLVII. Geffcken a. a. O. S. 229. Pauli a. a. O. S. 20.

Redaction im Lande Mecklenburg vielfach gebraucht und selbst wieder abgedruckt wurde, erhellt daraus, daß J. C. Wetzel (Hymnopoeographia I, 125.) ein Gesangbuch mit folgendem Titel in Händen gehabt:[1])

11. Geistlike Gesenge und Leder/ de nicht in dem Wittembergeschen Sangbökeschen stân/ corrigeret dorch Magistrum Hermannum Bonnum/ Superattendenten tho Lübeck. [Gedrückt tho Parchim dorch Jochim Löw. A. 1547] in 12°.

(Vgl. Wackern. B. Nr. DXXII. Wiechmann, Nachrede S. 42 f.),

in welchem er p. 140 seq. Bonnus Lied Och wy armen Sünders mit seinen ursprünglichen sechs Versen fand. Wie der Titel zeigt, war dies Buch nur der zweite Theil eines Lübecker Enchiridions, in welchem, soviel aus der Seitenzahl zu schließen, das erwähnte Lied ungefähr an derselben Stelle, wie in der Magdeburger Ausgabe von 1543 und in den Lübecker Enchiridien seit 1545 stand, nämlich in dem Anhang durch Bonnus „corrigierter" Gesänge. Woher Koch, Gesch. des KL. (3.) I, 434. Anm. 1. die Angabe hat, der Abdruck bei Löw in Parchim 1547 sei im Vergleich zu der Ausgabe von 1545 „mit 12 weiteren deutschen und 2 lateinischen Liedern" erschienen, vermag ich nicht zu sagen. Die Notiz dürfte kaum zuverlässiger sein, als die ungenauen Angaben Kochs a. a. O. über das Lübecker Enchiridion von 1545.

12. Ein niedersächsisches Gesangbuch/ Magdeburg 1548,

erwähnt M. J. F. A. Kinderling in s. Geschichte der niedersächsischen Sprache, Magdeb. 1800, S. 395., s. Fischer a. a. O. Nachtrag S. 4 f.; vermuthlich eine neue Auflage des Magdeb. GB. von 1543.

Gleichfalls noch als eine wiederholte Auflage des Slüterschen Gesangbuchs ist der folgende Druck anzusehen:

13. ENCHIRIDION | Geistliker | Leder vnd Psal- | men/ vppet nye | gebetert. ‖ Mart. Luther. ‖ Mit einem nyen Ca- | lender/ schön tho- | gericht. ‖ Gedrückt tho Magdeborch/ | In der Belagerung, In grother | vahr/ dar ys dith vulendet gar/ | den xxx. May/ Dat ys war. ‖ Dorch Hans Walther. 1551. ‖

am Ende:

Gedrücket tho Mag | deborch dorch Hans | Walther. Ym Jar. 1. 5. 50. ‖ 12°.

(Aus der Gräfl. Bibliothek zu Wernigerode durch Herrn Archivrath Dr. E. Jacobs mir mitgetheilt; vgl. Dessen ausf. Aufs. in den Magdeb. Geschichtsblättern 1871, S. 161 ff. A. Fischer a. a. O., Nachtr. S. 3.)

[1]) Da J. C. Wetzel, selbst in Coburg, das Buch von dem Coburgischen Hof-Regierungs- und Consistorialrath Joh. Seb. Christen erhalten hatte, so lag der Gedanke nahe, daß dasselbe vielleicht noch irgendwo in Coburg zu finden sei. Nach der gefälligen Mittheilung des Herrn Dr. von Schauroth ist es jedoch weder auf der Herzoglichen Bibliothek noch in den Bibliotheken des Gymnasiums und der St. Moritzkirche daselbst vorhanden.

Bog. A—O zu 12 Bll.; von der Rückseite des Titels bis zur Vorderseite von Bl. A11a (20 Seiten) der roth und schwarz gedruckte Calender mit dem Cisiojanus und verschiedenen Tabellen; auf den letzten 3 Seiten des Bog. A Luthers Vorrede: Dat Geistlike Leder to singende u. s. w. Mit Bog. B Blz. 1. beginnen, ohne weitere Ueberschrift, die Gesänge; auf Bl. CXXXIIa folgen die Kirchenämter, welche auf der Rückseite des letzten gezählten Bl. (CLII.) zu Ende gehn; dann auf 4 nicht gezählten Bll. 7 Seiten Register, letzte S. leer.

Das Buch giebt das Lübecker Enchiridion v. 1545 in verkürzter Gestalt wieder. Im ersten Theile, welcher bei den Liedern der zweiten Gruppe eine etwas abweichende Ordnung zeigt, ist statt des 3strophigen das 5strophige Erholdt vns Here by dynem Wordt vorhanden; von den späteren Liedern Luthers aber auch hier noch ebensowenig wie in dem Lübecker Enchiridion: Wat früchtstu fiend Herodes und Vam hemmel quam der Engel schar. Von den Gesängen dieses Theils fehlt Adams von Fulda: Ach hülp my leydt, und unter den 14 biblischen Canticis sind die sämtlichen aus dem A. T. bis auf Ex. 15. weggelassen; dagegen ist Bl. XXI—XXIV. die Latina Litania Correcta nebst 5 lateinischen Gebeten eingeschaltet. Wichtiger als das Fehlen einzelner untergeordneter Abtheilungsüberschriften ist es, daß zwar am Schlusse dieses Theiles (Bl. LVI.) noch die Unterschrift: Ende/ des Wittem- | bergeschen Sanckbökelins., nicht mehr aber die weitere Anzeige: Nu volget dat Annder Sanckbökelin. sich findet. — Im zweiten Theile hat der schon im Lübecker Enchiridion modificierte Titel die Fassung erhalten: Nu volgenn annder | Psalmen vnd geistlike Leder/ | Welcke van framen Christen ge- | maket/ vnde thosamen ge- | lesen sint. und die Vorrede Slüters fehlt hier zum ersten Mal. Uebrigens stimmt unser Buch auch in diesem Theile mit dem Lübecker Enchiridion in Auslassung des einen H. Sachsschen Liedes O Godt mynn Here sy my gnedich sowie der 3 Lieder: Mercket vp gy Christen alle gelyck — Als vns de dach nu wedder blickt — Dy vor des lichtes vnderganck überein; während sie von den 14 dort neu hinzugekommenen nur 5 hat: Godt vader yn dem Hemmelryck — O Mynsche wyl gedencken — O stercker Godt Herr Zebaoth — Nu lane myne sele den Heren — Idt werdt schyr de Jüngste dach herkamen. Aus dem seit der Magdeb. Ausg. von 1543 hinzugefügten Anhang sind die lateinischen Stücke Christus pro nobis passus est und Quando Christus ascenderat weggeblieben; ebenso die seit Slüter 1531 in allen bisherigen Ausgg. wiederkehrenden Gesänge: Idt synt doch salich alle de und Help Here Godt den dynen knecht. — Eine weitere wichtige Veränderung besteht darin, daß die Kirchenämter ganz an das Ende des Buchs gerückt und demgemäß die beiden Liederanhänge des Lübecker Enchiridions von 1545, unter Weglassung ihrer besonderen Ueberschriften, in ununterbrochenem Zusammenhang den Gesängen des zweiten Theils angereiht sind. Unter den Tagämtern findet sich bei den Laudes neben nur Einer Collecte Bl. CXLV. nochmals das Unser a nobis Domine Vordüdeschet, das schon Bl. LVI. am Schlusse des ersten Theiles vorkam; darauf folgt, unter der Ueberschrift: De Hymnus O Lux beata. Vordüdeschet., Luthers Lied: De du bist dre jn Enicheit, und die kurze Auslegung des V. U. Bei der Messe ist die Bezeichnung als Nürnberger Spitalmesse fortgefallen, dieselbe wird einfach als De Düdesche Misse eingeführt.

Noten sind im 1. Theile bei 21, im 2. bei 3 Liedern hinzugefügt.

14. ENCHIRIDION. | Geistliker Le | der vnde Psalmen/ vp- | pet nye gebetert. | Mart. Luth. (Holzschnittmedaillon) | Witteberch 1560. | am Ende:
Gedrücket tho Wittemberch/ | dorch Georgen Ruwen | Eruen. | Anno 1 5 60. | 8°.
(Hamburger Stadtbibliothek, Rambachsche Sammlung; vgl. Wackern. B. Nr. DCCLXX. Geffcken a. a. O. S. 234.)

Diese sehr elegant gedruckte, auf allen Seiten mit Randleisten versehene Ausgabe unterscheidet sich von der Ausg. Magdeb. 1551 nur durch das Fehlen des Calenders und des zweiten Aufer a nobis in den „Laudes" (wo sie hingegen drei Collecten hat), sowie durch ihre zahlreichen Holzschnitte und die 62 Gesängen beigefügten Noten. Uebrigens stimmt sie mit derselben in Zahl und Ordnung der Gesänge, wie auch hinsichtlich der Abtheilungsüberschriften und der Stellung der Kirchenämter überein.[1])

15. ENCHIRIDION | Geistliker | Leder vnde Psal- | men/ vppet nye | gebetert. | Martinus Luther. | Gedrücket tho Mag- | deborch/ dorch Wolff- | gang Kirche- | ner. | M. D. LXI. | 12°.
(Eigentum des Herrn Sup. A. Fischer in Groß-Ottersleben, s. Dess. KL.Lex. I, XV f., von demselben mir freundlichst mitgetheilt)

Ein fast durchweg seitengleicher Abdruck der Magdeburger Ausgabe von 1551. Auch der auf dem Titel nicht erwähnte Calender ist (Bl. A 1b—A 11a) vorhanden; nach der Vorrede Luthers ist die in jener Ausg. leere letzte halbe Seite des Bog. A durch einen Holzschnitt (Christi Geburt) ausgefüllt. Noten vor denselben 24 Liedern (21 im 1., 3 im 2. Th.). Im Druck unterscheidet sich diese Ausg. durch die in lateinischen Ueberschriften und Texten angewandte lateinische Schrift; im Inhalt dadurch, daß ebenso wie in Wittenb. 1560 das zweite Aufer a nobis (in den Laudes) übergangen ist, wofür auch hier statt Einer Collecte deren 3 sich finden. Während in Allein God yn der höge sy eer Str. 3. Z. 7. 1551 noch: vnser armen steht, hat auch die Ausg. von 1561: vnser Amen. Am Schlusse des Registers fehlt die wiederholte Angabe des Druckorts und Druckers.

Das Lübecker Enchiridion von 1564 ist meines Wissens der letzte Druck, in welchem Joachim Slüters Vorrede nach dem Titel des zweiten Theils wiederholt erscheint. Bereits in den Magdeburger Enchiridien von 1551, 1559, 1561, dem Hamb. von 1558 und dem Wittenb. von 1560 ist diese Vorrede dagegen nicht mehr abgedruckt. Zwar wird in einigen Ausgaben, namentlich den Hamburgischen von 1558 und 1565, die ursprüngliche Grundlage des „doppelten Gesangbüchleins"

[1]) In dem Verzeichniß der Gesänge bei Wackern. B. S. 297a ist Z. 10. v. u. derselbe Druckfehler II st. XI wie oben (vgl. S. 52. Anm.). Auch muß Z. 2. v. u. für XLIII gelesen werden XLV (O stercker Godt, s. Bl. d 2b). Endlich ist Z. 8. v. u. zwischen Nr. 806 und 804 die Nr. 422 (Der hilligen lenent, s. Bl. V 8b) ausgefallen. Bei Angabe der in der Vesperordnung u. s. w. vorkommenden Psalmen muß es S. 297b Z. 8. v. o. statt Ps. 113. 117. heißen: 63. 67.

noch durch die zwiefache Bemerkung: Ende des Wittembergeschen Sangbó-kelins. Nu volget dat ander Sangboeck. deutlicher hervorgehoben; wogegen in andren Drucken, wie den Magdeb. von 1551 (1561), 1559, 1567, 1571 und dem Wittenb. von 1560, mit Wegfall der letzteren Hälfte derselben auch der (schon seit 1545 modificierte) Titel des zweiten Theils mehr und mehr zu einer bloßen Unterrubrik herabsinkt. Wenn aber in Beziehung auf Umfang und Inhalt die drei Lübecker Enchiridien nebst Magd. 1551 (1561) u. Wittenb. 1560 dem Slüterschen Buch in seiner früheren Gestalt verhältnißmäßig am Nächsten bleiben, so gehen hinsichtlich der Zahl und Anordnung der Lieder schon die Hamburger GBb. seit 1558 und die Magdeburger seit 1559[1]) immer entschiedener ihren eigenen Weg. Indeß bleibt bei aller Umstellung und Vermehrung im Einzelnen die Slüterschе Grundlage noch immer erkennbar; nur in dem Wittenberger Enchiridion von 1571 (Wackern. KL. I, 787.) erscheint dieselbe so bis zur Unkenntlichkeit umgestaltet, daß es sich mit Recht fragt, ob jenes Buch überhaupt noch in diese Reihe zu zählen ist.

Noch ist eine plattdeutsche Liedersammlung zu erwähnen, welche, wenn sie auch nicht als eine neue Auflage des Slüterschen Gesangbuchs gelten kann, dasselbe doch seinem Inhalt nach vollständig aufgenommen hat. Ihr Titel ist:

16. Eyn schön Geist | lick Sangbóck/ Vpt nye | mit allem vlite tho gerichtet/ vnde in | einen seer leffliken angenemen orden thosamen gebracht/ vnde nu bauen alle de Ersten | CLXII. leder des veelmals vthgegangen vnde | gewóntliken dubbelden Sanckbócklins/ mit | CCXX. anderen seer schónen Geistli- | ken Gesengen beide der Olden vnde | Jungen/ thor Eeren Gades/ | vnde denste syner Gemene/ | vormeret vñ gebetert. | Dorch Christianum Adolphum | Nystadensem. | [1543]

Am Ende:

Gedrücket tho | Magdeborch/ dorch | Christian Rödinger. | 8°.

(Univ.-Bibliothek zu Greifswald, deren Exemplar mir vorliegt, und zu Helmstedt. Vgl. Wackern. KL. I, 416 ff. Wiechmann, Nachrede S. 39 f. A. Fischer a. a. O. S. 24.)

Daß der Herausgeber bei dem dubbelden Sanckbócklin das Gesangbuch Slüters im Auge hat, darüber läßt schon die Vorrede (s. auch bei Wackern. KL. I, 834 f.) keinen Zweifel, wo es heißt: Thom ersten mit dem vornyeden Euangelio ys vthgegangen der van Wittemberch Geistlike sanckbókelin/ vnde dar vort by gedrücket/ ein ander Bócklin Geistliker senge/ de men ock yn anderen landen singet. Ebenso die Bemerkung auf Bl. CCLXXIb, wonach die in dem dubbelden Sangbócklin enthaltenen Stücke, Deutsche Litanei, Vesper, Complet, Mette, Misse, christl. Weise zu beichten u. s. w. der Vollständigkeit wegen auch gegenwärtiger Sammlung beigefügt sind. Und es ist gewiß ein bedeutsames Zeugniß für die weite Ver-

[1]) S. Wackern. Bibl. Nr. DCCLIV. DCCLV. DCCCLXVI. DCCCLXXXVII. KL. I, 782. Geffcken a. a. O. S. 1 ff. 156 ff. Fischer, Zur Gesch. S. 25 ff. Nachtr. S. 3 f.

breitung und das Ansehn des Slüterschen Buchs, wenn der Titel dieser Sammlung es als das veelmals vthgegangen vnde gewöntlike bezeichnet, und der Herausgeber in der Vorrede diese zwei Sangbüchlein, de süs hen vnde her an allen orden affgedrücket synt, in erster Linie als Quelle seiner Arbeit namhaft macht. Welche Ausgabe desselben ihm vorgelegen, bleibt freilich, ebenso wie das Erscheinungsjahr seiner Sammlung selbst, nur annähernd bestimmbar. Die bei Schöber erwähnte Ausgabe von 1540, wie Wackernagel anzunehmen geneigt ist, kann es nicht sein. Der Herausgeber sagt, er habe das Slüterschc Buch gantz vnde gar oder, wie es auf dem Titel heißt, alle Lieder desselben, seiner Samulung einverleibt. Nun finden sich aber in derselben, wie eine genaue Vergleichung ergiebt, nicht nur die sämtlichen in der Ausgabe von 1541 vorhandenen, sondern auch die in der Ausgabe von 1543 (einschl. des Bonnusschen Anhangs) neu hinzugekommenen Lieder,[1]) ja sogar zwei: Nu laue myne Sele den heren und Idt wert schyr de leste dag her kamen, welche erst in dem Lübecker Enchiridion von 1545 aufgenommen sind. Zwar entscheidet gegen ein so spätes Erscheinen der Sammlung (nach 1545) nicht das Fehlen der seit 1543 bekannten Lieder Luthers („Was fürchtst du Feind Herodes sehr" und „Vom Himmel kam der Engel Schar"), da diese auch noch im Lübecker Enchiridion von 1545 vermißt werden. Doch wird Mich. Weißes Lied (Idt wert schyr) noch ohne die Zusammenziehung von V. 9. und 10., welche es in dem Brüder-Gesangbuch von 1544 hat, gegeben. Und da sonst noch kein andrer der im Lübecker Enchiridion von 1545 zugekommenen Gesänge sich findet, so wird dies Lied wol einer der früheren Ausgaben des Brüder-Gesangbuchs entlehnt, sowie das schon 1540 im Einzeldruck vorhandene Lied Joh. Gramanns (Nu laue myne Sele) zu den Liedern zu rechnen sein, die Christian Adolph hir vnde dar anderswo zusammenlas. Andrerseits bleibt gegen die Benutzung des Magdeburger Drucks von 1543 und somit dagegen, daß unsre Sammlung erst in diesem Jahre erschienen sei, Nichts einzuwenden, als die Angabe der Liederzahl. Nach dem Titel enthielt das benutzte Slüterschc GB. CLXII Lieder, schon die Ausgabe von 1541 enthält aber deren CLXIIII, die von 1543 gar CLXXVII. Man könnte bei jener Angabe einen Druck- oder Rechenfehler vermuthen. Allein offenbar zählte Christian Adolph die in der nur anhangsweise von ihm gegebenen Ordnung der Vesper u. s. w. vorkommenden 17 Psalmen nicht mit (dieselben fehlen auch im Register), nach deren Abzug das GB. von 1543 (die Litanei und das Tedeum in Prosa mitgerechnet) 160 Gesänge aufweist;

[1]) Das im Register fehlende Lied O God wy dancken dyner gůt steht im Gesangbuche Bl. CXCVIa. Auch die drei in Wackernagels Beschreibung unsers Buchs theils nicht ausdrücklich theils unter anderer Chiffre erwähnten lateinischen Gesänge sind vorhanden:

Puer natus in Bethlehem (W. Nr. XLVI) Bl. CIIa

Regina caeli, correctum per Her. Bon.: Rex Christe omnes in te laetamur (W. Nr. LI, hier von W. mit K bez.) Bl. CXXXIIIb

Discubuit Jesus (W. Nr. LII) Bl. CLXVIb

Von sämtlichen in den Ausgg. des Slüterschen GB. bis 1543 vorkommenden Gesängen fehlt, so viel ich sehe, nur das zweite der beiden schon (1540) 1541 wieder ausgelassenen Lieder Knöpkens: Help vns jnn dynem namen (W. Nr. XVI).

rechnen wir zu dieſen die 2 ſeit 1541 wieder weggelaſſenen Lieder der Ausgabe von 1531 (bei W. mit Nr. XV und XVI bezeichnet), ſo ergiebt ſich wirklich die Geſamtſumme von 162 in den Slüterſchen GBb. bisher enthaltenen Geſängen, von welchen Chriſtian Adolph thatſächlich allerdings, bei Uebergehung des langen Liedes Nr. XVI, nur 161 aufnahm. Möglich wäre jedoch auch, daß dem Herausgeber eine uns nicht erhaltene Ausgabe des Lübecker Enchiridion, etwa von 1543, vorlag (ſ. ob. S. 51.), in der er bereits Nu lath vns und Nu laue myne Sele und den 111. Pſalm fand, welche 3 Geſänge mit Nr. XV zuſammen, auch ohne Mitzählung der Litanei und des ältern Tedeum, die Summe 162 ergeben würden.

Erſte Beilage.

Calviniſtiſche Liederpolemik.

In einem Schreiben vom 4. December 1563[1]) fordert Johann Wigand, damals Superintendent zu Wismar, den dortigen Rath zum Einſchreiten dagegen auf, daß ein Schand-Lied iſt von Gottloſen Leuten erdichtet/ von dem Diener vnſerer Kirchen Herrn H./ welches Buben vnd Prachers weiber ſollen vf der Straßen vnd für den Häuſern ſingen. Zwar war der nächſte Anlaß in dieſem Falle wol ein perſönlicher Vorwurf gegen den betreffenden Geiſtlichen; Wigand betont: Es iſt ja dieſe perſon der that noch nicht vberwieſen. Doch weiſt er mit Recht darauf hin, wie dieſer leſterhafftige ſchandgeiſt vormahls ſich auch wider Frederum vnd andere Diener Gottes bewieſen, und es daher die höchſte Notturfft ſei, daß ein Erbar Rath itzt im anfange ſteure vnd wehre/ damit nicht die Wiedertaufferiſche/ Sacramentiriſche/ auffrühriſche Rotte wieder allgemach anfahe/ ein ſolch leſtern/ ſchenden mit famosis libellis vnd dergleichen/ wie vormahls geſchehen. Indeß von eigentlichen polemiſchen Liedern, d. h. ſolchen, in denen der Lehrgegenſatz der Wiedertäufer und Reformierten ſich einen Ausdruck geſucht, iſt in Wismar weder damals noch früher etwas Sicheres bekannt geworden. Dagegen wurde zu Roſtock, in den Abendmalsſtreitigkeiten während der ſiebziger Jahre, die calviniſtiſche Liederpolemik auch in plattdeutſcher Sprache laut. Beweis dafür iſt ein Einzeldruck von höchſter Seltenheit in der Univ.-Bibl. zu Roſtock (aus der Sammlung des Herrn C. M. Wiechmann-Kadow) [Cf. 8210]:

Ein Schön | Nye Ledt. | Vp de wyſe: | Kahmt her tho my etc. | ANNO M. D. LXXIX. (Druck von St. Möllemann in Roſtock), 4 Bll. 8°.

(vgl. Wiechmann, Mekl. Lit. II, 100 f.; Goedeke, Grundriß I, 274.)

Das aus 30 6z. Strr. beſtehende Lied: Idt gheit ein gſchrey in aller Welt iſt die plattdeutſche Ueberſetzung eines bereits 1575 gedruckten hochdeutſchen Originals (ſ. Wackern. KL. I, 499. Nr. CCIII.), deſſen Text Wackern. IV, 886 f. mittheilt. Daſſelbe polemiſiert in ſchärfſter Weiſe gegen das „Verborgen im Brot ſo klein" und alle weſentlichen Punkte der lutheriſchen Nachtmalslehre. Vgl. noch: G. Chr. H. Stip, Kirchenfried und Kirchenlied, Hannover 1853, S. 43 f.

[1]) Dietr. Schröder, Wismariſche Prediger-Hiſtorie S. 47.; Ev. Meckl. II, 432 ff.

3. Das Rostocker Gesangbuch von 1577.

Allmälig reichte, bei der anwachsenden Menge geistlicher Lieder, das Slüterſche Gesangbuch auch in ſeinen ſpäteren vermehrten Auflagen nicht mehr aus. Mit dem Bedürfniß einer umfaſſenderen Sammlung ging das Bedürfniß einer überſichtlicheren Ordnung Hand in Hand. Wie wir daher nach der Mitte des 16. Jahrhunderts an verſchiedenen Orten hochdeutſche Geſangbücher hervortreten ſehen, welche dieſem zwiefachen Bedürfniß in ſelbſtändiger, von den älteren Wittenbergiſchen unabhängiger Weiſe zu genügen bedacht ſind, ſo folgt auch das dritte und letzte der plattdeutſchen Geſangbücher Mecklenburgs, gleichfalls in Roſtock erſchienen, dieſem Vorgang.

Auch von dieſem Buche iſt nur ein einziges erhaltenes Exemplar bekannt, welches früher der deutſchen Geſellſchaft zu Leipzig, deren Marke (B. Soc. Teut. 180) es noch trägt, gegenwärtig aber der Leipziger Stadt-Bibliothek gehört, und von Wackernagel in der Bibliographie (Nr. CMLIII.) nur kurz, ausführlich dagegen von Wiechmann, Nachrede S. 43 ff. und Mekl. altniederſächſ. Lit. II, 73 ff. beſchrieben worden iſt.[1]) Dem Exemplar fehlt leider der Titel; doch wird derſelbe, nach den ſpäteren Ausgaben zu ſchließen, gelautet haben:

> Geiſtlike Leder vnde Pſalmen D. Martini Lutheri vnde anderer framen Chriſten/ na ordeninge der Jartyde vnde Feſte/ vppet nye thogerichtet.
>
> am Ende ſteht:
>
> Gedrucket tho Roſtock/ | dorch Auguſtin Ferber. | *Anno M. D. LXXVII.* | 12°.

Bog. A—S zu 12 Bll., Blattzahlen I—CLXXXXVI. gehen von Bog. B3 (ſtatt Biij ſteht falſch B) bis Bog. Svj; dann folgt das Regiſter der

---

[1]) In ſeiner ſpäteren Beſchreibung hat Wiechmann ſelbſt einige Verſehen der früheren berichtigt (2. Abſchn., vorletztes Lied nicht: W. 262 ſondern 339; 17. Abſchn., 9. Lied nicht: G. 175. ſondern 75) und das in jener übergangene letzte Lied (27. Abſchn., nach Nr. 519): Wo ſta gy alle hyr hinzugefügt. Dagegen iſt in Mekl. Lit. II, 80. das H. Sachsſche Singet dem Heren ein nye Leed (W. 258) ausgelaſſen, was in Nachrede S. 48. als 9. Lied im 15. Abſchn. angeführt war und wirklich dort (Bl. CI.) ſich findet. Außerdem wäre das 1. Lied im 13. Abſchn (Bl. LXXIIIb) Vth deper nod (mit 5 Strr.) nicht als W. 187 ſondern als W. 188 zu bezeichnen geweſen; und der vorletzte Geſang in demſelben Abſchn. (Bl. LXXXIb) iſt nicht „Pſalm 6." ſondern Oelers Lied über dieſen Pſalm (W. 531). Endlich fehlen unter den Kirchenämtern auch die von Wiechmann übergangenen Laudes nicht (Bl. CLXXXIXb). Inwieweit dieſe Kirchenämter, ſpeciell die Düdeſche Miſſe, noch dieſelben ſind „wie im Slüterſchen GB. von 1531", darüber ſ. u. die II. Beilage.

Lieder na dem talle der Bleder, welches, auf der Mitte von Bl. Svija anfangend, im Ganzen 5 Bll. umfaßt; das letzte Bl. ist leer. Das erste vorhandene Blatt Aij enthält auf der Vorderseite den Schluß der Vorrede: vp etlike Feſte ſindt weinig Pſalme in den olden Sangbóken . . . vnde gebruken kan. Auf der Rückseite beginnt ein roth und schwarz gedruckter Calender mit dem lateinischen Ciſiojanus und verschiedenen Tabellen, von welchem 17 Seiten vorhanden sind;[1]) das letzte Blatt des Bog. A und das erste Blatt des Bog. B fehlen. Auf Bl. Bij folgt dann zunächst De Ordeninge der Tytel u. s. w. (s. u.) und mit Bl. B3 beginnen die Gesänge, denen sich von Bl. Riijb (Blz. CLXXXI.) anschließt: De Dúdeſche Veſper, Complet, Metten, Laudes und Miſſe. — In den Signaturen und Blattzahlen mehrfache Irrtümer. Noten nur bei den lateinischen Liedern Resonet in laudibus (gewiß auch bei dem folgenden Nunc angelorum gloria, obwol das betreffende Blatt, Cij, fehlt; vgl. die Magdeb. Ausg. von 1584) und Spiritus Sancti gratia. Holzschnitte vor den Abtheilungen 1, 2, (3? das Anfangsblatt dieser Abth., C11, fehlt), 4—6, 8—12, 15; die meisten sind aber viel weniger künstlerisch vollendet, als die des Barther Drucks von 1586 (s. u.), mit denen nur der eine vor Abth. 5 übereinstimmt.

Ob der vorliegenden Ausgabe bereits ein noch älterer niederdeutscher Druck, sei es in Rostock sei es anderwärts, voraufgegangen, ist nicht auszumachen;[2]) jedenfalls ist ein solcher nicht bekannt. Mit Recht hat Wiechmann darauf hingewiesen, daß dies Rostocker Buch in Betreff seiner Einrichtung den bei Johann Eichorn zu Frankfurt a. O. seit 1561 (s. Wackern. KL. I, 453. B. Nr. DCCCXXXIX. CMVI. CMXXIX.) gedruckten Liederbüchern[3]) gleicht, deren Vorrede (Wackern. B. S. 612.) es auch wieder-

[1]) Anscheinend derselbe Calender, welcher auch den Lübecker Enchiridien seit 1545 auf 20 Seiten vorgedruckt ist.

[2]) Dafür könnte sprechen, daß unserm Exemplar ein Gebetbuch, wie solches auch bei mehreren der späteren Ausgg. sich findet, angebunden ist, welches in Hamburg erschien und die Jahreszahl 1576 trägt:

Etlike | ſchöne Gebede/ | vnde tróſtlike Vor- | maninge by den kran- | cken vnde ſterruenden | Minſchen. || Eine Chriſtlike vnder- | richtinge/ vor de jennigen/ | de ſick thom Auēdtmal vn- | ſes HEren Jheſu Chri | ſti gedencken tho | genen/ etc. || Gedrúcket tho Hamburch | dorh [sic!] Hans Binder. | M. D. LXXVI. || 12°.

Bog. A—F zu 12 Bll. Auf Bl. E10b die Anzeige: Gedrúcket tho Hamborch/ | dorch Hans Binder. | Auf Bl. E11 beginnt: Ein Chriſtlick Geſpre- | ke Eraſmi Alberi mit ſyner Doch- | ter Gertruden/ de do drúdde- | halff Jar oldt was, dem noch 8 weitere Gespräche folgen.

[3]) Herausgeber des so vielverbreiteten und einflußreichen Eichornschen Gesangbuchs war wol Andreas Musculus; s. Spieker, Lebensgeschichte des A. Musculus, Frf. a. O. 1858, S. 29. vgl. Weller, Annalen der poet. Nat.-Lit. der Deutschen II, 54.

giebt.[1]) Es muß dies freilich dahin eingeschränkt werden, daß die Uebereinstimmung sich nur auf die äußere Einrichtung, die Anordnung nach denselben Rubriken, sowie auf den in beiden Büchern vorhandenen gleichen Grundstock von Liedern bezieht, keineswegs aber soweit sich erstreckt, daß das Rostocker Buch lediglich als die plattdeutsche Uebersetzung irgend eines der bekannten Eichornschen Psalmbücher zu bezeichnen wäre. Schon die Reihenfolge der Eichornschen Rubriken ist in demselben theilweise modificiert, indem auf die 11. Van der Dôpe als 12. sofort Van dem Auendtmale des Heren folgt, während die Eichornschen Ausgaben sämtlich erst noch die beiden Rubriken „Von der Buße" und „Von der Gerechtigkeit des Glaubens" einschalten. Namentlich aber zeigt sich in Auswahl und Anzahl der Gesänge eine bedeutende Verschiedenheit: noch die letzte vorhergehende Ausgabe des Eichornschen GB. von 1572 enthält (s. Wackern. B. Nr. CMXXIX.) etwa 40 Lieder, welche in dem Rostocker Buch keine Aufnahme gefunden haben, wogegen in diesem mehr als 80 Lieder stehn, welche in jenem fehlen. Erweist sich unser Buch somit als eine, allerdings auf der Eichornschen Grundlage veranstaltete, doch selbstständige Arbeit, so spricht dafür, daß dasselbe nicht allein in Rostock gedruckt, sondern auch dort zusammengestellt wurde, schon die unverkennbare Berücksichtigung der Rostocker Liedertradition; indem von jenen unserm Buche eigentümlichen (ca. 80) Liedern allein etliche vierzig dem Slüterschen GB. von 1531, und außerdem noch ungefähr 12 dessen späteren Ausgaben (einschl. des Lübecker Enchiridion von 1545) angehören. Auch mit der Beibehaltung der liturgischen Anhänge folgt unser Buch der Rostocker Observanz (s. unt. Beilage I.). Dazu kommt, daß unter den neu aufgenommenen Gesängen sich am Ende des 19. Abschnittes (Bl. CLV.) auch, unter der Chiffre L B, Ein Gebedt in der tydt der Pestilentzie/ vth dem xcj. Psalm/ in gesanges wyse gestellet/ Jm thon des Vader vnses, nämlich das Lied Ach leue Her im höchsten thron von dem Rostocker Lucas Bacmeister befindet, für welches unser Buch die älteste bekannte Quelle ist.[2]) Hierdurch wird endlich auch die Vermuthung begründet, daß die Herausgabe unsers Gesangbuchs

[1]) So weit dieselbe vorliegt, gleichfalls schon in der modificierten Gestalt, in welcher dieselbe uns in den Ausgg. Magdeb. 1584 ff., Lüneb. 1611, Greifsw. 1618 begegnet.

[2]) Das Lied, welches auch in den Hamburger niederdeutschen GBb. nicht vorkommt, theilt Wackernagel KL. V, 342., unter L. Bacmeisters Namen, erst aus Dav. Wolders New Catechismus Gesangbüchlein, Hamb. 1598, und zwar hochdeutsch mit. Mag dasselbe auch, wie aus mehreren Reimen zu schließen, ursprünglich hochdeutsch gedichtet sein, so steht doch der plattdeutsche Text unsers Buchs dem Original offenbar

wol eben diesem Lucas Bacmeister zu verdanken sein dürfte, welcher seit 1562 das Amt eines räthlichen Professors der Theologie und Pastors an der St. Marien-Kirche bekleidete, und von dessen Bemühungen um den Kirchengesang uns noch ein späteres ähnliches Werk Zeugniß geben wird. Das erwähnte Lied ward ohne Zweifel aus Anlaß der furchtbaren Pest von ihm gedichtet, welche Rostock im Jahre 1565/6 mit einer seit Menschengedenken unerhörten Heftigkeit heimsuchte und gegen 10000 Opfer dahinraffte [1]).

näher, als die mehrfach abgeschwächte Wolderſche Recenſion. Wir geben denſelben daher im Folgenden wieder.

1 ACh leue HEr im höchſten thron/
Erbarm dy vnſer dorch dyn Sön/
Dyn macht ys groth/ dyn hülp is ryck/
wy arme Sünder bidden dick/
Sü an de noth darinn wy syn/
By dy is radt vnd troſt allein.

2 Erred vns van des Jegers ſtryck/
vnd dryff des Dünels gifft thorügg/
De ſchedtlick Peſtilentz affwend/
deck vns mit dynem ſcherm behend/
Sy vnſe borch vnd thouorſicht/
Ach HErr dyn gnad vorlath vns nicht.

3 Als yünge Kücklin vns bewar/
mit dynen Flögeln vor genahr/
Wend aff dat ſchreckent in der nacht/
De pyle ſo flegen in dem dag/
de Peſtilentz ſo ſtinckende*) vert/
de füke ſo im Middag vortert.

4 Dyn torn ys grot vnd frit vmm ſick/
dat veel lüde vallen haſtichlick/
Als gras im Velde dat hüden ſteit/
den andern dach gar bald vorgeit/
Vorgith doch HEr der güde nicht/
lath gnade syn in dynem gericht.

5 An dynem Wordt wy holden vaſt/
dar in du vns vorſpraken haſt/
dat du de Vader willeſt ſyn/
vnd wy als dyne Kinder klein/
Darümm wy vnſe thouorſicht/
allein O HEr ſetten vp dy.

6 Den Engten auer vns befehl/
dat ſe de ylag affwenden ſnell/
vns vp den henden dragen syn/**)
wenn wy vp vnſen wegen syn/
dat vnſe vöte nicht ſtöten an/
in dynem berope ſeker gahn.

7 Help vns HEr/ wy begeren dyn/
mit gnedigem antlath***) vns erſchyn/
Wy ropen tho dy in der nodt/
Erhör vns nu du truwe Godt/
rith vth der nodt vnd dodes gewalt/
maeck vns tho ehrn/ vnd tröſt vns bald.

8 Lath vns dyn heil vnd gnade ſeen/
In dynem torn wy füs vorgahn/
Dat leeuendt friſte vns gnedichlick/
vp dat wy mögen pryſen dick/
Am leſten end dyn hülp vns ſend/
nim vnſe Seel in dyne hend/ Amen.

*) So auch Wbg. 1580, Magd. 1585, Barth 1586, Lüneb. 1611; gewiß Verſehen für flieckende (Lüneb. 1649: ſchlyckende), wie hochdeutſch bei Laur. Albrecht, Lübeck 1600 (ſchon Barth 1591?): ſchleichend, wofür bei Wolder: heimlich.
) gedruckt ſteht: ſyn, doch ſchon Wbg. 1580: fyn. *) gedruckt: anlath.

Es wird ſonach nicht erſt der Rostocker Prediger Nic. Gryſe (geb. 1543 geſt. 1614), ſondern abgeſehen von Joh. Freder, deſſen Lieder wol meiſt ſchon vor ſeiner Berufung nach Wismar (1556) gedichtet waren, Luc. Bacmeiſter, als der älteſte geiſtliche Liederdichter in Mecklenburg ſeit Einführung der evangeliſchen Lehre gelten müſſen (gegen Wiechmann-Kadow, Nicolaus Gryſe's Geiſtl. Dichtungen, Schwerin (1867), S. V.).

[1]) Vgl. Krabbe, Die Univerſität Roſtock im 15. und 16. Jahrh. S. 613 f. Derſ., David Chyträus S. 173 f.

Unter der Ueberschrift: De Ordeninge der Ty | tel/ de in dessem Boke begre- | pen sint/ darhen ein ydt- | lick Psalm gehöret steht auf Bl. Bij das Inhaltsverzeichniß mit denselben, wenn auch etwas anders geordneten 27 Rubriken, welche der Frankfurter Druck von 1572 enthält (in den früheren Ausgg. waren es nur 25). Wir lassen dieselben, da sie mehrfach auch für unsere späteren hochdeutschen Gesangbücher maßgebend geworden sind, hier folgen.

1. Van der Minschwerdinge Chri- | sti.
2. Van der Gebordt Jesu Christi.
3. Van dem Lydende vnde Ster- | uende Christi.
4. Van der Yperstandinge Chri- | sti.
5. Van der Hemmelfart JEsu | Christi.
6. Van dem hilligen Geiste.
7. Van der hilligen Dreuoldicheit.
8. Van den Tein gebaden.
9. Van dem Gelouen.
10. Van dem Vader vnse.
11. Van der Dópe.
12. Van dem Auentmale des HE- | REN.
13. Van der Bote.
14. Van der Gerechticheit des ge- | louens.
15. Danckseginge.
16. Van dem Christliken leeuende | vnde wandel.
17. Van dem Crútze/ voruolginge | vnde anfechtinge.
18. Van der Christliken Kercken.
19. Van dem Dode vnde Ster- | uende.
20. Van der Begreffnisse.
21. Van dem Júngesten dage/ vn- | de der vpstandinge der Do- | den.
22. Des Morgens/ wen men vp- | steit.
23. Des Auendes/ wen men tho | bedde geit.
24. Vor dem Ethende.
25. Na dem Ethende.
26. De Letanye.
27. Wegenlede.

Innerhalb des Rahmens dieser Rubriken giebt unser Buch nun 214[1]) Lieder und Gesänge, also im Vergleich zu dem Slüterschen GB. von 1531

[1]) Die Aufzählung bei Wiechmann, Mekl. altniederd. Lit. II, 74 ff. ergiebt, das ausgelassene Singet dem Heren ein nye leed mitgerechnet, 215 Nummern; doch ist dabei der deutsche Text von Grates nunc omnes, den das Register übergeht, besonders gezählt.

eine fast auf das Doppelte vermehrte Zahl. Von den Liedern des letztern haben nur folgende 17 keine Aufnahme gefunden:

Ach Here God wo hebben syck, J. Agricola
Als Christus tho Hierusalem, Casp. Löner
Dyn arme hupe Here deyt klaghen, M. Styfel
Erhöre myn worth, L. Oeler
Gades recht vnd wunderdât, J. Agricola
God hilge schepper aller stern, Th. Münzer
Help Here Godt den dynen knecht, M. Greiter
Here Godt jn dinem namen
Kamet hêr latet vns rômen
Myn tunge erkling
Mercket vp gy Christen alle
O Godt mynn Here sy my gnedich, H. Sachs
Rychte my Here vnde vôre, H. Sachs
Wol dem de recht syn wanderent lett, L. Oeler
Wylle gy denne nicht reden eyn mâll, H. Sachs
Wat gôdlike schrifft vam crûtze
Wack vp mynes hertenn schone, H. Sachs.

Von den in den späteren Ausgaben des Slüterschen GB. hinzugekommenen Liedern fehlen:

Aus der Ausgabe von 1534 die beiden schon seit 1541 wieder weggelassenen Lieder Knöpkens:

Gy framen frouwet yuw — Help vns jnn dynem namen.

Aus der Ausgabe von (1540) 1541:

Dancket dem Heren jn ewicheit — Als vns de dach nu wedder blickt — Dy vor des lichtes vnderganck — Min seele den Heren benedye — Hort tho gy lôuigen all gelick —

Aus der Ausgabe von 1543:

Quando Christus ascenderat — Discubuit Jesus

Aus dem Lübecker Enchiridion von 1545:

Der Kôning yn dem Hemmele — Victimae paschali laudes — Sancti spiritus adsit nobis gratia — Nu kum werde Hilliger Geyst — Benedyet sy de Here — Wol vns wol vns der guden tydt

die letzteren zwei schon in den Lübecker Enchiridien von 1556 und 1564 nicht wieder abgedruckt.

Neu dagegen sind durch unser Buch dem Rostocker Liederschatze zugeführt:

von Luther (3):

De du bist dre in einicheit
Vam Hemmel quam der Engel schar
Wat frûchtstu Dyendt Herodes seer

von Mich. Weiße (14):

Als Jesus gebaren war
Christus de vns salich makt
De Dach breckt an vnd tôget sick

De Sünne wert mit erem schyn
Do Maria swanger ginck
Idt geit darher des Dages schyn
Keer vmm keer vmm du yunge Sön
Loffsinget Godt vnd swyget nicht
Loff sy dem allmechtigen Godt
O löuich Hert gebenedy
O Sündige Minsch sü wol du bist
Van Adam her so lange tydt
Vth deper nodt lath vns tho Godt
Werltlick ehr vnd tydtlick gudt

von Joh. Horn (3):

Almechtige gůdige Godt
Dancket dem Heren, wente he ys ser fründtlick
Laue Godt getrost mit singen

von Erasm. Alberus (8):

Als Maria tho Elisabeth quam
Christe du bist de lichte dach
Godt de Vader waen vns by
(die 2 letzten veränderten Strophen)
Godt hefft dat Euangelium
Gy leuen Christen fröuwt yuw nu
Vv fröuwt yuw Gades Kinder all
Vv lath vns Christum lauen syn
Stat vp gy leuen Kindelin

von Luc. Bacmeister (1):

Ach leue Her im höchsten thron

von Ambros. Blaurer (1):

Mach ick dem Dodt nicht wedderstan

von Paul Eber (3):

Herr Godt dy lauen alle wy
Herr Jhesu Christ war Minsch vnd Godt
Wenn wy in höchsten nöden syn

von Joh. Freder (1):

Ach Here mit dyner hülp erschyn

von Joh. Gramann (1):

Frölick wil wy singen

von Nic. Hermann (3):

Als veertich dage na Ostern waren
Christ voer tho Hemmel (4 vierz. Str., KL. III, Nr. 1358., doch m. Abweich., bes. in Str. 3.)
Wen myn Stündlin vorhanden ys (nur 4 Str.)

von Joh Heune (Gigas) (2):

Ach leuen Christen syt getrost
Ach wo elendt ys unse tydt

von Jac. Klieber (2):

De Meye, de Meye bringt vns (W. III, 760 ff.)
Wo sta gy alle hyr vnd wachtet myn

von Wenc. Linck (1):

O Gůdige Godt in ewicheit

von Casp. Löner (1):

O wo salich ys de dodt

von Joh. Mathesius (2):

Nu slaep myn leue Kindelyn
O Jesus leues Herlyn myn

von M. R. Müntzer (1):

Ach Godt doe dy erbarmen (W. III, 772.)

von Con. Red ... (1):

Ick danck dy Godt, Vor alle dyne wol-dadt[1])

von Ad. Reusner (1):

In dy hebb ick gehapet Her

von Joh. Schnesing (1):

Allein tho dy Herr Jesu Christ

---

[1]) Dies Lied, welches im GB. Olden Stettin 1576 und Barth 1586 (nicht dagegen Rostock 1577, Wittenb. 1580, Magdeb. 1584, 1585) fälschlich Joh. Freder zugeschrieben wird, vielleicht aus Verwechselung mit dem gleichanfangenden bei Wackern. KL. III, 214., trägt in dem Hamburger Enchir. von 1558 und öfter die Chiffre: Con. Red. (s. Geffcken a. a. O. S. XXXIII. 142.). Wegen Str. 2, 5., wo die ursprüngliche LA.: Gemahel vnd kindt (Hamb. 1558, Old. Stettin 1576, Wittenb. 1580; erst Rostock 1577 u. die ff. Ausgg.: myn Wyff vnde Kindt), vermuthete Goedeke, Grundriß I, 196., daß das Lied von einer Frau (etwa conjux Red ...) gedichtet sei; s. dag. Wackern. IV, 111., wo der in III, 215. Betreffs der Urheberschaft Freders getheilte Irrtum berichtigt wird.

von Chph. Solius (1):
Christ voer vp tho Hemmel (3 Str.) (W. 541. III, 955.)
von Herm. Vulpius (1):
Nu kum hertho du Junge schar
von Joach. Willich (1):
Eredde my Here tho disser tydt
von unbekannten Verfassern (17):
All ehr vnde loff schal Gades syn (W. 643. III, 227.)
Christe du Lam Gades
Christ voer tho Hemmel/ Do sendt he vns hernedder (Str. 1. von W. III, Nr. 1359.)
Dy bidden wy dyne kinder (W. 684.)
Erstanden ys de hillige Christ (W. 687. II, Nr. 962.)
Herr Godt nu sy gepryset (W. III, 1120.)
Idt was ein mal ein ryker Man (W. 646.)
Kyrie Godt aller Werlt Schepper (Kyrie Paschale)
Myn Seel O Herr moth lauen dy (W. III, 1113.)
O Godt Vader in ewicheit (W. IV, 189.)
Singen wy vth herten grund/ lauen (W. 673.)
Vader vnse de du bist/ giff vns (W. 647. III, 229.)
Vns ys gebarn ein Kindelin (W. 686. III, 523.)
Wat myn Godt wil dat geschee all tydt (W. 683.)
Wille gy hören ein nye gedicht (W. II, 954.)
Wol hyr dat Elend buwen wil (W. III, 534.)
Worümm bedröuest du dy myn Hertz (W. 259.)

Dazu endlich 8 lateinische Kirchenlieder, meistentheils mit nachfolgender oder auch versweise abwechselnder Uebersetzung:

Grates nunc omnes
Danckseggе wy alle .. dörch syne Gebort (abweich. W. III, 550.)
Resonet in laudibus
Nunc angelorum gloria
Puer natus in Bethlehem
Ein Kindt gebarn tho Bethlehem } 10 2z. Str. abwechselnd lat. u. deutsch (Geffcken, Nr. 50., W. 62. 641.)
Surrexit Christus hodie
Erstanden ys de hillige Christ } 6 2z. Str. abw. lat. u. deutsch (G. 169.)
Ascendit Christus hodie
Gefaren ys de hillige Christ } 9 2z. Str. abw. lat. u. deutsch (G. 171.)
Spiritus sancti gratia
Des hilligen Geistes gnaden grot } 6 4z. Str. abw. lat. u. deutsch (G. 180. W. I, Nr. 415. V, 39.)
Jam moesta quiesce querela
Hort vp mit truren vnd klagen (W. IV, Nr. 278.)
Hort vp all leid/ klag vnd sehnen (W. IV, Nr. 279.)

Es sind also — von den Dichtungen unbekannter Verfasser abgesehn —, außer 3 späteren Liedern Luthers und den beiden Liedern von Ad. Reusner und Joh. Schneſing, welche Luther schon in das Bapstische GB. von 1545 aufgenommen hatte, hauptsächlich die Lieder der Böhmischen Brüder (14 von Mich. Weiße, 3 von Joh. Horn) mit einem starken Contingent

vertreten; demnächst findet sich eine beträchtliche Zahl (24), welche den von Luther herausgegebenen Gesangbüchern fremd geblieben waren (von Er. Alberus, A. Blaurer, J. Freder, J. Gramann, Nic. Hermann, J. Klieber, W. Linck, C. Löner, J. Matheſius, M. R. Müntzer, Ch. Solius, H. Vulpius), sowie schon einige (7) aus dem zweiten Geschlecht des Reformationszeitalters (von P. Eber, J. Heune, L. Bacmeister und J. Willich). Daß im Ganzen die Lieder niederdeutscher Dichter nicht stärker vertreten sind (nur J. Freder mit 2, der Rostocker Bacmeister und der Hamburger Willich mit je 1), kann auffallen. Weniger, daß wir einigen schon in den späteren Ausgaben des Slüterschen Gesangbuchs seit 1543 aufgenommenen lateinischen Liedern noch eine Reihe solcher hinzugefügt finden, so daß ihre Zahl sich im Ganzen auf 12 beläuft.[1]) Es entspricht das eben der in den niederdeutschen Seestädten, hauptsächlich durch Bonnus beeinflußten, in noch weiterm Umfang zu Hamburg, Stettin und Greifswald[2]) gepflegten kirchlichen Tradition; übrigens stehen einzelne derselben auch schon in den Frankfurter Ausgaben des Eichornschen Gesangbuchs.

Die späteren Ausgaben.

Auch dieses dritte niederdeutsche Gesangbuch hat, gleich dem Slüterschen von 1531, weite Verbreitung gefunden und ist in zahlreichen Ausgaben und mannigfach modificierter Gestalt an vielen Orten lange, zum Theil selbst über den dreißigjährigen Krieg hinaus, in Gebrauch geblieben. Die mir bekannt gewordenen Ausgaben sind folgende:

1. ENCHIRIDION | Geiſtliker | Leder vnde Pſal- | men/ vpt nye gebêtert. | D. Mart. Luther. ‖ (Holzschnitt: Davids Salbung) | Nye thogericht/ Mit einem sunder- | liken Regiſter/ wat vp jeden Sóntag | vnde Feſt tho ſingen ſy. | Wittenberg/ | M. D. LXXX. | 12°.

(Königliche Bibliothek zu Berlin; fehlt bei Wackern. und Geffcken)

---

[1]) Zu den 2 schon bei Slüter 1531 vorhandenen (s. oben S. 39.) hatte die Ausg. Magd. 1543: 5, das Lübecker Enchir. 1545: 2 hinzugefügt; von diesen hat das Rostocker GB. 1577: 5 weggelassen, neu dagegen 8 aufgenommen.

[2]) Vgl. Eleri cantica sacra. Hamb. 1598. Noch in den Hamburger Enchiridien von 1607—13 finden sich 37 lateinische Gesänge; ebensoviele schon in dem Stettiner GB. von 1576, in dem Greifswalder von 1593 sogar 52. Vgl. Geffcken a. a. O. S. 171. 201. Mohnike, Hymnol. Forschungen I, CXXIII. CXXVI.

Bog. A—V zu 12 Bll. Auf der Rückseite des Titels und auf Aija: Vörrede D. Martinus Luther. Dat Geistlike Leder tho singende/ gudt u. s. w.; auf Aijb die Ordeninge der Tytel, dieselben 27 und in gleicher Folge wie Rostock 1577. Mit Aiij beginnen die Lieder unter fortlaufender Blattzählung mit arabischen Ziffern bis zum letzten Bl. von Bog. S (Bl. 211.). Von Bl. 214b—229b folgt dann De Dúdesche Vesper, Complet, Metten, Laudes und Misse; von der Mitte des Bl. 229b (Vüjb) das Sonntags- und Blatt-Register der Gesänge auf 18½ ungezählten Seiten bis zum Schlusse des Bog. V. — Holzschnitte zu Anfang jeder der ersten 12 Abtheilungen; Noten nur auf den ersten Bogen, zu Nu kum der Heide Heiland (Bl. 1.), Christum wy schólen lauen schon (Bl. 7.), Gelauet sýstu J. Chr. (Bl. 8.), Resonet in laudibus (Bl. 12.), Nunc Angelorum (Bl. 13.) und In dulci iubilo (Bl. 13b).

Die Liederzahl ist erheblich größer als im Rostocker GB. von 1577. Von den dort neu aufgenommenen Gesängen vermisse ich nur 3:

Christ voer vp tho Hemmel, Chph. Solius — O Sündige Minsch sú wol du bist — O Godt Vader in ewicheit.

Dagegen finden sich 42 Lieder hier mehr als dort; und zwar von den Rost. 1577 fehlenden des Slüterschen GB. von 1531:

Als Christus tho Jerusalem — Gades recht vnde wunderdaed — Godt Hillige Schepper aller Stern — Myn tung erklinge — Waeck vp mynes herten schóne

aus Magdeb. 1541:

Hort tho gy gelónigen alle glyck — Myn Seele den Heren benedye

aus Lübeck 1545:

[Ge]benedyet sy de Here

sowie eine beträchtliche Anzahl, namentlich Mich. Weißescher Lieder, die noch in keinem der früher besprochenen GBb. standen:

Ach Here du allerhóchste Godt/ see an (W. III, 1060.)
Als Christus mit syner lehr, Mich. Weiße
Allein in Godt vortruwen, Alb. Salsborch
Barmhertige ewige Godt, Mich. Weiße
Christus ware Gades Són (Patris sapientia), Dersf.
Christus thokumpst ys vorhanden, Joh. Freder
De Propheten hebben prophezeit, Mich. Weiße
De Here ys myn truwe Heerd, (W. III, 122.)
De Sónne wert bald vndergahn, Mich. Weiße
Ewige Vader im Hemmelryck, Ad. Reusner
Godt Vader in ewicheit/ Dyn hilligen Geist (vom Leiden Christi, 22 7z. Str.)
Gades Són ys kamen/ vns, J. Horn
Helpt my Gades gúde prysen, P. Eber
Here wo lang wilt vorgeten myn, H. Sachs
Ick ging einmal spatzeren, Ben. Gletting (W. IV, 159.)
Ick truwe vp dy myn HEre (W. III, 1117.)
Ick stundt an einem Morgen .. van einem yungen stolten Mann (8 8zeil. Strophen)

Lauet Godt o leuen Christen, Mich. Weiße
Myn Seele schal uth Herten grund, Joh. Freder
Minschen kindt merck euen, Mich. Weiße
Nu ys de angeneme tydt, Joh. Freder
O gödtlike Dreuoldicheit in einiger, Mich. Weiße
O Licht hillig Dreuoldicheit, Dersf.
O Jesu de du salich makest De Boetuerdigen Sünder, Dersf.
O höchste Godt van ewicheit, Dersf.
Sehr grot ys Gades gütticheit, Dersf.
So lath vns den lyff beholden, Dersf.
Wes gnedich o Here dynem land (W. III, 227.)
Wy weren in grotem Leidt, Mich. Weiße
Waket vp gy Christen alle/ syt nüchtern (W. IV, 107.)

dazu an lateinischen Gesängen:

In natali Domini, m. Uebs.: Do Christus gebaren war, J. Horn — Credo quod Redemtor — Ecce quomodo moritur — Si credimus quod Jesus.

Als eine besondere Eigentümlichkeit dieser Ausg. ist noch zu bemerken das Bl. 186 ff. gegebene Verzeichniß von Sprüchen als Epitaphia, deren zuerst eine ganze Zahl in Prosa (meist Bibelverse, der erste: He ys entslapen mit synen Vêdern) — darauf die Bemerkung: SOlcke Spröke vnde Graueschriffte/ ziereden de Kerckhöue beter/ den sust andere Wertlike teken/ Schild/ Helm etc. ‖ Wo öuerst yemandt düchtich vnde lustich were solke Spröke/ yn gude sine Rime tho stellen/ Dat were dartho gudt/ dat se deste lichter beholden vnde deste leuer gelesen würden u. s. w. — und dann, beispielsweise, einige solche gereimte Grabschriften Bl. 188.:

Luc. 2. Jm frede bin ick darhen genaren (6 Z.)
Luc. 2. Mit fréed vnde fröuwd in guder rouw (10 Z.)
Joh. 11. Christ ys de Warheit vnde dat Léuen (6 Z.)
Hiob 19. Jn mynem elend was dit myn trost/
Jck sprack/ He lévet/ de my erlost (8 Z.).

Die vorliegende Ausgabe erweist sich sonach als eine in mehr denn einer Hinsicht selbständige Gestaltung des aus dem Eichornschen hervorgegangenen plattdeutschen Gesangbuchs, unter unverkennbarem Einfluß des (einer andren Gruppe angehörigen) Wittenberger Enchiridion von 1571 (Wackern. I, 787., s. ob. S. 57.). Auch in den Kirchenämtern hat diese Ausg., obwol sie im Ganzen mit der Rostocker von 1577 übereinstimmt, einzelne kleine Besonderheiten (s. die Beil. II.).

2. Geistlike Le- | der vnde Psalmen D. | Martini Lutheri vnde anderer | framen Christen/ na ordeninge | der Jartyde vnde Feste/ vp- | pet nye thogerich- | tet. ‖ (Holzschnitt: Der betende David) ‖ Ge- drücket tho Magdeborch/ | dorch Wolffgang Kirch- | ner. |

am Ende:

Gedrücket tho Magde- | borch/ dorch Wolffgang | Kirchner. | ANNO M. D. LXXXIIII. ‖ 12°.

(Königl. Bibliothek zu Berlin; fehlt bei Wackern. und Geffcken. Vgl. A. Fischer a. a. O. S. 27 ff. Kirchenl.-Lex. I, XVI.)

Bog. A—S zu 12 Bll., letztes Bl. leer. Von Biij anfangend die Lieder auf cxcvj gezählten Bll.; von Svij an das Blatt Register auf 5 Bll. ohne Zählung. Auf der Rückseite des Titels beginnt die Eichornsche Vorrede: Na dem male de gemenen Sangboke u. s. w., doch frei gestaltet und erweitert (der Herausgeber redet nicht in erster Person [.. hab ich durch ein gelerten Mann .. lassen zusambringen; .. hab ich dieselbigen .. auch zusam gelesen], sondern es heißt: So hefft ein Christlick vnde gelert Man/ desülnen gesenge .. thosamende gebracht; .. sint desülnen ock .. mede in dit Sangbökeschen gesettet u. s. w. Auch findet sich der schon Rostock 1577 vorkommende Zusatz: So ys idt ock billick/ dat men gude vnde Christlike gesenge/ de dorch gelerde Christlike Lüde/ van den Artickeln vnses Gelouens vnd heilsamer lere gemaket sint/ nicht vorachte/ sunder tho Gades lane vnde Ehre gebruke/ Doch/ dat de Lede vnde Psalmen/ so D. Luther mit sunderlikem hogen vnd ryken Geiste gemaket hefft/ den andern vorgetagen vnd thom meisten gebruket werden[1]). Von Bl. Aijb bis A12a ein roth und schwarz gedruckter Kalender mit Cisiojanus und verschiedenen Tabellen. Auf Bl. A12b Warninge D. Mart: | Luth., und auf Bl. B dessen erste Vorrede: Dat Geistlike Leder tho singende/ gudt u. s. w.[2]) Dann folgt Bl. Bij De Ordeninge der Tytel, und mit Bl. Biij beginnen die Gesänge, in denselben 27 Abschnitten und genau dieselben nach Zahl und Auswahl, wie in dem Rostocker GB. von 1577, nämlich 214 — mit Hinzurechnung der in den Kirchenämtern vorkommenden Stücke (15 Psalmen und das deutsche Si bona suscepimus; Ps. 1.: Wol dem de nicht wandert [Bl. 187.] fehlt nur im Register) 230. Dagegen ist von den in der Magdeburger Octav-Ausg. von 1584 (s. u.) hinzugefügten Liedern noch kein einziges vorhanden. Schließlich auf Bl. clxxxb bis cxcvjb die deutsche Vesper, Complet, Mette, Laudes und Misse. — Noten gleichfalls, wie in Rost. 1577, nur bei den beiden Gesängen Resonet in laudibus (mit Nunc Angelorum gloria, Bl. xj) und Spiritus Sancti gratia (Bl. xliijb). Von Holzschnitten begegnet uns in dem Liedertheile dieser Ausgabe nur einer, nämlich vor dem ersten Abschnitt.[3]) Hiervon abgesehen, stellt sich dieselbe als ein völlig übereinstimmender, fast seitengleicher Abdruck der Rostocker Ausg. von 1577 dar. Der Druck ist ziemlich stumpf und die ganze Ausstattung steht derjenigen der Barther Ausgabe von 1586 (s. u.) entschieden nach. — Angebunden sind diesem Exemplare:

Euange- | lia mit den Summa- | rien vnde Epi- | steln ... ‖ Gedrücket tho Magde- | borch/ Dorch Wolffgang | Kirchner/ Jm Jar | 1583. | 12°.

Titel in Bordüre, Bog. A—M zu 12 Bll., letztes Bl. leer.

---

[1]) Vgl. in Beziehung auf Luthers Lieder die ähnliche Weisung in dem niederdeutschen GB. Olden Stettin 1576, Bl. Gooo6, s. Wackern. Bibl. S. 392.; und in der Meckl. Revid. K.-O. von 1602, Bl. 167b.

[2]) Die diese beiden Stücke enthaltenden zwei Bll. fehlen dem Exemplar des Rostocker Drucks von 1577, s. ob.

[3]) Dagegen finden sich in den unserm Exemplar beigebundenen Evangelien und Episteln zahlreiche Holzschnitte, zum Theil dieselben, wie sie in dem Barther GB. von 1586 vor den einzelnen Abtheilungen der Lieder stehen; doch sind die Holzstöcke im Vergleich zu letzteren viel mehr abgenutzt.

3. *ENCHIRIDION.* | Geistliker Le- | der vnde Psalmen/ na or- | deninge der Jartydt/ vppet nye | mit velen schönen Gesengen/ gebe- | tert vnde vormehret. | D. Mart. Luther. ‖ (Holzschnitt, der Harfe spielende David) | Gedrücket tho Magdeborch/ dorch | Wolff- gang Kirchner. |

am Ende:

Gedrücket tho Magdeborch/ | dorch Wolffgang Kirchner. | Anno M. D. LXXXIIII. | 8°.

(Hamburger Stadtbibliothek, Rambachsche Sammlung; fehlt bei Wackern., kurz erwähnt bei Geffcken, Hamb. GBb. S. 236. Fischer, KLLex. I, XVI.)

Bog. A—Ff zu 8 Bll., Blattzahlen j—ccxxj gehen von Aiiij bis Ff1; dann 6 Bll. ohne Zählung, auf welchen das Liederregister 11 Seiten, die Angabe des Druckers die 12. einnimmt; letztes Bl. leer. Auf Bl. Aij beginnt die Vorrede Luthers: Dat Geistlike Leder tho singende u. s. w., Bl. Aiijb giebt die Ordnung der Titel, 27 an der Zahl, in derselben Reihenfolge wie das Rostocker GB. von 1577; mit Bl. Aiiij (Blz. 1) beginnen die Gesänge, welchen sich von Bog. Dd (Blz. ccvj) an die deutsche Vesper, Complet, Mette, Laudes und Misse anschließt. Holzschnitte sind im Buche nicht vorhanden. Dagegen finden sich Noten außer bei den im Rostocker GB. von 1577 damit versehenen Liedern auch noch bei: Nu kum der der Heiden Heilandt (Bl. 1), Christum wy schölen lauen schon (Bl. vj) und O Godt Vader du hefft gewaldt (Bl. xciiijb, und zwar je eine besondere Melodie für den Sünder und Christus).

Die sämtlichen Gesänge des Rostocker GB. von 1577 sind auch hier vorhanden (es fehlt nur im Register, nicht im Buch: Ach Vade vnse de du bist im Hemmelrick von Moibanus [Bl. lxviij]); außerdem sind aber noch folgende 13, von denen uns mehrere schon in den früher besprochenen niederdeutschen GBb. begegneten, hinzugefügt:

Als Christus tho Jerusalem (Sl. 1531, Wbg. 1580)
Als Christus mit syner Lehr, M. Weiße (Wbg. 1580)
Christus thokumpst ys vorhanden, J. Freder (Wbg. 1580)
Gebenediet sy de Here (Lüb. 1545, Wbg. 1580)
Gelauet sy Godt van Israel
Gades Recht vnde wunderdad (Sl. 1531, Wbg. 1580)
Godt sy vns gnedig, Ps. 67. (Prosa)
Lauet gy Hemmel den Heren, Ps. 98. (Prosa)
Myn Tung erklinge (Sl. 1531, Wbg. 1580)
Myn Seel den Heren benedye (Magd. 1541, Wbg. 1580)
Nu ys de angeneme tidt, J. Freder (Wbg. 1580)
Sy gnedich O Herr/ straff vns nicht so sehr
Wack vp mynes Herten schöne (Sl. 1531, Wbg. 1580)

(Die drei: Danck segge wy alle — Des h. Geistes gnaden grot — Gefaren ys de hillige Christ, die in den früheren Drucken nur mit ihrem lateinischen Text im Register stehn, sind in dieser Ausgabe auch mit ihren deutschen Anfängen ins Register aufgenommen).

4. Geistlike Le- | der vnde Psalmen D. Martini Lutheri vnde anderer framen Christen, na ordeninge | der Jartyde vnde Feste, vppet nye thogerich- | tet. | (Holzschnittmedaillon: der betende David) Gedrücket tho Magdeborch, | dórch Wolffgang Kirch- | ner.

Am Ende:

Gedrücket tho Magde borch, dorch Wolffgang Kirchner. ANNO M. D. LXXXV. 12°.

(Hamburger Stadtbibliothek, Rambachsche Sammlung; fehlt bei Wackern.; bei Geffcken, Hamb. GBb. S. 236. Fischer, Magd. GBb. S. 27. kurz erwähnt)

Seitengleicher Abdruck der Magdeburger Duodez-Ausg. von 1584; der dort im Register fehlende Psalm 1.: Wol dem de nicht wandert ist auch hier im Register übergangen, im Buche aber (Bl. 187.) vorhanden. Man könnte versucht sein, an eine bloße neue Titel-Ausgabe zu denken. Dem widerspricht aber das abweichende Schlußdatum, sowie im Einzelnen mehrfache orthographische und typographische Differenzen; in der Blattzählung fehlt z. B. xl, wofür xliij doppelt, xlvij steht zweimal, wofür xlviij fehlt — beides in der Ausg. von 1584 richtig.

Angebunden sind:

1) Euange- lia mit den Summa- rien vnde Episteln | Magdeb. dorch Wolffg. Kirchner, 1584. (mit zahlreichen Holzschnitten)

2) Etlike schó- | ne Gebede u. s. w. | Magdeb. dorch Wolffg. Kirchner. 1582.

5. Geistlike Leder vnde Psalmen u. s. w., na Ordninge der Jartyde vnd Feste, vppet nye tho gerichtet. Dórt. Al. Sar. vn Arn. West. (Dortmund, bei Albert Sartor und Arnold Westhoff) 1585. 16°.

(Vgl. C. H. E. von Oven, Hymnol. Beiträge, Düsseldorf 1843, S. 29 ff. und darnach Wackern. B. Nr. CMLXXXIV.)

Das Buch beginnt (nach von Oven) mit einem Kalender, dann folgt Luthers Warnung und Vorrede: Dat geistlike Leder tho singen u. s. w. Dann die Lieder in 27 Abtheilungen, denselben und in derselben Reihenfolge wie Rost. 1577. Unter den Liedern, von welchen einige mit Noten versehen sind, befinden sich einige in lateinischer Sprache ohne beigefügte Uebersetzung, z. B. Jam moesta quiesce querela — Quando Christus ascenderat — Resonet in laudibus — Dies est laetitiae u. s. w. Nach den Wiegenliedern folgen noch Auentreyen für Kinder. Darnach die deutsche Vesper, Complet, Mette, Laudes und Misse.

6. Psalmen | Geistlike Lede vnde | Gesenge, sampt etliken Gebeden. | D. Mart. Lutheri. | Vnde | Anderer framen Christen, na ordeninge der | Jartyde vnde Feste, | vppet nye thogerichtet. | Gedrücket tho Barth, | M. D. LXXXVI. | 12°.

(Herzogliche Bibliothek zu Gotha, Cant. sacr. 567.; vgl. Wackern. Bibl. Nr. CMXCII.)

Bog. A—R zu 12 Bll.; Blattzahlen 1—190, vom Anfang der Lieder, Bl. Aiiij; von Bl. Rij auf 11 ungezählten Bll. die Register. — Dem mir vorliegenden Gothaer Exemplar fehlt das Blatt 11 (Bij). — Auf der Rückseite des Titels: Warninge D. Mart: | Luth.; auf dem nächsten Blatt Luthers Vorrede: Dat Geistlike Leder u. s. w. Die Ordnung der 27 Titel in derselben Reihenfolge, wie in den vorigen Drucken. Die Liederzahl ist gegen Rost. 1577 u. Magd. 1585 um 3 vermehrt: Dat Vade vnse kort, 1 Str. (Bl. 55b) — Wo wol gar veel der bösen sind (Bl. 106b) — Ick hebb myn sake tho Godt gestelt (Bl. 147b). Nach dem letzten der Auentreyen folgt Bl. 175.: De dúdesche Vesper, Bl. 178.: De dúdesche Complet, Bl. 181.: De Dúdesche Metten, Bl. 182b: De Laudes, Bl. 181.: De Dúdesche Misse. Sauberer Druck. Noten bei keinem der Gesänge. Holzschnitte 19, bei den Abschnitten 1—15, 19—21. 26.

Die auf dem Titel verheißenen Gebete bilden ein besondres Büchlein von 5 Bogen (A—E) u. d. T.:

Etlike schöne Gebede u. s. w. Barthe | M. D. LXXXVI.,

welches in vorliegendem Exemplar angebunden ist.

Ueber die Buchdruckerei zu Barth, aus welcher 1586 auch die Historia des Lydendes vnde der vpstandinge vnses Heren J. Chr., 1586—88 eine vollständige plattdeutsche Bibel und 1591 ein hochdeutsches Gesangbuch (im Verlag von Laurenz Albrecht zu Lübeck, 5. Aufl. Lübeck 1600) hervorging, s. J. C. C. Oelrichs, Hist. Nachr. v. d. fürstl. Buchdruckerey zu Bard in Pommern (Alten-Stettin 1756). Dess. Beytrag zur Gesch. der Buchdruckerey zu Bard (Bützow u. Wißmar 1764).

7. Geistlike | Lede vnde | Psalmen / u. s. w. ‖ Gryphßwoldt | Gedrücket dórch Augustin Ferber | Anno M. D. LXXXVII. ‖ 12°.

(S. Wackern. KL. I, 545.; vgl. Mützell, Geistl. Lieder der ev. Kirche Nr. 483. Wiechmann, Nachrede S. 51.)

20 Bogen A—V, Blattzahlen 1—232 von Bl. Aiij an, am Ende 11 Seiten Register. Durch die Vorrede Luthers und die Zahl von 24 Titeln stimmt diese Ausgabe mit der Greifswalder von 1593 (s. u.) überein; nach Wackern. enthält sie zwei Lieder von M. Adam Hamel, unter dessen Namen: O Here Godt / ick bidde dy (Bl. 100a, auch in der Ausg. Greifsw. 1611) und De Minsch / van einer Frouwen gebarn (Bl. 129a).

8. Geistlike Le- | der vnde Psalmen D. | Martini Lutheri u. s. w. | (Kleiner viereckiger Holzschnitt: der betende David) | Gedrücket tho Magde- | borch / dorch Wolffgang | Kirchner. |

Auf der letzten Seite:

Gedrücket tho Magde- | borch / Dorch Wolff- | gang Kirchner. | M. D. LXXXIX. | 12°.

(Univ.-Bibliothek zu Rostock [Fm. 4127], vgl. Mohnike, Joh. Frederus III, 37.; bei Wackern., Geffcken und Fischer nicht erwähnt[1]))

[1]) Mit dem bei Weller, Annalen d. poet. Nat.-Lit. II, 57. nr. 42. als auf der Rostocker Univ.-Bibliothek vorhanden angeführten Gesangbuch Magdeb. 1589 in 8° kann

Bog. A—Q zu 12 Bll., von Bog. Biij Blz. j bis xlvvj, das letzte Bl. der Lieder (Qvj) sowie die 5 Bll. Register ohne Blz., letztes Bl. leer. Durch die Eichornsche Vorrede (Bl. Aijb, Aija), Kalender mit Cisiojanus u. s. w. (Bl. Aijb—A12a), Warnung und Vorrede Luthers (Bl. A12b, B) nebst dem Verzeichniß der 27 Rubriken (Bl. Bij) stimmt diese Ausg. völlig mit der Magdeb. von 1584 in 12° überein. Ebenso fast durchweg im Liedertheil; nur fehlen: Gegrötest systu Jesu — Hort vp mit truren — Resonet in laudibus — Nunc Angelorum gloria — Nu lath vns Christen frölick syn, und die 3 Auentreyen; endlich ist die Dudesche Mette u. s. w., einschl. die Dudesche Misse, weggelassen. Nur ein Holzschnitt vor der ersten Lieder-Abtheilung, Noten nur bei Spiritus Sancti gratia.

Angebunden: 1) Euange- | lia vnde E- | pisteln, erstere ohne die Summarien, 2) Jhesus | Syrach, 3) Etlike schöne | Gebede u. s. w., alle drei Stücke Magdeborch/ dorch Wolffg. Kirchner, das zweite 1588, die andren 1589.

9. ENCHIRIDION. Geistliker Le- | der vnde Psalmen u. s. w. | Gedrücket tho Magdeborch/ dorch | Wolffgang Kirchner. | (Am Schlusse: Anno MDLXXXIX.). | 8°.

(Königliche Bibliothek zu Berlin. Hamburger Stadtbibliothek, Rambachsche Sammlung. Vgl. Geffcken a. a. O. Fischer, Magd. GBb. S. 33 f.)

Mit der Magdeb. Octav-Ausg. v. 1584 Seite für Seite zusammenstimmender Abdruck; auch hier fehlt Moibanus: Ach Vade vnse im Register, nicht im Buch.

10. Geistlike | Lede vnde | Psalmen D. Martini | Lutheri u. s. w., na ordeninge | der Jartydt vnde Feste/ Des hilli- | gen Catechismi vnde der vörneme- | sten Artickeln Christliker Le- | re/ myt flyte thoge- | richtet. | Vppet nye auersehen/ vnde/ | mit velen schönen Leden/ de men in | andern Psalm bökeren nicht | findet/ vorbetert vnde vormehret. | Gryphßwoldt | Gedrücket dorch Augustin Ferber Anno M. D. XCIII. | 12°.

(St. Nicolai-Kirchen-Bibliothek zu Greifswald; vgl. Mohnike, Hymnol. Forschungen I, CXXV f. Joh. Frederus III, 37.)

Bog. A—X zu 12 Bll., Blattzahlen 1—241; nach dem letzten Liede folgen, auf nicht gezählten Bll. einige „Praefationes Latinisch vnde Dudesch/ vp de Feste vnde tho tyden vp de Söndage tho singende" und das Register. Auch diese Ausgabe hat die Vorrede Luthers: Dat geistlike Leeder u. s. w.; dagegen ist die Zahl der Abtheilungen auf 24 zusammengezogen, deren Ordnung sowol von der des Rostocker

---

— wenn kein Irrtum in der Ortsangabe vorliegt — nur unser Exemplar (in 12°) gemeint sein; wenigstens besitzt die Univ.-Bibliothek kein andres Magdeburger GB. von 1589, als das oben beschriebene niederdeutsche; außerdem nur ein hochdeutsches von 1580: Geistli- | che Lieder/ D. | Mar. Luth. vnd an- | derer frommen | Christen. | Nach ordnung der Jarzeit/ new zu- | gerichtet/ vnd mit vielen | Liedern verbessert. | Gedruckt zu [sic!] Mag- | deburg/ durch An- | dreas Gehen. | M. D. LXXX. gleichfalls in 12°. [Fm. 4013.] (Wackern. und Fischer nicht bekannt).

GB. von 1577 als von der Eichornschen abweichend, nach den Abendmalsliedern gleich: 13. Vam Morgen vnd Auendtsegen. 14. Van dem Benedicite vnde Gratias folgen läßt und zwischen den Liedern von der Kirche und den Sterbegesängen noch 21. Vam Ehestande/ Kindern vnde Gesinde einschaltet. Als Summe der Gesänge giebt Mohnike 323 an, unter welchen 52 lateinische. Das letzte Lied ist: Hertlick deit my erfröuwen/ de leue Sommer tydt, mit des Dichters thogaue: Frölick ick pleg tho singen/ wen ick sölck fröwd betracht (nach Mohnike von Joh. Freder, nach Wackern. III, 187. von Joh. Walther). Daß die Deutsche Vesper u. s. w. sowie die Deutsche Messe vorhanden, sagt Mohnike nicht.

11. Geistlicke Le- | der vnd Psalmen/ D. | Martini Lutheri/ u. s. w. | Gedrücket tho Magde- | borg/ by Paul Donat/ | in verleginge Ambrosij | Kirchners. |

am Ende:

Gedrücket tho Magde- | borch/ Dorch Paul Donat/ | In verleg- | ginge Ambrosij | Kirchners. | M. D. XCV. | 12°.

(Hamburger Stadtbibibliothek; s. Wackern. Bibl. S. 432. Fischer a. a. O. S. 27. Nachtr. S. 4.)

16 Bog. in 12°. Nach Fischer KL.-Lex. I, XVI. den Duodez-Ausgg. von 1584 und 1585 sich anschließend.

12. ENCHIRIDION. Geistliker Leder vnde Psalmen u. s. w. | Magdeborch/ Andreas Duncker/ in vorlegginge Ambrosii Kirchners/ 1596. 8°.

(Hamburger Stadtbibliothek, Kgl. Biblioth. zu Copenhagen; s. L. Götze, Magd. Geschichtsbll. 1870, 425. Fischer, Nachtr. S. 4. KL.-Lex. I, XVI.)

Nach Geffcken a. a. O. Seitengleicher Abdruck der Magdeb. Octav.-Ausg. v. 1584.

13. Enchiridion. | Geistliker Lee- | der/ Psalmen | vnde Loffgesenge. | Doct. Mart. Luther | vnde anderer Godtsaliger | Lehrer | vnde Menner vpt nye gebetert/ vnde | in eine richtige Ordninge | gebracht | Mit einem sonderlichen Register/ | wat vp yeden Sondach vnde Feste tho | singende brücklyck. | Gedrücket tho Hamborch/ dörch Johannem | Wolderum 1607. | 8°.

(Hamburger Stadtbibliothek, Ramb. Samml.; vgl. Geffcken a. a. O. S. 199 ff.)

Der Titel ist handschriftlich ergänzt. Mit Bl. Aij beginnt die Vorrede Luthers: Dat Geistlyke Leeder tho singende u. s. w. Auf Bl. Aiiij die Ordnung der Titel, deren nur 26 sind (De Lytanye macht den Schluß) und deren Reihenfolge theilweise den der hochdeutschen Eichornschen Ausgaben folgt (12. Buße, 13. Gerechtigkeit des Glaubens, 14. Abendmal, 15. Danksagung), während sie gegen Ende, durch Umstellung von Tit. 18. und 16. (christl. Kirche und christl. Leben) sowie durch Heraufnahme der Morgen-, Abend- und Tischlieder vor den Sterbeliedern, ihren eigenen Weg geht. Von Bog. A4b bis Z8b Seitenzahlen 1—360 (S. 220 u. 221 doppelt); mit Bog. Aa beginnt das zwiefache Register, von welchem nur 7 Bll. vorhanden sind.

Von den angebundenen Episteln und Evangelien fehlt das Titelblatt; doch steht am Ende: Gedrücket tho Hamborch/ | dorch Joannem Wolderum. | In Vorlegginge Henrick | Dosen. | Im Jahre/ 1607.

Von den noch weiter beigebundenen Stücken, der Historia des Lydendes u. s. w. und dem Kleinen Katechismus trägt erstere dieselbe Druck- und Verlagsfirma mit der Jahreszahl 1608, letzterer die Angabe: Hamborch/ by Philip van Ohr./ o. J.

Unter den mehr als 30 deutschen Gesängen, um welche diese Ausgabe gegen die Rostocker von 1577 bereichert erscheint (von denen wir mehrere schon Wittenb. 1580 vorkommende hier übergehen) befinden sich u. a.:

Der Gnaden Born deyth fleten — De Nacht ys hen/ de Dach brickt an (vordüdeschet dörch Wolfg. Capito) — Danck Pryß unde ehr/ Hemmelsche vader (Georgii Nigidii) — Ick hebbe myn sake tho Godt gestellt — Idt ys gewißlick an der tydt — Uth dem Herten Godt des Vaders

sowie die 4 Nicolaischen Lieder. Dagegen fehlen über 20 Lieder aus dem Rostocker GB. von 1577, darunter selbst solche von Hamburger Dichtern oder in früheren Hamburger GBb. enthaltene, wie Als Maria tho Elisabeth quam und Nu lath vns Christum lauen syn von Er. Alberus — Ach Here mit dyner hülp erschyn von J. Freder — Errede my Here tho desser tydt von J. Willich. Lateinische Gesänge sind 37 vorhanden. Von den Kirchenämtern nur noch S. 347.: De Düdesche Metten (mit Ps. 1—3.) und S. 350.: De Düdesche Misse, in welcher vor der Predigt der Gesang: O Vader vnse gnedige Godt (3 4z. Str.) und nach der Präfation noch ein ander Sanctus: Hillich ys Godt de Vader .. beyder Geist trüwe Räder (W. III, 567.).

Das Buch kann hiernach kaum als eine neue Ausgabe des Rostocker GB. von 1577 betrachtet werden; es erscheint als eine selbständige Gestaltung des auf Grundlage des Eichornschen erwachsenen niederdeutschen Gesangbuchs, dessen ältester bekannter Druck in dem Rostocker von 1577 vorliegt.

14. Geistlike | Leder vnde | Psalmen/ D. | Martini Lutheri/ vn- | de anderer framen Christen/ | na Ordeninge der Jartyde | vnde Feste vppet nye | thogerich- | tet. | Im Jahr 1611. | In Vorleg- | ginge Johannis | Sterns/ Boeckhändelers tho | Lüneborch. | 12°.

(Stadtbibliothek zu Hamburg, Rambachsche Sammlung)

Bog. A—S zu 12 Bll.; von Bl. Biijb Seitenzahlen 2—393, von Bl. Svijb an 10 unpagin. Seiten Register, letzte Seite leer. Auf der Rückseite des Titels beginnt die Eichornsche Vorrede (wie Magdeb. 1584); von Bl. Aijb—A12a ein roth und schwarz gedruckter Calender mit Cisiojanus u. s. w. Auf Bl. A12b und B1 ff. Luthers Warnung und Vorrede: Dat Geistlike Leeder u. s. w., auf Bl. Bijb und Biij die Ordnung der Titel, dieselben 27 wie Rost. 1577 und Magd. 1584, welchen beiden Drucken der vorliegende in seiner Einrichtung am meisten gleicht. Doch ist die Liederzahl auf 205 reduciert; von Wiegenliedern sind nur 2, Abendreyen keine vorhanden. Die Deutsche Vesper u. s. w. nebst der Misse fehlen. Nur ein Holzschnitt vor der ersten Abtheilung; Noten bei keinem Liede.

Beigebunden sind dem Exemplar: 1) Veer schöne | Geistlyke Lee- | der ... Dorch | *D. PHILIPPUM NICOLAI* (das 4., Here Christ doh my vorleyhen, wird Jeremias Nicolai beigelegt), 6 Bll.; 2) Dre | Schöne Christ- | lyke Leeder u. s. w. (Allein vp Godt sett dyn vortruwent — Vth mynes Herten grunde [Gestellet dörch Georgium Nigidium] — Wultu dat dyn Standt Christlyck sy, von Dav. Wolder), 6 Bll.; 3) Etlike schöne Gebede u. s. w., Bog. A—E. Alle drei Stücke aus Joh. Sterns Verlag gleichfalls vom Jahre 1611.

15. Schöne | Geistlike Le- | de vnde Psalmen / D. | Mart. Luth. u. s. w. / na Ordeninge | der Jahrtydt / vpt nye mit vélen | schönen Gesengen gebé- | tert vnd vórmehret. | Mit einem sonderliken Re- | gister der Gesenge / so vp alle Són- | dage vnde Feste mógen ge- | sungen werden. | Gedrúckt thom Grypßwoldt / by | Augustin Ferbern / Anno | M. DC. XI. | 8°.

(Univ.-Bibliotheken zu Rostock [Fm. 4266] und Greifswald; vgl. Mohnike a. a. O. S. CXXVIII f. [Joh. Frederus III, 37 f.], dessen Angabe tohm Grypßwolde, ebenso wie die Nichtbezeichnung der Jahreszahl als besondrer Zeile, wol nur auf Versehen beruht)

Bog. A—Bb zu 8, Bog. Cc zu 4 Bll.; Blattzahlen 1—198. von Bog. Aij an (Bl. 167. kommt doppelt vor), bis Bl. 193. die Lieder, bis Bl. 198. das Sonntags-register umfassend; das Liederregister auf 4 nicht gezählten Bll. Diese Ausgabe ist ohne jede Vorrede. Auf der Rückseite des Titels die Uebersicht der 27 Abtheilungen, deren Ordnung genau dieselbe ist, wie in den Ausgg. Rostock 1577, Magd. 1584 und Barth 1586. Die Zahl der Lieder beträgt nach dem Register 241, darunter 18 lateinische (einschl. In dulci jubilo); von den Wiegenliedern ist nur das eine: Nu schlaep myn leue Kindelin, von den Abendreyen gleichfalls nur einer: De Meye / de Meye vorhanden. Im Vergleich zu Lüneb. 1611 sind über 50 neue Gesänge hinzugekommen, während etwa 17 aus jener Ausg. vermißt werden. — Auch hier fehlt die Deutsche Vesper u. s. w. nebst der Misse. Keine Holzschnitte und Noten. — Mohnike bemerkt, daß auf einer in demselben Jahre zu Greifswald erschienenen plattdeutschen Psalmen-Ausgabe der Buchdrucker sich Augustin Ferber den Jüngern nennt.

16. Schöne Geistlike Lede vnde Psalmen ... na Ordeninge der Jartydt / vpt nye mit velen schönen Gesengen gebetert vnde gemeret. Mit einem sonderliken Register der Gesenge / so vp alle Sóndage vnde Feste mógen gesungen werden. Gedrücket tho Olden Stettin / by Joachim Rheten. Anno 1611. | kl. 8°.

Nach Rambachs Mittheilung bei Mohnike a. a. O. S. CXXVII f. (vgl. Joh. Frederus III, 38.) enthält das Buch die Eichornsche Vorrede: Nadem de gemeinen Gesankbóker u. s. w., und in 27 Abtheilungen 250 Gesänge, unter denen einige lateinische. Am Schluß folgt nach den drei Abendreyen aber noch das deutsche Si bona suscepimus und der Gesang van der Tróstliken Absolution: So war ick leue /

spreckt Godt de Herr, 11 4zeil. Strophen (von Nicol. Hermann, s. Wackern. III, 1183.). Die Düdesche Vesper u. s. w. ist nicht als vorhanden erwähnt, vielmehr das Responsorium Si bona, wie es scheint, der einzige aus den Kirchenämtern (vgl. Magd. 1585, Bl. 189a. Barth 1586, Bl. 182b.) aufgenommene Bestandtheil.

17. (Enchiridion. Geistliker Leeder/ Psalmen vnde Lofsenge u. s. w.) Gedrücket tho Hamborch dörch | Paul Langen/ in vorlegginge Hinrick Dosen | Im Jahre 1613. ‖ 8°.

(Hamburger Stadtbibliothek, Rambachsche Sammlung.)

Nach Gesicken a. a. O. S. 200. ein genauer, Seite für Seite stimmender Abdruck der Ausgabe von 1607, mit denselben Typen, nur mit kleinen Druckvarietäten. Auch die doppelt vorkommende Seitenzahl 220 und 221 hier wie dort.

18. Schöne | Geistlike Lede vnde Psalmen u. s. w. ‖ Grypßwoldt | Gedrucket vnde (defect) Anno (defect) ‖

am Schlusse des Buchs:

Grypswoldt/ Dörch vnde in vorlegginge Hans Witten/ Im Jahr 1618. [kl. 8°?]

(Loitzer Kirchen-Bibliothek; vgl. Mohnike a. a. O. S. XIV. CXXVIII ff. Joh. Frederus III, 38.)

Bog. A—Ee, 209 gezählte Bll. ohne die Register, welche keine Blattzahlen haben. Die Titeleinfassung stimmt mit derjenigen der Stettiner Ausgabe von 1611 überein, von welcher das Buch, obwol bei einem andern Verleger erschienen, sich nur als ein neuer Abdruck darstellt, sowol durch die Eichornsche Vorrede (nach Mohnike nicht in erster Person, sondern in ähnlicher Fassung wie Magdeb. 1584) und die gleichen 27 Abschnitte, als auch durch die Zahl von 250 Liedern, unter welchen 18 lateinische, und den Schluß, wo nach den Wiegenliedern und Abendreyen gleichfalls das deutsche Si bona suscepimus und So war ick leeue prickt Godt de Here angehängt ist. Des Vorhandenseins der deutschen Vesper u. s. w. geschieht auch hier keine Erwähnung.

19. (——„——) Eine andre Ausgabe desselben Buchs

besitzt gleichfalls die Loitzer Kirchenbibliothek, leider in einem Exemplare, dem Titelblatt und Schluß fehlt. Mohnike a. a. O. S. CXXX. hält sie für jünger als die vorige und wahrscheinlich [Joh. Frederus III, 38.: sicher] auch zu Greifswald durch Hans Witt (von 1618—1628) oder bei dessen Erben (von 1629—1633) gedruckt. Nach seiner Beschreibung enthält das Exemplar, Bog. A2—Ff7, 215 mit römischen Zahlen gezeichnete Blätter, ohne die beiden Register, und 257 Lieder mit Einschluß von 11 lateinischen. Nach den 4 Wiegenliedern (Auendtreyen) und dem Si bona suscepimus deutsch folgen der 94. 100. und 63. Psalm unter der besonderen Ueberschrift „De Laudes" und das Absolutionslied: So war ick leue macht den Beschluß. Luthers Nu kum der Heyden Heylandt ist auch hier das erste. In der Vorrede spricht der Herausgeber, abweichend von der Ausg. von 1618, in erster Person: hebbe ick ... thosamen gelesen/ vñ ock in dith gesanckbökeschen gebracht.

20. Ein Rostockisches Gesangbuch von An. 1618 in niederdeutscher Sprache

erwähnt D. G. Schöber in seinem (Ersten) Beytrag zur Lieder-Historie, Leipzig 1759, S. 77. Eine Verwechselung mit dem in demselben Jahre erschienenen Greifswalder Gesangbuche dürfte hiebei kaum anzunehmen sein. Es hat also wol Aug. Ferber, nachdem in Greifswald sich ein Concurrent des Gesangbuchs bemächtigt, dasselbe wieder auf seiner Rostocker Presse aufgelegt. Schöber bemerkt, daß er in dem Rostocker Buche von 1618 bei Luthers „Vater unser im Himmelreich" dieselbe Anzeige des Jahres 1539 finde, wie in dem von ihm S. 67 ff. beschriebenen Magdeburger Druck des Slüterschen GB. von 1540. Da mir das Loitzer Exemplar nicht vorliegt, kann ich nicht sagen, ob diese Angabe auf den Greifswalder Druck von 1618 zutrifft; ich muß mich auf die Bemerkung beschränken, daß in der Greifswalder Ausgabe von 1611 die Jahreszahl 1539 bei Luthers Vaterunserliede fehlt, während sich in den Ausgaben Magdeb. 1584, 1585 ff., Barth 1586, Lüneb. 1611 (auch wol Rostock 1577?) noch fast wörtlich dieselbe Anzeige wie in der Magdeburger 1540 findet. Wenn Schöber ferner anführt, daß das Rostocker Buch von 1618 „auf ienes [Magdeb. 1540] gebauet, und bis dahin ziemlich vermehret worden" sei, so ist dies zu unbestimmt, um zu der Vermuthung zu berechtigen, daß dieses Rostocker Gesangbuch etwa noch ein verspäteter Wiederabdruck des Slüterschen, und als solcher oben unter den Ausgaben des letztern, nicht in der Reihe der hier verzeichneten Gesangbücher, aufzuführen gewesen.

21. ENCHIRIDION | Geistliker | Leeder/ Psalmen | vnde Loffge- | senge. | D. Martini Lutheri/ | Vnde anderer Gottseliger | Lehrer vnde Menner vpt nye | gebetert/ vnd in eine rich- | tige Ordeninge ge- | bracht. | Mit einem sonderliken Re- | gister u. s. w. | Hamborch/ | Im Jar 1620.

Am Ende:

Gedrücket tho Ham- | borch. | In vorleginge Hinrick | Dosen: || Im Jahr. 1620. | 12°.

(Königl. Bibliothek zu Berlin, angeb. an C. Melissanders Bericht vnde Bedebôcklin/ Hamb. 1608. [Ds 9300]; vgl. Wiechmann, Nachrede S. 51.)

Titelbl., 123 mit arabischen Zahlen bezeichnete Blätter, von Bl. 123b die beiden Register auf 16 unbezifferten Seiten, letzte S. leer. Die Lieder sind in 25 Rubriken eingetheilt, deren Reihenfolge: 11. Taufe, 12. Buße, 13. Gerechtigkeit des Glaubens, 14. Abendmal, dieselbe ist, wie in der Ausg. von 1607, und deren letzte (25.) De Letanye (sowol die Lutherische als das Lied von Freder) bildet; auf diese folgen aber noch, jedoch ohne besondere Ueberschrift die Lieder: Nim van vns Here Godt (Strr. 2—5.: Erbarm dy/ Erhôr vns/ Erhôr vns/ So war ick leue) — Frede giff vns leue Here — Dat Gûlden A. B. C. (Allein vp Godt sett dyn vortruwen) — Christus Thokumpst ys vorhanden — Jck weet my eyn Blômelin/ ys hûbsch vnde fyn. Wiegenlieder keine. Auf Bl. 115b De Dûdesche Mette, Bl. 117. De Dûdesche Misse. Das Register weist 12 lateinische Gesänge auf.

22. Allerley Geistlyke Leder vnde Psalmen/ D. Martini Lutheri/ vnde anderer framen Christen/ na Ordeninge der Jartydt/ vpt nye mit velen schönen Gesengen gebetert vnde vörmehret u. s. w. Grypswoldt/ Gedrücket vnd vörlecht dörch Hans Witten/ Jm Jahr 1626. 8°.

(Kirchenbibliothek zu Altenkirchen auf Rügen; vgl. Mohnike, Joh. Frederus III, 38. Wiechmann, Slüters GB. Nachrede S. 50 f.)

Nach Mohnikes Angaben enthält das Buch, 179 Bll. ohne die Register stark, 5 Lieder Freders: Ach Her mit dyner hülp erschin — Myn Seele schal vth herten grunt — Nu ys de angeneme tydt — Christus thokumpst ys vorhanden — Hertlick deith my erfröuwen mit Des Dichters Thogane (? s. ob. S. 76.). Inwieweit es den früheren Greifswalder plattdeutschen GBb. entspricht oder sich von ihnen unterscheidet, hat Mohnike nicht angemerkt.

23. ENCHIRIDION | Geistliker | Leeder/ Psalmen | vnde Loffgesenge. u. s. w. | Gedrücket tho Hamborch/ | in vörlegg. Hans Mosen. |

Am Ende:

Gedrücket vnd vörlegget tho | Hamborch/ dörch Hans | Mosen. | Jm Jahr/ 1630. | 12°.

(Das mir vorliegende Exemplar ist anscheinend das von Geffcken a. a. O. S. XXXI. beschriebene des Hamburger Stadt-Archivs)

Bog. A—L zu 12 Bll., die Lieder gehn von Bog. Aij—K8b (Blattzahlen 1—115.), dann De dúdesche Mette und De dúdesche Misse bis Bog. Liiij (Blz. 115b—123a); darauf die beiden Register auf 16 nicht gezählten Seiten, letzte Seite leer. Keine Vorrede, auf der Rückseite des Titels das Verzeichniß der Liederabtheilungen, deren nur 25 sind, da die Rubrik: Vör dem ethende fehlt; die Ordnung derselben wie in dem Hamburger Euchir. von 1607. Die Zahl der Gesänge (156) ist gegen jenes verringert; es fehlen nicht nur mehrere der dort neu hinzugekommenen, sondern auch manche der älteren Lieder, namentlich lateinische. Von den Nicolaischen Liedern ist nur: Wo schön lúchtet der MorgenStern vorhanden. Doch finden sich auch einige mehr als dort, z. B.: Mit yuchen in Christo (In dulci jubilo) — Sy my gnedich myn framer Godt — Ach Godt doh dy erbarmen — Vth mynes Herten Grunde — Neen beter Fröuwd vp Erden ys — Wol in dem Schutz des Högesten ys — Hort vp weneu vnde klagen. Nach der liedweisen Litanei folgt zunächst, wie im Euchir. 1607, 1620, Nim van vns Here Godt .. vp dat wy mit rechtem (6 Str.), dann: Frede giff vns leene Here, und die 3 Lieder: Allein vp Godt sett dyn vortruwent — Christus Thokumpst ys vorhanden — Jck weeth my ein Blómelin (dieselben 3 auch in Lüneb. 1649). — Von den Kirchenämtern auch hier nur die Mette und Misse, ganz so wie 1607.

Unserm Exemplar sind angebunden: Euangelia vnd Episteln/ Historia deß Lydendes/ Jesus Syrach/ De klene Catechismus D. Mart. Luther mit dem Taufbüchlein u. s. w., sämtlich gleichfalls Hamborch/ dorch Hans Mosen 1624—29.

24. Geistlyke | Leeder vnde | Psalmen/ D. Martini | Lutheri/ vnde ande= | rer framen Chri= | sten. | Vppet nye thogerichtet/ vn= | de mit schönen Leedern ver= | mehret. | Lüneborch/ | By Johañ vnde Hin= ryck Stern. | Im Jahr/ MDC. XLIX.

Am Ende:

Lüneborch/ | Gedrückt vnde vörlecht dörch Jo= | hann vnde Hinryck Stern/ Bockhand= | lern darsülvst. | ANNO M. DC. LI. | 12°.

(Hamburger Stadtbibliothek, Rambachsche Sammlung; Lübeckische Stadtbibliothek)

Bog. A—K zu 12 Bll. und von Bog. L 5 Bll., das letzte unbedruckte ist abgerissen. 234 gezählte Seiten bis zu Ende der Lieder, dann die Register auf 8 Bll., auf der Vorderseite des letzten Blattes das Druckerzeichen, letzte S. leer. Die Ausgabe enthält weder eine Vorrede noch die Uebersicht der „Titel", doch ist die Anordnung der Lieder nach den herkömmlichen (27) Abtheilungen. Auf die liedweise Litanei folgen zunächst noch die 3 Lieder: Dat gülden A B C (Allein vp Godt sett dyn Vörtruwn) — Christus Thokumpst ist vörhanden — Ick weth my ein Blömlin ys hübsch vñ fyn; daran schließt sich, durch eine grobe Nachlässigkeit des Druckers, S. 222. unmittelbar — während der Columnentitel: De Dudesche Mette anzeigt — ein in die (hier gar nicht vorhandene) deutsche Misse gehöriges Stück unter der Ueberschrift: Darna folget de Predige. Vör de Predige mag gesungen werden dysse Gesang, das Lied: O Vader vnse gnädige Gott (3 Strr.) und Ps. 2. (Prosa); endlich 2 Wegenlede. Hierauf unter fortlaufender Seitenzahl (S. 227 ff.) die 4 Phil. Nicolaischen Lieder, welche in der Ausg. Lüneb. 1611 noch in einem besondern Druck beigebunden waren. Die Zahl der Lieder ist trotz Aufnahme jener und noch einiger anderer gegen die Ausg. von 1611 auf 190 vermindert.

Dem vorliegenden Exemplar sind angebunden: Die Evangelia und Episteln; die Leidensgeschichte u. s. w.; Jesus Syrach; Luthers kleiner Katechismus mit Trau= und Taufbüchlein; endlich Ein nütte Bedebökeschen — alles Sternsche Drucke aus den Jahren 1647—53.

Zweite Beilage.

Es ist nicht ohne Interesse, die Entwickelung der deutschen Kirchenämter für die Neben= und Hauptgottesdienste zu verfolgen, wie sie in den **liturgischen Anhängen** der drei besprochenen Mecklenburgischen und der verwandten niederdeutschen Gesangbücher mitgetheilt sind.

I. Das Dietzsche Gesangbuch von 1525 wird, ebenso wie der Nachdruck von 1526 (Bl. Liijb), abgesehen von den im Liedertheile selbst gegebenen Gesängen für Mette und Vesper, im Anhange nur De dudesche Vesper mit dem Magnificat (nämlich Ps. 110—114 (+ 115) [nicht, wie Wackern. B. S. 90b angiebt: Ps. 60 bis 64] und Luc. 1, 46 ff.) enthalten haben; ganz übereinstimmend mit dem einen Wolfenbüttler Exemplar des Erfurter Enchiridions von 1526 (Wackern. B

Nr. CCXIX.), während der ebend. Nr. MLXXX. beschriebene Druck desselben auch schon die deutsche Mette mit dem Tedeum und Benedictus hinzufügt.

II. Slüters Gesangbuch von 1531 giebt in seinem viel vollständigern liturgischen Anhange:[1])

1) Die sämtlichen 4 Tagämter, nämlich De dudesche Vesper (Antiphona: Kum hilliger geyst Here Godt/ ernülle de herten, Collecte, Ps. 110—114 (+ 115), Magnificat, 2 Collecten), De dudesche Conplet (Ps. 4. 25. 91. 134., Nunc dimittis, 2 Collecten), De dudesche Metten (Ps. 1—3., Vader vnse ꝛc., Hyr na mach me ock eyne lection ... vth dem olden effte nyen Testamente/ edder vth den Propheten lesen; Responsorium: So wy dat gude u. s. w.; Versikel: Bloth byn yck vthgegan u. s. w.; Tedeum: O Godt wy lauen dy u. s. w.), De laudes (Ps. 93. 100. 63. 67. 148., Benedictus, 4 Collecten). Im Anschluß hieran: Eyne Christlike wyse to bichtende und Eyne korthe vthlegginghe des Vader vnses/ vnde vormaninge ... an de/ de thom Sacramente ghan willen (aus Luthers Deutscher Messe von 1526, s. Richter I, 38b).

2) De dudesche Misse, unter der Ueberschrift: Hyr na volget de Form vnde ordeninge eynes Christliken amptes der Myssen/ so tho Nörenberch jn dem nyen Spyttale/ des Sondages vnde des Vyrdages geholden wert. Es ist dies im Wesentlichen die Döbersche Messe von 1525 (s. Riederers Abh. von Einführung des teutschen Gesangs, Nürnberg 1759, S. 313 ff.), jedoch theilweise, namentlich im Anfang, mit denjenigen Modificationen, welche dieselbe in den Nürnberger Drucken von 1527 (Riederer S. 221 ff. Wackern. B. Nr. CCLII. CCLIII.) erhalten hat; übrigens auch mit einigen selbständigen Zügen. So soll nach Slüter dat volck (nicht der Chor) das „Wir glauben all' an einen Gott" singen, edder de Prester das gemeine Credo anheben. So heißt es vor dem Agnus Dei statt: „Der Herr sei mit euch" bei Slüter: De frede des Heren sy alle tydt mit jw. Auch ist eine zweite Exhortation: Myne alderleuesten/ vns werth stedes dorch de predighe des Euangelij u. s. w. (s. Höfling, Liturg. Urkundenbuch S. 77 f.) hinzugefügt. Und bei der Schlußbemerkung (Riederer S. 325.): „Nun gehet der Priester hinweg vom altar. So habt jr das endt dieser Euangelischen Meß" u. s. w. findet sich das seltsame Mißverständniß: Nu gheyt de Prester van dem Altare, sprekende. So hebbe gy nu dat ende u. s. w.

In derselben Gestalt kehren die liturgischen Stücke, insbesondre auch die Deutsche Misse, in den sämtlichen folgenden Ausgg. des Slüterschen GB. bis 1543 wieder; auch Christian Adolph (1543?) nahm dieselben vollständig, einschließlich des schon 1534 hinzugekommenen Pestilenzgebets Luthers, welchem noch (Bl. CCLXXXVIIb.) Eine Korte form tho Bichten unmittelbar voraufgeht (zwei Formulare), in seine Sammlung auf. Ebenso sind in den Lübecker Enchiridien die Tagämter, bis auf das Fehlen der wyse tho bichtende, und die Deutsche Misse (noch ausdrücklich als Nürnberger Spitalmesse benannt) unverändert beibehalten; nur daß (in der mir vorliegenden Ausg. von 1547/8, Bl. 135b) der Gemeinegesang des Credo: Wy gelöuen alle, offenbar versehentlich, ausgefallen ist und blos

[1]) Ob als Quelle hierfür mit Wiechmann, Nachrede S. 36. das (Erfurter oder vielmehr) Zwickauer Enchiridion von 1528 anzunehmen, ist mir, nach den bei Wackern. B. S. 466 f. unter 5) gemachten Angaben über dieses Buch, zweifelhaft.

die erste Exhortation sich findet. Auch das Hamburger Enchiridion von 1558 (s. Gesseken a. a. O. S. 125 ff.) und Wittenb. 1560, Magdeb. 1561, geben die Tagämter wie die Meßordnung (letztere jedoch einfach als De Düdesche Misse bezeichnet) im Uebrigen ganz mit Slüter 1531 übereinstimmend; es fehlt in ihnen nur, ebenso wie in den Lübecker GBb., die wyse tho bichtende und der in jenen noch beibehaltene Schlußsatz: Nu gheit de Prester u. s. w.; außerdem ist im Hamburger der Text des gemeinen Credo nicht abgedruckt und das Vater Unser ohne die bei Slüter gegebene Einleitung, dagegen mit der Doxologie; Wittenb. und Magdeb. aber haben nur die erste Exhortation, und bei den Laudes statt der 4. Collecte den Hymnus: De du bist dre ynn enicheit. Wegen des Ench. Magd. 1551 s. S. 56.

III. Das Aug. Ferbersche Gesangbuch von 1577 folgt auch insofern der Rostocker Tradition, als es — was in keiner der Frankfurter hochdeutschen Ausgaben und auch in keinem der von Mohnike angeführten niederdeutschen Drucke (soweit aus seiner Beschreibung zu ersehn) der Fall — die liturgischen Anhänge des Slüterschen Buchs, wenn auch nicht unverändert, beibehält. In den Tagämtern sind die Modificationen nur gering:[1]) in der Vesper fehlen alle Collecten, in der Complet ist nur eine vorhanden, in den Laudes sind Ps. 67. 148., das Benedictus und alle Collecten weggelassen, dafür aber der Hymnus O lux beata trinitas, vordüdeschet, eingefügt. Außerdem fehlt die wyse tho bichtende, und die Auslegung des Vater Unsers hat in der Meßordnung ihre Stelle gefunden. Zahlreicher und tiefer greifend sind die Veränderungen in der Deutschen Misse, bei welcher hier deshalb auch mit Recht der Name der Nürnberger Spitalmesse nicht mehr vorkommt. Dieselben stellen in allen wesentlichen Zügen Uebereinstimmung mit der inzwischen kirchenordnungsmäßig festgesetzten Form des Hauptgottesdienstes her. So werden beim Introitus und nach der Epistel statt „Aus tiefer Noth“ und „Dies sind die heilgen zehn Gebot“[2]) auch andre Psalmen, statt des prosaischen Vnde frede vp erden auch „Allein Gott in der Höh' sei Ehr“ zugelassen, und an Stelle des „ganzen Capitels“ einfach: De Epistel, dat Euangelium angezeigt. Die in der Döber-Slüterschen Meßform gar nicht erwähnte Predigt findet hier nach dem Credo ihren Platz. Aus der Präfation sind die Verba testamenti ausgeschieden. Unmittelbar auf das Sanctus (ohne zwischentretendes Vater Unser und das Gebet: O Here erlöse vns van allen u. s. w.) folgt die Exhortation (die erste aus Slüter 1531 und als zweite die kurze Auslegung des Vater Unsers); darnach Vater Unser und Testamentsworte, und ohne voriges Gebet: O Here Jesu Christe, du ewige worth des vaders u. s. w. sofort die Communion, bei welcher die sumptio des Priesters weggefallen ist, und „unter“ welcher der Chor: Jesus Christus vnse Heilandt, oder Godt sy gelauet, oder O Lam Gades vnschüldich, oder Christe du Lam Gades singen soll (vgl. KO. von 1552 Bl. 86.). Den Beschluß macht, ohne das Gebet O Here nu lath jn dem

[1]) Im Ganzen dieselben, wie schon in den späteren niederdeutschen Enchiridien, z. B. Magdeb. 1571 (Wackern. Bibl. S. 371.), Wittenb. 1571 (Wackern. KL. I, 787 f.).

[2]) Dies Lied soll nach allen Slüterschen GBb. Vor dat [Nürnb. 1527: Für das] Alleluia gesungen werden. Im Rostocker GB. von 1577 und den folgenden heißt es dagegen: Vor dem Alleluia.

frede u. s. w., einfach Collecte (O Here Allmechtige Godt, vorleue vns u. s. w.), Benedicamus und Segen mit dem Schlußvotum: Ghat hen in den frede Gades. Der weitere Schlußsatz der Slüterschen Misse fehlt.

Diese, soweit ich festzustellen vermochte, in dem Rostocker GB. von 1577 zuerst auftretende modificierte Form der Neben- und Hauptgottesdienste begegnet uns dann vollständig und in allem Wesentlichen übereinstimmend auch in den Ausgaben Wittenberg 1580[1]), Magdeburg 1584, 1585 (1589, 8° und 1596), Barth 1586, vermuthlich auch Dortmund 1585. Dagegen finden sich in den Hamburger Enchiridien von 1607—1630 nur noch Mette (blos Ps. 1—3.) und Misse, welche letztere allein die erste Exhortation darbietet, vor der Predigt ein Lied: O Vader vnse gnedige Godt, und nach dem Empfang des Sacramentes das Gebet: Wy dancken dy Allmechtige Here Godt, daß du vns dörch disse heylsame Gaue u. s. w. einschaltet, außerdem bei der Communion ein zweites Sanctus und „Jesaja dem Propheten" zur Auswahl stellt, und einzelne Stücke der Slüterschen Ordnung (nach der Vermahnung: O Here Jesu Christe, du ewige Wort des Vaders, und vor der Schlußcollecte noch: O Here nu lath in dem Frede u. s. w.) festhält. Schon in der Magdeburger Duodez-Ausgabe von 1589 aber sind die sämtlichen liturgischen Anhänge weggeblieben, ebenso in den Ausgg. Greifswald 1593. 1611. 1618 (nur in der Nr. 19. sind die Laudes erwähnt), Stettin 1611, Lüneburg 1611 und (bis auf ein völlig zusammenhangsloses Fragment) 1649.

Dritte Beilage.

Anhangsweise seien hier beim Beschluß des 16. Jahrhunderts noch einige hochdeutsche **Lieder auf Fürstliche Personen des Mecklenburgischen Hauses** erwähnt, wie solche, ohne in die bisher bekannten Gesangbücher Mecklenburgs aufgenommen zu sein, doch in benachbarten Liedersammlungen sich finden:

1. Ein Lied auff deß Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Herrn VLRICHEN, Hertzogen zu Meckelnburgk, etc. sein Symbolum oder Reim HERR GOTT VERLEIHE VNS GNAD: Herr Gott Vater vnd Heyland mein. 4 10zeil. Strophen.

   Mitgetheilt von Wiechmann in den Mecl. Jahrbb. 1859, 164 f. und von Wackern. KL. V, 362. nach den Greifswalder GBb. von 1592 und 1597. Unter obiger Ueberschrift steht das Lied als Nr. CCXXXIX. in: Außer-

[1]) Die Wittenberger Ausg. von 1580 hat bei der Epistel noch die ältere Fassung: ein Capittel vth der Epistel Sanct Pauli; auch heißt es nachher nur: Vor dem alleluia, singet dat Chor .. Dit sint de hilligen u. s. w. (noch ohne den Zusatz: edder u. s. w.). Am eigentümlichsten ist, daß die kurze Auslegung des V. U. nicht einfach neben der ersten Exhortation (zur Auswahl) gegeben, sondern ausdrücklich gesagt wird: Na disser Vormaninge wendet sick de Prester tho dem Volcke vnde spreckt: Korte vthlegginge des V. U. u. s. w. Endlich hat das Schlußvotum hier schon die abgekürzte Form: Ghat hen in dem Frede, wie dann auch in den folgenden Ausgg. — Ob diese Abweichungen sich schon in dem Wittenberger Enchir. von 1571 finden, wäre noch genauer festzustellen.

leſene Pſalmen vnd Geiſtliche Lieder, Lübeck bey Laurentz Albrecht 1600. kl. 12° (5. Aufl.), in deren erſter Aufl., Barth 1591, es ſich ſchon unter Nr. CXXX. befand, ſ. J. C. C. Oelrichs, Beytrag zur Geſch. der Buchdruckerey zu Bard (Bützow u. Mißmar 1764), S. 15. Als Verfaſſer nennt K. Goedeke, Grundriß zur Geſch. der deutſchen Dichtung, 2. Ausg. Bd. I. § 129, 13.: Wilhelm Bidenbach.

2. Ein Lied auff der Hochgebornen Fürſten (sic!), Fraw ELIZABETHEN ſeligen, gemeltes H. Vlrichen erſte Gemáhlin Reim ALLES NACH GOTTES WILLEN: Alles was ich hie bin vnd hab. 4 8zeil. Strophen.
   Bei Wackern. V, 264. nach Hamb. 1592 Dresden 1597; obige Ueberſchrift aus Lübeck 1600 Nr. CCXL., deſſen Text dem Dresdner näherſteht. Nach Oelrichs a. a. O. ſchon in der Ausg. Barth 1591 unter Nr. CXXXI.
3. Ein ſchön Lied, Auff der Hochgebornen Fürſtin F. Sophien geborn zu Meckelburg, etc. Königinn in Dennemarck, Friderici II. Hochmilter Gedechtnuß nachuerlaſſenen Witwen, etc. Symbolum oder Reim geſtelt GOTT VERLEST DIE SEINEN NICHT: Gott iſt mein Heyl, glück, hülff vnd Troſt. 4 9zeil. Strophen.
   Bei Wiechmann a. a. O. S. 165 f. Wackern. IV, 697. nach Hamb. 1592 Dresden 1597. Das Lied findet ſich, doch ohne den Namen der Fürſtin, ſchon in: Geiſtliche Lieder vnd Pſalmen, Lübeck 1577 (Anhang Bl. bij) und zwar unterzeichnet E. J. Rerauius; vgl. auch Goedeke a. a. O. § 129, 10. In Lübeck 1600 Nr. CCXXXVIII. unter obiger Ueberſchrift; auch ſchon Barth 1591 Nr. CXXIX., ſ. Oelrichs a. a. O.
4. Ein ſchön vnd tröſtlich Gebet: Der Durchlauchtigen, vnd Hochgebornen Fürſtin vñ Frawen, Frawen Katharinen, Gebornen Hertzogin zu Mechelenburg, Hertzogin zu Sachſen, etc. Beider Churfürſten zu Sachſen, Hertzogen Moritzen vnd Auguſten, Fraw Mutter, etc.: Von Gottes Gnaden habe ich. 4 8z.Str.
   Bei Wackern. IV, 11.; Verfaſſer: Caſpar Füger, 1586.
5. Ein Geiſtlich lied, gemacht aus den worten, welche J. F. Gn. kurtz für jhrem ende, ... geredt haben: Sie wölle an jhrem lieben HERrn Chriſto hangen, wie eine Klette an einem Kleide zu hangen pfleget: Kein Kraut auff Erd iſt ſo vnwerd. 11 6zeil. Strophen.
   Bei Wackern. IV, 12.; Verfaſſer gleichfalls Caſpar Füger, 1586.
6. Ein Lied auf Herzog Georg von Mecklenburg vor Magdeburg theilt nach einem gleichzeitigen Flugblatte mit Dr. Möhlmann in den Meckl. JBb. XXI, 165 ff.

Vierte Beilage.

Ein für die Liedererklärung wichtiges Buch, welches von dem Profeſſor der Theologie und — ſeit dem Erbvertrage von 1573 — erſten Stadtſuperintendenten zu Roſtock **Simon Pauli** (geb. 1534, † 1591)[1]) ausgegangen, ſei hier gleichfalls kurz angeführt:

[1]) Vgl. Roſt. Etwas 1738, S. 273 ff. 312 ff., ſeine Schriften daſ. S. 363 ff. Clee-mann, Syllabus Parchimensium S. 177 f. Krey, Andenken VI, 23 ff. Die Roſt. Theologen S. 15. 63. Krabbe, Die Univ. Roſtock, S. 635 f.

Wſslegung der Deut- | ſchen Geiſtlichen Lieder/ ſo von | Herrn Doctore MARTINO LVTHERO, | vnd andern Gottſeligen Chriſten gemacht/ oder aus dem Latein | ins Deutſche vberſetzet vnd gebracht ſind/ in gewiſſe ſtücke | gefaſſet/ vnd ordentlich nach dem gan- | tzen text erkleret. || Durch || D. Simonem Pauli. | Gedruckt zu Magdeburgk/ | durch Ambroſium Kirchner. || ANNO M. D. LXXXVIII. || 4°.

(Herzogl. Bibliothek zu Gotha; ſ. die nähere Beſchreibung bei Wackern. KL. I, 551. vgl. Roſt. Etwas 1738, 377 f.)

Auf 85 Bogen und 1 Bl. iſt, außer einer zwiefachen Zuſchrift, die ausführliche Erklärung folgender 22 Lieder (welche bis auf das drittletzte ſämtlich auch in dem Roſtocker GB. von 1577 ſtehn), und zwar in hochdeutſcher Sprache gegeben:

Nu kom der Heiden Heiland
Chriſtum wir ſollen loben ſchon
Der Tag der iſt ſo freudenreich
Ein Kindelein ſo löbelich[1])
Allein Gott in der höhe ſey Ehr
Gelobet ſeiſtu Jeſu Chriſt
Von Himmel hoch da kom ich her
Vom Himel kam der Engel ſchar
Herr Chriſt der einig Gottes Sohn
Chriſt vnſer Herr zum Jordan kam
Was fürchſtu Feind Herodes ſehr
Mit fried vnd frewd ich fahr dahin
Chriſt der du biſt Tag vnd Liecht
Jeſus Chriſtus vnſer Heilandt/ der von
Nu frewet euch lieben Chriſten gemein
O wir armen Sünder/ vnſer Miſſethat
O Lamb Gottes vnſchüldig
Chriſt lag in Todes banden
Jeſus Chriſtus vnſer Heyland/ der den
Alſo heilig iſt der tag
Chriſt iſt erſtanden
Jeſus Chriſtus war Gottes Son

Es iſt dies nur der erſte, die Zeit von Advent bis Oſtern umfaſſende Theil des Werks, wie aus der Dedication an den Abt Petrus Weindraube des Kloſters Riddagshauſen, Datum Roſtogk/ Anno 1587. den 31. Octobri., hervorgeht. Dieſer Dedication ſteht eine Zuſchrift an den Abt deſſelben Kloſters Johannes Lohrbeer, Datum Roſtogk/ Anno 1585. den 10. Novembris., voran, welchem das Buch zuerſt zugeeignet, der aber vor Vollendung deſſelben geſtorben war. Daß ſpäter noch mehrere Theile gedruckt ſeien, iſt nicht bekannt.

Fünfte Beilage.

Wir berühren ſchließlich noch ein Werk, welches, obgleich auf praktiſche Verwerthung wol ſchwerlich berechnet, doch für die damalige kirchliche Praxis in Bezug auf den Kirchengeſang von Wichtigkeit und überhaupt von mannigfachem Intereſſe iſt, nämlich:

PETRI BAMBAMII | *Malchoviensis P. L.* | Hymno- | rum sacro- | rum Germani- | co-Latinorum | Libri VI. . . || Rostochii | Eprimebat Chriſtophorus Reuſnerus | Anno M. DC. IX. | 8°.

[1]) Mit Unrecht wird Simon Pauli für den Verfaſſer (ſ. Richter, Biogr. Lexikon alter u. neuer geiſtl. Liederdichter, S. 270.) oder Ueberſetzer (ſ. Cleemann a. a. O. S. 178.) dieſes viel ältern Liedes gehalten, vgl. Wackern. III, 520 f.

(Univ.-Bibliothek zu Rostock [Fm. 4104], Bibliothek des Theolog. Seminars zu Wolfenbüttel, Königl. Bibliothek zu Berlin, Sammlung meines sel. Vaters; vgl. Wackern. KL. I, 651. Weller, Annalen der poet. Nat.-Lit. II, 71.)

Indem wir auf die nähere Beschreibung des stattlichen, 1½ Bog. Vorreden und 978 S. enthaltenden Octavbandes bei Wackernagel verweisen, genüge es, über den Inhalt Folgendes zu bemerken. Der Verfasser, welcher sich Ecclesiastes et P. L. nennt,[1]) erzählt in der Vorrede, daß er zuerst im Jahre 1591 auf die Bitte eines Freundes den Versuch gemacht habe, Joh. Freders Psalmlied (Ps. 146.): „Mein Seele soll aus Herzen Grund" lateinisch in elegischen Versen wiederzugeben, dann aber nach dem Vorgange des M. Wolfg. Ammonius dazu übergegangen sei, die hauptsächlichsten deutschen Kirchenlieder nach ihren eigentümlichen Metren ins Lateinische zu übertragen. Von den 6 Büchern, zu welchen die Arbeit allmälig angewachsen, enthält das erste, das sog. Ψαλμεσυχημέριον, von Bambamius selbst zuerst deutsch verfaßte, dann ins Lateinische übersetzte Gebetlieder für alle Zeiten des Tages, aus den Psalmen entnommen. Das sechste, von ihm als liber adoptivus bezeichnet, umfaßt die altkirchlichen lateinischen Gesänge, allermeist mit ihrer kirchlich eingebürgerten deutschen Uebertragung von Luther u. A., einige jedoch auch von ihm selbst ins Deutsche übersetzt. In den vier mittleren Büchern giebt der Verf. dann die gebräuchlichsten deutschen Kirchenlieder (B. 2. Fest-, B. 3. Katechismus-, B. 4. Lehr-, B. 5. Psalmen-Lieder) in seiner lateinischen Uebersetzung; doch finden sich auch in diesen Büchern verschiedene, deren deutscher Text ebenso wie der lateinische ihm selbst angehört.

Wiederholt betont Bambamius, daß er in seiner Auswahl der kirchlichen Ueblichkeit (ex vulgaribus libellis Psalmos), insbesondere derjenigen seiner Heimat (in hac quidem Germaniae ora receptos), gefolgt sei. Und in der That begegnen uns unter den 228 Nummern der ganzen Sammlung 132 aus dem Rostocker GB. von 1577, sowie einige 20 aus den späteren Ausgaben desselben, also nahezu 160 im Gebrauch der Mecklenburgischen Kirche befindliche Lieder. Von den übrigen wenig mehr als 70 Nummern sind reichlich die Hälfte Lieder anderer, z. Th. älterer Dichter, u. A.: Die Nacht ist hin der Tag bricht an von W. Capito — Mein Seele soll aus Herzen Grund von J. Freder — Sanct Paulus die Corinthier von Nic. Hermann — Mein Seel erhebt den Herren mein von S. Pollio — Ach Herr du frōmer Vater gut und Der Herr ist mein getreuer Hirt von Barth. Ringwald — Herr wie lang willtu vergessen mein von H. Sachs — Am dritten Tag ein Hochzeit ward von Cyr. Spangenberg — Herr Gott der du erforschest mich von

[1]) Vermuthlich ein Sohn des ersten lutherischen Predigers zu Stadt und Kloster Malchow, Martin Bamban [sic!], welcher wol erst nach 1583 starb und neben welchem ein Sohn Bernd Bamban 1580 als Capellan zu Malchow stand (s. Lisch, Mecl. JBb. XXII, 105.). Vielleicht war unser Petrus ein jüngerer Bruder des letztern, da ihm erst 1589 sein erster Sohn geboren ward (s. ob. das Wiegenlied auf diesen). Vgl. Cleemann, Syllabus Parchimensium S. 33. In der Fortsetzung zu Jöchers Gelehrten-Lexicon I, 1390. wird von Werken des Petrus Bambanius die obige Sammlung nicht erwähnt, sondern nur: Carminum alcaicorum lib., Rostock 1608. 8°, und Ein Gedicht auf König Christian IV. von Dänemark, beigefügt Halvardi Gunavii Chronicon Norvegiae, Rostock 1606.

H. Voghter — Auf diesen Tag so gdenken wir von J. Zwick — Als Jesus Christus Gottes Sohn von M. Weiße — einige Psalmen von Ambr. Lobwasser; ferner außer mehreren anonymen die Lieder: Ach Gott thu dich erbarmen (Sterbelied, 5 7z. Str.) von „Johan: Posselius senior" (S. 550.) — Herr Gott lieber Vater mein (üb. Prov. 30, 7 ff., 1 7z. Str.) von „Vitus Schirmeister, Eilenburg." (S. 528.) — Im sechsten Mond da Sanct Johann (11 7z. Str.) m. d. Ueberschr.: „Vitus Schirmerus" (S. 102.) — Wie manches Mal es sich begiebt (7 12z. Str.) m. d. Ueberschr.: Ein schones Brautlied zur Hochzeitlichen Ehrenfrewd des Edlen Ehrenvesten Otthо Cland von Scharmer, vnd der Edlen Tugentreichen Jungfrawen Julianae von Leuwenstein, gemacht durch Paulum Melissum, Com: pal. et eq. aur. civem Rom. (S. 378.). — Dazu dann von Bambamius selbst:

Ach Herr in gnaden deinen zorn abschaffe (Aufer immensam)
Als Christus aufferstanden war
Aller in vnd auff der gantzen Erden
Das Vhr vnd Glockenschlag anzeigt
Dein Antlitz vber deinen Knecht
Der Herr ein Becher hat mit Wein
Der Herr erhelt durch seine Gnad
Dem Osterlemblein sollen danck
Es ist für war ein Selig Man
Herr, du bist mein getrewer Hirt
Herr Gott, der du im Himmel bist
Herr Gott, der du nicht lust hast am Verderben
Herr Gott, vnser lieber Vater, droben
Herr Gott Vater ins Himels Sale
Herr, meine Leuchte jhren schein
Herr in deim Namen geh ich aus
Herr laß sich mit Gerechtigkeit
Herr mein Gott, auff dich hoffe ich
Herr, wenn ich nicht dein liebes Wort
Ich frewe mich aus Hertzen grund
Ich lege mich, vnd Schlaffe ein
Ich weiß, Herr, daß in dieser Welt
Kein ding auff Erden [gnaden
Komm Gott heiliger Geist, erfüll mit
Kompt, last vns niderfallen
Lob vnd preiß mit fröligkeit
Nu ist der Engel Herrligkeit
Numehr wöllen wir zu dieser Stunde
O Herre du getrewer Gott
Selig der Mann wird in der Schrifft gepreiset (Ps. 128.)
Sieh doch, vnd deine Ohren neig
Suse liebes Kindelein (Wiegenlied, „M. Petr. Bamb. filio suo primogenito fecit. A. C. 1589." b. W. V, 122.)
Wenn ich nicht wüst, daß mich Gott hett erschaffen [dancken.
Zum beschluß wir dir, Gott Vater,

Als Probe stehe hier noch folgendes Lied (B. I, Nr. 3.):

Wenn man die Kleider anleget.

Psal. 132. Epheſ. 6. 1. Theſſ. 5. Eſ. 61.

1 HERR laß sich mit Gerechtigkeit
Dein' Priester kleiden allezeit.
Laß deine Heilgen stetiglich
In jhrem Hertzen frewen sich.

2 Ihr Hembd sey deines Sohns vnschuld,
Damit er seine gnad vnd huld
Beweiset, vnd bedecket hat
All' jhre Sünd vnd Missethat.

3 Ihr' Brust vnd Hertz sey wol bekleidt,
Mit dem Krebs der Gerechtigkeit:
Vmbgürtet jhre Lenden sein,
Mit Warheit deines Wortes rein.

4 Ihr' Beine stets bestiefelt sein,
Als fertig auff den Wegen dein
Zu wandern, vnd zu treiben frey,
Den Fried des Euangelij.

5 Ihr' Haupt beschirme Tag vnd Nacht,
Der Helm des Heils mit aller macht,
Darnebenst gute zuversicht,
Zu jhrem Häupte Jesu Christ.

6 Ihr' Vberrock vnd Mantel sey,
HErr, deine Gnade lieb vnd trew,
Du selbst bekleide vollkomlich
Vns alle damit säliglich.

Zweiter Abschnitt.

Das 17. Jahrhundert.

I.

Die Zeit des Uebergangs.

Mit dem Anfange des 17. Jahrhunderts verstummt allmälig der niederdeutsche Gesang in der lutherischen Kirche. Zwar hat sich derselbe, wie die wiederholten Auflagen plattdeutscher Gesangbücher, z. B. der Greifswalder von 1618 und 1626, der Hamburger Enchiridien von 1620 und 1630, ja des Lüneburger sogar noch von 1649 beweisen, in manchen Gegenden bis zu Ende des dritten Decenniums und darüber hinaus behauptet; und auch in Mecklenburg werden namentlich die ländlichen Gemeinen kaum viel früher aufgehört haben, plattdeutsch zu singen. Ließ doch selbst in Rostock der Prediger Nic. Gryse noch 1614 seine plattdeutschen geistlichen Dichtungen in zweiter Auflage erscheinen.[1]) Dagegen brach sich der hochdeutsche Kirchengesang in den größeren Städten seit der Wende des Jahrhunderts immer

[1]) Christlike | GEBede vnd | Psalme/ | Dorch | NICOLAUM GRYSEN .. gestellet vnd | geordenet ... || Gedrücket tho Rostock/ dorch Jochim | Foeth. ANNO M. DC. XIIII. || kl. 8° [Hies. Univ.-Bibl. Fm. 4265. 4265a]. Hier finden sich außer seinen eigenen, von Wiechmann (N. Gryse's Geistl. Dichtungen, Schwerin [1867]) mitgetheilten, auch folgende Lieder anderer Dichter, gleichfalls in plattdeutscher Mundart:

Herr Jesu Christ vp dyn befehl (?)
Dyn woldadt leuests Jesulin, „D. Danielis Rumpij" (m. Mel.)
Herr Godt de du myn Vader bist, Joh. Mathesius (m. Mel.)
Wo schön lüchtet de Morgenstern, Phil. Nicolai (m. Mel.)
Ach Godt wo geiths doch yümmer tho, Nicol. Hermann
Wol steidt/ de schowe dat he nicht fall, Nicol. Hermann
So wünsch ick nu eine gude nacht, Jer. Nicolai
Ein Geistlick Leedt ick singen will, „D. Andreae Osiandri Hoffprediger."
Wacket vp röpt vns de stemme, Phil. Nicolai (m. Mel.)
Herr Christ doe my vorlenen, Jerem. Nicolai
Fröwt yuw gy Christen alle glick, Nicol. Hermann (m. Mel.)
Kom Jesu Christe thom gericht (m. Mel.) (?)

entschiedener Bahn; und besonders drei Denkmäler bezeichnen für Mecklenburg den Uebergang: Joach. Burmeisters Psalmen Harmonien, Rostock 1601, die Revidierte Kirchen-Ordnung von 1602 und die Schweriner Hof-Kirchen-Ordnung von 1613.

1. Joach. Burmeisters Psalmen-Harmonien, 1601.

Die Schule arbeitete in dieser Beziehung der Kirche vor. Wie in Hamburg David Wolder durch sein New Catechismus-Gesangbüchlein von 1598 den hochdeutschen Gesang in den Schulen anbahnte,[1]) so zeigt für Rostock das Werk Burmeisters,[2]) wie die Schule denselben in die Kirche trug. Der Titel des in vieler Hinsicht interessanten Buches lautet vollständig:

GEistlicher | Psalmen D. M. L. | vnd anderer Gottse- | ligen Menner etc. | Vierstimmige Harmonien, | Darinnen der Psalmen Melodien | durchs Jahr alhie zu Rostock gebreuch- | lich, die so wol, so auff die fürnembste | Feste, als die, so auff die Sontage | gesungen werden, mit den an- | dern stimmen vereiniget | sein, durch | M. Ioachimum Burmeisterum L. | Scholae Rost. Collegam. || Mit einer Vorrede | D. Lucae Backmeisteri Superintendentis, in Rostock, vnd der hohen Schule | S. S. Theologiae Prof. daselbst. | ROSTOCHII, | Typis Myliandrinis, Anno M D CI. ||

Des andern theils | GEistlicher | Psalmen D. Mart. Lut. | vnd anderer Gottse- | ligen Menner etc. | Vierstimmige Harmonien, | Darinnen der Psalmen gebreuch- | liche Melodien mit den andern

[1]) S. Geffcken, Hamb. GBb. S. XIV f.

[2]) Mag. Joachim Burmeister, geb. zu Lüneburg 1564, kam 1586 auf die Universität Rostock, ward 1589 Schulcollege und Cantor an S. Nicolai, bald darauf erster Cantor an S. Marien daselbst, gab aber dies Amt 1593 auf bei seiner Beförderung zum praeceptor classicus, als welcher er bis zur secunda classis aufrückte und nach 40jährigem treuen Schuldienste am 5. Mai 1629 starb. Vgl. das Leichenprogramm von Joh. Bacmeister (Prof. der Medicin, dem Sohne Lucas Bacmeisters d. Ae.) vom 7. Mai 1629. Burmeister war einer der gelehrtesten Musikschriftsteller seiner Zeit und hatte auch als Tonsetzer einen guten Namen. Vgl. Ernst Ludw. Gerber, Neues Lexikon der Tonkünstler Bd. I, S. 575. Zu seinen dort angeführten Schriften ist noch hinzuzufügen: Χριστὸς πεφασμένος. Der geoffenbarte Christus. Comödia oder Geistlich Reimen Gedicht ... Gestellet durch M. Joachimum Burmeisterum .. Zu Rostock, 1605. 8° (s. Goedeke, Grundriß S. 333.); sowie die von ihm herausgegebene und mit einer Vorrede versehene Musica theorica Henr. Brucaei, ed. op. et impensis M. Joach. Burmeisteri. Rost. 1609. 4°.

Stim- | men vereiniget: vnnd zu welchen Har- | mon. anderer authorum Benedica- | mus (wie man sie nennet) in jehrli- | chen hochfeyrzeiten gebreuchlich; | vnd dan auch andere Schul- | gesenge hinzugethan | sein, durch | M. Ioachimum Burmeisterum L. Scholae Rost. Collegam. | ROSTOCHII, | Typis Myliandrinis, Anno M D CI. | 8°.

(Das von mir benutzte Exemplar auf der Bibliothek von Ritter- und Landschaft zu Rostock, ein zweites auf der Univ.-Bibliothek zu Göttingen)

Die Titel beider Theile sind mit derselben Holzschnittleiste eingefaßt. Th. 1. Bog. A—Z, Aa—Ff zu 8 Blättern (außer dem Bog. A, auf welchem Tit. und Vorreden, S. 1—437; Register und Errata auf je 4 unbezifferten Seiten, die 3 letzten Seiten leer). Th. 2. Bog. A—M zu 8, Bog. N zu 4 Blättern (außer 2 Bl. Tit. u. Vorrede, von Bl. Aiij an S. 1—193; auf den 3 letzten Seiten Register und Errata). Einer jeden Stimme ist der erste Vers untergelegt, die übrigen Verse stehn in der Regel unter der Baßstimme.

Drei Vorreden sind dem ersten Theile des Buches vorangeschickt, die erste, Allen fromen Christen in der Christlichen Gemeine der Statt Rostock überschrieben und den 24. Septembris, Anno 1601. datiert, von D. Lucas Bacmeister, die beiden folgenden von dem Verfasser selbst, deren eine, „Datum den 8. Octob. Anni 1601.", die Dedication des Werkes an die Bürgermeister und Rathsverwandten Rostocks enthält, während die andre, unter der Ueberschrift: Der Author an den guthertzigen Leser die musicalisch-methodischen Gesichtspunkte bei der Bearbeitung und für den Gebrauch des Buchs darlegt. Es ergiebt sich aus diesen Vorreden zunächst, daß dem Erbarn und wolgelarten M. Joachim Burmeister, der Kinderschulen alhie praeceptori Classico vnd der Musica wolerfarnen die Anregung zu dem Unternehmen und selbst einzelne specielle Directiven für dessen Ausführung von Lucas Bacmeister geworden waren, welcher zu dem Pfarramt an der St. Marien-Kirche (s. ob. S. 63.) seit 1592 auch das eines Stadtsuperintendenten überkommen hatte. Wie dieser in seiner vielseitigen und rastlosen Thätigkeit als Seelsorger große Verdienste um die städtische Gemeine erwarb,[1]) so ließ er sich namentlich auch die Hebung des gottesdienstlichen Gesangs angelegen sein. Dies zeigt auch seine Vorrede zu Burmeisters Buch. Nachdem er hier das Recht und die Bedeutung des evangelischen Gemeinegesangs ausführlich erwiesen und des vornehmlich

[1]) S. Krabbe, Die Universität Rostock im 15. u. 16. Jahrh., S. 640.; vgl. Krey, Die Rostockschen Theologen, S. 16.

durch Luther und seine Mitgehilfen unserer Kirche zugeführten Reichtums an Liedern und Melodien rühmend gedacht, fährt er (Bl. Aiiij) fort:

> Derhalben wir auch jtztgemelte deutsche geistreiche gesenge bißher in vnsern Kirchen behalten, vnd die liebe Jugend in den Schulen, Kirchen vnd heusern sie zu singen billich gewenen, auch dem gemeinen Man fleissig einbilden, nicht allein damit, das man sie für vnd nach den Predigten jmmer zu singe, vnd also in steter vbung vnd gebrauch bleiben, sondern auch, das man, wan eß die gelegenheit gibt, einen oder etliche verß, die zur lehre, trost oder vermahnung dienlich, in den Predigten anziehe, vnd dadurch die leute zu mehrer betrachtung vnd verstande, des was man singet, anreitze. Ohn das eß alles in der Kirchen Gottes ordentlich, ehrlich vnd zirlich zugehen sol ... Vnd Gott hieran einen sonderlichen gefallen hat, wenn er von einer gantzen Gemeine eintrechtig angeruffen vnd gepreiset wird ... Vnd solch eine versamlung, die mit hertzen, munde, vnd lauter stimme jhrem Gott dienet, ein fürbild ist der ewigen Himlischen geselschafft u. s. w.
>
> Zu diesem Ende sein die fürnemesten vnd außerlesenen deutschen Psalmen alhie abermahl in den druck verfertiget, vnd damit sie desto angenemer vnd lieblicher zu singen sein mochten, in vier stimmen gesetzet ... doch dergestalt, das die gewönliche Melodey im Discant behalten, vnd von der gantzen gemeine kan gesungen werden. Die andern drey stimmen aber von den andern erwachsenen Knaben vñ gesellen auffm Chore, vnd wer sonst in der Kirchen zur Musica lust hat, zugleich eingeführet, vnd dadurch die hertzen so viel mehr zu Gottes anruffung, lob vnd preise bewogen vnd ermuntert werden. Diese arbeit ist fürnemlich vnser Christlichen Gemeine in den Kirchen dieser löblichen Stadt, in welcher auch durch Gottes gnaden eine berümbde hohe Schule oder Vniuersitet ist, zum besten vnd zu mehrer zirde des Gottesdienstes an den Fest vnd Feyrtagen fürgenommen vnd gerichtet. Da aber auch andere vmbligende Kirchen dieses gesangbuches mit gebrauchen wollen, vnd einen gefallen an den Musicis Harmonijs haben, ist jhnen gantz gerne hiemit gedienet.

Weiter geht aus des Tonsetzers Mittheilungen hervor, daß diese von Bacmeister für gut angesehene Einrichtung der gebräuchlichsten Kirchenlieder zum vierstimmigen Gesang sich bereits in der gottesdienstlichen Praxis bewährt hatte; indem, wie er glaubwürdig berichtet sei, wann etliche von diesen

Harmonien hiebeuohr in den Kirchen, fürnemblich zu S. Marien sein zu Chor gesungen worden, die Herren vom Rath einen besondern gefallen daran getragen haben. Endlich erwähnt Burmeister, daß des umsichtigen Superintendenten Begehren sich auch auf möglichste Zurückführung mancher inzwischen schon merklich veränderten Melodien zu der in Johann Walthers Wittenbergischem Chorbuch vorliegenden ursprünglichen Gestalt gerichtet habe; weshalb Abweichungen in einzelnen Noten mit einem * am Rande angedeutet, bei größeren Varianten aber am Ende des ersten Theiles (S. 387 ff.) die Wittenbergischen Originalien hinzugefügt seien. Was seine eigene Arbeit anlangt, so sagt Burmeister, er habe gegenwärtigen Harmonien keine andre Art geben wollen, alse dieselbige, welche dem Generi Antiphonorum Aequali vel Simplici enlig ist. Und zwar darum, das, wenn die soni aller vier stimmen in der mensur eine gleichmessigkeit würden haben, ich eß dafür halte, das als dann der geistreiche text nicht verdunckelt würde.

Was nun bei näherer Betrachtung des Inhalts vor Allem unsre Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt, ist dies, daß die sämtlichen Lieder dieser Sammlung, eine Anzahl lateinischer ausgenommen, in hochdeutschem Text gegeben werden. Daß man dieselben ehemals plattdeutsch gesungen, davon ist mit keinem Wort mehr die Rede. So wie die Lieder mit ihren Melodien hier erscheinen, sind sie allhie zu Rostock gebreuchlich und in der vorliegenden harmonischen Ausstattung theilweise schon hiebeuohr in den Kirchen gesungen; ja es dürfte fraglich erscheinen, ob das alhie abermahl in den druck verfertiget sich allein auf die früheren niederdeutschen Gesangbuchsdrucke bezieht, oder nicht bereits eine der unsren voraufgegangene hochdeutsche Sammlung voraussetzt. Denn wenn auch unter den fürnemesten vnd außerlesenen deutschen Psalmen des ersten Theils kein Lied sich findet, das nicht schon durch das Slüterische GB. von 1531 und dessen spätere Ausgaben oder doch durch das vermuthlich unter Bacmeisters Mitwirkung besorgte Ferberische GB. von 1577 in Rostock eingebürgert war; so enthält doch der zweite Theil unter denjenigen deutschen Liedern, so in Kirchen wol keinen oder gantz geringen gebrauch haben, aber bey gottseligen Christen gleichwol in jren heusern oder reisen gebreuchlich, eine Anzahl (s. u.), welche in den bisher bekannten Rostocker Gesangbüchern fehlen. Dies aber scheint um so bedeutsamer, als auch die in diesem Theile enthaltenen lateinischen Fest- und Schulgesänge auf eine ganz bestimmte Rostocker Observanz hinweisen, indem es von jenen heißt, daß sie zum beschluß der Ceremonien oder vnter dem Magnificat gesungen werden, von diesen,

daß sie die Knaben Secundae classis alhie in Rostock zwischen den stunden in anfang jhrer arbeit singen.

Der erste Theil des Buchs enthält, das deutsch-lateinische In dulci jubilo mitgerechnet, 70 deutsche Lieder, von denen 3 (Aus tiefer Noth — Es ist das Heil uns kommen — Hilf Gott, daß mir gelinge) mit doppelten Melodien ausgestattet sind,[1]) während zu 5 andren noch die ursprüngliche Form der Melodie im Anhang gegeben wird. Den zweiten Theil eröffnen 19 deutsche Lieder (unter welchen auch eine Uebersetzung von Jam moesta quiesce: O Traurigkeit, laß sein dein Klag mit beigefügtem lateinischen Texte); hierauf folgen S. 106 ff. etliche andere gesenge so in jhrer vierstimmigen Harmoney, als sie von alters her componirt sein, in den fürnembsten Festen des jahrs zum beschluß der Ceremonien gesungen werden (hierbei, unter dem Namen der „Benedicamus“[2]) für Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, die bekannten Hymnen Surrexit Christus hodie, Ascendit Christus hodie, Spiritus Sancti gratia mit deutscher Uebersetzung); dann S. 153 ff. die Weinachten gesenge, welche vnter dem Magnificat gesungen werden; endlich S. 179 ff. die Kinder gesenge zwischen den Schulstunden.

Im Ganzen bietet Burmeisters Sammlung von deutschen Gesängen folgende 7, welche uns bisher in keinem Rostocker GB. begegneten:

O Vater, der du deine Sonn, Nic. Hermann
Mag es denn je nicht anders sein, Magdalene Beke (s. W. IV, 527.)
O Jesu Christ, du Gottes Lamb, 1 6zeil. Strophe
So wahr ich leb, spricht Gott der Herr, Nic. Hermann
Von Gott will ich nicht lassen, L. Helmbold
Wer in guter Hoffnung will, Petr. Herbert
Wir Kindlein danken Gottes Güt (überschrieben: Joh. Fl., s. W. V, 8.)

Dazu das deutsch-lateinische:

Joseph, lieber Joseph mein (nach Joh. Walthers GB., s. W. III, 1153.)

Von lateinischen Gesängen finden sich 8 mit beigefügter deutscher Uebersetzung:

---

[1]) Daher werden LXXIII Nummern gezählt, nur daß zuletzt die Nr. LXXII. durch Druckfehler zweimal vorkommt.

[2]) Unter derselben Rubrik: Thom Ende sint vór de Knaben etlike BENEDICAMVS gesettet, De vp de vórnemesten Feste gesungen werden finden sich lateinische Festgesänge z. Th. mit deutscher Uebersetzung in: Psalme, Geistlicke Lede vnd Gesenge, Olden Stettin 1576. Ebenso trägt in den niederdeutschen GBb. Magdeb. 1543 u. ö. das Lied Puer natus in Bethlehem die Ueberschrift: Benedicamus in die nativ. Chr. und die Uebersetzung: Ein Kindt gebaren tho Bethlehem Rostock 1577 u. ö. die Ueberschrift: Dat Benedicamus vp dúdesch (von der Schlußzeile Benedicamus Domino).

* Jam moesta quiesce querela
O Traurigkeit laß sein dein Klag (W. IV. Nr. 280.)
* Puer natus in Bethlehem
* Ein Kind geborn zu Bethlehem
Aufer immensam
Wend ab deinen Zorn lieber Herr mit Gnaden (W. V, 49.)
* Surrexit Christus hodie
* Erstanden ist der Herre Christ, der aller Welt ein Tröster ist
[Mit zwiefacher Composition]
Surrexit Christus Dominus
Erstanden ist der Herre Christ, der aller Welt ein Heiland ist (4 4z. Str.)
[„Christoph. Praetor. Siles. compos."]
* Ascendit Christus hodie
* Gefahren ist der Herre Christ
* Spiritus sancti gratia
* Des heilgen Geistes gnade groß
Parvulus nobis nascitur
Vns ist ein Kindlein heut geborn (1 6zeil. Str.)

Dazu folgende 7 lateinische Hymnen ohne Uebersetzung:

Veni maxime spiritus tuorum, Eoban. Hessus
O lux beata trinitas
Felix ille animi (Ps. 1.), Georg Buchanan
Care parens summi, „Johan. Sauromann."
Quid frustra rabidi (Ps. 23.), Georg Buchanan
Te regem Dominumque canam (Ps. 145.), Ders.
Vita sanctorum, decus angelorum

Rechnen wir von diesen auch die 5 letzten, ausdrücklich nur dem Schulgebrauch bestimmten, sowie die schon in dem Rostocker GB. von 1577 vorkommenden (mit * bezeichneten) ab, so sehen wir außerdem noch 5 lateinische Gesänge durch unser Buch als im gottesdienstlichen Gebrauch der Rostocker Kirchen bezeugt resp. demselben neu zugeführt.

2. Die Revidierte Kirchen-Ordnung von 1602.

Während der funfzig Jahre seit Erscheinen der KO. von 1552 hatten nicht nur die kirchlichen Lehrstreitigkeiten eine ausführlichere und schärfere Fassung des ersten die Lehre betreffenden Theils nothwendig gemacht, sondern es waren auch viel stücke zu Christlicher vnd heilsamer Kirchenordnung nötig theils inzwischen neu ins Leben gerufen, theils bei hervorgetretenen Mängeln von newen angericht oder gebessert worden. Durch dies Alles ward eine Revision und Ergänzung der früheren Kirchen-Ordnung erforderlich; und der fromme, der reinen Lehre der lutherischen Kirche

aufrichtig ergebene Herzog Ulrich, welcher auch die Concordien-Formel mit hand vnd hertzen vnterschrieben, ließ es sich aufs Eifrigste angelegen sein, in dieser Revision der älteren, von ihm selbst mit publicierten Ordnung der Kirche seiner Mecklenburgischen Lande ein segensreiches Vermächtniß zu hinterlassen. Im Jahre 1602 trat die REVIDIRTE Kirchenordnung/ Rostock durch Stephan Müllman gedruckt/ ans Licht, und der Herzog überlebte das Publicationspatent vom 5. März 1603 nur noch um wenige Tage († 14. März). Bei dem Revisionsgeschäft war die Theologische Facultät zu Rostock und in dieser, da David Chyträus darüber hinstarb, wol Lucas Bacmeister in hervorragender Weise betheiligt gewesen. Es will uns scheinen, als bekunde sich in manchen, auf den Ausbau des Gottesdienstes und namentlich auf die Hebung des Gemeinegesanges gerichteten Bestimmungen der KO. sein für diese Dinge vielfach bewährtes Interesse und sein sicheres liturgisch-musikalisches Verständniß. Auch ist die Rücksicht auf die, wie wir annehmen durften, zu nicht geringem Theile von ihm bedingte Rostocker Ueblichkeit unverkennbar. Ebenso wenig aber, wie in dem Burmeisterschen Werke, begegnet uns in der Revidierten KO. auch nur eine Hindeutung auf den Uebergang der Kirchensprache und des Kirchengesanges aus dem plattdeutschen in das hochdeutsche Idiom, obwol derselbe doch gewiß nicht zu den geringsten Veränderungen zu zählen sein wird, welche sich seit Publication der älteren KO. vollzogen hatten. Daß dieser Uebergang aber auch in denjenigen kirchlichen Kreisen, in welchen er nicht bereits geschehen, doch in naher Zeit mit Sicherheit zu erwarten war, dafür spricht die Thatsache, daß es bei der Rev. KO., anders als bei der KO. von 1552, für das Inkrafttreten derselben einer niederdeutschen Uebersetzung nicht mehr bedurfte.

Die Rev. Kirchen-Ordnung von 1602 modificiert allerdings die liturgischen Vorschriften der KO. von 1552 (57) in manchen Stücken, wiederholt jedoch die sämtlichen im Tenor der Gottesdienstordnung von jener genannten Gesänge (s. ob. S. 18.), denen sie nur noch an den betreffenden Stellen hinzufügt: Ehre sei dem Vater und dem Sohn — Veni Sancte Spiritus oder Kom heiliger Geist (Bl. 158.) — Erbarme dich mein o Herre Gott (Bl. 161.) — O Herre Gott begnade mich — Ich ruf zu dir Herr Jesu Christ (Bl. 162.). Hinsichtlich des facultativen oder abwechselnden Gebrauchs der lateinischen Sprache bei gewissen liturgischen Gesangsstücken bleibt es bei der früheren Ordnung. Demnächst finden sich Bl. 167 ff. folgende allgemeinere Bestimmungen:

Was sonsten die deudschen Psalmen vnd geseng belanget, die in den Kirchen so wol in Stedten, als auff den Dörffern gesungen werden, sollen verstendige Pastores vnd Schulmeister, auß den gemeinen Psalmbüchern, die besten vnd geistreichsten außlesen, vnd die sich auff die zeit vnd Euangelia am bequemsten schicken, vnd dem Volck zur besserung dienen. Insonderheit aber sollen sie die schonen alten vnd nützlichen Psalmen vnd Geseng D. Martini Lutheri, behalten vnd singen, welche an geistreichen worten, vnd schönen beweglichen Melodeien, nach art vnd krafft der wort, andern gesengen billig vorzuziehen sind.

So sollen auch die Pastores jre Zuhörer vermanen, das sie die Psalmen in der öffentlichen versamlung mit singen, Gott zu lob vnd ehren, vnd jnen selbst zu trost, erquickung, vnd besserung. Vnd dieweil an vielen örtern auff den Dörffern, die Leute weinig, oder bey weilen wol gar keine Psalmen wissen vnd singen können, etliche aber auch wol des groben vnverstandes sein, Als wenn nur allein dem Pastorn vnd Custer amptshalben zusingen gebüre, so sollen die Pastores sie recht hieuon vnterrichten, vnd mit fleiß dazu anhalten vnd gewenen, das sie etliche gewönliche Psalmen lernen vnd mitsingen, nach gelegenheit der zeit vnd Feste. Den alle Menschen sind Gott diesen gehorsam vnd dienst schüldig, das sie seinen heiligen Namen anruffen, seine herliche werck vnd grosse wolthat mit Hertzen vnd Munde preisen, vnd in den versamlungen loben. Wie der 147. Psalm spricht, Lobet den HErrn u. s. w. Vnd Paulus vermanet, Ephes. 5. Werdet vol Geistes u. s. w.

Damit aber auch die Pastores auff den Dörffern, desto besser wissen mügen, was für geistliche deudsche Psalmen sich auff die feste vnd Sontags Euangelia am besten schicken, Als haben wir alhie nach einander dieselbige in jrer Ordnung setzen lassen.

Dies nach dem Kirchenjahr geordnete Verzeichniß enthält folgende Lieder (die eingeklammerte Zahl bedeutet mehrfaches Vorkommen):

Ach Gott vom Himmel sieh darein (5)
Ach Vater unser der du bist
Ach wir armen Sünder (3)
Allein Gott in der Höh sei Ehr
Allein zu dir, Herr Jesu Christ (3)
An Wasserflüssen Babylon
Aus tiefer Noth schrei ich zu dir
Christe der du bist Tag und Licht
Christ fuhr auf gen Himmel
Christ ist erstanden
Christ lag in Todes Banden
Christum wir sollen loben schon
Christ unser Herr zum Jordan kam
Da Jesus an dem Kreuze stund
Der du bist drei in Einigkeit
Der Tag der ist so freudenreich

Des heilgen Geistes Gnade groß
Dies sind die heilgen zehn Gebot (3)
Durch Adams Fall ist ganz verderbt (3)
Ein feste Burg ist unser Gott (3)
Ein Kindelein so löbelich
Ein Kind geborn zu Bethlehem
Erbarm dich mein o Herre Gott (4)
Erstanden ist der heilge Christ
Es ist das Heil uns kommen her (5)
Es sind doch selig alle die
Es spricht der Unweisen Mund wol (2)
Es war einmal ein reicher Mann
Es wolle uns Gott gnädig sein
Gefahren ist der heilge Christ
Gelobet seist du Jesu Christ (2)
Gen Himmel zu dem Vater mein
(V. 9. von: Nun freut euch lieben ꝛc.)
Gott der Vater wohn uns bei (4)
Gott sei gelobet und gebenedeiet
Herr Christ der einig Gotts Sohn (4)
Herr Gott dich loben wir (2)
Herr wer wird wohnen
Hilf Gott, daß mir gelinge (2)
Hilf Gott, wie geht das immer zu (4)
Hilf Gott, wie ist der Menschen Noth
Ich dank dir lieber Herre
Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ (5)
Jesus Christus unser Heiland, der von uns (2)
Komm Gott Schöpfer heiliger Geist
Komm heiliger Geist, Herre Gott
Komm heiliger Geist, o Gottes Salb
Komm her zu mir, spricht Gottes Sohn
Mag ich Unglück nicht widerstan
Mit Fried und Freud ich fahr dahin (3)
Mitten wir im Leben sind (2)
Nun bitten wir den heiligen Geist
Nun freut euch lieben Christen gemein (5)
Nun höret zu, ihr Christenleut
Nun komm der Heiden Heiland (3)
Nun lob mein Seel den Herren (3)
[O] Gott Vater [im] in dem Himmelreich (die liedweise Litanei von J. Freder)
O Herre Gott begnade mich (3)
O Herre Gott dein göttlichs Wort (2)
O Lamm Gottes unschuldig (2)
Vater unser im Himmelreich (7)
Vom Himmel hoch da komm ich her
Vom Himmel kam der Engel Schar
Von allen Menschen abgewandt (2)
Wacht auf ihr Christen alle
Wär Gott nicht mit uns diese Zeit (2)
Was fürchtst du Feind Herodes sehr
Was kann uns kommen an für Noth (3)
Wenn mein Stündlein vorhanden ist
Wir gläuben all an einen Gott
Wo Gott der Herr nicht bei uns hält (4)
Wo Gott zum Haus nicht giebt sein Gunst
Wol dem, der in Gottes Fürchten steht

Außerdem: die Psalmen vom Leiden Christi und vom jüngsten Gericht.

Ferner: die deutsche Litanei, die drei Symbola, das deutsche Magnificat, Benedictus, Nunc dimittis und Psalm 23 (?).

Dazu endlich auf die hohen Feste folgende lateinische Gesänge:

Resonet in laudibus — Nunc Angelorum gloria — In dulci jubilo — Puer natus in Bethlehem — Surrexit Christus hodie — Ascendit Christus hodie — Spiritus Sancti gratia.

Am Ende des Verzeichnisses heißt es dann (Bl. 172a):

Neben diesen Psalmen mügen zugleich auch wol andere gesungen werden, nach eines jeden Pastorn Christlicher discretion, vnd der zeit vnd gemeinen noth gelegenheit.

Die sämtlichen in diesem Verzeichniß aufgeführten deutschen wie lateinischen Gesänge stehen, mit einziger Ausnahme von: Komm heiliger Geist,

o Gottes Salb [1]), in dem Rostocker Gesangbuch von 1577, und sind durch dieses Buch und seine späteren Auflagen als von Rostock aus im Lande verbreitet und bekannt zu betrachten. Mit aus dieser Rücksicht auf das bereits Bekannte und Eingebürgerte wird es auch zu erklären sein, daß die Auswahl sich besonders auf die Lieder aus der ersten Generation des Reformationsjahrhunderts beschränkt und selbst manche der in dem Rostocker GB. von 1577 neu aufgenommenen Lieder nicht berücksichtigt hat. Die Beschränkung auf eine Zahl von einigen achtzig Liedern, von denen nicht wenige 2—7mal im Kirchenjahre wiederkehren, geht offenbar aus der wolbegründeten Absicht hervor, zunächst lieber einen kleinen aber festen Kern des evangelischen Liederschatzes zum lebendigen Eigentum der Gemeinen zu machen, als durch eine zu große Fülle das Gedächtniß zu überlasten und die Sicherheit des Besitzes zu gefährden. Tritt doch auch sonst in den Bestimmungen der KO. überall uns aufs Neue das Bestreben entgegen, die Lieder der Kirche dem christlichen Volke vertraut zu machen und die Gemeinen für den gottesdienstlichen Gesang zu erziehen.[2]) Nach der andren Seite ist die KO. aber nicht minder darauf bedacht, dem Gemeinegesang auch den nöthigen Raum beim Gottesdienst zu sichern und ihn vor den Uebergriffen einer falschen, sich vordrängenden Orgelkunst in Schutz zu nehmen. So heißt es Bl. 154b: Damit es aber mit diesen Ceremonien auff die Sontage nicht zu lang were/ vnd darüber die Leute vberdrüssig werden/ Jnsonderheit an denen örtern/ da Orgeln gebrauchet werden/ sol der Organist mit seinem schlagen/ sich auch nach gelegenheit der zeit richten/ Da mit der Prediger auff den gewönlichen Glocken schlag anfahe/ vnd zwischen den Psalmen/ vnd andern gesengen vor vnd nach der Predigt/ nicht zu lange geörgelt werde. Wie er den auch der Prediger anordnunge wegen der gesenge/ billigen gehorsam leisten/ vnd in schlagen allezeit sich der Psalmen/ guten Choral gesangs/ vnd Muteten befleissigen/ vnd aller leichtfertigkeit/ vnd Weltlicher Lieder enthalten sol/ Damit der Gottesdienst nicht verunheiliget/ sondern gezieret und vermeret/ vnd die hertzen der Leute zu lobe vnd preise Gottes hiedurch erwecket werden mügen.[3])

[1]) Die für Trinitatis verordneten drey Symbola Bl. 170b sind wol kaum als Gemeinegesänge gedacht; und ebenso wird auch der für Dom. Misericordiae vorgeschriebene 23. Psalm/ vom guten Hirten, wofern nicht das sofort folgende Lied Was kan vns kommen an für noth darunter verstanden ist, nur als Chorsatz in Betracht kommen.

[2]) Auch die Bestimmung der KO. von 1552 Bl. 90a (s. ob. S. 19.) wird in der Rev. KO. Bl. 163. wiederholt.

[3]) Die ähnlichen Bestimmungen anderer KOo. s. bei Kliefoth, Liturg. Abhh. VII, 281.

Mögen immerhin manche dieser in unsrer KO. neu hinzugefügten Bestimmungen „keine große Vorstellung von der Gesangkunst der damaligen Gemeinen erwecken" — das ist uns unerfindlich, mit welchem Recht man aus denselben, im Vergleich mit der KO. von 1552, „schon deutlich heraushören" will, „daß es abwärts ging", ja zu der Behauptung sich versteigen kann: „Wie Druck und Papier gegen früher schlechter war, so auch wurden die Herzen todter, matter, gleichgiltiger".[1] Jedenfalls reicht die Berufung darauf, daß „den Cantoribus zwar Bl. 150b befohlen werde, den Kindern von jugend auff die reinen Choralgesenge einzubilden, aber in der Aufzeichnung des Schulplans der Musik nur im Vorbeigehen (Bl. 266b) Erwähnung gethan und nicht mehr, wie 1552, eine Singübung auf jeden Tag angesetzt" sei, zum Beweise hiefür nicht aus. Wie ernst vielmehr auch unsre KO. es mit der Gesangbildung der Schüler genommen haben, zeigt schon die nachdrückliche Bestimmung Bl. 270., daß Musica fleißig getrieben werden solle. Besondre Vorschriften hierüber brauchte aber die Rev. KO. nicht zu geben. Denn theils war Das, was die KO. von 1552 in dieser Beziehung verfügt, bei den seither errichteten, insbesondre den lateinischen Schulen zu Schwerin, Güstrow, Wismar, Parchim, Rostock u. a. O. bereits zur festen Uebung geworden; wie denn z. B. die tägliche Singstunde auf der Güstrower Domschule für die beiden oberen Classen im Lectionsplan von 1557, auf der Schweriner Fürstenschule für alle drei Classen im Lectionsplan von 1559 steht.[2] Anderntheils ging neben der Rev. Kirchenordnung wenigstens für Güstrow eine von Herzog Ulrich gleichfalls i. J. 1602 erlassene besondre Schulordnung her. In dieser heißt es u. A.: Die Musica sei ein edler Schatz und Schmuck der Kirchen und einer ganzen Stadt; drum soll bei der Schule ein Chorus musicus sein, damit diese feine Kunst im menschlichen Geschlecht erhalten werde.[3] Demgemäß sollen die zween Cantores nach Mittage in der ersten Stunde Musicam lesen und exerciren, der Stadtcantor choralem, der Thum-Cantor figuralem; beide sollen auch per vices einen Sonntag im Thum, den andern in der Pfarrkirche figuriren.[4] In der Schule selbst aber

[1] Chrysander a. a. O., Archiv für Landeskunde 1854, S. 642.

[2] Vgl. Raspe, Zur Geschichte der Güstrower Domschule (1853), S. 27. Wex, Zur Geschichte der Schweriner Gelehrtenschule (1853), S. 11. 12. Die entsprechenden Bestimmungen der Rostocker Schulordnung von 1580 s. in Neue wöchentl. Rostockische Nachrr. 1858, S. 21. 42. 45. Vgl. auch ob. S. 19. Anm.

[3] Raspe a. a. O. S. 44.

[4] Raspe a. a. O. S. 42. Vgl. die ähnliche Anordnung für Parchim bei Cleemann, Chronik und Urkunden der Vorderstadt Parchim (1825) S. 344 f. Für die Schule

soll zu Anfang der ersten Lection gesungen werden: Veni creator spiritus, der zweiten der hymnus Ambrosii: Jam lucis orto sidere; und so sind für den Anfang und Schluß jeder Lection Vor- und Nachmittags bestimmte Lieder zum Singen vorgeschrieben. Bei bösem Wetter kann man auch singen: Domine rex Deus dona nobis serenitatem oder pluviam. Zum Schluß mag und soll man auch bisweilen singen Contere Domine fortitudinem inimicorum ecclesiae tuae, sonderlich zu diesen Zeiten.[1]) Und wenn, hiermit übereinstimmend, nicht nur nach der Rev. KO. Bl. 269. in der Prima classis täglich Morgens zum Beginn der Arbeit ein lateinischer Psalm auß dem Buchanano gesungen werden soll, sondern auch, wie Burmeisters Buch uns zeigte, schon die Knaben Secundae classis in Rostock solche Gesänge zwischen den stunden in anfang jhrer arbeit singen und zwar in einem vierstimmigen Kunstsatz — so scheint damit in der That die musikalische Bildung in diesen Schulen auf einer Höhe, wie sie auch für die Verbreitung der Gesangfähigkeit in den weiteren Gemeindekreisen nur die erfreulichsten Wirkungen in Aussicht stellen konnte. Wie aber die Rev. Kirchenordnung den Bedarf an lateinischen Schulbüchern aus Rostock zu beziehen räth, da sie in der Kinder Schulen vblich sein (Bl. 266 b), so hat sie in den obigen Bestimmungen über den Schulgesang wol auch die Praxis, wie dieselbe am frühsten in Rostock durch Burmeisters Werk sich uns darstellt, zur Voraussetzung.

---

zu Wismar s. die schon 1566 von Joh. Wigand aufgesetzte „Ordnung für den Kirchengesang" bei C. F. Crain, Die Reformation in Wismar (1841), Beil. B.; nach der späteren Redaction der Schulgesetze von 1668, § XXX. soll der Cantor an den Hauptfesten sogar integras missas figuraliter tantum adhibitis selectis cantionibus mit dem Schülerchor aufführen, s. Crain in dem Wismarschen Gymn.-Programm von 1840, S. 8. — Selbst die in Rostock schon 1571, in Wismar 1572 eingerichtete Currende, welche sich aus Knaben des ärmsten und geringsten Standes zusammensetzte, soll Christliche Gesänge Teutsch und Lateinisch (Crape, Ev. Rostock S. 535.), de tempore sumta latina responsoria, hymnos item et Antiphonas aliasque cantiones pias (Schröder, Ev. Meckl. III, 137.) vor den Thüren singen. Vgl. noch die Leges chori Symphoniaci Wismariensis von 1668 im Archiv des Gymnasiums zu Wismar, § IX. X.

[1]) Raspe a. a. O. S. 43. Im Wesentlichen ebenso noch die Wismarschen Schulgesetze (von 1668) § XV. bei Crain a. a. O. 1840, S. 7. — Zum Schluß des Vor- und Nachmittags-Unterrichts canatur hymnus, bestimmen auch die Leges der Großen Stadtschule zu Rostock [vor 1677] § XXII.

3. Die Schweriner Hof-Kirchen-Ordnung von 1613.

Während Herzog Johann Albrecht II. von Mecklenburg-Güstrow durch seinen Uebertritt zur calvinischen Religion das Land mit ernster Sorge erfüllte, bezeugte sein Bruder, Herzog Adolph Friedrich, seine treue Anhänglichkeit an die lutherische Kirche unter Anderm auch durch die im Jahre 1613 gedruckte

> Vnsere von Gottes | Gnaden Adolph Fried- | richs/ Hertzogen zu Meckeln- | burg etc. | Ordnung/ wie es in vnser Hoffkirchen an Son- Fest- vnd | Werckeltagen/ auch Vespern hinfüro soll | gehalten werden. | 50 pagin. Seiten 4°.
>
> (Univ.-Bibliothek zu Rostock)

Auch diese Gottesdienstordnung setzt die Einführung der hochdeutschen Sprache, die sich wol gerade in der Hofkirche mit am ersten und gleichsam wie von selbst vollzogen haben mochte, einfach stillschweigend als Thatsache voraus. In ihren liturgischen Vorschriften im Ganzen der Revid. Kirchen-Ordnung folgend, modificiert sie doch Einzelnes im Sinne der Kürzung. Wegen der Gesänge wird Folgendes angeordnet.

In der Vesper „am Sambstag" soll zuerst: O Herre Gott begnade mich, nach der Lection: Ich rueff zu dir Herr Jesu Christ gesungen und nach der Collecte mit dem Teutschen Da pacem Domine beschlossen werden.

Im Hauptgottesdienst an den Sonn- und Festtagen wird begonnen mit Veni Sancte Teutsch, sodann ein Bußpsalm gesungen, als Aus tiefer Noth — Erbarm dich mein o Herre Gott — Von allen Menschen abgewandt — Allein zu dir Herr Jesu Christ/ Oder sonsten ein Psalm/ darin offentlich vnsere Sünde für Gott bekennet/ vnd gnedige erlassung deroselben gebeten wird. Darauf Allein Gott in der höhe sey Ehr. Nach der Epistel ein Psalm, so sich auff das Evangelium oder Fest stets reime/ oder auch bisweilen — wenn Communicanten sind, stets — Wir gleuben all an einen Gott. Dann die Predigt und das gemeine Gebet. Im absteigen von der Cantzel wird gesungen Sey Lob vnnd Ehr oder Es wolt vns Gott gnedig sein oder Erhalt vns Herr bei deinem Wort oder an Festtagen ein kurtz Psalm vom Fest. Endlich nach gesprochenem Segen wird mit dem letzten Vers aus dem Vater vnser/ Amen das ist es werde war etc. gesungen vnnd beschlossen. Hiezu der Zusatz: Auff die Feste kan mans beschliessen aus den Gesengen/ Als auff Weinachten/ In hoc natali gaudio etc. Auff Ostern/ In hoc paschali gaudio etc. Auff

Pfingsten, Ergo nos cum tripudio, als die zu Teutsch in den Psalmbüchern stehen (S. 20.). Wenn Abendmal, soll der Pastor im absteigen anfangen vnd singen, das Teutsche Te Deum laudamus... Vnter der Verreichung aber wird gesungen, Jesus Christus vnser Heilandt, Gott sey gelobet vnd gebenedeyet, oder auch O Lamb Gottes vnschuldig.

Nachmittags findet Gottesdienst nur an den beiden ersten Tagen der hohen Feste, sowie an einigen kleineren Festen und besonders hervorgehobenen Sonntagen statt; dabei soll auf Johannis Baptistae die gantze Historie von Johannis Leben, Lehr, Ampt vnd Todt, wie es aus den vier Evangelisten im Passion Büchlein zusammengezogen, und am X. p. Trin. die Historia von der Verstörung Jerusalem, aus dem Passional Bugenhagij gepredigt werden. Gesungen wird zu Anfang: Kom heiliger Geist, Herre Gott, auf die Lection das Teutsche Magnificat, nach der Collecte ein Psalm de tempore, und nach der Predigt im absteigen wird geschlossen mit dem Da pacem etc. Gib Fried zu vnser Zeit O Herr etc. oder dem Psalm, In dich hab ich gehoffet Herr etc. oder sonsten zu den Festagen, was sich zum Fest reimet.

Bei den Wochenpredigten (Dingstag vnd Donnerstag) wird ein Psalm gesungen, wie es nach gelegenheit der Zeit sich schicken wil, als Gott der Vater wohne uns bey — Eine veste Burg — Kompt her zu mir spricht; nach der Collecte ein kurtzer Gesang, so sich auff den Text der Predig reime, oder Durch Adams Fall, und nach dem Segen mit dem Sey Lob vnd Ehr mit hohem Preiß etc. geschlossen.

An den Bettagen, welche, der Würtenbergischen Kirchenordnung folgend, alle vier Wochen Freitags gehalten werden sollen, wird mit dem Teutschen Veni Sancte zusingen angefangen, woran sich unmittelbar das Teutsche Aufer immesam etc. Wend ab deinen Zorn lieber Herr und nach der Collecte Vater vnser im Himmelreich anschließt. Nach Predigt und Gebet wird im absteigen von der Cantzel gesungen: Wenn wir in högsten nöthen sein und nach dem Segen mit Es wolt vns Gott gnedig sein geschlossen.

Auf S. 40. heißt es: Die ander Form des gemeinen Gebets, so zu zeiten an statt der vorigen, vnd also abwechßlungs weise gebraucht kan werden, ist die Letaney. Mit dieser soll es folgender Gestalt gehalten werden. In der Woche, so die Kirche auff ein sonderlichen bestimbten Tag bey einander versamblet ist, soll man das Lied, Mitten wir im leben sein etc. oder sonst ein Teutschen Psalm, oder ander Geistlich Lied, das mit der Ermahnung zur Buß dienstlich, singen. Demnächst die Predigt,

in der oder nach deren Vollendung der Kirchendiener die gegenwertige Noth kürtzlich anzeigen soll. Darauff lasse er die Kirch ein Vatter vnser beten, vnd singe man alßbald [die im Wortlaut, doch ohne Noten] folgende Letaney, nach jhrer gebührenden Weise. Der Schluß des Gottesdienstes dann ut supra am Sontage (S. 47.). Wenn aber keine Schüler vorhanden, so lieset der Kirchendiener vorgesetzte Letaney sampt einem der drauff folgenden Gebeten, von der Cantzel, lesset darauff die Gemeine ein Vatter vnser beten, Singet drauff, Verleihe vns Frieden gnediglich und, nach am Altar gesprochenem Segen, Amen das ist, es werde war.

Die Gesänge, welche die Hofkirchenordnung in den obigen Bestimmungen ausdrücklich erwähnt, sind meist die auch in der Rev. Kirchenordnung angeführten. Zwei dort nicht genannte, In dich hab ich gehoffet Herr und Wenn wir in högsten nöthen sein, stehen schon in dem Rostocker GB. von 1577, das deutsche Aufer a nobis Wend ab deinen Zorn findet sich wenigstens bei Burmeister 1601; und nur das einzige: Gib Fried zu vnser Zeit, O Herr von Wolfgang Capito (W. III, 731.) ist der bisherigen lutherischen Liedertradition Mecklenburgs fremd,[1]) mochte dem Herzog aber wol bei seinem Universitätsaufenthalt in Straßburg bekannt und lieb geworden sein. Im Uebrigen tritt als beachtenswerth hervor, daß überall nur deutsche Texte vorgeschrieben sind, der lateinische Gesang also auch da, wo die Rev. KO. ihn freiläßt, für den Hofgottesdienst ausgeschlossen erscheint.[2]) Endlich begegnet uns hier schon der Gebrauch gewisser einzelner Liederstrophen als feststehender Schlußverse für den Gottesdienst; so wiederholt: Sey Lob vnd Ehr mit hohem Preiß (V. 13. von „Es ist das Heil uns kommen her") und Amen das ist, es werde war (V. 9. von „Vater unser im Himmelreich"); auch die für die Feste zum Beschluß deutsch zu singen verordneten Strophen: In hoc natali (oder paschali) gaudio, Ergo nos cum tripudio sind dem Ende der altkirchlichen Festgesänge Puer natus

[1]) Das Lied findet sich übrigens auch schon bei Keuchenthal, Wittenb. 1573, sowie in der 5. Auflage der von dem Buchhändler Laurentz Albrecht besorgten Sammlung Außerlesene | Psalmen vnd Geist- | liche Lieder. Lübeck, 1600. Nr. 140., wahrscheinlich auch bereits in einer der früheren (Barther) Ausgg. seit 1591. Vgl. Mohnike, Hymnol. Forschungen I, CXII. CXXIV.

[2]) Von dem allmäligen Zurüdtreten des lateinischen Gesangs giebt schon früher auch aus Rostock die Nachricht des Chronisten Zeugniß: A. 1607. Den 27. Julii auf einen Sonntag ist vor der Nachmittags Vesperpredigt vor dem Schlage drei, erstmals das Te Deum laudamus Martini Lutheri deutsch in Sanct Marien Kirchen gesungen worden, und hernach zu mehrmahlen. S. Mecklenb. Blätter, herausg. von V. A. Huber, 1835, S. 297. Vgl. J. C. Ungnaden, Amoenitates dipl.-hist.-jurid. 16. Stück (1754), S. 1203. Neue wöchentl. Rost. Nachrr. 1841, S. 291.

in Bethlehem, Surrexit Christus hodie, Spiritus Sancti gratia entlehnt, welche gleichfalls im Rostocker GB. von 1577 und bei Burmeister 1601 sich finden.

Wie in den früheren Kirchenordnungen, sehen wir auch in den beiden soeben besprochenen das Vorhandensein und den Gebrauch geistlicher Gesangbücher bestimmt vorausgesetzt. So erwähnt die Rev. KO. nicht nur wiederholt ein gesang büchlin oder dendsches gesang buch (s. ob. S. 44.), sondern weist auch die Pastoren an, auß den gemeinen Psalmbüchern die besten und geistreichsten Psalmen auszulesen (s. ob. S. 98.), und die Hof-KO. will die Schlußverse der altkirchlichen Festlieder gesungen wissen als die zu Teutsch in den Psalmbüchern stehen. Offenbar ist auf dem Standpunkt unserer beiden KOo. hierbei nicht mehr wie zur Zeit der KO. von 1552 ausschließlich oder auch nur vorwiegend an die Wittenbergischen Gesangbücher zu denken. Auch die Beziehung auf die mehrfachen Ausgaben des Slüterschen Gesangbuchs, im Hinblick auf welche noch Gryse sagen konnte, daß Slüters Vorrede in de gemeinen dúdeschen Psalmbóker geordent sei,[1]) kann schwerlich genügen, da die KOo. bereits eine ganze Zahl von Liedern kennen, welche in den Slüterschen so wenig als in den älteren Wittenbergischen GBb. vorhanden sind.[2]) Wir sehen uns daher zunächst auf das Rostocker Gesangbuch von 1577 und dessen wiederholte, z. Th. vermehrte Abdrücke (s. ob. S. 68.) hingeführt, neben welchen allerdings auch manche andre, z. B. Hamburger, Lübecker, Stettiner GBb. im Lande gebraucht sein mögen, und namentlich auch Burmeisters Psalmen-Harmonien die gebührende Benutzung gefunden haben werden. Was uns in erster Linie an das Rostocker Buch denken läßt, ist nicht nur der Umstand, daß beinahe sämtliche in den KOo. erwähnte Lieder in demselben enthalten sind, sondern auch die nahe persönliche Beziehung, in welcher, wie gezeigt, Lucas Bacmeister sowol zu diesem Buche, als auch zu der Rev. Kirchen-Ordnung stand. Zudem dürften noch einige äußere Umstände diese Annahme bestätigen. Wenn die Hof-Kirchenordnung neben den Psalmbüchern das Passion Büchlein oder das Passional Bugenhagij erwähnt, so erscheint letzteres damals noch nicht mit dem Psalmbuch verbunden. Dies trifft gleichfalls auf das Rostocker Buch und mehrere der späteren Ausgaben (z. B. Barth 1586, Greifswald 1611) zu; während dergleichen Anhänge kirchlicher Lectionarien, wenn auch in relativer Selbständigkeit, sich z. B. schon an den ersten Lübecker Enchiridien (die Evangelien und Episteln), wie an den Hamburger Enchiridien seit 1607 (Evangelien, Episteln, Leidensgeschichte u. s. w.) finden. Ueberdies ist wenige Jahre später, 1618, ein Rostocker Druck des niederdeutschen Gesangbuchs ausdrücklich bezeugt, s. ob. S. 80. Ferner wird in der Meisterlade des Buchbinderamtes zu Rostock ein merk-

[1]) Slüters Leben Bl. J 2.

[2]) So enthält auch schon das Liederverzeichniß der Pommerschen Agende von 1568, welche gleichfalls bereits eine Mehrzahl von „gewöhnlichen Gesangbüchern" voraussetzt, weit mehr Lieder, als in den älteren Lutherschen GBb. vorkommen. Vgl. Dalmer, Nachrichten über den kirchl. Gesang in Pommern, Stralsund 1867, S. 10. Mohnike, Hymnol. Forschungen I, CXX.

würdiges Actenstück aufbewahrt, wonach das Amt mit Genehmigung des Gewetts im Jahre 1629 dem Rostocker Buchdrucker Augustin Ferber wiederholentlich eine Anzahl Schulbücher („Scholasticalia") confiscieren ließ, welche dieser in seinem Buchladen wider die Gerechtsame der Buchbinder-Rolle gebunden feilhielt. Unter diesen sind, neben Neuen Testamenten, Betbüchlein Luthers und Habermanns, Katechismen u. a., auch 2 Psalmbücher in 16° in Pergamen gebunden, 2 Psalmbücher eod. formato in Bretter mit Clausuren und 2 Psalmbüchlein in 12° aufgeführt. Sind hierunter, wie wol zweifellos, Gesangbücher („Psalmen, Geistl. Lieder und Gesänge") zu verstehen, und darf man ferner annehmen, daß Augustin Ferber in dieser Weise vorzüglich die auf seinen eigenen Pressen zu Rostock oder Greifswald gedruckten Bücher in den Handel zu bringen suchte, so erscheint das Ferbersche Psalmbuch von 1577 in seinen wiederholten (wol auch schon hochdeutschen) Auflagen damals noch als das „gemeine" Gesangbuch Mecklenburgs, mit welchem Rostock das Land ebenso, wie mit seinem Bedarf an Schulbüchern (s. ob. S. 102.), versorgte. Zudem zeigt das Vorkommen eines Handbüchlein, darin Euangelia, Episteln, Passional, in 16° unter den saisierten Büchern, daß man an der durch die Hof-KO. bezeugten Trennung zunächst auch ferner noch festhielt.

Welcher Reichtum gottesdienstlichen Gesanges damals noch vorhanden war, davon giebt die uns erhaltene Beschreibung des in Rostock begangenen Reformations-Jubelfestes von 1617 den lebendigsten Eindruck. Wir können uns nicht versagen, dieselbe im Wesentlichen vollständig hier anzuschließen.[1])

Den 30. Octobris 1617, welches war auf einen Donnerstag, ist auf dem Schlage zwölf in allen vier Kirchspielen gebeyert und geläutet, wie auf hohe Festtage zu geschehen pflegt, von zwei Uhr bis um drei die Vesper und dieselbe figural gesungen und Beicht gesessen worden ... Den 31. Octobris, welches war auf einen Freitag, ist dieses Fest in Sanct Marien Kirchen celebriret worden. In der Früh- und Nachmittagspredigt wurde als Evangelium Offenb. Joh. C. 14. erklärt. In der andern Predigt vor Mittag ist vorerst das Benedicamus, das Kyrie figural gesungen, darauf das Gloria in excelsis, darnach „Allein Gott in der Höh sei Ehr", figural gesungen und hat die Orgel mit eingeschlagen. Darauf die Collecta und die Epistel Esaias am 12. Capitel von Doctori Johanni Quistorpen vor dem Altar gelesen, darauf ist figural gesungen und die Orgel mit eingeschlagen, so daß die ganze Gemeine hat mitsingen können: „O Herre Gott, dein göttlich Wort". Darauf wieder das Evangelium aus der Offenb. Joh. am 12. Capitel vom Altar gelesen; darnach anstatt des Patrem ist der 150te Psalm latein figural gesungen

[1]) S. die Rostocker Chronik, in: Meckl. Blätter von V. A. Huber. 1835, S. 320 ff. Neue wöchentl. Rost. Nachrr. 1841, S. 333 f. — Ueber die Feier in Güstrow s. Fr. Thomas, Lutherus biseclisenex, Güstrow (1717) 4°, S. 57 ff.

worden, nach welchem Herr Constantinus Fidelerus, Pastor der Kirchen zu Sanct Marien, vorerst auf der Cantzel die Vorrede gethan, darauf gesungen worden: „Es wollt uns Gott genädig sein"; darnach den Text zum Evangelio, Apok. 12. abgelesen und denselbigen erkläret, und nach geendigter Predigt und gethaner Vermahnung und Danksagung gesungen: „Erhalt uns Herr bei deinem Wort und steur des Pabsts und Türken Mord". Unter der Communion sind auch etliche Stück lateinisch und deutsch auf etliche viele Stimmen gesungen, darin die Orgel ihren eigenen Chor gehalten. Nach der Communion und gesprochenem Segen hat man wieder im Chor figural gesungen und die Orgel mit eingeschlagen den 103. Psalm: „Nun lob mein Seel den Herren". Und solche deutsche Psalme sind also figural gesungen und auf der Orgel geschlagen worden, daß die ganze Gemeine hat mitsingen und unsern Herrn Gott loben und danken können.[1]) Auf den Abend um zwei Uhr ist zum Vesper gesungen worden vorerst: Veni maxime, darnach ein Stück latein figural zum Responsorio, darauf das Magnificat mit vielen Stimmen. Hierzu ward figural gesungen, dabei Orgel mit eingeschlagen, das deutsche Te Deum laudamus Lutheri, welches die ganze Gemeine hat mitsingen können. Daruf Doctor Joh. Quistorpff auf der Cantzel die Vorrede gethan und gesungen: „Es wollt uns Gott genädig sein", darnach den Text aus dem Propheten Esaias am 12. Cap. anstatt der Epistel abgelesen und erkläret, und nach geendigter Predigt und gethaner Vermahnung und Danksagung und dem Gebet ist ein Stück auf der Orgel geschlagen und wiederumb ein Stück latein im Chor figural mit vielen Stimmen gesungen. Nach diesem ist wiederumb figural gesungen und die Orgel mit eingeschlagen der 103te Psalm: „Nun lob mein Seel den Herren", daß die ganze Gemeine solchen Dankpsalm hat mitsingen können. Damit ist also dieser Festtag geendiget worden. — Den 1. Nov., welches ist der Tag omnium sanctorum, welcher auf einen Soñabend gefallen, ist sonsten nichts anders verrichtet worden, denn daß nach altem Gebrauch von Morgen von achten bis umb neun im Heiligen Geist ist eine Predigt gehalten und daß auf den Nachmittag von zwei bis umb drei in den vier Kirchspiel-Kirchen die gewöhnliche Vesper choral gesungen und Beichte gesessen worden. — Den 2. Novembris, welches der Sonntag war, sind solch Kirchen-Ceremonieen mit figural Gesängen und Einschlagung der Orgel und Psalm Gesängen ebener Maßen geübet worden wie den

[1]) Ueber diese Verbindung des Gemeinegesangs mit dem Kunstgesang des Chors s. ob. S. 93. vgl. S. 122.

31. Octobris, außer dem, daß kein sonderbare Text, sondern das gewöhnliche sonntägliche Evangelium und Epistel ist erkläret worden. Und was also von dieser Celebrirung festivi jubilaei gesetzet, das in Sanct Marien Kirchen ist gehalten, dasselbige ist auch ebener Maßen in den anderen dreien Kirchspiel-Kirchen gehalten, wie denn auch in den Hospital-Kirchen.

Aehnlich hören wir auch von dem am 12. November 1619 gefeierten Jubilaeum fundationis Academiae, daß in St. Marienkirchen erstlich von sechsen bis sieben im Chor herrlich musiciret und auff der Orgell geschlagen, hernach aber, nach gehaltener Predigt wiederümb musiciret worden. Und bei der hundertjährigen Gedächtnißfeier des Anfangs lutherischer Predigt in Rostock, am X. p. Tr. 1623, ward Vormittage in allen Kirchen herrlich musiciret, Nachmittage aber schöne Dank- und Lobpsalme mit Einschlagung der Orgel-Chorale gesungen.

II.

Seit dem dreißigjährigen Kriege.

A. Restaurationsbestrebungen. Das Beth-Buch von 1649.

Der dreißigjährige Krieg, welcher den ersten Frühling der evangelischen Kirche Deutschlands unter Blut und Trümmern begrub, bereitete zugleich den fruchtbaren Boden für eine neue, noch reichere Blüteperiode des deutschen geistlichen Liedes. Unter und aus den Drangsalen des furchtbaren Krieges erwuchsen die Trost- und Freudenlieder eines Johann Heermann, Johann Franck, Johann Rist, vor Allem eines Paul Gerhardt. Während wir aber in so manchen Mecklenburg benachbarten Ländern und Städten, noch ehe die Kriegsstürme ausgetobt, zu den bereits seit Anfang des 17. Jahrhunderts erschienenen hochdeutschen Gesangbüchern zahlreiche Liedersammlungen hervortreten sehen, durch welche allmälig auch die neuen Schätze den Gemeinen zugänglich gemacht wurden (z. B. Greifswald 1635, Lüneburg (1632), 1635, 1640, Berlin 1640, Stralsund 1645 u. a. m.), ist in Mecklenburg selbst vor dem Ende des 30jährigen Krieges (außer Burmeisters Psalmen-Harmonien) kein einziges hochdeutsches Gesangbuch bekannt. Werden auch hier

schon vor dem Anfang oder während der ersten Zeit des Krieges Gesangbücher in hochdeutscher Sprache erschienen sein (s. ob. S. 94.), so sind dieselben doch so spurlos verschwunden, daß kaum von ihrer Existenz sich eine sichere Kunde erhalten hat.[1]) Zu neuen Unternehmungen in dieser Richtung fand man sich aber vor dem hergestellten Frieden in Mecklenburg um so weniger in der Lage, als gerade dies Land von den Schrecknissen und Verwüstungen des Krieges so besonders schwer heimgesucht ward. Und als nach Beendigung des Krieges die evangelisch-lutherische Kirche Mecklenburgs sich wieder aufzubauen begann, sah sie sich nicht blos für den Neudruck ihrer Kirchenordnung (1650) auf das Ausland angewiesen, sondern mußte selbst hinsichtlich des Inhalts ihres Gesangbuchs sich mit Dem begnügen, was dort zunächst sich darbot (s. u.). Aus welchen Büchern man während der Zwischenzeit sang — so weit überhaupt in jenen Jahrzehnten furchtbarer Zerstörung von gottesdienstlichem Gesange die Rede sein konnte — ist nicht zu sagen, auch wol kaum zu fragen. Man wird sich eben mit dem Vorrath von Liedern beholfen haben, welcher aus dem Reformations-Jahrhundert den Gemeinen als lebendiges Besitztum überkommen war, wie er sich uns in dem Lieder-Verzeichniß der KO. von 1602 darstellt.

Hatte nun auch diese KO., wie gezeigt, die Auswahl der beim Gottesdienst zulässigen Gesänge nicht so eng beschränkt, wie das sächsische Synodal-Decret von 1624, welches ausdrücklich den Gebrauch irgend eines in Luthers Gesangbüchlein nicht enthaltenen Liedes verbot,[2]) sondern der Pastoren „christlicher Discretion" Raum gegeben, so verstand man doch innerhalb der Geistlichkeit selbst diese Bestimmung mit Recht keineswegs in dem Sinne, als solle damit von aller Aufsicht über die im Gottesdienst gesungenen Lieder abgesehen sein. Mit welcher peinlichen Aengstlichkeit man hierbei verfuhr, mag folgendes Beispiel zeigen. Im Jahre 1635 hatte der Hofcantor in der Schloßkirche zu Schwerin auf Befehl der Herrschaft beim

[1]) Das Mantzel ehedem gehörige Gesangbuch scheint ein älteres, aus dem Reformationsjahrhundert gewesen zu sein, vgl. Bützowsche Ruhestunden Th. XXIII. S. 71. Th. XXIV. S. 14. — Auch die Bibliothek des Geistlichen Ministeriums zu Rostock besaß, nach ihren seit 1608 vorhandenen Katalogen, außer Luc. Lossius, Psalmodia sacra, Wittenb. 1579, nur ein Psalmbuch Lutheri, Leipzig, in Swinleder, 8°, Matheſii, geistl. Lieder und Gebete (Nürnb. 1580) 8°, ein Deutsch Gesangbuch in 16° und das Psalmbuch Joach. Burmesters. — Möglich ist, daß in Heinrich Müllers Bibliothek, welche bei dem großen Brande 1677 zerstört ward, mit andren hymnologischen Schätzen, aus denen er für seine „Geistl. Seelenmusik" schöpfte, auch das eine oder andre ältere Mecklenburgische oder Rostocker Gesangbuch zu Grunde ging.

[2]) S. Tholuck, Das kirchliche Leben des 17. Jahrh. 1. Abth. S. 128 f. Aehnliche Bestimmungen s. bei Kliefoth, Liturg. Abhh. VII, 295.

Gottesdienst das (Balthasar Schnurr zugeschriebene) Bußlied singen lassen: O großer Gott von Macht, welches, schon seit 1631 in Chursachsen bekannt, in einem 1633 zu Leipzig bei Gregor. Ritzsch erschienenen besondern Abdruck auch nach Mecklenburg Verbreitung gefunden hatte. Der Hofprediger M. Caspar Wagner untersagte jedoch die Wiederholung des ohne sein Vorwissen angestimmten Gesangs, da ihm derselbe nicht durchaus richtig sondern teils mit Päpstischem teils mit Calvinischem Sauerteig inficiret vnd befleckt erschien, wie er dies in einer Censur vom 1. Juni 1635 des Nähern darlegte. Als aber im Januar des folgenden Jahres der Hofcantor ihm meldete, daß er diesen Gesang wiederum in der Kirche singen solle, wandte sich Wagner an den Herzog mit der Erklärung, seines hochtragenden Ambtes halben denselben nicht anders als nach vorgängiger Correctur zulassen zu können, dieweil er etliche Wort vnd Reden führet, die nicht allein in heiliger Göttlicher Schrift nicht zu finden, sondern gerade wider dieselbige lauten vnd lauffen. Weil mich — ruft er aus — Gott der HERR auf Erden leben lässet, solle mit meinem wissen vnd willē kein Jrrthumb, weder durch Gesang oder auf andre Weise, iñ die Kyrchen vnd Gemeine die meiner Seelsorge, legitime anvertrawet, eingeführet oder mit stillschweigē gebillichet werden. Indessen die Erachten, welche deshalb von dem Superintendenten Nic. Hunnius und dem Geistlichen Ministerium zu Lübeck, von M. Jac. Stolterfoth ebendaselbst, sowie von dem Inspector M. Joh. Beccerus zu Dannenberg (Braunschweig) eingeholt wurden, ließen die Sache in einem mildern Lichte erscheinen. Zwar erkannte das Lübecker Ministerium an, daß eine Unordnung mit dem Liede begangen sei, indem es der Cantor ohne Approbation und fürgehenden Consens des Hn. Hofpredigers introduciret: Dieweil durch denselben Proceß allerley schädliche und ärgerliche Gesänge konten eingeführet werden. Uebrigens aber stimmten die sämtlichen Responsa dahin überein, daß die von Wagner erhobenen Bedenken nicht hinlänglich begründet, vielmehr das Lied, welches überdies seit mehreren Jahren in den angesehensten Kirchen Sachsens und andrer streng lutherischer Länder ohne Anstoß gebraucht worden, seinem Inhalt nach in der That unanstößig sei.[1]) Dasselbe hat sich denn auch seitdem unangefochten im Mecklenburgischen Liederschatz behauptet.

[1]) Geh. u. Haupt-Archiv zu Schwerin. Vgl. Geo. Joach. Mark, Entwurf der Gesch. des Ev. Gottesdienstes am Herzogl. Hofe zu Schwerin (1765), S. 71 ff. und Beil. 18—23. Starck, Lübecks Kirchen-Historie Th. I. S. 816 f. Fr. Chrysander in: Archiv für Landeskunde, Schwerin 1854, S. 747 f.

Als endlich der so lang ersehnte und so inbrünstig erbetete Friede zum Abschluß gekommen war, begnügte sich Herzog Adolf Friedrich nicht mit Veranstaltung eines feierlichen Dankgottesdienstes durch das ganze Land, bei welchem vermittelst einer lieblichen Music das gewöhnliche Te Deum laudamus solemniter zu singen verordnet ward,[1]) sondern ließ es sich aufs Ernstlichste angelegen sein, die tiefen Wunden, welche der Krieg dem Lande Mecklenburg geschlagen, nach Kräften zu heilen und namentlich auch die seiner oberbischöflichen Fürsorge befohlene Kirche in ihrem so vielseitig und schwer geschädigten Leben wieder aufzubauen auf dem Einen rechten Grunde des lautern Wortes Gottes. Die zu diesem Zweck schon seit 1646 angeordneten Kirchen-Visitationen ergaben ein äußerst trauriges Bild. Die Gemeinen zerstreut, zum Theil völlig ausgestorben, die Prediger vertrieben oder todt, die Kirchen in großer Zahl zerstört, verödet, ausgeraubt. Insbesondere war, wie die Visitatoren berichteten, in den Kirchen auf dem Lande fast kein Buch verhanden, daraus das heylige Evangelium, ein Stück aus dem Catechismo oder sonsten ein Psalm kan abgelesen werden.[2]) Hier war vor Allem schnelle Hilfe noth. Und um mit der Ausarbeitung eines neuen Kirchenbuchs keine Zeit zu verlieren, auch wol, weil die verfügbaren theologischen Kräfte mit andren nicht minder dringenden Aufgaben reichlich in Anspruch genommen waren, entschloß man sich, eine in kirchlichen Nachbargebieten viel verbreitete Sammlung, das sogenannte Lüneburger Handbüchlein, in einer für den öffentlichen Kirchengebrauch geeigneten Form auflegen zu lassen.

Nach Aussage der ursprünglichen Verleger, Gebrüder Johann und Heinrich Stern, der Aelteren, in einer „Lüneburg 1655. den 8. Octobr." datierten Dedication an den Prinzen Anton Ulrich zu Braunschweig-Lüneburg (abgedruckt vor der Ausg. von 1663), war dieses Handbuch Anno 1612. hie Landes allererst von uns zu verlegen und zu drucken angefangen, dann wiederholt aufgelegt, aber auch, trotz Kaiserlichem, Churfürstl. Sächsischem und Herzogl. Braunschw.-Lüneburgischem Privileg, doch vieler Orten nachgedruckt worden, wobei es von den 17 Büchern des ersten Druckes auf etzliche 30. ja 42. Bücher gewachsen, itzo de novo mit 62. Büchern ausgehet, und, Gott Lob, biß dato das Lüneburger Handbuch immer den Vorzug behalten.

Mir liegt ein zwiefacher Druck vom Jahre 1648 vor, der eine in 24° (zu 12 Bll.) mit feiner, der andre in 12° mit etwas größerer Schrift, inhaltlich aber im Wesentlichen übereinstimmend und auch mit gleichlautendem (nur typographisch verschiedenem) Titel:

[1]) Vgl. Krabbe, Aus dem kirchl. und wissenschaftl. Leben Rostocks, S. 436.

[2]) Rescript Adolf Friedrichs an den Geh. Rath und Canzler Joh. Cohtmann zu Güstrow, d. d. Schonenberg d. 2. Oct. 1649. (Geh. u. Haupt-Archiv zu Schwerin.)

Lüneburgiſches/ vollſtändiges/ | Geiſtliches | Hand Büchlein | Für die Reiſenden zu Lande vnd | Waſſer/ abermal auffs newe in dieſe | geſchmeidige Form gebracht/ | Mit Zwantzig Büchern/ | Als: | . . . . . Lüneburg/ | Bey den Gebrüdern den Sternen. ANNO M. DC. XLVIII.

(Das erſte Exemplar aus der Gräfl. Bibliothek zu Wernigerode, das zweite aus der Großherzogl. Bibliothek zu Neuſtrelitz)

Vor beiden Exemplaren ein doppeltes Titelkupfer, welches die Jahreszahl 1646 trägt, doch in der 24°-Ausgabe mit der abweichenden Faſſung des Titels: Erſtes | Handbüch- | lein/ | Mit 20 Bü- chern u. ſ. w., während die 12°-Ausg. auch auf dem (minder ſorgfältig nachgeſtochenen) Titelkupfer: Geiſtliches | Handbüch- lein u. ſ. w. hat. In dem „Beſchluß“ findet ſich auf der vorletzten Seite beider Drucke die (mindeſtens ſeit 1646 wiederholte) Anzeige: Weiln denn nun diß Hand- büchlein in kurtzer Zeit hin vnd wieder vielfältig gedruckt/ als hat man bey damaligen Lüneburgiſchen drucken/ in Forma 12. vnd 24. wenn man ja bekennen ſol/ müglichen Fleiß angewandt/ vnd auffs newe zum erſten mal wieder 3. außerleſene Bücher/ über vorige 17. hinzu gethan.

Außerdem iſt mir folgende noch vollſtändigere Ausgabe bekannt:

Lüneburgiſch-Geiſtreiches | von neuem wolverbeſſertes | Hand-Buch | Für Reiſende zu Land und | Waſſer/ | . . . | In zwey und ſechtzig erbauliche Bücher abgefaſſet/ | . . . | Abermahl Gott zu Ehren . . . in diß | bequeme leſerliche Format ge- bracht. | . . . | Lüneburg/ | Gedruckt und verlegt durch die Sternen. | ANNO M. DC. LXIII. | 12°.

(Eigentum des Herrn Präpoſitus Uhden in Kotelow bei Friedland)

1200 Seiten, in geſpaltenen Columnen gedruckt. Auf die obenerwähnte De- dication folgt eine Kurtze Vorrede | An den Chriſtliebenden | andächtigen Leſer! von „M. Georgius Braschius, Pastor der Kirchen S. Johannis“, eines Schwagers der Verleger, von welchem auch die in dieſer Ausgabe enthaltene kurze Erklärung zu den Sonn- und Feſttags-Perikopen verfaßt iſt. Die Zahl der Lieder iſt hier auf 189 erhöht.

In vielfach veränderter Geſtalt bürgerte ſich das Buch auch an andren Orten ein; ſo liegt mir vor:

Nürnbergiſch | Vielvermehrtes | Handbuch. | In 70. Büchlein. | Verfaſſet | durch | M. Domin. | Beern. (Titel in einem Kupferſtich mit Porträt des Herausgebers). [Nürnberg, 1662, bei Chriſtoph und Paul Endter]. | 12°.

(Sammlung meines ſel. Vaters)

In dieſem laut der Vorrede Johann Mich. Dilherrs von ſeinem Collegen M. Dominicus Beer, Diaconus an S. Lorenz zu Nürnberg, herausgegebenen Handbuch bildet das Geſangbüchlein (S. 785—872.) unter dem Titel: Himliſcher Engel-Schall das 26. der 70 hierin enthaltenen Bücher; es umfaßt 102 Lieder in 29 Rubriken.

Ferner:

Neu-verbessert- | Und mit | D. Martin Luthers, | und J. Crügers Geistreichen | Gesängen | Vermehret- | Stettinisches | Hand-Buch, | . . . Darinnen zu finden über | Zwey und dreyßig Bücher . . . Alten Stettin, . . Anno 1727. ‖ schm. 12°.

(Sammlung meines sel. Vaters)

Das als 28. Stück hierin enthaltene Stettinisch- | Vollständig-Geistreiches | Gesang-Buch, welches auf seinem besondern Titelblatt die Jahreszahl 1726 trägt, enthält 452 Lieder.

Ueber spätere theilweise Wiederabdrucke des Lüneburger Handbuchs in Rostock s. u.

Wie schon der Titel zeigt, bietet dies Buch, als ein wirkliches „Handbuch", einen reichen Vorrath für die Privaterbauung, insbesondere für Reisende und Wandrer, dar. In seinen bis 1648 erschienenen Ausgaben stehen neben 4 kanonischen Büchern des A. T.: den Psalmen, den Sprüchen, dem Prediger Salomo und den Klagliedern Jeremiä, die 4 am Meisten gelesenen Apokryphen: die Bücher Judith, Weisheit, Tobias und Jesus Sirach. Hieran schließt sich Luthers kleiner Katechismus, die Evangelien und Episteln, die Passion und die Zerstörung Jerusalems; darauf folgt ein Gesangbuch mit angehängten Cantica sacra latina; dann Habermanns Gebetbuch, ein Beicht- und Communion-Büchlein und ein Gebetbüchlein für Reisende und Wandrer; zum Schluß: Kleine Creuz- und Gedult Schule, Tägliche und wöchentliche Herzensseufzer (Testament, Paß u. s. w.), und Ruhe-Kämmerlein für Kranke und Sterbende. Es bedurfte daher allerdings einiger Modificationen, um dies von vornherein nur der Privatandacht bestimmte Buch zu einem Kirchenbuch für den öffentlichen Gottesdienst umzugestalten; doch begnügte man sich, blos die für diesen Zweck entbehrlichsten Stücke (die Klagelieder Jeremiä, die Bb. Judith, Weisheit, Tobias und die Creuz- und Geduldschule) auszuscheiden, ohne im Uebrigen den ursprünglichen Charakter des Ganzen zu verwischen. In dieser veränderten Gestalt trat das Buch auf des Herzog Adolph Friedrich Veranlassung unter folgendem Titel ans Licht:

Newes | Bey dem Ersten Friedensblick | In Teutschland | Aufgelegtes | BEth-Buch | In welchem nachfolgende funffzehen | Bücher enthalten. | Als: | . . . | Auff sonderbahres Begehrn | Einer hohen Fürstlichen Person | in dieses grosse Format gedruckt. ‖ Lüneburg, | In Verlegung Martin Lamprechts, Bürger | und Buchführer daselbst. ‖

Am Ende:

Braunschweig/ || Gedrukket bey Andreas Dunkkern. | In Verlegung Martin Lamprechts/ Buchhändlern | in Lüneburg. | Im Jahr/ 1649. | gr. 8°.

(Ein Exemplar findet sich in der Kirchenbibliothek zu Lübz, ein zweites im Besitz der Kirche zu Schwarz bei Mirow. Ein drittes (defectes) Exemplar, bisher Eigentum des Herrn Pastor Postler in Melkhof, ist von diesem der Univ.-Bibliothek zu Rostock überlassen worden)

Bog. A—D zu 4 Bll., Titel und Dedicatio enthaltend; das Buch selbst besteht aus 66 Bogen (A—Uuu) zu 8 Bll., Bl. Aj (anscheinend das ursprüngliche Titelblatt) ist weggeschnitten und durch den jetzigen Titel mit der Dedication ersetzt. Die meisten der einzelnen 15 Bücher haben eigene Paginierung. Die Schrift Cicero, 31 Zeilen auf der vollen Columne. Ein, in den vorliegenden Exemplaren allerdings nicht erhaltenes Kupferblatt vorm Titel stellte den gewünscheten Frieden nach dem damaligen dreißigjährigen Kriege vor. Daß dies für Mecklenburg bestimmte Kirchenbuch bei einem Lüneburger Verleger erschien — demselben, welcher ein Jahr darauf auch den Wiederabdruck der Revidierten Kirchenordnung besorgte — erklärt sich schon zur Genüge aus dem damaligen Darniederliegen des Buchhandels in hiesigen Landen. Denn hatte auch der Buchdruck hier, namentlich in Rostock, während des Kriegs nicht aufgehört (wie u. A. die zahlreichen akademischen Schriften aus jenen Jahren beweisen), so war doch ein Verleger, welcher den Muth und die Mittel zu einem zwiefachen so beträchtlichen Unternehmen besaß, im Lande wol nicht gleich zu finden. Indeß wirkten vielleicht auch persönliche Beziehungen mit. Wenigstens erinnert Martin Lamprecht am Schlusse der sehr umfangreichen Dedication vom 2. Februar 1649 — in welcher er, unter Anknüpfung an den Greif im Mecklenburgischen Wappen, den umständlichen Nachweis führt, wie die Fürsten dieses erlauchten Hauses von Anfang an und namentlich seit der Reformation nach Greifenart das Gold des Wortes Gottes geliebt, bewahrt und vertheidigt — den Herzog Adolph Friedrich daran: wie Sie selbst/ nach dem bey einem oder andern eigentliche gewierige Antwort nicht erfolgen wollen/ an meine wenigkeit durch einen ihrer Landes-Saßen meiner respective Hochgeehrten Obrigkeit/ gesinnen lassen/ dieses Werck auff mich zunehmen/ und schleunigst zubefördern.

Betrachten wir nun das in dieser Sammlung enthaltene Gesangbuch näher, so erscheint dasselbe in der Lamprechtschen Ausgabe von 1649 als ein im Wesentlichen unveränderter Wiederabdruck aus den voraufgegangenen

Sternschen Ausgg. und insbesondre derjenigen in 24° von 1648. Während nämlich die 12°-Ausgabe von diesem Jahre bereits die Rubriken wie die einzelnen Lieder numeriert, fehlt in der Lamprechtschen wie in der Sternschen 24°-Ausgabe noch jede Numerierung; ebenso haben die beiden letzteren das in jener vorhandene Passionslied: O Mensch wollest bedenken nicht. Der einzige inhaltliche Unterschied des Lamprechtschen Drucks von der Sternschen 24°-Ausgabe besteht in der Weglassung der drei Lieder: Einmal gieng ich spatzieren — Nun höret zu jhr Christen Leut — O Welt ich muß dich lassen, wogegen bei Lamprecht das Lied: Ein Würmlein bin ich arm und klein neu hinzutritt. Wenn daher das Gesangbuch in der Sternschen 12°-Ausgabe 174 Lieder (unter 170 Nummern), in der 24°-Ausgabe 173 Lieder zählt, enthält es in dem Lamprechtschen Druck deren 171. Beachtenswerth ist ferner, daß der Anordnung der Gesänge in dem Handbüchlein gleichfalls die Joh. Eichornschen Rubriken zum Grunde liegen, jedoch in der Reihenfolge der hochdeutschen Editionen (Buße und Rechtfertigung zwischen Taufe und Abendmal, s. ob. S. 62.); wobei auch in unserer Ausgabe, ebenso wie in den Sternschen von 1648, nach den Gesängen von der Geburt Christi diejenigen Auff das Newe Jahr eingeschaltet, an Stelle der Wiegenlieder Der Reisenden oder Wegfahrenden Lieder getreten und zum Schluß (wie Lüneb. 1611, s. ob. S. 77 f.) die 4 Nicolaischen Lieder angehängt sind. Vergleichen wir den Inhalt dieses, den Mecklenburgischen Kirchen nunmehr mit einer gewissen officiellen Auctorität dargebotenen Gesangbuchs mit dem Rostockschen von 1577, welches sich ja in den Lüneburger Ausgaben von 1611 und 1649 mit dem vorliegenden auch räumlich so nahe berührt, so ergiebt sich Folgendes. Von den 214 Gesängen des Rostocker Buchs sind einige 90 weggelassen, so daß unter den 171 im „Handbüchlein" dargebotenen etwa 120 alter Bestand, einige 50 dagegen neu hinzugefügt sind. Unter den weggelassenen befinden sich die Mehrzahl der Psalmenlieder von Greiter, Oeler u. A., alle Vaterunserlieder mit Ausnahme des Lutherschen, die sämtlichen Lieder von H. Sachs, nicht wenige von Mich. Weiße und überhaupt so manche Lieder aus der Anfangsperiode der Reformation von mehr historischem Interesse als kirchlich-praktischem Werth, wie Andr. Grubers Ach Gott vom Himmelreiche, die Lieder der Markgrafen Casimir und Georg und des Königs von Dänemark, 2 von P. Speratus, selbst Luthers Ein neues Lied wir heben an, auch — was bei der niederdeutschen Heimat unsers Buches auffallen kann — mehrere Lieder von Er. Alberus, Bonnus und Freder.[1])

[1]) Auch von den in den Mecklenb. Kirchenordnungen erwähnten Gesängen fehlt

Neu hinzugekommen sind folgende:

von Ambr. Blaurer:
Wies Gott gefällt, so gefällt mirs auch

von Paul Eber:
Helfft mir Gotts Güte preisen
Zwey Ding O Herr

von Jac. Ebert:
Du Frieden Fürst HErr Jesu Christ

von Barth. Frölich:
Ein Würmlein bin ich arm und klein

von Ludw. Helmbold:
Nu lasst uns Gott dem HErren
Von Gott wil ich nicht lassen
(Burm. 1601)

von Joh. Hermann d. Ae.:
Jesu nu sey gepreiset

von Seb. Heyden:
O Mensch bewein dein Sünde groß
Wer in dem Schutz des Höchsten

von Chph. Knoll:
Hertzlich thut mich verlangen

von Joh. Leon: (?)
Ich hab mein Sach Gott heimgestellt
(18 Strr.)

von Phil. Nicolai:
So wündsch ich nun ein gute Nacht
Wacht auff rufft uns die Stimme
Wie schön leuchtet der Morgenstern

von Jerem. Nicolai:
HErr Christ thu mir verleihen

von Barth. Ringwald:
HErr Jesu Christ ich weiß gar wol

von Mart. Schalling:
Hertzlich lieb hab ich dich O HErr

von Balth. Schnurr:
O grosser Gott von Macht

von Nic. Selnecker:
Allein nach dir HErr Jesu Christ
Wir dancken dir H. J. Chr. . . gen Himmel gefahren

von Balten Vogt:
Ich dancke dir GOtt von Hertzen

von Joh. Walther:
Hertzlich thut mich erfrewen
(mit dem Beschluß: Frölich pfleg ich zu singen)

von Mich. Weiße:
Christus ist erstanden von des Todes
Den Vater dort oben
Die Propheten han prophecevet

von Sigm. Weingärtner: (?)
Auff meinen lieben GOtt (W. KL. V, 433. mit 4 Zusatz-Strophen)

von unbekannten Dichtern:
Allein auff GOtt setz dein Vertrawn (W. V, 470.)
Aller Augen auff dich O HErre warten (W. IV, 204.)
Als Christus geboren war, frewet sich (6 7zeil. Strr.)
Also heilig ist der Tag (W. II, 742.)
Auß meines Hertzen Grunde (W. V, 177.; Text keiner der dort angefs. Recc. ganz entsprechend)
Das alte Jahr vergangen ist (W. V, 125.)

---

eine ganze Zahl. Aus den früheren KOo.: Christe du Lamm Gottes — Es sind doch selig alle die — Gottes Recht und Wunderthat — Herr wer wird wohnen — Kyrie ach Vater allerhöchster Gott — O Gott wir loben dich (Te Deum in Prosa) — Wir freuen uns in Christo unserm Erlöser — Wo Gott nicht selbst das Haus aufrichtet; aus dem Liederverzeichniß der, im folgenden Jahre (1650) gleichfalls in Lüneburg bei Martin Lamprecht wieder abgedruckten Revid. KO. außerdem: Ach Vater unser der du bist — Des heilgen Geistes Gnade groß — Es war einmal ein reicher Mann — Hilf Gott wie ist der Menschen Noth — Komm heiliger Geist o Gottes Salb — Nun höret zu ihr Christenleut — Wo Gott zum Haus nicht giebt sein Gunst — Nunc Angelorum gloria — Surrexit Christus hodie — Spiritus Sancti gratia (letzteres in den unserm Gesangbuch angehängten Cantica sacra).

Der Tag hat sich geneiget (W. V, 328.; 14 4z. Strr., gegen Ende abweichend)
Der Tag ist so Frewden voll (W. IV, 539.)
Frewt euch jhr lieben Christen (4 8z. Strr.)
Heut triumphiret Gottes Sohn (W. V, 413.)
Hertzallerliebster Vater mein (W. V, 43.)
Ich weiß mir ein Blümlein (W. V, 10.)
Ich danck dir schon durch (W. V, 82.)
Jesu wollst uns weisen (von den drei Ständen, 3 lange Strr.)
In Gottes Nahmen fahren wir (W. V. Nr. 1437.)
Kyrie GOtt Vater in Ewigkeit (W. III, 226.)
Lobet den HErren denn Er ist sehr (W. IV, 168.)
Nimb von uns HErr (nicht W. V, 56.; 6 ungleiche Strr.)
O HErre Gott Vater in Ewigkeit (W. III, 226.)
O Vater aller Frommen (W. IV, 204.)
Sey Lob Ehr Preiß und Herrligkeit (4 4zeil. Strr.)
Verzage nicht O frommer Christ (W. V, 427.)
Wend ab deinen Zorn, lieber Gott, mit Gnaden (W. V, 49.).

Dazu von lateinischen Gesängen: Kyrie fons bonitatis, Surrexit Christus Dominus mit versweis abwechselnder Uebers.: Erstanden ist HErr J. Chr. . . ein Heiland, 4 4z. Strr., die 3 Responsorien beim Begräbniß: Credo quod Redemptor, Si bona suscepimus, Media vita in morte sumus.

Das Gesangbuch gehört somit — wie bei der frühen Zeit seines ersten Erscheinens (1612) nicht anders zu erwarten — seinem Inhalt nach noch ganz dem 16. Jahrhundert an; nur daß die Dichter aus der zweiten Generation des Reformationszeitalters, Selnecker, Ringwald, Helmbold, Nicolai u. A. zahlreicher als in dem Rostocker GB. von 1577 vertreten sind; auch von den Liedern unbekannter Verfasser steht die bei Weitem größte Mehrzahl schon in den vor 1612 erschienenen GBb.; das einzige Lied, welches sicher in die Zeit des 30jährigen Krieges hinabreicht, ist Balth. Schnurrs: O großer Gott von Macht (s. ob. S. 111.).

Eine interessante Beigabe ist unserm Gesangbuche hinzugefügt in dem als Nr. X. besonders gezählten Büchlein: Cantica quaedam sacra veteris ecclesiae selecta, quae per totum anni curriculum tam Festis Christi et Sanctorum, quam Dominicis diebus in Templis usitate cantari solent. Dasselbe enthält (auf 38 Seiten) die Texte der Introiten, Responsoria, Präfationen, Cantica und Hymnen für die Feste, Apostteltage und gewöhnlichen Sonntage, anscheinend zum Nachlesen für die Gemeine während der lateinischen Gesänge des Chors — wie solche in dieser Ausdehnung damals bei den Gemeinegottesdiensten in der lutherischen Kirche Mecklenburgs wol nur ausnahmsweise noch üblich gewesen sind.

Im Herbst des Jahres 1649 kam der Verleger selbst nach Güstrow, um einen Theil der Auflage dorthin zu bringen; und vom Herzoge erging an den Canzler Joh. Cothmann der Befehl, bei den im Güstrowschen Theil verordneten Superintendenten die Anstalt zu machen, daß sie in ieglicher Kirche, so wol in den Städten als auch auf dem Lande, ein in Schwarz Cordewan eingebundenes Exemplar umb Ein Rthlr einkauffen und die Exemplaria von Peter Malchowen, Rathsverwandten zu Schwerin, abfordern sollen. Freilich berichtete der Güstrower Superintendent, das, weil noch die meisten Kirchen ode vnd wüste, in seiner Superintendentur nicht mehr als zu höchsten 30 Exemplaria konten genommen werden. Außerdem wurden für die Stargardische Superintendentur 30 Stück angekauft, deren Vermehrung auf 60 und Beförderung durch geringe Ambtsfuhren an den Sup. Caspar Wagner zu Neubrandenburg Matth. Lamprecht in einer späteren Eingabe erbittet.[1]) Allmälig wird sich jedoch die weitere Einführung des Buches vollzogen haben; wenigstens war schon mit Beginn der achtziger Jahre die Auflage vergriffen und von den alten Editionen keine mehr zu bekomen.

Gewiß noch allmäliger als das „Handbüchlein" bürgerten sich die in demselben enthaltenen Lieder und Gesänge in den verödeten Kirchen und großentheils erst neu zu sammelnden Gemeinen wieder ein. War es doch bereits zu Anfang des Krieges mit dem Kirchengesange, zumal auf dem Lande, vielfach übel bestellt gewesen. So ward schon in den zwanziger Jahren über den 80jährigen Pastor Joachim Willich zu Dobbin geklagt, daß er ungeübet offtmals einen Gesang anhebt und nachher nicht mit demselben vortkommen kann sondern mit lachendem Munde überlaut spricht, es sei nicht möglich, daß sie damit zurechte kämen, sie müßten einen andern anheben ... darüber das anwesende Volk in der Kirche sein Gelächter hat.[2]) Und wie viel mehr wird dieselbe Klage, daß man mit den Gesängen „nicht zurechte kommen könne", nach dem Kriege an so manchen Orten zu erheben gewesen sein! Wie langsam überhaupt die Verwüstungen, welche der Krieg in dem Leben des christlichen Volkes angerichtet hatte, trotz der treusten Arbeit der Kirche, geheilt werden konnten, davon giebt jeder Blick in die Synodalverhandlungen jener Zeit schlagende Beweise. Man vergegenwärtige sich nur Zustände, wie sie z. B. noch auf der Güstrower Special-Synode 1664 zur Sprache kamen: Die ältere Gene-

[1]) Geh. u. Haupt-Archiv zu Schwerin.
[2]) Pfarrarchiv zu Serrahn.

ration vielfach in christlicher Lehre und Glaubenssachen gar unwissend und unverständig, dazu, mit Hofdiensten beschwert, auch ihre Kinder zu Schule und Katechismusexamen zu schicken, oft nicht geneigt und im Stande; Knechte und Mägde entweder gar nicht oder doch nur aus Gewohnheit die Kirche besuchend, nicht das Wort mit fleiß und andacht zu hören, sondern zu schlaffen oder zu plaudern und büberey zu treiben; endlich in den Gemeinen auch so manche frembde und ausländische Männer und Weiber, Knechte und Mägde, nämlich Dänen, Schweden, Finnen, Jüdländer, Holsteiner, Pommern, Märker und dergleichen, die theils aus Unwissenheit unserer Teutschen Sprache nicht ein einiges wortt recht aussprechen, vielweniger den Catechismum Lutheri lernen oder die Glaubensfragen beantworten können, zum andern Theil im Kriege erzogen, darin sie nichts Gutes gesehen noch gehöret, und die noch dazu, wie auch die deutschen Hirten, Schäfer und Knechte, nicht an einem Orte bleiben, sondern bald in dieses bald in jenes Kirchspiel und Land ziehn —: und man wird es begreifen, wie die Arbeit mehr als Eines Menschenalters dazu gehörte, um in diese zuchtlosen Haufen wieder die Elemente christlicher Heilserkenntniß und die Grundordnungen gottesdienstlichen Gemeinschaftslebens hineinzupflanzen.

Schon die erste, auf Veranstaltung des jungen Herzogs Gustav Adolph vom 14.—18. Juni 1659 in der Domkirche zu Güstrow gehaltene Synode sämtlicher Prediger des Güstrower und Rostocker Kreises hatte mit großem Ernst und Eifer diese Aufgabe erkannt und erfaßt. Zwar ging man speciell auf Kirchenlied und Kirchengesang hier noch nicht näher ein. Doch bietet die Synode selber in dieser Hinsicht eine interessante Wahrnehmung dar. Wie die Verhandlungen zum nicht geringen Theil, namentlich betreffs der Doctrinalien, in lateinischer Sprache geführt wurden, so ist dies in noch weiterm Umfang mit der liturgischen Einrahmung derselben der Fall: bei Eröffnung und Schluß der Synode wie der einzelnen Sitzungen sind Collecten, Benedictionen und Gesänge durchweg lateinisch; unter den letzteren wiederholt: Veni Sancte Spiritus, Deo Patri sit gloria, und bei der Schlußfeier: Laus et perennis gloria. Im Protocoll[1]) finden sich nur die ziemlich allgemeinen Bemerkungen:

[1]) Abschriftlich im Pfarrarchiv zu Serrahn. Vgl. die zu diesen Synodal-Verhandlungen gehörigen Acta generalia des Consistorii zu Rostock de 1659 [Nr. 203.], betr. die Weigerung des Ministerii zu Güstrow, die Meßgewänder wieder anzulegen.

Sind befragt, ob auch vor und nach der Predigt die gewöhnlichen Collecten und Gesänge abgelesen und gesungen wurden. Affirmarunt.

Befragt, ob sonsten eine Gleichförmigkeit in Ceremonien gehalten würde, laut der Kirchenordnung, sagten ja und wollten derselben nachkommen.[1])

Von den Gesängen im Besondern ist ebenso wenig etwas erwähnt, wie von den Gesangbüchern, aus welchen dieselben gelernt oder gesungen werden. Nur die einzige Bestimmung begegnet uns unter den Conclusis der Synode,

8, daß die Unterthanen an allen Orten für J. F. D. herzlich zu beten und insonderheit das da pacem Domine in diebus [„Verleih uns Frieden gnädiglich"] oft mit Andacht zu singen [namentlich wol beim Läuten der Betglocke, s. Concl. 12.], treulich sollen ermahnet werden.

In einem spätern zu Güstrow gehaltenen Commissions-Protocoll der drei Superintendenten (vom April 1681) findet sich dann schon der speciellere Vorschlag: Auch wäre dahin zu sehen, daß uniformitas in Ceremoniis allenthalben so viel möglich observiret und die Gesänge den Leuten data occasione von den Predigern recht expliciret und erkläret würden, zumahl befindlich, daß viel mit großem Unverstande gesungen würde, welchem Vorschlage gemäß dann auch in dem Rescript vom 20. Mai 1681 Verfügung erging.[2]) Und mittelbar kamen die auf Verbesserung des Landschulwesens gerichteten Verordnungen Herzog Friedrich Wilhelms von 1692 und 1694, wonach jedes Kind von Michaelis bis Ostern ununterbrochen im Lesen und Erlernung der Gebete und biblischen Sprüche, der Psalmen

[1]) Dies schließt allerdings nicht aus, daß an einzelnen Orten, z. B. in Güstrow selbst, wie Superintendent und Ministerium dort (in den in voriger Anm. erwähnten Consistorial-Acten) versichern, nimmer oder doch von undencklichen Jahren nicht alle in der Kirchenordnung gemeldete Antiphonen, praefationen, sequentzen etc. allhier gebräuchlich gewesen. Dem gegenüber hielt Herzog Gustav Adolph entschieden daran fest, daß die biß dato außgelassene hymni, Praefationes, Vermahnunge an die Communicanten etc. gar nötig, die übrigen ritus, als das Knien vor dem Altar unter der Communion, die Meßgewandt, Alben vnd Chorkleider, wie sie die Kirchenordnung nennet pag. 136., gar nützlich seien, zumal bei dem leider von Tage zu Tage immer mehr einreißenden Libertinismo vnd negligentia cultus divini; und durch wiederholte Rescripte ward eingeschärft, so woll mit observirung aller rituum, Gebets, Gesenge und Ceremonien, so die Kirchenordnung erfordert, nullo intermisso, als auch mit anlegung der alten gewöhnlichen Kirchenkleider und Meßgewandt, ungesäumt wiederum den Anfang zu machen.

[2]) Pfarrarchiv zu Serrahn. Vgl. Acta Consistorii zu Rostock [Nr. 56.].

und Gesänge unterrichtet werden sollte,[1]) sofern dieselben überhaupt von Erfolg waren, auch der Hebung des Kirchengesanges zu Gute.

Mochten aber auch die Gemeinen vielfach erst wieder für den evangelischen Kirchengesang erzogen werden müssen, so tritt uns doch an einzelnen Stellen, wo die Verhältnisse günstig lagen und namentlich auch sachverständige Leitung nicht fehlte, unmittelbar nach dem Kriege der gottesdienstliche Gesang in wolgeordneter Uebung, ja in reicher Fülle entgegen. So namentlich in dem durch den Westphälischen Frieden an Mecklenburg gefallenen ehemaligen Stift Ratzeburg.[2]) Bei dessen Säcularisation hatte der Herzog Adolph Friedrich, welcher selbst das geistliche Lied und namentlich D. Beckers Gesänge über den Psalter sehr hoch geliebet, sich ein Gewissen gemacht, den so wol geordneten Kirchengesang in dortiger Dom-Kirche auch nur den geringsten Anstoß darüber leiden zu lassen, und daher, zu fernerer Unterhaltung der bis dahin von den vorigen Canonicis gehaltenen Chor-Schüler, der Dom-Schule den Hoff Molzahn zu ewigen Tagen vermachet. Der Herzog fand für seine wolmeinenden Absichten das entgegenkommendste Verständniß und die eifrigste Förderung bei dem Ratzeburger Superintendenten D. Hector Mithobius. Von des Letztern großer Liebe zur „christlichen Kirchenmusik" theilt die in der Anm. erwähnte Dedicationsschrift aus der Vorrede eines seiner Söhne zu seiner Psalmodia Christiana manche charakteristische Züge mit. Wir heben daraus nur Folgendes hervor.

Auch im Ratzeburger Dom war es damals (wie in St. Marien zu Rostock, s. ob. S. 93. 108.) alle Fest-, Sonn- und Bettage gebräuchlich, daß die Kirchen-Gesänge mit vier Stimmen auf dem Chor also gesungen worden, daß die gantze Gemeine zugleich den Choral mit halten können, welches die Zuhörer offt dermassen beweget, daß ihnen für Freuden und Andacht die Thränen zu den Augen heraus gedrungen. Und über diese ansehnliche, hochnützliche, liebliche Kirchen-Zierde hat Mithobius jederzeit getreulich bis an sein letztes Ende gehalten. Er hat in seinem Amte bey Visitirung der Kirchen und Schulen gar genaue Achtung auf die Kirchen-Music gehabt, und zugesehen, daß die Schulen allemahl, sonderlich die Dom-Schule zu Ratzeburg, mit solchen Praeceptoribus, welche

[1]) Vgl. Ad. Pentz, Geschichte Mecklenburgs Th. II, S. 91.

[2]) Das Folgende nach der ausführlichen Dedicationsschrift (d. d. Ratzeburg auf dem Dom-Hofe, Ao 1714. den 1. Decembr.) zu: GOtt-geheiligter | Chor-Schlüssel, | Oder: | Vollständiges Lutherisches | Gesang-Buch, | Ratzeburg, | Gedruckt und verlegt durch Andreas Hartz, 1715. ‖ 8° (Großh. Bibliothek zu Neu-Strelitz).

neben andern Qvalitäten auch sonderlich Wissenschafft und Erfahrenheit der Music hätten, bestellet und versehen würden. Der damahligen Canonicorum ihre Chor-Schüler hat er nebenst ihren Praeceptoribus bey eines jeden Annehmung erst in seinem Hause absonderlich in der Music fleißig examiniret und die Probe singen lassen, ob sie auch tüchtig wären, und dem Chor wohl anstünden. Die Sing-Stunden hat er .. vielmahls zu besuchen pflegen, bevorab gegen die hohen Fest-Tage, da seine grösseste Hertzens-Lust und Freude gewesen, wenn er nur einige Solennität und Ehre dem Feste zu Liebe anzuordnen gewust; Darüm er im Anfange selber mit, bey und über der Anstalt der Music zu seyn pflegen, damit es ja recht freudig, zierlich, ordentlich, erbaulich und hochfeyerlich alsdenn zugehen möchte. Worinnen er dem löblichen Exempel seines sel. Antecessoris, D. Nicolai Petraei, gefolget, der .. unter anderm auch allemahl darüber gehalten, daß die Kirchen-Music im Schwange bliebe. So versäumete auch unser sel. Mithobius in unserm Dohm keine Vesper, wegen der schönen, Lateinischen alten Lieder, davon er sagte: man könnte den hohen Geist darinnen lange nicht verteutschen.

Und wie beim Gottesdienst, so hat er auch bey andern Christlichen und fröligen Zusammenkünfften Singen und Musiciren gerne leiden mögen. Absonderlich hat er in seinem eigenen Hause so fest und eifrig darüber gehalten, daß seine Söhne alle Tage zum wenigsten einen Kirchen-Gesang und schönen geistreichen Hymnum so wohl Deutsch als Lateinisch, figuraliter mit vier und mehr Stimmen, theils mit Gesang, theils mit Instrumenten, nebenst ihm der Ordnung nach singen müssen, also, daß seine Haus-Frau, Töchter und Gesinde, den Choral in bekandter Mutter-Sprache mitführen können. Ohne was er sonst für Musicalische Convivia des gantzen Ministerii aus dem Stiffte Ratzeburg, fürnehmlich aber in fröligen Fest-Zeiten nach vollbrachtem Gottesdienst, jährlich anzustellen pflegen ... Ebenso hatte er in der h. Advents-Zeit zu Ratzeburg sonderliche Beth-Stunden gestifftet .. Darinnen er erstlich nur an den Sonntagen, in der letzten Woche aber vor dem heil. Christ-Fest, alle Tage, einen schönen Advents- und Weyhnachts-Gesang zu erklären pflegen, dergestalt, daß, so viel Verse er auf einmal erklären wollen, der Chor vorher singen müssen; darauf er dieselbige ausgeleget, hernach weiter fortsingen lassen, und denn mit der Erklärung Wechsels-Weise fortgefahren, zuletzt ein Advents-Gebet samt dem V. U. und Segen gesprochen, worauf der Gottesdienst mit dem Gesange: Danckſagen wir alle ꝛc. geschlossen worden. Solche Beth-Stunden hat er auch zur Fasten-

Zeit angestellet, darinnen er auf vorgedachte Weise, die er, wie er offt erzählet, in Jena gesehen und gelernet, etzliche Paßions-Gesänge erkläret hat.

Diese Lieder-Liebe und Freude hat auch bey ihm bis an sein sel. Ende gewähret, da sie sich noch am allerkräfftigsten, nach seinem vielfältigen Wunsch im Leben, eräuget und spüren lassen. Sintemahl er in dem heil. Pfingst-Feste, irgend zween Tage vor seinem sel. Abschied, Anno 1655. den Schüler-Chor für sein Tod-Bette erfordert, und sie ihm erstlich schöne Pfingst-Moteten und Gesänge, nachgehends aber diejenigen Stücke, so er allemahl dazu im Hammerschmidt selbst erwehlet, die ihn am meisten zu bewegen pflegen, dazu auch seine auserlesene Kirchen-Gesänge vom Tode und Sterben singen, und, wozu er die gröste Lust gehabt, zum öfftern wiederholen lassen.

Nach andrer Richtung gestatten die Ausschreiben und Berichte über die zahlreichen Bet- und Danktage des 17. Jahrhunderts manche Blicke in die kirchliche Gesangspraxis jener Zeit. [1])

Schon durch die Bet-Ordnung Adolph Friedrichs und Hans Albrechts vom 22. October 1621 und das Mandat beider Herzöge vom 16. December desselben Jahres waren im ganzen Lande die wöchentlichen Mittwochs-Betstunden angeordnet, Bußpsalmen predigen und singen zu lassen. In diesen Betstunden, deren erste zu Rostock Mittwoch den 2. Januar 1622 in allen vier Kirchspiel-Kirchen, den beiden Hospitalien und zu St. Catharinen von 8—9 Uhr gehalten ward, ist, während die Orgel schwieg, nach dem Veni Sancte Spiritus alle Wege eins um das andere gesungen worden O Herre Gott begnade mich — Erbarm dich mein o Herre Gott — Aus tiefer Noth schrei ich zu dir — Wo Gott der Herr nicht bei uns hält — Wär Gott nicht mit uns diese Zeit — Ein feste Burg ist unser Gott — Es wollt uns Gott genädig sein — Allein zu dir Herr Jesu Christ — In dich hab ich gehoffet Herr — Mag ich Unglück nicht widerstan — Wenn wir in höchsten Nöthen sein — Vater unser im Himmelreich; nach gehaltener Predigt (über die 7 Bußpsalmen, während der Fasten nach altem Gebrauch über die Passion, Jes. 53. oder Ps. 22.) und dem eigens verordneten Gebet abwechselnd: Wend ab deinen Zorn lieber Herr mit Gnaden

[1]) S. die betr. Ausschreiben in der Reg.-Bibliothek zu Schwerin, zum Theil auch in einem Sammelbande der Rostocker Univ.-Bibliothek [Mk. 7059.]. — Gleichzeitige Berichte in den verschiedenen Gestalten der Rostocker Chronik bei Ungnaden, Amoenitates 16. u. 17. Stück, V. A. Huber, Mecl. Blätter 1835, 265 ff. Neue wöchentl. Rost. Nachrr. 1841, 281 ff.; sowie in dem Tagebuch des Rostocker Senators Matthias Priestaff aus den Jahren 1667—1690, Neue wöchentl. Rost. Nachrr. 1841, 106 ff.

oder Erhalt uns Herr bei deinem Wort, darauf die Collecte und zum Beschluß Amen das ist es werde wahr oder Verleih uns Frieden gnädiglich. [1]) — Bei dem aus Anlaß neuer Kriegsunruhen im Jahre 1660 von Herzog Gustav Adolph angeordneten dreimaligen Bete-, Buß- und Fasttage soll der Gottesdienst mit Komm heiliger Geist Herre Gott beginnen, dann der Prediger knieend vor dem Altar Christe du Lamm Gottes sowie Herr schone deines Volks u. s. w. mit lauter Stimme beweglich beten, darauf wird Vater unser im Himmelreich gesungen und mit anderen gewöhnlichen Bußgesängen fortgefahren. Auf Collecte, Lection und gesungenen Glauben folgt die Predigt mit dem Bußgebet, während welches letztern die ganze Gemeine kniet und die Betglocke gezogen wird, damit auch die Abwesenden und Krancken wie auch die Wachthaltende Bürgerschafft und Unsere Soldatesque gleichfalls mit gebeugten Knieen .. ihr Gebet thun mögen; darauf die Litaney und zum Beschluß nach Collecte und Segen Erhalt uns Herr bei deinem Wort. — Die bald hernach dem Reiche drohende Türkengefahr veranlaßte schon 1663 die Anordnung eines dreimaligen, 1664 eines monatlichen Bettags mit jedesmal drei Gottesdiensten: Morgens und Nachmittags einer Betstunde, in welcher zum Eingang Komm heiliger Geist und ein Paar Bußpsalmen, auf die Lection die Litaney und darin die Worte: Dem grausamen Feinde der Christenheit dem Türcken steuern und wehren dreimal knieend gebetet und zuletzt mit zween Psalm und Erhalt uns Herr geschlossen werden soll; während für den Vormittagsgottesdienst die Ordnung der Bußtage mit Predigt, Türkengebet und Litaney vorgeschrieben war. — Auch bei dem Pest-Bettage im November 1680 kehrt die Ordnung von 1660 in allem Wesentlichen wieder; nur daß statt der Litanei nach der Predigt Wend ab deinen Zorn eintritt.

Daß bei mancherlei freudigen Anlässen dem großen Gott zu Ehren nach der Predigt das Te Deum gesungen und mit den Glocken geläutet worden, finden wir wiederholt in den chronistischen Aufzeichnungen erwähnt. Ebenso, daß bei solcher Gelegenheit, z. B. der Neueinweihung der St. Catharinenkirche am 24. Juni 1684, der Gottesdienst mit einer herrlichen Musik angefangen und geschlossen ward. Für das im Februar 1680 abgehaltene Friedensdankfest, dessen Feier zu Rostock aus zufälligen Ursachen nur in beschränkterm Umfang geschah, war für das ganze Land Vor- und Nachmittags das Te Deum und als Schlußgesang: Verleih uns Frieden

[1]) S. Neue wöchentl. Rost. Nachrr. 1841, 391.

gnädiglich bestimmt; vor Ablesung des Textes von der Canzel [1]) aber: Was Lobes u. s. w. angeordnet.

Bemerkenswerth ist übrigens, wie bereits in dieser Periode an mehr als einem Punkte das Bestreben nach Einschränkung des gottesdienstlichen Gesanges sich geltend macht, wo derselbe in seiner bisherigen Uebung mit andren wichtigen Rücksichten, insbesondere den praktischen Interessen der Schule, in Collision gerieth. Dies war theilweise schon bei den Wochengottesdiensten, namentlich aber bei den Leichenbegängnissen der Fall. Indem bei den wöchentlichen Frühgottesdiensten in Rostock die Knaben von den Cantoren bis zum Anfang der Predigt auf dem Chore festgehalten wurden, ergab sich für den Schulbesuch derselben, vollends seitdem die Predigten im Winter auf die Stunde von 8—9 verlegt worden waren, eine erhebliche Versäumniß. Deshalb bestimmte der Rath in den Leges ad officium Praeceptorum Classicorum praecipue pertinentes (vor 1677 [2])) § XVIII.: ut deinceps statim cum Cantionibus latinis absolutis Germanicus psalmus, qui a populo quoque decantari potest, inchoatur, e vestigio superiorum classium pueri e choris dimittantur; auch sollten fortan nur die Currendeknaben jeder Parochie — die wenigen bei S. Petri und S. Nicolai allerdings durch diejenigen der Marien- und Jacobi-Gemeine verstärkt — in den betreffenden Kirchen beim Wochengottesdienst zugegen sein et cantiones latinas de tempore, quas alias in plateis circumeuntes canunt, vel germanicos tantum psalmos decantare. [3]) — Besonders aber bei den Leichenbegängnissen war in Rostock manche Üppigkeit eingerissen. Nicht nur bei adeligen Leichen machten die Cantores und Schüler vor der Thür eine Musik, welche eine gute halbe Stunde währete. [4]) Auch aus der Universität wie aus dem Rath hatten einige die Einrichtung ge-

---

[1]) Also als Kanzellied, wie solches uns schon bei dem Reformations-Jubiläum 1617 in Rostock begegnet (s. ob. S. 108.), auch den Meckl. KOo. nicht fremd ist (s. ob. S. 12. 18.).

[2]) Ein Bogen in 4° [Rostocker Univ.-Bibl. Mk. 11469 (50)]. Die Zeitbestimmung erhellt daraus, daß die Leges die Wochenpredigten im Winter Morgens um 8 Uhr nur in den drei Kirchen zu S. Jacobi, Nicolai und Petri voraussetzen; während nach dem Priestaffschen Tagebuch erst im December 1677 vom Rath beliebet ward, daß in diesen kurzen Wintertagen die Wochen-Predigten zu St. Marien gleich in andern Kirchen von 8—9 Uhr gehalten werden sollen. S. Neue wöchentl. Rost. Nachrr. 1840, S. 329.

[3]) Ueber das Aufhören des Gesanges bei den Frühpredigten im Schweriner Dom, wie über den Untergang des dortigen chorus musicus der Schüler, s. Fr. Chrysander im Archiv f. Landeskunde, Schwerin 1854, S. 748 ff.

[4]) Priestaffs Tagebuch a. a. O. S. 310.

troffen, wenn die Leiche in die Kirche gebracht, daß alsdann auf dem Seyer eine Vocal- und Instrumental-Musik gemachet und nachmals wieder einige Todten-Psalme auf dem Chore gesungen worden, wodurch nicht allein der ganze Nachmittag zugebracht und die Jugend in der Schule versäumet, sondern auch mancher Mensch in dieser bekümmerten Zeit dadurch geärgert wird.[1]) Nachdem schon früher (Januar 1676) in dieser Beziehung beschränkende Verordnungen ergangen und namentlich sowol die Leichenpredigten als die Nachfolge der Frauen abgeschafft waren,[2]) sah sich der Rath im October 1683 zu dem einhelligen Beschluß veranlaßt: daß denen Cantoren per Decret angedeutet werden solle, wann die Leiche in die Kirche gebracht, und sie ordinair gesungen, so soll der Cantor mit den Knaben aus der Kirche in die Schule gehen, imgleichen solle den Vorstehern der Kirchen angedeutet werden, den Seyer zu verschließen, daß niemand sich den Ort auf die Art gebrauchen könne.[3]) Wie schwer es aber war, die gewünschte Einfachheit zu durchgreifender Geltung zu bringen, zeigt, von früheren Vorfällen abgesehn, der Bericht über des Professor D. Aug. Varenius Sepultur am 16. März 1684:[4]) Um ein Uhr gingen die Schulcollegen mit den Knaben vor das Sterbehaus, der halbe Mond genannt, sangen einen Gesang, nachmalen ward von den Studenten musiciret, und sodann die Leiche unter dem Gesange des Cantors in die Kirche getragen. Als aber der Prof. D. Schomerus auf die Canzel trat, die Leichenpredigt zu halten, da ging der Cantor mit den Knaben zur Kirche hinaus. Dem Bericht nach sollen einige Studenten nach gehaltener Leichenpredigt eine Vocal- und Instrumental-Musik gemacht haben.

B. Neue Unternehmungen.

Das Gesangbuch des Lüneburger Handbüchlein, wie erwünscht auch dessen Abdruck als eine erste Aushilfe in der Noth, konnte doch auf die Dauer dem Bedürfniß der Zeit nicht genügen. Einmal war es, in erster Linie als Inventarstück für die Kirchen bestimmt (s. ob. S. 112. 119.), wol kaum

[1]) Ebend. S. 369.

[2]) Ebend. S. 318.

[3]) Ebend. S. 369.; vgl. die früheren Bestimmungen wegen des Gesangs bei den Leichen (in den Rostocker Schulgesetzen von 1580): Neue wöchentl. Rost. Nachrr. 1838, S. 21.

[4]) Ebend. S. 382. vgl. S. 319.

in größeren Kreisen der Gemeinen eingebürgert worden. Sodann aber bot es, wie gezeigt, lediglich eine Auswahl der älteren Lieder dar, ließ also, namentlich gegenüber dem neuen Aufschwung der geistlichen Liederdichtung seit dem dreißigjährigen Kriege, ein wesentliches Bedürfniß unbefriedigt.

Denn nicht nur hatten sich den unvergänglichen Dichtungen eines Joh. Heermann, Paul Gerhardt und andrer Sänger von Gottes Gnaden in großer Zahl die Lieder geistesverwandter Zeitgenossen, Mitarbeiter und Nachfolger angereiht; man hatte auch durch die Sprachgesellschaften und Dichterorden die Dichtung schulmäßig betreiben gelernt, und die geistliche Poesie ward immer mehr zur Modesache unter den Gebildeten. So wuchs die Menge der neuen Lieder von Jahr zu Jahr. Die Gesangbücher schwollen zu vielen Hunderten, ja zu Tausenden von Gesängen an. Die buchhändlerische Speculation suchte dabei ihr Geschäft; ein Verleger wollte es dem andern immer zuvorthun mit einer größeren Anzahl Lieder, von denen viele, wie schon der alte Christian Scriver klagt, wol nicht vielmehr als die Zahl zu erfüllen und vergrössern dienen.[1]) Zwar der Willkür und Unordnung, welche durch diese Ueberflutung mit neuen, unbewährten Gesängen drohte, konnte man einigermaßen begegnen und eine gewisse Gleichmäßigkeit herbeiführen und erhalten, wenn man, wie Heinrich Müller als Superintendent in Rostock, die Lieder zu allen Predigten feststellte und aufgab (s. u.). Aber ein schlimmerer Uebelstand war nicht so leicht zu beseitigen. Das Gedächtniß reichte bald für die Menge der Lieder nicht mehr hin; und mit dem Zuwachs an neuen ward die Continuität der bisherigen Liedertradition in den Gemeinen unterbrochen. Die älteren Leute wurden ungeduldig, wenn Lieder, wie Joh. Francks „Jesu meine Freude" gesungen wurden, die sie in der Jugend nicht gelernt.[2]) Die Prediger hatten über Unordnungen beim Singen, namentlich über sinnlose Entstellungen der Texte, zu klagen.[3]) Und daß, zumal bei dem Ueberwuchern eines sich immer mehr breitmachenden verweltlichten Orgelspiels den Gemeinen Raum und Lust zum Singen ausging,[4]) der ganze Gemeinegesang in Ungestalt

[1]) Siech- und Siegesbette II, 67.

[2]) Aus des Senior Arcularius in Frankfurt a. M. Vorrede zu Joh. Crügers Praxis Pietatis Melica 1693, bei Gefficken, Hamb. GBb. S. XIX.

[3]) Vgl. C. T. Rango in seinem Tractat von der Musica, Greifswald 1694 § 25., bei Dalmer, Kirchl. Gesang in Pommern (1867), S. 20.; s. auch das später mitzutheilende Vorwort Heinr. Müllers zu seiner „Geistl. Seelen Musik".

[4]) S. Theoph. Großgebauer, Gründl. Beweis, daß meine Lehrsätze vom Pietismus noch fest stehn § 14. Vgl. M. C. T. Fürsen in der Vorrede zu dem Vollständigen Gesangbuch, Hamburg 1679 u. ö.

und Mißachtung gerathe, blieb leider an manchen Orten nicht blos Gefahr. Daß die Meisten, namentlich die Frauen, beim Gesange in der Kirche nicht mitsingen, ist eine weitverbreitete Klage;[1]) und gewiß auch anderwärts hat es nicht besser gestanden als in Rostock, wo übereinstimmend mit Heinrich Müller (s. u.) auch Joachim Schröder rügen muß: das Frauensvolk kommt erst, wenn der Prediger auf der Kanzel steht.[2]) Um daher das Alte nicht über dem Neuen zu verlieren und die wirklich guten neuen Lieder gegenüber der Masse von Mittelgut zu Geltung kommen zu lassen, bedurfte es allmälig auch der Gesangbücher in den Händen der Gemeinen; und wiederholt begegnet uns deshalb jetzt die Ermahnung der Prediger an ihre Zuhörer, Gesangbücher mit in die Kirche zu bringen.[3])

Daß auch in Mecklenburg die älteren Gesangbücher, einschließlich des neuaufgelegten Lüneburgischen, für den bezeichneten Zweck nicht ausreichten, ist freilich leichter gesagt, als welches diese Gesangbücher waren? Aus dem gemeinem Gesangbuch hatte Heinr. Müller die gebräuchlichen Lieder in seiner „Geistl. Seelen Musik" (1659) beibehalten. Und wenn bereits an einer früheren Stelle in dem Vorwort jenes Werkes von den falschgedruckten Büchern die Rede war, so begründet Protasius Beselin in der Vorrede seines Gesang-Büchleins vom Jahre 1673 die Auslassung der Lieder Luthers damit, daß sie schon in allen kleinen Gesangbüchern befindlich waren. Also selbst eine Mehrzahl von Gesangbüchern war noch aus der früheren Zeit her in Rostock im Gebrauch — aber welche? hat trotz wiederholter Bemühung sich nicht sicher feststellen lassen. Schon vor nunmehr 100 Jahren hatte der Prediger Gerling an St. Marien sich alle mögliche Mühe gegeben, das Ministerial-Archiv in Sachen des Gesangbuchs zu durchforschen; aber in seinem Bericht vom 14. September 1771 kommt er zu dem wenig befriedigenden Resulat:

> Wie es in dem abgewichenen 17ten seculo mit dem Gesangbuche in Rostock beschaffen gewesen, ist auf keinerlei Art mit Gewißheit herauszubringen. Ich finde zwar in dem Tomo XXIII. P. 3. pag. 53 sqq. eine Beliebung Rev. Ministerii, wie es mit den Caerimonien und Gesängen in allen Kirchen conform zu halten sei, die

[1]) Tholuck a. a. O. 1, 129. 2, 111 f. 130.

[2]) Zuchtposaune S. 145. — Dieselbe Klage in Hamburg bei C. T. Fürsen a. a. O.: Es ist wahrlich eine gefährliche, ob gleich alte Gewohnheit und Einbildung bey uns, daß man meynet, es sey nicht groß daran gelegen, den Gesängen beyzuwohnen in den Kirchen, oder nicht.

[3]) S. Geffcken a. a. O. S. XIX. Dalmer a. a. O. S. 20.

mit derjenigen, die in unseren Gesangbüchern steht, noch ziemlich genau übereinkommt; aber die Gesänge sind nicht nach den Nummern bemerkt und also läßt es sich nicht ausmachen, woher sie genommen sind. Ich besitze auch für mich selbst ein Diarium des Seel. D. Polzii, worin ich bemerkt finde, daß der S. Superintendens Henrich Müller die Gesänge zu allen Predigten aufgegeben. Aber die Gesänge sind ebenfalls nicht nach den Nummern sondern nach den Initial-Worten angeführt, daher sich nicht daraus errathen läßt, was man hier zu der Zeit für ein Gesangbuch gehabt. Doch bringt mich dieser Umstand, daß der Superintendens alle Gesänge aufgegeben, auf die Gedanken, daß man hier allerlei Gesangbücher von Auctoribus privatis gebraucht und also durch Aufgebung der Gesänge eine gewisse Art von conformitaet stiften wollen. In dieser Meinung bestärket mich das Beselinsche Gesangbuch ... Der Verfasser bezeuget in der Vorrede, daß er es auf Ansuchen etzlicher frommen Hertzen zusammengetragen und die Lieder Lutheri ausgelassen, weil sie schon in allen kleinen Gesangbüchern befindlich wären. Ich vermuthe also, daß hie allerlei Bücher in Gebrauch gewesen und das Beselinsche eines der besten und vollkommensten habe sein sollen.

In einigen Punkten können wir allerdings das Resultat Gerlings vervollständigen.

Ob wir bei dem „gemeinen Gesangbuch" und den „kleinen Gesangbüchern" an spätere hochdeutsche Auflagen des Ferberschen Buches von 1577 (s. ob. S. 94.) oder an vielleicht vermehrte Separatabdrücke des Liedertheils aus dem Handbuch von 1649 denken, ergiebt keine wesentlich verschiedene Vorstellung; da ja beide Bücher, wie wir sahen, einander nahe verwandt, nur verschiedene Gestaltungen der Eichornschen Grundlage sind. Daß aber in der That an Gesangbücher dieser Art zu denken ist, wird nicht nur durch das Vorkommen ähnlicher, gleichfalls wesentlich noch den alten Liedervorrath darbietender kleiner Sammlungen des Eichornschen Typus, z. B. in Hamburg (1663) und Lübeck (1665), wahrscheinlich; es wird vielmehr dadurch zur Gewißheit, daß wenigstens aus einer der Mecklenburgischen Städte, aus Wismar, ein solches, noch fast ganz der älteren Tradition angehöriges, kleines Gesangbuch sich erhalten hat, welches sogar erst 1686 dort erschien. Neben einem derartigen „gemeinen" Gesangbuch konnte allerdings eine zweckmäßige Auswahl der neuen Lieder zur Ergänzung des in jenem enthaltenen frühern Vorraths genügend scheinen. Und so sehen wir denn bis zum

Ausgang des Jahrhunderts mehrere kleine, principiell unvollständige Liedersammlungen entstehen. So läßt Beselins Geistliches Gesangbuch, Rostock 1673, erklärtermaßen die Lieder Luthers, weil schon in allen kleinen Gesangbüchern befindlich, aus. So enthalten die Ein hundert Geistreicher Lieder, Rostock 1693, und Außerlesener Geistl. Lieder Einhundert, Güstrow 1699, fast ausschließlich Lieder neuern Ursprungs; ja letztere Sammlung nimmt selbst von diesen solche nicht auf, die wie „Jesu meine Freude", „Nun danket alle Gott", „Wach auf mein Herz und singe", „Nun ruhen alle Wälder" u. a. m. schon ins gemein bekandt sind, und im schwange gehen. Andererseits traten aber doch auch frühe schon vollständigere Gesangbücher ans Licht, die, wenn auch immerhin in beschränkter Auswahl, alte und neue Lieder zusammenfassen, um so den Kern des ganzen bisher hervorgetretenen Liedersegens der Gemeine für Kirche und Haus darzubieten. Hier ist vor Allem hervorzuheben des trefflichen Heinrich Müller Geistliche Seelen Musik, Rostock 1659, welchem sich eine Sammlung etwas geringern Umfangs, Neu zugerichtetes und vollständiges Geistreiches Gesangbuch, Rostock 1695 (offenbar der vermehrte Abdruck eines schon früher erschienenen), an die Seite stellt.

Betrachten wir nun die einzelnen Bücher näher, und zwar in chronologischer Ordnung.

1. H. Müllers Geistliche Seelen Musik, 1659.

Es läßt sich von vornherein kaum anders erwarten, als daß ein Mann wie Heinrich Müller,[1]) bei seinem scharfen Blick für die als trauriges Erbe des Krieges überkommenen Nothstände und bei seinem brennenden Eifer, das geistliche Leben in der Kirche von Neuem zu wecken und zu verbreiten, auch die Hebung des gottesdienstlichen Gesanges wie die Pflege des geistlichen Liedes überhaupt sich mit allem Ernst habe angelegen sein lassen. War er doch, selbst Dichter und ein großer Freund der Musik, in besonderm Maße dazu berufen. Auch in Rostock waren in dieser Hinsicht die guten Zeiten eines Luc. Bacmeister und Joachim Burmeister (s. oben S. 92 f.) vorüber; und in den sechs Jahren seit seiner Berufung zum Archidiaconus an St. Marien (1653) hatte Müller Gelegenheit vollauf gehabt, die mancherlei schweren Mißbräuche kennen zu lernen, unter denen der Gemeinegesang in jener Zeit litt. In dem Vorwort zu seiner Geistl. Seelen Musik spricht er sich ausführlich darüber aus:

[1]) Vgl. Krabbe, Heinrich Müller und seine Zeit. Rostock 1866.

Der meiste Hauffe verachtet gar diese Weise GOtt zu dienen/ wie sich an den Sonn- und Fest-Tagen daran beweiset/ daß viele nicht ehr zur Kirchen kommen/ ehe man die Predigt anfängt/ und nach Endigung derselbē alsbald wieder davon lauffen/ da doch die öffentliche zusammenkunfft vornämlich dahin gehet/ daß wir alle einmütig und mit einem Munde GOtt anbeten und loben sollen. Viele singen zwar/ aber ohne Geist und Andacht/ der Mund ist wol da/ aber das Hertz fern davon/ die Worte sprechen sie zwar/ aber empfinden davon keine Krafft im Hertzen: Darumb bleiben sie inwendig Dürr und Kalt/ und weil sie niemals einige Brunst und Süssigkeit im Gesang empfinden/ vergehet ihnen nachgerad alle Lust zum singen/ eben wie einer/ der mit Unmuth eine harte Speise ist/ davon er weder Krafft noch Lieblichkeit hat/ die Lust zu solcher Speisen verleurt. Viele singen gantz ohn Verstand dahin/ wissen nicht/ was sie singen/ verkehren und martern die Worte in den Gesängen/ daß man nicht weiß/ was man draus machen sol/ entweder/ weil sie dieselbe in den falsch-gedruckten Büchern also finden/ oder weil sie gantz nicht drauff mercken/ sondern sich/ in dem sie mit dem Munde singen/ im Hertzen mit frembden Gedancken tragen; da doch das Wort GOttes unter uns wohnen solt in aller Weißheit/ nicht aber in solchē Unverstand. Viel sehē mehr auff die Poeterey und Zierligkeit der Worte/ als auff die Krafft und den Geist/ der darin steckt; da doch/ was Poetisch und verblümt ist/ nur die Ohren erlüstiget/ was aber daß Hertz bewegen sol/ Krafft- und geist-reich seyn muß.[1])

Diesen und andren Mißbräuchen abzuhelfen, auch vieler frommer Seelen Andacht zu dienen, hatte Müller, auf derselben Anhalten, ein eigenes Gesangbuch zum Druck befördert. Dasselbe erschien unter dem Titel:

Geistliche | Seelen Musik | Bestehend | In zehen betrachtungen/ | und vier hundert auserlesenen/ | Geist- und Krafft-reichen/ so wol al- | ten/ als neuen Gesängen/ mit allerhand | schönen/ unter an- | dern fünfzig gantz | neuen Melodeyen ge- | zieret. | Auff Begehren vieler Andacht- | liebenden Seelen | zum Drukk befordert | von | HENRICO Müllern/ | Predigern der Gemeine zu St. Marien in Rostock. | Rostock | Bey Johann Richeln/ | im 1659. Jahre. 12°.

(Univ.-Bibliothek zu Rostock [Fm. 4037.])

[1]) Vgl. die Klage, wie es leyder! heute mit der Kirchen-Andacht so ein jämmerlich zerrissen Ding/ das man Blut darüber weinen möchte, in der 7. Betr. S. 139 f.

Nach dem Titelblatt, dessen Rückseite leer, folgt auf 4 Bll. die „Rostock d. 2. Decembr. Anno. 1659." datierte Dedication an Herzog Johann Georg zu Mecklenburg, auf weiteren 4 Bll. die Vorrede An den Christlichen Leser! sodann das Verzeichnus | Der Betrachtungen (2 S.) und ein Gebet Johann Arnds, Umb den H. Geist und seine Gaben (3 S.); auf der letzten Seite des Titelbogens endlich die Anzeige: Zehen | Betrachtungen | von | Den geistlichen | Liedern. Diese Betrachtungen selbst füllen Bog. A — J (S. 1. bis 216.). Darnach, auf S. 217., jedoch mit neuer Signatur, der besondre Titel:

Himlische | Liebes-Flamme- | angezündet | von | HENRICO Müllern, | Predigern in Rostokk[1]) | oder, | Zehen Geistliche | Liebes-Lieder, | In welchen der Author seinem | Freund und Liebhaber JESV | sein brennendes Hertz | zeiget, | mit schönen Melodeyen | von | NICOLAO Hassen | gezieret. ||

3 Bogen A — C zu 12 Bll. ohne Paginierung, auf der vorletzten Seite das Verzeichnis der Himlischen | LiebesLieder, letzte S. leer.

Hierauf folgt dann, ohne weiteres Titelblatt, nur mit der Ueberschrift: Geistlicher Lieder | Erstes Theil u. s. w., das Gesangbuch, dessen Lieder Bog. A — Qq 10a, S. 1 — 931. einnehmen. Endlich auf der nächsten Seite Zwey Register, das erste auf die Sonn- und Festtage, das andre nach dem Alphabet; doch sind, da unserm Exemplar die letzten Blätter fehlen, nur von ersterm noch 5 Seiten (bis Voc. Jue.) vorhanden. Eine Erklärung der nur mit ihren Anfangsbuchstaben bezeichneten Autoren-Namen, wie sie in der 2. Ausgabe (1668) auf der letzten Seite steht, wird auch der unseren nicht gefehlt haben. — Zu bemerken ist noch, daß während bei vorliegendem Exemplar das Papier in den Betrachtungen und in dem Gesangbuch völlig das gleiche ist, dasjenige der Himl. Liebes-Flamme sich durch hellere Farbe unterscheidet, so daß es fast scheint, als sei die letztere erst nach vollendetem Druck der Geistl. Seelen Musik eingeschaltet.

In den zehn vorausgeschickten Betrachtungen giebt der Verfasser zunächst eine Anweisung zum rechten geistlichen Gesange. Er redet hier: 1) Von dem Uhrsprung geistlicher Lieder 2) Von der Materia der geistlichen Lieder 3) Von der Abtheilung der geistlichen Lieder 4) Von den Zugehörigen Stükken der geistlichen Lieder 5) Von dem Nutzen der geistlichen Lieder 6) Von den Geistlichen Sing-Stunden 7) Von dem Geistlichem Singe-Platz 8) Von der Vorbereitung des Hertzens zum singen 9) Von der weise im

[1]) Ein Komma hinter der 2. wie 6. Z. scheint in dem hiesigen Exemplar handschriftlich nachgetragen.

inwendigem Menschen zu singen 10) Von der Weise nach dem auswendigen Menschen zu singen — welche Punkte er sämtlich in der ihm eigenen ebenso lebendigen als auf Leben dringenden, ebenso tief geistlichen als geistvollen Weise ausführlich behandelt (S. 1—216., vgl. die Uebersicht bei Krabbe a. a. O. S. 118 ff.). Wie es aber für ihn eine der Praxis entfremdete Theorie in kirchlichen Dingen überhaupt nicht gab, so fügte Müller, damit dasselbe, was die Betrachtungen lehren, in die Ubung möchte gebracht werden, und also die praxis mit der theoria verknüpfft würde, die Gesänge selbst hinzu, und zwar, damit die andächtige Seele desto lieblicher Abwechslung hätte, in einer Zahl, die er selbst, im Vergleich zu derjenigen der bisherigen Rostocker Gesangbücher, schier groß nennt, da sie sich auf 400 beläuft.[1]) Ueber sein Verfahren bei der Auswahl giebt er folgende nähere Auskunft:

> Die Gesänge hab ich nach Anleitung des Nürnbergischen Gesangbuchs in gewisse Rubricken getheilet. Unter einer jeden Rubrick hab ich erstlich aus dem gemeinem Gesägbuch die gebräuchliche behalten, jedoch, wo sie von den Drukkern, oder dem unverständigem Hauffen zerstümmelt und verfälscht, gebessert. Darnach hab ich hinzu gethan viele bewegliche Gesänge aus Johan Heermanns, Schlesischen Pfarherrns Gesangbuch. Weil auch bey den newen Scribenten, als Herrn Johann Risten, S. Betulio, D. Wulffern, J. Angelo, S. Dach, J. Crügern, ꝛc. Viele schöne, geistreiche Gesänge gefunden werden, hab ich aus denselbē die anmuthigste heraus gezogen, und mit hineingesetzet, denn ich zweifle nicht, sie werden durch ihre geistreiche und hertzbrechende Worte die andächtige Seele kräfftig rühren und anzünden. Endlich seyn auch etliche hinzugekommen, so vor diesem von keinem in Druck gegeben, und aus eigner Andacht geflossen.
>
> Es sind die Gesänge mehrentheils in die bekandte Weisen gestellet. Weil sich aber finden, insonderheit die Liebhaber der Musik, so auch hierin gern eine Abwechslung haben mögen, sind viele mit anmuthigen, sehnlichen Melodeyen gezieret, unter welchen 50. gantz

[1]) Das Gesangbuch selbst zählt 388 Nummern; da jedoch Nr. 30. und 57. ausgelassen, unter 13 Nummern dagegen zwei Lieder gegeben sind, so beläuft sich die Gesammtzahl auf **399** und, mit Hinzurechnung der 10 Lieder aus der „Himlischen Liebes-Flamme" sowie des dort mit abgedruckten Jesu dulcis memoria, auf **410** Gesänge. — Daß bei der Numerierung der Lieder noch nicht an Nummertafeln gedacht ist, geht außer dem mehrfachen Vorkommen zweier Lieder unter derselben Nummer, auch aus den gebrauchten römischen Ziffern hervor.

neue, von Hn. Nicolao Hassen, Organisten an der Haupt-Kirche hiesigs Orts, gesetzt sind, so mich (zweifle auch nicht an der Erfahrung andrer gottseligen Hertzen,) gantz süß- und kräftiglich bewegen.

GOtt lasse sein Wort in uns allen zu lauter Feuer werden, und heilige uns in seiner Warheit! AMEN.

Was in dem Liedertheil der Geistl. Seelen Musik uns zuerst als charakteristisch entgegentritt, ist die Ausschließung sämtlicher in den früheren GBb. noch beibehaltenen lateinischen Gesänge (der einzige Jesu dulcis memoria ist nur als Original neben der Müllerschen Bearbeitung mitgetheilt). Von den 409 deutschen Gesängen ist nur ein gutes Viertheil (112) alter kirchlicher Bestand, insbesondre Lieder des Reformationszeitalters, unter welchen an erster Stelle 29 Lieder Luthers. Fast drei Viertheile dagegen sind Lieder, die uns hier zum ersten Mal begegnen; nämlich folgende:

von Heinr. Albert:

Daß alle Menschen sterblich sein
Einen guten Kampf hab ich
Gott des Himmels und der Erden
Mein Dankopfer, Herr ich bringe

von Joh. Angelus:

Ach sagt mir nicht von Gold u. Schätzen
Ach wann kommt die Zeit heran
Du Sabbath aller frommen Seelen
Erbarm dich mein, o Jesu Christ
Er küsse mich mit seines Mundes Kuß
Fahr hin du schnöde Welt mit deinem
Helfer meiner armen Seele
Ich lauf dir nach mit stetem Ach
Ich lebe nun nicht mehr, denn Christus
Ich will dich lieben, meine Stärke
Jesu komm doch selbst zu mir
Jesu meine Sonne, aller [urspr.: Jesu ewge Wonne]
Jesu wie süß ist deine Liebe
Jesus ist der schönste Nam
Kommt heraus, all ihr Jungfrauen
Liebster Bräutgam denkst du nicht
Meine Seele willst du ruhn [Dingen
Nun will ich mich scheiden von allen
Nun freut euch ihr Frommen [urspr.: ihr Hirten] mit mir
O du allerliebster Gott
O Elend Jammer Angst und Noth
O große Noth, o großer Spott
O Jesu, du verliebter Gott
Schau Braut, wie hängt dein Bräutigam
Seid gegrüßt, ihr Honiggraben
Wie ein Turteltäubelein
Willkommen edles Knabelein
Wie ein Hirsch zur dürren Zeit Nach dem frischen Wasser schreit
Wo ist der Liebste hingegangen
Wo willst du hin weils Abend ist
Zeuch mich nach dir, so laufen wir

von Christ. Betulius:

Du freies Herz was zagest du
Wünschest du stets süßes Lieben

von Sigm. Betulius (von Birken):

Auf Erden hier wohnt lauter Unverstand
O großer Gott ich klage dir
O guter Gott ich komm zu dir
Schweige mein Gemüth, nicht belle
Was soll dies zage Klagen sein

von Prinzessin Christine von Mecklenb. (?):

Das Elend weißt du Gott allein

von Simon Dach:

Ach frommer Gott, wo soll ich hin
Der Nacht Gefahr und Grauen
Des Lebens kurze Zeit
Du Gott bist außer aller Zeit
Du siehest Mensch, wie fort und fort
Ei so gebt Gott allerseit
Es vergeht mir alle Lust
Ich steh in Angst und Pein
Kein Christ soll ihm Rechnung machen
O Christe Schutzherr deiner Glieder
O wie selig seid ihr doch ihr Frommen
Sei meine Seel in dich gestellt
Soll mein Geist gebücket gehen
Was soll ein Christ sich fressen
Wer die Gottsfurcht ihm erkoren

von Dav. Denicke:

Ach treuer Gott ich ruf zu dir
Gott sagt, daß die nur selig sein
Herr deine Rechte und Gebot
Hilf Gott, wie hat der Teufel itzt
Mein Herz und Seel den Herren hoch erhebet
Schau lieber Gott, wie meine Feind
Was kann ich doch für Dank
Was mag sich doch der schändlich Koth
Wenn ich die heilgen zehn Gebot
Das ist fürwahr ein köstlich Ding (nach Corn. Becker)
Gott, dessen Güt sich weit ergeust (nach Joh. Heermann) [?]
Herr Gott, der du erforschest mich (nach Heinr. Vogther)
In Gott ist meine Seele still (nach Corn. Becker) [?]
Kommt laßt euch den Herren lehren (nach Joh. Heermann)
Mag ich denn nicht von Angst und Pein (nach: Mag ich Unglück nicht ꝛc.) [?]
O Christe Jesu Gottes Sohn (nach Seb. Heyden) [?]
Wo Gott nicht selber baut das Haus (nach Kolrose)
Wol dem der Gott stets fürcht und liebt (nach Luther)

von J. M. Dilherr:

Ich hab mein Sach Gott heimgestellt, der (3 4z. Strr.)

von Joh. Franck:

Bereite dich mein Herz aus allen Kräften
Des Herren Huld gefällt mir herzlich wol
Du o schönes Weltgebäude
Erhör o Herr mein Bitten
Es wartet Alles, Herr, auf dich
Gott, deß Güte sich nicht endet
Gott höre mein Gebet und Thränen
Herr gieß deines Zornes Wetter
Herr Gott, der du deinem Lande
Herr Gott dich loben wir, regier
Herr ich habe mißgehandelt
Herr laß deines Eifers Plagen
Hier habt ihr frommen Christen
Jesu meine Freude
Laßt uns dem Herren sämmtlich danken
Laßt uns zugleich dem Herren Lob itzt geben
Mein Geschrei und meine Thränen
Mein Herz du sollst den Herren billig preisen
O Angst und Leid
O Gott, der du in Liebesbrunst
Schmücke dich o liebe Seele
Unsre müden Augenlieder

von Paul Gerhardt:

Ach treuer Gott, barmherzigs Herz
Auf auf mein Herz mit Freuden
Auf den Nebel folgt die Sonn
Barmherzger Vater höchster Gott
Befiehl du deine Wege
Der Herr der aller Enden
Du bist ein Mensch, das weißt du wol
Du liebe Unschuld du
Du meine Seele singe
Ein Lämmlein geht und trägt die Schuld
Gegrüßet seist du Gott mein Heil
Gegrüßet seist du meine Kron
Geh aus mein Herz und suche Freud
Gott ist mein Licht, er ist
Herr, der du vormals hast dein Land

Hör an mein Herz, die sieben Wort
Ich erhebe Herr zu dir
Ich grüße dich, du frömmster Mann
Ich hab in Gottes Herz und Sinn
Ich hab oft bei mir selbst gedacht
Ich preise dich und singe
Ich singe dir mit Herz und Mund
Ich steh an deiner Krippen hier
Ich weiß, mein Gott, daß all mein Thun
Ist Ephraim nicht meine Kron
Mein Gott ich habe mir
Nach dir o Herr verlanget mich
Nicht so traurig, nicht so sehr
Noch dennoch mußt du drum nicht ganz
Nun danket all und bringet Ehr
Nun ist der Regen hin
Nun laßt uns gehn und treten
Nun ruhen alle Wälder
O Haupt voll Blut und Wunden
O Herz des Königs aller Welt
O Jesu Christ mein schönstes Licht
O Welt sieh hier dein Leben
Schwing dich auf zu deinem Gott
Sei mir tausendmal gegrüßet
Sei wol gegrüßet guter Hirt
Sei wolgemuth o Christenseel
Sollt ich meinem Gott nicht singen
Wach auf mein Herz und singe
Warum sollt ich mich denn grämen
Warum willst du draußen stehen
Was Gott gefällt, mein frommes Kind
Was soll ich doch, o Ephraim
Weg mein Herz mit den Gedanken
Wer unterm Schirm des Höchsten
Wer wolauf ist und gesund
Wie ist so groß und schwer die Last
Wie lang o Herr, wie lange
Wol dem, der den Herren scheuet

von Justus Gesenius:

Ach Vater unser Gott, der du durch große Güte (nach M. Rinkart)
Gott Vater Sohn und Geist (Litanei)
Gott Vater Sohn und heilger Geist
In dieser Morgenstund will ich dich loben
O Gott, der du aus Herzensgrund
O Gott im Namen Jesu Christ
O meine Seel erhebe dich
O Tod wo ist dein Stachel nun (nach Geo. Weissel)
Was Lobes soll man dir o Vater (nach: Was Lobes sollen wir ꝛc.)
Was willst du Mensch dir viel
Wenn meine Sünd mich kränken
Wie lieblich sind daroben

von Joh. Heermann:

Ach Gott wie schrecklich ist dein Grimm, wann du
Ach Herr wie schrecklich ist dein Grimm, jetzt hör
Ach Jesu, dessen Treu
Der arme Lazarus der lag
Frühmorgens, da die Sonn aufgeht
Herr unser Gott laß nicht zu Schanden werden
Herzliebster Jesu, was hast du verbr.
Hilf mir mein Gott, hilf daß nach dir
Ich armer Mensch, ich komm allhier (urspr.: Ich armer Sünder kom̄ zu dir)
Ich danke dir, liebreicher Gott
Jesu deine heilgen Wunden (urspr.: Jesu deine tiefen W.)
O Gott du frommer Gott [Schöpfer
O Jesu Christe Gottes Sohn, du
O Jesu du mein Bräutigam
O Jesu Jesu Gottes Sohn
O Mensch bedenke stets dein End
So wahr ich lebe, spricht dein Gott
Treuer Gott, ich muß dir klagen
Treuer Wächter Israel
Was bin ich, o Herr Zebaoth (erweitert, 19 Strr.)
Was willst du armer Erdenklos
Was willst du dich betrüben
Weh mir, daß ich so oft und viel
Wo soll ich fliehen hin
Zion klagt mit Angst und Schmerzen

von Churfürstin Luise Henriette von Brandenburg:

Ich will von meiner Missethat

von Heinr. Müller

Die 10 Lieder der „Himl. Liebes-Flamme":

Ach daß mein Haupt in Wasser flösse
Ach was mach ich in den Städten
Ach wie ist mir so herzlich bange
Auf auf mein Herz und du o meine Seel
Fahr nur hin du schnöde Welt/ Fahr aus meinen Sinnen
O Jesu süß/ wer dein gedenkt
Selig ist die Seele
Sollt ich meinen Gott nicht lieben
(ein „kurtzer Begriff" des „Himl. Liebeskusses")
Wie ein Hirsch zur dürren Zeit Sich nach frischem Wasser sehnt
Wie schmeckt es so lieblich und wol

von Mart. Opitz:

Gott ist mein Hirt/ ich darf nicht Mangel leiden (Runge 1653)
Herr nicht schicke deine Rache
Herr unser Herr/ Beherrscher aller Herren
Ich will meine Stimm erheben
Wie ein Hirsch/ den man will fangen

von Joh. Rist:

Ach wie weh ist meinem Herzen
Allmächtiger und starker Gott/ Du hocherhabner Zebaoth
Das alt ist abgegangen
Der Tag ist hin/ der Sonnen Glanz
Du gütiger und frommer Gott
Du Lebensfürst Herr Jesu Christ
Du mein herzliebstes Seelichen
Ehr und Dank sei dir gesungen
Erschrecklich ist es daß man nicht
Ermuntre dich mein schwacher Geist
Es nahet sich der letzte Tag
Folget mir/ ruft uns das Leben
Gelobt sei Gott mit Freuden
Gott der du selber bist das Licht
Gott ich kanns erkennen
Herr Gott wie steck ich doch in Noth
Hilf Gott was für ein harte Zeit
Hör auf hör auf zu klagen
Jammer hat mich ganz umgeben
Ich hab o liebste Seel
Ich trage groß Verlangen
Jesu/ der du meine Seele
Jesu du mein liebstes Leben
Ist das nicht ein Werk der Gnaden
Kommt her ihr Menschenkinder
Lasset uns ihr Christen singen
Mein Gott erbärmlich lieg ich hier
Mein Gott nun bin ich abermal
Mein Seelichen/ du mußt die Welt
Mein Selichen/ was traurst du doch
Nun ist die längst begehrte Zeit
Nun lobet alle Gott
O Ewigkeit du Donnerwort
O Gott/ der du geschworen hast
O Gott/ der du mit großer Macht Beherrschest Tod und Leben
O Gottes Geist mein Trost und Rath
O Gottes Stadt/ o güldnes Licht
O großer Gott ins Himmelsthron
O Jesu meine Wonne
O Sicherheit/ du Pest der Seelen
O starker Gott/ du lässest recht
O Traurigkeit/ o Herzeleid
O Vater aller Gnaden
So brech ich auf von diesem Ort
So wünsch ich mir zu guter letzt
Wach auf mein Geist/ erhebe dich
Wach auf/ wach auf du sichre Welt
Was darfst du doch/ o meine Seel erschrecken
Wer Christum recht will lieben
Werde munter mein Gemüthe
Wie bin ich doch so gar betrübet
Wie bist du doch so fromm und gut
Wie groß/ o Gott/ ist deine Macht
Wie magst du doch mein Seelichen
Wie tröstlich hat dein treuer Mund
Wie wol hast du gelabet

von Mich. Schirmer:

O Gott, der du das Firmament
O heilger Geist kehr bei uns ein

von D. von Schweinitz:

Warum betrübst du dich mein Herz und machest

von Val. Thilo:

Mit Ernst o Menschenkinder

von M. G. Treuer:

Sollen Herr die Eifersruthen

von Ludw. Vollbrächt (Davidisches Buß-Psälterlein):

Halt ein o lieber Herr im Grimm
Ich schick ein herzerzwungnes Ach
Ich steck in einer tiefen Gruft
Laß dein Vaterantlitz sehen
Laß nicht zu stark, o Herr, den Eifer brennen
Wie wol steht der, dem oben her
Zeig mir Gott deine Gütigkeit

von Dan. Wülffer:

O Ewigkeit, o Ewigkeit
Steh doch Seele, steh doch stille
(? vgl. Fischer, KLL. II, 273.)

von mir unbekannten Verfassern:

Ach sei mir gnädig Herr mein Gott
Allein auf Gott in allem schau
Das alte Jahr fürüber ist
Du bist die Zuflucht, Gott
Herr genuß deines Eifers Flammen
Hilf Gott, wie hat die Eitelkeit
(vgl. Fischer a. a. O. I, 301.)
Ich wall auf Erden hin und her
Ich will solang ich lebe hier
Mit Gott in einer jeden Sach
Nun lob o meine Seel und Sinn
Nun singet und seid froh
O Vater Sohn und heilger Geist, erhör (P. P. M. 1656)
Wenn, ach wenn wird doch erscheinen

Man muß es dem Herausgeber zugestehn, daß er im Allgemeinen mit richtigem Takt das Beste aus dem neuen reichen Liedersegen seines Zeitalters zusammen gelesen. Nächst den trostreichen Gesängen Johann Heermanns (25) haben vor allen die köstlichen Lieder von Paul Gerhardt (53 [1])), Johann Rist (56) und Johann Franck (22) die verdiente Berücksichtigung gefunden; diese den Gemeinen Mecklenburgs zuerst und in einem Umfange, wie nicht überall in gleichzeitigen kirchlichen Gesangbüchern geschah, [2]) zugänglich gemacht zu haben, ist ein besondres Verdienst der Geistlichen Seelen Musik. Daneben sind von den älteren schlesischen Dichtern Martin Opitz (5) und Dav. von Schweinitz (1), aus dem Königsberger Dichterbunde Simon Dach (15), Heinr. Albert (4), Val. Thilo (1), aus dem Nürnberger Sängerkreise Christian und Sigmund Betulius (2 u. 5), Dan. Wülffer (2), J. M. Dilherr (1) und der sonst nicht

[1]) Von den 85 P. Gerhardtschen Liedern, welche die Praxis Pietatis Melica 1656 enthält, sind also nur 32 nicht in die Geistl. Seelen Musik übergegangen. Vgl. J. F. Bachmann, Paulus Gerhardts geistliche Lieder, Berlin 1866 (2. A. 1877), S. 6.

[2]) So sind in das Hannoversche und Lüneburger GB. von P. Gerhardt nur 31, von J. Rist nur 24 Lieder aufgenommen. Vgl. Wilh. Bode, Quellennachweis über die Lieder des hannov. u. lüneb. GB., Hannover 1881, S. 75. 136.

weiter bekannte Lic. Ludewig Vollbrächt (7),[1]) aus dem Berliner Dichterkreise nur noch Mich. Schirmer mit 2 und die Churfürstin Luise Henriette mit 1 Liede vertreten.

Doch darf ein Zwiefaches nicht unerwähnt bleiben. Auffallend erscheint zunächst das bedeutende Contingent, welches Johann Angelus zu der Geistl. Seelen Musik gestellt hat (31), gegen dessen Lieder die kirchlichen Gesangbücher jener Zeit (z. B. das Hannov. und Lüneb. GB., die Praxis Pietatis Melica u. a.) sonst eine viel strengere Zurückhaltung beobachten. Mag hiebei auch der mehr private Charakter des Buches mit in Anschlag zu bringen sein, so ist der eigentliche Grund dafür ohne Zweifel eine gewisse Verwandtschaft der Geistesart und Dichtungsweise mit dem Sänger der überschwänglichen Jesusliebe, wie eine solche sich auch in den eigenen geistlichen Liedern Heinr. Müllers unverkennbar bekundet.[2]) Noch bedeutsamer aber erweist sich der Einfluß, welchen eine andre der von ihm benutzten Quellen (deren im Vorwort keine besondere Erwähnung geschieht) in mehr als einer Beziehung auf Müllers Arbeit geübt hat. Während er der Praxis Pietatis Johann Crügers (anscheinend in der Ausgabe von 1656)

[1]) Nach Koch IV, 75. Anm. war Ludewig Vollbrächt, von welchem Wetzel III, 346. nichts Näheres weiß, Licentiat der Rechte in Nürnberg. Aus seinem Davidischen Buß-Psälterlein (Lieder über die 7 Bußpsalmen), welches von H. Müller in der Geistl. Seelen Musik (S. 313 ff.) mit Bewilligung des Autoris, in Druk gegeben ward, hat ein Lied: Wie wol steht der / dem oben her im Nürnbergischen GB. von 1676 (1690), ein andres: Laß dein Vaterantlitz sehen in Freylinghausens GB. von 1704 und Crügers P. P. M. seit 1690, in letzterer außerdem noch: Ich steck in einer tiefen Gruft und Zeig mir Gott deine Gütigkeit Aufnahme gefunden.

[2]) Als eigene Dichtungen H. Müllers sind in der Geistl. Seelen Musik nur die 10 Lieder der „Himl. Liebes-Flamme" (s. ob.) mit ausdrücklicher Nennung seines Namens bezeichnet; doch mögen auch noch einige derjenigen, bei welchen kein Verfasser genannt ist, „aus seiner eigenen Andacht geflossen sein." Im Uebrigen gehören ihm nachweislich an:

Ade du süße Welt / Ich schwing ins Himmels-Zelt
(„Ein geistlich Lied einer Welt-müden und Himmels-begierigen Seelen")
in: „Geistl. Erquickstunden", Rostock 1666, Th. I. S. 349.

Lasset uns ihr Christen singen
(„Danclied nach überstandener tödtlicher Kranckheit")
in: „Geistl. Danck Altar", Frankf. a. M. 1670, S. 622 f.

Lebt jemand so wie ich / so lebt er kümmerlich
(„Klag- Bet- und Trost-Lied wider alle unbillige Verfolgung")
Lebt jemand so wie ich / so lebt er jämmerlich
(„Klag-Lied einer Seelen, so die süße Liebe JEsu nicht empfindet")
Lebt jemand so wie ich / so lebt er seliglich
(„Freuden-Lied einer Seelen, die JEsum und seine Liebe schmecket")
in: „Creutz- Buß- und Bet-Schule" (Rost. 1661) Frankf. u. Leipz. 1719; das erste am

nicht nur die Lieder Paul Gerhardts, sondern auch eine beträchtliche Anzahl Crügerscher Melodien entnahm, wurde ihm das Hannoversche Gesangbuch (seit 1646) Vorbild und Fundgrube für die von den Herausgebern desselben, Justus Gesenius und David Denicke, damals zuerst in größerm Styl eingeführten Veränderungen der Kirchenlieder. Den von Opitz für die Dichtung seiner Zeit aufgestellten Lehrsätzen über sprachliche Correctheit und Reimrichtigkeit glaubte man auch rückwirkende Kraft geben zu müssen, in Bezug auf das überkommene Erbe geistlicher Lieder, von denen freilich manche, namentlich ältere, durch ungelenken Ausdruck oder minder glatte Form den Ansprüchen der „zu reifen Jahren gelangten Reimkunst" nicht zu genügen vermochten. Trug doch selbst ein Joh. Heermann kein Bedenken, die frische Unmittelbarkeit seiner Dichtungen der Pedanterie der Schule durch

Schlusse der Vorrede, die zwei folgenden als ein besondrer Anhang nach dem Register; vgl. Fischer, KLL. II, 29. Bei noch 7 weiteren in diesem Werk enthaltenen Liedern:

Ach frommer Gott, erbarm dich mein
Ach frommer Gott, wie angst und bang
Ach Gott mein Herr, wie centnerschwer
Frisch auf mein Herz und traure nicht
Herr Gott ich bete für und für
Kommt herbei ihr Menschenkinder
O Geist der Wahrheit steh mir bei

ist Müllers Name nicht genannt, doch wird das 4. von Koch IV, 75., das 6. von Fischer, a. a. O. II, 11., auch das 4. u. 5. ebd. S. 458., ihm wol mit Recht beigelegt. — Außerdem werden ihm zugeschrieben:

Fahr hin du schnöde Welt mit deinem
Ich wall auf Erden hin und her

in Pet. Sohren, Musical. Vorschmack Hamb. 1683 (das erstere dieser beiden in der Geistl. Seelen Musik anonym stehenden Lieder wol aus Verwechselung mit H. Müllers: „Fahr nur hin du schn. W."; das zweite wol kaum mit größerm Rechte, als Sohr auch eine Zahl in der G. S. M. namenloser Lieder, welche Joh. Angelus angehören, mit H. Müllers Namen unterschreibt)

Der Herr hat Alles wol gemacht, er wird (von Christoph Runge)
Gelobt sei Gott mit Freuden, der mich besuchet hat (von Joh. Rist)

im Merseburger GB. von 1716 (s. Wetzel, Hymnopoeogr. II, 196.),

Gott ist unendlich liebenswerth (?)

vgl. Gläsecke, Gesangbuchführer, Rostock 1872, S. 614.

Aus H. Müllers Erquickstunden wurden zahlreiche Betrachtungen von den Genossen des Blumenordens zu geistlichen Liedern umgebildet, vgl.: Der Geistlichen Erquickstunden ... Poetischer Andacht Klang, Nürnb. (1673) 1691. Die bekanntesten sind:

Es ist nun aus mit meinem Leben, von Magn. Dav. Omeis (Damon)
Fahr hin du schnöde Welt, An die mir Nichts gefällt,
von Sigm. Betulius (Floridan)
Nur frisch hinein, Es wird so tief nicht sein, von Mich. Kongehl (Prutenio)
Wunderanfang, herrlichs Ende, von Heinr. Stockfleth (Dorus).

vielfache Umgestaltungen in den späteren Ausgaben zum Opfer zu bringen. Wie hier aber der Meister an seinen eigenen Liedern that, so fühlten sich Andere an den älteren Liedern zu meistern berufen; und manche derselben konnten nur dadurch vor den Opitzschen Dichterregeln bestehn, daß man sie einer mehr oder weniger durchgreifenden Umarbeitung unterwarf. Dies bisher nur im Interesse der Privaterbauung geübte Verfahren zum ersten Male auf ein zu öffentlichem Gebrauch bestimmtes Gesangbuch anzuwenden, war die folgenreiche That der beiden Bearbeiter des Hannoverschen Gesangbuchs.

Auch H. Müller folgte unbedenklich diesem Vorgang. Nicht nur, daß er in beträchtlicher Zahl die Gesänge von Gesenius und Denicke, welche zum größten Theil Umarbeitungen älterer Kirchenlieder, herübernahm; auch in der Textgestalt zahlreicher anderer bietet er die mehr oder minder modificierte Hannoversche Recension.[1]) So beginnt M. Mollers: Ach Gott, wie manches Herzeleid hier: Ach Gott, wie viel Mühseligkeit; so finden wir von Johann Heermanns Liedern: Ich armer Sünder komm zu dir mit dem veränderten Anfang: Ich armer Mensch ich komm allhier; Jesu deine tiefen Wunden in der variierten Gestalt: Jesu deine heilgen Wunden; Wer (Was) bin ich, o Herr Zebaoth auf 19 Strophen erweitert. Auch zu Luthers: Aus tiefer Noth findet sich die Zusatzstrophe der Hann. GBb., zu: Dies sind die heilgen zehn Gebot sogar deren drei. Ebenso ist das Psalmlied von Opitz: Ich will meine Stimm erheben wie dort von 11 auf 8 Strophen abgekürzt; Mich. Schirmers: O heilger Geist kehr bei uns ein mit all' den Verunstaltungen aufgenommen, mit welchen das Lied seit 1657 im Hann. GB. stand; das Bußlied der Churfürstin Luise Henriette: Ich will von meiner Missethat ebenfalls, wie in diesem GB., mit mehrfachen Veränderungen und verstümmeltem Schluß (Str. 14. ist fortgelassen und die beiden folgenden Strr. sind durch neue ersetzt);[2]) in dem Liede: Das alte Jahr vergangen ist sind die vier letzten Strophen ganz neu gedichtet[3]) u. A. m.; mancher einzelnen übereinstimmenden Varianten in

[1]) S. Bode a. a. O. Nr. 157. 207. 497. 503. 743. u. ö.; vgl. Sarnighausen, Das allgem. deutsch-lutherische Gesangbuch, Hannover 1856, unter den betr. Liedern.

[2]) In dieser Gestalt hat sich das Lied in Mecklenburg bis heut erhalten.

[3]) Daß dergleichen Aenderungen übel empfunden und öffentlich gerügt wurden, kann nicht befremden (vgl. J. F. Bachmann, Zur Gesch. der Berliner GBb. S. 24. 138 ff.). Nur wäre in diesem Falle die Anklage wegen der in dem oben zuletzt angeführten Liede fehlenden Strophe Entzeuch uns nicht dein heilsams Wort weniger gegen H. Müller (s. Wetzel II, 196 f.) als gegen dessen Hannoversche Vorgänger zu richten gewesen.

anderen Liedern zu geschweigen. Auch darin schloß H. Müller sich den Verfassern des Hann. GB. an, daß er in manchen Fällen beide Fassungen unter einer Nummer nebeneinander gab, wobei in der Regel die Ueberarbeitung vorangestellt und das Original mit der Bemerkung: Sonst singt mans also nachgebracht ist, z. B. Nr. 95.: Von allen Menschen abgewandt, Nr. 287.: Mag ich denn nicht von Angst und Pein (Original: Mag ich Unglück nicht widerstan), Nr. 316.: Wie schön leucht uns der Morgenstern, Nr. 323.: Was Lobes soll man [sollen wir] dir, o Vater singen. Die Meinung war dabei, daß die Orginalfassung nach und nach aufgegeben werden und die jüngere Gestalt das Feld behalten solle, wie das auch meistentheils geschehen ist.[1]) Einmal, bei Nr. 29., geht, abweichend vom Hann. GB., der Originaltext (Da Jesus an dem Creuze stund) der veränderten Fassung (Da Jesus an des Creuzes stamm) voran. Zuweilen stimmt das neuere Parallellied mit dem ältern bei verschiedener Strophenzahl nur im Versbau und allgemeinen Inhalt überein, z. B. unter Nr. 108.: Ach sei mir gnädig Herr mein Gott (7 Strr.) hinter dem 5strophigen Liede Greiters: O Herre Gott begnade mich, unter Nr. 133.: Wol dem, der Gott stets fürcht und liebt (14 Strr.) vor Luthers: Wol dem der in Gotts Furchten steht.[2])

Wenn aber Heinr. Müller auch der Veränderung der Lieder in weitem Umfang Raum gewährt, so ist er andrerseits doch nicht minder darauf bedacht, Verstümmelungen der Texte, wie sie durch falschen Druck oder durch Mißverstand sich eingeschlichen, zu berichtigen und durch zweckmäßige Erklärung zu verhüten. So finden sich, namentlich bei älteren Liedern, zahlreiche Anmerkungen, in welchen er der richtigen Lesart die falsche mit: Wird unrecht gesungen gegenüberstellt, zum Theil mit ausführlicher Begründung aus dem Zusammenhang oder unter Anführung von Stellen aus Luther u. dgl., z. B. Nr. 1. 6. 73. 78. 107. 111. 130. 134. 157. u. m., oder den Sinn der richtigen Lesart kurz und faßlich darlegt, z. B. Nr. 135. 193. 277. 356. u. m.; auch Varianten werden in dieser Weise angeführt und gegen einander abgewogen, z. B. Nr. 196. (wo zu der Text-LA. vnd

[1]) Vgl. Bode a. a. O. S. 12. Auch das jetzige Mecklenb. Gesangbuch giebt die Lieder: Von allen Menschen — Wie schön leucht — Was Lobes soll man in der durch H. Müller eingebürgerten Gestalt.

[2]) Einige Male sind allerdings auch zwei ältere, nur inhaltgleiche, übrigens aber selbständige Lieder unter einer Nummer zusammengestellt, so Nr. 25.: O Lamm Gottes und: Christe du Lamm, Nr. 148.: Dies sind die heilgen zehn Gebot und: Mensch willstu leben seliglich, Nr. 172.: Nimm von uns Herr du treuer Gott und: Wend ab deinen Zorn lieber Herr aus Gnaden (vgl. noch Nr. 155. 195. 361.).

züchtiget mit Maßen bemerkt wird oder: tröst die Welt ohn Maßen, nicht aber: tröst die Welt mit Maßen. Denn das reimet sich gar nicht: Weil Gottes Tröstungen reich und überschwenglich sind), Nr. 309. (wo in Warum betrübst du dich mein Herz die Text-LA. V. 7. Sein Engel sandt er hin u. s. w. mit Berufung auf Luther beanstandet und nach Dan. 6, 22. die LA. Hielt ihren Rachen zu empfohlen wird). Daß dabei auch einzelne Irrtümer mit unterlaufen (wie z. B. in Gelobet seist du J. Chr. V. 6. Z. 3.: mache st. des als unrecht bezeichneten: machet; oder in Nun lob mein Seel den Herren V. 3. Z. 7.: Es ist bisher in vielen Gesangbüchern falsch gedrukt: vom Rechte. Wie auch: zu rechnen. Es soll heissen: vom Rechen, den man in der Heu-Ernd gebrauchet) kann dem Verdienst dieser textkritischen Bemühung Müllers keinen Eintrag thun.

Einen besondern Vorzug der „Seelen Musik" bildet die verhältnißmäßig große Zahl der den Liedern beigefügten Melodieen. Freilich tritt hier fast noch entschiedener, als in der Auswahl und der Textbehandlung der Gesänge, der Uebergangscharakter der Zeit, in welcher unser Buch entstand, hervor. Die 126 Melodieen, welche mit beziffertem Baß in demselben mitgetheilt werden, gehören nur zur kleineren Hälfte noch in Rhythmus und Harmonie derjenigen Richtung an, wie sie in Anlehnung an die ältere kirchliche Weise damals besonders von Joh. Crüger vertreten ward, aus dessen Praxis Pietatis dieselben wol auch meist genommen sind (von Crüger selbst 14, worunter 11 mit seinem Namen). Die Mehrzahl zeigt dagegen sowol in dem völligen Aufgeben der alten Kirchentonarten als namentlich in der vielfach angewandten Achtel- und selbst Sechzehntel-Bewegung schon einen entschieden modernen Charakter, zum Theil mit unverkennbarer Annäherung an die weltliche Arienform. Dahin gehören vor Allem die 50 „anmuthigen, sehnlichen" Melodieen von Nic. Hasse, denen jedoch eine beträchtliche Zahl verwandter anderer, bei welchen ein Name des Tonmeisters nicht genannt ist, sich an die Seite stellt.[1])

[1]) Außer den 10 Melodieen der „Himl. Liebes-Flamme", welche auf deren Titel Nicolaus Hasse zugeschrieben werden, sind noch folgende 41 durch seine Namenschiffre [N. H.] als ihm angehörig bezeichnet: Nr. 20. 33. 38. 46. 48. 50. (mit „Echo") 51—53. 61. 63. 67. 69. 70. 87. 105. 138. 179. 188. 201. 206. 208—10. 214. 226. 251. 252. 255. 258. 260. 282. 283. 296. 301. 317. 320. 328. 332. 359. 379.; im Ganzen also **51**, unter welchen jedoch einzelne, wie Nr. 52. (O Traurigkeit, o Herzeleid), nur Harmonisierung einer älteren Tonweise sind. [Die Angabe, daß diese Mel. in der G. S. M. von 1659 mit **C. P.** bezeichnet sei (Koch III, 274. Anm.), ist ein Irrtum; dieselbe trägt hier (S. 112.) gleichfalls die Chiffre **N. H.**, die fast völlig gleiche harmonische

Daß H. Müllers Geistliche Seelen Musik nicht blos in den Rostocker Gemeinen Eingang fand, beweist das Erscheinen wiederholter Auflagen in auswärtigem Verlag. Eine derselben trat noch bei seinen Lebzeiten (1668) ans Licht, unter dem Titel:

Geistliche | Seelen-Musik | Bestehend ... Auf Begehren vieler Andacht-liebenden Seelen im | Jahr 1659. zum Druck | befördert | Von | HENRICO Müllern u. s. w. | Die andere Edition vom Auctore | selbst revidirt und verbessert. Franckfurt | Drucks und Verlags | Balthasar-Christoph Wusts, | M. DC. LXVIII. | 12°.

(Sammlung meines sel. Vaters)

Bog. A—El zu 12 Bll.; Titel, Dedication und Vorrede (dieselben wie in der 1. Ausg.) auf 9 nicht paginierten Bll., dann S. 1—777., am Ende zwei Register auf 20 nicht gezählten Seiten, auf der Schlußseite die Erklärung der abgekürzten Autorennamen.

In wieweit H. Müller wirklich bei dieser Ausgabe betheiligt oder das „vom Auctore selbst revidirt und verbessert" nur als eine Verlagsreclame anzusehen ist, muß dahingestellt bleiben. Thatsache ist, daß B. C. Wust, in dessen Verlag auch von Müllers sonstigen Schriften zahlreiche Abdrücke erschienen sind, ebenfalls das Manuscript zu der neuen Ausgabe des „Himml. Liebeskusses" von dem Verfasser erhandelt zu haben behauptete.[1]) Andrerseits sind die Veränderungen, vielleicht von vereinzelten Varianten in H. Müllers eigenen Liedern (z. B. in: Fahr nur hin du schnöde Welt Str. 2. Z. 7.: da der schmertz ist.: die mit schmertz) abgesehn, keine Verbesserungen. Daß vielfache Irrungen in den Liedernummern sich finden, wiederholt Lieder umgestellt sind (Nr. 68—70. 208. u. 209.), auch gelegentlich mehrere Verszeilen fehlen (in Nr. 206., Str. 6. 7.), mag der Sorglosigkeit des Druckers zugeschrieben werden. Aber auch die mangelnde Namen-

Bearbeitung in Peter Sohrens Musicalischem Vorschmack, Hamburg 1683, dagegen **J. S.** (Joh. Schop).]

Abgesehen von den Weisen Crügers und Hasses findet sich nur noch bei einer Melodie die Angabe des Tonsetzers, nämlich [J. H. S.] Joh. Herm. Scheins bei Nr. 351.: Ich weiß, daß mein Erlöser lebt, ob ich schon (dieselbe Mel. wie in der P. P. M.). — Unter den ohne Namen mitgetheilten Melodien sind diejenigen zu Nr. 49. 160. 227. 318. 345. 370. 373. (auch wol noch zu andren Ristschen Liedern) von Joh. Schop, zu Nr. 325. 364. 375. 385. (vielleicht noch zu mehreren Liedern des Königsberger Kreises) von Heinr. Alberti, zu Nr. 366. von Christoph Prätorius, zu Nr. 175. von Andr. Hammerschmidt, zu Nr. 368. von Heinr. Scheidemann.

[1]) Krabbe a. a. O. S. 312. Anm.

angabe Nic. Hasses bei nicht wenigen Tonsätzen desselben, sowie die Weglassung von gegen 40 Melodien, statt deren meist nur die Bemerkung: Melodey ist zu finden in Joh. Crügers Gesangbuch oder: M. i. z. f. in Joh. Crügers und Sohrens Gesangbuch genügen muß, läßt gleichfalls schwerlich H. Müllers Hand erkennen, sondern lediglich das Interesse des Frankfurter Buchhändlers, seine Arbeit durch Verweisung auf die wiederholt (seit 1668 in der Bearbeitung von Peter Sohr) in seinem Verlag erschienenen Ausgaben der Crügerschen Praxis Pietatis Melica[1]) sich zu erleichtern.

Eine spätere, nach Müllers Tode erschienene Ausgabe

Franckfurt 1684, in lang 12°, 1 Alphab. 11 Bogen[2])

(im Besitz des Herrn Sem.-Insp. Joh. Zahn zu Altorf)

ist mir nicht bekannt geworden; der Bogenzahl nach wird es eine einfache Wiederholung, wenn nicht eine bloße neue Titel-Ausgabe der vorigen sein.

Ein besondrer Abdruck der einleitenden Betrachtungen zur Seelen-Musik erschien unter dem Titel:

Hymnologia Sacra, d. i. D. Heinr. Müllers . . Zehen andächtige Betrachtungen von Geistlichen Liedern, nebst einer besondern Vorrede von dem so genannten Gregorius-Fest und Liedern, Aufs neue heraus gegeben von Joh. Casp. Wetzeln. Nürnberg, 1728. 8°.

2. Das Beselinsche Gesangbuch, 1673.

Von dem Magister Protasius Beselin, welcher 1663 Diaconus, 1668 Pastor an der St. Petri-Kirche zu Rostock ward und, erst 40 Jahre alt, am 29. Mai 1674 starb[3]), giebt Grape die Notiz: Hat ein Gesang-Buch drucken lassen.[4]) Obgleich dasselbe noch im Jahre 1771 dem Prediger Gerling bei seinem Berichte (s. ob. S. 130.) vorlag, ist es doch gegenwärtig, aller Nachforschungen ungeachtet, weder hier zu Lande noch in einer auswärtigen Bibliothek aufzufinden gewesen. Wir sind daher lediglich auf die Mittheilungen des Gerlingschen Berichts angewiesen.

Hiernach erschien das Buch 1673 unter dem Titel:

---

[1]) Vgl. K. F. Bachmann, Zur Geschichte der Berliner GBb. S. 60 f.

[2]) Vgl. Weitere Nachrichten von gelehrten Rostockschen Sachen 1743. 6. Stück, S. 399.

[3]) S. Etwas von gelehrten Rostockschen Sachen 1737, S. 702. 733. und das Leichenprogramm ebd. 1742, S. 401 ff. Vgl. Krey, Beiträge zur Meckl. Kirchen- und Gelehrtengeschichte (1818) I, 355 ff.

[4]) Grapius, Evang. Rostock S. 206.

Geistliches Gesang-Buch, darinnen . . . abgefasset und zusammengetragen von M. Protasio Beselin, Pastore der Gemeine zu St. Peter in Rostock.

In der Vorrede bezeugte der Verfasser, daß er es auf Ansuchen etzlicher frommen Hertzen zusammengetragen, und die Lieder Lutheri ausgelassen, weil sie schon in allen kleinen GesangBüchern befindlich wären. Gerling vermuthet deshalb, daß unter den allerlei hier in Gebrauch gewesenen Büchern das Beselinsche eines der besten und vollkommensten habe sein sollen. Er urtheilt darüber: Die Sammlung ist auch in ihrer Art recht gut und bestehet aus 153 erbaulichen Liedern, unter welchen er ausdrücklich erwähnt: Wohl dem, der Jesum liebet von der Landgräfin Anna Sophia von Hessen und Johann Heermanns: Ich armer Sünder komm allhier.

3. Geistreiches Gesang-Buch, Wißmar 1686.

Während Protasius Beselin mit Uebergehung älterer bereits allgemein bekannter Lieder in erster Linie Vervollständigung des kirchlichen Liederschatzes durch eine Auswahl der neuen Gesänge beabsichtigte, will das folgende Büchlein alle die „üblichsten" und in den Kirchen „gewöhnlich gesungenen" Lieder zusammenfassen.

Geistreiches | Gesang- | Buch, | Darin | Alle die außerlesensten und | üblichsten Gesänge, | H. D. M. Luth. | und anderer gottseliger | Männer, | Welche gewöhnlich in | unsern Christ-Lutherischen | Kirchen gesungen werden | enthalten. | Wißmar, | In Verlegung Paulus Kiehl. | Anno 1686. ‖ kl. 12°.

(Hamburger Stadtbibliothek, Rambachsche Sammlung)

Bog. A—M, Seitenzahlen 1—281. und 7 Seiten Register der Gesänge. Ohne Vorrede. Keine Melodien. Auch findet sich bei vorliegendem Exemplar kein Gebetbuch am Schluß. Rückseite des Titels leer; auf S. 3. beginnen sogleich die Gesänge „Von der Menschwerdung J. Chr." Die Lieder sind ohne Nummern, vielfach mit Angabe der Verfasser in Anfangsbuchstaben oder vollem Namen überschrieben, auch zum Theil mit sonstigen Ueberschriften (Ein geistlich Lied, Klag über der Welt Boßheit u. ä.) versehen. In seiner Anordnung hält das Büchlein noch die Reihenfolge der Eichornschen Rubriken und zwar derjenigen in den hochdeutschen Ausgaben (s. ob. S. 62.) im Wesentlichen fest; nur daß vor den Liedern vom Tod und Sterben eine Rubrik In Pestilentz- und Sterbens-Zeiten eingeschaltet ist

und nach der Litanei (außer der Luthers auch der liedweisen von J. Freder) statt der Wiegenlieder Trostlieder folgen. Und wie mit seiner äußeren Einrichtung, so steht unser Buch auch inhaltlich noch überwiegend auf dem Standpunkt der älteren Tradition. Von seinen 195 Liedern, unter denen auch 3 abwechselnd lateinisch-deutsche: In dulci jubilo, Puer natus in Bethlehem und Surrexit Christus hodie nicht fehlen, gehört bei Weitem die größte Mehrzahl dem 16. Jahrhundert, etliche wenige (wie: Valet will ich dir geben von Val. Herberger — Walts Gott mein Werk ich lasse von Mich. Ziegenspeck — Von Grund des Herzen mein (Wack. V, 431.)) der Zeit vor dem Kriege an, nur einige 20 dagegen sind Lieder neuerer Dichter; unter diesen ist P. Gerhardt noch gar nicht, übrigens aber folgende vertreten (die mit * bezeichneten Lieder schon bei H. Müller 1659):

Heinr. Albert:
* Gott des Himmels und der Erden

Joh. Angelus:
* Ach wann kommt die Zeit heran
* Jesu komm doch selbst zu mir

Landgräfin Anna Sophia von Hessen:
Jesu, Jesu du mein Leben

S. Dach:
* O wie selig seid ihr doch, ihr Frommen

Bernh. von Derschau:
Ach Herr, wie ist dein Zorn so groß

Joh. Flittner:
Ach was soll ich Sünder machen

Joh. Franck:
* Jesu meine Freude
* O Angst und Leid
* Unsre müden Augenlieder

Joh. Heermann:
Gott Lob, die Stund ist kommen
* Treuer Gott, ich muß dir klagen
* Wo soll ich fliehen hin
* Zion klagt mit Angst und Schmerzen

von Hodenberg:
Für deinen Thron tret ich

Matth. Meyfart:
Sag, was hilft alle Welt

Geo. Neumark:
Wer nur den lieben Gott läßt walten

Joh. Rist:
* Jesu, der du meine Seele
* Jesu du mein liebstes Leben
* O Traurigkeit, o Herzeleid

Paul Stockmann:
Jesu Leiden, Pein und Tod

Unbekannte Verfasser:
Soll ich denn, Jesu, mein Leben mit Trauern
Will mir Gott wol, so geht mirs wol.

Als Quelle haben wol ohne Zweifel besonders die Hamburger Gesangbücher von 1663 und von (1675, 1679, 1681) 1684, sowie Peter Sohrens Musical. Vorschmack, Hamburg 1683, gedient. Aus dem zuerst genannten werden manche der älteren Lieder, vielleicht auch schon einige der neuen, entnommen sein;[1]) letztere finden sich sämtlich bei Sohr oder in Ham-

[1]) Unter den älteren ist beachtenswerth das reformierte Abendmalslied von

burg 1684, allermeist in beiden. Auch die Textrecension stimmt (z. B. bei „Wie schön leuchtet der Morgenstern") mit derjenigen der Hamburger GBb., gegenüber der von Heinr. Müller aufgenommenen variierten Textgestalt des Hannov. GB., überein.

Unser Büchlein giebt uns wol noch am Ersten eine Vorstellung von der Beschaffenheit des „gemeinen" oder der „kleinen" Gesangbücher, in welchen seit Mitte des Jahrhunderts der überkommene Liedervorrath zusammengefaßt erscheint.

4. Ein hundert Lieder, Rostock 1693.

Aus der besondren gottesdienstlichen Praxis einer der Rostockschen Gemeinen ist folgendes Büchlein erwachsen:

> Ein hundert | Geistreicher Lieder | Bekandter Melodeyen | Aus vielen Autorn außerlesen | Welche | GOtt zu Lobe und Preise / | Wie auch | Zu Erweckung hertzlicher Andacht | und Ubung in der wahren Gottseligkeit | zum Druck befordert und in seine Jhm | anvertraute geliebte Gemeine alge- | mählich eingeführet worden | Durch | dero bekandten Dienern am Worte | GOttes. || *Psalm 100. v. 3. 4.* | Gehet zu seinen Thoren ein ... Und seine Warheit | für und für. || ROSTOCK / | Gedruckt bey Jacob Riecheln / 1693. | 12°.
>
> (Rostocker Univ.-Bibliothek [Fm. 4036.])

Bog. A—Kij, Seitenzahlen 1—215. und 5 unpagnierte Seiten Register. Die Lieder sind ohne Noten und Verfassernamen, jedoch mit fortlaufenden (arabischen) Nummern. Keine Vorrede; auf der Rückseite des Titels steht: D. Cunr. Diet. | Wie die Psalmen Eine ge- | meine Speiß-Kam̃er al- | ler Lehren u. s. w. Da in der Abkürzung jenes Namens keiner der damaligen Prediger Rostocks zu finden ist, so sind wir leider nicht im Stande anzugeben, welcher „bekandte" Diener am Wort diese Sammlung zu Nutz und Frommen seiner Gemeine zum Druck befördert hatte. An Heinrich Becker wird, trotz seines Interesses für den Kirchengesang, kaum zu denken sein.

Nicolaus Keller: O Gott / Lob / Danck sei dir gesagt (Wackern. III, 800.), dessen Originalfassung Str. 1. Z. 6. 7.:

> mit Brot und Wein sein Fleisch und Blut
> im Glauben han empfangen

in Hamburg 1663 und Wismar 1686 abgeändert ist:

> wahrhaftig han empfangen.

Von den neueren Liedern stehn in Hamburg 1663 schon: Jesu Leiden / Pein und Tod — Wo soll ich fliehen hin.

Denn da derselbe erst am 19. Febr. 1693 als Archidiaconus zu St. Jacobi erwählt ward,[1]) so erscheint die Zeit zur allmäligen Einführung dieser Gesänge in der Gemeine wol zu kurz. Auch sind in das spätere Beckersche Gesangbuch die Lieder unsrer Sammlung nur zur Hälfte aufgenommen, was, wenn der Herausgeber derselbe, schwerlich der Fall sein würde. Wessen Hand aber auch immer das Büchlein zusammenstellte, unleugbar ist, daß er in dem engen ihm gezogenen Rahmen viel Gutes seiner Gemeine dargeboten hat. Freilich ohne auch nur annähernde Vollständigkeit. Vielmehr ist hier auf der von Protasius Beselin betretenen Bahn noch viel weiter fortgeschritten, indem nicht allein Luthers Lieder übergangen, sondern überhaupt von dem ganzen ältern Liederschatz, der eben als bei der Gemeine bekannt und in Uebung vorausgesetzt wird, nicht mehr als folgende 12 Nummern vorhanden sind:[2])

Ach Herr mich armen, Chr. Schneegaß
Erschienen ist der herrlich Tag, Nic. Hermann
Freu dich du werthe Christenheit, P. Hagius
Hilf mir Herr Jesu, weil ich leb, Barth. Ringwald
* O Herr Gott, der du deiner Schaar, Ders.
Nun freut euch Gottes Kinder all, Er. Alberus
(Herr) O J. Chr. meines Lebens Licht, M. Behm
O heilige Dreifaltigkeit, Ders.
* Heut ist des Herren Ruhetag
Wir danken dir H. J. Chr., daß du gen, Nic. Selneccer
Wies Gott gefällt, so gefällt mirs auch
Christus der ist mein Leben.

Von den aufgenommenen neuen Liedern standen 44 schon in H. Müllers G. Seelen Musik, 44 liegen uns hier zuerst in einem Rostocker Gesangbuch vor, nämlich:

von Anna Sophia von Hessen:
Ach Gnad über alle Gnaden
Wol dem, der Jesum liebet
(doch schon b. Beselin 1673)

von Anton Ulrich von Br.:
* Ach wie will es endlich werden
* Liebe Seele nun dich schwinge

von B. von Derschau:
Herr Jesu, dir sei Preis und Dank

von M. Mich. Fahrendorff:[3])
Ich bin betrübt und weiß fast nicht

von P. Fleming:
* In allen meinen Thaten

---

[1]) Vgl. (Habichhorst.) Rostochium Literatum (1700), S. 332.

[2]) Die mit * bezeichneten finden sich auch in den Einhundert Liedern, Güstrow 1699.

[3]) So giebt das Wism. GB. von 1700 den (im Lüneb. 1694 nur mit M. M. F. angedeuteten) vollen Namen des Dichters, während in Nürnb. 1676 und Hamb. 1681 bei dem Liede die Chiffre L. L. steht. Vgl. Fischer KLL. I, 318.

von Joh. Flittner:
Was quälet mein Herz für

von Mich. Franck:
Ach wie nichtig ach wie flüchtig

von P. Gerhardt:
* Ich dank dir Vater, daß du hast
* O du allersüßte Freude
* Wir singen dir Immanuel

von J. Gesenius:
* O heiligste Dreifaltigkeit, voll

von J. Heermann:
Gott Lob die Stund ist kommen (schon Wism. 1686)

von J. H. v. Hippen:
So tret ich demnach an

von E. Chr. Homburg:
* Jesu meines Lebens Leben

von Andr. Kesler:
An Tod gedenk o frommer Christ

von Sal. Liscovius:
Mein frommer Gott, nun will ich dir

von G. v. Mengden:
* Freut euch Gottes Kinder

von Geo. Neumark:
* Wer nur den lieben Gott läßt (schon Wism. 1686)

von Adam Olearius:
* O gnadenreiches Leben

von M. Rinkart:
Nun danket alle Gott
* Hilf uns Herr in allen Dingen

von J. Rist:
* Du Lebensbrod Herr J. Chr.
Du großer Gott, der du die Welt
* Hilf Herr Jesu, laß gelingen

von G. W. Sacer:
* Gott dir sei Dank gegeben, daß du der Engel
Herr auf dein Wort solls sein gewagt
* Jesu meiner Freuden Freude
* O daß ich könnte Thränen gnug vergießen

von M. Schirmer:
Der Höllen Pforten sind zerstört
* Nun jauchzet all ihr Frommen

von J. Sieber:
* Ich komm jetzt als ein armer Gast

von Ch. Titius:
Was ist unser Leben.

von Hz. Wilhelm von Sachsen-Weimar:
* Herr J. Chr. dich zu uns wend

von unbekannten Verfassern:
Gott sei uns gnädig und barmherzig (n. Ps. 67.)
Ach Herre Gott, wir loben dich
Hast du denn, Jesu, dein Angesicht gänzlich verborgen
Hast du denn, Zebaoth, meiner so gänzlich vergessen
Herr, ach Herr wie lange
Jesu, o du Lebensquell
Jesus ist mein Hirt, auf Jesum will ich bauen
O mein Herr Jesu Christ, der du ein Meister bist
Wann wird doch mein Jesus kommen

Im Ganzen und Großen gehören die aufgenommenen zu den besseren und besten der neuen Lieder; namentlich wird die Nachlese von Gesängen Paul Gerhardts, Joh. Heermanns, Joh. Rists, Mich. Schirmers, sowie die Zufügung mehrerer Lieder Sacers, der Landgräfin Anna Sophia von Hessen u. A. als ein entschiedener Gewinn für den Liederschatz Rostocks bezeichnet werden müssen. Ebenso verdankt derselbe, soweit erweislich, unsrer Sammlung zuerst Lieder wie: Herr Jesu Christ dich zu uns wend — In allen meinen Thaten — Nun danket alle Gott —

Wer nur den lieben Gott läßt walten u. a. m., welche seitdem zu dem festen Bestand kirchlicher Gesänge in den Mecklenburgischen Gemeinen gehören. Den Liedern eines J. Angelus und verwandten gegenüber wird eine unverkennbare Zurückhaltung beobachtet;[1]) auch nur einen verhältnißmäßig geringen Tribut hat der Sammler durch die Aufnahme der 3 hüpfenden daktylischen Lieder: Was quälet mein Herz — Hast du denn Jesu — Hast du denn Zebaoth und außer diesen beiden letzteren noch eines dritten Gesprächs-Liedes zwischen Seele und Jesus (Bräutigam): Herr ach Herr wie lange dem Geschmack seiner Zeit gezahlt. Für die auch in der Geistl. Seelen-Musik enthaltenen Lieder ist nur theilweise die Textgestalt jener maßgebend gewesen (z. B. bei: O heilger Geist, kehr bei uns ein; wogegen bei: Jesu deine tiefen Wunden die Originalfassung). — Auch in der Anordnung folgt die Sammlung noch insofern der kirchlichen Ueberlieferung, als die Festlieder nach der Reihe des Kirchenjahrs voranstehn; dann folgen: Buß-Lieder, Von der Absolution, Vom Heil. Abendmahl, Sonntags-Lieder sowie Lieder bei Anfang und nach der Arbeit; hierauf: Traur- und Klag-Lieder über die Verlassung GOttes, Uber Creutz und Anfechtung, Trost-Lieder, Von der väterlichen Regierung und Vorsorge, Vom Heil. Leben und Wandel, Die Litaney (nur das Lied von Gesenius), Wetter-Lieder u. s. w., Lob- und Danck-Lieder, Sterb-Lieder, Morgen- und Abend-Lieder. Die Rubrik: „Auferstehung, Gericht und Ewigkeit" ist gar nicht vertreten.

5. Geistreiches Gesangbuch, Rostock 1695.

Das nächst der Geistl. Seelen-Musik umfänglichste und vollständigste Gesangbuch des ausgehenden 17. Jahrhunderts ist das folgende:

Neu zugerichtetes und vollständiges | Geistreiches | Gesangbuch, | Darinnen viel geistreiche Psal- | men und Lieder, alte und neue, | wie sie in der Evangelis [sic!] Kirchen gebräuchlich, | über voriges mit vielen Liedern vermehret. | Nebst einem sehr erbaulichen | Gebeth-Büchlein, | Darinnen Morgen- und Abendsegen | auff alle Tage in der Wochen, wie auch Kir- | chen- Sonn- und Festtags- Beicht- Commu- | nion, Creutz- Reise- Kranckheits, und | Sterbens-Gebeter enthalten. | Dabey angefüget | Der Catechismus D. M. L. nebst | Den

[1]) Von J. Angelus ist nur das einzige, schon bei Müller mitgetheilte Lied beibehalten: Ich will dich lieben, meine Stärke, und zwar bereits auf die Mel.: „Wer nur den lieben Gott ꝛc." zurechtgemacht.

Kern aller Gebet-Büchl. | zwar in wenig Worten, aber sehr nützlich für alle Menschen, in allem Alter Stänben Anliegen und zu allen Zeiten dienlich. | Rostock gedruckt und verleget durch Johañ Weppling, Acad. Buchdr. 1695. | 18°.[1])

(Hamburger Stadtbibliothek)

Bog. A—Ee, Seitenzahlen 1—493. und 11 Seiten Register. Dann folgt mit neuem Titel und neuer Signatur:

Neu zugerichtetes | erbauliches | Gebet-Buch, | ... Rostock Gedruckt und Verlegt von Joh. Weppling, Acad. Buchdr. 1695. |

Bog. A—Q, Seitenzahlen 1—278.; auf S. 163. beginnt Der kleine Catechismus, auf S. 193. (mit besonderm Titel) Der KERN | Aller Gebete ... | Gedruckt, Im Jahr 1695.

Das Gesangbuch, mit stumpfen Lettern wenig sorgfältig gedruckt, hat keine Vorrede, auch keine Noten und Liedernummern, die Verfasser sind nur selten und zwar mit den Anfangsbuchstaben angegeben. Die Anordnung der Gesänge ist noch der Grundlage nach die der Eichornschen Gesangbücher, doch schon mit bedeutenderen Abweichungen als in Wism. 1686, zum Theil mit erkennbarem Einfluß der voraufgegangenen kleineren Sammlungen. Voran stehn die Lieder nach dem Kirchenjahr, mit Einschaltung der Rubrik Vom Neuen-Jahr. Unter den nächstfolgenden Abtheilungen geht die Vom H. Abendmahl der Von der Rechtfertigung vorauf. Daran schließen sich: Vom Worte GOttes und der Christlichen Kirchen. — Von der Väterl. Vorsorge und Regierung Gottes. — Vom Heiligen Leben und Christlichen Wandel. — Vom Creutz, Verfolgung und Wiederwertigkeit. — Vom Menschl. Leben. — Von Kranckheit Todt und Sterben. — Vom Begräbniß. — Vom Jüngsten Tag [und Aufferstehung der Todten]. — Nach den Morgen-, Abend- und Tisch-Gesängen folgen: Lob-Gesänge. — Umb schön Wetter u. s. w. — In Krieges Nöhten. — Die Teutsche Litaney (auch reimweise, d. i. J. Freders Lied: Gott Vater in dem Himmelr.) — Auff denen Sonntagen. Vor der Predigt. Nach der Predigt. — Hierauf unter den Ueberschriften: Christliche Zufriedenheit. Vom Menschl. Elend. Kräfftiger SeelenTrost je ein Lied, schließlich am Ende der S. 468.: Christe du Lamm GOttes. — Von S. 469. bis 493. bringt dann ein Anhang, unter theilweiser Wiederholung der obigen Rubriken, noch 12 weitere Lieder nach.

[1]) Von je 2 Bogen immer der erste zu 8, der zweite zu 10 Bll., also der Doppelbogen zu 18 Bll.

Das vorliegende Buch dürfte unter all den bisher besprochenen neuen Unternehmen als das für die fernere Geschichte der Rostocker und Mecklenburgischen Gesangbücher wichtigste zu bezeichnen sein. Allem Anschein nach haben wir in demselben, wenn nicht das älteste Rostocker Ministerial-Gesangbuch, so doch ohne Zweifel die Grundlage des seit dem Jahre 1704 erschienenen „Rostockischen Hand- und Kirchen-Buchs". Und zwar schon nicht mehr in der *ersten* Ausgabe. Denn nicht nur auf seinem Titel bezeichnet sich unser Buch als Neu zugerichtetes Gesangbuch, *über voriges* mit vielen Liedern vermehret, sondern auch in dem Anhang stellt sich ein bei der neuen Auflage hinzugekommener Nachtrag dar. Auch die Ausrüstung mit einem vollständigen Gebetbuche und dem kleinen Lutherschen Katechismus läßt das Buch als ein für den allgemeinen Gebrauch bei Alt und Jung berechnetes erscheinen. Und inhaltlich stimmt unser Buch mit dem spätern Ministerial-Gesangbuch so nahe zusammen, daß von seinen 262 Liedern mehr als 190, mithin beinahe drei Viertel seines Liederinhalts, noch in der Ausg. des „Hand- und Kirchenbuchs" von 1709 (welche bereits viele alte Gesänge ausließ) sich wiederfinden. Hierzu kommt endlich folgendes urkundliche Zeugniß. In einem Schreiben an E. E. Rath vom 15. März 1746 wird vom Geistl. Ministerium, zur Wahrung seiner Competenz in Betreff des Gesangbuchs, dem Rath gegenüber darauf hingewiesen,

> daß das GesangBuch mehr als 10 mahl aufgelegt/ und immerdar etwas daran verändert worden/ wie denn unter andern 1704 die Einrichtung deßelben sehr geändert/ und ein starcker Anhang daran gesetzet sei.

Dies kann sich nicht auf das spätere Ministerial-Gesangbuch beziehn, da dieses nicht in der Zeit von 1704 bis 1746 mehr als zehn veränderte Auflagen erlebt hatte und überdies schon die erste Ausgabe desselben von 1704 als „sehr geänderte Einrichtung" eines bereits früher vorhandenen Gesangbuchs bezeichnet wird. Hiermit steht völlig im Einklang, daß der Beschluß des Ministeriums vom 22. Juni 1703 nicht auf die Herausgabe eines *neuen Gesangbuchs*, sondern eines „*Kirchenbüchleins*" gerichtet war (s. u.); wie denn auch die Vorrede vom 6. März 1704 nur dieses, das gegenwärtige geistliche Hand-Büchlein, den Gemeinen als etwas Neues darbietet, hinsichtlich des Liedertheils desselben aber ausdrücklich auf etwas schon vorher Bestandenes zurückweist, indem sie von den Gesängen, die in diesem Büchlein zusammen getragen, bemerkt, daß dieselben also gelassen seien, wie sie bißhero in unsern Mecklenburgischen und Rostockischen Kirchen geduldet und von dem gemeinem Mann gesungen worden.

Wann aber die erste Ausgabe des uns vorliegenden Buchs von 1695 erschien, von wem dieselbe verfaßt war und in welchem Verhältniß sie zu den voraufgegangenen Rostocker Gesangbüchern, insbesondre dem Beselinschen stand, ist nicht mehr auszumachen. Vielleicht war der Herausgeber der auf diesem Gebiet schon früher thätig gewesene Joh. Fecht,[1]) welcher seit 1690 als Professor der Theologie, Superintendent des Rostockschen Kreises und Consistorialrath in Rostock stand, und nach Cleemann, Syllabus Parch. S. 187. auch eine Vorrede vor dem Rostockschen neu-geistreichen wohleingerichteten Handbuche, Rostock 1699. 8°. [offenbar einer späteren Ausg. des vorliegenden] verfaßte.

In der Auswahl der Gesänge hält unser Buch sorgfältig das Gleichmaß zwischen alten und neuen. Von den 262[2]) vorhandenen Liedern, unter denen auch 3 lateinische (In dulci jubilo, Puer natus in Bethlehem, Salve cordis gaudium), gehören hundert und einige dreißig dem 16. Jahrhundert an; darunter sind mehrere aus den ältesten GBb., die seit dem dreißigjährigen Kriege weggelassen waren (z. B.: Ach wir armen Sünder — Aus tiefer Noth laßt uns zu Gott — Des heilgen Geistes Gnade groß — Ein Kind geborn zu Bethlehem — Herr unser Gott wie herrlich ist), wieder aufgenommen, einige andre begegnen uns hier zum ersten Mal (so: Ach Herre du gerechter Gott (Wack. V, 190.) — Geliebten Freund, was thut ihr so verzagen von B. Ringwald — Herr Gott du Herrscher aller Welt von M. Behm). Unter den gegen 130 Liedern neuern Ursprungs hatten bei weitem die meisten schon in den voraufgegangenen Gesangbüchern Aufnahme gefunden. Nur folgende 43 finden sich zuerst in unserm Buch:

von Joh. Albinus:
Alle Menschen müssen sterben

von Anna Sophia von Hessen:
Ach ich bin verirrt gegangen (Nürnb. 1690)

von Matth. Avenarius:
O Jesu, meine Lust, O Leben

von Tob. Clausnitzer:
Liebster Jesu, wir sind hier

von S. Dach:
Ich bin bei Gott in Gnaden
Ich bin ja, Herr, in deiner Macht
O theures Blut, o rothe Flut

---

[1]) Von ihm rühren die Vorreden auf das (wol unter seiner Mitwirkung entstandene) neueingerichtete Durlachsche Gesangbuch (1671) sowie vor dem Anhange unterschiedener geistreichen Lieder zu dem Durlachschen Gesangbuche (1688) her, vgl. Cleemann a. a. O. S. 186. — Ueber Fechts Grundsätze betr. den kirchlichen Gebrauch geistlicher Lieder s. seine Institutio pastoralis S. 192 ff. (vgl. unten beim Bederschen GB. von 1702).

[2]) Nach dem Register nur 261, doch ist in demselben die deutsche Bearbeitung von Salve cordis gaudium (Jesu meines Herzens Freud) nicht besonders aufgeführt, während neben Puer natus in Bethlehem auch Ein Kind geborn zu Bethlehem dort sich findet.

von J. M. Dilherr:
O Mensch, der Herre Jesus weint
von Joh. Flittner:
Jesu meines Herzens Freud, süßer Jesu
Selig ja selig, wer willig erträget
von Joh. Franck:
Brunnquell aller Güter
Dreieinigkeit der Gottheit wahrer Spiegel
von P. Gerhardt:
Die Zeit ist nunmehr nah
Fröhlich soll mein Herze springen
Kommt ihr traurigen Gemüther
O Jesu Christ, dein Kripplein ist
Warum machet solche Schmerzen
Was alle Weisheit in der Welt
Wie soll ich dich empfangen
von G. Ph. Harsdörfer:
Mein Gott, der Sonntag ist vollbracht
von Joh. Heermann:
Du weinest für Jerusalem
Groß ist, o großer Gott, die Noth
von Chr. Keymann:
Freuet euch, ihr Christen alle, freue sich wer
Meinen Jesum laß ich nicht
von Sal. Liscovius:
Jesu liebste Seele, deiner Wunden Höhle
von Alp. von Löwenstern:
Was lebet, was schwebet, was (Nürnb. 1690)
von Luise Henriette von Brandenburg:
Jesus meine Zuversicht
von M. Heinr. Meyfart:
Ach Gott, dein arme Christenheit
von Joh. Rosenthal:
[s. Koch III, 428.]
Ach was ist doch unser Leb'n
von Chr. Runge:
Jesu meine Liebe
von G. W. Sacer:
Ach wer hängt hier so todtenblaß
Gott fähret auf gen Himmel
Mein Herr und Gott, o Jesu Christ
von Hartm. Schenk:
Nun Gottlob, es ist vollbracht
von Petrus Vehr:
Sieg, Sieg, mein Kampf ist aus
(s. Fischer, KLLex. II, 255.)
von Chr. Wilkaw:
Wie ist der Mensch doch so bethört
von Burch. Wiesenmeyer:
Wie schön leucht uns der Morgenstern
von unbekannten Dichtern:
Das walt mein Gott Vater (Nürnb. 1676)
Kommt laßt uns Gottes Güte
Lieb Gott vor allen Dingen
Mein Seelchen, Jesus sehnet
O Jesu, ach wie lange (Sohr 1683)
Vater unser im Himmelreich, geheiligt

Von den neu hinzugekommenen Liedern hat wieder P. Gerhardt den reichsten Beitrag geliefert; andrerseits fällt es auf, manche seiner bedeutendsten Lieder, welche schon einigen der früheren Sammlungen einverleibt gewesen, hier zu vermissen, u. A. O Haupt voll Blut und Wunden und die meisten übrigen Stücke des Passions-Salve. Auch sonst fehlen einzelne hervorragende Gesänge, die bereits in den Mecklenburgischen Gemeinen Eingang gefunden hatten, z. B. Valet will ich dir geben — Jesu deine tiefen (heilgen) Wunden — O heilger Geist kehr bei uns ein — Nun jauchzet all ihr Frommen u. a. m. Dagegen finden wir in unserm Buch zum ersten Male die beiden Sonntagslieder: Liebster Jesu, wir sind hier und Nun Gott Lob, es ist vollbracht, welche demnächst eine feste Stelle in der Gottesdienstordnung Rostocks einnehmen sollten.

6. Geistl. Lieder Einhundert, Güstrow 1699.

Am Consequentesten ist der schon in den sub 2. und 4. besprochenen Büchern hervortretende Gesichtspunkt in dem letzten kleinen Gesangbuche, welches aus dem 17. Jahrhundert sich erhalten hat, durchgeführt:

Außerlesener | Geistl. Lieder | Einhundert/ | Zur Ehre GOTTes und Beförderung offent- | licher und geheimer | Andacht | Aus vielen Gesang- | Büchern | Zusammen getragen. | Güstrow/ | Gedruckt bey Johann Lembken/ | *Anno 1699.* || kl. 12°.

(Hamburger Stadtbibliothek, Rambachsche Sammlung)

Bog. A—P; 4 ungezählte Bll. Titel und Vorrede, von A5 Seitenzahlen 1—347., worauf 5 unpaginierte Seiten Register; am Schlusse auf 6 Bll. mit der Signatur)(die Litanei und das allgemeine Kirchengebet.[1]) — Grober Druck. — Die Gesänge ohne Noten und Verfassernamen, doch mit fortlaufenden (arab.) Ziffern numeriert, die Litanei ohne Nummer.

Der Herausgeber dieser, sowol zum gottesdienstlichen Gebrauch wie für die häusliche Andacht bestimmten Sammlung ist gleichfalls nicht bekannt. Doch bietet wenigstens die Vorrede einigen Aufschluß über die ihn bei seiner Arbeit leitenden Gesichtspunkte, sowie überhaupt einen interessanten Einblick in die kirchliche Gesangübung beim Ausgange des 17. Jahrhnnderts. Wir theilen sie deshalb mit:

An den Christl. Leser.

OB wol die durch den theuren Mann GOTTes Lutherum und einige seiner von gleichem Geiste mit ihm getriebenen treuen Gehülffen gestellete teutsche geistl. Lieder billig in Christ-Luthrischen Gemeinden ihren hohen Preiß behalten/ als durch welche nicht weniger als durch ihre Schrifften und Predigten die Evangelische Lehre der Einfalt auffs erbauligste beygebracht worden/ auch ohne dem so voll heroischen Geistes und Krafft seyn/ daß sie ein auffmerckſahmes Hertz leicht zur Andacht entzünden/ und zum freudigen Preiß Gottes/ zum Glauben/ Hoffnung/ Gedult/ u. s. w. bewegen können: So ist doch offenbahr/ daß derer so wenig auff uns gekommen seyn/ daß man den öffentlichen Gottes-dienst kaum damit bestellen/ oder auff jede vorkommende Predigt ein oder andern

[1]) Dasselbe wie (mit einigen Zusätzen) im Rostocker Ministerial-Gesangbuch von 1709.

schicklichen Gesang/ ohne tägliche Wiederholung einerley Lieder/ benennen und anziehen können. Nun haben zwar/ solchem Mangel abzuhelffen/ in den folgenden Zeiten bißhieher/ nach Lutheri selbst eignem Wunsch und gegebener Anlaß (Tom. 8. Jen. Germ. f. 356.) sich viele Kirchen- und andere Lehrer gefunden/ die von GOtt die Gabe empfangen/ aus seinem Worte herrliche und bewegliche Lieder voll Geistes und Trostes zu verfassen/ deren man sich auch offtmahls mit grosser Hertzens-Bewegung und Erbaung gebrauchet hat. Doch ist dagegen bemercket und bedauret worden/ daß andere Meister ohne habenden solches Geistes Trieb und Brunst viele aus leeren/ ob wol zuweilen prächtigen/ Worten bestehende Lieder gesetzet/ und mit dero Menge die Kirche GOttes mehr beschweret als erbauet haben. Daher in kurtzer Zeit so grosse Gesangbücher entstanden/ daß die Einfalt nicht mehr gewust/ welche sie aus denselben erwehlen sollen. Und scheinet es/ wie der seel. Herr Scriver im Siech- und Sieges-Bette part. 2. p. 67. nicht unbillig argwohnet/ daß bey den Buchhändlern und Verlegern hierinnen viel fleischliches Absehens mit unterläufft/ die einer dem andern es immer zuvorthun wollen mit einer gröffern Anzahl Lieder/ welche auff dem Titulblat benennet wird/ auff daß ihr Buch desto besser abgehe/ da denn gewiß viele mit eingeschaltet werden/ welche wol nicht vielmehr/ als die Zahl zu erfüllen und zu vergröffern dienen. Es ist auch zugleich dadurch verursachet/ daß/ weil manche geistreiche und krafftvolle Lieder unter der grossen Menge anderer gleichsahm begraben oder verborgen gehalten worden/ es so viel schwerer gefallen/ selbige von andern abzusondern/ und zum offentlichen Gebrauch in die Christliche Versamlung einzuführen/ zu geschweigen/ daß die grossen Bücher ihres Preißes wegen von der Armuth nicht fort angeschaffet werden können.

Damit gleichwohl bey so herrlichem Reichthumb Göttl. Worts die Christl. Gemeinden dieses Orts nicht arm an erbaulichen Gesängen bleiben mögen; So hat man im Nahmen GOTTes einen Versuch thun/ und aus vielen Büchern einige bewehrte andächtige Lieder/ so für bequem angesehen worden/ daß sie an Sonn- und Fest-Tagen/ oder bey anderer Gelegenheit den GOttesdienst zieren/ und die Andacht ermuntern könten/ außerlesen und zusammentragen

wollen. Und zwar, nachdem durch GOttes Gnade viele solcher so nennenden neuen Lieder allerley Orten und Zeiten, J. E. folgende:

Wenn meine Sünde mich.
Hertzliebster JEsu, was hastu.
O Traurigkeit, o Hertzeleid.
O JEsu, du mein Bräutigam.
JESU, meine Freude.
Herr Jesu Christ, meins Lebens.
Ach Gott, wie manches Hertzeleid.
Nun dancket alle GOTT.
Frew dich sehr, o meine Seele.
Gottlob! die Stund ist komen.
Wach auff, mein Hertz, und singe.
O GOtt, ich thue dir dancken.
Nun ruhen alle Wälder.
u. a. m.

schon insgemein bekandt sind, und im schwange gehen; hat man solche eben in diesen kurtzen Außzug nicht einrücken, sondern andere an deren stat biß auff die hundertste Zahl einführen wollen, woraus also dieses Büchlein erwachsen ist. Als auch diese Lieder fast alle, etliche wenige ausgenommen, nach bekandten melodeien gesungen werden können, würde es um so viel weniger Schwierigkeit haben, in öffentlicher Versamlung dieselbe anstimmen zu können, wenn nur jeder sich bemühen würde, diß vor geringen Preiß zu erlangende Büchlein zur Hand zu haben, und so dann würde GOtt aus einem Munde und Geist, im Sinn und mit Verstande in der Gemeine können gelobet werden. GOtt lasse durch dieses Mittel seinen Nahmen unter uns hoch gepreiset, und in vieler Hertzen Glaube, Andacht, Liebe, Hoffnung, Gedult und Trost gewircket werden, durch Christum, Amen.

Diesen Grundsätzen gemäß sind von den 12 in der Rostocker Sammlung von 1693 noch vorhandenen älteren Liedern nur 2 (Heut ist des Herren Ruhetag —. O Herr Gott, der du deiner Schaar) beibehalten. Unter den 98 neuen Liedern, welche unsre Auswahl darbietet, waren schon in der Geistl. Seelen Musik: 42, in den Ein hundert Liedern von 1693: 20 (die oben S. 150 f. mit * bezeichneten), im Rostocker GB. von 1695: 10 vorgekommen; zum ersten Mal erscheinen hier 26:

von Anna Sophia von Hessen:
Jesu, Jesu du mein Leben (schon Wismar 1686)

von D. Denicke (?):
Ich glaub an einen Gott allein

von J. M. Dilherr:
Nun lasset Gottes Güte

von Er. Finx:
Wenn ich betracht mein sündlichs Wesen

von P. Gerhardt:
Ich dancke dir demüthiglich
Ich habs verdient, was will ich doch
Jesu allerliebster Bruder
O Gott mein Schöpfer, edler Fürst
Zeuch ein zu deinen Thoren
Zweierlei bitt ich von dir

von E. Chr. Homburg:
Ach wundergroßer Siegesheld
Durch Trauern und durch Plagen

von H. Müller:
Ade du süße Welt
von J. Rist:
Ach höchster Gott, verleihe mir
von G. W. Sacer:
Ach was hab ich ausgerichtet
von Chr. Scriver:
Jesu meiner Seele Leben, meines
Der lieben Sonnen Licht und Pracht
von Ph. J. Spener:
Nun ist auferstanden
Soll ich mich denn täglich kränken
von Chr. Titius:
Liebster Vater, ich dein Kind
von unbekannten Dichtern:
Allerliebster Jesu Christ
Ich weiß wol, daß ich sterben muß
Nun stille dich, ächzendes Sehnen
O Gott, wenn ich bei mir betracht
O Gott, du liebster Gott
Singen wir aus Herzensgrund .. Treten
(Weihnachtslied, Sohr 1683).

Für die Auswahl, welche von J. Angelus gleichfalls nur: Ich will dich lieben, meine Stärke (in der Textgestalt wie Rost. 1693), von Gesprächsliedern keins, von daktylischen allein die Uebersetzung des Jam moesta quiesce: Nun stille dich, ächzendes Sehnen darbietet, erscheint besonders charakteristisch der Reichtum P. Gerhardtscher Lieder, deren im Ganzen nicht weniger als 18, beinah der fünfte Theil der ganzen Sammlung, vorhanden sind, während 2 andre durch die Vorrede als „schon insgemein bekandt und im schwange gehend" bezeugt werden. In der Anordnung stellt unsre Sammlung schon die Sonn-Tags-Lieder an die Spitze, bringt dann nach den Gesängen für die Kirchenjahrzeiten und den Buß-, Absolutions- und Abendmalsliedern die neue Rubrik: JEsus-Lieder, denen Danck- und Lob-Lieder, Trost-Lieder, Vom Christl. Leben, Für die Früchte des Landes u. s. w. folgen; darauf die Sterbe-, die Morgen- und Abendlieder und zum Schluß, unter der Ueberschrift: Letzte Resolution eines Christen, das Lied: Wenn ich betracht mein sündlichs Wesen.

7. (Geistreiches Gesang Büchlein. 1700.)

Von diesem Buche ist mir nur bekannt, was der mehrerwähnte Bericht des Predigers Gerling v. J. 1771 mittheilt:

> Auf das Beselinsche Gesang-Buch ist ein andres gantz kleines gefolget, das ein unbekanter Verfasser 1700 unter dem Titel Geistreiches Gesang Büchlein bei Jacob Keyl hat abdrucken laßen. Es ist ohne Vorrede, und die Gesänge haben auch keine Nummern. Doch kan es wohl beim Gottesdienste gebraucht seyn, weil damals noch keine Tafeln in den Kirchen waren, und die Gesänge nicht ausgesteckt wurden.

Dritter Abschnitt.

Das 18. Jahrhundert.

Durch alle solche rein private Unternehmungen konnte jedoch das vorhandene Bedürfniß auf die Dauer keine Befriedigung finden. Die Auswahl der Gesänge aus dem reichen Liederschatze blieb dabei zu sehr dem subjectiven Belieben, selbst dem Zufall anheimgegeben. Das Aufsuchen eines Liedes in verschiedenen Gesangbüchern hatte seine Schwierigkeit; das Fehlen in dem einen, während es in einem andern stand, gab Verwirrung; die Pastoren wußten schließlich selbst nicht, auf welche Lieder sie rechnen durften. Alles drängte auf die Herausgabe eines autorisierten Gesangbuchs für einen größern oder kleinern Kirchenkreis, wie wir solche denn auch um die Wende des 18. Jahrhunderts überall in Deutschland hervortreten sehen. Und mit den autorisierten Gesangbüchern zogen die Nummertafeln in die Kirchen ein.[1])

1. Das Wismarsche Gesangbuch von 1700.

Das älteste der auf uns gekommenen Gesangbücher, welches sich unter amtlicher Autorität den Gemeinen darbietet, ist das folgende:

Psalmen und Lob- | Gesänge / | und | Geistliche Liebliche | Lieder / | Samt andächtigem | Gebet-Buche / | Besondrer Prüfung | und Buß-Andacht | Für Communicanten / | Zum Dienst der | Wißmarischen | Kirchen- und Hauß-Andacht | Mit Fleiß übersehen / zusammen | getragen und mit nöthiger Vorrede herauß- | gegeben | In Wißmar Anno 1700. | Druckts daselbst Matthias Martini / | Stadt-Buchdrucker. | schmal 12°, grober Druck.

(Im Besitz der Univ.-Bibliothek zu Greifswald und des Herrn Kirchenraths Maßmann zu Wismar)

[1]) Die Anzeige der zu singenden Psalmen nebst ihren Melodien auf auszuhängenden Tafeln wird bereits in den Acta Synodi Wesaliensis vom Jahre 1568 angeordnet,

Bog. a b zu 12 und Bog. c zu 8 Bll. enthalten den Titel, die Vorrede, sowie das Ordnungs- und Sonntags-Register; von Bog. A—Uu4 (S. 1—1018.) folgen die Lieder Nr. 1—490., und S. 1019—1038. (Xx2): Das dritte Register | nach dem A. B. C. Hierauf unter fortlaufender Signatur (Xx3—Fff4) aber neuer Seitenzählung (S. 3—195.): Christliches **Gebet-Buch** | Daheim und in der Kirchen u. s. w.; auf der Rückseite dieses Titels, S. 2., mit abgesetzten Verszeilen: Bet-Kunst. Zum Gebete | Soll dich stete | Treiben, locken | Mehr als Glocken: Christi Wille, | Seine Fülle: | Dein Gebrechen, | Sein versprechen: Sein Exempel, | Hauß, und Tempel. | Ey so bete | Früh und späte, | Wo du gehest, | Wo du stehest, | Eh du schreitest, | Und arbeitest. Bät inwendig, | Bät verständig | Hertz- und mündlich, | Kühn- und Kindlich; | Doch andächtig, | Und nicht prächtig, | Ehrerbietig Und demühtig.

Daß uns mit diesem Buche in der That das officielle Wismarsche Stadtgesangbuch vorliegt, erhellt nicht allein aus seiner auf dem Titel ausgesprochenen Bestimmung Zum Dienst der Wißmarischen Kirchen- und Hauß-Andacht, sowie daraus, daß es in der Vorrede Denen Gemeinden Gottes zu Wißmar gewidmet wird, sondern namentlich aus der Vorrede selbst nach Fassung und Inhalt. Dieselbe, datiert Wißmar den 25. Octobr. Anno 1700., trägt in voller amtlicher Form die Unterschrift: Henning Johann Gerdes, D. Superintend. Consistor. Praeses et Pastor Marianus [1]) und läßt unser Buch unverkennbar als aus gemeinsamer Erwägung und Arbeit des Wismarschen Geistlichen Ministeriums hervorgegangen erscheinen: bey Außfertigung gegenwärtigen Gesangbuches hat man .. vorhero conferiret und überleget, welche Gesänge und welche nicht .. denselben einzuverleiben, die für andern erwehlte wollbedächtig revidiret, und es an nöthiger Besserung nicht mangeln lassen; und nachdem wiederholt im Plural der ersten Person gesprochen, heißt es: Anfänglichen hattē wir für, der Ordnung des Systematis Theologici zu folgen .. haben doch nachgehends .. die Ordnung de Catechismi .. bey-

s. Richter II, 313. vgl. G. Chr. H. Stip, Kirchenfried und Kirchenlied (1853) S. 40. Kliefoth, Liturg. Abhh. VII, 297. Auch die Liedertafeln sind somit eine ursprünglich reformierte, erst zur Zeit des Pietismus, wie so manches Andre, in die lutherische Kirche eingeführte Einrichtung.

[1]) Henning Joh. Gerdes, Sohn des Pastor M. Joh. Gerdes, geb. zu Wismar d. 3. Nov. 1659, ward 1686 daselbst Pastor an S. Nicolai, 1694 Superintendent, Präses des Consistorii und Pastor an S. Marien und starb am 4. Apr. 1728. Vgl. Schröder, Wism. Prediger-Historie (1734), S. 224 ff.

behalten. Weiter ergiebt aber die Vorrede nicht minder, daß dies Gesangbuch nicht das erste in Wismar erschienene, sondern auch ihm, ähnlich wie dem Rostocker Ministerial-Gesangbuche (s. ob. S. 154.), ein andres, das bißherige Wißmarsche, vorangegangen ist, an dessen Stelle nun das gegenwärtige neue Wißmarische Gesangbuch tritt. Ob unter jenem das Büchlein von 1686 (s. ob. S. 147 f.) zu verstehn, muß zweifelhaft erscheinen, da, wenngleich die Mehrzahl der in demselben enthaltenen Lieder in unserm Buche ebenfalls vorhanden sind, doch auch mehrere und gerade charakteristische aus jenem hier vermißt werden,[1]) insbesondere aber auch die Bemerkung, daß bei Str. 3. Z. 7. von „Nun lob mein Seel den Herren" manche Gesangbücher, nahmentlich das bisherige Wißmarsche fürgebē, Reche seye ein Preußisch Wort, so viel bedeutend, als eine Harcke, meiner Erinnerung nach auf das (mir nicht mehr vorliegende) GB. von 1686 nicht zutrifft.

In seiner Anordnung zeigt unser Buch insofern einen Compromiß zwischen der alten und neuen Methode, als es zwar von durchgehender Unterbringung der Gesänge unter die Rubriken des theologischen Lehrsystems noch absieht und die Festlieder den Katechismusliedern vorangehen läßt; andrerseits aber doch nicht nur die Morgen-, Abend-, Tag- und Wochenlieder zum ersten Male an die Spitze des Ganzen heranrückt, sondern auch innerhalb der Katechismuslieder die systematische Rubricierung in folgender ziemlich künstlicher Weise zur Geltung bringt: Von den zehen Geboten, Christlichem Leben und Wandel; Von der Sünden, deren Erkandnuß aus dem Gesetz kom̄t, und von der Busse; Vom Christlichen Glauben; Von der Schöpffung, Erhaltung u. s. w.; Von der Erlösung und Heiligung, wie auch der Christl. Kirchen, Worte Gottes, und der Gläubigen Creutz und Leyden; Von dem Gebet (hier auch in besondrem Anliegen u. s. w.); Von der h. Tauffe; Vom Abendmahl des Herren; Lob- und Danck-Lieder für alle göttl. Wolthaten; Trost- und Freuden-Lieder; Sterbe- und Todes-Lieder; Von der Aufferstehung der Todten, Jüngstem Gericht, Ende der Welt, Himel, Höll und Ewigkeit.

Unter seinen 490 Nummern (unter welchen Nr. 313. doppelt) hält das Gesangbuch der überwiegenden Mehrzahl, beinahe zwei Drittheilen seines ganzen Inhalts nach, diejenigen Lieder fest, welche bereits in den früheren Gesangbüchern als der überkommene kirchliche Bestand vorlagen.

[1]) So namentlich: O Gott, Lob, Danck sei dir gesagt — Soll ich denn, Jesu, mein Leben — Von Grund des Herzen mein — Will Gott mir wol, sowie die Lieder von Joh. Angelus, Anna Sophia von Hessen, B. von Derschau, Matth. Meyfart, P. Stockmann u. a.

So sind namentlich Luthers sämtliche Lieder, ausgenommen das Märtyrerlied, vorhanden. Denn mit vollem Recht gehen die Herausgeber von dem Grundsatze aus: Oeffentliche KirchenLieder müssen insonderheit als öffentliche Glaubens-Bekandnüsse der Kirchen, und als das andre Stück öffentlichen Gottesdienstes angesehen werden; Wannenhero, wie bey dem alten Glauben, Gottesdienst und Lehre, so verbleiben wir auch billig bey denjenigen alten Liedern, in welchen der alte Glaube richtig und deutlich enthalten. Und wenn auch anerkannt wird, daß solches in allen alten Liedern nicht mit gleicher Vollkommenheit geschiehet, wird doch unter Hinweis auf die Schwierigkeit und die Gefahr des Aergernisses bei versuchter Veränderung daran festgehalten: So müssen dann auch die alten Lieder unterschiedlich betrachtet, und für allen ja keines von denen schönen guten alten in vergessenheit gebracht werden. Aber auch die einmal eingeführten und hiesiger Orten in etwas schon bekandten neueren Lieder, selbst wenn bei ihrer Recipierung nicht alle Behutsamkeit gebrauchet worden, haben die Herausgeber nicht weggelassen, in der wolbegründeten Ueberzeugung, daß es mehr Zerrüttung setzen würde, solche wieder verbieten und abschaffen wollen, als dieselbe dulden, und alles zum besten kehren. Auch bei der Aufnahme bisher noch nicht gebräuchlicher Lieder ist mit großer Vorsicht, unter Beobachtung folgender Gesichtspunkte zu Werke gegangen: 1) Zu welchem Stück Christlicher Lehre solches Lied eigentlich gehöre, und ob es der Würde, daß es als ein neues eingeführet werde; 2) Ob der Authoor desselben auch ein Mittglied unser Kirchen; 3) Ob auch das Lied in allem richtig, oder einige anstößige Redens-Arten darin anzutreffen, und, wann solches, wie dieselbe am bequemsten zu ändern, und zu bessern, massen, wenn es ein Kirchen-Lied werden soll, alsdann nicht mehr dem Authori, sondern der Kirchen gehöret; 4) Ob auch diß neue Lied in hiesiger Kirchen, bey ihrem jetzigen Zustand, an diesem Ort sich reime und schicke.

Nach diesen Grundsätzen sind dann die 175 deutschen Gesänge ausgewählt, welche uns in dem vorliegenden Wismarschen Stadtgesangbuch von 1700 zum ersten Male begegnen:

von J. G. Albinus:
** Welt ade, ich bin dein müde

von Joh. Mich. Altenburg:
** Verzage nicht, o Häuflein klein

von Anton Ulrich von Braunschweig:
Ich trau auf Gott, was wollt mir fehlen

von Corn. Becker:
Der Herr ist mein getreuer Hirt / Dem
Der Mensch vor Gott wol selig ist
Ich heb mein Augen sehnlich auf

von Mag. Joh. Bellin:
O Herzensfreud / o Lebenslicht

von Chph. Bezelius:
* Bekehre du mich Herr

von Casp. Bienemann:
† Herr wie du willt / so schicks mit mir

von Siegm. von Birken:
Blinder Mensch / thu weg die Decke

von Mart. Behm:
** O König aller Ehren
** O starker Gott ins Himmelsthron

von Dav. Böhme:
** In dem Leben hier auf Erden

von A. H. Buchholtz:
Ach ach wo ist mein Verlangen (Lün. 1694: M. H. B., hier: Mag. Herm. Bonnus unterzeichnet)
** Qual bringet es und herbes Leid

von Nathan Chyträus:
Hilf Gott mein Herr / wo kommts doch

von B. von Derschau:
Wach auf / du werthe Christenheit

von J. M. Dilherr:
Nichts Guts an mir ich finden kann

von Joh. Fabricius:
Ich danke dir / Herr Gott / in deinem Throne

von Joh. Franck:
* Alle Welt / was lebt und webet
Dieses ist der Tag der Wonne
Herr / wie lange wiltu doch
** Itzo muß des Nachtes Schrecken
Komm / komm o Himmelstaube (Nürnb. 1676)

von Mich. Franck:
Herr Gott / mein Jammer hat ein End

von Joh. Freder:
† Ich dank dir Gott / für all Wolthat (W. III, 214.)

von Ahasv. Fritsch:
Allenthalben wo ich gehe (?)
Liebster Immanuel / Herzog der Frommen

von Casp. Füger:
** Wir Christenleut Habn jetzund Freud

von Joh. Geier:
Ach Herr / unsre Missethaten
Herr / auf dich will ich fest hoffen

von Joh. Gerdes:
Jesus ist mein Heil und Leben

von Paul Gerhardt:
† Also hat Gott die Welt geliebt
** Geduld ist euch von Nöthen
** Ich bin ein Gast auf Erden
** Ich weiß / daß mein Erlöser lebt
* Ist Gott für mich / so trete [ehren
† Lobet den Herren / alle die ihn
** Siehe mein getreuer Knecht
Wol dem / der sich fürcht und [den Herren] scheuet.

von Joh. Heermann:
Als Christ der Herr zu Bethlehem (?)
Den Herren meine Seel erhebt
† Gelobet sei Israels Gott
Jesu deine tiefe Wunden (daneben: Jesu deine heilge W.)
Jesu nun sei gepreiset Zu diesem neuen Jahr (?)
** In Jesu Namen reis' ich aus
O Jesu Christe / wahres Licht
Wach auf o Mensch / o Mensch wach auf

von Mart. Heinius:
** Herr mein Gott / ich muß es klagen

von Heinr. Held:
Gott gieb mir zu erkennen

von Nic. Hermann:
Christ fuhr gen Himmel ... Er sitzt (W. III, 1165.)
Danket dem Herren allezeit (m. 4 Zusatzstrr.)
** Hinunter ist der Sonnenschein (m. 1 Zusatzstr.)

von Joh. Hesse:
O Welt ich muß dich lassen

von Chr. von Hoffmannswaldau:
Das Licht, so sich verborgen

von E. Chr. Homburg:
** O falsche Treu, ach Heuchelei (Hbg. 1675: L. D., Rost. 1709: D. L. unterz.)

von J. Kammerhoff (?):
Gott laß mich ja recht gläuben (1 Str., m. des Verfassers Namen Wism. 1735)

von Andr. Kritzelmann:
Betrübtes Herz, bis wolgemuth

von Chr. Kortholt:
O Jesu, nimm mein Flehen Und meine Seufzer an

von Joh. Lassenius:
Ach Jesu, meines Lebens Licht
Auf auf, ihr meine Lieder
** Freu dich sehr, o meine Seele, Herz
** Himmel höre meine Lieder
** O Jesu, Glanz der Herrlichkeit
O Vater aller Frommen, Auch dieser Tag ist kommen
O wüster Sünder, denkst du nicht
† Wie so sehr mein Herz entstellet

von Ambr. Lobwasser:
** Wie nach einer Wasserquelle

von Apelles von Löwenstern:
Christe, du Beistand deiner Kreuzgemeine
** Mein Augen schließ ich jetzt

von Joh. Mankisch:
Ach danket Gott zu dieser Zeit
O Traurigkeit, Jetzt ist es Zeit
Wie freundlich muß der Herr doch sein

von Gerh. W. Molanus:
* Ich trete frisch Zu Gottes Tisch
O Gott, wer wird von diesem Leib

von Heinr. Müller:
** Lebt Jemand so wie ich ... jämmerlich
** Lebt Jemand so wie ich ... seliglich

von Geo. Mylius:
Herr, ich denk an jene Zeit

von Geo. Neumark:
Ich bin müde, mehr zu leben

von Paul Oderborn:
Der Tag hat sich geneiget, Die Sonn

von Joh. Olearius:
Erschienen ist die heilsam Gnad
Gott giebt mehr in einem Tag
Gottlob das ist der Tag der Ruh
„ der Dinstag bringt das Licht
„ der Freitag kommt herbei
† „ der Sonntag kommt herbei
„ die Herbstzeit zeiget sich
„ die kalte Winterszeit
„ die Mittwoch kommt herbei
„ die schöne Sommerzeit
† „ die Woch heb ich jetzt an
„ die Woch ist auch dahin
„ heut ist der Donnerstag
„ nun geht der Montag an
„ nun kömmt die Frühlingszeit
† Herr Jesu Christ, dein theures Blut
** Herr Jesu meine Zuversicht
Heut fährt Gott auf und triumphiert
† Ich danke dir mein Gott, Daß du mir hast gegeben
* Ich will zu aller Stund
Lieber Gott, ich muß bekennen
Mein Jesus schenkt der Christenschaar
† Nun kommt das neue Kirchenjahr
† O Jesu, dir sei ewig Dank
† Wunderbarer Gnadenthron

von Chr. Othfarus, M. D.:
Auf auf, die du liegest nieder (Hamb. 1681: Auf, die du also liegst nieder, mit des Dichters Namen, vgl. Wetzel II, 276.)

von Benj. Prätorius:

Wol mir, Jesus meine Freude Lebet noch

von Barth. Ringwald:

** Ach Gott in Gnaden von uns wend (?)
Der Herr ist mein getreuer Hirt, Hält mich
Hilf Gott, wie gehts so ungleich zu
** O frommer und getreuer Gott Aller

von Joh. Rist:

** Abermal ist eins dahin
Herr Jesu Christ, mein Trost und Licht
Kein größer Wunder findet sich
* Lasset uns den Herren preisen O ihr
** Laßt uns mit Ernst betrachten (hier Luc. Bacmeister zugeschrieben)
(**) Lob und Dank sei dir gesungen
** Mein Gott, dir will ich singen
** Nun ist die Mahlzeit vollenbracht
† Nun so darf ich stehen nicht
** O welch ein unvergleichlich Gut

von Christoph Runge:

Schaffet, daß ihr selig werdet

von Casp. Schmucker:

** Frisch auf mein Seel, verzage nicht

von J. G. Schottelius:

Gott Lob und Dank, daß ich nicht krank
** Ist Jesu, es dein Wille

von Balth. Schuppius:

** Lob und Dank sag ich dir, Du meine Himmelszier

von Dav. von Schweinitz:

Zu dir aus [von] Herzensgrunde Ruf ich aus tiefer Noth

von Nic. Selnecer:

Laß mich dein sein und bleiben

von Joh. Siegfried:

Ich hab mich Gott ergeben (4 8zeil. Strr.)

von Ph. Jac. Spener:

Dieweil o Herr, dein Will und Rath

von Laz. Spengler:

Vergebens ist all Müh und Kost

von Jos. Stegmann:

Ach bleib mit deiner Gnade (6 4zeil. Strr.)

von Joh. Walther (?):

Herr Gott durch deine Güte (1 Str.)

von Mich. Walther:

** Spann aus, spann aus, o frommer Gott

von unbekannten Dichtern:

Ach Gott, wir treten hier für dich (in Kriegsgefahr, Bode Nr. 767.)
Ach lehre mich, o treuer Gott (Hann.-Lüneb. GB. 1657: Lehr mich, o Herr du treuer Gott)
Bin ich allein ein Fremdling auf der Erden? (unterz.: R. [Chr. Reusner?] s. Fischer KLLex. I, 66.)
** Das walt Gott die Morgenröthe
Des heilgen Geistes Gnadenglanz (Spiritus S. gratia)
Die hier mit Thränen säen
Es sei dir o Gott gedanket
Für G'richt, Herr Jesu, steh ich hie (Bode Nr. 532.)
Gleich wie ein Hirsch auf seiner Flucht (Lün. 1694: .. in schneller Fl.)
** Gott da ich konnte keinen Rath (ursp.: O Gott, da ich gar keinen Rath, Bode Nr. 422.)
Herr der du Gnad und Hilf verheißt (Litanei reimweise, Bode Nr. 758.)
Herr was mir hie von Nöthen thut
Heut ist unser Heiland Jesus Christus (Antiphona)
Ich gläube an einen Gott (Nicänum)
Ich hab mich Gott ergeben (5 4z. Str., nach Joh. Leon, W. V, 436. vgl. IV, 509.)
Ich will o Vater allezeit Erheben (Bode Nr. 43.)
** Jehova starker Gott (Nürnb. 1676)
Jesu dein süß Gedächtniß macht (48 4zeil. Strr.)

In Christi Wunden schlaf ich ein (W. IV, 8.)
** Keinen hat Gott verlassen (W. V, 275.)
Komm heiliger Geist mit deinen Gaben (Veni maxime Spiritus tuorum)
Komm o Jesu, wie so lange
Kommt ihr schnöden Adamskinder
Kyrie o Herre Gott Vater, erbarm
Nimm von uns lieber Herr (Prosa)
Nun ist vollbracht auch dieser Tag
Nun lasset uns zusammen
Nun leg ich meine Glieder
O Gott mein Vater, höre doch
** O Herr, dein seligmachend Wort (Bode Nr. 467.; in unserm GB. neben dem Original: O Herre Gott, dein Göttlich Wort)
O Herre Gott, Vater der Gütigkeit (Kyrie)
O Jesu, Gottes Lämmelein (W. V, 299.)
O Vater, deine Sonne scheint (Bode Nr. 790., nach Nic. Hermanus: Gott Vater, der du deine Sonn)
Recht denken, reden und recht thun (W. V, 488.)
** Sei zufrieden, sei zufrieden
Sieh an uns armen Sünder, Gott unser Zuversicht (Passion, Bode Nr. 112.)
Unrein ist mein Geburt, Die Taufe
Wer wünschet Heil und Segen
Wie selig ist ein frommer Christ
Willtu denn noch länger bleiben, Meine Seel im Sündenkoth (Bode Nr. 488.)
** Wolauf o Herre Zebaoth (Hbg. 1675)

Auch von diesen Gesängen kommen noch etwa 25 auf das 16. Jahrhundert, so namentlich von Barth. Ringwald 4, von Corn. Becker 3, von Mart. Behm 2, von Casp. Bienemann, Nath. Chyträus, Joh. Freder, Casp. Füger, Nic. Hermann, Joh. Hesse, Ambr. Lobwasser, Casp. Schmucker, Nic. Selneccer, Lazarus Spengler je 1, u. a. m.; die bei Weitem größte Menge von Liedern bekannter Dichter (auch manche, deren Verfasser unbekannt) gehört aber der Blütezeit der kirchlichen Dichtung im 17. Jahrhundert an. Hier sind vor Allem die großen Meister Joh. Franck mit 5, Joh. Heermann mit 8, Paul Gerhardt mit 8, Joh. Rist mit 10 ihrer bisher nicht aufgenommenen Lieder vertreten; daneben am Stärksten die schlesischen Dichter, von denen Ap. von Löwenstern 2, Dav. Böhme, Heinr. Held, Chr. Hoffmannswaldau, Dav. von Schweinitz je 1 Lied beigesteuert haben, ganz besonders aber der an P. Gerhardt sich anschließende kirchliche Dichterkreis, aus welchem wir von J. G. Albinus, Chr. Runge, Mich. Franck, E. Chr. Homburg und Balth. Schupp je 1, von Mart. Geier 2, von Joh. Mankisch 3, von Joh. Olearius nicht weniger als 25 Lieder aufgenommen finden; außerdem haben, neben mehreren andren bedeutenderen Liedern, wie von J. Mich. Altenburg, von Josua Stegmann („Ach bleib mit deiner Gnade" in der Urgestalt), J. G. Schottelius u. a., auch einige von Mecklenburgischen Verfassern: M. Joh. Bellin, Joh. Gerdes, Heinr. Müller, M. D. Chr. Othfar, sowie von dem Stockholmischen Pastor

Chr. Bezelius Aufnahme gefunden. Unter wenigen Liedern neuerer Dichter aus dem letzten Drittel des Jahrhunderts stehen einzelnen der Spenerschen Richtung (von Spener selbst 1, von Chr. Kortholt 1) und der vermittelnden eines Gerh. W. Molanus (2) die des strengkirchlichen Joh. Lassenius in beträchtlicher Zahl (8) gegenüber. Uebrigens ist von dem bedeutenden Zuwachs an Gesängen, welcher durch unser Buch der gottesdienstlichen wie häuslichen Erbauung dargeboten ward, nur ein verhältnißmäßig geringer Theil — nicht mehr als einige 60 — in den allgemeinern Gebrauch der lutherischen Kirche Mecklenburgs übergegangen;[1]) die meisten lebten ausschließlich in der Wismarschen Localtradition fort.

Wenn schon in seinem bisher dargelegten Inhalt unser Gesangbuch sich als auf entschieden kirchlichem Standpunkt stehend bekundet, so ist hierfür noch besonders beachtenswerth der Reichtum einer lebendigen liturgischen Ueberlieferung, welcher aus demselben uns entgegentritt. Zwei Punkte nehmen hier vorzüglich unser Interesse in Anspruch. Erstens finden wir an der Spitze der Passions-Gesänge (S. 173—197.): Die Paßion/ oder Geschicht des Leydens und Sterbens Christi/ wie dieselbe von dem H. Evangelisten Matthaeo beschrieben/ in den Wißmarischen Kirchen musiciret wird. Es ist noch völlig dieselbe einfache Form der liturgisch-musicalisch eingerichteten Passion, wie in Keuchenthals Kirchen-Gesängen, Wittenb. 1573, Bl. 186 ff. Nach einem Chorsatz: Das Leiden und Sterben unsers H. J. Chr./ wie dasselbige beschrieben wird von dem heiligen Matthaeo folgt ganz so wie dort der Text der Leidensgeschichte, vertheilt zwischen dem Evangelisten, den redenden Personen und dem Chorus (Volk, Hohenpriester u. s. w.); nur ist das Ganze in 3 Abschnitte: Symphonia I. II. III., eingetheilt, deren jeder mit einem Choralgesang (der erste mit: „Dein Blut der edle Saft ꝛc.", der zweite mit: „O Lamm Gottes unschuldig ꝛc.", der dritte mit den 3 letzten Strophen von „O mir armen Sünder": „Solch große Gnade ꝛc.") beschlossen wird. Gewiß ist es der Beachtung werth, daß diese einfachste Form des Passionsoratoriums nicht nur im J. 1700 in den Wismarschen Kirchen noch in Uebung war, sondern selbst in dem „Singenden und bethenden Wismar" von 1735 genau ebenso und an derselben Stelle (S. 139 ff.), ja noch in der neuen Auflage des Wismarschen Gesangbuchs von 1744 wenigstens im Anhange (S. 445 ff.) unverändert

[1]) Die in obigem Verzeichniß mit * hervorgehobenen 6 Lieder fanden im Beckerschen, die mit ** bezeichneten 42 im Rostocker Ministerial-GB. [1 mit (**) bez. in dem Anhang von 1744], die mit † versehenen 14 im „Kern" von 1721 Aufnahme.

wiederkehrt. — Zweitens aber enthält unser Buch nicht weniger als 30 lateinische Hymnen und liturgische Stücke, fast durchgängig mit nachfolgender oder auch versweis abwechselnder deutscher Uebersetzung,[1]) durch welche Zahl es selbst die Burmeistersche Sammlung von 1601 um das Doppelte übertrifft und sich dem, dem Lüneburgischen Handbuch von 1649 beigefügten Anhange lateinischer Cantica an die Seite stellt. Sind dieselben gewiß auch zum größten Theil nur, wie die Vorrede sagt, umb der lieben Jugend/ auch anderer willen/ weil in ihnen auch grosse Andacht und vieles zum bessern Verstand der teutschen Uebersetzung vorhanden/ mit beigedruckt worden, so weisen doch manche, wie das Nicänische Credo, das Kyrie summum mit seinen verschiedenen Verdeutschungen, das Aufer a nobis, Magnificat, die Antiphona: Haec est dies quam fecit Dominus u. a. m., ebenso unverkennbar auf noch bestehende liturgische Uebung hin.

Nur in Bezug auf Einen Punkt, die Textgestalt der Gesänge, sehen wir unser Buch auf der abschüssigen Bahn fortschreiten, in welche bereits H. Müller eingelenkt. Nicht nur, daß auch hier mehrfach bei demselben Liede (z. B. Wie schön leucht uns der Morgenstern — Jesu/ deine tiefen Wunden — O Herre Gott/ dein göttlich Wort) die ursprüngliche und veränderte Gestalt nebeneinander gestellt sind, und manches andre (z. B. O Vater/ deine Sonne scheint, urspr.: „O Vater, der du deine Sonn", s. Bode Nr. 790.) in der Hannöverschen Fassung erscheint; man legte auch selbständig Hand an zu noch weiter greifender „Besserung", und die in der Vorrede hiefür dargelegten Gesichtspunkte dürften schwerlich als genügende anerkannt werden können. Selbst in den „alten Liedern" ist es nicht ganz ohne Veränderung abgegangen; so lautet in: „Es ist das Heil uns kommen her" Vers 10.:

Die guten werck nur kommen her
Aus einem rechten glauben/
Wann es der rechte glaub nicht wär/
Wollst ihn solchr werck berauben;

[1]) Unter diesen finden sich bereits bei Slüter 1531: Dies est laetitiae und In dulci jubilo; im Rostocker GB. von 1577: Ascendit Christus hodie — Grates nunc omnes — Jam moesta quiesce — Puer natus — Resonet in laudibus — Spiritus Sancti gratia — Surrexit Christus hodie; bei Burmeister 1601: Aufer immensam — O lux beata Trinitas — Surrexit Christus Dominus — Veni maxime Spiritus tuorum — Vita sanctorum; im Lüneb. Handbuch von 1649: A solis ortus cardine — Aufer a nobis — Christe qui lux es et dies — Credo Nicaenum — Da pacem — Dicimus grates — Haec est dies quam fecit Dominus — Herodes hostis impie — Kyrie fons bonitatis — Magnificat — Veni creator Spiritus — Veni redemtor gentium — Veni Sancte Spiritus; bei H. Müller 1659: Jesu dulcis

in: „Hilf Gott laß mirs gelingen“ wird (da uns gedaucht unnöthig zu seyn, daß die gantze Gemeine noch heute singe und bete: H. G. l. m. g. . . Die Wort in Reim zu zwingen . . .“, nachdem schon dieses fürlängst dem Authori, Heinrich Müllern gelungen) geändert: Das Hertze dir zu bringen; und in: „Ein Kindelein so löbelich“, wird im letzten Vers statt: „für falscher Lehr und bösem Wahn, darin wir so lang Zeit habn gestahn“ (als nur für die lieben Vorfahren, die zu Lutheri Zeiten aus dem Pabstthumb getreten, passend) gesetzt: Der unsrer Seelen schaden kann. Vollends bei solchen neuen Liedern, welche alhie annoch nur in etwas und eben nicht gar lange bekandt, haben wir in einigen derselben eine gar kleine Besserung versucht, hoffende, solche nicht vergebens sein werde. Beispielsweise wird angeführt in Vers 9. von: Wo soll ich fliehen hin die Aenderung: „— daß auch ein Tröpflein kleine Die ganze Welt könt reine“; in mehreren Vv. von: Ermuntre dich mein schwacher Geist erhebliche Modificationen der zu poetischen und gezwungenen Worte; und im Schlußvers von: Schmücke dich o liebe Seele die auch im „Kern“ 1721 aufgenommene Umgestaltung (s. u.). Doch beschränken die Veränderungen sich keineswegs auf dergleichen Einzelheiten, sondern treten in ziemlich weitgreifender Weise noch bei manchen anderen Liedern (z. Th. selbst in den Liedanfängen, wie: Ach was ist dies Leben doch, urspr.: „Ach was ist doch unser Leb'n“) uns entgegen. Es scheint für das Wismarsche Ministerium in dieser Hinsicht der Vorgang des ältern M. Joh. Gerdes (1656 bis 1666) verhängnißvoll geworden zu sein, welcher, selbst Dichter, sich in Umarbeitung verschiedener Lieder versuchte; in unserm GB. werden die drei: Meinen Jesum laß ich nicht — O Jesu Christ meins Lebens Licht — O wie selig seid ihr doch, ihr Frommen, ausdrücklich als „Verbessert durch M. J. Gerdes“ bezeichnet. Um so eher glaubte sich dann auch wol sein Sohn, Henning Joh. Gerdes, zum Fortschreiten in derselben Richtung berechtigt.

Daß dies Buch noch zu Lebzeiten Gerdes' († 4. Apr. 1728) mehrere Auflagen erlebte, bezeugt Dietr. Schröder in der Wism. Prediger-Historie S. 228., wo unter den Schriften von Gerdes auch: 10. u. 11. Die Wismarischen zu verschiedenen mahlen aufgelegten Gesang-Bücher, it.: Das

---

memoria. Neu sind hier nur das mittelalterliche Patris sapientia (Wackern. I, 165.) und die lat. Uebersetzung des: „Erhalt uns Herr bei deinem Wort“ von Joh. Stigelius: Serva Deus verbum tuum (Wackern. I, 281. 284.).

Betende-Wismar aufgezählt sind.[1]) Auch Stip, Beleuchtung der Gesangbuchsverbesserung I, 284., erwähnt ein „Wißmarisches GB." von 1723. Ist hier der Titel genau angegeben, so würde das dortige Ministerialgesangbuch erst nach 1723 zu dem „Singenden und Betenden Wismar" umgestaltet worden und zwar, da anscheinend auch dies noch unter Gerdes' Mitwirkung geschah, zwischen 1723 und 1728 zuerst unter diesem Titel erschienen sein. Eine Bestätigung ergeben auch nachstehende Mittheilungen aus den Wismarschen Rathsacten, welche ich der Gefälligkeit des Herrn Dr. Crull zu Wismar verdanke:

1730. Joh. Chr. Schmidts Ww. in Lübeck suppliciert um privilegierte Permission zur Wiederauflegung des W.schen Gesangbuchs (RPr. 14. Junij).

1732. Buchbinder Hornejus hat 12 St. „kleiner hiesiger Gesangbücher" gebunden à St. 7 ß.

1734. A. S. Winckler, Küster zu S. M. und Buchdrucker, will das Wismarsche Gesangbuch aufs Neue auflegen.

Wenn nämlich in diesen Verhandlungen auch der veränderte Titel nicht ausdrücklich erwähnt wird, so kann das Gesangbuch, um dessen Wiederabdruck es sich handelt, nur das „Singende und Betende Wismar" sein, von welchem die durch Winckler besorgte Edition, die im folgenden Jahre unter dem Titel erschien:

---

[1]) Das letzterwähnte Buch ist seinem Inhalt nach allerdings nur eine Sammlung liturgischer Formulare; doch ist sein Titel (in erweiterter Gestalt) dann auch auf die späteren Ausgaben des Gesangbuchs übergegangen.

Derselbe lautet:

DAS BETENDE WISMAR in dem gemeinen Kirchen-Gebete, | So wohl an Sonn- und Werckeltagen, | als in der Wochentlichen solennen | Bett-Stunden, | Nebest beygefügtem Unterricht für junge Leu- | te, auch andre Einfältige, die zur Beicht und heiligen | Abendmahl gehen. WISMAR, | Gedruckt bey Matthias Martini, | Im Jahr 1696. | 64 Bll. 4°.

(Biblioth. von Ritter- und Landschaft [M. 1141])

Die: H. J. G. [Gerdes] D. S. unterzeichnete Vorrede (S. 2—6.) giebt eingehende Nachricht über die mancherlei Wechselfälle der Betstunden in Wismar, wie über die Vernachlässigung der einzig noch übrigen, welche seit 1681 am Freitag Nachmittag von 3—4 Uhr in St. Marien eingerichtet, und zu deren Hebung auch der vorliegende Druck eines neuen Gebets-Formulars dienen soll. Ueber das Gesangbuch enthält die Vorrede noch Nichts. Dagegen ist von Interesse das S. 40 ff. gegebene Verzeichniß der Kirchen-Gesänge zu denen Bett-Stunden das gantze Jahr durch; es sind hier ungefähr 60 größtentheils ältere und bekanntere Lieder, darunter nicht wenige in mehrfacher Wiederkehr, aufgeführt, welche sämtlich auch in dem Wismarschen GB. von 1700 sich finden.

Das singende | und | bethende | Wismar/ | aufs neue aufgeleget | und | mit einigen | Gesängen | vermehret. | WISMAR | Verlegt von Friederich Gottlieb Hornejus. | Gedruckt von | Andr. Sebast. Winckler/ privil. Stadt-Buchdrucker. | 1735. | (12 Bll. 846 S. 5 Bll.; das angehängte Gebetbuch 176 S.) 8° grober Druck.

(Hamb. Stadtbibliothek; Eigentum des Hrn. Kirchenraths Maßmann zu Wismar)

sich lediglich als „neue und vermehrte Auflage" auf dem Titel bezeichnet und auch in der kurzen, namenlosen Vorrede vom 25. Julii/ 1735. als eine solche zu erkennen giebt, für die anitzo ein anderes Format erwehlet und grössere Buchstaben gebrauchet worden, während, um das Buch nicht gar zu starck zu machen/ nur einige wenige Lieder zu den vorigen gekommen seien. Es werden dies nur die 3 Lieder des „Anhangs" (Nr. 517 bis 519.) sein, wol kaum noch die drei unmittelbar vorhergehenden (Nr. 514 bis 516.), deren ziemlich künstliche Unterbringung unter die Rubrik „Ewigkeit" vielmehr schon der ersten Ausgabe des „Singenden Wismar" angehören dürfte.

In seiner Anordnung, dreifachem Register und Gebetsanhang erweist sich das Buch auch in der vorliegenden 2. Ausg. als wesentliche Reproduction des Wismarschen Ministerial-Gesangbuchs von 1700. Nur sind aus diesem einige 70 Gesänge weggelassen, darunter die sämtlichen lateinischen (blos die Antiphona Haec est dies ist geblieben), die meisten Kyrie und manche andere liturgische Stücke, außerdem besonders ältere Lieder, selbst Luthers: Jesaja dem Propheten und Sie ist mir lieb die werthe; wogegen 76 andere eingeschaltet und hinzugefügt sind.[1]) Von diesen waren über 30 schon in früheren Gesangbüchern aufgenommen; dagegen finden sich hier folgende zum ersten Male:

von Aemilie Juliane von Schwarzburg:
Gott sei Lob/ der Tag ist kommen (auch Becker 1735)

von G. von Bonin:
Richt Gott mir meinen Willen

von M. Jac. Dan. Ernst:
Es bestehen meine Sachen
Werde munter mein Gemüthe/ Warum kränkest du dich so?

von Chph. Fischer:
Wir danken dir Hr. J. Chr./ daß du für uns gestorben bist

[1]) Da viele der ausgeschiedenen, besonders der lateinischen Gesänge in dem GB. von 1700 ohne besondre Nummern, so hat die Liederzahl in der Ausg. von 1735 im Vergleich zu jenem effectiv nur eine beträchtlich geringere Vermehrung erfahren, als es nach der Nummerzahl (dort 490, hier 519) der Fall zu sein scheint.

von Er. Finx:
Ewig sei dir Lob gesungen

von Joh. Heermann:
Laß dich Herr Jesu Christ (hier unterschr.: „C. H. Schurzfleisch", s. Fischer KLL. II, 21.)

von E. Chr. Homburg:
Ist Gott mein Schild und Helfersmann

von Maur. Kramer:
Gott lebet noch und stirbet nicht

von Ludämilia v. Schwarzb.:
Jesus, Jesus, Nichts als Jesus

von G. W. Molanus:
Laß mir alle Wochen sein

von Casp. Neumann:
Adam hat im Paradies
Auf du arme Seele
Auf mein Herz, des Herren Tag
Auf mein Herz, geh mit zum Grabe
Gott, du hast in deinem Sohn
Gottes und Marien Sohn
Herr, auf Erden muß ich leiden
Herr, du hast in deinem Reich
Herr, es ist von meinem Leben
Herr, ich zähle Tag und Stunden
Jesu, der du Thor und Riegel
Liebster Gott, wann werd ich sterben
Liebster Heiland, du bist mein
Mein Gott, die arme Welt
Mein Gott, nun ist es wieder Morgen
O Gott, von dem wir Alles haben
Süßester Jesu, wohin bist du kommen
Wol mir Jesu, Du bist todt

von Joh. Olearius:
Gott Lob, der auch in dieser Stund
O Wunder groß, Marien Schoß Hat Gottes Sohn umfangen

von E. J. Neravius:
Gott ist mein Heil, Glück, Hilf und Trost (s. ob. S. 86.)

von Barth. Ringwald:
Gott heilger Geist, hilf uns mit Grund

von Benj. Schmolck:
Die Nacht giebt gute Nacht
Ich habe Lust zu scheiden

von Barb. Elis. Schubart:
Ich will im Sterben und im Leben (s. Fischer, KLL. I, 360.)

von Mich. Ziegenspeck (?):
Helft mir Advent itzt feiern

von unbekannten Dichtern:
Brich an, du schönes Morgenlicht
Hab herzlich Lob, hab ewig Dank
Ich danke dir von Herzensgrund
Ich fang all meine Sachen
Ich weiß, daß du regierest
Meine Seele, laß es gehen
Mit Gott in einer jeden Sach
O frommer Gott, ich danke dir.

Ein Gesuch Wincklers, das Gesangbuch in kleinerm Formate zu drucken, wurde 1741 abgeschlagen. Dagegen findet sich 1744 die Notiz: Derselbe hat das Gesangbuch auf Erlaubnis des Tribunals gedruckt. Von dieser Ausgabe ist mir ein titelloses Exemplar durch Herrn Pastor Kliefoth-Volkenshagen mitgetheilt[1]). Dieselbe (in 8° mit feiner Schrift gedruckt), welche sich in der kurzen, Wismar, den 5ten Martii 1744. unterschriebenen Vor-

[1]) Nach dem Exemplar der Hamburger Stadtbibliothek lautet der Titel: Vermehrtes Wismarisches Gesang-Buch, so zum heiligen Gebrauch bey dem öffentlichen und geheimen Gottes-Dienst, in diesem bequemen Format, mit des Königl. Hohen Tribunals Privilegio, aufs neue herausgegeben worden. Wismar, gedruckt und verlegt von Andr. Seb. Wincklern, E. E. Rahts- und Stadt-Buchdrucker. 1744. 8°.

rede als eine neue mit verschiedenen Gesängen und vielen Gebeten vermehrte Auflage des Wismarschen Gesang- und Gebeth-Buches bezeichnet, enthält nach 10 Bll. Register, von S. 1—444. das Gesangbuch mit 550 Nummern, mit am Schlusse (S. 445 ff.) angehängter Passion und 4 Bll. alphabetischem Register. Das dann folgende Gebetbuch, gleichfalls v. J. 1744, giebt S. 1 bis 88. den Inhalt der früheren Ausgg. wieder; dann mit neuer Seitenzählung S. 1 ff. das Allgemeine Kirchen- und das Betstunden-Gebet, S. 9 ff. Neue Ordnung der Psalmen, Collecten, Präfationes u. s. w., und zuletzt S. 30—32. noch 5 Lieder. Den Beschluß machen, wiederum mit neuer Bogen- und Seitenzahl (S. 1—92., die letzten fehlen), die Episteln und Evangelien nebst Luthers kleinem Katechismus.

Aus der vorigen Ausgabe fehlt im Buche allein Joh. Walthers: Herzlich thut mich erfreuen (nur im Register: Das neugeborne Kindelein — Das walt Gott die Morgenröthe — Gott laß mich ja recht gläuben); von den (einschl. der 5 dem Gebetbuch angehängten) 37 Liedern, welche in dieser Ausgabe „hinzu gethan", waren die meisten schon durch die früheren Mecklenb. Gesangbücher bekannt (eins: Ein Kind geborn zu Bethlehem, 1735 ausgelassen, ist aus Wism. 1700 wieder aufgenommen). Neu sind nur:

Ach Jesu, liebster Seelenfreund, Anna Sophia v. Hessen
Befiehl dem Herrn deine Wege, Henr. Cath. von Gersdorf
Du angenehmer Morgen, Benj. Schmolck
Gott, du lässest mich erreichen, F. R. L. von Canitz
Hinunter ist der Sonnenschein, Die Dämmerung (8 4z. Strr.)
Ich habe zwar oft zugesagt, Joh. Chr. Adami
Ich schließe mich zu allen Stunden, Benj. Schmolck
Ihr armen Sünder kommt zu Hauf, Laur. Laurenti
Lässet sich der Morgen blicken
Laß es Jesu dich erbarmen, Benj. Prätorius
Morgenglanz der Ewigkeit, Chr. Knorr von Rosenroth
Nun sich die Nacht geendet hat, Die Finsterniß zertheilt, Joh. Fr. Moeckhel (s. Wetzel IV, 353 f.)
Schatz über alle Schätze, Sal. Liskow
Wohin wird mich mein Gott noch leiten
Wolauf mein Herz, zu Gott Dein Andacht, Joh. Olearius.

Eine nochmalige Auflage dieses Gesangbuchs wird 1749 erschienen sein; wenigstens findet sich in diesem Jahre die Actenangabe: „Derselbe [Winckler] will das Gesangbuch neu drucken. Fiat." Ob dagegen ein weiterer Abdruck mit grober Schrift zu Stande gekommen, bleibt nach dem Vermerk in den Acten v. J. 1751: „Derselbe will das Gesangbuch mit großen Lettern wieder auflegen. Soll überlegt werden" mindestens ungewiß.

2. Das Beckersche Gesangbuch (1702).

Bei der isolierten Stellung, welche Wismar, seit 1648 der Krone Schweden gehörig, dem übrigen Mecklenburg gegenüber einnahm, konnte jedoch der Vorgang des dortigen Stadtgesangbuchs nicht unmittelbar für die Mecklenburgische Landeskirche in gleicher Richtung wirksam werden, wennschon der Einfluß desselben auf die späteren Gesangbücher im Einzelnen unverkennbar hervortritt. Wir haben daher zunächst noch eines von privater Seite ausgehenden Versuchs zu gedenken, den oben S. 161. erwähnten Uebelständen durch Einführung von Nummertafeln auf Grundlage einer eigens dazu herausgegebenen Liedersammlung zu begegnen; eines Versuchs, der gerade durch die daran sich knüpfende Contestation wol mit Veranlassung ward zu dem Erscheinen des ersten unter amtlicher Autorität herausgegebenen Gesangbuchs in Rostock. Es ist das Unternehmen des Pastor Heinrich Becker.

Dies Gesangbuch bildete ursprünglich den Anhang einer Hand- und Hausbibel, welche, obgleich in wiederholten starken Auflagen zu Rostock gedruckt, gegenwärtig aus den Häusern und Gemeinen in Mecklenburg, wie es scheint, spurlos verschwunden ist. Ihr Titel lautet:

BIBLIA, | Das ist: | Die gantze | Heilige | Schrifft | Altes und Neues | Testaments, | Verteutschet durch | Doct. Mart. Luther. | Und mit kurtzen | Summarien und Concordantien, | auch ordentlicher Anweisung zum Sonn- | und Fest-tägigen Gebrauch nützlich zugerichtet. | Nebst | Angehengtem kurtzen | Gebet- und Neuen Gesang-Buche. | Wie auch einem Biblischen Catechismo. ‖ Rostock, gedruckt bey Joh. Weppling, | der Acad. Buchdr. Ao. 1702. ‖ 8°.

(Königl. Bibliothek zu Stuttgart, aus der Lorckschen Bibel-Sammlung)

In der Vorrede, Gegeben Rostock den 15. *Septembr. Anno* 1702., gedenkt der Herausgeber, *HENR.* Becker,[1]) *Pastor* zu *St. Jacob.*, nach Erinnerung an das katholische Bibel-Verbot, des theuern Schatzes, der durch Luthers Uebersetzung der evangelischen Kirche gegeben, und der seit einigen Jahren, besonders in Hamburg und Bremen, hervorgetretenen löb-

[1]) M. Heinrich Becker, Sohn des Professors und Pastors an S. Jacobi Hermann Becker d. Ae. († 1681), geb. zu Rostock am 14. Nov. 1662, ward 1693 Archidiaconus, 1699 Pastor an S. Jacobi, 1715 Director des Geistl. Ministeriums und starb am 3. Febr. 1720. Vgl. (Habichhorst) Rostochium Literatum S. 330 ff. Krey, Andenken I, 18.

lichen Bemühens, mittelst wollfeiler Herausgebung der heiligen Schrift das Wort Gottes auch den geringsten Leuten zugänglich zu machen. In diesem Sinne war es anfänglich auch Pastor Beckers Absicht gewesen, zum Besten der Unvermögenden in seiner ihm so theur auff die Seele gebundenen Gemeine JESU, einen Vorrath jener wolfeilen Bibeln anzuschaffen. Indeß da in Rostock es leyder! an allen in Bremen herbey geschafften Hülffs-Mitteln gemangelt, hatte er es endlich selbst mit dem Druck dieser Ausgabe wagen müssen und denselben unter tausend Versuchungen und vielen Sorgen zu Stande gebracht, so daß er seiner so herzlich geliebten Gemeine, wie andren Liebhabern des göttlichen Worts das Exemplar zu eigenem Gebrauch für 17 ßl. überlassen konnte. Ein überraschender Erfolg belohnte das Unternehmen. Ueber Vermuthen waren die Exemplare der ersten Ausgabe eher hinweg geholet worden, als man auff dem Lande von dem Druck einer Meckleuburgischen Bibel durchgehend hat erfahren können, dahero viel 100. von ihnen zu späte kamen. 2000 Stück hatten versprochener Maßen jedes für 17 Schillinge hingegeben werden können, wofür die Kosten aus dem höhern Preise der übrigen gedeckt wurden.[1]) In weniger als drei Jahren sah Becker sich durch das inständige Begehren unterschiedener vornehmer Personen und vieler Christlicher Prediger zur Veranstaltung der zweiten Auflage veranlaßt. Mit einer Vorrede vom 25. Maji Anno 1705 erschien dieselbe, als ein unveränderter seitengleicher Abdruck der ersten,

ROSTOCK, gedruckt bey Niclas Schwiegerauen, | E. E. Raths Buchdr. Anno 1705. | 8°.

(Königl. Bibliothek zu Stuttgart)

Nachdem auch diese Auflage, gleich der ersten 3000 Exemplare stark, in wenigen Jahren vergriffen und schon seit 5 bis 6 Jahren der Herausgeber um eine neue Auflage ersucht worden war, entschloß sich der Verleger selbst, obgleich inzwischen die wolfeilen Drucke der Hallischen Bibel-Anstalt zu erscheinen angefangen, die dritte Auflage „auff eigene Unkosten und periculi“ zu unternehmen. Diese, mit Beckers Vorrede vom 20. Martii Anno 1716 begleitet und mit dem vorausgeschickten Summarischen Innhalt | Von jedem Buche in der Heil. Schrifft, aus Joh. Pet. Grünenbergs s. g. Richtiger Grund-Lehre (p. 210 sqq.) und im Gesangbuchsanhang durch das Lied: Hilf uns Herr in allen Dingen ver-

[1]) Daß P. Becker aber auch bedeutende persönliche Opfer dabei brachte, bezeugt das bei seinem Tode vom Rector Sibrand veröffentlichte Trauerprogramm der Universität.

mehrt, im Uebrigen ebenfalls ein unveränderter Abdruck der vorigen Ausgaben, trat unter dem etwas erweiterten, roth und schwarz gedruckten Titel ans Licht:

> BIBLIA, | Das ist: | .... Mit kurtzen Summarien / sowoll der | Bibliſchen Bücher / als auch eines jeden Capitels u. ſ. w. (wie oben) ROSTOCK / | gedruckt und verlegt bey Niclas Schwiegerau / E. E. Rahts Buchdr. | Im Jahr Chriſti / 1716. 8°.
>
> (Königl. Bibliothek in Stuttgart)

Zwei fernere, bei dem vorgenannten Verleger im Jahre 1723 und 1731 erschienene Ausgaben der Beckerschen Bibel sind erwähnt in: Fortsetzung der weiteren Nachrichten von gelehrten Rostockschen Sachen, eintziges Stück, 1747 S. 23 f., mir jedoch nicht zu Gesicht gekommen. Daß dieselben aber gleichfalls noch den Lieder-Anhang enthielten, geht aus der dortigen Angabe, daß sie in unveränderter Gestalt abgedruckt worden, bestimmt hervor. — Erst in der letzten, a. a. O. S. 24. angeführten Ausgabe der Rostockschen Bibel:

> Biblia u. ſ. w. ... mit kurtzen Summarien und vielen bibliſchen Parallel-Sprüchen / wie auch einem Zeit-Regiſter der Patriarchen / Propheten und Apoſteln / nebſt einem Anhange einiger zum Unterricht / oder Andacht chriſtlicher Bibel-Leſer dienenden nützlichen Stücken / als da ſind I.) Lutheri Vorrede auf die Epiſtel St. Pauli an die Römer. II.) Joh. Gerhardi Spruch-Catechismus. III.) Deſſelben Troſtbüchlein / und Abtheilung der Pſalmen Davids. IV.) Joh. Habermanns kurtzes Gebet-Büchlein. Roſtock / gedruckt und verlegt von Joh. Jac. Adler / Hochfürſtl. und Acad. Buchdr. 1733. (mit Zuſchrift des Verlegers an Herzog Carl Leopold und mit einer gelehrten und erbaulichen Vorrede von F. A. Aepinus)

wurde, offenbar um für die zahlreichen neuen Zusatzstücke Raum zu gewinnen, der Lieder-Anhang weggelaſſen.[1])

Wenden wir uns nun speciell zu dem dieser Bibel-Ausgabe beigegebenen Geſang-Büchlein, so spricht sich die Vorrede über dasselbe, wie über den Catechismus-Anhang folgendermaßen aus:

[1]) In einem Gesuch an den Herzog vom 23. Mai 1734 stellt J. J. Adler vor, wie bey der gnädigſt verſtatteten Abdruckung der woll bekandten Bibel nachhero unvermuthet die Fatalität ſich eräugnet, daß die Exemplaria, weil kein Geſangbuch denenſelben angefüget / gar nicht abgehen, und bittet ihm zu erlauben, daß er das mäßige geſang Büchlein, genandt Kern-Lieder / drucken und ſolches denen übrigen Exemplarien der Bible am Ende anhangen möge (Geh. und Haupt-Archiv zu Schwerin).

2. Die Lieder anlangend, welche zuletzt an der Bibel angehängt, so habe ich mich zwar beflissen, viele der Neuen allhie zusammen zu tragen; wann aber auch die alten Geistreichen Lieder nicht weniger gern beybehalten sehe, so habe der Ersten nicht mehr können mit nehmen, als es die Enge des Raums hat vergönnen wollen. So hat auch die Kürtze der Zeit, da man auffs Letzte nur zu einem Gesangbuch resolviret, eine fleißigere Wahl anzustellen nicht vergönnet. Endlich 3. den beygefügten Biblischen Catechismum anlangend, ist selber durchaus eine frembde Arbeit, weyland von Ol. Joh. Levander, in Schwedischer Sprache ausgefertiget, dessen angeführte Dicta wegen beliebter Kürtze nur bloßhin citiret, nicht aber vollkommen ausgedruckt werden können.

Am Ende des Neuen Testaments folgt zunächst noch [Bl. (X) iiij]: Anweisung der Sonn- und Fest-Tages Episteln und Evangelien durchs gantze Jahr, wobei diejenigen, welche zu Stade und im Stifft Bremen gebräuchlich, mit einem * gezeichnet sind; sodann: Christliche Gebete zu allgemeiner Kirchen- und Hauß-Andacht [Bl. (X)vb und weitere 3 Bll.]. Hierauf, ohne besondern Titel, jedoch mit neuer Bogenzählung [a bis fv] und Paginierung (S. 1—90.): Folgen nun | Die Gesänge. Schließlich auf zwei unpaginierten Seiten das Register, | Der Gesänge nach dem Alphabeth und D. Luthers | Biblischer Catechismus (d. h. der kleine lutherische Catechismus nebst biblischen Beweisstellen und Beispielen) mit besonderer Seitenzahl [S. 1—7., letzte Seite leer].

Die Zahl der durch diesen Liederanhang der Beckerschen Bibel den Rostocker Gemeinen dargebotenen Gesänge beträgt 189. Die Anordnung derselben ist folgende: Morgen-Gesänge (6) — Abend-Gesänge (5) — Advent- und Weihnachts-Gesänge (12) — Neujahr-Gesänge (3) — Paßions-Gesänge (14) — Oster-Gesänge (8) — Himelfahrts-Gesänge (2) — Pfingst-Gesänge (5) — Von der heiligen Drey-Einigkeit (5) — Catechismus-Gesänge (18) — Vom Worte Gottes und der christlichen Kirchen (12) — Vom christlichen Leben und Wandel (22) — Vom Fall und Rechtfertigung des Menschen (4) — Von der Busse (17) — Creutz- und Trost-Gesänge (22) — Sterbe-Gesänge (16) — Jüngstentags-Gesänge (5) — Lob- und Danck-Gesänge (13) — als letztes Lied dieser Rubrik unter Nr. 189. die Litanei[1]).

[1]) Dieselbe Zahl auch in der 2. Ausg. der Bibel (1705); in der 3. Ausg. (1716) wird als Nr. 189. unter der Ueberschrift: Anhang das Lied: Hilf uns Herr in allen Dingen eingefügt und die Litanei folgt erst als Nr. 190.

Man sieht, der Verfasser hat sich der Ordnung des Rostocker Gesangbuchs von 1695 insoweit angeschlossen, als er den Liedern für die verschiedenen Zeiten des Kirchenjahrs diejenigen über die hauptsächlichsten Stücke der christlichen Lehre und des christlichen Lebens folgen läßt und diesen die Lobgesänge anreiht. Wie er aber in der Gruppierung der einzelnen Rubriken seinen eigenen, z. Th. sehr eigentümlichen Weg geht (indem er z. B. die Buße der Rechtfertigung und diese dem christlichen Leben und Wandel nachordnet), so rückt er auch mit dem Wismarschen GB. von 1700 die Morgen- und Abendlieder an den Anfang herauf, welche Stelle wir ihnen fortan in allen folgenden Gesangbüchern angewiesen finden.

Es ist nicht sicher nachzuweisen, wann P. Becker diesen Liederanhang zuerst mittelst separaten Abdrucks seiner Gemeine als besonderes Gesangbuch in die Hände gab. Fast scheint es, als sei dies bereits durch eine frühere Ausgabe, als die von 1705 (s. u.) geschehen. Denn schon zu Anfang des Jahres 1703 sehen wir in Folge seines Versuchs, die Lieder beim Gottesdienst in S. Jacobi durch aufgehängte Nummertafeln zu bezeichnen, eine Erörterung zwischen dem Rath und dem Geistl. Ministerium hervorgerufen. Und wenn einerseits kaum anzunehmen sein wird, daß Becker bei der von ihm versuchten Neuerung zunächst lediglich auf das Mitbringen der mit dem Liederanhange versehenen Bibel in die Kirche gerechnet habe; so konnte andrerseits auch die Erwähnung der „ohnlängst“ und „neulich“ gedruckten Bibel in dem kurzen Vorwort des Gesangbüchleins (s. u.) wol schwerlich im J. 1705 so zum ersten Male geschrieben worden, nachdem bereits eine zweite Ausgabe der Bibel erschienen war oder unmittelbar bevorstand. Nicht mit Unrecht nimmt daher auch der Bericht von Gerling an, es müsse schon 1703 eine Veränderung mit diesem Gesangbuche vorgegangen sein. Vermuthlich ließ Becker dasselbe in diesem Jahre besonders drucken und fügte vielleicht schon damals den Anhang Nr. 190 ff. (s. u.) hinzu.

Der älteste bekannte Sonder-Abdruck ist der folgende:

Geistreiches | Gesang- | Büchlein/ | In welchem | Etliche hundert so woll | alte als neue geist- | liche | Lieder/ | Zum Dienst Gott- ergebener | Hertzen zusammen gebracht | und herausgegeben | von | HENR. Beckern/ | Pastoren der Thum-Kirchen | zu St. Jacob. | ROSTOCK/ | Druckts Niclas Schwiegerau/ | E. E. Rahts Buchdrucker/ | Anno 1705. | Schmal 12°. Grober Druck.

(Regierungs-Bibliothek zu Schwerin)

Auf der Rückseite des Titels folgende kurze Vorrede (ohne Datum und Unterschrift):

Christlicher Leser. | Was man ohnlängst[1]) von alten und neuen geistlichen Liedern der neulich gedruckten Heil. Bibel beyfügen wollen, eben dasselbe hat man anjetzo (doch etwas vermehret) in diesem Format, Gott-liebenden Hertzen zu Dienst, von neuen darzustellen so vielweniger ermangeln wollen, als man vermeinet, es werden durch solche Beyhülffe alle und jede desto beqvemer können bedeutet werden, welche Lieder und Gesänge es seyn, die da hinkünfftig (nach den [1735: dem] Christlöblichen Gebrauch aller umliegenden Städte) mit ihren [1735: ihrem] gewissen Nummer bezeichnet, an denen Pfeilern der Kirchen werden angedeutet, und folglich von der gantzen Gemeine zur Ehre GOTTes angestimmet werden. NB. Da dann in den Gesängen die mit kleinen * bemerckte Verse wegen beliebter Kürtze oder Gewohnheit dieses Ohrtes öffentlich nicht mit gesungen werden.[2])

Von Seite 3—584. folgen dann die Gesänge der Bibel-Ausgabe in derselben Ordnung, bis zur Litaney unter Nr. 189. Daran schließt sich von S. 584—840. der Anhang, welcher noch 56 Lieder unter Nr. 190. bis 245. hinzufügt. Das Register nimmt zehn unpaginierte Seiten ein (Bl. Nn—Nn 5.). Den Rest des Bogens (Bl. Nn 6 u. ff.) füllen, mit neuer Paginierung (S. 1—14.), Christliche Gebete | Zur | Kirchen- und Hauß-An- | dacht auß Q. B., jedoch nicht dieselben wie in der Bibelausgabe. Die Anordnung der Lieder im Anhang folgt anfänglich den Rubriken des Gesangbüchleins, deren Ueberschriften auch zum Theil wiederkehren; die Nrr. 225 ff. zeigen sich dagegen deutlich als ein nochmaliger, weiterer Nachtrag.

Es läßt sich erwarten, daß dieses Buch, welches unter dem Namen des „kleinen Rostockischen Gesangbuchs" nicht nur in Rostock (neben dem bald erschienenen Ministerial-Gesangbuche), sondern auch außerhalb weite Verbreitung fand, noch manche Ausgabe erlebt haben wird. Bis 1715 scheint dabei jedoch eine Erweiterung nicht vorgenommen zu sein; wenigstens weist die Vergleichungs-Tafel, welche dem Ratzeburger Dom-Gesangbuche von diesem Jahre (u. d. Tit.: GOtt-geheiligter Chor-Schlüssel, mit Vorrede vom 1. Dec. 1714) vorangestellt ist, für unser GB. noch dieselben 245

[1]) Dafür in den Ausgg. von 1710 u. 1735: vorlängst.

[2]) Diese Bezeichnung findet sich übrigens nur in drei Liedern, nämlich Nr. 188. („Alle Welt, was lebt und webet"), wo V. 4. (schon in der ersten Bibel-Ausg.), Nr. 190. („Gott, der du selber bist das Licht"), wo V. 7—13., und Nr. 205. („O meine Seel, erhebe dich"), wo V. 8. 12. 13. mit * versehen sind.

Nummern nach.[1]) Hingegen zählt die einem Exemplar des „Kerns" von 1731 handschriftlich beigefügte Vergleichs-Tabelle 277 Nummern (ebensoviele wie in der Ausg. von 1735, s. u.); während in einer ähnlichen Anweisung wie die Gesänge des kleinen Rostockischen, hier Alt genanten, und des Neuen daselbst gedruckten Gesang-Buchs nach den Numern zu finden, welche schon dem „Kern" von 1721 sowie einem andern Exemplar desselben von 1738 gedruckt beigebunden ist, sogar 280 Nummern angeführt werden, wobei auffallender Weise die Zählung in der gedruckten Tabelle, gegenüber der handschriftlichen, von Nr. 245. an (offenbar weil diese doppelt vorhanden, s. u.) immer um eine Nummer voraus ist. Bekannt geworden sind mir nur noch folgende Ausgaben:[2])

Geistreiches Gesang- Büchlein, Jn welchem Etliche hundert so woll | alte als neue geistliche | Lieder, | Zum Dienst GOtt-erge- | bener Hertzen zusammen gebracht und heraus gegeben Von HENR. Beckern, | Pastoren der Thum-Kirchen | zu St. Jacob. | [Gedruckt im Jahr | 1710]. Schmal 12°; feiner Druck.

(Früher Eigentum des Herrn Kirchenraths Kindler zu Kladrum, Präpositur Lübz, jetzt der Univ.-Bibl. zu Rostock)

In dem vorliegenden Exemplar ist zwar der untere Theil des Titelblattes defect und nur handschriftlich ergänzt, doch ergiebt sich das Jahr des Drucks aus dem Titel des angehängten „Kern aller Gebete".

Bog. A—T; auf der Rückseite des Titelbl. die Vorrede: Was man vorlängst u. s. w.; die Gesänge gehn von S. 3—341. (der Anhang Nr. 190—245. beginnt S. 237.) und das Register umfaßt 7 unpaginierte Seiten. Bis hierher ist unsre Ausgabe lediglich eine Wiederholung des groben Drucks von 1705 mit feinerer Schrift. Statt der in jenem Druck

[1]) Dagegen ist das „kleine Rostockische Gesangbuch", auf welches die Vergleichungstafel in den späteren Ausgg. des Neu-vermehrten Ratzeburgischen Gesang-Buchs seit 1720 (30. 35.) verweist, offenbar nicht mehr das Beckersche, sondern die erste Ausgabe des Ministerial-Gesangbuchs von 1704. Dies geht aus der Liederzahl desselben (351) unzweifelhaft hervor. Wie aber dieses völlig verschiedene Buch hier unter dem sonst nur von dem Beckerschen üblichen Namen des „kleinen Rostockischen GB." eingeführt, und wie die Numerierung seiner ersten Ausgabe, welche schon in der zweiten (1709) eine wesentlich veränderte geworden war, in der Ratzeburger Vergleichstabelle noch Jahrelang beibehalten werden konnte, bleibt freilich unerfindlich.

[2]) Außer den oben angeführten Ausgaben wurde mir noch aus dem Nachlaß des Herrn Rentier Fr. Köster durch die Güte des Herrn Med.-Rath Dr. Scheven hieselbst ein defectes Exemplar in grobem Druck mitgetheilt, welchem Titel und Schluß (von S. 767. an) fehlt. Das Vorhandene stimmt mit der Ausgabe von 1705 seitengleich überein, von welcher es sich nur durch geringe typographische Differenzen unterscheidet.

beigefügten „Christl. Gebete“ folgt nun aber zunächst auf einem halben Bogen U (S. 1—12.) Das Gebet | des heiligen Vater unsers | tröstlich ausgeleget und Tägliche Betrachtung des heiligen Leydens JEsu Christi, beide von Joh. Arnd, darauf Gebet umb Vergebung | der Sünden, von D. J. L.; sodann, mit neuer Bogen- und Seitenzahl |(U)—(B) S. 1—34., das letzte Blatt ist abgerissen|:

D. LASSENII | Kleines Gebet-Büchlein | Worinnen ein allgemeiner | Morg- und Abend-Segen, | Wie auch | Sonn- Kirchen und andere | Noht- anliegende Gebeter | enthalten. | Dabey angefüget | Der | Kern aller Gebete, | Zwar In wenig Worten, aber sehr | nützlich | Für alle Menschen, | In allem Alter, | Ständen, | Anliegen, | Und zu allen Zeiten | dienlich. Rostock, bey Niclas Schwiegerau.

Nach Seite 13. folgt Der Kern | Aller | Gebethe mit einem besondern Titel, auf welchem die Anzeige: Gedruckt im 1710. Jahr.

Da das Exemplar am Schlusse defect ist, so erhellt nicht, ob die Ausgabe von 1710[1]) schon den „Neuen Anhang“ (Nr. 246—277.) enthielt, welcher sich bei der Ausgabe von 1735 findet. Diese, aber schwerlich die letzte,[2]) führt den Titel:

Geistliches [sic!] | Gesang-Büchlein, | In welchem | Etliche hundert .... | von | HENR. Beckern, | Pastore der Thum-Kirchen | zu St. Jacob. | Benebst sel. D. LASSENII | Kleinem | Gebeth-Büchlein, | Und dem | Kern aller Gebethe. | Gedruckt im Jahr 1735. | Schmal 12°; feiner Druck. (Reg.-Bibliothek in Schwerin)

[1]) Eine Ausgabe des „alten Mecklenburgischen Gesangbuchs“ (!) von Pastor Heinrich Becker aus dem Jahre **1713** erwähnt J. H. Fricke in s. Abhh. zu dem Protestant. Kirchenrechte, Rostock u. Leipzig 1773, S. 58 f. Diese mehrfach (z. B. bei Glävecke, Gesangbuchsführer S. XII.) fälschlich für die erste Ausg. des Beckerschen Gesangbuchs gehaltene Edition ist mir nicht zu Gesicht gekommen.

Ueber eine Ausgabe von **1732** s. die Nachträge.

[2]) Denn daß das Beckersche Gesangbuch noch lange Zeit im Lande gebraucht ward und gewiß noch manche Auflage erlebte, geht u. A. aus folgenden Thatsachen hervor. Nicht nur sah man sich genöthigt, den in Schweriner Verlag erscheinenden Ausgaben des „Kerns“ seit 1745 26 Lieder aus dem „kleinen Rostocker Gesangbuche“ als „Neuen Anhang“ hinzuzufügen, unter denen 3 in obiger Ausg. von 1735 noch nicht enthalten sind; sondern noch am 15. März 1768 gab der Buchdrucker Röse zu Greifswald vor dem dortigen Universitäts-Concil die Erklärung ab, daß noch bis auf diesen Tag Herr Adler in Rostock das Beckersche Gesangbuch in Verlag hat, welches an einigen Orten Mecklenburgs noch beim öffentlichen Gottesdienste gebrauchet wird und welches unser Buch [der „Kern“], seiner Vollständigkeit ohngeachtet, in 50 Jahren nicht hat verdrängen können (Geh. u. Haupt-Archiv).

Bis S. 336. fast durchweg seitengleicher Abdruck der Ausgabe von 1710 mit einzelnen geringfügigen Differenzen, z. B. S. 297.: Sterbens-Lieder hier st.: Sterbe-Gesänge dort; von S. 337—341. die sogleich zu erwähnende Abweichung in den Liedern. Das Register, die darauf folgenden 12 S. Gebete und Lassenii kleines Gebetbuch, ebenso wie in der vorigen Ausgabe, nur daß auf dem Titel des „kleinen Gebetbuchs" wie des „Kerns aller Gebete" beidemale blos: Gedruckt, im Jahr 1735. Nach S. 36. des Gebetbüchleins folgt dann aber, wieder mit besonderer Bogen- und Seitenzählung (S. 1—35., letzte S.: Register), ein Neuer Anhang mit noch 32 Liedern, unter Nr. 246—277.

Die Ausgabe hat, im Vergleich zu den Sonder-Abdrücken des Gesangbüchleins von 1705 und 1710, ein Lied (Ich liebe dich herzlich) weniger, dagegen zwei Lieder (Schauet an o Menschenkinder — Wer weiß, wie nahe mir mein Ende) mehr, so daß sie thatsächlich 246 Lieder enthält, während sie gleichfalls nur 245 Nummern (da Nr. 245. doppelt) zählt: weshalb auch der „Neue Anhang" nicht mit Nr. 246., sondern mit Nr. 247. beginnen sollte, und das ganze Büchlein in Wirklichkeit 278 (nicht 277) Lieder umfaßt. Wann dieser „Neue Anhang", der unter Nr. 246—256. Sterbe-Lieder, von Nr. 257. an Unterschiedliche andere Lieder darbietet, hinzugekommen, ist nicht sicher auszumachen. Von seinen 32 Liedern finden sich 12 sowol in den Ausgg. des Rostocker Min.-GB. seit 1709 als auch in dem „Kern" von 1721, 9 weitere in diesem allein, eins sogar erst in der Ausgabe desselben von 1731; nur 10 stehen in keinem dieser beiden GBb. (davon eins: Ade du süße Welt, schon in Güstr. 1699, 2 in Wism. 1700). Da es nun offenbar wahrscheinlicher ist, daß die 22 Lieder, welche auch in den zwei andren Rostocker GBb. vorhanden sind, aus jenen erst unserm Anhang einverleibt, als aus diesem in jene aufgenommen wurden, so ist der „Neue Anhang", wenigstens in der Gestalt und dem Umfange, wie er bei der Ausgabe von 1735 vorliegt, nicht vor 1731 (vgl. oben S. 182.), jedenfalls erst nach P. Beckers Tode (1720) hinzugefügt, um dessen Gesangbüchlein neben den beiden inzwischen erschienenen officiellen Gesangbüchern noch brauchbar zu erhalten; wobei natürlich nicht ausgeschlossen ist, daß einige dieser Lieder auch schon früheren Ausgaben angehängt sein mochten. — —

Unser Büchlein leistet in der That, was die Vorrede zur Bibelausgabe verspricht: es bietet neben den beibehaltenen alten geistreichen Liedern auch viele der neuen, doch letztere immerhin in zweckmäßig beschränkter Auswahl. Sehen wir zunächst von den in der Ausgabe von 1735 hinzugekommenen

ab, ſo befinden ſich unter den in der Bibel von 1702, einſchließlich des bereits dem Sonderabdruck von 1705 beigegebenen Anhangs, vorhandenen 245 Liedern: 1) außer 2 bibliſchen Canticis (Luc. 1, 46 ff. und 1, 68 ff.[1]) und 6 vorlutheriſchen Geſängen 105 Lieder aus dem Reformationsjahrhundert, dabei von Luther (einſchließlich der Litanei) 32, ſo daß nur 5 der Lieder Luthers fehlen (Komm Gott Schöpfer heilger Geiſt, Jeſaja dem Propheten, Was fürchtſt du Feind Herodes, Ein neues Lied wir heben an, Sie iſt mir lieb die werthe); von dieſen ſämtlichen 105 Geſängen waren nur 2:

Hilf mir Herr Jeſu, weil ich leb von Ringwald und
Ach Herr Gott Vater erbarm

in den früheren Mecklenburger GBb. nicht vorgekommen. 2) Aus der klaſſiſchen Periode des 17. Jahrhunderts ſind gegen 120 vorhanden, unter denen mehr als die Hälfte Joh. Heermann, Paul Gerhardt und Joh. Riſt angehören; von den Geſängen dieſer Periode waren folgende 17 den bisher beſchriebenen GBb. fremd:

* Freuet euch ihr Gotteskinder, preiſet, J. Olearius
* Friſch auf und laßt uns ſingen, J. Riſt
* Gott Lob mein Jeſus macht mich rein, J. Olearius
* Gieb dich zufrieden und ſei ſtille, P. Gerhardt
* Herr Jeſu deine Angſt und Pein, (nach Tob. Clausnitzer) Chr. Genſch von Breitenau (?)
Herr ſtraf mich nicht in deinem Zorn, Das bitt ich (nicht das Oelerſche Lied, ſ. Fiſcher KL. I, 283.)
* Ich freue mich in dir und heiße dich, Caſp. Ziegler
* Ich will den Herren loben, ſein Lob, J. Riſt.
* Iſt dieſer nicht des Höchſten Sohn, Derſ.
Komm, Sterblicher, betrachte mich, G. W. Sacer
* O Blindheit, bin ich denn der Welt, J. Riſt.
* O frommer und getreuer Gott, ich hab
* O großes Werk, geheimnißvoll, J. Riſt
* O Vater der Barmherzigkeit, Ich falle, D. Denicke
Süßer Chriſt, der du biſt, J. Sieber
* Triumph, Triumph es kommt mit Pracht, Benj. Prätorius
* Vater, liebſtes Vaterherze, Chr. Runge.

Hierzu kommen endlich 3) an neueren Liedern, aus dem Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts 24, unter welchen hier, ſo weit erweislich, folgende 15 zum erſten Mal:

[1]) Während der Liederanhang der Bibelausgaben ſich mit einer einfachen Verweiſung begnügt (ſiehe Lucä 1.), ſind beide Cantica in den Sonderabdrücken des Geſangbuchs ſeit 1705 vollſtändig mitgetheilt.

von Aemilie Juliane von Schwarzburg-Rudolstadt:
* Herr mein Gott! lehre mich
* O du dreieinger Gott

von Joh. Angelus:
* Ich bin voller Trost und Freuden

von J. H. von Hippe:
* Gute Nacht, ihr eitlen Freuden

von Andr. Ingolstetter:
Ich bin mit dir, mein Gott, zufrieden

von Ludämilia Elisabeth von Schwarzburg-Rudolstadt:
* Jetzt kommt, mein Gott, ein armer Gast

von Aug. Pfeiffer:
* So giebst du nun, mein Jesu gute Nacht

von Joh. Rist:
* Nun giebt mein Jesus gute Nacht

von J. C. Schade:
* Ich hab ihn dennoch lieb (?)
* Ich liebe dich herzlich (Gespräch)

von unbekannten Verfassern:
* Ach allerhöchster Gott (Gespräch)
Getrost ist mir o Gott mein Herz in Nöthen
* Was für Kummer, was für Schmerz
* Wo find ich Hilf und Rath.

Die mit * bezeichneten Lieder sind erst in dem Anhang, wie er uns seit 1705 vorliegt, hinzugekommen. Einige derselben stehen allerdings auch in dem Freylinghausenschen GB. von 1704 und könnten dorther entlehnt sein; doch findet sich wenigstens von den Liedern aus der klassischen Zeit des 17. Jahrhunderts die Mehrzahl bereits bei Sohr 1683, in dem Nürnberger GB. von 1676, dem Lüneburger von 1686, den Hamburger von 1681 bis 1696; manche der übrigen aber mochten schon dem Rostocker Ministerial-Gesangbuche von 1704 angehören, in dessen zweiter Ausgabe von 1709 nicht wenige derselben uns begegnen. Was aber einer Benutzung des Freylinghausenschen Gesangbuchs geradezu widerspricht, ist die Thatsache, daß von den in diesem enthaltenen Liedern des ältern Hallischen Dichterkreises noch kein einziges bei Becker Aufnahme gefunden hat.

Fügen wir schließlich hier gleich noch diejenigen Lieder an, welche in der Ausgabe von 1735 zuerst erschienen, nämlich 1 im Gesangbuch selbst (als Nr. 244.):

Schauet an, ihr Menschenkinder (Passionslied, 9 Strr.)

und 6 im „Neuen Anhang" (s. ob. S. 184.):

Ach bleib mit deiner Gnade (4 achtz. Strr., Mel. „Von Gott will ich nicht lassen")[1]
Ach rechne nicht mit mir
Bestell dein Haus, denn du mußt sterben, Benj. Schmolck
Gott sei Lob, der Tag ist kommen, Aemilia Juliane (auch Wism. 1735)
Liebster Jesu, ich dank dir (Abendmalslied, 4 Strr.), Benj. Schmolck (?)
O mein Gott, ich komm zu dir (Bußlied, 12 Strr.), Benj. Schmolck (?).

[1]) Diese Umgestaltung des Jos. Stegmannschen Liedes, deren Verfasser man nicht kennt, ist dann in die Ausg. des „Kerns" (Meckl. Kirchen-GB.) Schwerin 1748, und aus dieser in das jetzige Landesgesangbuch übergegangen.

Im Ganzen ist sonach der bisherige Liederschatz Rostocks durch das Beckersche GB. nebst seinen verschiedenen Anhängen um etwa 50 Gesänge bereichert, in deren Auswahl der Herausgeber, wenn er auch hie und da, wie z. B. durch Aufnahme einiger Gesprächslieder, dem Zeitgeschmack Rechnung trägt, doch der Hauptsache nach, namentlich auch durch Ausschluß aller Dichtungen des Hallischen Pietismus, den kirchlichen Standpunkt zu wahren gewußt hat. Allerdings fehlen sämtliche lateinische Gesänge; doch sind die bekannten lateinischen Worte und Wendungen, wie „Gratiosa coeli rosa", „Ewig in dulci jubilo", „Das consummatum est", beibehalten. Ueberhaupt folgt die Recension der Texte in der Regel noch der ursprünglichen, unveränderten Gestalt; vor Susannine, Ju heißer Lieb gebraten, Trompt, selbst Stank und Mist u. dgl. brauchte man derzeit sich noch ebensowenig ängstlich zu hüten, wie vor des Pabst und Türken Mord, Pabst und sein Reich (in O Herre Gott dein göttlich Wort V. 4.), oder Gott selbst liegt todt, Gott soll gesäuget werden und ähnlichen starken und vollen Bekenntnißworten mehr. So ist auch Wie schön leuchtet der Morgenstern (wie Wism. 1686) und O heilger Geist kehr bei uns ein (anders als Rost. 1693, Güstr. 1699) in der Urgestalt, nicht in der Hannöverschen Umdichtung aufgenommen, welche schon bei H. Müller gegeben war. Einige Lieder werden allerdings in der abweichenden Recension festgehalten, in welcher sie einmal in Mecklenburg sich eingebürgert hatten, so namentlich Ich will von meiner Missethat (s. ob. S. 142.) und das auf die Mel. „Nun ruhen alle Wälder" zurecht gemachte Ju allen meinen Thaten (mit den z. Th. eigenartigen Zusätzen aus Rost. 1693 und 1695, z. B. 5, 6.: männlich überstehn); auch die seit H. Müller eingeführte Zusatzstrophe zu Aus tiefer Noth ist vorhanden und zwar mit der Variante des Rost. GB. v. 1695 in Z. 6. (Daß unser Sünd der Seel nicht schad'). In einzelnen Fällen erscheint ein Lied in den späteren Ausgaben in einer von derjenigen der ersten verschiedenen Textgestalt; so beginnt Joh. Heermanns Bußlied in der Bibel von 1702: Ich armer Sünder komm allhier, in den Ausgg. der Bibel wie des Gesangbuchs seit 1705: Ich armer Sünder komm zu dir. [1])

[1]) Im Allgemeinen sind sonach in dem Beckerschen Gesangbuch ebenso wie in dem Rostocker von 1695 die kirchlichen Grundsätze beobachtet, welche Joh. Fecht in seiner 1699 verfaßten Instructio pastoralis (herausg. von G. Fr. Fecht, Rostock und Leipzig [1717], 8°) S. 192 ff. aufgestellt: daß 1) Luthers eigene Lieder nunquam aliarum nimio amore aut usu supprimantur; daß 2) die Veränderung mancher anderen älteren, nach Form und Inhalt wol verbesserungsbedürftigen Lieder neque difficultate careret neque scandalo; daß 3) wegen des Eindringens offenbar heterodoxer Lieder in die Gesang-

Melodienoten enthält auch Beckers Gesangbuch ebensowenig wie die zuletzt beschriebenen GBb.; mit H. Müllers an Melodieen noch ziemlich reicher Geistl. Seelen Musik war das letzte musikalisch ausgestattete Gesangbuch für Mecklenburg erschienen. Dagegen finden sich unter den Liedern häufige Angaben der Verfasser, theils mit vollem Namen — z. B. Joh. Arend bei O Jesu süß, wer dein gedenkt (s. Wackern. V, 448 ff.), Andr. Ingolstätter bei Ich bin mit dir mein Gott zufrieden, doch auch Anon. oder Anonymus bei Jesus meine Zuversicht, Alle Menschen müssen sterben u. a. m. — theils mit den Anfangsbuchstaben, wobei es nicht an Irrtümern und Druckfehlern mangelt, die dann meist durch alle Ausgaben gehn.

Von besonderer Wichtigkeit aber ist die Numerierung der Lieder in dem Beckerschen Gesangbuch. Zwar fanden wir fortlaufende Liedernummern schon bei H. Müller und in den beiden kleinen Sammlungen Rostock 1693 und Güstrow 1699. Während dieselben hier aber wol lediglich als Ordnungszahlen in Betracht kommen, hatte Becker dabei den bestimmten praktischen Zweck im Auge, daß die Lieder seines Gesangbuchs nach dem Christlöblichen Gebrauch aller umliegenden Städte mit ihren Numern an denen Pfeilern der Kirchen angedeutet werden sollten, um so von der ganzen Gemeine angestimmt zu werden. Bei der versuchten Einführung dieses Verfahrens gab es jedoch eine kleine Mißhelligkeit. Als Becker nämlich die beabsichtigten Nummertafeln in St. Jacobi-Kirche aufhängen ließ, legte sich der Rath ins Mittel und das Ergebniß der zwischen diesem und dem Geistlichen Ministerium im Frühjahr 1703 gepflogenen Verhandlungen[1]) war, daß zwar die Tafeln in den Kirchen ausgehängt, aber nicht die Nummern sondern die Anfangsworte der betreffenden Lieder

---

bücher es der Wachsamkeit der Pastoren bedürfe, welche solcher Bücher von ihren Zuhörern gebraucht würden; daß 4) unter den neueren Liedern, die nur praevio accurato examine et communicato cum aliis piis consilio in die Kirchen einzuführen seien, vor allen diejenigen von Joh. Heermann, Joh. Rist, G. Ph. Harsdörffer, Joh. Franck und Paul Gerhardt den Vorzug verdienen (vgl. auch die Vorrede Fechts zu Herzog Gustav Adolphs Geistl. Reimgedichten, Güstrow 1699, 4°. Bl. a3b). — Wenn Fecht hierbei schon im Hinblick auf die Vergangenheit den Satz ausspricht: rectius factum fuisse, si cantilenae in ecclesiam nonnisi publica auctoritate examinatae et approbatae fuissent receptae et in usum traductae, so stand die Erfüllung dieses gewiß sehr begründeten Wunsches wenigstens für die Zukunft unmittelbar bevor.

[1]) Vgl. Abschrift einiger Missiven b. J. N. Quistorpii ex ao. 1703. und Extractus Protocolli Rev. Min. de ao. 1703. im Rostocker Min.-Archiv Tom. XXII. p. 145 ff. Tom. XXIII. p. 349., sowie Auszüge daraus in Gerlings Bericht.

darauf vermerkt werden sollten —: in der gewiß begründeten Rücksicht auf die Besitzer zahlreicher anderer Gesangbücher und in der Erkenntniß, daß solche Maßregel das Vorhandensein einer wirklich autorisierten Liedersammlung voraussetze, wie solche nur von der kirchlichen Autorität ausgehen könne.

In denselben Verhandlungen mit dem Rathe wurde auch über den Gebrauch der beiden Gottesdienstlieder Liebster Jesu wir sind hier und Nun Gottlob, es ist vollbracht feste Bestimmung getroffen. Der Vorschlag des Director Ministerii ging dahin, daß das „Liebster Jesu" nach dem Introitus der Predigt, während der Prediger auf der Kanzel steht, gesungen und darauf knieend das V. U. gesprochen werde, wie es durchgehends in Sachsen observiret wird. Doch waren vota majora dafür, daß das Lied des Morgens sofort nach dem Glauben und des Nachmittags immediate vor der Predigt intoniret werden solle, wie solches in Schwerin üblich. Hiermit war auch der Rath einverstanden, mit dessen Billigung gleichfalls festgesetzt ward, daß das „Nun Gottlob es ist vollbracht" bei dem Beschluß des Gottesdienstes doch nicht eben allezeit zur Anwendung komme (vgl. Rostocker Min.-Archiv a. a. O.). Diese Bestimmung fand dann auch Aufnahme in der dem Ministerial-Gesangbuch beigedruckten Gottesdienstordnung: Wie es an denen Sonn- Fest- Apostel- ordentlichen Bet- und Danck-Tagen in denen Kirchen der Stadt Rostock gehalten wird (Evangelia und Episteln, Rostock 1722, S. 419.).

3. Das Rostocker Ministerial-Gesangbuch von 1704.

Der nächste erfolgreiche Schritt zur Veranstaltung eines autorisierten Gesangbuchs geschah von dem Geistlichen Ministerium zu Rostock. Nachdem noch bei den Verhandlungen mit dem Rath wegen der Nummertafeln im Frühjahr 1703, wie P. Gerlings Bericht sich ausdrückt, von Verfertigung eines Gesang-Buches kein Wort vorgefallen, verzeichnet das Protocoll des ordentlichen Ministerial-Conventes vom 22. Juni desselben Jahres den Beschluß:

> 3) Nachdem unterschiedene Mahl wegen eines KirchenBüchleins gesprochen, so ist nunmehr beschloßen, daß im Namen Gottes damit der Anfang sollte gemachet werden, und hat der Hr. D. Grap und M. Weidener über sich genommen, das Werck zu beschaffen.[1])

[1]) Extractus Protocolli Rev. Min. de. ao. 1703. vid. Tom. XXIII. p. 353. — Zacharias Grapius d. J. (geb. 1671), der Verfasser des Evangelischen Rostock (1707), war seit 1699 Archidiaconus an St. Jacobi († 1713), Joh. Joach. Weidener (geb. 1672) seit 1699 Diaconus an St. Marien (1715 Pastor, 1727 Dir. Min., † 1732). Beide gehörten damals zu den jüngsten Mitgliedern des Ministeriums. Vgl. Etwas 1737, S. 604. 631. 640. Krey, Andenken IV, 10. VIII, 11. Anh. S. 41. 64.

Mit diesem Beschluß wegen eines Kirchenbuchs war denn auch die Herausgabe eines officiellen Gesangbuchs, als wesentlichen Theils desselben, beschlossen.

Dies ist aber auch alles — fährt Gerling in seinem Berichte fort — was ich von dieser wichtigen Veränderung habe finden können. Es stehet kein Wort weder im Protocollo noch in den Missiven, wie es mit der Abfassung, Ausgabe und Einführung dieses neuen Buches eigentlich zugegangen. Genug, von 1704 war ein GesangBuch da mit einer Vorrede des Ministerii, wovon es ohne Zweifel den Namen des Ministerien-Buches bekommen, den es noch heutigen Tages bei den Buchbindern führet; und natürlicher Weise sind alle Privat-Bücher dadurch verdränget worden. Ich habe durch die Güte Sr. HochWohlEhrwürden des Hrn. Mag. Niehencks, meines Hochgeschätzten Herrn Collegae und Vettern, 4 der älteren Ausgaben vor mir, nemlich die erste von 1704, die von 1709, von 1717 und 1722.

Die Erste von 1704 bestehet aus 314 Liedern, wozu noch ein Anhang komt, so daß es zusammen 331 ausmachen.

Mit der Andern Ausgabe von 1709 ist sogleich eine große Veränderung vorgegangen .... Es ist nemlich der Anhang zu der ersten Ausgabe in das GesangBuch selbst hineingebracht, also sind die Nummern gantz herumgeworfen, auch sind viele Gesänge aus dem ersten Buche weggelaßen, und neue dagegen eingeschaltet, und überdem noch ein kleiner Anhang von dreyen Liedern hinzugekommen. Die gantze Samlung bestehet aus 411 Liedern. Ich finde aber in den damaligen Actis keine Spur, wie es mit dieser Ausgabe und sehr mercklichen Veränderung zugegangen. Nur schreibet b. Pastor Christianus Crull in einer Missive vom 19. Jan. 1746: „Als „ich Ao. 1709 eine neue Auflage unsers GesangBuchs besorgete, „viele alte Gesänge ausließe auch viele neue darinnen setzen ließe, „da ist kein Wort a parte Senatus deswegen gesprochen; auch „nicht, da es nachhero wieder aufgelegt und ein Anhang beigefügt „worden."

In der Edition von 1717 ist der Anhang vergrößert worden, so daß die Samlung der Lieder bis zu 427 gekommen. Auch ist mit den angehängten Gebetern eine Veränderung vorgegangen, doch muß sie nicht sehr beträchtlich seyn, wie ich bei dem Durchblättern wahrgenommen, denn wörtlich habe ich alle die lieben Morgen-

und AbendSegen unmöglich durchlesen können. Acta schweigen auch von dieser Ausgabe gäntzlich.[1])

Die 4te edition von 1722 ist unverändert nach der vorhergehenden abgedruckt. Es findet sich davon eine Missive d. Directoris D. Zeidleri, sub dato 5. Febr. 1722, worin er meldet, wie sich der Buchdrucker wegen des Verlages erkläret, und zugleich anfrägt, ob auch eine Verbesserung mit dem GesangBuche vorzunehmen sei? und deswegen einen conventum adorniret.

Ob mehrere ältere Ausgaben vorhanden sind, zweifle ich gar sehr.

Soweit zunächst Gerlings Bericht. Ist es uns nun auch gelungen, die Vorgeschichte des Rostocker Ministerialgesangbuchs noch etwas weiter zu verfolgen (s. ob. S. 154.), so haben wir andrerseits zu bedauern, daß uns nicht, wie dem Prediger Gerling, die vollständige Reihe der älteren Ausgg. desselben, namentlich nicht die wichtige erste und dritte, mehr vorliegt.

So wissen wir von der ersten, 1704 erschienenen Ausgabe nur, daß sie den Titel führte:

Neu Eingerichtetes Rostockisches Hand- und Kirchen-Buch;[2])

daß sie nicht nur vom Geistl. Ministerium „herausgegeben" und „drucken lassen" (s. Grapius a. a. O.), sondern auch mit einer Vorrede desselben — offenbar der auch vor den späteren Ausgg. wieder abgedruckten vom 6. März 1704 — versehen war; daß sie einschließlich eines Anhangs von 37 Liedern im Ganzen 351 Lieder enthielt (vgl. auch ob. S. 182. Anm.); und daß ihr bereits die (in der Ausg. von 1709 fehlende, uns erst in der Ausg. von 1722 vorliegende) Beschreibung der Ceremonien, wie solche in Rostock gehalten werden, am Ende beigefügt war (s. Grapius a. a. O.).

Die zweite Ausgabe hat den schwarz gedruckten Titel:

Neu-Vermehrtes | Rostockisches | Hand- und | Kirchen-Buch/
In welchem zu finden: |
I. Ein Vollständiges Geistrei- | ches Gesang-Buch/ sampt einer Taf- | fel derer Gesänge/ wie sie sich auff die | ordentliche Sonn- und Fest- | Tage schicken.
II. Die ordentliche Evangelia | und Episteln/ auff alle Sonn- Fest- | Apostel- und Buß-Tage/ sampt beygefügten | öffentlichen Kirchen Gebetern.

[1]) Im Min.-Prot. vom 22. Jan. 1717 steht nur, daß Hl. Schwiegerow .. wegen des neuauffgelegten GB... wolte alß ein Christ den Witwen Kasten nicht vergeßen.

[2]) So Gerling an einer späteren Stelle seines Berichts; vgl. Grapius, Ev. Rostock S. 345. 365 f.

III. Eine ausführliche HISTORIE | des Leydens/ Sterbens/ Aufferstehung und | Himmelfahrt JEsu Christi/ wie auch die | Zerstöhrung Jerusalems.

IV. Die Collecten auff die hohen | Fest- und Sonntage . . . | Sampt einigen andächtigen Gebetern auff alle | Tage der Wochen u. s. w.

V. Der Catechismus D. M. L.

Sampt einer Vorrede | Eines Ehrwürdigen | MINISTERII in ROSTOCK.

Verlegts Niclas Schwiegerau/ E. E. Rahts Buchdrucker/ 1709. Schmal 12°.

(Gräfl. Bibliothek zu Wernigerode)

Titel und Vorrede 1 Bog.)(, das Gesangbuch Bog. A—Aa6a, S. 1—563.; darauf das Sonntags- und Lieder-Register auf 25 ungezählten Seiten, bis Bog. Bb6. Vor den Evangelien und Episteln ein neues Titelblatt mit der Druckanzeige: ROSTOCK/ | Durch Niclas Schwiegerau/ Anno 1710. worauf neue Seitenzahlen beginnen (2—389. und die Passionstexte auf 7 nicht gez. S.), bei fortlaufenden Bogensignaturen (bis Ss). [1])

Die Vorrede, mit dem Datum: Rostock, in consessu Ministerii, d. 6. Martii Ao. 1704. [2]) und mit der Unterschrift: Superintendens, Pastores und Sämptliche Prediger der Kirchen Gottes daselbst. führt, nach Anknüpfung an des Apostels Mahnung: „Seid brünstig im Geiste“ (Röm. 12, 11.), weiter aus:

Und dahin gehet nun auch unsere Christliche und wohlmeinende Intention mit gegenwärtigen geistlichē Hand-Büchlein/ nemlich die Brunst im Geist zu ermuntern/ und zu einer hertzlichen eyfrigen Andacht unsere Gemeinen zu erwecken/ wie allezeit; so auch absonderlich bey der Verrichtung des öffentlichen GOttes-Dienstes in

[1]) Bemerkenswerth ist auf dem Titelblatt der Evangelia und Episteln die Angabe, daß dieselben nach der Mecklenburgischen und Pommerschen Kirchen-Ordnung eingerichtet, sowie der noch 1722 wiederkehrende Zusatz: Mit den begehrten/ wol- | verbesserten Teutschen Reimlein/ | aus des gottseligen Beustii Versen/ wie | solche den Kindern vor dem tisch zu | beten verordnet worden.

[2]) Das von Chrysander im Archiv für Landeskunde, Schwerin 1854, S. 646. angeblich nach einem Exemplar der Cabinets-Bibliothek zu Ludwigslust von 1751 angeführte Datum: 6. März 1707 ist ebenso wie der danach gegebene Titel: „Rostockisches Land- und Kirchen-Buch“, wofern die ganze Angabe nicht auf einem Versehen beruht, „gewiß ein Druckfehler.“ Die sämtlichen mir vorgelegenen Exemplare und Ausgaben, von den ältesten bis zu den spätesten, haben übereinstimmend: 6. März 1704 und: Hand-Buch.

unsern Kirchen. Zu welchem Ende wir in denselben fast alles zusammen getragen, worauff sonst ordentlich die Andacht in unsern öffentlichen GOttes-Dienst gerichtet ist.

(I.) Zeiget sich ein aus vielen so wohl alten als neuen Gesängen zusammē gelesenes Gesang-Büchlein. Und behalten also in unsern Kirchen den Christ-löblichen Gebrauch den HERREN unsern GOTT auch in denen geistlichen Liedern zu ehren. Nach einer Abfertigung der Quäker und anderer Neulinge heißt es dann: Die Gesänge selbst sind also gelassen, wie sie bißhero in unsern Mecklenburgischen und Rostockischen Kirchen geduldet und von dem gemeinem Mann gesungen worden, und also nichts sonderliches corrigiret oder hinzugethan, insonderheit in dem, was mit der Aehnlichkeit des Glaubens, und desselben Einfalt bestehen kan, umb die Unordnung und Verwirrung unter dem Gesange bey denen Gemeinen zu verhüten.

Nachdem auch der beigefügten Perikopen, Passion, Gebete und Catechismus ausführlich Erwähnung geschehen, fährt das Ministerium fort: Dieß ist es, was wir kürtzlich so woll von dem Endzweck, als von dem Einhalt des gegenwärtigen Hand-Büchleins haben vorher erwehnen wollen, und hoffen, es werden unsere liebe Eingepfarrte solches Büchlein, da es vor ein gering Geld zu erhalten, es vor sich und ihre Kinder auch Gesinde erhandeln, denn auch alle Praeceptores in denen Schulen ihren Anvertrauten Zarten Schülern in die Hände geben, daß sie daraus ablesen, zugleich mit lernen, was inskünfftige sie ferner werden hören in der öffentlichen Gemeine singen und verlesen, daß solches zur Vermehrung ihrer Andacht in GOtt diene. Das Vorwort schließt mit dem apostolischen Gebet Eph. 3, 14—21.

In dieser, vom Diaconus an St. Petri M. Christian Crull, dem damaligen Novissimus Ministerii,[1]) besorgten zweiten Ausgabe ist die Liederzahl auf 411 erhöht, indem zugleich von den 351 Gesängen der ersten viele ausgelassen und dagegen neue eingesetzt, auch die Lieder des Anhangs in das Gesangbuch selbst aufgenommen sind. Diese letztere Thatsache, wodurch die Nummern der ersten Ausgabe „ganz herumgeworfen" wurden, zeigt deutlich genug, daß man auch damals in Rostock noch nicht auf Nummertafeln Rücksicht zu nehmen brauchte; vielmehr wird das Auf-

[1]) Chr. Crull rückte 1728 in das Pastorat zu St. Petri auf († 1748), nachdem er 1708 zum Diaconus an dieser Kirche erwählt worden war; s. Etwas 1737, S. 736. 704.

schlagen der Lieder nach den angeschriebenen Nummern des Ministerial-Gesangbuchs wol erst auf Grund der seit 1709 nicht mehr veränderten Numerierung des letztern allmälig in Uebung gekommen sein, während man für auswärts noch erheblich später auf den gleichzeitigen Gebrauch des „kleinen" Beckerschen GB. neben dem „Kern" von 1721 durch Vergleichungstabellen Rücksicht nehmen mußte (s. ob. S. 182.).[1])

Die Anordnung folgt im Allgemeinen der des Beckerschen Gesangbuchs. Auch hier stehn die Morgen-, Tisch- und Abend-Gesänge den Fest-Liedern voran, unter welchen auch solche auf h. drei Könige, Mariä Reinigung, Johannis Tag, Mariä Heimsuchung und Michaelis sich finden. Dann folgen die Sonntags-, darauf die Catechismus-Gesänge, denen auch Jesus-Lieder, Vom Worte Gottes und Von der christl. Kirchen (und zwar vor den Vaterunserliedern) eingeschaltet sind. An die Abendmalslieder schließen sich die Rubriken Von der Busse, Von der Rechtfertigung, Vom christlichen Leben und Wandel (die letzten unter diesen mit der Ueberschrift: Himels-verlangende Lieder), sowie die Standes-Lieder. Dann folgen: Creutz- und Leydens-Lieder, In gemeiner Noht, In besonderer Noht, Trost- und Freuden-Lieder, Lob- und Danck-Lieder (dabei auch solche für sonderbahre Hülffe); den Beschluß machen die Rubriken: Vom Tod und Sterben und Begräbniß, Von der Aufferstehung, Vom Jüngsten Gericht, Vom Ewigen Leben, Höllenlieder. Endlich ein Anhang von 3 Liedern (Nr. 409—411.).

Auch für die Auswahl der Lieder bildet die Beckersche Sammlung unverkennbar die Grundlage. Von den 189 Nummern der Bibelausgabe von 1702 sind nur 7 nicht in die vorliegende Ausgabe des Min.-Gesangbuchs aufgenommen:[2])

Ach wie elend ist unsre Zeit — Dancksagen wir alle — Getrost ist mir o Gott mein Herz, sowie die 2 Kyrie: Ach Herr Gott Vater erbarm — Kyrie Gott Vater in Ewigkeit, und die 2 daktylischen Gesänge: Hast du denn Jesu, dein Angesicht — Soll ich denn Jesu, mein Leben;

von den 56 Liedern des Beckerschen Anhangs von 1705 fehlen nur 13:

---

[1]) Noch in der handschriftlichen Vorrede zu dem „Kern" vom 9. Aug. 1719 (s. u.) wird empfohlen, es könnten, um dieses GB. in der öffentl. Kirch-Versammlungen möglichst zu introducieren, aller Orten .. Tafeln in denen Kirchen aufgehangen werden auf welche die bißher unbekandte Lieder, welche vor und nach der Predigt sollen gesungen werden, nach ihren Anfangs Worten oder numeris geschrieben werden. — Vgl. auch die „Erläuterung der K.-O." von 1708, Bl. K 4b.

[2]) Dagegen findet sich das Lied Bekehre du mich, Herr versehentlich zweimal, unter Nr. 207. und 265.

Ach allerhöchster Gott — Frisch auf und laßt uns singen — † Gegrüßest seist du meine Kron — Gieb dich zufrieden und sei stille — † Herr Jesu deine Angst und Pein — Ich bin voller Trost und Freuden — Ich will den Herren loben — † Nun giebt mein Jesus gute Nacht — † O Gott der du das Firmament — † O Vater der Barmherzigkeit — † Triumph/ Triumph/ es kommt mit Pracht — † Weh mir/ daß ich so oft — Wo find ich Hilf und Rath,

unter welchen Liedern die mit † bezeichneten, als dem spätern Nachtrag des Beckerschen Anhanges (s. ob. S. 181.) angehörig, wol überhaupt erst 1705 zu diesem hinzugekommen sind, also bei der ersten Ausgabe des Min. Gesangbuchs (1704) noch nicht in der Beckerschen Sammlung vorlagen.

Während so der Inhalt des Beckerschen Buches von 1705 mit Ausnahme von 20 Liedern vollständig in unsere zweite Ausgabe des Hand- und Kirchen-Buchs übergegangen ist, enthält dieselbe unter ihren 411 Liedern 185, welche bei Becker fehlen; von diesen finden sich 143 bereits in den früheren Gesangbüchern (42 in Wism. 1700, dort mit ** bezeichnet), neu treten hier folgende 42 auf:

von Aemilie Juliane von Schwarzburg-Rudolstadt:
Wer weiß/ wie nahe mir mein Ende (hier: V. L. von Seckendorff)

von J. G. Albinus:
Straf mich nicht in deinem Zorn

von Seb. Artomedes:
Nachdem die Sonn beschlossen (W. V, 127.)

von Mart. Behm:
Das walt Gott Vater und Gott Sohn (W. V, 215.)

von J. M. Dilherr:
Ermuntre dich/ Herz/ Muth und Sinn

von Joach. Feller:
Christlich leben/ christlich sterben (Akrostich auf Charitas)
Gott/ darf ich wol zu dir kommen
Ich bin entfernt vom Vaterland
So will ich mich denn setzen (für einen Studierenden)

von J. Franck:
Lobet Gott von Herzensgrunde

von Gensch von Breitenau (?):
O sichrer Mensch/ bekehre dich (s. Bode Nr. 947.)

von Phil. Harsdörffer:
Nun ist die übermüde Nacht

von Joh. Heermann:
Wir haben jetzt vernommen

von Heinr. Held:
Gott sei Dank durch alle Welt
Jesu meiner Seelen Licht

von E. Chr. Homburg:
Laßt uns jauchzen/ laßt uns singen (hier wie Hbg. 1675: L. B. unterz.)

von Ludämilia von Schwarzburg-Rudolstadt:
Sorge Vater/ sorge du

von Joh. Olearius:
Herr Gott in deiner Hand
Herr/ wenn ich nur dich hab[1])

[1]) Hier nur 2 Strophen (die 1. u. 3.) des ursprünglich 3strophigen Liedes, des zweiten der beiden, welche Joh. Olearius Auf J. F. D. in Gott ruhender Gemahlin Fr. Annen Marien H. Z. S. gebohrner Hertzogin zu Mecklenburg (deren Exem-

von J. M. Pfefferkorn:
Ach wie betrübt sind fromme Seelen
Was frag ich nach der Welt Und allen

von J. Reichwald:
Jetzt leuchtet schon Vom Himmelsthron

von Joh. Rist:
Ach lieber Herr, du großer Gott
Auf auf, ihr Reichsgenossen
O fröhliche Stunden, o herrliche Zeit
O Gott, dir dank ich allezeit

von Sam. Rodigast:
Was Gott thut, das ist wolgethan

von J. B. Schuppius:
O heilige Dreieinigkeit, Du großer Gott der Ehren

von Chr. Titius:
Ich armer Mensch, ich armer Sünder

von Dav. Trommer:
Brich entzwei, mein armes Herze (nur 3 Strr)

von J. C. Trost (?):
Herr Jesu Christ, ich schrei zu dir Mit (12 Strr. wie Hbg. 1675. Vgl. Fischer, KLLex. I, 273.)

von Joh. Vogel:
Ich preise dich von Herzen (Abendmalslied, Hbg. 1675)

von Jos. Wegelin (?):
Nun dankt ihr Christen alle Gott (Michaelisfest; Hbg. 1675: Nun danket herzlich euerm Gott, mit Namen des Vf.).

von G. Werner:
Nun treten wir ins neue Jahr

von unbekannten Dichtern:
Dein Kirchenschiff, Herr Jesu Christ
Die Woche nun vergangen ist (Hbg. 1679, Lün. 1686)
Gott verläßt die Seinen nicht
Herzallerliebster Gott (Lün. 1661)
Ich sag mit Fleiß Dir Lob und Preis (Hbg. 1675)
Jesu meiner Seelen Ruh (hier wie Hbg. 1679, Lün. 1686 mit L. B. bezeichnet; s. aber Fischer, KLL. S. 381. Bode Nr. 356.)
Mein Gott, ich lob und preise dich (Hbg. 1675)
Wo treff ich meinen Jesum an.

Wie durch Beibehaltung der lateinischen Festgesänge,[1]) so charakterisiert sich der kirchliche Standpunkt des Ministerial-Gesangbuchs auch durch diese Auswahl neuaufgenommener Lieder. Während es mit Weglassung von Hast du denn Jesu dein Angesicht und Soll ich denn Jesu mein Leben mit Trauern die Zahl der daktylischen Lieder noch um 2 beschränkt, fügt es dem bisherigen Liederschatze außer einigen Liedern des 16. Jahrhunderts insbesondere eine Nachlese der Dichtungen von Joh. Heermann, Joh. Franck, Joh. Rist und ihren Zeitgenossen hinzu, unter welchen nament-

plarische Gottseligkeit in der Bet-kunst erstem Theil am 148. Blat mit mehrern gezeiget wird.) Denckwürdigen Wahlspruch, aus dem 73. Psalm: Wer GOtt hat, der hat alles verfaßte, s. Dess. Geistl. Singekunst (1671) S. 1240 f. Zwei andre auf den Namen der Fürstin gestellte Lieder s. ebdas. S. 2 f. 1241 ff.

[1]) Es sind, außer In dulci jubilo, die vier mit versweise abwechselnder deutscher Uebersetzung: Ascendit Christus hodie (Gefahren ist der heilig Christ), Puer natus in Bethlehem (Ein Kind geborn zu Bethlehem), Spiritus Sancti gratia (Des heilgen Geistes Gnade groß) und Surrexit Christus hodie (Erstanden ist der heilig Christ), welche sich bereits Rostock 1577, bei Burmeister 1601 und Wismar 1700, theilweise auch Wismar 1686 und Rostock 1695, finden.

lich die eines Heinr. Held, Joh. Olearius, Sam. Rodigast, Chr. Titius u. A. als eine sehr erwünschte Bereicherung bezeichnet werden müssen. Den wenigen Liedern des an Joh. Angelus sich anlehnenden Dichterkreises, von Aemilia Juliane und Ludämilia von Schwarzb.-Rudolstadt, G. Mich. Pfefferkorn (von Angelus selbst keins), halten eine Anzahl von Liedern entschieden kirchlicher Verfasser, sowie solche, welche durchaus unverdächtigen Gesangbüchern, wie den Hamburgern seit 1675 ff., Zohr 1683, Lüneb. 1684, Nürnb. 1690 entlehnt sein werden, das Gegengewicht. Und daß (vielleicht schon in der 1. Ausgabe von Grapius selbst, der zugleich Professor an der Universität) zu Nutz der studierenden Jugend etliche Nummern aus Joach. Fellers, des poetischen Vertheidigers des „Pietisten"-Namens, „Andächtigem Studenten" (Leipzig 1638) aufgenommen wurden, kann schwerlich unser Buch in den Verdacht pietistischer Neigungen bringen. Noch in dieser 2. Ausgabe zeigt sich von Benutzung des Freylinghausenschen Gesangbuchs (1704) keine Spur; im Gegentheil hat keins der charakteristischen Lieder des Hallischen Pietismus Aufnahme gefunden.

Die dritte im Jahre 1717 erschienene Ausgabe ist nicht auf uns gekommen. Von dieser ist nach Gerlings Bericht die vierte Edition von 1722 ein unveränderter Abdruck. Im Titel (ebenfalls schwarz gedruckt) der Ausgabe von 1709 wesentlich gleichlautend:

Neu-Vermehrtes | Rostockisches | Hand- und | Kirchen-Buch, u. s. w. | Verlegts Nicolaus Schwiegerau / E. E. | Rahts-Buchdrucker / 1722. | Schmal 12°.[1])

(Univ.-Bibliothek zu Rostock [Mk. 11524.]; an ein zweites Exemplar [Mk. 11524a.] ist angeb.: Himmlisches | Freuden-Mahl | Der Kinder Gottes auff Erden. | Lüneburg / Gedruckt und verlegt durch Cornelius | Johann Stern. 1735. | Mit Vorrede von M. J. Rittmeyer zu Helmstädt)

stimmt diese Edition mit der von 1709 auch in der Vorrede und im Liedertheil bis S. 562. seitengleich überein; nur ist statt des zweimal vorkommenden: Bekehre du mich Herr (s. ob. S. 194. Anm.) hier unter Nr. 265. (S. 345 f.) das dort weggelassene: Getrost ist mir o Gott mein Herz aus dem Beckerschen GB. wieder eingefügt. Von S. 563. treten zu den drei Liedern des Anhangs in jener Ausgabe (Nr. 409—411.) noch 16 weitere

[1]) Für den von Rev. Ministerio ihm und seinen Erben überlassenen Verlag des Gesangbuchs zahlte Niclas Schwiegerau, laut Uebereinkunft vom J. 1722, „100 Mark lübsch in 4 Schillings-Stücken" (33 Rthlr. 16 ßl.) und verpflichtete sich bei einer jeden neuen Auflage oder neuem Druck jedem Mitgliede des Ministerii 2 Exemplare zu geben, „so lange ihm Gott das Leben giebt und seinen Erben nach ihm" (s. Min.-Archiv Tom. XXII. p. 227. 229. 257 ff.).

(Nr. 412—427.), gerade einen Bogen füllend, hinzu, so daß die Taffel etlicher Gesänge, die sich auff die Sonn- und Fest-Tage schicken hier nicht schon auf der Rückseite von Bl. Aa6, sondern erst von Bl. Bb6 beginnt, dann aber, ebenso wie das alphabetische Liederregister, die gleiche Zahl Seiten wie in der Ausg. von 1709 einnimmt. Von den 16 neu hinzugekommenen Liedern des Anhangs standen 8:

Frisch auf und laßt uns singen — Gegrüßet seist du, meine Kron —
Gieb dich zufrieden und sei stille — Herr Jesu, deine Angst und Pein —
Nun giebt mein Jesus gute Nacht — O Vater der Barmherzigkeit —
Triumph, Triumph, es kommt mit Pracht — Weh mir, daß ich so oft

schon in dem Beckerschen GB. von 1705 (so daß dieser Ausg. nur 11 Lieder aus jenem fehlen); die übrigen 8 sind:

Du liebe Unschuld du, P. Gerhardt (schon H. Müll. 1659)
Gott weiß es Alles wol zu machen, Amilia Juliane v. Schwarzb.
Sollt es gleich bisweilen scheinen, Chr. Titius
Nun lasset Gottes Güte, J. M. Dilherr (schon Güstr. 1699, Wism. 1709)
Herr, dir trau ich all mein Tage, P. Gerhardt
Lobe lobe meine Seele, Lobe deinen Gott mit Fleiß, Mart. Rinkart (Nürnb. 1676, m. des Vf. Namen)
Freunde stellt das Weinen ein, G. W. Sacer
Wann Menschenhilf scheint aus zu sein (hier Joh. Arndt zugeschrieben), Anton Ulrich von Braunschweig.

Was die von Gerling in der Ausg. von 1717 angemerkte Veränderung des Gebetsanhangs angeht, so betraf sie, wenigstens nach dem Abdruck von 1722 zu schließen, weniger die Gebete als die biblischen Lectionen. In den Evangelia | und | Episteln, ‖ Rostock, | Durch Niclas Schwiegerau, | Anno 1722. (mit neuer Seiten- und Bogenzählung (A)—(S)) fehlt auf dem Titel der frühere Hinweis auf die Pommersche K.-O. und sind dem entsprechend auch die abweichenden Pommerschen Perikopen (z. B. am 1. Weihn.-Tage) weggelassen; gleichwol stimmt die Seitenzahl bis zum Schluß der Sonn- und Festtagstexte mit der Ausg. von 1709 überein (S. 131.). Die Bußtexte (S. 132 ff.) sind durch Berücksichtigung der inzwischen eingetretenen Verlegung des 2. Bußtages (vom Freitag nach Pfingsten auf den stillen Freitag) theilweise verändert und durch Einfügung der jedesmaligen Betstunden-Lection erweitert. Auch das Kirchengebet erscheint S. 160 ff. in der seit Carl Leopolds Regierungsantritt modificierten Gestalt,[1]) und nach dem

[1]) Vgl. Kirchen-Gebet. So Nach gehaltenen Predigten | und Beht-Stunden abgelesen werden | solle. ROSTOCK | Gedruckt bey Niclas Schwiegerau E. E. Rahts Buchdr. Anno 1713. 4 Bll 4°. (Univ.-Bibl. zu Rostock, zwei verschiedene Ausgg.).

Bußgebet für die Wochenbetstunden ist S. 179 ff. noch die Tägliche Betrachtung des heiligen Leydens JESU CHRISTI hinzugefügt. Die Geschichte des Leidens [1]) und der Auferstehung Christi und der Zerstörung Jerusalems sowie die Collecten sind, soweit ich sehe, unverändert wieder abgedruckt, unter den Präfationen aber bereits die gemeine, die auf Mariä Verkündigung und Heimsuchung und Vom Leiden Christi in Wegfall gekommen. Dagegen sind die von S. 272—388. folgenden Gebeter auff alle Tage der Wochen u. s. w. ganz dieselben, wie in der Ausg. von 1709 S. 245—366., nur daß die dort voraufgeschickten drei Haupt-Symbola in unserer Ausg. zweckmäßiger erst dem Lutherschen kleinen Katechismus angehängt sind. Endlich fehlen hier die dort an dieser Stelle beigefügten Passions-Texte aus dem A. T.: während die ausführliche Gottesdienstordnung am Schlusse: Wie es an denen Sonn- Fest- Apostel- ordentlichen Bet- und Danck-Tagen in denen Kirchen der Stadt Rostock gehalten wird (S. 419—428.) uns in unserer Ausg. zuerst begegnet.

Da diese Ordnung auch in dem Anhang des jetzigen Rostocker GB. noch bis zum J. 1867 wieder abgedruckt ist, wird es genügen, hier nur einige Hauptzüge derselben hervorzuheben.

Sonntags wird der Frühgottesdienst um halb fünf Uhr angefangen mit dem Liede: Komm heiliger Geist/ HErre GOtt/ ein Morgen-Psalm angestimmt/ ein Lied gesungen/ so auff den zu erklährenden Text sich schicket/ auch das Lied: Liebster JEsu wir sind hier. Worauff der Prediger auffsteiget u. s. w.

Zu der Haupt-Predigt, die von 8—9 in allen 4 Haupt-Kirchen, wie auch in Johannis und Heil. Kreuz gehalten wird, fänget man ümb 7. Uhr den Gottes-Dienst an/ folgender Gestalt:

---

[1]) Die Leidensgeschichte erschien bald darauf auch in besonderer Ausgabe bei demselben Verleger, unter dem Titel:

Christliche Fasten-Lust/ oder Hand-Büchlein/ darinn/ Die in den Kirchen zu Rostock so wohl vor dem Altar als von den Cantzeln abzulesende und zu erklährende Paßions Texte Nebst den gewöhnlichen Paßions-Gebet und Gesängen Alten und Blödsichtigen zum Besten leserlich gedruckt. ROSTOCK/ Gedruckt bey Niclas Schwiegerau/ *Anno* 1725. 8°.

(Hiesige Univ.-Bibliothek [Mk. 11531])

Das 6 Bogen (96 S.) starke Heft enthält die in 5 Actus getheilte Passionsgeschichte, Ps. 22. u. Jes. 53., die sieben Worte, die Evangelia am Gründonnerstage und Stillen Freitag, sowie das J. Arndsche Passionsgebet, Alles wie in den Anhängen zu dem Rostocker Ministerial-Gesangbuch. Dann auf S. 78 ff. folgende Geistreiche Paßions-Gesänge (aus demselben GB. 1722): Jesu deine heilge Wunden — Siehe mein getreuer Knecht — O falsche Treu/ ach Heuchelei — Brich entzwei/ mein armes Herze (auch nur 3 Strr.) — Jesu/ meiner Seelen Licht — O theures Blut/ o rothe Flut — O daß ich könnte Thränen gnug vergießen.

I. Schläget der Organist mit der Orgel an.
II. Wird gesungen: Herr Gott dich loben wir.
III. Das Benedicamus.
IV. Das Kyrie.
V. Stimmet der Prediger vor dem Altar an: Gloria in excelsis DEO.
VI. Wird gesungen: Allein GOtt in der Höh sey Ehr.
VII. Wird vom Prediger vorm Altar intoniret: Der HErre sey mit euch, und wann ihm geantwortet, eine Collecte gesungen, und darauff die Epistel vor dem Altar gelesen.
VIII. Wird ein Gesang gesungen, der sich auff das Evangelium schicket.
IX. Wird abermahl intoniret der HErr sey mit euch, das Evangelium für dem Altar abgelesen, und das Credo in unum DEUM angestimmet.
X. Wir gläuben all an einen GOtt gesungen.
XI. Wird gesungen: Liebster JEsu, wir sind hier, hiemit steiget der Priester auff.

Nach der Predigt wird ein Gesang gesungen, der sich darauff schickt. Nach demselben gehet die Consecration und Communion an, unter welcher solche Lieder gesungen werden, die von dem heiligen Abendmahl handeln. Nach Verrichtung der Communion, wann der Prediger die Danck-Collecte und den Seegen gesprochen, wird gesungen: GOTT sey gelobet, oder ein ander Danck-Lied nach der Communion, und endlich geschlossen mit einem Geistreichem Gesange.

Nachmittags wird die Haupt-Predigt über die Episteln in S. Jacobi und Nicolai von 2 bis 3, in S. Marien und Petri von 3 bis 4 gehalten, eine Stunde vorher wird gesungen:

I. Komm H. Geist HErre GOtt.
II. Christe der du bist Tag und Licht, oder Der du bist drey in Einigkeit.
III. Das Magnificat.
IV. Ein Gesang, so sich auff die Epistel schicket, darauff wird
V. Der Catechismus mit den Fragstücken von den Schul-Knaben gebehtet.
VI. Noch ein Gesang gesungen, der sich auff die Epistel schicket.
VII. Wird gesungen: Liebster JEsu ꝛc. damit steiget der Prediger auff, und wann er absteiget, so spricht er an statt der Friede GOttes, den Segen von der Cantzel über die Gemeine.

Nach der Predigt wird gesungen (1) Ein Gesang, der sich auff die Predigt schicket. So aber ein Studiosus prediget, der den Seegen nicht von der Cantzel spricht, so singet man den Gesang: Es wolle uns GOtt gnädig ꝛc. Endlich zum Beschluß singet man: Nun Gottlob es ist vollbracht. ꝛc.

An den Fest-Tagen wird der Gottes-Dienst eben also verrichtet, nur daß man die Musiken alsdenn an stat etlicher ordentl. Gesänge hat, und in denen Haupt-Festen als am Weihnachten, Ostern und Pfingsten ꝛc.... nach der Haupt-Predigt die Praefation vor der Communion singet u. s. w.

An den Apostel-Tagen sowie in der Mittags-Betstunde der Bußtage und des Brandtages (11. August) wird die Litaney gesungen.

An Matthäi-Tag (zum Gedächtniß des Erbvergleichs von 1573) wird der GOttesdienst angefangen mit Christlichen Gesängen, der Haupt-Psalm ist: Nun lob mein Seel den HErren, darauf Wir gläuben all an einen GOtt, und der Organist

schlägt imer mit ein... Nach der Predigt werden alle grosse Glocken in allen Haupt-Kirchen abgetreten und das HErr GOtt dich loben wir gesungen und georgelt. Nach Collecte und Segen schleust der Cantor und zugleich der Organist mit dem Gesang: Allein GOtt in der Höh sey Ehr oder Was Lobes sollu wir dir u. s. w.

Ebenso macht an den Bußtagen und dem Brandtage das Te Deum nicht den Anfang, sondern der Gottesdienst beginnt mit „Komm h. Geist" und zwei darauf folgenden Bußliedern; am Brandtage folgt, wie an Matthäi-Tag, das „Herr Gott dich loben wir" erst nach der Predigt.

In dieser seit 1722 gewonnenen Gestalt hatte das Ministerialbuch mehr als zwanzig Jahre lang unverändert den Gemeinen Rostocks gedient (auch von inzwischen erschienenen Auflagen findet sich keine sichere Spur), als bei Veranstaltung einer neuen Ausgabe das Bedürfniß einer abermaligen Vermehrung des Liederinhalts hervortrat. Um jedoch die fernere Benutzung der älteren Ausgaben zu ermöglichen, begnügte man sich damit, nur einen „Neuen Anhang" hinzuzufügen, welcher, als besonders verkäuflich, auch den älteren Exemplaren beigebunden oder neben denselben gebraucht werden konnte. Unter dem Titel:

Neuer | Anhang | zum | Gesang-Buch | des MINISTERII | in | Rostock.

(Univ.-Bibl. zu Rostock, Mk. 11526.)

erschien derselbe bereits 1744; das Gesangbuch selbst erst im folgenden Jahre, mit dem bis auf die Verlagsfirma gegen die früheren Ausgg. unveränderten, jedoch roth und schwarz gedruckten Titel:

Neu- vermehrtes | Rostockisches | Hand- und | Kirchen-Buch | u. s. w. | Verlegts Johann Diederich Schievelbusch | in Rostock, | 1745. (Der „Neue Anhang" auch hier, ebenso wie die „Evangelia und Episteln",[1]) mit der Jahreszahl 1744) | schm. 12°.

(Reg.-Bibliothek zu Schwerin)

Wie die Vorrede des Ministeriums vom 6. März 1704, so ist auch das Gesangbuch in seinem bisherigen Umfang (Nr. 1—427.) mit der Ausgabe von 1722 fast seitengleich (auf 588 S.) wieder abgedruckt; und unter fortlaufender Seitenzahl (bis S. 800.) und Numerierung der Lieder (Nr. 428 bis 544.) schließt sich demselben der „Neue Anhang" an. Von den in diesem hinzugefügten 117 Liedern hatten schon 37 in den voraufgegangenen Ausgaben des „Kern", 1 in dessen Anhang 1731, 5 in Wism. 1735 gestanden; folgende 74 finden sich hier zum ersten Mal:

[1]) In dieser Ausgabe wurden „die Reime des Beustii" vor den evang. Perikopen durch die vom Dir. Min. Petrus Becker verfaßten Gedenkreime ersetzt (s. Min.-Protoc. vom 10. April 1744).

von Anton Ulrich von Brschw.:
Ach Gott ist noch dein Geist bei mir

von W. E. Arends:
Wenn das nagende Gewissen

von Joh. Chph. Arnschwanger:
O Seele, welche Seligkeit

von Burch. Freystein:
Mache dich, mein Geist bereit

von Henr. Cath. von Gersdorf:
Immanuel, deß Güte nicht zu zählen
Wol dem, der Jacobs Gott

von L. A. Gotter:
Ach mein Jesu, welch Verderben
† O Gott, wir ehren deine Macht
O Jesu meine Zuversicht, mein Heiland
Wie soll ich dich gnugsam loben [urspr.: Womit soll ich dich wol loben]

von J. A. Haßlocher:
† Du sagst ich bin ein Christ

von Joh. Heermann:
Wenn dein herzliebster Sohn, o Gott

von J. D. Herrnschmid:
Er wird es thun, der fromme treue Gott

von J. Job:
Du böses Herz, wen willst du richten

von J. C. Lange:
Mein Herzens-Jesu, meine Lust

von Laur. Laurenti:
† O großer König J. Chr., der du vom Geist
O Mensch, wie ist dein Herz bestellt
† Wer im Herzen will erfahren

von Sal. Liscovius:
Es traure, wer da will, ich will mich freuen

von V. E. Löscher:
O König, dessen Majestät

von Henrich Masius:
Abba Vater, treuer Hort
Ich bin getauft, o große Gnad
Jehova, dein Regieren macht

von Joh. Mentzer:
O daß ich tausend Zungen hätte

von Joach. Neander:
Wo soll ich hin, wer hilfet mir

von Erdm. Neumeister:
Jesu, meine Freude, Ich und du, wir beide

von H. G. Reuß:
Gott, deß Scepter, Stuhl und Krone

von Joh. Olearius: (?)
O großer Gott, du reines Wesen

von Joh. Rist:
Gelobet seist du, großer Gott
Lob und Dank sei dir gesungen
Mein Gott, sei hoch gepreiset

von Chr. Knorr von Rosenroth:
Ach Jesu meiner Seelen Freude

von J. A. Rothe:
Komm Seele, geh in Gott zur Ruh

von J. C. Ruben:
O wie richtig und wie wichtig

von G. W. Sacer:
O wahrer Gott, der du Regierst

von J. C. Schade:
Mein Gott, das Herz ich bringe dir

von J. Eus. Schmidt:
Verborgner Gott, du wohnst in einem Lichte

von Benj. Schmolck:
Ach was erblick ich, Gnade, Gnade
Ach wer giebt mir Worte her
Ach wie lieblich sind die Füße
Allein und doch nicht ganz alleine
Blut, ach Blut, was seh ich fließen
Das Grab ist da, hier steht mein Bette
Du Herr der Seraphinen
Gieb, daß ich mich und dich erkenne
Gott, dem kein Ding unmöglich ist
Gottlob, der Weg ist mir gebähnet
Hüpft ihr hohen Hügel, Meines Glaubens Flügel
Ich habe Gott und habe gnung

Ich sterbe täglich und mein Leben
Liebster Jesu wir sind hier Deinem Worte
Mein Abba kommt vor deinen Thron
Mein Gott, ich klopf an deine Pforte
Mein Jesu, wie du willt
Weine nicht, Gott lebet noch

von Christ. Ludw. Taddel:

Erbarmer, dessen Huld und Macht
Herr, lehre mich die kurzen Schranken
Höllenzwinger, nimm die Palmen
Schöpfer, der du selbst das Leben
Verstocktes Herz, erweichst du nicht

von J. P. Uz:

Gott ist die Liebe selbst

von Chph. Wegleiter:

Beschränkt, ihr Weisen dieser Welt

von Joh. Weidenheim:

Herr, deine Treue ist so groß

von J. Gabr. Wolf:

Wachet wachet, ihr Jungfrauen
Wol dem der sich mit Ernst bemühet, Daß er ein Jünger (urspr.: W. d. d. s. m. Fleiß bem., daß er ein Streiter] Christi sei

von unbekannten Dichtern:

Großer Richter, ich kann nicht
Herr Gott, du wollest Glück und Heil
Hier lieg ich nun, mein Gott [o Herr] zu deinen Füßen
† Ich bin Gottes Bild und Ehr
Ich sterb auf Jesu Blut, Sein Tod
Ist Gott für uns in aller Pein
Laß mich Gott mit Lob erheben
Liebster Gott, soll ich denn sterben
Mein Gott, ich preise deine Güte

Auch diese Auswahl umfaßt noch vorwiegend Lieder kirchlichen Charakters. Außer einigen Nachträgen von älteren Dichtern, wie J. C. Arnschwanger (1), Joh. Heermann (1, doch sehr verändert), Sal. Liscovius (1), Chr. Knorr von Rosenroth (1), Joh. Rist (3), G. W. Sacer (1) u. A. sind hauptsächlich die entschieden kirchlichen Liederdichter vertreten, vor Allem Benj. Schmolck, dessen Dichtungen hier zuerst in größerer Anzahl (18), uns begegnen, und außer ihm Männer wie Valentin Ernst Löscher (1), Erdm. Neumeister (1), insbesondere auch die beiden Mecklenburger Henrich Masius-Schwerin (3) und Christ. Ludw. Taddel-Rostock (5). Daneben aber sehen wir hier auch zum ersten Male in etwas weiterm Umfang den Liedern des Pietismus Aufnahme gewährt (die 5 mit † bezeichneten finden sich nachher auch in der „Zugabe" zum „Kern" von 1745 wieder), und zwar nicht allein solchen aus dem Spenerschen Dichterkreise: von Laur. Laurenti 3, von J. Burch. Freystein, J. Ad. Haßlocher, J. C. Schade je 1, sondern auch aus dem Kreise des ältern Hallischen Pietismus: von L. A. Gotter 4, von J. Gabr. Wolf 2, von W. E. Arends, Joh. Job, J. Chr. Lange, H. G. Neuß, J. Chr. Ruben, J. Eus. Schmidt je 1, ja selbst schon einzelnen Liedern der jüngeren Hallenser, wie H. Cath. von Gersdorf (2), Joh. Mentzer (1), Joh. Andr. Rothe (1). Im Allgemeinen sind aber auch unter diesen Dichtungen, für welche wol besonders das Freylinghausensche GB. in seinen beiden Theilen (1704, 1714), vielleicht auch das

Hausgesangbuch J. J. Rambachs (1735), als Quelle diente, mit sicherer Hand die besseren, unter Beiseitesetzung ungesunder schwülstiger Producte, ausgewählt; und Lieder wie: Ach mein Jesu, welch Verderben — Mache dich mein Geist bereit — O daß ich tausend Zungen hätte u. m. a. bilden gewiß eine willkommene Vermehrung des kirchlichen Liedervorraths. Die Anordnung des „Neuen Anhangs" folgt naturgemäß im Ganzen und Großen derjenigen des Gesangbuchs; doch treten dabei manche besondere Rubriken auf, z. B.: Vom hohen Adel der Gläubigen, Von der Leutseligkeit Gottes in Christo Jesu, Von der Hochachtung der menschlichen Seelen, Von der Treue gegen Gott, Vom Vertrauen auf Gott, Von der Gelassenheit in Gott, Von der heiligen Genügsamkeit, Von der stillen Einsamkeit, Von der Sanftmuth u. s. w, in denen sich schon die Richtung der Zeit auf liedweise Bearbeitung der einzelnen speciellen Punkte christlicher Lehre und christlichen Lebens bekundet; wie denn auch die zuerst in dem „Kern" von 1722 (s. u.) uns entgegentretende Neigung für Lieder auf besondere Fälle hier u. A. zur Aufnahme je eines Liedes Am Geburtstage, Von der Pflege Gottes an den Kindern, ja sogar Auf dem Sterbenswege eines Missethäters, der Blut vergossen hat, führte.

Auch bei Veranstaltung dieser vermehrten Ausgabe hatte das Ministerium, wie bei allen früheren, für sich allein und ohne zuvor mit dem Rathe sich in Benehmen zu setzen, gehandelt. Jetzt aber beklagte sich der Rath in einem zu Anfang 1746 übergebenen Promemoria über diese ohne sein Vorwissen geschehene Veränderung und nahm zum ersten Male eine Mitwirkung in Gesangbuchs-Angelegenheiten als sein Recht in Anspruch. Indeß unter Darlegung des geschichtlichen Sachverhalts (s. ob. S. 154.) führte das Ministerium in seiner Gegenerklärung vom 15. März 1746 aus, wie ihnen nicht bekannt, daß bei Auflage oder Veränderung eines GesangBuchs jemals mit Ampl. Senatu vorher conferiret, und wies jenen Anspruch so energisch zurück, daß der Rath die Sache beruhen ließ, und die schon in Aussicht genommene Beschwerde ad Serenissimum dem Ministerio erspart blieb.

Und so erschien denn auch ohne weitern Widerspruch des Raths das Gesangbuch in der seit 1744 erhaltenen Gestalt noch mehrmals unter Aufsicht des Ministeriums in unverändertem Abdruck:[1])

[1]) Nur in der Gottesdienstordnung am Schlusse wurden die ursprünglichen, noch in der Ausg. von 1745 festgehaltenen frühen gottesdienstlichen Stunden meist um eine Stunde hinaufgerückt, so daß z. B. am Sonntag der Frühgottesdienst nicht mehr um halb 5 sondern um halb 6, der Hauptgottesdienst nicht um 7 sondern um 8 beginnt

Rostock, bei sel. Joh. Diederich Schievelbusch Erben. 1751. (nebst den Evang. und Epist. u. s. w. von dems. Jahre) schm. 12°, mit feiner Schrift.[1])

(Univ.-Bibliothek zu Rostock [Mk. 11525], Reg.-Bibliothek zu Schwerin; die Evang. u. Episteln auch in der Großh. Cabinets-Bibliothek)

Rostock, bei sel. Joh. Diederich Schievelbusch Erben. 1755. (nebst den Evang. und Epist. u. s. w. von dems. Jahre) 8°, mit grober Schrift.

(Univ.-Bibliothek zu Rostock [Mk. 11525a.], Bibl. der Ritter- u. Landschaft [M. 3097i], ohne die Evang. u. Episteln in der Reg.-Bibliothek zu Schwerin)

Rostock, Gedruckt und verlegt bey J. J. Adler, 1759. (nebst den Evang. und Epist. u. s. w. von dems. Jahre) schm. 12°, mit feiner Schrift.[2])

(Univ.-Bibliothek zu Rostock [Mk. 11525b]; angeb.: Himmlisches Freuden-Mahl m. Vorr. von J. Rittmeyer-Helmstädt, Rostock, J. J. Adler. 1748. Der „Neue Anhang" besonders: Mk. 11526a)

Bald nach dem Erscheinen der vermehrten Ausgabe des Min.-Gesangbuchs veröffentlichte G. V. H. Niehenck, damals noch „der Gottesgelarth. Beflissener", seit 1752 Diaconus an S. Nicolai († 1795):[3])

Kleine | Lieder- | Concordance | oder richtiges und vollständiges | Register, | darinnen man | alle und jede Verse derer Lieder, | welche | in dem von einem | Ehrw. Rost. Ministerio | herausgegebenen neu-vermehrten | Hand- und Kirchen-Buch | anzutreffen, | bey ihrem Anfange alsobald finden kan .. ROSTOCK, Verlegts Johann Christian Koppe, 1746. | 91 S. 8°.

(Univ.-Bibliothek zu Rostock)

---

u. s. w., wie solches im J. 1748 durch Herzogl. Mandat angeordnet worden war; s. Hand-Protocoll E. E. Ministerii (seit 1739) p. 32.

[1]) Schon bei dieser Auflage erscheint das Verlagsrecht der Schievelbusch'schen Erben in der Hand des Kaufmanns Schmidt (s. Näheres unten bei Abschn. 5.). In einem Gesuch des Buchdruckers Adler vom 6. Nov. 1753 [Geh. u. St.-Arch.] wird erwähnt, daß „noch kürtzlich" durch einen Lauenburger Buchdrucker „das sog. Ministerische Gesangbuch dem vorgedachten Schmidten abgedrucket" sei. Und in dem Hand-Protocoll des Geistl. Ministerii ist unterm 14. Oct. 1755 „Herr Schmidt" auch als „Verleger" der in diesem Jahre „unter Aufsicht des Ministerii mit grober Schrift neu gedruckten" Ausgabe des GB. genannt.

[2]) Dem Buchdrucker Adler war vom Geistl. Ministerium der Verlag des Gesangbuchs auf 15 Jahre (bis 1770) contractlich überlassen und hatte derselbe dafür die Summe von 50 Rthlr. Cour. zum Besten des Ministerial-Wittwen-Kastens gezahlt.

[3]) Krey, Andenken V, 63. Die Rost. Theologen S. 53. Beiträge I, 191.

Sechste Beilage.

Aus den bisher besprochenen (besonders den Rostocker) Gesangbüchern schöpfte zum größten Theil auch folgende, der Privaterbauung bestimmte Sammlung:

VADE MECUM, | Oder | Täglich an der Hand zu | habendes | Bett- und Ge- | sang-Büchlein, | Auff | Daß täglich GOtt zu- | bringende | Morgen- und Abend- | Opffer, | Wie auch | Buß- Communion- und | Sterbens-Andacht, | insonderheit gerichtet, | Und | Zum eigenen, auch der Sei- nigen Gebrauch und Nutzen zusammen getragen. | Schwerin, gedruckt in 1712. Jahr. 8°.

(Reg.-Bibliothek zu Schwerin; Univ.-Bibliothek zu Rostock Mk. 7364.)

Dieses elegant ausgestattete Buch, dessen Verfasser nicht bekannt ist, enthält auf 27 Bogen (A—Dd) eine reiche Fülle ausgewählter Bibelsprüche, Liederverse, Lieder und Gebete für die tägliche Hausandacht, Beicht- und Communiontage, sowie zur Bereitung auf das Sterben. Von den über 70 vollständigen Liedern finden sich bei Weitem die meisten schon in dem Beckerschen und den andren früheren Rostocker Gesangbüchern, einzelne auch in dem Wismarschen von 1700; der vorliegenden Sammlung eigentümlich sind folgende, die der Mehrzahl nach schon in dem Nürnberger GB. von 1676 [N.], dem Lüneburger 1686 [L.], bei Sohr 1683 [S.] und in den späteren Ausgg. der Praxis Piet. Mel. [P] sich finden.

Nun ist erschienen dieser Tag des Herren, Ph. Harsdörffer (N. S.)
Lob, Preis, Ruhm, Ehr und Herrlichkeit, J. B. Schupp (N.)
Herr Gott, du hast das Tagelicht (L. P. 1672)
Gott Lob, der Tag ist glücklich nun vollendet, Theod. Wolder (N. S. P. 1698)
Herr Jesu Christ, du Gott der Ruh, Ph. Harsdörffer (P. 1672. N. S.)
Der Tag ist nun vergangen Mit seiner Sorgenlast, Ders. (P. 1698)
Ein Herz, mit Reu und Leid gekränkt
O du Schöpfer aller Dinge, J. H. Calisius (L. P. 1698)
Hier lieg ich zu deinen Füßen (L. P. 1698)
Großer Gott, wirf aus Erbarmen
Auf auf mein Herz, sing ein'n Gesang (L., unterschr.: C. D.)
Meinen Jesum laß ich nicht, Meine Seel ist nun genesen, J. F. Mayer (Hamb. 1710)
Wie selig ist der Mensche doch (L.)
Hier lieg ich armes Würmelein, Kann regen (W. V, Nr. 300., P. 1672. L. S.)
O Schöpfer aller Dinge, du väterliches Herz (L.)
Liebster Jesu, meine Freude, Meiner Seelen, Sim. Bornmeister (N.)
Ach mein herzliebes Jesulein, Wie gern, J. H. Schein (L.)
Gott groß über alle Götter, heilige Dreieinigkeit
Ach mein Herr Jesu, nimm mich an.

4. Die Anfänge des Landes-Gesangbuchs.

a. Der „Kern" von 1721.

Noch früher, als das Rostocker und vielleicht selbst das Wismarsche Geistliche Ministerium hatte sich die Herzogliche Regierung in Schwerin mit der Gesangbuchssache beschäftigt,[1]) aus Anlaß eines beabsichtigten neuen Abdrucks des Handbuchs von 1649. Dies war im Lauf der Jahre so selten geworden, daß schon 1683 von den alten Editionen keine mehr zu bekommen, ja um 1700 selbst in Schwerin kaum ein Exemplar desselben aufzutreiben war, in Rostock der Superintendent es sogar niemals gesehen hatte. Nachdem deshalb seit den achtziger Jahren von Buchhändlern mehrfach um den Druck und Verlag einer neuen Auflage supplicieret worden war, gab das Gesuch des Buchdruckers Sigismund Hoffmann auffm Thumhofe bey Ratzeburg Veranlassung, der Sache näher zu treten. Derselbe stellte dem Herzoge Friedrich Wilhelm unterm 30. Juni 1698 vor, bereits unterschiedene Jahr sei ein wol-eingerichtetes Hand- und Kirchen-Buch, sowol bey öffentlichen als geheimen Gottesdienst zu gebrauchen, von Geist- und Weltlichen desideriret worden, und erbat für ein von ihm zu verlegendes Vollständiges Mecklenburgisches Hand Buch, welchem auch die Preißwürdigste Genealogie des Uhralten Hochfürstl. Mecklenb. Hauses aus dem frühern Handbuch wieder vorgedruckt werden dürfte, ein Privilegium und von Herzoglicher Geheimer Cammer die Direction, was etwann noch für Geistreiche und in dero Residentz und Lande eingeführte Gesänge mit hinein gerückt werden sollten. Der zur Aeußerung über den Antrag aufgeforderte Superintendent U. E. Leumann in Schwerin sprach sich unterm 27. Juli 1698 dahin aus:

> Die Abdruckung und Wiederauflegung eines vollständigen Meckl. Handbuchs oder Kirchen-Buchs erachte allerdings vor nöthig und heilsam, doch müssen nicht nur viele Gesänge aus dem Krieger[2]) oder Zellischen Gesang-Buch mit hineingebracht sondern auch etliche Evangelia und Episteln geändert werden, weil e. gr. am 1. und 3. Weihnachts Tage, auf Neujahr und h. Drey Könige ꝛc. diejenigen Texte im alten Kirchen Buch nicht zu finden, welche alsdann alhie in der Residence und sonst im Lande erkläret werden.

[1]) Vgl. „Generalia. Das Gesangbuch betr. I. II." im Geh. und Haupt-Archiv zu Schwerin.

[2]) D. i. Joh. Crügers Praxis Pietatis Melica, vermuthlich in einer der Hamburger Ausgaben seit 1675, s. hinten Anhang I.

Doch rückte die Angelegenheit nur langsam vorwärts; erst auf Grund eines am 25. Juni 1700 ergangenen Comissorium traten die beiden Superintendenten Lemmann-Schwerin und Grünenberg-Rostock im September d. J. zu einer Conferenz in Schwerin zusammen und stellten ihre Vorschläge dahin fest, daß an Stelle der alten Ordnung in 15 Büchern für die neue Ausgabe folgende Einrichtung treten möge:

1. Gesangbuch.
2. Auszug aus dem Psalter und folg. Büchern.
3. Die Augsb. Confession.
4. Der kl. Catechismus Lutheri (wobei zu wünschen, daß eine einförmige Erklärung vor die Jugend könnte angefüget werden).
5. Die Evangelia und Episteln mit kurtzen Collecten-Gebeten.
6. Die Passion.
7. Kurtzes Gebet auf allerlei Fälle, nebst dem ordentl. Kirchen- und einigen Festgebeten.
8. Beicht- und Communionbüchlein samt der gewöhnlichen Beicht-Absolutions- und Baufformel.
9. Ein Tauff und Communion-Büchlein aus der Hochf. K.-O.

Es war mithin die Absicht, eine wesentlich umgestaltete, im Liedertheil vielfach vermehrte Ausgabe des Lüneburger Handbuchs — damit dasselbe zugleich für Lehrer und Zuhörer eingerichtet sei, namentlich aber einem Prediger zu seinem Kirchengebrauch nicht leichtlich etwas fehle — in allen Kirchen des Landes einzuführen. Auch wurde, falls das ganze Buch für arme Leute auf dem Lande zu theuer sein sollte, der Vorschlag gemacht, die Gesänge in kleinem Formate separatim drucken zu lassen. — Wieder aber verstrich ein volles Jahr, bis eine Resolution vom 12. Sept. 1701 die obigen Vorschläge mit einigen Modificationen bestätigte und zugleich entschied: „Vorige Dedication omittatur", dagegen solle Rev. Min. praevia communic. mit übrigen Ern Superintendenten „eine kurtze dedication in forma recommendationis" vorlegen.

Merkwürdiger Weise hatte gleichzeitig auch die Herzoglich Mecklenburg. Interims-Regierung zu Güstrow den Gedanken gefaßt, ein vollständiges gutes Gesangbuch drucken zu lassen, weshalb am 11. Jan. 1700 Auftrag an die Superintendenten erging, ihre Meinung und Gutbefinden zu eröffnen, wie man durch Zusammensammlung christlicher Gesänge am füglichsten hiezu gelangen könne. Die Erachten der drei Superintendenten von Rostock, Güstrow und Neubrandenburg liegen bei den Acten. Von Wichtigkeit ist in denselben besonders, daß der Letztere hervorhebt,

die Ordnung müsse so bleiben, wie sie in dem kleinen Gesangbuch (welchem?) befindlich, und daß der Erstere auch eine rechtgläubige Marginal-Erklärung wünscht, zu solchen Stellen, die von widrigen Religions-Verwandten uns aufgerückt werden. Indeß zur Ausführung kam es nicht, wegen der bald darauf erfolgenden Wiedervereinigung des Güstrower und Schweriner Herzogtums, und man konnte in Schwerin sogar daran denken, die beabsichtigte neue Ausgabe des „Handbuchs" auf dem Titel in Wort und Bild als Denkmal dieses erfreulichen Ereignisses zu bezeichnen.[1]) Aber auch die neue Ausgabe des letztern kam nicht zu Stande. Mit einem Monitorium an Grünenberg vom 23. Aug. 1702: nach geschehener Conferirung mit denen übrigen Ern Superintendenten den endlichen Schluß in termino 6 Wochen einzusenden, brechen die Acten ab.

Später begegnete uns das Buch in veränderter und verkürzter Gestalt als wiederholt aufgelegtes Schulbuch, unter dem Titel:

Neu-vermehrtes | Hand-Büchlein, | Der Schul-Jugend sehr | nütz- und erbaulich einge- | richtet; | Abgetheilet in nachgesetzten | Zehen Büchern, | Als: | I. Gesang-Buch; Welchem das Ein mahl | Eins mit angefüget. | II. Evangelia und Episteln. | III. Catechismus D. M. Lutheri. | IV. Die Haupt-Symbola. | V. Historia von der Paßion unsers Herren J. Chr., auch Zerstöhrung Jerusalem ꝛc. | VI. Sprüche VII. Prediger IIX. Hohe-Lied Salomonis. IX. Das Buch Jesus Syrach. X. Gebet-Buch u. s. w. | 12°.

Die hiesige Univ.-Bibliothek besitzt zwei Ausgaben, von 1715 und 1722 [Fm. 3503. und Mk. 11523.], beide in Rostock, durch Niclas Schwiegerau gedruckt, fast durchweg seitengleich und mit denselben rohen Holzschnitten; doch fehlt in dem Exemplar von 1715 der oben angegebene Haupttitel, der Titelholzschnitt vor den Episteln und Evangelien, sowie die Stücke III. IV. und V.

Das Gesangbuch, mit dem besondern Titel:

Geistreiches | Gesangbuch, | D. Martini Lutheri, | und anderer reinen Leh- | rer und gottseligen | Männer. | Nach Ordnung der Jahrs- | zeit zugerichtet, und jetzo mit neuen Gesängen vermehret | und verbessert. | Hiebey das Ein mahl Eins. | ROSTOCK, | Durch Niclas Schwiegerau, | Anno 1715. [1722.]

[1]) Für den Titel schlug Leumann die veränderte Fassung vor: Neuvermehrtes, und gleich bei Vereinigung der beiden Herzogthümer Schwerin und Güstrow, wieder aufgelegtes Gebet-Buch (Hand-Buch); desgleichen an Stelle des alten Titelkupfers: das vereinigte Mecklenburg in einer Devise oder Sinnbild.

enthält auf 207 Seiten (nebst 7 S. Register) 165 Lieder noch ohne Nummern. Doch giebt sich die Ausg. von 1715 keineswegs als die erste; die hier S. 196 ff. als „Anhang" gegebenen 7 Lieder werden vielmehr diejenigen „neuen Gesänge" sein, mit welchen diese Ausgabe „vermehret" erschien. Die Gesamtzahl der Lieder in derselben ist im Vergleich zu dem Lüneburger Handbuch v. 1649 um 6 verringert, indem von den 171 in jenem enthaltenen Liedern 54 weggelassen und dafür nur 48 dort nicht vorhandene hinzugekommen sind, unter diesen folgende 15:

Ach wir armen Sünder (Magd. 1543)
Christus, der wahre Gottes Sohn, Nicht wiederum ein Sintflut an (Taufl.ied),
Das walt mein Gott, Vater, Sohn (L.) [Nic. Selnecker (L.)
Erwache mein Gemüthe, Joh. Franck (L.)
Es vergeht mir alle Lust, S. Dach (H. M. 1659. L.)
Gesegn uns Herr die Gaben dein (L.)
Haben wir das Gute empfangen (L., abweich.)
Ich danke dir, Herr Gott, in deinem Throne (L., abweich.)
Komm Herr Jesu, laß mich sehen
Liebster Jesu, denkst du nicht (H. M. 1659)
Mein Lauf Gottlob ist bald vollbracht, G. Werner (L. m. d. Anfang: Ich hab Gottlob das Mein vollbracht)
Nun hab ich Gottlob vollendet, J. C. Beer (nur 3 Strr., abw. von L. und „Kern" 1721)
O Angst und Leid, o Traurigkeit, Joh. Franck (H. M. 1659. L.)
O Mensch wolleſt bedenken (Lüb. 1545)
O Vater, der du wohnst im Himmel oben

welche auffallender Weise weder im Rost. Min.-GB. v. 1709 noch im Becker v. 1705, ja der Mehrzahl nach überhaupt in keinem der bisher bekannten Meckl. GBb. vorkamen, sondern wol aus dem Lüneburger GB. 1686 ff. (L.) stammen.

Auch nach der „Erläuterung der Meckl. Kirchen-Ordnung" vom 2. Jan. 1708 wollte damals erst Herzog Friedrich Wilhelm so fort darauff bedacht seyn, daß neben einer bequemen Handbibel und einem allgemeinen Katechismus auch ein zum Kirchen-Gebrauch nutzbarlich eingerichtetes, und mit alten und newen Gesängen versehenes Gesang-Buch eingeführet werden möge (Bl. B)[1]: Aufgaben, deren Beförderung der Herzog nicht nur den

[1]) Vergl. mit Bezug auf diese letztere Zusage:
Zu niemands praejuditz, sondern nur auff gewünschte allgemeine gute erbauung abziehlende Gedancken
(MS in 4°, auf der Biblioth. der Ritter- u. Landschaft [M 1133[75].]; eine zweite Abschrift ebdas. [M 1133[76].]). Der Aufsatz warnt, dem beabsichtigten neuen Gesangbuche das Lüneburg-Cellische GB. von 1696 sowie die späteren Ausgaben von Crügers Praxis Pietatis Melica zum Grunde zu legen, und enthält, allerdings neben manchen ziemlich subjectivischen Anschauungen, auch mehrere aus dem Leben gegriffene praktische Winke, z. B. in Betreff der Nummertafeln.

Superintendenten wiederholt aufs Angelegentlichste befahl, sondern für deren Erfüllung er selbst auch nach Kräften Vorsorge traf. Schon im November 1707 hatte der Universitäts-Buchdrucker Joh. Wepling zu Rostock Zusage wegen Drucks und Verlags des Katechismus und Gesangbuchs erhalten. Unterm 28. März 1708 ward ihm aber hiefür ein förmliches Privilegium auf sechs Jahre, bis Ausgang 1714, zu Theil, gegen eine in Exemplaren zu erlegende Recognition von 20 Thalern; wobei bemerkenswerth, daß Wepling für den Anfang deren Ermäßigung bis auf die Hälfte erbat, weilen im ersten Jahre der Abgang wegen der andern exemplarien, so der Bibel beygedrucket werden, geringe sein möchte — ein neuer Beweis von der Verbreitung, welche das Beckersche Gesangbuch im Lande gefunden.[1])

[1]) Wir erwähnen hier noch der von Herzog Friedrich Wilhelm unterm 16. Nov. 1709 erlassenen Ordnung wegen der täglichen Pest-Betstunden:

Hoch-Fürstl. | Mecklenbl. | Verordnung, | Wie es | Mit denen, bey ietzigen gefährlichen Zeit-läufften, an-| geordneten | Bet-Stunden, | Soll gehalten werden. | SCHWERIN, | Gedruckt bey Johann Lembken, Fürstl. Hoff-Buchdr. 1709. 63 S. kl. 8°, letzte S. leer.

Die liturgische Einrichtung derselben ist folgende: Gesang des Vater unser im Himmelreich und eines Pestliedes; Verlesung des Gebetes Daniels, eines Psalms und des ordinairen Pestgebets; die Litaney, V. U. und Segen; Gesang: Wenn wir in höchsten Nöthen seyn oder ein andrer Bußpsalm.

Angehängt sind in diesem ersten Schweriner Druck 7 Gesänge zu Pest- und Krieges-Zeiten:

Ach Gott es lieget uns im Sinn Die Krieges Last und Plage (Hann. 1659)
Bey dieser Sterbens-Sucht Giebt alles schier die Flucht, Sim. Dach (Sohr 1683. Lün. 1686)
Es kömmt her an unsre Grentzen, Vater, ach ich klag es dir, Aemilia Juliane v. Schwarzb.
Gerechter Gott, uns liegt im Sinn Die schwere Straf und Plage (Hann. 1659)
Gott unter deinem Schirm Zu bleiben mir gestatte, Dav. Denicke (?) (Hann. 1660)
O Gott, ich fall in deine Ruth, Die sich durch Krankheit zeiget, Aemilia Juliane v. Schwarzb.
O großer Gott von Macht, Balth. Schnurr (Lün. Handb. 1649. Becker 1705. Rost. 1709).

Ein Rostocker Druck bei Niclas Schwiegerau, 1710, fügt noch auf Seite 65—72. weitere 3 hinzu:

Ach Herr, der du dein Ohr neigest
Ist, Jesu, es dein Wille, J. G. Schottelius (Rost. 1709)
Wer weiß, wie nahe mir mein Ende, Aem. Jul. v. Schwarzb. (Rost. 1709),

welche sich mit den letzten 4 Bll. dieses Rostocker Drucks auch einer andren Schweriner Ausg. von 1709 angehängt finden (alle drei Ausgg. in der hiesigen Univ.-Bibl.).

Doch „Gut Ding will Weile haben." Der Katechismus — unser noch jetzt im Brauch befindlicher Landeskatechismus — ward erst neun Jahre hernach, 1717, vollendet; das Gesangbuch trat noch weitere vier Jahre später, unter dem Titel: Kern der auserlesensten und wohlgeprüfeten Kirchen-Lieder, Rostock 1721 im Verlage des dortigen Buchbinderamts, ans Licht. Während aber bei dem Katechismus als eigentlicher Verfasser längst der Rostocker Professor der Theologie und Superintendent Albrecht Joachim von Krakevitz bekannt ist, war man über die Herausgeber des Gesangbuchs, welche der Titel nur als einige bewehrte reine Lehrer, die Vorrede nur als in ansehnlichen Kirchen-Aemptern stehende Männer bezeichnet, bisher fast ganz im Dunkel. Nur aus dem Vorwort des von Krakevitz 1723 herausgegebenen Neuvorpommerschen Gesangbuches wußte man, daß noch vor seinem Auszuge aus Rostock unter Leitung sämtlicher mecklenb. Superintendenten ein wohlgeprüftes Gesangbuch zum Vorschein gekommen.[1]) Aus den Acten aber erhellt, wie unter den Landessuperintendenten abermals Krakevitz einen so hervorragenden Antheil auch an diesem Werke hatte, daß es füglich als das seine bezeichnet werden kann, und er somit noch kurz vor seiner Berufung in die Greifswalder General-Superintendentur seinem Vaterlande zu dem Katechismus auch das Gesangbuch als ein zweites Abschiedsgeschenk von bleibendem Werthe hinterließ.

Es ist von Interesse, zu sehen, nach wie vielen Mühen und Nöthen das Werk endlich zum Ziele geführt ward. Herzog Friedrich Wilhelm war darüber hingestorben (1713), ohne die Verwirklichung seiner in der Erläuterten K.-O. ausgesprochenen Absicht zu erleben. Auch die Frist des Weplingschen Privilegiums war längst abgelaufen. Da wandte sich das Buchbinder-Amt in Rostock unterm 9. Mai 1718 an Herzog Carl Leopold mit einer ausführlichen Supplik: Die Einführung des Katechismus habe auch im gantzen Lande bey vielen Gottseeligen Hertzen einen sehnlichen Wunsch und Begier erwecket, daß auch ein allgemeines Gesang-Buch im gantzen Lande möchte introduciret werden, weilen ohne dem durch den vielen verschiedenen Editionen der Gesang-Bücher der gemeine Mann fast confundiret wird und nicht weiß, waß er sich für eins anschaffen soll, und wenn er ja noch eins überkömpt, so findet sich nicht nur eine merckliche difference unter den versen und Gesängen, sondern wenn man an einen andern Ohrt kömpt, finden sich da wieder gantz andere Gesang-Bücher;

[1]) Vgl. C. E. F. Dalmer, Sammlung etlicher Nachrichten aus dem Leben des D. Albr. Joach. v Krakevitz. Stralsund 1862. S. 242.

woraus man sich nicht so gleichförmig einrichten kann. Bey so bewandten Umbständen trat das Buchbinder-Amt mit dem unterthänigsten Vorschlag zu introducirung eines allgemeinen Mecklenb. Gesang-Buchs hervor, welches Se. Hochf. Durchl. dero sämptl. Superintendenten zum heylsamen einförmlichen Gebrauch in der Kirchen Gottes zu reguliren und einzurichten gnädigst zu committiren geruhen möchten, und erbat für den Verlag desselben ein Privilegium auf 10 Jahre.

Das Gesuch fand schnelle Gewährung: schon unterm 11. Mai 1718 erhielt das Buchbinder-Amt das erbetene Privilegium,[1]) und an demselben Tage erging an alle Superintendenten, D. von Krakevitz zu Rostock, D. Schaper zu Güstrow, D. Engelcken zu Parchim und Schumann zu Schwerin, der Auftrag:

> daß Ihr ein solches Meckl. Gesang-Buch einrichten und in demselben nicht allein die in dem Rostockschen Gesang-Buche bereit befindliche Gesänge sondern auch noch andre Christliche und nach Unsern Glaubens-Articuln eingerichtete erbauliche Gesänge hinzufüget, und sodan solches, Unser Hochfürstl. Regierung zur approbation einsendet.

Die Buchbinder verfolgten die Ausführung dieses Auftrags mit dem lebhaftesten Eifer und wagten zur Beschleunigung derselben sogar mehrfache Vorstellungen Höchsten Orts. Schon im November d. J. bitten sie, daß die Superintendenten wenigstens in zwey Monahts-Frist .. ein volleingerichtetes GesangBuch einsenden mögen; und im Februar 1719, nachdem die Superintendenten bereits in Rostock darüber eine Zeithero mit einander conferiret haben und schon ziemlich in dem Wercke avanciret sind, geht das Petitum des ehrsamen Amtes gar dahin: daß Sie nicht eher außeinander scheiden mögen, bevor sie dieses Werck .. völlig reguliret und zum Stande gebracht. Und die Regierung unterließ nicht, diesen Anträgen durch entsprechende Mandate Nachdruck zu geben. Um so auffallender müßte daher ihre plötzliche Zurückhaltung gegenüber der vollendeten Arbeit erscheinen, böten nicht die traurigen Wirren, in welche gerade damals das Land durch den Streit Carl Leopolds mit der Ritterschaft gestürzt worden war, eine hinlängliche Erklärung dar.

---

[1]) — — daß dasselbe das zum allgemeinen Gebrauch und beßerer Harmonie in Unsern Mecklenburgischen Kirchen und Landen einzuführende sogenandtes Neue Mecklenburgsches Gesang-Buch auf Ihre Kosten zum Druck befordern, verlegen u. s. w.

Unterm 9. November 1719 legen die sämtlichen Superintendenten dem Herzoge die ausführliche Vorrede des auf seinen Befehl von ihnen bearbeiteten Gesangbuchs[1]) vor, mit Bitte um deren Approbation; und am 24. Januar 1720 konnte Krakevitz berichten, daß die Lieder biß auff den letzten Bogen albereit abgedruckt, bei diesem aber Halt gemacht sei, wenn etwa S. Durchl. noch ein oder anderes lied appendiciret wissen wolten. Allein wider Vermuthen erging hierauf die Resolution (Dömitz, d. 10. Febr. 1720), daß S. Durchl. ein oder andres geistliches Lied dem Gesang-Buche einverleibet wissen wollen, auch bei der Vorrede ein und andres auszusetzen vor nöhtig fänden. Ueberhaupt aber wären Sie der gnädigsten Meynung, es solte mit der publication dieses Gesang-Buches noch in suspenso bleiben, bis mit Göttlicher Hülfe status praesens Patriae turbulentus zur Endschaft gekommen, und das um so mehr, alß bekant, daß bey nun mehro jährigem Conventu Ehrn Superintendentium die Meynungen über dieses negotium nicht unanimes gewesen, und sonderlich Ehrn Superintendenti Suerinensi einige dubia darunter beygefallen. Vergeblich stellte Krakevitz vor, daß nicht abzusehen, wie die gegenwärtigen Landes troubles der publication dieses Buches im Geringsten eine Hinderung machen können. Ich habe — versichert er — auff alle Art und Weise per indirectum auszukundschafften gesuchet, ob der publication dieses Buches sich jemand opponiren würde. Kann aber auff mein Gewissen versichern, daß deswegen nichts zu befürchten, vielmehr jedermännigl. darnach ein höchliches Verlangen bezeuget. Vergeblich sprachen sich die sämtlichen Superintendenten in demselben Sinne aus, indem sie sich zugleich bereit erklärten, wenn ja en regard der itzigen Zeiten in der Vorrede eines und das andere Ew. Hochf. Durchl. sollte mißfallen .. solches alles, soviel die theure Beylage der reinen Lehre immer zuläßet, zu ändern und nach Dero Hohem und gnädigsten Gefallen Christbehutsam abzufassen. Auch der Hinweis auf den im Lande vorhandenen großen

[1]) Der vollständige Entwurff des Neuen Gesang-Buches, wie solchen Die sämtlichen Mecklenburgischen Herren Superintendenten Anno 1719. Verfertiget haben befindet sich (in Reinschrift von der Hand eines Canzlisten) noch im Superintendentur-Archiv zu Parchim, aus welchem derselbe mir durch Herrn Superint. A. Schmidt freundlichst mitgetheilt ist. — Die diesem MS. gegenwärtig angehefteten Blätter: Noch einige Anmerckungen als ein Nachtrag zu meiner Revision des Mecklenburgischen GesangBuchs können aber nicht als Beweis für des Parchimschen Superintendenten H. A. Engelken „Theilnahme bei Veranstaltung des Gesangbuchs von 1719" (s. Cleemann, Syllabus Parchim. S. 11.) dienen, da sie, ihrem Inhalt nach auf das GB. von 1764 bezüglich (es werden nur Lieder aus diesem, auch C.-R. Döderlein erwähnt), unmöglich von Engelkens (eher von C. H. Zachariäs) Hand geschrieben sind.

Mangel an Gesangbüchern fruchtete ebensowenig, als die wiederholte Erinnerung an die peinliche Verlegenheit, ja die Gefahr des Ruins für die Buchbinder, welche bedeutende Kosten an den Druck gewendet. Selbst der Vorschlag, falls die Publication des Buches als „Allgemeinen Mecklenburgischen Gesangbuches" vor der Hand noch in suspenso bleiben solle, diese erste Auflage unter einem andern Titel ausgeben zu dürfen, fand kein Gehör, obwol er von Krakevitz wiederholt aufs Dringendste befürwortet ward und das Buchbinderamt die Genehmigung desselben um der Barmherzigkeit Gottes willen erbat. Mochte es doch dem Herzoge scheinen, als ob mit der auf Seiten seiner Gegner stehenden Stadt Rostock auch die Verleger sich unfähig gemacht hätten dieses beneficium zu genießen. Dem gegenüber spricht sich aber Krakevitz in einem Schreiben an den Herzogl. Geh. Rath von Wulffrath vom 8. Januar 1721 dahin aus: Allein es würde vielleicht noch eine Untersuchung leyden: ob dieselben auch Theil hätten an denjenigen, worüber S. D. sich beleidiget finden. Gesetzet aber, daß dem also, welches ich doch von diesen Männern keines Weges glaube, so würde es dennoch Sr. HF. D. zur größesten gloire sein, wenn Sie nach dem exempel jhres Himmlischen Vaters ihre Gnaden Sonne auch über Die auffgehen ließen, welche sich derselben unfähig gemacht. Principum est et hostibus fidem servare. Geschweige, daß dieses causa ecclesiae et ipsius Dei, darinnen man nicht säumig sein muß, sondern eylen, daß die lebendige Tempel des großen Gottes erbauet und bereitet werden. Welches gewiß geschehen wird. Allein es bedurfte erst noch eines wiederholten Bittschreibens, in welchem das Buchbinderamt nochmals fußfällig und umb die Barmherzigkeit Jesu willen die Publication des Gesangbuchs erflehte, sowie der persönlichen Supplik eines der Meister beim Herzoge in Dömitz (den 26. März 1721), um Carl Leopold zum Nachgeben zu bewegen. Und so durfte denn das Gesangbuch endlich erscheinen, jedoch nicht mit der officiellen Vorrede der Superintendenten und nicht unter dem anfangs beabsichtigten Titel: Mecklenburgisches Gesang-Buch .. auf Gnädigsten Befehl des Durchl. Fürsten .. Carl Leopold u. s. w., auch ohne Erwähnung des Privilegii, sondern nur mit einem kurzen Vorwort des Rostocker Buchbinderamts vom 17. Mai 1721 und unter dem (roth und schwarz gedruckten) Titel:

Kern | Der auserlesensten und | wohlgeprüfeten | Kirchen- | Lieder, | Zum Dienst der Hei- | ligen GOttes. | Von einigen bewehrten rei- | nen Lehrern mit grossem Fleiß | ausgesuchet; | Nebst bekandten | Gebetern, | Welche Morgens und | Abends, auch sonsten in al- |

lerley Fällen zur Erweckung der Andacht und heiligen Gesprächen mit GOtt zu gebrauchen. Rostock, zu finden bey dem Ampt der Buchbinder. 1721. Schm. 12°.

(Großh. Cabinets-Bibliothek zu Schwerin)

Tit. und Vorr. 2 Bll.; die Lieder (Nr. 1—608.) auf 694 Seiten, Sign. A bis Ff. Vom letzten Bl. des Bog. Ff bis zu Ende des Bog. Hh das Sonntags- und alphabetische Register. Hierauf mit besonderm Titel und neuer Bogen- und Seitenzählung ((A) — (D) 4, S. 1—76.): Anhang Einiger Gebäter ... Genommen: Aus D. Joh. Habermanns Geistreichen Gebät-Buch u. s. w. ROSTOCK, Zu bekommen bey dem Amt der Buchbinder. An die Gebete zur täglichen Hausandacht und bei besonderen Fällen, Unterricht für diejenigen so zum h. Abendmal gehn wollen u. s. w. schließt sich hier S. 69 ff. das Kirchengebet, Kirchenbeichte mit Absolution und Retention, sowie das Quartal-Bußgebet. Angebunden ist die oben S. 182. erwähnte gedruckte Vergleichungstafel mit dem „kleinen" (Beckerschen) Gesangbuche, auf 2 Bll.

Das kurze Vorwort des Buchbinderamts verzichtet darauf, das Buch mit vielen Worten anzupreisen, da es nebst der daran gewandten Mühe und Arbeit sich hoffentlich von selbsten schon legitimiren werde, und begnügt sich mit der Versicherung: Die Männer, so es colligiret, stehen in ansehnlichen Kirchen-Aemptern, und sind wegen ihrer Liebe und Eyfer so wohl zur reinen Lehre, als ungeheuchelten Gottseeligkeit bekandt. In Bezug auf den Inhalt wird nur gesagt, daß alte und neue Lieder gesammlet, die Geistreichesten ausgesuchet, bekandte Melodeyen dazu angezeiget, die besten lectiones erwehlet, anstößige Redens-Arten verbessert, alles in gute Ordnung verfasset, und die Anzahl der Lieder weder einen Eckel, noch Hunger erwecke. Das lateinische Surrexit Christus hodie, welches unter den Osterliedern vergessen, suche man auf dem letzten Blatte. Was hier von Seiten der Verleger in nothgedrungener Kürze gesagt ist, darüber sprechen sich die Herausgeber in der von Krakevitz concipierten Vorrede, welche des Herzogs Genehmigung nicht fand, ausführlich aus. Wir geben das wichtige Actenstück, nach der von Krakevitz eigenhändig corrigierten Reinschrift, um so lieber in wesentlicher Vollständigkeit wieder, als es nicht nur die Sorgfalt und Umsicht der Herausgeber bei ihrer Arbeit bekundet, sondern auch die Entschiedenheit ihrer kirchlichen Stellung gegenüber dem gerade auf dem hymnologischen Gebiet so erfolgreich vordringenden Pietismus bezeugt, und überhaupt einen lebendigen Blick in manche kirchliche Verhältnisse jener Zeit, zumal in Mecklenburg, gewährt.

Denen Rechtgläubigen Mecklenburgischen Kirch-Gemeinen in denen Hertzogthümern Schwerin und Güstrau Gnade und Friede von Gott unserm Vater und dem Herrn Jesu Christo!

Gelobet sey Gott und der Vater unsers Herrn Jesu Christi, der uns gesegnet hat mit allerley geistl. Seegen in himlischen Güthern durch Christum, als welchem wir einzig und allein zu dancken, daß vor zwey Jahren wir denen uns anvertrauten Gemeinen ein zum allgemeinen Gebrauch in diesen Hertzogthümern und Landen eingerichtetes Catechismus-Büchlein überreichen, und nun auch ein allgemeines Gesangbuch in die Hände liefern können. Welches dann ein unwiedersprechlicher Beweiß ist, daß, obgleich denen Einwohnern dieses Landes in leiblichen einige Jahre her der Seegen theils entzogen, theils ungedeylich geworden, dennoch der barmhertzige Gott den geistl. Seegen in himmlischen Güthern uns nicht entwendet hat. Wie wir denn zum Preiß der überschwenglichen Gnade Gottes öffentlich zu rühmen haben, daß nunmehro die Erkändtniß des Heyles sich weit mehr bey denen Einfältigen auszubreiten anfähet, weder in den vorigen Zeiten geschehen, und Zuversicht fassen, es werde auch die bey Einrichtung dieses gegenwärtigen GesangBuches in dem Herrn angewandte Arbeit nicht vergeblich sein.

Nach einem Hinweis auf die Bedeutung geistlicher Lieder, welche auch in der reformierten Kirche mehr und mehr anerkannt und nur von den Quäkern und einigen fantastischen Neulingen bestritten werde, giebt die Vorrede dem Bedauern Ausdruck, daß wie der Satan über all beschäfftiget ist, auf den Kirchen-Acker Gottes sein schädliches Unkraut auszustreuen, er auch an die Lieder-Andacht der Christen sich gemachet und dieselbe durch seinen untergemischten Gifft Seelenverderblicher Lehren fruchtloß zu machen gesuchet; also, daß diejenigen, welche noch nicht genügsames Vermögen haben, alles zu prüfen und das Gute zu behalten, dadurch leichtlich eingenommen und auf gefährliche Abwege verleitet werden können. Dies wird zunächst an dem der Herborn'schen Bibel beigefügten Gesangbuch Ambrosii Lobwaßers (1595) und dem „Geistlichen Seytenspiel" von Johann Preußen (Frankf. a. O. 1657) exemplificiert, um zu zeigen, wie Christl. Seelen Ursache haben, in Anschaffung und Brauchung der Gesangbücher vorsichtig zu seyn. Dann heißt es weiter: Und können wir zu sothanem Ende nicht unterlassen, aus redlicher und reiner Absicht vor Gott unsere Gemeinen und die darinnen befindlichen Christen zu warnen für dem zu Halle herausgekommenen Gesang Buch, welches den Titel führet: „Geistreiches GesangBuch, den Kern alter und Neuer Lieder in sich haltend mit einer Vorrede Hrn Johann Anastasii Freylinghausen." Ohne ist es nicht, es sind in diesem GesangBuche viele herrliche und geistreiche Lieder enthalten, aber ist schmertzlich zu bedauern, daß unterschiedene mit hinein gebracht, welche wir dafür nicht erkennen können, sondern vielmehr von denenselben sagen müssen, daß sie den Grund des Glaubens umstoßen und unschuldigen Seelen zur Verführung dienen, wie wir denn [auf der Universität Rostock][1]) an einer denen Studiis gewidmeten Person ein gar betrübtes Exempel erlebet, indem dieselbe durch den Gebrauch dieses Buches und dessen unzeitige Beliebung so weit verfallen, daß alle Mittel, dieselbe wieder zu rechte zu

[1]) Die eingeklammerten Worte sind ausgestrichen.

bringen, biß diese Stunde vergeblich angewendet worden. Ebenso wird erinnert, daß anno 1707 in der Grafschafft Hohenstein ein neues und so genandtes „Ellrich- und Bleicheröder GesangBuch" herausgekommen, in welchem man nach angestellter Collation mit dem vorigen Hohensteinischen .. GesangBuch wahrgenommen, daß alle diejenigen Gesänge, in welchen die Redens-Arten von der Genugthuung und Verdienst Christi vorkommen, als: „Christi Gerechtigkeit werde denen Gläubigen zugerechnet", „Christus habe für unsere Sünden gnung gethan", „Gottes Zorn gestillet", „uns versöhnet", „unsere Schuld bezahlet" u. s. w. entweder geändert oder gäntzlich ausgeworffen worden.

Bey so bewandten Umständen hat man hohe Ursache, in der rein Evangelisch-Lutherischen Kirche wohl auf seiner Hut zu seyn und sich zu bekümmern, was vor Gesang Bücher in denen Christlichen Gemeinen, sowohl zur öffentlichen als privat-Andacht gebrauchet werden; reine und untadeliche GesangBücher denen Leuten zu recommendiren und dieselbe vor denen verführerischen und verdächtigen treulich zu warnen. Das vorgenandte Hallische Gesang Buch ist leider in unsern Landen hie und da[1]) bekandt geworden; dahero wir denn, ob es gleich unsers Wißens an keinem Ort zum öffentlichen Gebrauch bißhero eingeführet, uns Amptes und Gewißens halber verpflichtet achten, alle mit ihren Seelen es wohl meinende Christen dafür treulich zu warnen, damit sie nicht unvermerckt einen schädlichen Gifft aus demselben einsaugen mögen. Sonderlich aber denen unter unserer Aufsicht stehenden Herren Ambts-Brüdern wird die Nachschlagung und Erwägung der betreffenden Aeußerungen Cyprians in s. Dissertation de propagatione haeresium per cantilenas und Geo. Serpilius' in der „Schrifftmäßigen Prüfung des .. Hohensteinischen GesangBuchs" (p. 97.) bestens recommendiret.

Nicht aber allein wollen Ketzerische und verdächtige Gesänge und Gesang-Bücher, daß man wachsahm und vorsichtig handele sondern ein gleiches erfodern auch unnöthige Neuerungen und Veränderungen der Kirchen-Lieder, welche offtermals die Andacht Gottseeliger Christen hindern und stöhren, ja viel Gefährliches nach sich ziehen — wofür an die Verhandlungen der Schwedischen Stände zu Nyköping i. J. 1640, unter Hinweisung auf Rangonis Suecia orthodoxa p. 179. und Joh. Boazii Inventarium Ecclesiae Sveo-Gothanum p. 830., erinnert wird.

Zu seinem speciellen Gegenstande übergehend, fährt das Vorwort fort:

In unseren Mecklenburgischen Gemeinen hat man bereits von einigen Jahren her angemercket, daß verschiedene Gesang-Bücher im Gebrauch gewesen. An einigen Orten sind allein die alten und gantz bekandten Lieder gebrauchet, an andern aber hat man auch neue Lieder zu singen angefangen. Sowohl die alten als neuen Lieder sind öffters auf so unterschiedliche Art gesungen worden, daß, wer nicht eben das in der Gemeine gebräuchliche GesangBuch zur Hand gehabt, gantz irre geworden und nicht gewust, wie er mit fortkommen sollen, welches der andacht einen großen Anstoß giebet. In einigen Gesang-Büchern sind gewiße Lieder contrahiret oder kürtzer gefaßet, in andern sind gantze Sätze eingerücket oder hinzu gethan, daher es denn geschiehet, daß der eine diesen, der andere einen gantz andern vers singet, und wenn einige ihr Lied schon zu Ende gebracht, andere noch eine gantze

[1]) Ursprünglich war geschrieben: mehr denn zu viel.

Zeit im singen fortfahren, und also die Gemeine gleichsam getheilet wird. Aus welchen Ursachen man schon längstens gewünschet, daß, wie an vielen Orten ein allgemeines Gesang-Buch introduciret worden, wir auch in unsern Landen dergleichen haben möchten.

Es ist denn endlich durch Gottes Gnade dahin gekommen, daß wir hoffen können, es werde der bißherigen Unordnung auch in diesem Stücke abgeholffen werden, indem der Durchlauchtigste Fürst und Herr Carl Leopold, Hertzog zu Mecklenburg, Fürst zu ..., unser Gnädigster Fürst und Herr, uns Dero verordneten Superintendenten gnädigst befohlen, ein Mecklenburgisches GesangBuch einzurichten, damit selbiges durchgehends in Dero Hertzogthümern und Landen beym öffentlichen Gottesdienst könte gebrauchet werden. Welchem FürstGnädigsten Befehl wir denn schuldigster Maßen in unterthänigstem Gehorsam nachgelebet und gegenwärtiges GesangBuch einhellig und mit aller gebührenden Sorgfalt in gegenwärtige Ordnung gebracht.

Was also der seel. Herr D. Schelwig in Cynosura conse. quaest. 16. p. 146. gar wohl erinnert, daß auch bey den Gesang Büchern, um einiger Grumpen willen, die öffters mit einschleichen, zu wünschen wäre, daß auf derselben Druck von Denen, so die Kirchen Aufsicht hie und da über sich genommen, größere Behutsamkeit und Fürsichtigkeit angewandt werde: Eben dessen sind wir nicht allein bey Einrichtung und Anordnung dieses GesangBuches eingedenck gewesen, indem wir alle hineingebrachte Lieder collegialiter verlesen und geprüfet, sondern nachhero auch reifflich darüber Rath gepflogen, ob sie beyzubehalten oder nicht? ob diese oder jene lection zu erwehlen? und solcher gestalt die Aehnlichkeit des Glaubens immer unsere Richtschnur, die Erbauung aber der Gemeinen unsern Zweck sein laßen. Hieß es demnach vormahls in dem 163. Can. des Concilii Laodic...: „Es sollen keine eigen gemachte oder von der Kirchen nicht angenommene Lieder in denen Versammlungen der Heiligen gebrauchet werden"; so leben wir der Zuversicht, es werde auch inskünfftige hierinnen denen Mecklenburgischen Kirchen kein Fehler oder Unstand können vorgeworffen werden, indem das gantze rechtgläubige Collegium der sämtlichen Mecklenburgischen Superintendenten für Gott die Versicherung geben kan, daß bey dieses GesangBuches Einrichtung alles nach Nothdurfft sattsam erwogen und aufs Behutsamste abgefaßet; sintemahl wir wohl erkandt, daß dieses GesangBuch als ein allgemeines GlaubensBekantniß unserer Mecklenburgischen Kirchen vor uns und unsere Nachkommen anzusehen sey.

Im Folgenden geben die Superintendenten dann ausführliche Rechenschaft über ihr Verfahren bei der Arbeit. Die Auswahl anlangend, seien alte und neue Lieder zusammengebracht. Denn uns bedüncket, es sey die Mittel-Straße die sicherste, und haben also mit denenjenigen nicht einstimmig seyn können, welche von der Meinung sind, daß keine, als alte Lieder in der Kirchen Gottes sollen gehöret werden; die Liebe aber zu neuen Liedern eine weibliche Neugierigkeit nennen, oder dafür halten, daß man sich zwar derselben zu Hause bey der Privat-Andacht, nicht aber beym öffentlichen Gottesdienst bedienen solle. Wie uns denn auch im Gegentheil nicht gefallen wollen, wenn andere die alten Kirchen-Lieder, darinnen Safft und Krafft, Geist und Leben, ob sie gleich nach der heutigen DichterKunst nicht eingerichtet, ausgemustert, und mit lauter neuen Liedern die Kirche angefüllet

wissen wollen. Denn wie diese letztere sich wohl mögen gesaget seyn laßen, was der zu seiner Zeit und noch itzo Weltberühmte Wittenbergische Theologus D. Abraham. Calovius hievon in der Vorrede über das Wittenb. GesangBuch ao. 1672. geschrieben, also mögen auch jene wohl beobachten, was der scharffsehende und Grundgelehrte Wißmarische Superint. Hr. D. Joh. Herm. Gerdes in seiner Vorrede über das Wißmarische GesangBuch anno 1700. nach dem Grunde der Warheit hievon geurtheilet. Wir erkennen und verehren die Gabe des H. Geistes, sie werde bey alten oder neuen Lehrern der Kirchen angetroffen, und wißen, daß der Geist Gottes von uns fordert, wir sollen alles prüfen und NB. das gute behalten. Dieser Regel zu folge haben wir altes und neues in dieses GesangBuch eingetragen und hoffen, es sollen die Mecklenburgischen Kirchen, welchen wir fürnemlich damit zu dienen gesuchet, dabey gantz sicher fahren.

Hinsichtlich des Umfangs haben wir diese Lieder-Sammlung nicht zu enge einschrencken, auch nicht gar zu sehr ausdehnen wollen. Daher .. wir uns an einer Mittelmäßigen Anzahl begnügen laßen, welche wenigstens zum öffentlichen Gebrauch kan und wird genügsam sein. Der privat-Andacht wollen wir keines Weges dadurch Grentzen oder Schrancken gesetzet haben; nur daß wir hertzlich bitten, es wollen Diejenigen, welche zu ihrer Hauß-Andacht sich mehrerer Lieder bedienen wollen, bey gegenwärtigen höchstgefährlichen Zeiten sich vorher wohl erkundigen, was sie vor Lieder und GesangBücher sicher gebrauchen können ....

Die Autores der Lieder betreffend, so haben wir uns sonderlich angelegen seyn laßen, aus denen älteren des seel. Lutheri, und aus den neueren des Paul Gerhards Lieder beyzubehalten ..... Von denen übrigen Autoribus derer in diesem Gesang Buch befindlichen Lieder wollen wir nur kürtzlich dieses anführen, daß wir mit niemanden uns in ein Dispute einzulaßen gesonnen sind: Ob diejenigen Autores, deren Nahmen etwa in diesem Mecklenburgischen GesangBuch unter denen Liedern stehen, dieselben würcklich verfertiget? sintemahl wir mehr auf den Innhalt der Lieder als auf diesen, eigentlich für die Gelehrten gehörigen Umstand regardiret, auch wir unserer vielen und überhäufften Geschäfften halber keine Zeit noch Muße haben, die hierzu gehörige vielfache Mühe und collation anzuwenden. Indeßen haben wir uns gerne gefallen laßen, was die Autores der Vorrede des anno 1715. zu Stade herausgekommenen GesangBuches hievon gar gelehrt angemercket, und sind demselben mehrentheils gefolget. Wiewohl wenn uns ein Autor bekandt und wir von seinen in der Lehre gehegten, auch wohl gar in die Lieder mit hineingeflickten Irrthümern überzeuget gewesen sind, so haben wir vor das diensamste erachtet, solche Lieder hinweg zu laßen. Dahero es denn geschehen, daß wir nebst andern das berüchtigte Lied des verdächtigen Heinrich Möllers: „Hilff Gott, daß mirs gelinge" in diese Lieder Collection einzuführen billig Bedencken getragen.[1]) Indeßen, daferne in dieses GesangBuch ein oder ander Lied solte hineingekommen

[1]) Ungeachtet einer auf die Schrift von Elswich's: de vero autore hymni „Hilff Gott daß mirs gelinge" (Stade 1719) verweisenden Anmerkung scheint für Auslassung des Liedes doch die Verwechselung seines Verf., des Bruders Heinrich Müller von Zütphen († 1524), mit dem spätern, des Calvinismus verdächtigen Professor Heinr. Müller in Wittenberg († 1589), vgl. Koch I, 417., bestimmend gewesen zu sein.

seyn, deßen Autor sonsten in der Lehre oder des Lebens halber nicht gar zu richtig gewesen ist, so wolle man von uns deßwegen keine ungleiche Gedancken hegen. Denn einmahl wird uns entschuldigen können, daß wir hievon keine Nachricht gehabt, hiernechst aber wird zu unserer Vertheidigung dienen, daß wir das Lied selbsten nach Gottes Wort richtig befunden, und also die Gemeinen des Innhalts halber nichts zu besorgen haben ....

Unsere vornehmste Sorge bei Aussuchung dieser Geistl. Lieder ist darauf gerichtet gewesen, daß wir auf die theure Beylage der reinen und unverfälschten Evangelischen Warheit genaue Acht hätten und durch eine verständliche deutliche Rede Art die Gemeinen erbauen möchten. Dahero es denn geschehen, daß an einigen Orten nach Anleitung guter Gesangbücher eine Veränderung vorgenommen worden, worinnen wir theure und berühmte Lehrer, ja gantze Ministeria unserer Kirchen zu Vorgängern gehabt haben. Wir haben uns hiebey billig erinnert, wie die Mecklenburgischen Theologi von je her mit dem Ministerio Tripolitano Hamburg., Lubeck. und Luneburg. das Band der Einigkeit zu bevestigen gesuchet, welches uns denn bewogen, bey Einrichtung dieses GesangBuches, die in unserm Lande am meisten gebräuchliche, als das neue Rostockische und Beckersche zum Grunde zu legen, dabeneben aber das Hamburgische, Lübeckische und Lüneburgsche GesangBuch beständig dabey zu conferiren, auch wo wir in diesen beßere und bequemere lectiones gefunden, dieselben anzunehmen und beyzubehalten. Wir wollen auch nicht vorenthalten, daß nebst dem Krügerschen, wir das neue seiner accuratesse halber billig belobte Stader, wie auch das Wißmarsche und Ratzeburger nebst einigen alten Rostockschen editionibus und andern adhibiret haben, weil diese hin und wieder im Lande bekandt gewesen und wir, so viel möglich, auch dadurch unsere Begierde, mit denen Benachbarten in einerley Glauben und Erkentniß feste zu stehen, bezeugen wollen.

Anbey sey man versichert, daß uns keine Begierde zu Neuerungen getrieben habe, hin und wieder etwas zu verändern, sintemahl wir uns solches nie unternommen, wo uns nicht wichtige Ursachen dazu bewogen haben. Z. E. Wenn in dem Liede: „Schmücke dich, o liebe Seele" bißher gesungen worden: „Oder mir vielleicht zum Schaden Sey zu deinem Tisch geladen", so haben wir uns erinnert, wie sich einige an dieser Redens-Art, und zwar nicht ohne Ursache, stoßen; sintemahl man daraus leicht auf die unrichtige Gedanken kommen kan, Alß wenn Gott einige zu ihrem Schaden zu seinem Tische einlüde. Welches denn auch die Lübeckschen Herren Theologi wohl eingesehen, dahero sie in ihrem GesangBuche anstatt dieser Worte gesetzet: „Sondern mir zum Heyl und Frommen Sey zu deinem Tisch gekommen." Welcher lection wir billig gefolget und sie also auch beliebet. — Also auch, wenn in dem Liede: „O Jesu süß, wer dein gedenckt" nach der bey uns bißher gewohnten lection es heißt: „In dir mein Hertz hat seine Lust, Die Lieb vollkommen wird und just"; woraus jemand leicht mit denen heutigen Irrgeistern auf die Gedancken gerathen könte, daß man zu einer Vollkommenheit in der Liebe alhier gelangen könte. Daher sind wir bewogen, diesen Satz folgender Maßen zu ändern: „In dir mein Hertz hat seine Lust, Herr mein Begierd ist dir bewust"; worinnen wir dem Krügerschen GesangBuch gefolget. Wie denn auch der 18. u. 19. Satz aus eben diesem GesangBuch nicht ohne Ursach genommen ist.

— In dem bekandten Liede: „Warum betrübst du dich, mein Hertz" hat man bißhero noch immer nach der Apocryphischen tradition gesungen: „Des Daniels Gott nicht vergaß, da er unter den Löwen saß, Seinen Engel fand er hin, Und ließ ihm Speise bringen gut, Durch seinen Diener Habacuc." Wenn aber in dem Lübeckschen Gesangbuch eine der Canonischen Schrifft weit convenablere lection angetroffen nemlich: „Des Daniels Gott auch nicht vergaß, Da er unter den Löwen saß, Hielt ihren Rachen zu, Und macht durch seine WunderHand All deßen Feind zu Spott und Schand"; so haben wir billig diese jener vorgezogen. Und auf gleiche Art wird man auch bey andern Liedern wahrnehmen, daß man Ursache gehabt, hie und da, die bißher bey uns gewöhnliche RedensArten zu verlaßen und andere zu substituiren.

Welches denn auch geschehen, wo man gefunden, daß der gemeine Mann den wahren Verstand und Begriff, nach der bißher üblichen Sing-Art, nicht erreichen können. Z. E. in dem Liede: „Nun lob mein Seel den Herren" steht: „Gleichwie das Graß vom Rechen", oder wie es andere geben: „Gleichwie das Graß von Rechte." Uns war nicht unbekandt, was ein vornehmer Theologus in der Vorrede zu einem gewißen Gesang Buch hievon moniret hatte; auch was andere hierüber für Gedancken gehabt. Weil wir aber dem gemeinen und einfältigen Christen gerne einen deutlichen Begriff hievon gönnen wollen, so hat uns bequehm gedaucht, wenn dafür gesetzet würde: „Gleichwie das Graß zu rechnen", d. i. zu schätzen oder zu achten. — Eben diese Absicht haben wir auch gehabt bey dem Bußlied: „Weh mir, daß ich so offt und viel". Denn wenn in dem andern Satze stehet: „Es stinckt itzt wie ein garstig Schacht, Darin der Satan wohnet," so hat man wohl erwogen, daß die Einwohner dieses Landes mehrentheils nicht wißen, was das Wort „Schacht" hie im Liede sagen wil, ja machen sich nach hiesiger Red-Art wohl einen gantz andern concept davon, als der Autor des Liedes gehabt. Solchem nach haben wir vor dienlich erachtet, dafür also zu setzen: „Des Herren Gutthat nicht bedacht, Muthwillig sie vergeßen." Und dieses sey zur Abwendung alles Verdachtes einer unbilligen Aenderung genung gesaget. — Jedoch können wir auch nicht unangezeiget seyn laßen, daß das bekandte Lied: „An Wasserflüßen Babylon" überall ausgelaßen. Nicht aus der Ursache, als solte es nicht Schrifftmäßig gesetzet seyn, sondern, weil es sich auff unsere Zeiten so gar nicht schicket, und unter Hunderten, die es singen, kaum einer ist, der sich davon einen rechten Begriff machen kan.

Was die Ordnung der Gesänge betrifft, so haben wir die täglichen Morgen-, Tisch- und Abend-Lieder forne angesetzet, weil dieselbe täglich zu gebrauchen, und also am ersten aufgesuchet werden. Den folgen die Sontags- und Fest-Lieder, in der Ordnung, wie die Fest Tage einfallen; wie denn diese Ordnung auch in dem Rostockschen GesangBuch und andern schon beliebet worden. Bey denen Catechismus Liedern hat man der Ordnung des Catechismi, soviel immer thunlich, gefolget, und also die Lieder vom Glauben, vom Worte Gottes, von der Christl. Kirchen, von der Buße und Beicht mit dahin gebracht; nach denen Catechismus Liedern aber erstlich die von der Rechtfertigung und vom Christlichen Leben und Wandel gesetzet, deßen Ursache ein in der göttl. Heyls-Ordnung geübter Leser von selbsten wohl finden wird. Der Christl. Wandel wird in allen Ständen und Begebenheiten erfordert; daher folgen nicht nur die Standes- und ReiseLieder, sondern

auch in gemeiner Noth und in besondern Zufällen, wie auch die Trost-, Freuden- und Jesus Lieder. Und da die Christen täglich auch ihr Danck- und Lob Opffer zu bringen schuldig, so hat man die darauf gerichtete Lieder sowohl allgemeine als auch auf besondere Fälle eingerichtet, an ihrem Orte einzubringen nicht vergeßen. Und endlich mit der Lehre von den vier letzten Dingen den Schluß gemachet. Hiebey ist man sehr bemühet gewesen, daß ein jedes Lied unter seiner behörigen rubrique kommen mögte. Man wird auch finden, daß unter einer jeden Rubrique die Lieder nach dem Alphabet gesetzet, welches im Aufschlagen denen geübtern Christen eine große Erleichterung giebet ...

Man hätte ja auch wohl die rechte Deutsche Schreib- und Red-Art allenthalben beobachten sollen ... Allein da man biß diese Stunde keine rechte GrundGesetze hat, und, was der berühmte Berlinische Rector, Herr Joh. Bödicker hievon geschrieben, noch nicht allenthalben bekandt geworden und zum Brauch gekom̃en, wir auch befürchtet, es würde solches mehr zur Confusion, als Erbauung der Einfältigen dienen, so haben wir hiebey nicht zu critiques seyn wollen ... Weil aber angenehme und bekandte Melodeyen ein Lied recht brauchbar machen, so ist unsere Sorge mehr hierauf gerichtet gewesen, wie wir bekandte und wohlklingende Melodeyen zu denen neuen Liedern finden möchten; und zu solchem Ende nicht nur andere GesangBücher fleißig consuliret, sondern auch die Melodeyen geprüfet und ist ein unbekandtes Lied bald mit dieser bald mit jener Melod. versuchet, biß eine bequeme dazu gefunden worden; also, daß gar wenig Lieder ohne ihre darüber gesetzte Melodien alhier anzutreffen.

Das letzte Drittel der Vorrede (p. 28—39.) bildet eine ausführliche Anweisung zur Einführung und zum rechten Gebrauch der in diesem neuen Gesangbuch enthaltenen Lieder, in welcher sich ebenso viele praktische Umsicht als pastoraler Ernst und geistliches Verständniß offenbart.

Unter dem Datum d. 9. Aug. 1719. schließt die Vorrede mit der Unterschrift:

> Wir eure getreue Fürbitter und Seelen Wächter, sämtliche Superintendenten der Mecklenburgischen Hertzogthümer Schwerin und Güstrau.

Auch nach dieser Vorrede giebt sich das Gesangbuch, übereinstimmend mit Dem, was wir bereits anderweitig wissen, als Arbeit sämtlicher Landes-Superintendenten, von ihnen in gemeinsamer Berathung zu Stande gebracht. Bei alledem aber erscheint Krakevitz als die eigentlich treibende Kraft, die Seele des ganzen Unternehmens. Nicht nur ist ihm, wie die Superintendenten unterm 15. März 1720 bezeugen, die Besorgung des Drucks von uns Allen aufgetragen; nicht nur hat er, nach dem wiederholten Bericht des Buchbinderamts (vom 1. März 1720 und 26. März 1721), die Vorrede zu verfertigen über sich genommen und in Wirklichkeit „concepirt"; nicht nur sehen wir ihn unabläßig für die endliche Veröffentlichung des Buches bemüht: sondern nach seiner eigenen Aeußerung hatte er einen viel weitergehenden Antheil an der Arbeit. Die Sache

wegen des Gesang-Buches gehet mir recht zu hertzen — schreibt er am 18. Dec. 1720 — indem bey anderwärtigen überhäufften Geschäfften so manche Stunde bey Lichte gearbeitet und mein Gesichte sonderlich bey der correctur verderbet und nun sehen muß, daß diese zur Ehre Gottes und der Kirchen Erbauung angewandte Mühe so lange vergeblich ihre intendirte Früchte erwartet. Wir werden hiernach schwerlich fehlgreifen mit der Annahme, daß von Krakevitz die Ausarbeitung der Vorlage, des Entwurfes herrührte, welchen die Superintendenten dann ihrer gemeinsamen Berathung zum Grunde legten.[1])

Was die Anordnung des Buches betrifft, so stimmt dieselbe bis zum Ende der Festlieder mit der des Ministerial-Gesangbuchs völlig überein. Auch die letzten Abschnitte, von den Trost- Freuden- und Jesus-Liedern an, sind im Wesentlichen dieselben wie dort. In der Mitte dagegen zeigt sich einige Abweichung, indem unter die Catechismusgesänge nicht nur die Lieder vom Worte Gottes und von der christl. Kirche (wie in Rost. 1709 zwischen Glauben und Vater Unser), sondern auch die Lieder von der Buß und Beicht und von der Rechtfertigung (zwischen Taufe und Abendmal) eingeschaltet sind, die Lieder in gemeiner Noth aber unmittelbar nach den Standes- (einschl. Reise-) Liedern und vor der Rubrik von Creutz, Trübsal und Anfechtung ihre Stelle gefunden haben. Innerhalb der einzelnen Rubriken sind die Lieder möglichst nach alphabetischer Folge geordnet.

Für die Auswahl der Lieder waren die Superintendenten durch den Befehl des Herzogs zunächst auf die in dem Rostockschen Gesang-Buche bereit befindliche Gesänge hingewiesen, denen sie aber auch noch andere hinzufügen sollten; und die handschriftliche Vorrede sagt, daß sie nicht nur das „Beckersche" sondern auch das „neue Rostockische" (Ministerial-) Gesangbuch zum Grunde legten. In der That ist der Liederinhalt dieser beiden Rostocker Bücher so nahezu vollständig in den „Kern" übergegangen, daß von den 427 Nummern des Ministerial-Gesangbuchs v. J. 1717 nur **24**, von den 11 Liedern des Beckerschen Buches, die in jenes keine Aufnahme

[1]) Nach späteren Erklärungen des Rostocker Buchbinderamts wäre selbst der Gedanke, das Gesangbuch herauszugeben, von Krakevitz ausgegangen. Er habe es, ohne deshalb einen speciellen Auftrag a Smo erhalten zu haben ... auch wirklich proprio motu bewerkstelliget (?). Jedenfalls erscheint er hier als der „Verfasser" des Gesangbuchs: das Amt habe dasselbe durch die Bezahlung des ansehnlichen honorarii an den damaligen collectorem Superint. von Krakevitz als autorem dieses Gesangbuchs legitimo modo acquiriret; s. die Verhandlungen vom J. 1758, in: Acta den Verlag des Mecl. GB. betr. 1745 63, Nr. 27. 28. (Geh. und Haupt-Archiv zu Schwerin: „Mecl. Gesangbuch II.").

gefunden hatten (s. ob. S. 198.), nur 7 in der ersten Ausgabe des „Kern“ vermißt werden. Es sind dies folgende:

Aus Becker:

Ach Herr Gott Vater, erbarme
Ach allerhöchster Gott
Dankſagen wir alle
Haſt du denn Jeſu, dein Angeſicht
Kyrie, Gott Vater in Ewigkeit
Soll ich denn Jeſu, mein Leben
Wo ſind ich Hilf und Rath

aus dem Min.-GB.:

An Waſſerflüſſen Babylon (auch Becker 1705)
Barmherziger getreuer Gott
Brunnquell aller Güter
Die Woche nun vergangen iſt
Erſtanden iſt der heilig Chriſt (19 Strophen)
Friſch auf und laßt uns ſingen (Becker 1705)
Gott hat das Evangelium
Herr Chriſt, thu mir verleihen
Hilf Gott, laß mirs gelingen (Becker 1705)
Ich liebe dich herzlich o Jeſu
Jeſu meiner Seelen Ruh
Iſt dieſer nicht des Höchſten Sohn (Becker 1705)
Itzo muß des Nachtes Schrecken
Itzt kommt, mein Gott, ein armer Gaſt (Becker 1705)
Nun giebt mein Jeſus gute Nacht (Becker 1705)
O fröhliche Stunden, o herrliche Zeit
O heilige Dreieinigkeit, Du großer
O Herre Gott, begnade mich (Becker 1705)
O Vater aller Frommen (Becker 1705)
Wachet auf, ruft uns die Stimme (Becker 1705)
Wer in dem Schutz des Höchſten iſt
Wie nach einer Waſſerquelle
Wo treff ich Jeſum an
Zwei Ding, o Herr, bitt ich von dir.

Dagegen bietet der „Kern“ 202 Lieder dar, welche der nächſt vorausgegangenen Ausgabe des Miniſterial-Geſangbuchs (1717) fehlen,[1]) unter

[1]) Rechnen wir zu den 403 aus dem Min.-GB. aufgenommenen Liedern noch die deutſchen Texte der 4 lateiniſchen Feſtgeſänge hinzu, welche im Geſangbuch mit jenen unter einer Nr. und im Regiſter nicht beſonders aufgeführt ſind, wogegen im „Kern“ der deutſche wie der lateiniſche Text ſeine eigene Nr., ſowie beſondre Stelle im Regiſter hat, ſo ſcheint, der Schlußnummer zufolge, der „Kern“ nur 201 Lieder mehr, als das Min.-GB. aufzuweiſen. Da jedoch die Nr. 584. im „Kern“ doppelt vorkommt, ſo beträgt die Liederzahl im Ganzen 609 (nicht 608), die Zahl der neuen Lieder alſo in Wirklichkeit 202.

diesen jedoch 66, welche schon in den früheren Gesangbüchern (namentlich bei H. Müller 1659 sowie Rost. 1693 und 1695; 14 auch in Wism. 1700, dort mit † bezeichnet, und 4 bei Becker 1705) gestanden hatten; es treten mithin 136 Lieder hier zum ersten Male auf. Es sind folgende:

von Aemilie Juliane von Schwarzburg:
Ach wenn ich mich doch könnt
Gottes Kind ich dennoch bin
Gott, mein Herze Dank dir sendet Weil
Großer Gott, wir armen Sünder (?)
Jesu Güte hat kein Ende

von Mich. Altenburg (?):
Auf, lasset uns dem Herren fröhlich singen

von Anna Sophia von Hessen:
Jesu, stärke meinen Glauben

von Chr. Arnold:
Du Friedensfürst H. J. Chr., wie groß

von J. C. Arnschwanger:
Nun liebe Seel, nun ist es Zeit (Nürnb. 1676 m. des Verf. Namen; im „Kern" nach Hamb. 1712 unterschrieben: G. W.)

von Joh. Christoph Beer:
Nun hab ich Gott Lob vollendet (Nürnberg 1676, m. d. Verf. Namen)

von Sigm. von Birken:
Gott, heut endet sich die Woche

von Joh. Just. Breithaupt (?):
Versuchet euch doch selbst

von Chr. Brunchorst:
Ach du getreuer frommer Gott

von Dav. Denicke:
Gott unser Vater, der du bist (?)
O Gottes Sohn H. J. Chr., daß man recht könne gläuben
Wir Menschen sind zu dem, o Gott

von B. von Derschau:
Im finstern Stall, o Wunder groß

von Heinr. Elmenhorst:
Du schenkest mir dich selbst
Komm Gnadenthau, befeuchte mich
Nun danket Gott mit Herz und Mund

von Friedr. Fabricius:
Allmächtger Vater, der du dir
Barmherzger Gott und Vater, der du den Sohn gestellt
Du Gott, der nach allweisem Rath
Du hast bei mir als deinem Kind
Du siehest ja, du großer Gott
Gerechter Gott, ich bin in Sünd
Gerechter Richter, heilger Gott, wer kann so rein
Gott, der du bist so geartet
Gott, du setzest ab und ein
Heilger Gott, der du begehrest
Heilger Gott, der du uns giebest
Herr Christ, der du in deinem Wort
Ich, o mein Vater, bitte
O großer Fürst des Lebens
O Jesu Christe, Gottes Sohn, du
O Jesu, der du dorten [Mittler
Zeuch uns nach dir, so kommen wir

von Erasm. Finx:
O Ewigkeit, du Freudenwort, O Freud

von Joh. Franck:
Auf auf mein Geist, zu loben
Herr Jesu, Licht der Heiden
Heut ist uns der Tag erschienen

von Chr. Gensch von Breitenau:
Du sagst mir zu, o treuer Gott
Herr, die ich von Herzen bin
Mein Herze, dir ist wol bewußt

von Paul Gerhardt:
Ach Herr, wie lange wilt du mein
Du Volk, das du getaufet bist
Geh aus, mein Herz, und suche Freud
Gott Lob, nun ist erschollen
Gott Vater, sende deinen Geist
Ich danke dir mit Freuden
Ich, der ich oft in tiefes Leid
Ich will mit Danken kommen
Sei fröhlich Alles weit und breit

von Peter Hagius:
Herr Christ, man dankt dir ingemein

von Joh. Heermann:
Lasset ab, ihr meine Lieben
Traur nicht zu sehr, mein Herz und Sinn (urspr.: Traur nicht zu sehr, o frommer Christ)
Wenn dein herzliebster Sohn, o Gott
Wir danken dir, Gott für und für

von Joh. Fr. Herzog:
Nun sich der Tag geendet hat

von E. Chr. Homburg:
Kommst du, kommst du Licht der Heiden
Nun hat sich angefangen Das liebe

von Martin Janus:
Jesu, meiner Seelen Wonne

von Chr. Kortholt:
Großer Gott, ich muß dir klagen

von Sal. Liscovius:
Meines Lebens beste Freude

von Val. Ernst Löscher:
Du kannsts nicht böse meinen

von J. Fr. Mayer:
Auf auf mein Geist, ermuntre dich
Jesu, Ruh der Seelen

von G. Neumark:
So grabet mich nur immerhin

von Joh. Olearius:
Sollt ich meinem Gott nicht trauen
Tröstet, tröstet meine Lieben
Wenn dich Unglück hat betreten

von Joh. Gottfr. Olearius:
Geht, ihr traurigen Gedanken

von Mart. Opitz:
Brich auf und werde lichte

von Joach. Pauli:
O Jesu Christe, Gottes Sohn, Wie kömmst du doch allhier
So hab ich nun vollendet

von Geo. Reinmann:
Gott sei gedankt zu jeder Zeit

von Barth. Ringwald:
Herr Christe, du wollst Glück und Heil (urspr.: H. J. Chr., thu Glück u. Heil, s. Fischer, KLLex. I, 276.)

von Joh. Rist:
Barmherziger grundfrommer Gott (ursprüngl.: Du gütiger und fr. G., s. Fischer a. a. O. I, 60.)
Herr, der du deine Ohren neigest
Herr Gott, mein Trost und Rath
Wer ist es, der die Segel lenkt

von Joh. Röling:
Liebster Jesu, Trost der Herzen

von Chr. Runge:
Der Herr hat Alles wol gemacht
Herzliebster Jesu, du hast uns bewahret
Ich bisher elende Seele
Ursprung wahrer Freuden
Was willt du, mein Herz, anfangen
Weil daß, Herr Jesu, nu Der Schlaf

von G. W. Sacer:
Es fallen mir Gedanken ein
So hab ich obgesieget

von Basil. Sattler:
Ich komm, o höchster Gott, zu dir Und lieg auf meinen Knieen

von Mich. Schernack:
Gelobet seist du, treuer Gott
Wolauf Herz und Gemüthe, Des Herren Tag bricht an (Nürnb. 1676 m. des Verf. Namen)

von Mich. Schirmer:
Nun lieg ich armes Würmelein

von Benj. Schmolck:
Es sei fern von mir, zu rühmen
Seele, geh' auf Golgatha

von Cyr. Schneegaß:
Gieb Fried, o frommer treuer Gott

von Just. Geo. Schottelius:
Alles hat für uns ein Grauen

von Joh. Jac. Schütz:
Sei Lob und Ehr dem höchsten Gut

von J. M. Schumann:
Ich frage nichts nach Gut und Geld

von Geo. Chr. Schwämlein:
Aus der Tiefen rufe ich

von Christian von Stöcken:
Mein Gott, es ist dein Zorn entbrannt (s. Fischer KLLex. II, 61.)

von Josua Wegelin:
Auf Christi Himmelfahrt allein

von Dan. Wülffer:
Nun die Sonne geht zu Schatten (Nürnberg 1676 m. des Verf. Namen)

von D. C. H. Zeibich:
Kein Mittel ist mehr auszufinden

von Ph. von Zesen:
Auf meine Seele, sei erfreut

von unbekannten Verfassern:
Ach Gott, ich muß dirs klagen (urspr.: Ach Gott, wem soll ichs klagen, Wackern. III, 863 f.)
Ach Gott, laß mich mit Freuden
Ach Herr du allerhöchster Gott, Es trifft
All Oberkeit Gott setzet
Also hat Gott die Welt geliebt, Die so viel Böses ausgeübt
Der am Kreuz ist meine Liebe, Meine Lieb
Ehr sei Gott in der Höh, Und Dank für
Erschrecke nicht, mein lieber Christ
Getrost mein Herz, in allem Leid
Gott Lob, nun ist die Feuersnoth fürüber
Gott, noch sehn wir unsre Zeichen
Herr allerhöchster Gott, Von dem wir (Lün. 1661)
Herr Gott, wir danken alle Stund
Jesu, du Herzog des Lebens
Kyrie, ach Vater allerhöchster Gott
Laß mich dir Dank erweisen
Laßt uns Gottes Güte preisen
Lehr mich, o Herr, du treuer Gott
Mein Geist, o Gott, muß loben dich („L. B.")
Mein Gott und König, deine Güt
Mein Seelenschatz und Bräutigam
O Gott mein Vater, der du hast
O lieber Mensch, verzage nicht (Lün. 1661)
O Vater, der du gegen mir (s. Fischer, KLLex. II, 210.)
O Vater, Sohn und heilger Geist, Erhör
Sehet Menschen, sehet auf
Von ganzem Herzen dank ich dir, So lang (einer Schwangern)
Weil wir in Wassersnöthen sein
Wie soll ichs doch erkennen
Zu Gott allein mein Hoffnung steht.

Was den in diesem Gesangbuch den lutherischen Gemeinen Mecklenburgs dargebotenen Liederinhalt anbetrifft, so finden wir in der That zunächst von den bisher in der Landeskirche üblich gewesenen Gesängen den wesentlichsten „Kern"; die Weglassung mehrerer älterer Psalmenlieder, sowie einiger der weniger werthvollen Lieder aus dem Reformationsjahrhundert und der späteren Zeit, worüber die Vorrede zum Theil ausführlich Rechenschaft giebt, wird kaum mehr zu beanstanden sein, als die noch weitere Ausscheidung zweier daktylischer Lieder („Ich liebe dich herzlich o Jesu" und „O fröhliche Stunden, o herrliche Zeit"). Nur das Fehlen von: „Wachet auf, ruft uns die Stimme" ist als ein Versehen zu bezeichnen, welches indessen schon in der nächsten Ausgabe (1731) wieder gut gemacht ward. Auch die Auswahl der neu aufgenommenen Lieder ist im Ganzen nur zu billigen. Abgesehen von einzelnen älteren Liedern, z. B. von Cyr. Schnee-

gaß, Petrus Hagius, Geo. Reinmann, Basil. Sattler u. A. hat hauptsächlich noch die klassische Zeit des 17. Jahrhunderts den reichsten Beitrag geliefert. So sind von Joh. Heermann 4, von Joh. Rist 4, von Joh. Franck 3 Lieder hinzugekommen; von Nürnberger Dichtern sind Chr. Arnold, J. C. Arnschwanger, J. Chr. Beer, Sigm. von Birken, Er. Finx, J. G. Schottelius, G. Chr. Schwämlein mit je 1 Liede vertreten; vor Allem aber aus dem Gerhardtschen Dichterkreise finden wir von P. Gerhardt selbst 9, von Chr. Knuge 6, von Joach. Pauli und von G. W. Sacer je 2 Lieder, von Chr. Brunchorst, J. F. Herzog, E. Chr. Homburg, Sal. Liscovius, G. Neumark, Mich. Schirmer, Chr. von Stöcken je 1 Lied hinzugefügt, denen sich die Lieder von Joh. Olearius (3) und in besonders großer Zahl von Friedr. Fabricius (17) anschließen. Unter den verhältnißmäßig wenigen Liedern aus der nachfolgenden Periode ist zwar auch die mehr subjective Richtung durch Aemilia Juliane von Schwarzburg (5), sowie einzelne Dichter des Spenerschen Kreises, wie J. J. Schütz (1) und Chr. Kortholt (1) repräsentiert; doch stehen diesen mit entschiedenem Ueberwiegen Männer von unzweifelhaft orthodoxer Stellung, wie V. E. Löscher (1), J. Fr. Mayer (2), Heinr. Elmenhorst (3), Benj. Schmolck (2), M. J. Schumann (1) u. A. gegenüber. Und nach der Entschiedenheit, mit welcher die Vorrede der Superintendenten sich gegen das Freylinghausensche Gesangbuch ausspricht, wundern wir uns nicht, auch in dem „Kern", von dem Breithauptschen Versuchet euch doch selbst abgesehen, keinem einzigen Liede des Hallischen Pietismus zu begegnen.

So legt die Auswahl der Lieder in unserm Buch im Allgemeinen ein schönes Zeugniß ab von dem Ernste, mit welchem die Herausgeber nach ihrer eigenen Erklärung „die theure Beilage der reinen und unverfälschten Evangelischen Wahrheit" zu erhalten bedacht sind. Nur in zwei Punkten verleugnet sich auch hier nicht der Einfluß der Zeit. Einmal fehlt es bereits an der genügenden Würdigung einer festen liturgischen Tradition. So erscheint nicht nur die Beibehaltung der wenigen lateinischen Festlieder lediglich als eine Concession gegen Rostock und einige andere Orte, wo dieselben noch öffentlich gesungen werden:[1]) sondern auch für den regelmäßigen

[1]) Dannenhero — heißt es in der Vorrede — wo man in den Städten noch daran gewohnet, sie daselbst nach wie vor können gesungen werden. Wo sie aber nicht mehr im Gebrauch sind, da kan man sich der deutschen allein bedienen, wie denn auch deßwegen ein deutsches In dulci jubilo mit beygefüget worden. — Hatte doch schon die „Erläuterung der Kirchenordnung" von 1708, welche, ohne rechtliche Geltung zu er-

Sonntagsgottesdienst wird neben der überkommenen Form der liturgischen Gesangsstücke des Credo und Gloria, auf Ersuchen einiger Prediger und weil es an einigen Orten schon so eingeführt, eine neue Form zur Auswahl gestellt und demgemäß in der Vorrede anheimgegeben, einen Sonntag um den andern zu singen: Wir glauben all an einen Gott und Ich glaub an einen Gott allein, Allein Gott in der Höh sei Ehr und: Ehr sei Gott in der Höh und Dank — sintemahl der Innhalt beyder Arten von Liedern der materie nach einerley ist. Zum Andern aber gestattet unser Gesangbuch — hierin zugleich der niedersächsischen Eigenart entsprechend — schon so manchen breiten redseligen Betrachtliedern und einer großen Anzahl werthloser Lieder auf besondere Fälle Aufnahme.[1]) Lag doch namentlich dies letztere Thema so sehr in der Richtung der Zeit, daß ganze Bücher voll Lieder für besondere Verhältnisse damals erschienen, wie denn z. B. die „Neuen Standes-Lieder", welche Laurents Hartmann, Pastor zu Critzkow und Weitendorf, 1716 zu Rostock in vermehrter Auflage herausgab, nicht weniger als 169 Lieder für die verschiedensten Lebensstellungen und -lagen darbieten, darunter alles Ernstes auch Lieder eines Lichtziehers, Nachtwächters, Paruquenmachers und anderer dergleichen nützlicher Gewerbsleute mehr: ja daß in einzelnen Gesangbüchern, z. B. dem von M. Joh. Jac. Gottschaldt besorgten Universal-Gesangbuch, Leipzig 1737, die allbereite Casuistik sogar für Lieder bey einer Execution gesorgt hat, mit besonderen Versen für Einen / der gerädert / enthauptet / erschossen oder gehangen wird. Unserm „Kern" boten zur Ausfüllung der Rubriken für besondere Fälle und Stände zunächst die im Hamburger GB. von 1712 reichlich vertretenen Lieder von Friedr. Fabricius (aus dessen: „Joh. Gerhardi pietatis schola melica in deutschen Reimen", Stettin 1668.), unter denen sich übrigens manches treffliche findet, willkommenes Material: doch sind auch nicht wenige Lieder unbekannter Verfasser anderswoher zusammengelesen, zum Theil vielleicht erst für unser Gesangbuch gedichtet.

Auch den Grundsätzen, nach welchen die Herausgeber bei der Textbehandlung verfahren sind, wird man im Ganzen und Großen zustimmen können, namentlich dem Bestreben, mit den bisher in der Landeskirche gebräuchlichen oder in den lutherischen Nachbarstädten recipierten Gesang-

langen, doch für die Praxis vielfach bestimmend geworden war, im Anfang des Gottesdienstes alle Lateinische Gesänge ausgeschlossen und auch nur die Teutsche praefationes auff den höchsten Fest-Tagen abzusingen gestattet (Bl. C4b, D3b).

[1]) Vgl. auch Heinr. Alex. Seidel, Das Meckl.-Schwerinsche Kirchengesangbuch. Eine hist.-krit. Abhandlung. Schwerin und Rostock, 1852, S. 20.

büchern möglichst im Einklang zu bleiben und Veränderungen nicht ohne „wichtige Ursachen" vorzunehmen: wenn gleich in manchen Fällen die Veränderung nicht eben nöthig, wie z. B.: Im Namen Gottes reisen wir st. In Gottes Namen fahren wir — Welt fahr hin, ich bin dein müde st. Welt ade u. s. w., oder, wie in Str. 8. von „Schmücke dich o liebe Seele", wo st.: Oder mir vielleicht zum Schaden Sei zu deinem Tisch geladen mit dem Wismarschen GB. v. 1700: Sondern mir zum Heil und Frommen Sei zu deinem Tisch gekommen gesetzt ist, aus übertriebener Aengstlichkeit hervorgegangen erscheint.

Immer aber wird unser Gesangbuch, welches den bewährtesten Kern des überkommenen Liederschatzes, durch eine beträchtliche Zahl von Liedern aus der klassischen Periode des 17. Jahrhunderts und einige der besseren späteren bereichert, im Wesentlichen in unverfälschter Textgestalt den Gemeinen der Mecklenb. Landeskirche darbietet, trotz manchem mit aufgenommenen Mittelgut und einzelnen nicht genügend motivierten Aenderungen, „im Allgemeinen ein vortreffliches genannt werden" müssen. [1])

Siebente Beilage.

Das Rümkersche Gesang-Büchlein.

Anfangs war bei der Bearbeitung des „Kerns" — wie die handschriftliche Vorrede der Superintendenten erwähnt — es auch die Absicht gewesen, unter jedem Satz eines jeglichen Liedes aufs Kürtzeste die Erklärung Dessen, was tunckel und in etwas unverständlich, zu setzen. Doch hatten die Herausgeber dies einem jeden Seelsorger überlassen müssen. Vermeynen indessen, daß ein jeder Prediger wolthun werde, wenn er vor sich selber auf alle Redens Arten dieses GesangBuchs fleißig acht hat und wo er vermeinet, daß hie und da eine Erklärung nöthig, sodann in einem besondern Büchlein sich solches notiret .. Solche Erklärung können nachgehends in denen Predigten bey Gelegenheit angebracht .. auch in denen Catechismus-Uebungen mit angeführet werden.

Was hiernach für das größere, zum allgemeinen Gebrauch bestimmte Gesangbuch sich nicht verwirklichen ließ, sehen wir bald darauf in einer kleineren Privat-Sammlung ausgeführt:

Gesang-Büchlein, Alte und neue geistliche Kirchen-Lieder, in sich fassend, Mit hinzu gesetzter kurtzen Erleuterung Einiger darinn vorkommenden dunckeln und der Einfalt schwer zu verstehenden Worte oder Sätze. Der lieben Jugend, und einfaltigen Liebhabern Christlicher Gesänge zu Nutz, Mit einer Vorrede der

[1]) Seidel a. a. O. S. 20.

Hoch- Ehr- | würdigen *Th. Facult.* in *Rostock*, | ausgefertiget | Von M. Just. Hinrich Rümker, | Past. zu Stavenhagen. Rostock und Leipzig, | Bey Georg Ludwig Fritsch, | 1725. | schm. 12°.

Dem Buche geht eine lange gelehrte Vorrede der Theologischen Facultät zu Rostock vom 15. Sept. 1725 (S. 3—45.) sowie ein Vorbericht des Editoris (S. 46 bis 56.) voran. Erstere gedenkt S. 24 f. der drei vorhandenen Gesangbücher: Wir haben Gottlob! an Gesang-Büchern, auch die hie im Lande Mecklenburg herausgekommen, keinen Mangel. Es ist ja das, durch treue Sorgfalt eines hiesigen Rostockischen Predig-Amtes herausgegebene, und erst im Jahre 1722. von neuen wieder auffgelegte, so genandte Rostockische Hand- und Kirchen-Buch, nicht allein hie in Rostock, sondern auch an andern Orten hiesigen Landes bekandt, und in vieler Händen. So haben wir auch das kleine Gesang-Büchlein, welches durch rühmliche Besorgung des seel. Herrn Pastoris, Heinrici Beckers, herausgekommen, und seines geringen Preisses, und kleinen Formats wegen, gar leichte kan angeschaffet und bey sich geführet werden. Ja was noch mehr, so ist vor kurtzer Zeit, nemlich im Jahr Christi 1721., unter Verlegung des löblichen Buchbinder-Amts in Rostock, gedruckt worden ein ziemlich vollständiges Gesang-Buch, genannt: Kern der auserlesensten und wollgeprüfften Kirchen-Lieder, welches zweiffels frey sich auch viele anschaffen, wenigstens anschaffen können. Gleichwol sei das gegenwärtige Gesangbüchlein kein unnöthiges. Es wolle dazu dienen, daß man mit Verstande singen könne, und damit einem großen Uebel in der Christenheit abhelfen, was, wie der Herausgeber selbst weiter ausführt, ihm vieler Orten und auch in seiner Gemeine betrübend entgegentrat (S. 48 f.): Da singet man entweder ohn Gesang-Buch und ohn Gedancken aus dem Kopff so was hin, es mag recht oder unrecht seyn ... oder wo man ja aus dem Gesang-Buche die Worte der Lieder recht lieset, auch sie so fertig gefasset hat, daß man sie ohne Anstoß singen kan, und man forschet einmahl bey denen ihrer Meynung nach recht andächtigen Sängern und Sängerinnen: Verstehest du auch was du da in diesem u. jenem Liede singest? So verstummen Sie, oder geben auch [vgl. A.G. 8, 30. 31.] zur Antwort: Wie kan ichs verstehen, so mich nicht jemand lehret und anleitet? Diesem damals allgemein anerkannten Bedürfniß, dessen Befriedigung man auch anderwärts durch glossierte Gesangbücher, wie das Naumburger, Ratzeburger u. a., oder durch ausführliche Liedererklärungen, wie z. B. Schamelius Evang. Lieder-Commentarius (Leipz. 1720, 2. Aufl. 1737), versuchte, beabsichtigt der Herausgeber dadurch abzuhelfen, daß er, nach Art der Weimarschen und Haaseschen Bibelausgaben, zur Erklärung unbekannter oder schwieriger Worte, zur Aufhellung des Zusammenhangs oder zur Angabe des Schriftgrundes kürzere oder längere Zwischenbemerkungen mit kleinerer Schrift in Parenthesen dem Liedertexte einfügt. Man wird nicht leugnen können, daß er damit des Guten eher zu viel als zu wenig gethan, wenn man beispielsweise liest:

> Weg mit dem gold (aus) Arabia, (so vor das schönste gehalten wird) Weg calmus, myrrhen, casia (sind schöne zur Artzeney dienliche Gewürtze. Casia ist Zimmet oder Canehl) —
>
> O Welt, (das sind alle Menschen in der Welt) sieh hier dein leben (JEsum,

der uns allen das ewige Leben erworben) Am stamm des creutzes schweben Dein heyl (der der dir das ewige Heyl u. Seligkeit erworben) sinckt in den tod —

Nun bitten wir den heiligen Geist Umb den rechten Glauben allermeist (nicht bitten wir hie umb die rechte Religion, wie wir, durch Gottes Gnade, in dem wahren Glauben stehen; sondern umb den Glauben, womit wir Christi Verdienst ergreiffen, und der Gnaden Gottes dadurch theilhafftig werden, welche der heilige Geist in uns wircken muß u. s. w.) —

JEsu, wahres Brod des Lebens, [Joh. 6, 35. 48.] Hilff, daß ich doch nicht vergebens, Oder mir vielleicht zum Schaden, Sey zu deinem Tisch geladen, (daß ich nach deiner Einladung zwar kommen, aber durch meine Unwürdigkeit zu meinen Seelen-Schaden mir selber das Gericht essen und trincken solte; dafür behüte mich, mein HErr JEsu; vielmehr) Laß mich durch diß seelenessen (dadurch, obwol ich auch mit dem Munde deinen Leib empfahe, meine Seele sonderlich gespeiset wird) u. s. w.

Es wäre in der That übel, müßte man aus derartigen Ausführungen einen gleich sichern Schluß auf das in den Gemeinen vorhandene geistliche Verständniß machen, wie auf die Redseligkeit des, übrigens gewiß ebenso eifrigen als kirchlich correcten Pastors.

Was die Auswahl der von Rümker in dieser Weise commentierten Gesänge anbetrifft, so giebt die Vorrede der Facultät seinem Buche das Zeugniß, daß in demselben keine neue ungeprüffte, sondern lauter bewehrt befundene, so alte als neue Lieder enthalten sind, und zwar allermeist, bis auf etliche gar wenige, dieselben, wie in Beckers kleinem Gesangbüchlein. Und in der That finden sich unter den 219 Nummern unsers Buches nicht weniger als 191 auch im Becker, von den übrigen 28 sind 23 (darunter auch 4 lateinisch-deutsche Festlieder) aus dem Ministerial-Gesangbuch und dem „Kern" aufgenommen; nur 5 stehen in keinem der genannten Bücher:

Der beste Freund ist in dem Himmel, Benj. Schmolck
Gedenke mein, mein Gott im Besten, Und hab auf mich in Gnaden acht
Nichts Betrübters ist auf Erden, Mich. Hunold
Seelig ist die Seele, Heinr. Müller (1659)
So will ich, Jesu, dich nicht lassen, Ludämilia Elisabeth von Schwarzburg.

b. Das Kirchen-Gesangbuch von 1748.

Fast noch ein Menschenalter ging jedoch darüber hin, bis das Krakevitzsche Gesangbuch, obwol von vorherein zu officieller Hinausgabe an die Gemeinen gearbeitet, und auch thatsächlich allmälig immer allgemeiner in Gebrauch genommen,[1]) wirklich als autorisiertes Landesgesangbuch für

[1]) So berichtet der Superintendent Witsche zu Schwerin im Frühjahr 1747, daß das Rostocker Gesangbuch nunmehro fast durchgängig sowohl in denen Stadt- als Dorff-Gemeinen im Schwange geht.

Mecklenburg zur Anerkennung gelangte. Zwar wurde das Verlags-Privileginm dem Buchbinder-Amt zu Rostock auch 1728 und 1738, immer auf weitere zehn Jahre, erneuert; aber noch in den sämtlichen Rostocker Ausgaben während dieses Zeitraums, bis zu Ende der vierziger Jahre, trägt das Gesangbuch formell denselben privaten Charakter, mit welchem es zuerst ans Licht getreten war, und erwähnt nicht einmal auf seinem Titel das Herzogliche Privileg.[1])

Die nächste bekannte Ausgabe ist allerdings erst vom Jahre 1731, ebenfalls in schm. 12°. Doch gingen derselben mehrere andere vorher. Zwar, ob „der andre Druck mit größeren Characteren", den schon 1720 der Buchdrucker Joh. Weppling ihm zu übertragen bittet, zu Stande gekommen, ist wol zu bezweifeln. Dagegen wird spätestens 1728 eine erste Ausgabe mit grober Schrift in 8° erschienen sein, wie die auch in den folgenden Rostocker Octav-Ausgaben (mit grober wie mit gewöhnlicher Schrift) vom 3. October 1728. datierte Vorrede beweist. Auch wurden ohne Zweifel gleich bei einem der nächsten Wiederabdrücke der kleinen Ausgabe die beiden 1721 weggelassenen Lieder: An Wasserflüssen Babylon und Wachet auf ruft uns die Stimme, nach einer über die ganze Seite gehenden Linie als Nr. 609. und 610., wieder hinzugefügt (wodurch nun das lat.-deutsche Surrexit Christus hodie, Nr. 608., freilich nicht mehr auf dem letzten Blate stehen blieb, wie trotzdem die Vorrede beharrlich weiterdruckt); denn daß die Beifügung jener Lieder früher als 1731 geschah, zeigt der in diesem Jahre schon vorhandene ausführliche Anhang, dessen Beigabe anfänglich vielleicht nur eine facultative war, da derselbe in verschiedenen Exemplaren an verschiedener Stelle eingebunden ist, in einigen auch ganz fehlt.[2])

---

[1]) Die Angabe von Seidel a. a. O. S. 20.: „Landesgesangbuch, d. h. zum Gebrauch für die Gemeinen der Landeskirche verordnet, ist es seit dem Jahre 1731", ist thatsächlich nicht zu erweisen. Noch 1738 erwähnt das Rostocker Buchbinderamt, daß selbiges bis diese Stunde mittelst eines Hochf. Edicts im gantzen Lande nicht habe introduciret werden können. „Landesgesangbuch" wird es erst, seit es 1745 in Schweriner Verlag übergegangen.

[2]) Die von dieser Ausgabe mir bekannt gewordenen 5 Exemplare: **a.** der Univ.-Biblioth. zu Rostock [Mk. 11527], **b.** der Reg.-Biblioth. zu Schwerin, **c.** der Großh. Biblioth. zu Neu-Strelitz, **d.** der Gräfl. Biblioth. zu Wernigerode, **e.** der Sammlung meines sel. Vaters, sind sowol in der Zahl und Folge ihrer Bestandtheile, als auch typographisch mehr oder minder verschieden. Uebereinstimmend folgt in a und d auf die ersten 610 Liedernummern (S. 1—696.) das Register (Bog. Gg, Hh), dann der Lieder-Anhang Nr. 611—644. (S. 697—732., Bog.)(und ½)( )(), schließlich der Anhang | Einiger | Gebäter / .. | ROSTOCK / | Zu bekomen bey dem Amt der | Buchbinder. o. J. | Tit. S. 1—76. (Bog. (A) bis (D) 4); hierauf noch in d allein: Evangelia |

Dieser in der Ausgabe von 1731 uns zuerst begegnende Anhang enthält unter Nr. 611—644. folgende 34 Lieder (S. 697—731.) mit besonderm Register (S. 732.):

Ach frommer Gott, wo soll ich hin, S. Dach (H. M. 1659)
Ach ich bin verirrt gegangen, Anna Sophia v. Hessen (Rost. 1695)
* Ach was will ich doch viel klagen, Paul Pfeffer
* Bedenk o Mensch, das Ende, Sal. Liscovius (?)
Brunnquell aller Güter, Herrscher, Joh. Franck (Rost. 1695. 1709)
* Der Tag vertreibt die finstre Nacht, Mich. Weiße
Du großer Gott, der du die Welt (Rost. 1693)
* Endlich endlich muß es doch, Benj. Schmolck
* Es geh mir, wie Gott will
* Es ist nun aus mit meinem Leben, Magn. Dav. Omeis
Gott hat das Evangelium, Er. Alberus (Rost. 1577. 1709)
* Gott ich fürchte mich gar nicht, Paul Pfeffer
* Gott Lob, es geht nunmehr zum Ende, Chr. Weise
Hast du denn Jesu, dein Angesicht (Rost. 1693. Beck. 1705)
* Herr Gott, du Herrscher aller Welt
Ich bin bei Gott in Gnaden, S. Dach (Rost. 1695)
Ich will dich lieben, meine Stärke, J. Angelus (H. M. 1659)
* Liebe Seele, sei zufrieden, Paul Pfeffer
* Macht der Mensch ihm in der Welt, Paul Pfeffer
* Mich drücken meine Sünden (Gespräch), G. Ph. Harsdörffer
O du allerliebster Gott, Was (H. M. 1659)
O Jesu meine Lust, O Leben, Matth. Avenarius (Rost. 1695)
O Mensch, der Herre Jesus weint, J. M. Dilherr (Rostock 1695)
* Qui spem et sortem collocabit, Uebersetzung des Liedes: „Wer nur den lieben Gott läßt walten", von „Hunolth J. U. D. sonsten Menantes".
* Sei getrost, der Herr weiß Rath (Lün. 1694: Joh. Rist)
Soll ich denn, Jesu, mein Leben in (Wism. 1686. Beck. 1705)
* Traurige Seele, was quälest du dich, „A. H."
* Verzage nicht, betrübtes Herze, Paul Pfeffer
* Was betrübest du dich doch, „A. H."
Was wilt du Mensch, dir viel, J. Gesenius (H. M. 1659)
* Weg mit dir, du eitle Welt, Weg mit allen deinen Schätzen
Wie ist der Mensch doch so bethört, Chr. Wilkaw (Rost. 1695)
* Wies mein Gott will, so geht mirs wol
Wol dem, der den Herren scheuet, Paul Gerhardt (H. M. 1659)

---

und | Episteln, .. | Anno 1730. (108 S.). — Dagegen ist in b und c die Reihenfolge: Lieder, Register, Gebete (deren Titel in b mit abweichender Zeilenzahl, wie in der Ausg. v. 1738), der Lieder-Anhang fehlt in c, wogegen sich demselben in b noch eine handschriftliche Vergleichungstabelle auf 3 Bll. anschließt (s. ob. S. 182.). — Bei gleicher Reihenfolge, doch ebenfalls ohne den Lieder-Anhang, erweist sich e durchweg als ein andrer, wenn auch seitengleich übereinstimmender Druck.

15 von diesen Liedern standen schon in den früheren Meckl. Gesangbüchern; die 19 mit * bezeichneten erscheinen hier zum ersten Mal, darunter je 1 von G. Ph. Harsdörffer, Sal. Liscovius, M. D. Omeis, Benj. Schmolck, Chr. Weise, Mich. Weiße, 5 von Paul Pfeffer (m. s. vollen Namen), 2 mit der Chiffre A. H. (Abr. Hinckelmann? Adam Haßlocher?) und 6 von unbekannten Verfassern; am Auffallendsten ist unter ihnen Chr. Fr. Hunolds lateinische Uebersetzung von: „Wer nur den lieben" u. s. w., deren Zweck in einem Gemeinegesangbuche in der That nicht einzusehen und deren Aufnahme wol nur aus einem nicht näher bekannten speciellen Anlaß zu erklären ist. Auch unter den hier neuen Liedern sind keine aus Freylinghausens Gesangbuch aufgenommen. Das einzige, auch in Freyl. 1714 vorhandene Bedenk/ o Mensch das Ende steht dort in mehrfach abweichender Textgestalt.

Die zunächst folgenden Rostocker Auflagen zeigen nun keine wesentliche Verschiedenheit mehr. So unterscheidet sich die Ausgabe von 1738 in schm. 12° [Rost. Univ.-Bibl. Mk. 11527a.][1]) von der zuletzt beschriebenen nur durch groben Druck des vor dem Lieder-Anhang (zwischen S. 696 u. 697.) eingeschalteten Registers und der öffentlichen Kirchengebete, welche hier deshalb einige Seiten mehr, S. 69—80., der „Gebäter" einnehmen. Die dem vorliegenden Exemplar beigebundene gedruckte Vergleichungstabelle ist dieselbe, die wir schon bei dem Exemplar von 1721 fanden, s. ob. S. 216. (letzterm offenbar erst später beigefügt, da sie schon den Anhang von 1731 voraussetzt). — Auch noch die Ausgabe von 1748 in schm. 12° [Rost. Univ.-Bibl. Mk. 11527b.], auf deren Titel zuerst die Bemerkung begegnet: „Mit Hochfürstl. Mecklenb. allergn. Priv.", und in welcher auf die Gebeter/ Rostock/ 1748. (80 S.) noch die Evangelia und Episteln/ Anno 1748. (108 S.) folgen, die Register aber mit gewöhnlicher Schrift gedruckt sind, giebt den Liederinhalt (S. 1—696.) und den Anhang (S. 697—732.) im Ganzen übereinstimmend wieder; nur ist hier zum ersten Male die doppelte Nummer 584. in Ordnung gebracht (indem dem Liede: Nun laßt uns den Leib mit seiner Antwort: So grabet mich nur die Eine Nr. 579. blieb und die folgenden 4 Lieder statt Nr. 581—84. Nr. 580—83. erhielten), und das Lied: Sieg/ Sieg/ mein Kampf ist aus am Schlusse durch 4 Zusatzverse (8—11.) erweitert.[2])

[1]) Ein defectes Exemplar besitzt auch Herr Präpositus Brettner-Boizenburg; auf dem Titelblatt der beigefügten Evangelien u. Episteln: „Anno 1738".

[2]) Einem der Kirche zu Serrahn gehörigen defecten Exemplare anscheinend dieser selben Duodez-Ausgabe (die Gebete und Evangelien tragen auf dem Titel die gleiche

Erst das Auftreten der Schweriner Concurrenz brachte eine tiefer greifende Veränderung und überhaupt eine neue Wendung der ganzen Sachlage hervor.

Schon im Januar 1745, also mehr als drei Jahre vor dem Erlöschen des dem Rostocker Buchbinder-Amt bis zum 23. April 1748 prolongierten Privilegii, hatte der Schweriner Buchbinder Matthias Jochim Ebert — angeblich, weil er nicht gewust, daß überhaupt ein Privilegium ertheilt sei, da die Rostocker bei ihren wiederholten Auflagen desselben nie gedacht — den Abdruck des Gesangbuchs in bequemern Format als das bisherige, d. h. in Octav, sowol mit feinerer als mit gröberer Schrift zu veranstalten begonnen. Nach den bei den Acten liegenden Druckproben lautete der Titel:

> Kern der auserlesenſten ..., in dieſer Edition vermehrten Kirchen-Lieder u. ſ. w. Schwerin, zu finden bey dem Buchbinder Matthias Joachim Ebert. 1745. 8°.

Der auf der Rückseite des Titels gedruckte, undatierte Vor-Bericht beginnt: Wie sehr das Mecklenburgiſche Publicum gewünſchet u. ſ. w., erwähnt (wie auch der Titel) noch keines Privilegs, bezeichnet die Vermehrung als nur bestehend in der Aufnahme der bisher in dem großen vergeblich gesuchten („25") Lieder aus dem sog. kleinen Rostocker Gesangbuche, und empfiehlt das besondre zwiefache Regiſter, wonach die Lieder des kleinen Gesangbuchs in den großen ohne mehrere Mühe können nachgeſchlagen werden, welches auf Verlangen beim Verleger zu bekommen sei und beigebunden werden könne. Der Druck in den vorliegenden Bogen mit feiner Schrift stimmt genau, selbst in kleinen Zufälligkeiten, mit den betr. Bogen des Schweriner Kerns von 1748 in feiner Schrift m. d. Vorr.: Sobald des regierenden Herrn u. ſ. w., der grobe Druck mit den entsprechenden Bogen der groben Ausgabe von 1748; es sind eben dieselben Auflagen, denen später nur ein andres Titelblatt und Vorwort vorgesetzt ward.

Auf solches Vorgehen gestützt, suchte nun Ebert seine Priorität gegenüber dem etwa zu erneuernden Rostocker Privilegium geltend zu machen und für sich selbst ein zehnjähriges Privileg auf den Verlag dieser Formate zu erlangen. In der That ward ihm ein solches von Herzog Carl Leopold unterm 28. August 1745 verliehen, wenn auch erst für die Zeit nach Ablauf des Rostockschen Privilegs, weshalb Ebert vorher keins der von ihm gedruckten Exemplare, bei Verlust seines Privilegii und sub poena confis-

Orts- und Jahresbezeichnung) ist vor den Regiſtern schon der (Schweriner) „Neue Anhang" Nr. 645—670. eingeschaltet.

cationis, sollte verkaufen dürfen. Demgemäß ließ derselbe schon im Voraus Titel mit der Jahreszahl 1748 und dem Vermerk: „Mit Hochfürstl. Mecklenb. Allergnädigsten Privilegio" sowie einen neuen, vom Tage nach dem Endtermin des Rostocker Privilegs, „Schwerin, d. 24. April. 1748.", vorausdatierten Vorbericht drucken, mit dessen Anfangsworten: So bald des regierenden Herrn Hertzogs Carl Leopold u. s. w. dann freilich der schon am 28. November 1747 erfolgte Tod Carl Leopolds thatsächlich in Widerspruch trat. Auch dieser Vorbericht gedenkt nur erst der Hinzufügung der 26 Beckerschen Lieder, ist also anscheinend gleichfalls gedruckt, bevor die weitere Vermehrung durch die „Zugabe" zur Frage stand.[1])

Die Rostocker Buchbinder hatten gewiß um so mehr Ursache, gegen dieses „erschlichene" Privilegium Eberts vorzugehen, als jener zu dessen Erlangung es auch an unbegründeten Vorwürfen gegen ihr Amt, als seien keine Exemplare zu bekommen, auch die 50 Pflichtexemplare (wofür später 8 Rthlr. gefordert wurden) nicht richtig geliefert, nicht hatte fehlen lassen. Bei ihrer mündlichen Supplication in Dömitz gab Carl Leopold zu vernehmen, daß, wenn sie darauf drängen, dem Ebert das durch falsche Angaben erschlichene Privilegium wieder abgenommen werden solle; um jedoch die Gnade des Herzogs zu erhalten, gaben die Buchbinder nach und ließen sich daran genügen, daß auch ihnen unterm 4. December 1745 ihr Privileg, und zwar annoch auf zehn Jahre nach Verlöschung des unterm 23. April 1738 ertheilten Privilegii, erneuert ward — jedoch Unserm, dem Buchbinder Matthias Jochim Ebert zu Schwerin unterm 28. Aug. d. J. hierüber ertheilten Privilegio unabbrüchig — zugleich mit der Erweiterung, daß dem Gesangbuche ein nützlicher Anhang von erbaulichen Liedern hinzugefüget werde. Auch in dieser letzteren Beziehung ward dem Buchbinderamt nur Dasselbe wie Ebert zugestanden, welcher sich hier gleichfalls schon in die Vorhand zu bringen gewußt. Denn nicht nur hatte er, um das noch immer im Gebrauch befindliche „kleine" Beckersche Gesangbuch möglichst zu verdrängen, sofort bei dem ersten von ihm besorgten Druck dem „Kern" auch die aus jenem bisher vermißten 26 Lieder als „Neuen Anhang" unter Nr. 645—670. einverleibt; sondern es war von ihm auf Hohen Wink, ja auf ausdrücklichen Befehl Herzog Carl Leopolds, dem Gesangbuch noch außerdem eine „Zugabe" von 74 Liedern (Nr. 671—744.)

[1]) Exemplare mit diesem Vorbericht in feinem Druck: Reg.-Bibliothek zu Schwerin, Großh. Biblioth. zu Neustrelitz, in grobem Druck: Univ.-Biblioth. zu Rostock [Mk. 7359]. Daß auch diesen Exemplaren die „Zugabe" (mit besonderer Bogenzählung) beigebunden ist, kann gegen obige Zeitbestimmung nicht beweisen.

beigefügt, so daß dasselbe in seiner jetzigen Gestalt gerade 100 Nummern mehr, als das in den bisherigen Rostocker Drucken zählte.

Jedoch nicht zufrieden damit, daß ihm nach dem 23. April 1748 das gleiche Privilegium wie dem Buchbinder-Amt auf zehn Jahre gesichert sei, wußte Ebert auch schon für die Zeit vorher die Erlaubniß zum Verkauf seiner Exemplare sich zu verschaffen. Auf Veranlassung der Regierung schloß das Buchbinder-Amt mit ihm am 10. Jan. 1747 einen Vergleich dahin: daß es ihm von Fastnacht d. J. an seine Exemplare ungehindert zu verkaufen gestatte; wogegen Ebert den Buchbindern die ihm p. privil. übergebene „Zugabe" zur Beifügung an ihre Gesangbücher bis 1748 überließ, auch, falls ihnen bis dahin Vorrath fehlen sollte, solchen auf Verlangen und nach Bedarf zu liefern versprach. Daß bei diesem Abkommen der Vortheil lediglich auf Eberts Seite, wurde den Rostocker Amtsmeistern freilich bald genug klar; schon im Juni d. J. klagen sie, daß Ebert vertragswidrig die „Zugabe" ihnen nicht communiciert, deren Beifügung ja ohnehin bei dem verschiedenen Format ihrer und der Schweriner Ausgaben kaum thunlich sein mußte. Ebert aber, durch diesen Vergleich des letzten Hindernisses entledigt, säumte nun keinen Augenblick, auch die kirchliche Administrative für sein Interesse in Bewegung zu setzen. Noch an demselben Tage, an welchem er den Vergleich unterschrieben, erbat er vom Herzog einen Befehl an die Superintendenten, daß Selbige sich die durch die neue Zugabe dem Meckl. Gesangbuch beygefügte Veränderung gefallen lassen und durch etwanigen . . Widerspruch mir . . kein Hinderniß und Schaden verursacht werden möge. Und wirklich gelang es seinem wiederholten Drängen, drei Rescripte (vom 12. Jan., 27. März u. 25. April 1747) an die Landes-Superintendenten zu extrahieren, worin diesen befohlen wird, zur Beförderung des Verkaufs und Absatzes des von Ebert auf Unsere gnädigste Concession weiter zum Druck beförderten und mit einer Zugabe von erbaulichen Gesängen vermehrten, in Unsern Mecklenb. Kirchen und Landen eingeführten sog. Neuen Mecklenb. Gesangbuchs das Ihrige zu thun und namentlich Anstalt zu treffen, daß in denen Kirchen von denen vor und nach der Predigt zu singenden Gesängen keine andere Numern, als aus sothanem großen Gesang-Buche der observantz nach angestochen und aufgeschrieben werden. Die Sicherheit der gewonnenen Sache spricht sich nicht blos darin, daß Ebert schon 1747 einen neuen Druck in seiner Schrift zu unternehmen wagte,[1]) sondern mehr

[1]) Die Columnen in diesem Druck [Univ.-Biblioth. zu Rostock Mk. 7359a] sind um 3 Zeilen kürzer als in dem ersten, daher die Seitenzahl bis zum Schluß des „Neuen

noch in dem Vorbericht und auf dem Titel dieses aus. Der erstere, auch hier vom 24. April 1748 vordatiert und gleichfalls Carl Leopold noch als regierenden Herzog voraussetzend, erwähnt, daß Höchst-Dieselben in Gnaden Gefallen getragen, sothanes Gesangbuch, nicht allein mit einer Zugabe von 74. Liedern zu vermehren, sondern auch solches in denen Mecklenburgischen Kirchen einführen zu lassen; und demgemäß wiederholt der ebenfalls die Jahreszahl 1748 tragende Titel nicht blos den vorigen Hinweis auf das Hochf. Meckl. Allergn. Privilegium, sondern enthält auch den Zusatz:

> Kern | der ... in dieser Edition vermehrten | Kirchen-Lieder, | im Lande Mecklenburg, | zum Dienst | der Heiligen Gottes ... nebst beygefügten | Gebetern, u. s. w. (Die Evangelien und Episteln sind auf dem Titel nicht erwähnt).

Indeß hier zeigte sich denn doch die Kraft und Selbständigkeit unserer lutherischen Landeskirche noch stärker, als das von fürstlicher Gunst unterstützte Interesse eines Einzelnen.

Zwar der „Neue Anhang" gab zu Bedenken weniger Anlaß. Handelte es sich hier doch um Lieder, welche, wenn auch nicht unter amtlicher Autorität, so doch thatsächlich bereits durch das Beckersche Gesangbuch in den Gemeinen der Landeskirche eingeführt, zum Theil schon seit länger als einem Menschenalter eingebürgert waren: nämlich diejenigen 12 der im Becker von 1705 resp. in diesem und dem Min.-Gesangbuch gemeinsam enthaltenen Lieder (s. ob. S. 225.), welche nicht inzwischen schon in die folgenden Rostocker Ausgaben des „Kern" Aufnahme gefunden hatten (s. ob. S. 234 f.); dazu die 11 im Becker seit (1732) 1735 neu hinzugekommenen (s. ob. S. 184., vgl. die Nachträge); endlich folgende 3, welche offenbar einer noch späteren Ausgabe des „kleinen" Gesangbuchs angehörten:

> Herr, es ist von meinem Leben, Casp. Neumann
> Mein Gott, nun ist es wieder Morgen, Ders.
> Wie wol ist mir, o Freund der Seelen, Wolfg. Dreßler.

Anders dagegen die Gesänge der „Zugabe", welche, wie Ebert in einem Vortrag an Herzog Christian Ludwig versichert, auf Ew. HF. D. Herrn Bruders p. m. höchsten Befehl alle namentlich ausgesuchet und mir die-

Anhangs" hier 548 (gegen dort 522) beträgt. Die „Zugabe" schließt sich hier mit fortlaufender Bogenzählung an und in das erst darnach folgende Register sind die Lieder derselben aufgenommen. Auch die Gebete sowie die Evangelien und Episteln sind neu gedruckt; erstere nehmen 56 S. (gegen 52) ein, letztere tragen die Jahreszahl 1748, und ist denselben die Leidensgeschichte, Zerstörung Jerusalems und der kleine Lutherische Katechismus angehängt.

selben als einen Zusatz mitabdrucken zu lassen, insbesondre aufgegeben worden.[1]) Gewiß war es deshalb eine unangenehme Erfahrung, wenn nicht nur Geistliche und Gemeinen diesen Liedern passiven Widerstand entgegensetzten, sondern auch die Mißbilligung derselben sich offen aussprach. Schon im März 1747 muß Ebert berichten, die Zugabe sei schlechthin noch nicht gebraucht und bis dato noch kein einziger Gesang daraus gesungen, ja das neue Gesangbuch werde gar zum Theil vor ein Pietistisch Buch ausgerufen; und nicht lange darauf schreibt das Rostocker Buchbinder-Amt, daß Ebert in seinem Anhange verschiedentliche Gesänge aus dem Wernigerodischen Gesangbuch einrücken lassen, womit aber die Clerisey überhaupt nicht zufrieden, sondern dergleichen Unternehmen stark mißbilliget. Auch daß die Lieder der Zugabe durch unbekannte Melodien Störung im Gottesdienst verursachen, ward geklagt. Diese von den verschiedensten Seiten lautgewordenen Bedenken konnten um so weniger unbeachtet bleiben, als nach Carl Leopold's Tode Ebert bei dessen Nachfolger nicht nur Confirmation seines Privilegs, sondern nunmehro auch die würckliche Einführung dieses an Anzahl der Lieder mit dem kleinen Rostockschen Gesangbuch durchgehends harmonirenden großen Gesangbuchs zum allgemeinen Gebrauch erbat. Unterm 5. Januar 1748 erging deshalb an die theologische Facultät in Rostock der Befehl, über den Anhang ihr Bedenken vernehmen zu lassen.

Das unterm 30. März 1748 eingesandte ausführliche Bedenken der Theologischen Facultät geht davon aus,

daß man die Kirchengesänge in gewißer maaße als eine Arth des Bekäntnißes der Kirchen von göttl. wahrheiten anzusehen habe. Um so viel mehr sei alle

[1]) Die sechs letzten von diesen Liedern stehen auch in dem Schriftchen:
Kurtze Erörterung | einiger | Fragen | über den Spruch | 2. Petr 1. v. 19. 20. | nebst einem andächtigen | Gebeth | und | einigen außerlese- | nen Gesängen | Doemitz, | gedruckt und verlegt durch Joh. Bal- | thas. Briesen. Hoch-Fürstl. | Mecklenb. Hof-Buchdr. | Im Jahr Christi 1746. | 36 S. kl. 8°.
(Hies. Univ.-Bibliothek [Fm. 3966.])
Es sind: Das ist die Gabe aller Gaben — Wie selig wären alle Christen — Herr, du hast deines Wortes Licht — Ach wie wird mir, was für Glücke — Mein Herz ist wirklich Gottes Tempel — O wie ist die Geburt Aus Gott so groß und mächtig. Da dieselben sich nicht in dem Freylinghausenschen, Wernigeröder und den andren bedeutenderen pietistischen GBb. finden, so sind sie vielleicht Mecklenburgischen Ursprungs, möglichenfalls aus der Umgebung Carl Leopolds, unter dessen Augen das Schriftchen erschien, hervorgegangen. Der Vorbericht von J. B. Briese (Dömitz d. 1. Mart. 1746.) sagt nur, daß man „ein Geist-reiches, und in den wenigsten Gesang-Büchern befindliches Gebeth „samt einigen Liedern anfügen wollen."

Behutsamkeit nöthig, der christl. Gemeine solche Gesänge darzulegen und bekandt zu machen, welche so woll derselben verständlich, als in den Ausdrücken rein, gesund und dem heil. Worte Gottes gemäß, mit solchen worten verfaßet sind, die der Geist Gottes lehret, I. Cor. 11, 13. Auff daß die Gemeinden dadurch belehret, im Glauben gegründet, im Leben gebeßert, im Leyden getröstet, und die Absicht der eingeführten Lieder erhalten werde: nemlich nutzbahr zu seyn zum Glauben und christl. Wandel. Alß nun leyder seit verschiedenen Jahren in unserer Christ-Lutherischen Kirche sich genugbekandte Trennung und Irthümer auff mehr als eine Weise hervorgethan, deren Anhänger, unter dem Schein der Gottseeligkeit, jene verbreiten wollen; hat es auch an neuen Gesängen und verschiedenen neuen Gesang-Büchern kundbahrer maaßen nicht gefehlet, die, unter zweydeutigen, dunckeln, nicht schrifftmäßig sondern selbst-geschmiedeten und übertriebenen Redens-Arten, allerley irrige, mystische und nicht selten offenbahr-fanatische Lehren versteckt enthalten, die Ordnung des Heyls verkehren und mit einer außschweiffenden, offt gantz unverständlichen Außdrückungs-Arth entweder nichts oder gantz anders lehren, als das geoffenbahrte Wort lehret, folglich, da sie nicht auß der reinen quelle und den klahren Brünnlein Gottes fließen, anders nicht, als verkehrte oder schädliche Begriffe und Lehren enthalten können; auch der Einfalt so viel mehr schädlich sind, alß diese zur Prüfung nicht allein ungeschickt sondern auch geneigt ist, Das, was sich ihr unter der Larve einer besondern Inbrunst und Andacht recommendiret, auch als tiefsinnig und Geheimniß-voll angesehen werden kan, am ehesten zu ergreiffen, unvermerckt aber auch damit den Sauerteig unrichtiger Lehre ins Gemüth zu fassen. Es ist dieses Orths nicht, von solcher Arth Gesängen und gantzen Gesangbüchern besondere Beyspiele anzuführen: Sondern wir bitten nur Gott, daß Er die Meckl. Kirchen und Gemeinen davor gnädiglich behüten, sie gesund in der Lehre des Glaubens erhalten und allem schädlichen Irrsahl und deßen Verbreitung gnädiglich steuern, auch Ihro Hochfürstl. Durchl., unsern Reg. Fürsten und Herrn, vor christ-fürstl. Sorgfalt auch in diesem Stücke, zum Heil Dero Kirchen und Lande, von oben herab gesegnen und an Höchst Deroselben der reinen Himl. Lehre und dem Erkäntniß der Wahrheit zur ungefälschten Gottseeligkeit, in den Meckl. Landen, einen Beförderer und Beschützer fernerhin erwecken wolle!

Alß nun zu solcher Fürstl. Löbl. Absicht von Ihro Hochfürstl. Durchl. uns ... aufgegeben worden, über den Anhang und Zugabe des .. großen Mecklenb. Gesangbuchs .. gedruckt Sverin 1748, unser pflichtmäßiges theologisches Bedencken .. abzustatten: So haben, nachdem wir die Gesänge besagten Anhangs und Zugabe, in der Furcht Gottes, gemeinschaftlich erwogen und nach der Heil. Schrifft und Glaubens-Aehnlichkeit geprüffet, wir in Unterthänigkeit solches hiemit abgeben und ausfertigen sollen.

Wir übergehen hie billig die häuffigen Druckfehler ... Es ist uns auch nicht möglich, alle und jede häuffig vorkommende falsche Gedancken und nichts-bedeutende Redens-Arthen, die leeren worte, alle schwülstige, hochfliegende, tunckele Außdrücke, deren die Lieder der Zugabe insonderheit voll sind, hiebey specificè anzuführen. Müssen aber überhaupt bekennen, daß die mehresten Gesänge der Zugabe verdächtig, offtmahl irrig, dem Worte Gottes, der Heils-Ordnung und dem Glauben nicht gemäß, mit mystischen, übertriebenen, auch zum theil fanatischen Außdrücken

angefüllet; dannenhero der christl. Gemeinde nicht nützlich, sondern vielmehr schädlich seyn; wir wollen zwar nach der Liebe hoffen, daß der Verfaßer es nicht arg gemeynet, sondern durch Mißdeutung der Schriftstellen sich habe hinreißen laßen: Dem aber ungeachtet kan sich ein fanatischer Sinn bequemlich darunter verstecken und allerhand Schwärmerey unvermerckt verbreiten. Dies nun insonderheit darzu legen wollen wir besagte Gesänge stückweise mit Kurtzen bemercken; so wie sie unter ihren Nummern befindlich sind.

Es folgt nun eine zum Theil sehr eingehende Besprechung nachstehender Lieder:

No. 612. Ach ich bin verirrt gegangen
„ 629. O du allerliebster Gott
„ 638. Wie ist der Mensch doch so bethört
„ 644. Gott Lob, es geht nunmehr zum Ende. [Ist ein sehr gutes Lied. Nur v. 2. schickt sich stat deßen: „Was fragt ihr viel nach meinem Glauben", als welches einer gläubigen Seele nicht kan zuwieder seyn: „Frägt jemand mich nach m. Glauben."]
„ 664. Ich trete frisch zu Gottes Tisch.
„ 672. Auf freuet euch von Herzensgrund
„ 676. So ist denn nun die Hütte aufgebauet (Weihnachtslied)
„ 679. Wer sich im Geist beschneidet
„ 680. Auf Seele auf und säume nicht
„ 681. Im Abend blinkt der Morgenstern
„ 682. Wer im Herzen will erfahren
„ 683. Ach daß ein jeder nähm' in Acht
„ 685. Wie wird doch so gering Die Reinigung im Herzen ꝛc.
„ 700. So ist denn nun der Tempel aufgebauet (Osterlied)
„ 709. O theurer Tröster, heilger Geist
„ 711. Wer recht die Pfingsten feiern will
„ 714. Hochheilige Dreieinigkeit, die du so süß und milde
„ 717. Meine Seele will ihr Leben (Mariä Heimsuchung)
„ 723. Siehe ich gefallner Knecht, voller ꝛc.
„ 724. Die Liebe leidet nicht Gesellen
„ 726. Ach komm, du süßer Herzensgast
„ 727. Liebster Jesu, du wirst kommen
„ 728. Gott wills machen, daß die Sachen[1])

[1]) Zuweilen scheint freilich die Bedenklichkeit der Fac. etwas zu weit gehend, wenn z. B. bei No. 728., einem der besseren hallischen Lieder, bemerkt wird: V. 1. ist die „Verstellung der Wellen" ein falscher Gedancke, dem Reim zu Dienste. — V. 3. wird der „Verächter" angeredt und getröstet, daß „Gott sein Wächter sei und nicht schlafe", ja Gott soll V. 4. „ein Vaterherz" gegen ihn haben. Wo hat Gott das verheißen? Wer Gott verachtet, soll von Gott wieder verachtet werden I. Sam. 11, 30. Die folgende Verse sind lauter trost für den Verächter, indem der autor vergißet einen andern einzuführen, von dem und mit dem er so tröstlich reden könne. — V. 6. soll „Jesu Ruthe den Menschen küßen"; welches sich ohne Zweifel umgekehrt besser schickete. — V. 7. „fall in die Gelaßenheit" In christl. Tugenden „fällt" man nicht

No. 734. O wie selig sind die Seelen
„ 735. Was hat gethan der heilig Christ
„ 736. Wie groß ist deine Herrlichkeit, o Christenmensch
„ 737. O Licht vom Licht, o Vaters Glanz
„ 738. O was für ein herrlich Wesen Hat ein Christ ꝛc.
„ 739. Das ist die Gabe aller Gaben
„ 740. Wie selig wären alle Christen
„ 741. Herr, du hast deines Wortes Licht
„ 742. Ach wie wird mir? Was für Glücke
„ 743. Mein Herz ist wirklich Gottes Tempel
„ 744. O wie ist die Geburt Aus Gott so groß und mächtig.

Dann schließt das Fac.-Bedenken:

In Summa, die Lehre von der Wiedergeburth ist in diesem und vor-angezogenen Gesängen so irrig und zum theil fanatisch, auch da, wo es noch am leydlichsten, so tunckel, mystisch und verwirrt vorgetragen, daß niemand dadurch auff den Weg des heils geführet, woll aber mancher verführet werden könte.

Da nun die Meckl. Gemeinen mit vorspecificirten Liedern übel beladen wären, und es der Verleger nicht verstanden, so hat Derjenige, der den Druck corrigiret, welcher doch woll ein Gelehrter und vieleicht gar der Gottes-Gelahrtheit ergebener muß gewesen seyn, keine geringe Verantwortung vor Gott, dergleichen Irrsahle schlechtweg befodert und nicht angerahten zu haben, daß diese lieder zuvor von dazu tüchtigen Männern geprüfet würden. Die Warheit darff sich nicht schämen ans licht zu treten; was aber vom licht nicht soll bestraffet werden und solches dennoch fürchtet, das bleibet gerne im tunckeln. Unsers wenigen Ermessens wäre es am besten, wenn Ihro Hertzogl. Durchl. gnädigst zu verordnen geruheten, daß der Neue Anhang und die Zugabe dieses Gesangbuchs |: denn das übrige ist von Hertzoglichen Superintendenten insgesamt geprüffet und gut geachtet worden :| hinweggethan und beygeleget würde, So bliebe das Gesangbuch an sich gut und brauchbahr und der Verleger würde keinen so großen Schaden haben, daß er sich deßen nicht an dem buche selbst wieder solte erholen können. Es mögte übrigens, wie dergleichen casus emergentes es ergeben, heilsahm seyn, wann die Censur über geistliche Schrifften festgestellet und, nach Landesherrlichen Befehl, niemand im lande was zu geistlichen Sachen gehöret ohne vorgängige Censur der Theologischen Facultät allhie drucken oder verlegen dürffte.

Der Ertzbischoff aber seiner Kirchen Dem alle Dinge unter seine füße gethan, steure allem Irrsahl und Rottengeistern und erhalte seinen Schaaffen gesunde weyde auß seinem Worte; bewahre auch gnädiglich die Mecklenb. Kirchen vor aller Reli-

---

sondern in Laster. — V. 8. „Gottes Hände sind ohn Ende" ist ungewöhnlich geredt. — V. 9. Ist falsch, daß der Glaube heutiges tages entstehet oder „Funken fängt aus den Wundern"; er entstehet vielmehr aus Gottes Wort und Verheißung. — In eben diesem Vers werden, um eines Reimes willen, „Gottes Thaten" und „Verhängnisse" vor einerley genommen; da doch Manches, was Gott verhängt, des Satans und böser Menschen, nicht Gottes Thaten sind.

gionsmengerey: auff daß, in einträchtigen Glauben und bekäntniß der heylsamen lehre, bey und von uns allen mit einem Munde Gott unser Vater gelobet werden möge durch Jesum Christum, Röm. XV, 6., welchem sey Ehre in Ewigkeit. Amen.

Gegeben Rostock d. 29 Martius, sub sigillo Facultatis. 1748.

Decanus, Senior und übrige Doctores und Professores der Theologischen Facultät daselbst.

Man kann die Entschiedenheit nur billigen, mit welcher die Facultät die Landeskirche vor den hymnologischen Producten eines ungesunden Pietismus zu bewahren bedacht war, selbst wenn mit dem gänzlichen Wegfall der Zugabe auch eine wirkliche Bereicherung des kirchlichen Liederschatzes durch einige gute ältere und manche der besseren neueren Lieder den Gemeinen Mecklenburgs einstweilen noch vorenthalten bleiben mußte. Wir nennen nur:

* Dies ist die Nacht, da mir erschienen, Casp. Fr. Nachtenhöfer
Du wesentliches Wort, Laur. Laurenti
* Der du bist A und O, Anfang und Ende, J. A. Freylinghausen
* O großer König J. Chr., Der du vom Geist, Laur. Laurenti
* Die Seele Christi heilge mich, Joh. Angelus
Lasset uns mit Jesu ziehen, Sigm. von Birken
* Jesu, der du wollen büßen
* Meine Seel, ermuntre dich, J. C. Schade
* Nun ist es Alles wol gemacht, Laur. Laurenti
* Ach Gott, mich drückt ein schwerer Stein, Laur. Laurenti
Wach auf mein Herz, die Nacht ist hin, Laur. Laurenti
* Ihr Christen seht, daß ihr ausfegt
Auf diesen Tag bedenken wir, Joh. Zwick
* Gott, gieb einen milden Regen, Maur. Cramer
* Komm o komm, du Geist des Lebens, Heinr. Held
Gelobet sei der Herr, Mein Gott, mein Licht, Joh. Olearius
* O Gott, wir ehren deine Macht, L. A. Gotter
Gott sei gelobt mit Freuden, Laur. Laurenti
Es stehn vor Gottes Throne, L. Helmbold
* Du sagst, ich bin ein Christ, J. A. Haßlocher
In dir ist Freude
* Halleluja, Lob Preis und Ehr, Barth. Crasselius

Von diesen sind die mit * bezeichneten 14, und selbst von den im Facultäts-Erachten ausdrücklich beanstandeten folgende 4:

Gott wills machen, daß die Sachen, Joh. Dan. Herrschmidt (doch mit
Wer sich im Geist beschneidet, Laur. Laurenti [Auslass. von Str. 3. u. 6.)
Wer im Herzen will erfahren, Laur. Laurenti
Wie wird doch so gering Die Reinigung, Laur. Laurenti,

im Ganzen also 18 Lieder der Zugabe, in das spätere Landesgesangbuch von 1764 wieder aufgenommen worden.

Auf Grund dieser Aeußerung der Theologischen Facultät ward nun zwar Ebert sein Privileg unterm 16. Juli 1748 bestätigt, jedoch dem, dem Rostocker Buchbinder-Amt unter demselben Datum ebenfalls von Neuem ertheilten Privilegio unabbrüchig und mit der ausdrücklichen Bedingung, daß Er den Anhang und die Zugabe der neuen Gesänge völlig weglassen solle. Indeß wußte Ebert eine Einschränkung dieser Bedingung dahin zu erwirken, daß nur die Zugabe wegfiel, der Neue Anhang aber blieb, und in dieser Gestalt erschien dann das Gesangbuch zum ersten Male unter dem auf Eberts Antrag veränderten Titel (doch ohne den von ihm gewünschten Zusatz: Vermehrtes):

Mecklenburgisches Kirchen- Gesang-Buch Nebst beygefügten Gebetern Wie auch Evangelien und Episteln auf alle Sonn- und Fest-Tage des Jahres. (Meckl. Wappen) Mit Hertzogl. Mecklenb. gnädigsten Privilegio. SCHWERIN, Zu finden bey dem Buchbinder Matthias Jochim Ebert. 1748. 8°.

mit einem von C. Fritzsch in Schiffbeck gestochenen trefflichen Titelbilde Christian Ludwigs geschmückt und mit einer Dedication Eberts an den Herzog (Schwerin, den 30. Octobr. 1748.) sowie einer undatierten Vorrede des Verlegers an den Leser: Ich übergebe Dir hiemit ... eine abermahlige Auflage unsers Mecklenburgischen Gesang-Buches u. s. w., unter Hinweis auf den Wegfall der Zugabe und die Umwandlung des Titels (Tit. Ded. Vorr. zus. VIII S.[1]).

In dieser Gestalt ist das Gesangbuch dann während des nächsten Decenniums (1748—58) in zahlreichen Auflagen wesentlich unverändert wieder abgedruckt.[2] Es hat für uns kein Interesse, weder diese im Einzelnen zu durchmustern,[3] noch auf den kleinen Krieg näher einzugehen, in welchem

[1]) Von diesen veränderten Vorstücken abgesehn, ist die erste Ausgabe des „Kirchen-Gesangbuchs" in feiner Schrift [Univ.-Bibl. zu Rostock Mk. 7292., Reg.-Bibl. zu Schwerin] lediglich der S. 239. beschriebene zweite Druck (mit kürzeren Columnen); nur die beiden letzten Bogen Nm und Nn, welche die Lieder Nr. 664—670. (bis S. 548.) sowie das zwiefache Register enthalten, mußten in Folge des Wegfalls der Zugabe von Neuem gedruckt werden. Der „Anhang der Gebeter" (56 S.) ist bis auf den letzten Bogen (D) und die „Evangelia und Episteln, Schwerin 1748" (80 S.) sind vollständig die des vorigen Drucks, doch ohne die Leidensgeschichte und den Katechismus. — Auch eine Ausgabe in grober Schrift m. dems. Titel, Titelk. u. Vorr. erschien Schwerin 1748. [Großh. Biblioth.]

[2]) Zu demselben erschien auch: Kurz verfaßte Geschichte der Dichter im Mecklenburgischen Gesang-Buch von Chr. Gottfr. Preuß, 88. Theol. C. (Schwerin 1756). 7 Bll. Tit. Vorr., 399 S. 8°.

[3]) Bekannt geworden sind mir (wenn auch z. Th. nur aus Erwähnungen oder Druckproben in den Acten [A]) noch folgende

der Schweriner Verleger, zum Theil mit recht eigenthümlichen Kampfesmitteln, die Concurrenz der Rostocker Buchbinder aus dem Felde zu schlagen bemüht war, während diese ihren Besitz zu vertheidigen suchten, so gut sie

Schweriner Ausgaben des Meckl. Kirchen-Gesangbuchs:

1749, schm. 12° [A]

1749, 8° gr. Schr. [Kgl. Bibl. zu Berlin Em. 1210]

1751, 8° kl. Schr., m. Gebetern und Episteln u. Evang., Schwerin o. J. [Hies. Univ.-Bibl. Mk. 7293]

„ 8° kl. Schr., m. denselben Anhängen (durchweg andrer Druck). [Großh. Biblioth. zu Schwerin]

1752, schm. 12° [A]

1754, 8° kl. Schr. [Kgl. Bibl. zu Berlin Em. 1212]

1755, 8° gr. Schr., die Gebeter gleichfalls in grober, die Epist. u. Evang. (doch ohne Leidensgeschichte ꝛc.) in kleiner Schr. [Hies. Univ.-Bibl. Mk. 7294]

1758/59 in 12° und 8° [A]

Rostocker Ausgaben:

1754, schm. 12° kl. Schr. [A]

1755, 8° gr. Schr. [A]

[vor 1758], 8° kl. Schr. mit dem roth und schwarz gedr. Titel: Mecklenburgisches Kirchen- | Gesang-Buch, | oder | Kern u. s. w. (Wappen, Privileg, vor dem Titel ein allegor. Kupfer: eine harfespielende weibl. Gestalt), Rostock [Verlagsfirma u. Jahreszahl abgeschnitten]. Die Vorr. des Buchbinder-Amts vom 3. Oct. 1728. Der Liedertheil einschl. des „Neuen Anhangs" und der Register seitengleich mit dem Schweriner Druck von 1751 übereinstimmend. Der „Anhang einiger Gebeter" (S. 1—56.) und die „Evangelia und Episteln" (S. 1—46.) noch beide mit besondern Titelbl. und der Angabe: Rostock, zu bekommen bey dem Amt der Buchbinder o. J.; dann mit fortlaufender Seitenzählung: „Der kleine Catechismus u. s. w." (S. 47—64.) und schließlich: M. C. Neumanns Kern aller Gebete u. s. w. (S. 65—80.). [Im Besitz des Herrn Präpositus Brettner-Boizenburg]

1758, 8° gr. Schr., Derselbe Titel wie vorstehend, m. Wappen, Privileg und dem gleichen allegor. Titelkupfer. Vorr. vom 3. Oct. 1728. Der Liedertheil einschl. des Neuen Anhangs S. 1—928., die Register von Aaa—Ppp3, letztes Bl. leer. Die Beigaben hier zuerst unter dem Gesamttitel: Anhang, | worinnen befindlich | I. | Einige Gebeter . . | II. Evangelia und Episteln . . | III. Historia des Leidens u. s. w. . . | IV. Der kleine Catechismus. . . Rostock. 1758. S. 1—160. [Bibl. von Ritter- u. Landschaft M. 3080]

1758, schm. 12° kl. Schr., Tit.: Kern u. s. w. (m. Wappen u. Privileg) Rostock, | zu finden beym A. d. BB., | i. J. 1758. [A]

1758, schm. 12° kl. Schr., m. dem vorstehenden Titel, Wappen, Privileg und Rostocker Verlagsfirma, jedoch in Greifswald bei Röse gedruckt und in typographischen Kleinigkeiten von dem vorigen Druck verschieden. [A]

konnten. Ließ Ebert z. B. das Gesangbuch schon seit 1749 auch in dem früher nur in Rostock gangbaren Duodezformat, zuerst sogar mit einem auf „Rostock" lautenden Titel, drucken, so konnte er schwerlich etwas dagegen einwenden, daß es die Rostocker nun ihrerseits auch in dem „von ihm allererst in Gang gebrachten" Octav herausgaben. Lag es aber auch in der Natur der Verhältnisse, daß Ebert allmälig immer mehr die Oberhand gewann, so finden wir doch noch Ende 1758, nach Ablauf des Privilegs, beide Parteien im Besitz neuer starker Auflagen einander gegenüber.

5. Das gegenwärtige Landes-Gesangbuch von 1764.

Hatte das Gesangbuch in seiner ursprünglichen Anlage (1721) wie in der seit 1748 gewonnenen Gestalt noch die Lieder des Hallischen Pietismus grundsätzlich ausgeschlossen, so war, diesen sowie überhaupt den Liedern der dritten Periode Raum zu verschaffen, der Zweck der im Jahre 1764 unter Herzog Friedrich vorgenommenen neuen Redaction.[1])

Von aufrichtiger Frömmigkeit und dem „praktischen Christentum" im Sinne des Hallischen Pietismus mit Eifer ergeben, hatte Herzog Friedrich[2]) unter Anderm durch die Verlegung der fürstlichen Hälfte der Universität aus Rostock nach Bützow (1760) seine Entschiedenheit und durchgreifende Energie in Vertretung seiner Anschauungen und Interessen bewiesen, von welcher auch das Verfahren bei Umgestaltung des Landesgesangbuchs und dessen Einführung Zeugniß giebt. Zwar wurde, nach Ablauf der bisherigen Privilegien, am 29. Juni 1759 von Herzogl. Cammer ein Licitations-Termin

1758, schm. 12° kl. Schr., nur andres Titelblatt ohne Wappen (wofür eine Vignette) und ohne die Angabe: „Mit — Privilegio". [A]

1767, schm. 12° kl. Schr., gleichfalls ohne Wappen und Privileg, nur neues Titelblatt mit anderer Jahreszahl. [A]

1772, 8° gr. Schr., Tit.: Kern u. s. w. (ohne alleg. Titelkupfer) Rostock, z. f. beym Amt d. BB. | im Jahr 1772. Vorrede vom 3. Oct. 1728. Seitengleicher Abdruck der groben Ausg. von 1758, deren Anhang (Rostock 1758) beigebunden ist. [Hies. Univ.-Biblioth. Mk. 11527c.]

1781, schm. 12° kl. Schr., Tit.: Kern u. s. w., Vorr. vom 3. May 1721. Die Lieder einschl. des neuen Anhangs S. 1—757. Register auf 47 S. Die Gebete u. Evangelien je mit bes. Paginierung (80 u. 108 S.) und eignen Titelbll., welche jedoch dem vorliegenden Exemplar fehlen. [Sammlung meines sel. Vaters]

[1]) Vgl. die Acten im Geh. und Haupt-Archiv zu Schwerin „Gesangbuch V. VI. VIII." und Acta Consistorii Nr. 102.

[2]) Vgl. Krabbe, Herzog Friedrich, Rede am 28. Febr. 1865, im Meckl. Kirchenbl. 1865, S. 88 ff. F. Wigger, Aus dem Leben Herzog Friedrichs des Frommen, in den Meckl. JBb. 1880, S. 53 ff.

behufs Uebertragung des Privilegs auf den Meistbietenden abgehalten; die Sache hatte jedoch keinen Fortgang, weil, wie es schon in einem Votum vom December 1758 heißt, „S^m. gnädigst geneigt sind, ein neu eingerichtetes Gesang-Buch zu publiciren". Mit der Bearbeitung desselben, das sich übrigens in seinem schließlichen Erscheinen nur als eine „neue Auflage" des bisherigen Mecklenburgischen Gesangbuchs giebt, war, wie aus den späteren Verhandlungen in den Acten hervorgeht, der Hofprediger Martini in Schwerin[1]) betraut. Im November 1763 war die Sache soweit gediehen, daß die Besorgung des Druckes und Verdebitierung des Gesangbuchs den Kammerlakaien Raspe und Wier für Herzogliche Rechnung hatte übertragen werden können. Und durch Rescript Serenissimi vom 4. August 1764 wurden dann die schon zum größten Theil gedruckten Bogen des von Uns zum Abdruck beförderten verbesserten Gesangbuchs dem Consistorium in Rostock unter Zuziehung der Theologischen Facultät in Bützow zur Durchsicht und zum gutachtlichen Bericht übersandt, zugleich mit dem Befehl, die Sache zu beschleunigen, damit der Abdruck noch vor Michaelis vollendet werde. Zog nun schon die Vorlage des bis auf die letzten Bogen fertig gedruckten Buchs der Möglichkeit einer erheblichen sachlichen Verbesserung die engsten Grenzen, so wurde auch selbst eine wirklich eingehende Prüfung durch die befohlene Beschleunigung zeitlich auf das Aeußerste eingeschränkt. Und in der That genügten der nur aus zwei Mitgliedern bestehenden Bützower Facultät kaum acht Tage zur Abgabe ihres theologischen Urtheils. Am 21. August sandten die beiden Juristen des Rostocker Consistoriums, Chr. Ludw. Taddel und E. Fr. Ludw. von Hanneken, das gesamte Material den beiden Bützower Theologen Prof. Christian Albrecht Doederlein und Prof. Gotthilf Traugott Zachariä, von welchen, da Ersterer zugleich dem Consistorium als Rath angehörte, eigentlich allein der Letztere die Theologische Facultät als solche in dieser Angelegenheit vertrat. Von beiden Männern waren ernstliche Einwendungen um so weniger zu erwarten, als Doederlein, damals wol der theologische Hauptrepräsentant der Halleschen Richtung in Mecklenburg, ebenso wie der jüngere Zachariä, der Sohn des Dargunischen Hofpredigers und nachmaligen Superintendenten Carl Heinr. Zachariä zu Parchim, auf demselben

[1]) Friedrich Heinrich Martini, geb. d. 16. Aug. 1727 zu Marnitz als Sohn des dortigen Pastors, studierte zu Rostock, ward 1756 Hofdiaconus, Hofprediger, 1774 Consistorialrath, 1776 Superintendent in Schwerin und starb am 7. April 1792. Vgl. Cleemann, Syllabus Parchim. S. 172. 248.

Grunde pietistischer Ansicht standen.[1]) Schon unterm 27. und 30. August erstatteten dieselben ihre Erachten, welche beide nur kurz und in Einzelnheiten nicht näher eingehend, zusammen nicht mehr als acht Seiten Folio in Reinschrift umfassen; und bereits am 5. September gingen diese Erachten von Rostock mit einem rein geschäftlichen Bericht des Consistoriums nach Schwerin.

Unter Zustimmung von Zachariä macht Doederlein als wesentliches Desiderium nur geltend, daß einige genuine alt Lutherische Lieder, die theils vom sel. Luther selbst, theils von seinen ersten Gehilfen sind angefertigt worden, nicht möchten weggelassen sein, sonderlich Nr. 71. ["Nun komm der Heiden Heiland"] 74. ["Christum wir sollen loben schon"] 163. ["Erschienen ist der herrlich Tag"] 164. ["Erstanden ist der heilig Christ"] 193. ["Komm Gott Schöpfer heilger Geist"] 220. ["Mensch, willt du leben seliglich"] 240. ["Ach Gott vom Himmel sieh darein"] 241. ["Es spricht der Unweisen Mund wol"] 244. ["Wär Gott nicht mit uns diese Zeit"] 246. ["Wo Gott der Herr nicht bei uns hält"] 251. ["Christ unser Herr zum Jordan kam"] 373. ["Wo Gott zum Haus"]. Auch Nr. 646. ["Kyrie Gott Vater in Ewigkeit"] könne, als Anfangslied von Alters her in manchen Gemeinen gebräuchlich, nicht wol weggelassen werden. Allenfalls könnten diese Lieder in den Anhang gebracht werden. Im Uebrigen findet Doederlein die vorgenommenen Veränderungen beibehaltener Lieder untadelig, auch mehrentheils sehr nützlich und nöthig; auch die neuaufgenommenen Lieder sind erbaulich und können durchgehends in einem dem Lehrbegriff unsrer Kirche gemäßen sensu erklärt werden, und obgleich in einem und dem andern Ausdrücke vorkommen, die gegen die ἀκριβειαν theologicam anzustoßen scheinen möchten und auf einen unrichtigen sensum könnten gezogen werden,

[1]) Christian Albrecht Doederlein, geb. 1714 zu Seyeringen im Oettingischen, studierte zu Jena, ward 1752 Inspector am Waisenhause und 1753 Diaconus an der Moritz-Kirche zu Halle, 1758 von Herzog Friedrich als ordentl. Professor der Theologie und Consistorialrath nach Rostock berufen, wo seine Reception in die theol. Facultät auf Schwierigkeiten stieß, und 1761 mit der fürstlichen Hälfte der Universität nach Bützow versetzt, woselbst er am 4. Nov. 1789 starb. Vgl. Krey Andenken I, 24 f. Anh. S. 33.; über seine theologische Richtung s. Krabbe im Meckl. Kirchenbl. 1865, S. 98 f. 102 f.

Gotthilf Traugott Zachariä, geb. 1729, ward 1754 zu Halle Magister und Adjunct der philos. Facultät, 1761 Professor der Theologie zu Bützow, folgte aber schon 1765 einem Ruf nach Göttingen, 1774 nach Kiel, wo er 1777 starb. Vgl. Cleemann a. a. O. S. 12. Ueber seinen Vater, den Superintendenten C. H. Zachariä zu Parchim, s. Glaevecke, Gesangbuchsführer S. 283 f.

wenn Jemand animo calumniandi darüber käme, so kann dies doch keinen gegründeten Vorwurf oder Schwierigkeit machen ... da niemals in unsrer Kirche, was Poesie und Lieder anbetrifft, die allerschärfste scholastische accuratesse verlanget worden .., vielmehr es jederzeit ein allgemeines axioma unsrer unverdächtigsten Theologen gewesen, .. daß man die Ausdrücke der Lieder nicht so genau nehmen dürfe sondern sie dem allgemeinen Lehrbegriff der Kirche gemäß erklären müsse.[1]) Beide Mitglieder der Facultät tragen daher — abgesehen von der Ausstellung wegen der fehlenden Lutherlieder — kein Bedenken, das Gesangbuch zu approbieren.

Nachdem auf Grund dieser Erachten der Hofprediger Martini die entsprechenden Vorschläge wegen Beifügung der vermißten Lutherlieder im Anhang vorgelegt hatte, erging auf die Anfrage desselben: Ob der Buchdrucker Adler mit dem baldigen Abdruck dieses Gesangbuchs nunmehr unverzüglich fortfahren solle? am 3. October die Resolution: den Abdruck des Gesangbuchs förderlamst zu veranstalten. Gleichzeitig erhielt das Consistorium den Auftrag, eine Vorrede, mit Erwähnung, daß diese Ausgabe auf vorgängige Censur und Approbation der Theologischen Facultät zu Bützow geschehen sei, zu entwerfen. Von den beiden Entwürfen, welche Doederlein demgemäß vorlegte, ward der kürzere in noch gekürzterer Fassung vom Herzog gutgeheißen und unter dem Datum: Geschrieben zu Rostock, im Herzoglichen Consistorio, den 22ten Nov. 1764. dem Gesangbuch vorgedruckt.

> Unter Bezugnahme auf Col. 3, 16. erklärt die Vorrede: Sr. Herzogl. Durchl. sind auf nichts so sehr bedacht gewesen, als den Einwohnern und christl. Gemeinden in Dero Fürstenthümern und Landen eine Sammlung von solchen Liedern in die Hände zu geben, die dem reinen Worte Gottes gemäß, und zur wahren Erbauung bequem seyn möchten. Zu dem Ende sei nicht nur die vorige allgemeine Einrichtung, Rubriken und fortlaufende Liederzahl des bisherigen Meckl. Gesangbuchs beibehalten, damit die vorigen Auflagen durch die gegenwärtige neue nicht unbrauchbar gemacht werden möchten,

[1]) Diese, einzelnen minder genauen Ausdrücken gegenüber geübte Nachsicht hat jedoch kein kirchlicher Theologe jemals auf solche Lieder ausgedehnt, die durch „untergemischten Gifft Seelenverderblicher Lehren" „den Grund des Glaubens umstoßen", wie man dergleichen orthodoxer Seits nicht mit Unrecht in dem Freylinghausenschen und anderen pietistischen Gesangbüchern fand. Vgl. die Aussprüche Fechts ob. S. 187 f., der Landes-Superintendenten ob. S. 214., der Rostocker Facultät ob. S. 242.

sondern es seien auch die erbaulichen Gesänge unserer alten geistreichen Gottesgelahrten sorgfältig mit eingerücket worden. Und wenn statt einiger Lieder in den vorigen Auflagen andere aus dem großen Schatz der neueren Gesänge sind gesetzet worden, die zur Erbauung bequemer geschienen haben; so hat man doch dabey alle Aufmerksamkeit dahin gerichtet, keine andere Lieder zu wählen, als die größtentheils bereits unter öffentlicher Auctorität evangelischer Reichsstände und Consistorien oder auch auswärtiger evangelischer Monarchen, öffentlich gedruckt, und zum allgemeinen Gebrauch der evangelischen Kirche sind bestimmet worden, auch überhaupt nach dem ganzen Zusammenhang des Vortrags einen bequemen und der evangelischen Lauterkeit gemäßen Verstand und Erklärung haben. Die theologische Facultät zu Bützow, welcher dieses Gesangbuch zur Censur gnädigst übergeben worden, hat die Sache nicht anders, als eben itzt gesaget worden, befunden ...

Man kann also versichert seyn, daß die in dieser neuen Auflage enthaltenen Lieder alle diejenigen Eigenschaften haben, die der Apostel oben von erbaulichen geistlichen Gesängen gefordert hat, und man wird nichts mit Grund dagegen einwenden können, wo man nicht einige nach der acroamatischen Schärfe nicht so genau abgemessene Ausdrücke der gebundenen Schreibart, welche etwann hie und da vorkommen möchten, zum Vorwand einer unnöthigen Critik gebrauchen wollte. Ein solcher würde aber um so viel mehr eine unlautere Absicht verrathen, als, wenn man auf die Weise verfahren wollte, auch die ältesten und bisher unverdächtigsten Lieder unsrer Kirchen könnten verdächtig gemacht, und mit allerley Beschuldigungen belästiget werden. Unsere Gottesgelahrten haben es daher zu einem allgemeinen Grundsatz gemacht, daß es unerlaubt sey, ein Lied, welches sonst nach seinem Zusammenhang eine gute und bequeme Auslegung leidet, um einiger nicht so genau abgemessener Ausdrüke willen, auf einem irrigen Verstand zu ziehen; woferne die Absicht des Verfassers, und sonderlich desjenigen, der die Direction der Kirchensachen hat, und es einer Gemeine zum Gebrauch vorlegt, unwidersprechlich bekannt ist, daß er es nicht anders verstanden und ausgeleget wissen wolle, als es den Grundsätzen der Kirche gemäß ist. Sr. Herzogl. Durchlaucht haben uns zu solchem Zweck gnädigst aufgegeben, diese Höchstderoselben ohnehin ungezweifelte Gesinnung zum Ueberfluß in dieser Vorrede öffentlich

anzuzeigen, daß Höchst Sie kein Lied, und keinen Ausdruck desselben, anders wollen verstanden und angenommen wissen, als in soferne derselbe dem geoffenbarten Worte Gottes und reinem Evangelio, welches in der heiligen Schrift enthalten, durch den seel. Lutherum geprediget, und in den symbolischen Büchern unserer evangelischen Kirchen verfasset ist, gemäß kann erkläret werden.

Obwol diese Vorrede erst im März 1765 zum Druck gelangte, trägt das Gesangbuch in seiner ersten Ausgabe doch schon die Jahreszahl 1764 auf dem Titel, welcher nunmehr lautet:

Mecklenburgisches | Kirchen- | Gesang-Buch. | (Meckl. Wappen) | Schwerin, | zu finden bey Matthias Joachim Ebert, | Herzogl. Hof-Buchbinder. | 1764. 8°.[1])

Auch der Anhang einiger Gebether (56 S.), die Episteln und Evangelia (80 S.) und die Historia des Leidens u. s. w. mit angehängtem kleinen Katechismus (64 S.) haben auf ihren drei besonderen Titelblättern sämtlich die Jahreszahl 1764. Von diesem Jahre datiert daher mit Recht die Vollendung des Landesgesangbuchs in seiner letzten, noch gegenwärtig im Gebrauch befindlichen Redaction,[2]) wenn auch die Exemplare desselben erst seit dem folgenden Jahre zum öffentlichen Vertrieb kommen konnten.

[1]) Es giebt noch einen andern Druck von demselben Jahre, auf dessen Titel nach dem Wappen die Angabe: „Mit Herzogl. gnädigsten Special Privilegio." Hier beginnt die nur 6½ S. einnehmende Vorrede auf der Rückseite des Titelblatts, und das Gesangbuch geht von S. 1–557. (Bog. A—Mm7a), das Register umfaßt 11 Seiten (Mm7b bis Nn4b). Gebets- und Perikopen-Anhang ist in dem mir vorliegenden Exemplar [Samml. meines sel. Vaters] nicht vorhanden.

In dem Druck, dessen Titel oben angegeben, ist die Vorrede auf 7½ S. (4 Bll.) nach dem Titelblatt eingeschaltet; das Gesangbuch beginnt demgemäß mit S. 3. (Bog. A2) und geht bis S. 559. (Bog. Mm8a); das enger gedruckte Register nimmt nur 9 S. ein (Mm8b–Nn4b). Auf der letzten Seite der Vorrede findet sich in diesem Druck der Vermerk: Ein Drukfehler ist Num. 268. v. 2 eingeschlichen. An statt: verdorben [es steht aber in diesem wie in dem andern Druck: verborgen], muß gelesen werden: verlohren; ein Fehler, der trotzdem noch in vielen folgenden Ausgg. wiederkehrt.

Neben diesen beiden Drucken in 8° mit gewöhnlicher Schrift erschien in demselben J. 1764 eine Octav-Ausgabe mit grober Schrift, gleichfalls mit der Angabe: „Mit H. gn. Special Privilegio" und auf der Rückseite des Titelbl. beginnender Vorrede. Die Lieder umfassen hier 1014 S. Das Gebetbuch fehlt dem vorliegenden Exemplar [Hies. Univ.-Biblioth. Mk. 7295]. Die Episteln ꝛc. (80 S.) und die Leidensgeschichte ꝛc. (64 S.), beide mit gewöhnl. Schrift, haben die Jahreszahl 1772.

[2]) Vergl. zu demselben: H. Brettner, Die Liederdichter des Meckl. Gesangbuches.

Wie eine Vergleichung mit den früheren Ausgaben seit 1748 zeigt, war die Veränderung in der neuen Ausgabe eine sehr tiefgreifende. Nicht weniger als 249 Gesänge, d. h. fast zwei Fünftel des bisherigen Bestandes, wurden ausgeschieden und dafür 265 neue Lieder [1]) eingefügt, so daß sich die Zahl der Nummern von 670 auf 686 erhöhte. Dabei ließ die Redaction des Buches unverkennbar „nicht Geringes zu wünschen übrig". [2]) Schon in rein äußerlicher Hinsicht. Nicht nur wurden die neuen Lieder zum Ersatz der ausgeworfenen oft unter ganz unpassender Rubrik eingeschaltet, sondern auch eine Anzahl älterer, an ihrer ursprünglichen Stelle beseitigter Gesänge noch nachträglich wieder im Anhang untergebracht; auch von den im Gesangbuch beibehaltenen Liedern kamen manche (wie Nr. 3. 17. 398. 432., früher Nr. 460. 18. 395. 649. u. a. m.) unter einer andren Nummer zu stehen, und namentlich wurde der seit 1748 vorhandene zwiefache Anhang so völlig umgestaltet, daß von seinen 60 Liedern nur 20, und auch von diesen nur ein einziges (Nr. 647.) unter seiner früheren Nummer, erhalten geblieben sind —: Beweis genug, daß es von vornherein nicht allzu ernst mit der Absicht gemeint war, „die vorigen Ausgaben durch die gegenwärtige neue nicht unbrauchbar" zu machen. [3])

In inhaltlicher Beziehung aber macht sich namentlich die pietistische Richtung der Redaction „hie und da in einseitiger, den kirchlichen Geist verletzender Weise geltend." Mag es auch nur zu billigen sein, daß unter den ausgeschiedenen Liedern „viel Mittelgut" sich befindet, auch „die Menge der größtentheils werthlosen Falllieder bedeutend beschränkt" ward;

Schwerin, 1862. 38 S. 8°. und die weiteren Verhandlungen im Mecl. Kirchenblatt 1862, S. 193 ff. 225 ff. 239 ff. 248. 249 ff. Fr. Glaevecke, Der Gesangbuchsführer. Ein Hülfsbuch beim Gebrauche des Mecl.-Schwer. Kirchen-Gesangbuchs. Rostock, 1872. XXI. 662 S. 8°. Ferner die Mittheilungen von Seidel im Zeitblatt f. d. ev.-luth. Kirche Mecl. 1851, 375 ff. 1852, 22 ff.; von Glaevecke ebdas. 1852, 53 ff. und im Mecl. Kirchenblatt 1856, 329 ff. 1864, 253 ff.; von Fr. Latendorf ebdas. 1865, 64 ff.

[1]) Glaevecke, Gesangbuchsführer S XIV. XVIII. vgl. S. 653. zählt resp. **252** und **268** Lieder. Doch sind dabei noch 3 Lieder: Herr Jesu meine Zuversicht — Jehova starker Gott — Wolauf o Herre Zebaoth in Abzug zu bringen, welche schon in der Ausg. von 1748 unter Nr. 363. 368. 370. standen und im GB. von 1764 nur unter andere Nummern (384. 386. 389.) gesetzt sind.

[2]) Vgl. Seidel, Das Mecl.-Schwer. Kirchengesangbuch, Schwerin 1852., dessen ebenso umsichtiges als treffendes Urtheil wir auch im Folgenden ausführlich zu Worte kommen lassen.

[3]) Daß von dem Liede Benj. Schmolck's: Schöpfer dieser ganzen Welt (Nr. 636.) 4 Verse (5—8.: Gottes und Marien Sohn) noch einmal in etwas veränderter Gestalt unter Nr. 619. aufgenommen sind, braucht dagegen nicht auf „Versehen" (Glaevecke a. a. O. S. 569.) zu beruhen.

es wurden aber auch in nicht geringer Zahl Lieder ausgeworfen, die mit zu dem Kern des evangelischen Liederschatzes gehören und in der kirchlichen Gesangestradition Mecklenburgs schon seit Menschenaltern, zum Theil von den ersten Anfängen her, ihre verdiente Stelle behaupteten. Hatte man doch selbst von Luther anfangs nicht weniger als 8 Lieder gestrichen, für die sich schließlich noch im Anhang ein Unterkommen fand. Außerdem sind über 40 Lieder des 16. Jahrhunderts beseitigt, darunter von Er. Alberus 2, von P. Eber 2, von B. Ringwald 2, von Ph. Nicolai 2, je 1 von Mich. Weisse, Nic. Hermann, Nic. Selnecker, Cyr. Schneegaß, Herm. Bonnus, M. Behemb u. A. Die bedeutendste Einbuße aber erfuhren die Lieder aus der klassischen Periode des 17. Jahrhunderts, unter welchen allein 28 von J. Rist, 26 von P. Gerhardt, 9 von J. Heermann, je 4 von J. Franck, S. Dach und G. W. Sacer, je 3 von Harsdörffer und J. Olearius, sowie zahlreiche andre fehlen. Und was für Lieder! Eine Auswahl derselben führt Seidel (S. 22.) vor: „Z. B. Das walt Gott Vater und Gott Sohn von M. Behemb, ein körniges treffliches Morgenlied; Der Tag hat sich geneiget, ein nicht minder treffliches Abendlied; Ich steh an deiner Krippe hier, von P. Gerhardt; Verzage nicht, du Häuflein klein, Gustav Adolphs berühmtes Feldlied; O frommer und getreuer Gott von B. Ringwald, welches viele der oft sehr lamentablen Halleschen Bußlieder aufwiegt; Geduld ist euch von nöthen — Ach treuer Gott, barmherziges Herz — Auf den Nebel folgt die Sonn — Ich bin ein Gast auf Erden, sämtlich von P. Gerhardt; Warum betrübst du dich mein Herz, ein altbewährtes Trostlied, welches wol in keinem guten ältern Gesangbuche fehlt; Ach wie flüchtig, ach wie nichtig von Mich. Franck, wobei nicht zu begreifen ist, weshalb es dem Geschmack der Redigenten nicht zugesagt hat; Geliebten Freunde, was wollt ihr verzagen von B. Ringwald, das schöne volkstümliche Sterbelied, wofür die gereimte Predigt Nr. 562. (Ich eile meiner Heimat zu) aufgenommen ist! Wachet auf, ruft uns die Stimme, ein Lied höchsten Ranges und Träger einer der herrlichsten Melodien, welches nicht fehlen dürfte, wenn man den ganzen Liederschatz auf einen Auszug von nur 50 Liedern reducieren wollte. Ferner: Gottlob, es ist erschollen und Ich, der ich oft in tiefes Leid von P. Gerhardt, und das herrliche: Geh aus mein Herz und suche Freud von demselben Dichter, dessen Ausstoßung ein echt pietistischer Zug ist, denn dergleichen kam den guten Hallensern schon zu weltlich vor. Wie mag unser Landvolk über den Raub dieses Liedes getrauert haben!“ Außerdem wurden, „zum Zeichen, wie es schon damals um die Ausführung unsrer herrlichen Gottesdienst-

ordnung gestanden hat", nicht nur die wenigen in dem ältern Landesgesangbuch noch beibehaltenen lateinischen Festlieder und das Nunc dimittis (Nr. 122.) sondern auch sämtliche drei Kyries weggelassen. Endlich wurden „Lieder, welche im eigentlichen Sinne des Worts die Kirche mit haben erbauen helfen und für deren Herrlichkeit und innere Gewalt das Verständniß in fast unerklärbarem Grade erloschen gewesen sein muß, Lieder, durch welche das reine Evangelium in die Gemeinen hinein und die papistischen Priester aus der Kirche hinausgesungen wurden", wie Ach Gott vom Himmel sieh darein — Es spricht der Unweisen Mund wol — Wär Gott nicht mit uns diese Zeit — Wo Gott der Herr nicht bei uns hält — in den Anhang versetzt!

Unter den aufgenommenen Liedern sind neu eigentlich nur 225, da 40 bereits theils in früheren Mecklenburgischen Gesangbüchern, theils namentlich in der Schweriner „Zugabe" von 1745 (s. ob. S. 245.) uns begegneten. Doch sind der Vollständigkeit wegen auch diese, unter Angabe ihres frühern Vorkommens,[1]) in der nachstehenden Aufzählung mit angeführt. Die 265 Lieder, welche somit das Gesangbuch von 1764 im Vergleich zu der Ausgabe von 1748 mehr enthält, sind folgende:

von M. Gottlob Adolph:
Mein Hirte, wie so treulich

von Aemilie Juliane von Schwarzburg-Rudolstadt:
Es kömmt her an unsre Grenzen (urspr.: Es kommt her mit schnellem Schritte [Pest-Bet-O. 1709])
Mein Gott, es kömmt ein Feuer aus

von J. L. C. Allendorf:
Auf, o Seele, preise (?)
Einer ist König, Immanuel sieget
Jesu zeuch mein Herz (?)

von Joh. Angelus:
Die Seele Christi heilge mich
Guter Hirte, willst du nicht
Höchster Priester, der du dich
Jesu, komm doch selbst zu mir (H. M.)
O treuer Jesu, der du bist

von Gottfr. Arnold:
So führst du doch recht selig, Herr, die Deinen

von J. Chph. Arnschwanger:
Was hat doch des Viehes Blut

von Sigism. Basch:
Wie weh ist mir, o Freund der Seelen

von C. H. Bogatzky:
Ich bin ein Pilgrim auf der Reise (?)
Mein Heiland, du hast mich gezogen
O Vaterherz, o Licht, o Leben

von W. Buchfelder:
Erleucht mich, Herr mein Licht

von J. S. Buchka:
Steh [Ephraim] armer Mensch, besinne dich

von Peter Busch:
Mein Schöpfer, lehre mich wol fassen
So ist das Jahr nun auch verflossen

[1]) Es bezeichnet hierbei „H. M." H. Müllers G. S. M. 1659; „W." die Wismarschen, „R." die Rostocker GBb.; „R. A." den Rostocker Anhang von 1744; „Z." die Schweriner Zugabe von 1745.

von J. F. Cammerhof (?):[1]
Hallelnja, das Gotteslamm
von Isr. Clauder:
Mein Gott, du weißt am allerbesten
von Matth. Cramer:
Gott gieb einen milden Regen (Z.)
von Barth. Crasselius:
Dir, dir Jehova, will ich singen
Hallelnja, Lob, Preis und Ehr (? Z.)
Heilger Jesu, Heilgungsquelle (?)
von S. Dach:
Du siehest Mensch, wie fort und fort (H. M.)
von W. Chr. Deßler:
Mein Jesu, dem die Seraphinen
Wie lang schlagt ihr mich, ihr Gedanken
von Adam Drese:
O du Liebe meiner Liebe (?)
Seelenbräutigam
von Ehrenfr. Dürr:
Komm, Tochter Zion, komm
von J. Ad. Flessa:
Ich beuge, großer König
von Joh. Franck:
Gott, deß Güte sich nicht endet (H. M.)
von Sal. Franck:
Brunnquell aller Gütigkeit
Gottlob, es ist von meinem Leben
von A. H. Francke:
Gottlob, ein Schritt zur Ewigkeit
von J. An. Freylinghausen:
Der du bist A und O (Z.)
Durch Adams Fall und Missethat
Ein Kind ist uns geboren heut
Herr und Gott der Tag und Nächte
Jehova ist mein Hirt und Hüter
Mein Herz, gieb dich zufrieden
Unveränderliches Wesen
Wer ist wol wie du
Wer ist wol würdig, sich zu nahen
Zu dir, Herr Jesu, komme ich
von Burch. Freystein:
Mache dich, mein Geist bereit (N. A.)
von J. Leonh. Froereisen:
Herr des Himmels und der Erden
von G. B. Funk:
Der unsre Menschheit an sich nahm
Wachet auf vom Schlaf, ihr Sünder
von Chr. Fürchteg. Gellert:
Erinnre dich, mein Geist, erfreut
Jesus lebt, mit ihm auch ich
von Henr. Cath. von Gersdorf:
Befiehl dem Herren deine Wege (W. 1744)
Ein Jahr der Sterblichkeit
Mein Gott, du bist gerecht (?)
Treuer Hirte deiner Heerde
Treu ist der Herr und gut (?)
von Just. Gesenius:
O Gott, im Namen Jesu Christ Reis' ich (H. M.)
von A. L. Giese:
A und O, Anfang und Ende
Jesus lebt als Ueberwinder
von L. A. Gotter:
Ach mein Jesu, welch Verderben (N. A.)
Erquicke mich, du Heil der Sünder
Herr Jesu, Gnadensonne
O Gott, wir ehren deine Macht (N. A.; Z.)
Schaffet, schaffet, Menschenkinder
Womit soll ich dich wol loben (N. A.)
von G. E. Grundler:
Ich eile meiner Heimat zu, Nach
von J. Ad. Haßlocher:
Du sagst, ich bin ein Christ (N. A.; Z.)
von J. H. Hävecker:
Du hast mich heißen treten
von Joh. Heermann:
O Jesu Christe, wahres Licht

[1]) Unter den im Brüder-GB. enthaltenen Liedern J. F. Cammerhofs findet sich dies von Seidel (Meckl. KBl. 1852 S. 161.) ihm zugeschriebene Lied nicht. Vgl. Hist. Nachr. vom Brüder-GB., Gnadau 1835, S. 211.

von Heinr. Ernst, Graf zu Stolberg:
Eile, eile, meine Seele
von Heinr. Held:
Komm, o komm, du Geist des Lebens (Z.)
von J. D. Herrnschmidt:
Gott wills machen, daß die Sachen (Z.)
Lobe den Herrn, o meine Seele
von Ph. Fr. Hiller:
Du großer Allmachtsgott
Du reicher Gott der Armen
Du Schöpfer zarter Liebe (?)
Herr Jesu, deiner Glieder Ruhm
von J. H. von Hippen:
So tret ich demnach an (R. 1693)
von Joh. Hübner:
Denket doch, ihr Menschenkinder
von Casp. Gotth. Jentsch:
Wir stehn in Noth (s. Bode Nr. 783.)
von J. Job:
Heut will ich, süßer Tröster, dir
Prange Welt, mit deinem Wissen
von Chr. Knorr von Rosenroth:
Der Gnadenbrunn fließt noch
Nachdem das alte Jahr verflossen
von Chr. Jak. Koitsch:
Du bist ja, Jesu, meine Freude
Lasset uns den Herren preisen
Liebes Herz, bedenke doch
O Ursprung des Lebens
von J. S. Kunth:
Es ist noch eine Ruh vorhanden
von P. Lackmann:
Ach was sind wir ohne Jesu
Erhebe dich, o meine Seel
von Joach. Lange:
O Jesu, süßes Licht
von J. Chr. Lange:
Mein Jesu, süße Seelenlust
von Joh. Lassenius:
Süßer Jesu, deiner Gnaden
von Laur. Laurenti:
Ach Gott, mich drückt ein schwerer Stein (Z.)
Du wesentliches Wort (Z.)
Ihr armen Sünder, kommt zu Hauf (W. 1744)
Nun ist es Alles wol gemacht (Z.)
O großer König, Jesu Christ (R. A.; Z.)
Seele, kannst du dies ergründen (?)
Warum willst du doch für morgen
Wer dort den Engeln gleich
Wer im Herzen will erfahren (R. A.; Z.)
Wer sich im Geist beschneidet (Z.)
Wie wird doch so gering (Z.)
von L. F. F. Lehr:
Hinzu mein Herz, zur offnen Quelle (?)
Ich eile meiner Heimat zu, Zum
Mein Heiland nimmt die Sünder an
So bin ich nun kein Kind der Erden
von Sal. Liscovius:
Mein frommer Gott, nun will ich dich (R. 1693)
Nun ist der Tag der Seeligkeit
von Ludämilia von Schwarzb.:
Nun Hosianna, Davids Sohn
von Chr. Theoph. Manitius:
Mein Jesus sieht mich an in Gnaden
von B. W. Marperger:
Wer sich auf seine Schwachheit steurt
von Heinr. Masius:
Jehova, dein Regieren macht (R. A.)
Nicht ins Gericht, gerechter Herr
von Joh. Mentzer:
O, daß ich tausend Zungen hätte (R. A.)
von Joh. Muthmann:
Er hat Alles wol gemacht
von Casp. Nachtenhöfer:
Kommst du nun, Jesu vom Himmel
von Joach. Neander:
Der Tag ist hin, mein Jesu bei mir
Lobe den Herren, den mächtigen König
Sieh hier bin ich, Ehrenkönig
Unser Herrscher, unser König
Wie fleucht dahin, der Menschen Zeit
Wunderbarer König

von Casp. Neumann:
Auf mein Herz, des Herren Tag (W. 1735)
Herr, du hast in deinem Reich (W. 1735)
Herr, es ist Alles dein

von Erdm. Neumeister:
Höchster Gott, durch deinen Segen
Jesus nimmt die Sünder an
Laß irdische Geschäfte stehen
Meine Seele geht voll Freuden
Nun wir sind auch diesmal satt
O Jesu, willst du noch

von Chph. Pfeiffer:
Heute fährt der Heiland auf
Hochgepries'ne Leibesfrucht (?)

von Chph. Porsch:
Nun wachen Gottes Strafgerichte

von Chph. Prätorius:
Christe, wahres Seelenlicht

von J. J. Rambach:
Dennoch bleib ich stets an dir
Der Glaub ist oft so schwach und matt
Du sagst, ich bin gerecht
Ewge Liebe, mein Gemüthe
Gesetz und Evangelium
Großer Mittler, der zur Rechten
Herr, dein Gesetz, das du der Welt (?)
Ich bin getauft auf deinen Namen
Mein Jesu, der du vor dem Scheiden
Wie herrlich ists, ein Schäflein Christi
Wirf, blöder Sinn [werden

von Chr. Fr. Richter:
Es ist nicht schwer, ein Christ zu sein
Es kostet viel, ein Christ zu sein
Jesus ist das schönste Licht
Mein Salomo, dein freundliches Regieren
Stilles Lamm und Friedefürst

von Joh. Rist:
Werde Licht, du Stadt der Heiden

von J. A. Rothe:
Ich habe nun den Grund gefunden

von G. W. Sacer:
Mein Herze, schwinge dich empor
Und wird denn auch der Gottesstadt

von J. C. Schade:
Auf, hinauf zu deiner Freude
Meine Seel, ermuntre dich (Z.)
Meine Seel ist stille (N. A.)
Mein Gott, das Herz ich bringe dir

von Chr. L. Scheid:
Aus Gnaden soll ich selig werden

von Mich. Schernack:
Ach so lieg ich und empfinde

v. Cath. Am. Dor. von Schlegel (?):
Heut schallt Jesu Nam auf Erden

von J. Lev. Schlicht:
Ach mein Jesu, sieh ich trete

von L. H. Schlosser:
Edler Geist ins Himmels Throne

von J. Eus. Schmidt:
O Jesu, der du dich
Sei fröhlich im Herrn, du heilige Seele

von Benj. Schmolck:
Ach Herr, lehre mich bedenken
Brunnquell aller Liebe
Gottes und Marien Sohn, Priester
Herr, du stellst mir deinen Willen
Herr höre, Herr erhöre
Kommst du, großer Gottessohn
Licht vom Licht, erleuchte mich
Mein Gott, du wohnst in einem Lichte
Mein Gott, weil ich in meinem Leben
Mein Jesu, wie du willt (N. A.)
Mein Leben eilet stets zum Ende
Opfer für die ganze Welt
Schöpfer dieser ganzen Welt
Wir liegen hier zu deinen Füßen

von J. H. Schröder:
Eins ist noth, ach Herr dies Eine
Jesu hilf siegen, du Fürste des Lebens

von J. M. Schumann:
Mein treuer Gott, was soll ich sagen

von Wilh. G. Schwedmann:
Ewig treuer Hirt der Seelen

von L. R. Senfft von Pilsach:
Herr Gott, du kennest meine Tage

von Sinold von Schütz:
Weine nicht, Gott lebet noch, Der dich

von Chph. Starke:
Ich glaub an einen Gott, der heißt

von Chr. Fr. Stresow:
Mein frommer Gott, vom Schlaf erwachet

von Conr. Gebh. Stübner:
In Gottes Reich geht Niemand ein

von Gerh. Tersteegen:
Du schönstes Gotteskind (?)

von Adam Thebesius:
Du großer Schmerzensmann

von Geo. Vopelius (?):
Du großer Himmelskönig

von Chr. Weise:
Weg, du schnöder Schlangensamen

von H. Jon. Werenberg:
Unverfälschtes Christentum

von J. J. Winckler:
Ringe recht, wenn Gottes Gnade

von J. Gabr. Wolf:
Ei mein Herz, sei unverzaget
Seele, was ermüdst du dich
Wol dem, der sich mit Ernst bemühet (R. A.)

von E. G. Woltersdorf:
Bedenkt doch einst, ihr lieben Alten (?)
Gott ist im Himmel, er kann erschaffen
Großer Jehova, du Ehrenkönig
Ist denn nun kein Jesus mehr vorhanden
O mein Bräutigam

von C. H. Zachariä:
Ich hab in Christo Vergebung der Sünden

von N. L. von Zinzendorf:
Lobt und erhöht des großen Gottes Güte

von unbekannten Dichtern:
Abba, lieber Vater, höre Was dein Kind (alphabet. Lied)
Ach Alles, was Himmel und Erde umschließet
Ach Gott, wir treten hier vor dich
Ach Sünder, kehre um (W. 1700)
Ach, wo soll ich Sünder finden
Allertreustes Vaterherze
Allmächtiger Herr Zebaoth, Du gnadenreicher (einer Schwangern)
Auf, auf, o Mensch, es ist nun Zeit
Auf, mein Herze, laß dich lehren
Christi Leben tröstet mich
Der Herr ist König, Menschen seht
Dir, mein Gott, stimm ich jetzt
Du bist, o Herr, aus eigner Macht
Du Geber aller guten Gaben
Du Heiland lebst und sitzest droben
Du Siegesfürst, Herr Jesu Christ
Erwecket euch, ihr Frommen
Freuet euch, die ihr den Herrn anbetet
Gott, der du Alles wol bedacht (V. 7 ff. aus: Wol dem, der Gott stets ꝛc., was schon H. M. u. ff.)
Gott ist getreu, Der über meine Kräfte
Gottlob, es ist von meinen Jahren
Gott, mein Helfer, lebet noch
Gott Vater, Sohn und heiliger Geist, Der du
Halleluja, Gott sei hoch gepreist
Herr, dein vergoßnes Blut
Herr, deß Ruhm an Laub und Klippen
Herr lehr mich thun nach deinem Wolgefallen
Herr, mein Gott, du ziehest mich
Herr, unser Gott, ach straf uns nicht
Ich trage Leid in meinen Sünden
Ich will, o Vater, allezeit (W. 1700)
Jesu, der du wollen büßen (Z.)
Ihr Christen seht, daß ihr ausfegt (Z.)
Im Himmel ist das Bürgerrecht
Laß dich Gott und überlaß
Laß mein Herz, laß ab von Sorgen
Liebster Jesu, Gnadensonne
Mein Erlöser kennet mich
Mein Geist und Sinn ist hoch erfreut
Mein Gott, dir ist unverborgen
Mein Heiland, ach wie liebst du mich
Nun die müden Glieder sich
Nun leg ich meine Glieder (W. 1700)
O freudenvoller Blick

O Gott, ein großes Leid mich drückt — Spar deine Buße nicht
O heilig, heilig, heilig Wesen — Trenster Jesu, laß mich nicht
O Jesu, du hast mich berufen — Wenn nun, da Niemand es vermeint
Rollet, ihr Donner und prasselt — Willst du den Inbegriff
Singt unserm Gotte Dank — Wir warten, die wir leben

Unter dieser großen Zahl neu aufgenommener Lieder befinden sich allerdings auch, als ein Nachtrag aus der klassischen Periode des 17. Jahrh., noch einzelne den bisherigen Gesangbüchern fremd gebliebene Dichtungen von J. Heermann, S. Dach, J. Franck, J. Rist, G. W. Sacer, H. Held u. A., sowie von Dichtern der zweiten schlesischen Schule, Joh. Angelus, Knorr von Rosenroth, Ludämilia und Aemilia Juliane von Schwarzburg (im Ganzen kaum 30); auch von Liedern orthodoxer oder kirchlich-symbolischer Dichter sind etwa 40 vorhanden, wobei namentlich Benj. Schmolck mit 14 (unter denen freilich viele seiner besten fehlen), demnächst Erdm. Neumeister mit 6, Casp. Neumann mit 3, P. Busch, S. Franck, H. Masius, Chr. Pfeiffer mit je 2, Matth. Cramer, Joh. Lassenius, Joh. Hübner, Sinold von Schütz, Chr. Weise, Ehrenfr. Dürr u. m. A. mit je 1 Liede vertreten sind. Die weit überwiegende Mehrzahl aber bilden die Lieder des Pietismus, wie sie insbesondre in dem Freylinghausenschen und Wernigeröder Gesangbuch, den verschiedenen Ausgg. der Cöthnischen Lieder, sowie J. J. Rambachs Hausgesangbuch erschienen waren, welche Sammlungen allem Anschein nach auch bei Herausgabe unsers Buchs als Hauptquellen dienten. Und zwar haben hier noch den verhältnißmäßig geringsten Beitrag die Dichter des Spenerschen Kreises geliefert, von welchen nur Laur. Laurenti mit 11, J. C. Schade mit 4, Ad. Dresc mit 2, Israel Clauder, J. Ad. Haßlocher, Burch. Freystein mit je 1 Liede bedacht sind; während die bei weitem meisten dieser Lieder den beiden Hallischen Dichterkreisen entstammen. So finden sich von den Liedern der älteren Hallenser: 10 von Freylinghausen, 6 von Gotter, 5 von Chr. Fr. Richter, 4 von Koitsch, je 3 von Barth. Crasselius und J. Gabr. Wolf, je 2 von Herrnschmidt, Job, Lackmann, J. H. Schröder, J. Eus. Schmidt, je 1 von A. H. Francke, Joach. Lange, J. Chr. Lange, Senfft von Pilsach, J. Lev. Schlicht, Chph. Starcke, J. J. Winckler u. A.; aus dem Kreise der jüngeren Hallenser: 11 Lieder von J. J. Rambach, 5 von E. G. Woltersdorf, 4 von Lehr, je 3 von Allendorf und von v. Bogatzky, 2 von A. L. Giese, je 1 von Sig. Basch, J. S. Buchka, Gründler, Kunth, Manitius, Muthmann, Scheid,

Cath. Am. Dor. von Schlegel, Schwedmann, H. E. von Stolberg, C. H. Zachariä u. A. Hierzu kommt als Vertreter des Würtemberger Pietismus Ph. Fr. Hiller mit 4 und von den pietistischen Dichtern der Oberlausitz Henr. Cath. von Gersdorf mit 5, Gottl. Adolph, Joh. Mentzer und J. A. Rothe mit je 1 Liede. Von Herrnhutischen Verfassern ist nur Ein Lied (Nr. 35.) aufgenommen, welches in der Histor. Nachricht vom Brüder-GB., Gnadau 1835, S. 190. dem Grafen Nic. Ludw. von Zinzendorf zugeeignet wird; ebenso nur Eins (Nr. 471.) von Gottfr. Arnold. Ein etwas größerer Raum wurde dagegen den Dichtern der reformierten Kirche gewährt, von denen namentlich Joach. Neander 6 seiner schönsten Lieder, W. Buchfelder und Gerh. Tersteegen je 1 Lied zu unserm Gesangbuch beigesteuert haben. Mit der Aufnahme einiger Lieder von Gellert (2), G. B. Funk (2) und Chr. Fr. Stresow (1) berührt unser Buch bereits die Grenze der Aufklärungszeit.

Bei dieser Auswahl ist, darin können wir Seidel (S. 23 f.) nur zustimmen, unter den Liedern des Spenerschen und Halleschen Pietismus „im Allgemeinen mit kirchlichem Tact Dasjenige, was eine frömmelnde und süßliche Färbung trägt, vermieden worden, wogegen der eigentümliche niedersächsische Geschmack sich durch Bevorzugung der lehrhaften und betrachtenden Lieder dieser Richtung kundgiebt. Indessen ist aus dem reichen Material, welches die genannte Schule geliefert hat, auch viel Mittelgut, ja Manches, was noch geringer als Mittelgut zu schätzen ist, aufgenommen worden, und jene Vorliebe hat mit den lehrhaft erbaulichen Liedern eines Rambach und den betrachtenden eines Lehr auch nicht wenige wol biblisch-practische, aber poetisch höchst werthlose und deshalb auch kirchlich unpractische Predigtlieder oder besser gereimte Predigten und Ansprachen in das Gesangbuch gebracht. Dahin sind zu rechnen die Nrr. 267. 269. 685. 122. 150. 177. 594. Aber auch frömmelnd spielende und lamentierende Lieder finden sich, wie z. B. die Nrr. 141. 150. 360/61. (beide ursprünglich Ein Lied) 460. 480. 626. 684. Endlich aber wurden auch nicht wenige der anerkanntesten und besten Lieder der genannten Sängerkreise übersehen, so daß, erwägt man die Menge des Mittelmäßigen, die Auswahl gewissermaßen als eine willkürliche erscheint, und man, eine große Vorliebe für das Lehrhafte und Betrachtende, aber auch Breite und Weitschweifige abgerechnet, vergebens nach einem leitenden Princip für die Auswahl sucht."

Wie viel Minderwerthiges und Entbehrliches aber auch das Buch in dieser seiner neuen Redaction enthält und wie sehr auch das Fehlen einer kleineren Zahl von Kernliedern, unter welchen „nicht wenige der köstlichsten

Kleinodien unserer Kirche", bedauert werden mag: immerhin muß ein Gesangbuch, von dessen 686 Liedern mehr als die Hälfte Lieder des ersten Ranges sowie die trefflichsten Kernlieder unserer Kirche, und außerdem noch etwa 90 zwar geringere, doch brauchbare, erbauliche Lieder sind, und zwar allermeist wenn auch nicht in völlig intacter doch im Wesentlichen unverfälschter Textgestalt, als ein solches bezeichnet werden, das nicht allein für den gottesdienstlichen Bedarf ausreicht, sondern auch der häuslichen Erbauung im Ganzen und Großen gesunde Nahrung bietet.

Es währte jedoch beinahe 20 Jahre, bis das Gesangbuch in seiner neuen Gestalt widerspruchslosen, allgemeinen Eingang im Lande fand. Nicht nur die buchhändlerische Concurrenz der früheren Verleger mußte überwunden werden, sondern auch der Widerstand, welcher aus theologischen und rechtlichen Gründen von verschiedenen Seiten gegen das neue Gesangbuch und zu Gunsten des alten sich erhob. Hier ist es besonders, wo die Energie und Zähigkeit Herzog Friedrichs in Durchsetzung des nach seinem Willen Begonnenen uns entgegentritt.

Schon bevor das neue Gesangbuch in die Oeffentlichkeit trat, hatte der Herzog, um diesem Raum zu machen, im J. 1764 ein Verbot des alten Porstschen Gesangbuchs, welches hiernach in den Mecklenburgischen Gemeinen theilweise im Gebrauch gewesen sein muß, erlassen.[1]) Nachdem sodann der Schweriner Hofbuchbinder Matthias Jochim Ebert am 9. März 1765 ein zwanzigjähriges privilegium exclusivum bis Ostern 1786 incl. auf den Druck des „Neuen Mecklenb. vollständigen Gesangbuchs" erhalten, ergieng gleichzeitig an Eberts Brüder und den Hofbuchdrucker Bärensprung in Schwerin (mit welchen Ersterer noch Ende 1758 eine 6000 Exemplare starke Auflage des frühern Gesangbuchs auf gemeinsame Kosten veranstaltet hatte) sowie an den Rostocker Verleger der strenge Befehl: das alte Mecklenb. Gesangbuch weder aufzulegen, noch von jetzt an weiter zu veräußern oder zu verkaufen, da das Privileg desselben schon vor vielen Jahren aufgehört. Zwar die vom Herzog beabsichtigte Empfehlung des neuen Gesangbuchs von den Kanzeln unterblieb auf das von Seiten der Regierung vorgestellte Bedenken: daß wenn jetzt die Einführung auf ein Mal Befehlsweise wollte verlanget werden, die Landes Einwohner in der That eine Contribution, die gewiß über 100,000 Rthlr geht, übernehmen müssen, da gleichwohl der Geldmangel das ganze Land auf das Härteste

[1]) E. Boll, Geschichte Meckl. I, 312. Vgl. Glaevecke, Gesangbuchsführer S. XV.

drücket und weder Bürger noch Bauer im Stande sind, die Preußischen Contributions-Restanten, welche noch weit höher gehen, aufzubringen; weshalb es sich empfehle, daß die neuen Gesangbücher sich, wiewohl etwas langsamer, jedoch zuverlässig mit allgemeiner Zufriedenheit, allmälig von selbsten einführen.

War aber hiermit auch von einer zwangsweisen Einführung des neuen Gesangbuchs im Princip abgesehn, so fehlte es doch nicht, auf Eberts unablässiges Querulieren, an mancherlei administrativen und polizeilichen Maßnahmen zur Verfolgung des alten. So sollte den Buchbindern vom Jahre 1766 ab nicht mehr gestattet sein, auf den Jahrmärkten mit alten Gesangbüchern auszustehn, ja selbst ihre Kasten sollten ihnen auf den Märkten von den Steuerbeamten revidiert werden (welche letztere Verfügung vom 16. April 1766 allerdings auf Vorstellung der Kammer wieder aufgehoben ward); und namentlich gegen den Rostocker Kaufmann Matthias Schmidt,[1]) welcher des Verbots ungeachtet nicht nur fortfuhr, Exemplare des alten Gesangbuchs zu verkaufen, sondern sogar eine neue Auflage desselben zu veranstalten beschuldigt ward, hielt man sich zu energischem Vorgehn berechtigt. Vergeblich hatten die zur Vernehmlassung über die Sache aufgeforderten Herzoglichen Commissarien, Canzleirath Faull und Hofrath Aepinus zu Rostock, in einem ausführlichen Erachten (vom 27. Juli 1767) aus der Natur eines Privilegii an sich erwiesen, daß, da Ebert nur für das neue, von dem alten bekanntlich sehr verschiedene Gesangbuch privilegiert sei, der Druck und Verkauf des alten, blos deshalb, weil er Ebert nachtheilig, nicht verboten werden könne, indem Ebert sonst ebenso gut berechtigt sein würde, „die Confiscierung aller andren Gesangbücher in Mecklenburg ohne Unterschied zu verlangen"; sollte aber der Titel „Mecklenburgisches Gesangbuch" für ein nicht privilegiertes Buch unzulässig erscheinen,[2]) so wäre doch Nichts weiter zu sagen, wenn Schmidt das qu.

[1]) Nachdem der jüngere Schievelbusch 1748 die Erneuerung des Privilegs mit erheblichen Kosten erwirkt und dasselbe, da die übrigen Buchbinder ihren Antheil nicht erlegen wollten, seiner Mutter überlassen, hatten nach deren Tode Schievelbusch jun. und seine beiden Schwäger, der Schiffer und Kaufmann Schmidt und der Kupferschmied Grünwald, das Privileg „in Compagnie geerbt" und Ersterer den Druck des Gesangbuchs von den Geldern der letzteren besorgt (Erklärung des Schmidt und Grünwald vom 28. Oct. 1750.). In späteren Verhandlungen erscheint Schmidt formell nur als „Commissionair" des Buchbinder-Amts, als welcher er, „weil dem Amte die Verlagskosten zu schwer fielen, seines Vorschusses halber durch diese Commission gesichert werde".

[2]) Thatsächlich kam dieser Punkt gar nicht in Frage, da die Rostocker Ausgaben seit

Gesangbuch blos unter dem Titel eines „Christlichen Gesangbuchs“ weiter druckte und verkaufte. Gleichwol wurde der Rostocker Magistrat zur Vernehmung und ev. Bestrafung des Kaufmanns Schmidt angewiesen.

Es läßt sich denken, daß diese Verfügung, welche nur neue Weiterungen mit dem Engern Ausschuß veranlaßte, zu keinem greifbaren Ergebniß führte. Denn gegenüber den kleinlichen, rechtlich kaum zu begründenden Maßregelungen von Seiten der Administrativgewalt hatte das kaufmännische Interesse bald genug durch nicht minder kleinliche, rechtlich noch weniger zu vertheidigende Kunstgriffe sich zu schützen gewußt. Die Schievelbusch'schen Erben hatten ihr Verlagsrecht an den ehemaligen Rostocker Rathsbuchdrucker Röse verkauft, dieser war nach Greifswald übergesiedelt und vertrieb von dort aus eine neue daselbst gemachte, noch immer mit Benennung Rostocks als Verlagsort, doch ohne Erwähnung des Herzogl. Privilegiums sowie an Stelle des Mecklenburgischen Wappens mit einer Vignette versehene Auflage unter den Buchbindern Mecklenburgs, und zwar, wie Ebert denuncierte, unter Anwendung eines doppelten Titelblatts, des einen mit der Jahreszahl 1758, für diejenigen, welche ein „altes“, des andern mit der Jahreszahl 1767, für diejenigen, welche ein „neues“ Gesangbuch forderten. Ein deshalb an Rector und Concil zu Greifswald gerichtetes Ersuchen, den ꝛc. Röse zur Verantwortung und zur Strafe zu ziehen, hatte, wie zu erwarten, noch weniger Erfolg. Die Antwort der Universitätsbehörde ging dahin, daß Alles lediglich causa privata Eberts gegen Röse, die vor dem Greifswalder akademischen Gericht auszumachen sei; und in der abschriftlich beigefügten Erklärung Röses wurde geltend gemacht, daß die Rostocker Buchbinder das Verlagsrecht auch abgesehen von dem Privileg gehabt und nach Erlöschen des letztern behalten hätten; daß das Buch nie officielles Landesgesangbuch sondern ein Privatunternehmen war und blieb, welches die Herzogl. Kammer nicht als landesherrliches Eigentum („ein Mecklenburgisches Buch“) betrachten und dessen Privileg meistbietend verkaufen konnte: daß er, Röse, das Verlagsrecht von dem Buchbinderamt und endlich von den Schievelbusch'schen Erben „rechtmäßig erhalten“, während Ebert „ein Usurpator“ sei. Bei dieser Lage der Sache konnte selbst der unterm 23. Jan. 1768 an Bürgermeister und Rath zu Rostock erlassene Befehl: Schmidt und den Buchbindern alle Exemplare des alten Gesangbuchs zu confisciren und bei schwerer Strafe alle

1758 einfach wieder unter dem frühern Titel „Kern“ erschienen, anfänglich allerdings noch mit, später jedoch ohne das Meckl. Wappen und die Erwähnung eines Privilegiums.

weitere Debitirung desselben zu untersagen, die fernere Verbreitung des verpönten Buchs in wiederholten neuen Abdrücken nicht hindern, wie solche noch 1772, ja selbst noch 1781 erschienen, beide unter dem alten unveränderten Titel „Kern u. s. w." (doch ohne Wappen und Privileg), beide mit dem Verlagsvermerk: Rostock, zu finden beym Amt der Buchbinder (s. ob. S. 248. Anm.).

Eine solche jahrelange buchhändlerische Gegenwirkung gegen das neue Gesangbuch war freilich nur möglich auf dem Grunde eines weitverbreiteten, schwer zu überwindenden Widerstandes, welchem dasselbe in verschiedenen Kreisen des Landes begegnete. In wieweit hierbei die damals schon zahlreichen „Aufgeklärten" (Seidel S. 21.) bedingend mitwirkten, tritt wenigstens nicht sicher hervor. Von zwei Seiten sprach sich indessen der Gegensatz unverholen aus: von Seiten der in ihrer Mehrzahl noch der symbolisch-kirchlichen Richtung angehörenden Landesgeistlichkeit mit der Rostocker Theologischen Facultät an ihrer Spitze, und von Seiten der Stände des Landes. Hatte jene gegen den Inhalt des Gesangbuchs, insbesondere wegen der darin vorkommenden unrein mystischen, fanatischen und enthusiastischen, verdächtigen, zweydeutigen und unverständlichen Ausdrücke ihre ernsten Bedenken, so fanden diese sich zugleich auch durch das einseitige Vorgehen des Herzogs bei Einführung des Gesangbuchs in ihren Rechten verletzt.[1]) In manchen Städten erklärten sich die Ministerien entschieden gegen die Annahme des neuen Buchs, z. B. in Güstrow, wo dem 70jährigen Senior Pastor David Jantcke eine auf der Kanzel gethane warnende Aeußerung über die neuen Gesangbücher fünfjährige Suspension von seinem Amte zu Wege brachte, welche schließlich durch ein Urtheil der Kieler Juristen-Facultät vom 23. Nov. 1771 mit seiner Wiedereinsetzung beendet ward.[2]) In noch zahlreicheren Land-Gemeinen ritterschaftlichen oder klösterlichen Patronats wurde die Einführung des neuen Buchs verweigert, theilweise sogar die begonnene wieder rückgängig gemacht. Auch in den öffentlichen

[1]) Da die oben S. 248. Anm. 1. angeführten Acten ein hinlänglich vollständiges Bild von dem Verlauf der Angelegenheit ergeben, so war von der Benutzung der Acten im Archiv von Ritter- und Landschaft um so eher abzusehn, als die Hauptmomente der ständischen Auffassung aus diesen bereits in der Schrift des Kieler Rechtslehrers Joh. Heinr. Fricke: Abhandlungen zu dem Protestantischen Kirchenrechte, bey Gelegenheit der Streitigkeiten über das Herzoglich-Mecklenburgische neue Gesangbuch. Rostock und Leipzig 1773. 8°, sowie in dem als Manuscript gedruckten Histor.-rechtl. Bericht über die Entstehung und Fortbildung der landesherrl. oberbischöfl. Gewalt in Mecklenburg von Dr. L. P. F. Ditmar (Rostock 1851, 4°), S. 23 ff. mitgetheilt sind.

[2]) Vgl. Fricke a. a. O. S. 115 ff. und danach Glaevecke S. XVI.

Blättern kam die Sache zur Sprache; so wurde in den Hamb. Nachrichten a. d. Reiche der Gelehrsamkeit 1767. Stück 3. S. 21. über das Gesangbuch geurtheilt, daß es mit Recht sehr vielem Tadel unterworfen sey, indem man die schönsten Lieder ausgestossen und statt deren einen Wust unreiner mystischer Gesänge hineingeworfen und man daher einige Lieder mit wahrer Betrübniß lesen und sich in der That wundern müsse, daß dieses Buch bisher nicht mehr Aufsehen gemacht habe. Und zwischen dem Engern Ausschuß von Ritter- und Landschaft und dem Landesherrn entspann sich über die Angelegenheit eine langwierige Controverse, welche erst im Jahre 1783 ihr Ende fand.

Nachdem bereits bei dem außerordentlichen Bettage wegen der Hornviehseuche am 20. Febr. 1767 zwei Lieder aus dem neuen Gesangbuche angeordnet waren, sprach sich der Engere Ausschuß unterm 24./26. Octbr. d. J. dahin aus:

> Die Einführung der neuen Gesangbücher und deren mit einer Art des Zwanges verknüpfte Debitirung erreget .. bei Vielen ein solches Mißvergnügen, daß wir außer Dem, was bereits auf dem Landes-Deputations-Convent im Monat Mai d. J. in dem Betreff zu Protocoll gegeben, noch besondere uns unangenehme und mit der Zeit nicht füglich mehr abzulehnende Aufträge besorgen müssen.

Zwar entgegnete der Herzog, Er wolle nicht glauben, daß von dem behaupteten Zwange ein zutreffendes Exempel beizubringen stehe, verhieß auch, wenn desfalls namhafte Fälle angegeben würden, Untersuchung und Remedur. Nichts desto weniger hielt der Engere Ausschuß sich verpflichtet, mit einer neuen ausführlicheren Vorstellung vom 25. Apr. 1768 vorzugehn, um das Recht der Stände in dieser Angelegenheit zu wahren. Es heißt in derselben: [1])

> Endlich das neue Mecklenburgische Gesangbuch betreffend, so werden Ew. Herzogliche Durchlaucht bey höchsteigener Ueberlegung hoffentlich bemerken, daß ein Gesangbuch eine Art eines symboli oder Lehr- und Glaubens-Bekenntnisses derjenigen Kirche sey, die selbiges für das ihrige erkennet und dasselbe bey dem öffentlichen oder Privat- und Hausgottesdienst gebraucht.
>
> Gleichwie nun ein solches Christliches Lehr- und Glaubens-Bekenntniß abzufassen oder aus schon verfaßten Stücken ein vollständiges zusammeln, ad iura collegii der Kirche gehört; also sehen

[1]) Vgl. Fricke a. a. O. S. 100 ff.

wir wohl, daß dem Landesherrn Kraft habenden iuris territorialis, oder, wenn man das ius circa sacra derer zur Evangelischen Religion sich bekennenden Fürsten nicht als einen Theil desselben ansehen will, vermöge iuris episcopalis auch das Recht zustehe, über die Nothwendigkeit, ob ein neues Gesangbuch abzufassen sey, zucognosciren, wenn dieß befunden wird, das ganze Geschäfte zu dirigiren, den Entwurf oder die Collection zubestätigen und als ein allgemeines Gesangbuch zuproponiren; dagegen aber halten wir in Unterthänigkeit dafür: daß der ganzen Kirche oder Gemeine des Landes ihr votum, man nenne es nun, wie man will, nicht bezweifelt werden möge, welches sie, oder nach ihrem ausdrücklichen Auftrage und Zustimmung durch erleuchtete, rechtschaffene, gelehrte und reine Theologos, so viele deren im Lande vorhanden sind, ausübet.

Wenn diesennach Ew. Hochfürstl. Durchl. geglaubt hätten, daß die hiebevorigen Mecklenburgischen Gesangbücher unvollständig, fehlerhaft, oder sonst Mängeln unterworfen, mithin die Abfassung eines neuen unumgänglich nöthig sey; so hätten wir zuvörderst in Submission wohl gewünscht, daß Höchstdieselben nach vorgehabtem Rath Ihrer getreuen Ritter- und Landschaft, als welche unter Landesfürstlicher Botmässigkeit, Devotion und Aufsicht die Gemeine des Landes theils mitconstituiret, theils repräsentiret, bey Colligirung der Lieder nicht etwa durch einen oder zwey, sondern durch eine so grosse Anzahl rechtschaffener Theologen, als im Lande nur zu haben, den Inhalt der Lieder genau prüfen lassen, ob auch darin irgend etwas der Aehnlichkeit des göttlichen Worts und des darauf sich gründenden Glaubens nicht ganz genau angemessenes anzutreffen sey.

Nach Hinweis darauf, daß damals Doederlein und Zachariä die einzigen Theologischen Professoren in Bützow, Doederlein auch der einzige Theologische Consistorialrath gewesen, wird fortgefahren:

Wenn Ew. H. D. sich hierzu in Gnaden zuentschliessen geruhet hätten; so möchte in dem neuen Gesangbuche nicht nur eine bessere Ordnung beobachtet, sondern es möchten auch nicht so viele vortrefliche Lieder, die in dem vorigen Gesangbuche gestanden, besonders viele geistreiche Lieder des seeligen Lutheri entweder gar ausgelassen, oder nur in den Anhang versetzt, fürnemlich aber alle gar zusinnliche und körperliche Ideen, unschickliche Metaphern, rauhe,

harte, dunkele, zweydeutige, mystische und nicht schriftmäßige Ausdrücke sorgfältiger, wie geschehen, und völlig vermieden seyn.

Im Weitern wird die Versicherung der Vorrede, daß Herz. Durchl. die Lieder nicht anders als dem Worte Gottes und den Bekenntnißschriften gemäß verstanden wissen wollen, zwar mit allem Danke acceptiert, jedoch bemerklich gemacht, wie bei dem oben gewünschten Verfahren diese an sich sonst heilsame Verwahrung von selbst weggefallen und Anstoß und Gefahr für schwache Glieder der Kirche vermieden sein würde. Gegenüber dem Satze der Vorrede, welcher die nicht so genau nach der aeroamatischen Schärfe abgemessenen Ausdrücke des Gesangbuchs in Schutz nimmt, wird die Möglichkeit wie Nothwendigkeit einer solchen Abmessung nachdrücklich betont,

damit nicht in, Gott wolle es, nie zuerlebenden Zeiten unserer wahren Religion etwa nicht zugethane Landesfürsten ihren Unterthanen ungeprüfte und endlich ganz und gar von der wahren Religion abstimmende Gesangbücher und Glaubensbekenntnisse aufdringen, oder andere, auch nur den öffentlichen Gottesdienst, ja nur die bisherigen Kirchengebräuche verändernde und aufhebende Verordnungen mit diesem Vorgange zurechtfertigen Gelegenheit nehmen mögen ... Stehen unsere hergebrachte in der Meckl. K.-O. gegründete Kirchengebräuche gegen die bündigste Assecurationes in Gefahr einer willkürlichen Aenderung und Abschaffung; so ist unser öffentlicher Gottesdienst nicht wenigerer Gefahr ausgesetzt. Stehet dieser in Gefahr; so siehet es um unsere wahre Religion nicht minder gefährlich aus und an dieser hanget gleichwohl Seele und Seeligkeit.

Zu der Behauptung eines „Zwanges" übergehend, weist der Vortrag darauf hin, wie der Anfang der Einführung der neuen Gesangbücher ohne längere Frist zur Vorbereitung, ja ohne vorgängige Anzeige oder den Gemeinen angekündigte landesfürstliche Verordnung, lediglich durch Anstecken der neuen, von den alten differierenden Nummern geschehen sei; wie durch die vom Verleger zu zahlende jährliche Recognition von 200 Thlr. das Gesangbuch vertheuert und der Debit desselben auf Kosten auch der ärmsten Unterthanen sogar zu einer Cammer-Revenue gemacht werde;[1]) wie

[1]) Dem gegenüber konnte freilich ein späteres herzogliches Rescript erklären, daß zu Unserer Cammer nicht der geringste Heller einfließet; vielmehr wurden die Ebertschen Recognitions-Gelder schon seit 1767 zur Unterstützung für Schulmeister-Präparanden verwendet und flossen später der Seminarien-Casse zu.

endlich das Verkaufs-Verbot des alten Gesangbuchs sogar eine Beschränkung der Privatandacht enthalte. Nachdem in Bezug auf diese Punkte einstweilen beruhigende Versicherung erbeten, geht das Schlußpetitum dahin:

> Hiernächst aber und gegen die Zeit, da der jetzige Abdruck des neuen Gesangbuchs debitiret und vergriffen seyn wird, nach vorgängiger gnädigster Communication mit der getreuen Ritter- und Landschaft über diese sehr wichtige allgemeine Landesangelegenheit die Prüfung und Revision, auch darnach etwa nöthig und dienlich zuerachtende Aenderung, Vermehrung oder Verminderung des neuen Gesangbuchs der gesammten oder wenigstens einer ansehnlichen Anzahl von rechtschaffenen und qualificirten Theologis aus dem Mittel der Consistorialräthe, Professoren, Doctoren, Superintendenten, Stadtkirchen-Ministerien, Präpositen, auch selbst reiner in Leben und Lehre bewährter Prediger auf dem Lande gnädigst aufzugeben und sodann ein vollkommenes durchaus untadelhaftes Mecklenburgisches Kirchengesangbuch colligiren und selbiges nach Landesfürstl. Approbation zu einem gesetzten, so viel möglich leidlichen Preiß den Unterthanen in die Hände liefern und so nach allmälig zum öffentlichen Gebrauch in den Kirchen einführen zulassen.

In einem weitern Vortrage vom 25. Januar 1769 hob der Engere Ausschuß hervor, daß seine Absicht vornehmlich dahin gegangen sei, die aus den Landesreversalien sich ergebende Competenz der Ritter- und Landschaft bei der Einführung eines neuen Mecklenb. Gesangbuchs überhaupt bemerklich zu machen, und wird darin gesagt:[1])

> Wir dürfen es wagen, zu desto mehrerer Rechtfertigung unsers nothgedrungenen Beispruchs wider die Art und Weise der intendirten Einführung des neuen Gesangbuchs noch besonders bemerklich zu machen, wie sehr dasselbe auch von den Lehrsätzen unserer reinen lutherisch-evangelischen Religion abweiche, hingegen gar sehr anstößige und irrige, dem Worte Gottes zuwiderlaufende, Sätze enthalte,

was dann des Nähern ausgeführt und woran schließlich noch eine Verwendung für den suspendierten Senior Jantcke zu Güstrow geknüpft wird.

---

[1]) Vgl. Ditmar a. a. O. S. 24.

Die ausführliche Erwiederung, welche auf diese Eingaben in einem herzoglichen Rescript an den Engern Ausschuß vom 21. August 1769 erfolgte,[1]) hebt zunächst in Betreff des Gesangbuchs im Allgemeinen hervor,

> welcher besondern großen Mäßigung Wir Uns bey dessen Einführung bedienet haben, um dadurch allen Anschein zum Zwanck zu vermeiden. Das Buch sei eigentlich nur ein Abdruck der alten Lieder, bloß mit einiger Vermehrung aus solchen Lieder-Sammlungen, welche im Hannöverschen, Ratzeburgischen, Hollsteinischen und Dänischen, folglich in den Landen lauter der Evang. reinen Religion zugethanen Mächte, in öffentlichen Druck und öffentlichen Brauch schon lange vor Augen gelegen haben. Alle Gesangbücher in Mecklenburg seien aus dem kleinen sog. Beckerschen Gesangbuch entstanden und von Zeit zu Zeit auf diese Weise vermehret, daß immerzu privat-Geistliche, und sogar Buchbinder, nach ihrem eigenen Gutdünken Zugaben veranlasset und gemachet haben — ohne daß es dem E. A. jemals eingefallen, Bedenklichkeiten zu erheben. ... Dem Herzoge falle nie ein, wirkliche Ständische Jura zu kränken; der E. A. dagegen trete durch die jetzigen Schritte Unsern Landesherrlichen und Episcopal-Zugeständnissen unbefugter Maßen zu nahe.

Auf die einzelnen Ausstellungen eingehend, fällt die bisher in ruhiger, landesväterlicher Sprache gehaltene Erwiederung in einen erregtern Ton; es wird ausgesprochen, daß diese Ausstellungen nicht vom E. A. selbst stammen, sondern derselbe

> von solchen Leuten auf irrige Gedanken gebracht sei, welche viele vermeinte Orthodoxie im Kopf und vielleicht desto weniger im Herzen haben, bey denen also ein unruhiger Verfolgungs-Geist und eine Neigung zur Ketzermacherei die Herrschaft führet.

Im Besondern sei die Aenderung in Nr. 309. („Jesus Chr. unser Heiland, Der von") V. 2.:

> Der zugeg'n beym brodt soll seyn

statt des ursprünglichen:

> Verborgen im Brot so klein

aus dem Gesangbuch für die Ev.-luth. deutsche Gemeine zu St. Petri in Copenhagen 1760 abgedruckt,[2]) wo Niemand aus dieser Veränderung eine

[1]) Acta Consistorii zu Rostock.

[2]) Aus der Bemerkung der Kieler Juristen-Facultät (s. Fricke a. a. O. S. 128.), daß diese Veränderung einigen Tadel gegen Se. Hochf. Durchl. um so weniger ver-

Verketzerung gemacht; das soll sei nicht dubitative gemeint, sondern als Ausdruck, daß der Leib Christi bey dem Brode nach der Versicherung des göttlichen Stifters würcklich und wahrhaftig solle gegenwärtig seyn. — Die gleichfalls beanstandeten Stellen in Nr. 500. („So bin ich nun kein Kind der Erden") V. 9.:

Zermalm', zerbrich, o Herr, verbrenne
Was dir nicht völlig wohl gefällt

und in Nr. 623. („Höchster Priester, der du dich", welches Lied sich „auch in dem berufenen Herrenhuthischen Gesangbuche" befindet, s. Fricke a. a. O. S. 121.) V. 3. 4 ff.:

Drum so tödt' und schlachte hin
Meinen Willen, meinen sinn ...
Trage holz auf den Altar,
Und verbrenn' mich ganz und gar ...

durch Hinweis auf dergleichen metaphorische Ausdrücke und Bilder, die mehrfach in der h. S. vorkommen, gerechtfertigt — man würde so dann das geoffenbarte Wort Gottes selbst und das Hohe Lied Salomonis nicht mehr leiden mögen.

Im Uebrigen wird auf die „Vorrede" als Beweis Unserer lauteren Gesinnung verwiesen und, nach der nochmaligen Versicherung,

daß von allem Zwange Enthaltung geschehen solle,

schließt der das Gesangbuch betreffende Theil des Rescripts:

der Herzog wünsche und werde es nicht anders als gnädigst bemerken, wenn die Gemeinen dasselbe zum Gebrauch annehmen und die Prediger es mit einer freundlichen Hirten-Stimme empfehlen und sothanen Gebrauch sich selber angelegen sein lassen; und Er versehe Sich zu den Ständen, daß ihr, unbeschadet eurer ständischen Gerechtsame, Unsern guten Absichten .. nicht hinderlich sondern vielmehr möglichst mit beförderlich seyn und euch deshalb von widrig gesinnten Gemüthern nicht einnehmen und hinreißen lassen werdet.

Indeß die Stände beruhigten sich hierbei nicht. In der umfänglichen Repräsentation vom 28. November 1770 ward noch hervorgehoben:[1])

daß der Catechismus und die Gesangbücher zu den symbolischen

diene, als Höchstdieselben die veränderte Stelle aus dem GB. u. s. w. zu Copenhagen .. genommen haben, geht wol kaum, wie Glaevecke S. 316. annimmt, hinlänglich sicher hervor, „daß Herzog Friedrich sich selbst bei der Arbeit der Gesangbuchsredigenten betheiligt habe."

[1]) Vgl. Ditmar a. a. O. S. 24.

und Lehrbüchern gehören, gebrauche wohl keinen Beweis; daß deren Einführung in einem katholischen Lande von der Willkühr des Papstes abhänge, in einem jeden protestantischen Lande aber nicht ohne Zuziehung der Gemeinde geschehen könne, sey den unbestrittenen Grundsätzen des geistlichen Rechts gemäß.

Die Antwort hierauf war — fünf Jahre langes Schweigen. Der Herzog fand sich um so weniger veranlaßt, von seiner Rechtsauffassung den Ständen gegenüber abzugehen, als dieselbe in den 1773 erschienenen Abhandlungen von Fricke (s. ob. S. 266. Anm.) auch öffentliche Vertretung durch einen angesehenen Rechtsgelehrten gefunden hatte, indem dieser in der zweiten Abhandlung das Recht des Landesherrn zur Einführung eines neuen Gesangbuchs und den Ungrund der ständischen Beschwerden ausführlich zu erweisen sucht. Als endlich der E. A. Resolution auf seine früheren Petita erbat und zum Beweise des noch hin und wieder vorwaltenden Misvergnügens über das neue Gesangbuch den sehr scharfe Aeußerungen enthaltenden extractus protocolli eines Ritterschaftlichen Amts beilegte, sprach das erwiedernde Rescript vom 9. September 1775 zuerst das Verwundern aus, daß, da das Gesangbuch schon ganzer 10 Jahre hindurch in geruhigem und völligem Gange und Gebrauch gewesen, noch neue Vorstellungen über dessen Einrichtung und Einführung eingehen. In ziemlich ungnädigem Tone wird dann wieder als auffallend geltend gemacht, daß während früher, da die Einführung neuer vermehrter Gesangbücher blos von der Willkür der Mecklenb. Buchbinder abzuhangen pflegte, Niemand je den mindesten Zweifel desfalls erregt habe,

> dagegen jetzo, da Wir in der allerbesten landesväterlichen Absicht bemühet gewesen sind, durch bewährte Theologos nach fürsichtiger Auswahl das Mecklenb. Gesangbuch mit einigen erbaulichen Liedern vermehren zu lassen, man nicht anstehet, mit so vielen Zweifeln und einer verstellten Beängstigung für die Reinheit der Lehre dawider hervorzuschreiten.

Hinsichtlich des letztern Punkt wird wiederholt darauf hingewiesen, daß die Glaubens-Reinigkeit der neuen Lieder sich schon allein dadurch unwidersprechlich bewähre,

> weil selbige alle und jede aus reinen evangelischen und vornehmlich aus dem bei jedermann unangefochten gebliebenen Copenhagenschen GesangBuch gesammlet sind; auch sei es unmöglich, auch nur ein einziges Exempel aufzuführen, daß Jemanden dieser oder jener Gesang auf fanatische Irrwege verleitet hätte.

Unter diesen Umständen sei auch eine neue Revision des Gesangbuchs auf keinerlei Weise anwendlich; der Herzog versehe sich,

> daß diese schon veraltete Sache nunmehro auf sich beruhen und Ritter- und Landschaft Unserer Gnädigsten Gesinnung, ihren Gerechtsamen nicht zu nahe zu treten, völlig versichert sein werde.

Als dessenungeachtet der E. A. in einer neuen Vorstellung vom 17. Jan. 1776 mit der Bitte hervortrat: wenigstens da, wo das alte Gesangbuch noch in Gebrauch, dasselbe fernerhin beizubehalten und nur die übereinstimmenden Nummern der Gesänge anzustecken, wurde die Regierung selbst bedenklich. Sie befürwortete diese Bitte beim Herzog mit dem Hinweis, wie es um so wünschenswerther, daß die Sache im gütlichen Auskommen hingeleget werden möchte, als auch in Kur-Hannover die Ritter- und Landschaft über einen nämlichen Fall ein obsiegliches Urthel gegen den König vor dem Ober-Appellations-Gericht ausgebracht,[1]) und zu befürchten sei, daß die hiesigen Landstände, wenn es zum ordentlichen Prozeß in dieser Angelegenheit kommen würde, auf solchen Ausspruch sich berufen. Der Herzog aber ging gleichwol auf jenen Wunsch nicht ein, sondern erforderte ein Erachten:

> ob nicht bei einer neuen Auflage die der Ritter- und Landschaft anstößigen Lieder und Verse entweder ganz ausgelassen oder verändert werden mögen — wobei die Ritter- und Landschaft mit ihrem rathsamen Bedenken gehört, bis dahin aber alle weitere Auflage des neuen Gesangbuchs verboten werden solle.

Mit Rücksicht darauf, daß bei dem vorhandenen großen Vorrath von Exemplaren noch wol 5 und mehr Jahre hingehen werden, bevor die dem E. A. zu gebende Höchste Versicherung in Erfüllung gehen könne, gab die Regierung anheim, ob nicht zu mittlerweiliger Beruhigung — bis zur würcklichen publicirung eines verbesserten Meckl. Gesangbuchs — jedesmal die Nummern zwiefach aus dem alten und neuen Buche an die Tafel geschrieben werden möchten? Der Herzog entschied:

> Ritter- und Landschaft könnten sich schon mit jenem Versprechen beruhigen, zumal damit ihren Rechten und Privilegien nicht zu nahe getreten werden solle;

aber auf eine Resolution in Betreff seiner am 17. Januar 1776 gemachten Vorschläge wartete der Engere Ausschuß noch im Juni 1783 — also wiederum länger als sieben Jahre — vergeblich.

---

[1]) Vgl. übrigens Bode, Quellennachweis S. 28 f.

Inzwischen hatten wiederholt erforderte Berichte der Superintendenten und Präpositen ergeben, daß das Gesangbuch zwar in den Gemeinen Herzoglichen Patronats allermeist eingeführt sei, nicht dagegen in einer großen Zahl der ritterschaftlichen und klösterlichen Patronats-Gemeinen oder in Gemeinen mit adligen Eingepfarrten, weil diese das Gesangbuch nicht eher eingeführt wissen wollten, bevor es auf dem Land-Tage angenommen worden. Auf diese Berichte wurden die Superintendenten durch Circular vom 28. November 1782 dahin angewiesen: die Prediger hätten, wo das Gesangbuch noch nicht im Gebrauch sei, zu dessen baldiger Einführung zweckdienliche Anleitung und Ermahnung zu geben. Indeß zur Erreichung dieser Absicht wurden von mehreren Predigern Mittel erwählt, die manche Bedenklichkeiten veranlassen — statt „Anleitung und Ermahnung" Abkündigung von der Kanzel unter Bezugnahme auf Höchsten Befehl —, so daß der Engere Ausschuß sich genöthigt sah, deshalb am 14. Juni 1783 abermals vorstellig zu werden unter Beziehung auf die in dem Rescript vom 21. August 1769 gegebene Zusicherung, und mit der Bitte:

> die Einführung des neuen GesangBuchs ausgesetzt zu sein und auf nächstem Landtage zur Proposition kommen zu lassen, damit .. Stände zu näheren Deliberationen Gelegenheit haben, um eine Gleichförmigkeit der beim öffentlichen Gottesdienst zu gebrauchenden GesangBücher im ganzen Lande möglichst zu erreichen.

Wie sehr nun auch die letztere Absicht den Herzog zum gnädigsten Wohlgefallen gereichte, so trug derselbe doch Bedenken, die Sache zum Gegenstande einer Landesherrlichen Proposition zu machen, sondern überließ es dem E. A., durch zweckmäßigere Vorschläge, als die früheren, eine vollkommene Gleichförmigkeit zur Wirklichkeit kommen zu lassen.

Je weniger aber die Regierung noch im November in einem Vortrage ad S^mum^ mit der Bemerkung zurückhalten zu dürfen glaubte: es werde Durchl. nicht unbekannt sein, was für große Beschwerlichkeiten selbst in den Kgl. Preuß. Landen bei Einführung eines neuen Gesangbuchs noch immer vorwalten [1]), eine um so größere Befriedigung mußte es an Höchster Stelle bereiten, als der Engere Ausschuß, nachdem er auf dem letzten Landtage die Sache nach äußerstem Vermögen unterstützet, am 6. December 1783 mit wahrer Freude den patriotischen einmüthigen Beschluß der getreuen Stände berichtete:

[1]) Vgl. J. F. Bachmann, Zur Geschichte der Berliner Gesangbücher, S. 208 ff. Die Aufzählung der Titel der über dieses (das Mylius'sche) Gesangbuch erschienenen Streitschriften füllt mehrere Folioseiten im Katalog der Königl. Bibliothek zu Berlin.

Die treugehorsamste Ritter- und Landschaft findet sich von der reinsten und respectueusesten zu Ew. Herzogl. Durchl. aufrichtig tragenden Treue und Liebe zu sehr durchdrungen, als daß sie nicht in einer Angelegenheit, welche das Landesväterliche Absehn des besten Regenten so sehr wie diese interessiert, alle ihre gegen die Einführung des .. neuen GesangBuchs bis dahin ausgeführten Gründe oder ihre noch etwa dagegen habenden Zweifel und Bedenklichkeiten submissest aufgeben und statt dessen nicht .. unterthänigst bitten sollte, deren Zurücknahme wenigstens als ein Opfer ihrer getreuesten Devotion in Gnaden aufzunehmen.

Sie will demnach Ew. Herzogl. Durchl. es lediglich zum höchsteigenen Ermessen verstellen, welche Art der Einführung des neuen GesangBuchs höchstdieselben dem Wohl der Unterthanen am verträglichsten halten dürften.

Nur um möglichste Herabsetzung des Preises ward gebeten, sowie daß die Geistlichen keine peremtorische Fristen für die Einführung setzen, sondern dieselbe nach und nach, so daß die Anschaffung dem gemeinen Manne nicht drückend werde, geschehen möge.

Unter Bezeugung Unserer gnädigsten Zufriedenheit ward dem Engern Ausschuß die Circular-Verordnung an die Superintendenten vom 19. December 1783 communiciert, in welcher, nach der thatsächlichen Mittheilung:

Es hat Unsere getreue Ritter- und Landschaft eine Unsere Landesherrliche Absicht befriedigende unterthänigste Erklärung von sich gegeben, das neue Mecklenburgische Gesangbuch in sämmtliche Kirchen Unserer Lande einzuführen,

den Geistlichen befohlen wird, daß die Einführung nicht auf ungestüme Art, sondern mit weislicher Beobachtung aller Pastoral-Klugheit und unter Berücksichtigung der zumal in dem gegenwärtigen Miß-Jahr den Landmann hart drückenden Theurung geschehen solle.

So kam der lange Zwist glücklich zu Ende. Wir sagen: glücklich. Denn erwägt man, wie zu jener Zeit schon die Neologie ringsum in die Gesangbücher ihren Einzug gehalten hatte, ja wie sogar von derselben Hand, welche die Redaction unsers Buches ausgeführt, bereits der Anstoß zu einer „Hauptverbesserung“ im neologischen Sinne gegeben worden war (s. u.), so muß es unstreitig als ein Glück, ja als ein nicht hoch genug zu schätzender Gewinn bezeichnet werden, daß unser Gesangbuch, trotz seiner manchen Lücken und Schwächen, der größten Mehrzahl unserer Gemeinen auch in dem

Zeitalter des Rationalismus erhalten geblieben ist. [1]) Es hat gewiß nicht wenig dazu beigetragen, die Kirche Gottes im Lande Mecklenburg durch jene Tage, da es trübe und finster war (Ezech. 34, 12.), hindurch zu retten und zu erhalten für bessere Zeiten. [2])

6. Die späteren Stadtgesangbücher.

a. Das neue Wismarsche Gesangbuch von 1767.

Die Streitigkeiten, welche die Mecklenburgische Landeskirche wegen des Gesangbuchs von 1764 so lange bewegten, gingen an der Seestadt Wismar, bei ihrer politisch wie kirchlich fast inselartigen Abgeschlossenheit, spurlos vorüber. Beinah gleichzeitig mit dem Erscheinen des Landesgesangbuchs trat hier das frühere Stadtgesangbuch in einer neuen, wesentlich veränderten Einrichtung in die Oeffentlichkeit, unter dem Titel:

Neues Wismarsches Gesang-Buch | zum | heiligen Gebrauch | beym öffentlichen | Gottesdienst | und der | Hausandacht. Mit E. Hochedlen und Hochweisen Raths | Concession. | Wismar, | gedruckt und verlegt von Franz Friedrich Struck, | E. E. und Hochweisen Raths Stadt-Buchdrucker, | 1767. [3]) | 8°.

---

[1]) Spätere Ausgaben (bis Ende des 18. Jahrh.) sind mir bekannt aus den Jahren: 1770, 1780 (8° u. 12°), 1788, 1789, 1790, 1791. Mit den Erscheinungsjahren der Gesangbücher stimmen vielfach die der beigefügten Gebet- und Perikopen-Anhänge nicht überein. Mit diesen letzteren ging insofern eine bedauerliche Veränderung vor, als seit 1790 der alte „Habermann" mit seinen gesalbten Gebeten aus seiner seit der ersten Ausg. des „Kern" (1721) behaupteten Stelle vertrieben und statt dessen Morgen- und Abend-Gebete eingeschoben wurden, aus welchen kein rechter Morgen- und Abendsegen zu schöpfen ist (s. Meckl. KBl. 1851, S. 482.). Dementsprechend ist auf dem Titel des Gebets-Anhangs von 1790 das frühere: genommen aus D. Johann Habermanns geistreichem Gebeth-Buch in: aus einem geistr. G.-B. verwandelt.

[2]) Die Klagen und Anklagen, welche rationalistische Stimmführer, wie P. H. Hane, „Ueber die Nothwendigkeit verbesserter Gesangbücher, Schwerin u. Wismar, 1795." (Dahl,) „Versuch einer kirchlichen Statistik Meckl., Rostock u. Schwerin 1809" S. 154 f., u. A. wider dasselbe erheben, können ebenso wie der Stoßseufzer des letztern: „Wäre doch nur erst das alte Mecklenburgische Gesangbuch aus allen Kirchen verdrängt!" nur zur Bestätigung des oben Gesagten dienen. — Vgl. noch Eschenbach in den Annalen der Rostockschen Akademie Bd. X. St. 3. S. 24. Friedr. Simonis: „Liegt es blos an den Predigern, wenn das neue Gesangbuch nicht allgemein eingeführt wird?" in: Wehnerts Meckl. Gemeinnützige Blätter 1801, S. 43 ff.

[3]) Auffallender Weise wurden die „Episteln und Evangelien", welche den beiden mir vorliegenden Exemplaren dieses Gesangbuchs [Reg.-Biblioth. zu Schwerin; Samml. meines sel. Vaters] angebunden sind, nach dem Vermerk auf ihrem Titelblatt bereits 1762 gedruckt. Daß dieselben noch zu einer Ausgabe des frühern GB. gehörten, scheint

Die Bearbeitung wird in der Hauptsache dem damaligen Vice-Superintendenten Ehrenreich Christoph Koch zuzuschreiben sein,[1]) doch trägt die Vorrede vom 23. Junius 1767 die officielle Unterschrift des ganzen Ministeriums: Senior und sämtliche Pastores, Archi- und Diaconi der Wismarschen Kirchen. Dieselbe legt den „Theuersten Seelen" der dortigen Gemeinen die Vorzüge der gegenwärtigen vor der vorigen Sammlung, sowie die Gesichtspunkte, nach welcher dieselbe veranstaltet worden, ausführlich dar. Dem hauptsächlichsten Mangel des frühern Buchs, dem Fehlen einer reichen Anzahl von erbaulichen Gesängen und namentlich solcher über viele wichtige Heilswahrheiten und Gegenstände der öffentlichen und Privatandacht sei durch Aufnahme entsprechender Lieder abgeholfen, wobei freilich auch verschiedene in der vorigen Sammlung befindliche ausgeschlossen werden mußten, um das Buch keine beschwerliche Größe bekommen zu lassen. Hinsichtlich der beibehaltenen wie aufgenommenen Lieder sei bei sorgfältiger Prüfung das erste und vornehmste Augenmerk auf die heilsame Lehre, unanstößige Reinigkeit und Lauterkeit aller Gesänge gewesen. Demnächst habe man aber auch gleiche Genauigkeit und gleichen Fleiß gewandt auf die Reinigkeit und Richtigkeit aller Ausdrücke und Redensarten, wie es der gegenwärtige Sprachgebrauch erfordert. So sind nicht nur viele bessere Lesarten gewählt und viele einzelne Stellen geändert, sondern auch ganze Gesänge durch und durch geändert und verbessert, welche zum Theil „aus des Herrn Pastor Schlegels schönen Sammlung genommen", zum Theil auch mit eigenen Kräften bearbeitet sind. Doch sind die Herausgeber bei den Festgesängen, als welche den Gemeinen schon gar zu bekannt und selbst in ungewöhnlicheren Ausdrücken genugsam verständlich, mit Aenderungen sparsamer gewesen; dagegen haben sie es bei den im zweiten Theile enthaltenen Liedern für Pflicht erachtet, für die möglichste Ausbesserung aller Stellen desto sorgfältiger zu sorgen, wobei, unter einer großen Anzahl der beßten Gesangbücher unsrer Kirche, namentlich die Hannoverische Sammlung vielen Nutzen geschafft habe.

So sehen wir in dem vorliegenden Gesangbuche, während das Landesgesangbuch in dieser Beziehung sich noch eine viel größere Beschränkung auferlegte, auf der abschüssigen Bahn der Liederveränderung, welche das

durch das etwas abweichende Format ausgeschlossen. Es wird also der schon 1762 mit den Perikopen begonnene Druck erst nach 5 Jahren mit dem Abdruck des Liedertheils zum Ende gekommen sein.

[1]) Cleemann, Syllabus Parchim. S. 174. nennt das Neue Wism. GB. 1767 geradezu als Arbeit Kochs.

Wismarsche Ministerium schon 1700 betreten, einen weitern Schritt vorwärts gethan. Nicht nur: „Herr Christ der einig Gotts Sohn" lautet hier: O Christe, Eingeborner, „O Jesu süß, wer dein gedenkt": Wie süß, o Jesu, lebt es sich, sondern selbst Luthers: „Nun freut euch lieben Christen g'mein" hat der Schlegelschen Bearbeitung: Nun Christen laßt uns fröhlich sein weichen müssen; vgl. noch Nr. 334. 344. 375. 471. — Die Liederzahl des neuen Buchs beläuft sich auf 703, ist also gegenüber der Ausgabe von 1744 mit ihren 550 (555) Liedern um 150 vermehrt. Da jedoch eine ziemlich beträchtliche Menge von Liedern des frühern Gesangbuchs ausgeworfen worden sind (darunter nicht nur ältere, wie: Ach bleib bei uns Herr Jesu Christ — An Wasserflüssen Babylon — Da Jesus an dem Kreuze stund — Mag ich Unglück nicht widerstan — O Welt ich muß dich lassen, sondern selbst Lieder wie: Ach bleib mit deiner Gnade — Christe du Beistand — Lobet den Herren, alle die ihn ehren — O Ewigkeit, o Ewigkeit), so ist die Zahl der neuaufgenommenen eine noch erheblich größere. Dabei haben von den neuen Liedern des Landesgesangbuchs (1764) nur etwa 50 Aufnahme gefunden, wie denn überhaupt die Gesänge pietistischer Dichter in einer beschränkteren Auswahl vertreten sind (am meisten wol noch von Rambach); während unser Buch, seinen Hannöverschen und anderen Vorbildern folgend, noch manche Lieder der kirchlichen Richtung, wie von Erdm. Neumeister, Schmolck u. A. aufnimmt, daneben aber auch schon nicht wenigen Liedern von überwiegend reflectierender Haltung und prosaischen Reimereien auf besondere Fälle Raum gewährt.

Immerhin würde, trotz mancher entbehrlicher Lieder und der zum Theil schon weitgreifenden Textveränderung, welche jedoch noch längst keine durchgreifende geworden ist, sondern die Mehrzahl der Lieder gar nicht oder doch nur leicht berührt, die Erhaltung dieses — officiell erst i. J. 1839 abgeschafften Gesangbuchs[1]) — als ein beneidenswerther Vorzug der Gemeinen Wismars vor denjenigen Rostocks (s. u.) bezeichnet werden müssen, wäre dasselbe nicht allerdings thatsächlich durch das Kochsche Privat-Gesangbuch vom J. 1797, eine Mustersammlung rationalistischer Liederblüten (s. u.), im Laufe der Zeit fast ganz außer Gebrauch gesetzt worden.

[1]) Von späteren Ausgaben ist mir nur noch eine in grobem Druck, Wismar 1775 (Eigentum des Herrn Kirchenraths Maßmann in Wismar), bekannt.

b. Das Rostocker Gesangbuch von 1778.

An Einer Stelle freilich hatte das Landesgesangbuch in seiner neuen Gestalt, mit dem Widerspruch, welcher sich an dasselbe knüpfte, eine beklagenswerthe Wirkung zur Folge, welche noch bis auf die Gegenwart fortbesteht — in Rostock. Hier hatte das Geistliche Ministerium sein altes Ministerial-Gesangbuch von 1704, welches, durch einen im Jahre 1744 hinzugefügten Anhang erweitert, 1759 nochmals in neuer Auflage erschienen war, bisher jeder vom Rath in Anspruch genommenen Concurrenz gegenüber energisch behauptet. Als jedoch nach langen Kämpfen der Rostocker Erbvertrag von 1788 mit der Landesherrschaft zu Stande kam, in welchem die Stadt auf das jus liturgicum völlig verzichtete, wurde ihr als Gegenleistung zugesagt (E.-V. § 59.):

> Ihro Herzogl. Durchlaucht sind so gnädig, der Stadt
> I) die Annahme des eigentlichen Mecklenburgischen Gesangbuchs nicht anmuthen zu lassen, vielmehr soll dieselbe ihr gegenwärtiges, ietzt im Gebrauch habendes, Rostockisches Gesangbuch nach wie vor behalten.

und für eine Veränderung desselben, sei es durch Minderung, Mehrung oder Abänderung der Gesänge oder durch Annahme eines andern Gesangbuchs, zwar dem Geistlichen Ministerium die Initiative eingeräumt, dieselbe aber zugleich in der Weise von Rath- und Bürgerschluß abhängig gemacht (§ 59. II.), daß seitdem jeder Versuch einer Verbesserung erfolglos geblieben ist. Denn — und dadurch gerade wurde jene Bestimmung des Erb-Vertrags so verhängnißvoll für unsere Stadt — das damals in Gebrauch habende Rostockische Gesangbuch war nicht das alte treffliche Ministerialbuch mehr, sondern auch dieses hatte seitdem eine Umgestaltung, und zwar eine viel tiefer greifende noch, als das Landesgesangbuch, erfahren.

Zwar auch bei dieser Umarbeitung des Rostocker Gesangbuchs hatte das Geistliche Ministerium noch dem Rathe gegenüber — zum letzten Male — seine Selbständigkeit bewahrt. Als nach manchen schon im vorigen Jahre voraufgegangenen Verhandlungen der Buchdrucker Adler im Herbst 1771 erklärte, mit Veranstaltung einer neuen Auflage des Ministerialgesangbuchs nicht länger warten zu wollen, und demgemäß in einem Convent des Ministerii am 9. September beliebet ward, daß mit demselben einige den jezzigen Zeiten angemessene Veränderung vorgenommen werden müsse, wurde sogleich Anfangs die Frage ernstlich ins Auge gefaßt: ob auch R. Ministerium befugt sey, eine merckliche Veränderung mit dem Gesang

Buche blos für sich zu unternehmen, ohne desfalls von Serenissimo oder selbst von A. Senatu gegründete Vorwürfe befürchten zu müssen? Und es war das Ergebniß des mehrerwähnten, vom Prediger Gerling im Auftrage des Ministeriums auf Grund sorgfältiger Durchforschung des Archivs erstatteten ausführlichen Berichts, daß nicht nur hinsichtlich des erstern Punkts das Ministerium als durch das jus circa sacra des Landesherrn in diesem Falle ebensowenig wie früher bei Herausgabe des Gesangbuchs von 1704 beschränkt erachtet, sondern daß auch in Betreff der Zuständigkeit des Raths die Ueberzeugung ausgesprochen werden konnte:

> daß wir bey Verfertigung, Einrichtung, Veränderung und Vermehrung eines GesangBuches nicht mit A. Senatu conferiren dürfen, ohne unsre Jura, die unsre Vorfahren so männlich behauptet, unverantwortlich zu vergeben, ja selbst denen höchsten juribus S^mi zu nahe zu seyn ...
>
> Wenn aber nun ein neues GesangBuch soll eingeführet werden, und es sind damit Veränderungen in den äußerlichen Anstalten des Gottesdienstes verbunden, so mögte es wohl, wo nicht nöthig, doch wenigstens sehr rathsam und dienlich seyn, Senatui vorher davon Nachricht zu geben, um Sich deßen obrigkeitliche assistence zu erbitten, und alles zu besorgende Aergernis zu verhüten. Nur mit der Einrichtung, Veränderung und Vermehrung des GesangBuchs mus Senatus nichts zu thun haben, und die Quaestiones: ob ein GesangBuch herauszugeben? ob es zu verändern? und wie diese Veränderung vorzunehmen sey, müßen lediglich dem Ministerio überlaßen bleiben.

Demgemäß wies, als der Rath dennoch in einem Promemoria vom 30. Oct. 1771 Einspruch zu erheben versuchte, das Ministerium denselben unterm 16. November, mit Berufung auf die frühere, im Jahre 1746 gegebene Rechtsverwahrung (s. ob. S. 204.) nachdrücklich und erfolgreich zurück. Und nach Beendigung des Drucks wurde dem Rath von der vollendeten Thatsache einfach dadurch amtliche Kunde gegeben, daß am 19. Mai 1779 durch zwei Deputierte im Namen des ganzen Ministerii dem worthabenden Bürgermeister Westphal ein gebundenes Exemplar des neuen Gesangbuchs überreicht ward, mit dem Bemerken, wie Rev. Min. dasselbe nicht eher, als die Gemeinen sich mit hinlänglichen Exemplaren versehen, einzuführen beabsichtige, und zugleich mit dem Ausdruck der Ueberzeugung, daß A. S.

uns bey Einführung desselben auf alle mögliche Art die Hand bieten werde. [1])

Schwerer, als dem Rathe gegenüber das Recht der Kirche in Bezug auf das Gesangbuch, war es freilich für das Ministerium, dem Geiste der Zeit gegenüber das Erbe der Kirche in den Gesängen selbst unversehrt zu bewahren. War doch inzwischen mit der immer weiter um sich greifenden Aufklärung auch in der Geschichte des Kirchenliedes die Periode des Verfalls angebrochen, die Zeit, da „die Zionsharfe immer mehr verhallt und das Hackbrett deistischer Tugendsänger sich desto lauter hören läßt", die Zeit, da die schon früher begonnene sog. „Gesangbuchsverbesserung" zur „Gesangbuchsrevolution" wird, welche „nicht nur den Glauben, sondern auch die Poesie aus den Gesangbüchern hinausbessert und die herrlichsten Kernlieder hinauswirft oder bis zur Unkenntlichkeit verwässert." [2]) Es ist die Zeit, von welcher Ernst Moritz Arndt zürnend ausruft: [3]) „Nächst der lutherschen teutschen Bibel hat der rechte ächte Kern des Protestantismus in Wort, Klang und Kraft sich in unseren geistlichen Liedern niedergelegt. Dieser Kern blieb dem Volke lange Zeit unangetastet und unverkümmert in seiner schönen Ganzheit; erst in dem letzten halben Jahrhundert haben Mäuse, die eben keine scharfe Zähne haben, angefangen daran zu knaupern und ihn, wenn nicht zu zerfressen, doch zu zernagen."

Das Rostocker Geistl. Ministerium war in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts noch nicht rationalistisch; aber der Supranaturalismus, welchen es vertrat, war doch schon zu vielfach von der neologischen Strömung und subjectivistischen Geschmacksrichtung jener Zeit beeinflußt, als daß die neue Redaction des Gesangbuchs nicht auf das Entschiedenste dadurch bedingt worden wäre, sowol in der Auswahl der Lieder als namentlich in deren Textgestalt. Anfangs freilich hatte man sich die Umgestaltung noch in ziemlich bescheidenen Grenzen gedacht: Nur einige „altmodische" Gesänge, welche „anstößig, voll falscher Gedanken, voll Schwulst und Bildern, voll klappernder Wortspiele und Tändeleien", gedachte man aus-

[1]) Die Einführung erfolgte, nachdem auch die Ausgabe mit grobem Druck hergestellt und ein Exemplar derselben dem worthabenden Bürgermeister eingereicht war, auf Beschluß des Ministerii zu Michaelis 1780, durch Verlesung eines gemeinschaftlichen Formulars von den Kanzeln, und ward dem Rathe blos im Allgemeinen die Nachricht ertheilt, „das Buch solle Michaelis introduciert werden". Vgl. Min.-Protoc. vom 31. Mai 1780.

[2]) Seidel a. a. O. S. 7 f.

[3]) Von dem Wort und dem Kirchenliede nebst geistlichen Liedern. Von E. M. Arndt. Bonn 1819, S. 26 ff.

zuscheiden und dafür „andere, mehr nach besserem Geschmack eingerichtete“ aufzunehmen, wie solches schon bei der vorigen Ausgabe zur Frage gekommen war. Für die Textbehandlung der beibehaltenen Lieder aber sollte höchstens von Besserung einzelner anstößiger Ausdrücke, keineswegs von einer Aenderung „in ganzen Versen oder Strophen“ die Rede sein, weil — wie es in verschiedenen Votis ausgesprochen ward — eine solche weitergehende Veränderung „bei wirklich guten starken und männlichen Gedanken, blos weil etwas dem heutigen Geschmack zuwider, nicht zu billigen“ und weil „Gesänge die Bibel der geringen Leute, denen es im Alter anstößig, wenn sie nicht so lauten, als sie es in der Kindheit gelernt“. Nichts desto weniger führte der einmal einseitig geltend gemachte Gesichtspunkt des guten Geschmacks und das Bestreben, mit dem bisherigen Gesangbuch nicht noch länger „Fremden anstößig zu bleiben“ oder hinter den schon in Besitz zeitgemäßer Gesangbücher gelangten nachbarlichen Kirchengebieten zurückzustehen, von selbst mit innerer Nothwendigkeit weiter. Und das Ergebniß der sieben Jahre lang unter Betheiligung des ganzen Ministeriums fortgesetzten Redactionsarbeit war, daß das Gesangbuch, welches unter dem Titel:

Neuvermehrtes | Gesang-Buch | für die | Rostockschen Gemeinen. | Mit einer | Vorrede | Eines | Ehrw. Ministerii zu Rostock. | Rostock, | | zu haben bei Johann Jacob Adler[1]). 1778. | 8°

(mit feinem und im folgenden Jahre auch mit grobem Druck) ans Licht trat, kaum mehr als eine Umarbeitung des frühern Ministerialgesangbuchs betrachtet werden kann, sondern, wie schon in seiner veränderten Anordnung (I. Lieder auf gewisse Zeiten, II. Lieder über den gesammten Inbegriff der göttlichen Wahrheiten, 1. Anhang: Lieder zur besondern und Haus-Andacht, 2. Anhang: Einige kurze Verse zum Beschluß des Gottesdienstes), so noch mehr inhaltlich als eine wesentlich neue Arbeit sich darstellt.

Was zunächst die Auswahl der Gesänge betrifft, so ist die Zahl derselben allerdings im Vergleich zu dem frühern Ministerialgesangbuch erheblich vermehrt, indem das neue Buch (einschl. der einzelnen Verse im 2. Anhang) 780 Nummern gegen nur 544 des ältern zählt. Aber auch

[1]) Nach dem zwischen Rev. Min. und dem Buchdrucker Adler auf 16 Jahre abgeschlossenen Verlags-Contract hatte sich der Letztere verpflichtet, für den Verlag dem Ministerio an Exemplaren für 125 Rthlr. und bei jedem künftigen neuen, es sei grobem oder feinem Druck, an den Wittwen-Kasten 5 Rthlr. N²/₃ zu geben, außerdem aber bei allen Auflagen jedem Prediger 2, jedem Schulbedienten, Cantor, Organisten und Küster 1 Exemplar und bei der ersten Auflage an die Currende, das Waisenhaus und die Freischulen zusammen 64 Exemplare zu liefern.

bei so bedeutend vergrößertem Umfang wird man die Aufnahme von über 140 neueren und neuesten Liedern, nicht nur aus dem Gellertschen und Klopstockschen, sondern auch aus dem Diterichschen Kreise, für ein durch den innern wie äußern Werth derselben längst nicht gerechtfertigtes Uebermaß erachten müssen, um so mehr, als die älteren und besseren Lieder unserer Kirche unverhältnißmäßig dagegen zurückgestellt, ja selbst zum Theil beseitigt worden sind. So finden wir, während von Luther nur 26 (geflissentlich ausgelassen sind z. B.: Vom Himmel hoch da komm ich her — Ach Gott vom Himmel sieh darein — Es spricht der Unweisen Mund), von Joh. Heermann nur 17, von Joh. Franck nur 8, von Joh. Rist nur 22, von Paul Gerhardts 120 Liedern nur 42 vorkommen, nicht allein Gellert mit 40 Liedern (darunter auch: Der Wollust Reiz zu widerstreben) vertreten, sondern auch J. S. Diterich mit 24 (u. A.: Des Leibes warten und ihn nähren), Balth. Münter mit 18, J. Andr. Cramer mit 13, Chr. Fr. Neander mit 8, Ph. G. v. Hippel mit 7, Joh. Ad. Schlegel mit 6, Chph. Chr. Sturm mit 5, Chr. Felix Weiße mit 4, Dav. Bruhn mit 3, E. S. J. Borchward mit 2 (u. A.: Zur Arbeit, nicht zum Müssiggang), J. Fr. Bahrdt, J. Fr. von Cronegk, Jac. Fr. Feddersen, G. B. Funk, Nic. Dietr. Giesecke, Klopstock, Benj. Fr. Kochler, J. C. Lavater, Dan. Schiebeler, J. Fr. Zachariä und G. J. Zollikofer mit je einem Liede.

Aber möchte man diesen modernen Producten immerhin einen Platz neben den alten bewährten Liedern unserer Kirche eingeräumt haben, hätte man diese letzteren wenigstens unangetastet gelassen! Allerdings — so belehrt uns das Vorwort — des seligen Luthers verdiente Hochachtung, welche wir, ihm zu widmen, uns verpflichtet halten, hat ihren Antheil daran, aber weit mehreren hat daran die Stärke seines Ausdrucks, welche durch die Aenderungen viel verlohren haben würde, daß in seinen Liedern ganz und gar keine Aenderung unternommen worden ist (beiläufig gesagt, sind trotz dieser „Hochachtung" und trotz der wörtlich wiederholten Vorrede in späteren Ausgaben auch in Luthers Liedern recht schlimme „Verböserungen" geschehen). Freier hat man sich dagegen, wenn auch mit Unterschied, bei den übrigen Liedern bewegt. Wie im Wismarschen Gesangbuch, so sind auch hier bei den häufiger im Gottesdienst gebrauchten, namentlich auch den vornehmsten Zeit-Liedern, noch wenigere Veränderungen gemacht; desto mehrere aber bei den anderen Liedern, wo die Abänderung einer übertriebenen Allegorie, oder einer gar zu schwülstigen oder sonst nicht gar richtigen Redensart, oder eines unbrauchbaren Reims dies zu

erfordern schien. Und zwar hat man dabei auch die Liederanfänge nicht verschont, so daß selbst manche der bekanntesten Lieder nach ihren „verbesserten“ Anfangsworten gar nicht aufzufinden sind (z. B.: Der Seelen Heil kommt gänzlich her st.: Es ist das Heil uns kommen her); ja stellenweis hat man so weit gegriffen, daß die Veränderung zur völligen Umdichtung geworden ist, in welcher Niemand das Urlied wiederzuerkennen vermag (z. B.: Folgt mir, spricht Christus unser Held st.: Mir nach, spr. Chr. u. H.). Fast am Uebelsten ist auch in unserm Gesangbuch, wie in nicht wenigen der gleichzeitigen, mit Paul Gerhardts Liedern umgegangen. Da darf kein Herz mehr fröhlich springen, geschweige denn in Springen gehn; denn das schickt sich nicht zu dem gemessenen Menuettschritt der Zopfzeit. Da dürfen wir Abends nicht mehr singen: Es schläft die ganze Welt; denn was würden die Antipoden dazu sagen? Da sind kräftige, dichterische Bilder in poesielose Trivialitäten verwandelt; man vergleiche nur z. B.:

Nr. **49**, V. 1. Original:

O Jesu, Jesu, setze
Mir selbst die Fackel bei,
Damit, was dich ergötze,
Mir kund und wissend sei

Rost. GB.:

Ach lege du mir Armen
Selbst gnadenkräfte bei,
Damit mir dein erbarmen
Recht groß und schätzbar sei.

Nr. **73**, V. 15. Original:

Ich will dich mit Fleiß be-
Ich will dir Leben hier [wahren,
Dir will ich abfahren.
Mit dir will ich endlich schweben
Voller Freud Ohne Zeit
Dort im andern Leben.

Rost. GB.:

Ich will mich dir ganz verschrei-
Ich will dein Lebend sein, [ben,
Dein auch sterbend bleiben.
Dann wird in des Himmels höhen
Voller Freud Ohne zeit
Dich mein Auge sehen.

Nr. **100**, V. 7. Original:

Erweitre dich, mein Herzens-
schrein,
Du sollt ein Schatzhaus werden
Der Schätze, die viel größer sein
Als Himmel, Meer und Erden

Rost. GB.:

Eröffne dich, mein herz und
sinn,
Du sollst geheiligt werden,
Dein Heiland giebt dir gaben hin,
Mehr werth, als tausend Erden.

Aber selbst bei dem guten Gellert schien der bisweilen noch zu hohe Schwung der Empfindung den Zügel des praktischen Verstandes zu bedürfen; hat man es doch fertig gebracht, sein bekanntes Morgenlied: Mein erst Gefühl — „der Deutlichkeit halber“ (!) in: Mein erst Geschäft sei Preis und Dank zu ernüchtern! Ich denke, Beispiele genug, um zu zeigen, mit welch' stumpfen Zähnen auch hier die „Mäuse“ an den Liedern „geknaupert“.

Wie Viel indeß auch schon dem Inhalt der Lieder mit der Verwässerung ihrer Form an Kraft und Tiefe verloren ging, so stehn doch die Herausgeber des Rostocker Gesangbuchs von 1778 dem Inhalt als solchem noch mit einer gewissen Schonung gegenüber. Wird auch dem dogmatischen Gehalt in älteren Liedern oft genug die Spitze abgebrochen, so wollen sie doch, von ihrem supranaturalistischen Standpunkt aus, in keinen directen Gegensatz zur kirchlichen Lehre treten; ja sie getrauen sich dafür einzustehen, daß kein Lied .. angenommen worden, welches der Aehnlichkeit des Glaubens entgegen wäre. Freilich muß man zu dieser Versicherung, im Blick auf Lieder, wie das Weißesche: Wenn ich ein gut gewissen habe (Nr. 491.), das Diterichsche: Schön ist die tugend, mein verlangen (Nr. 499.), oder auf Strophen, wie Nr. 485, 2.:

Du schenktest mir verstand und willen,
Die wahrheit zu erkennen, licht,
Kraft, deine vorschrift zu erfüllen,
Und eine richtschnur meiner pflicht,
Der tugend inneres gefühl,
Und freiheit, wie ich wählen will

und manche andere, mehr als Ein Fragezeichen machen. Das aber geht doch aus den Acten der Redactionsarbeit wie aus dem Buche selbst unverkennbar hervor: das eigentlich leitende Interesse der Herausgeber sowol bei der Aufnahme der neuen wie bei der Textveränderung der älteren Lieder war noch nicht sowol das dogmatische, das Gesangbuch seines schrift- und bekenntnißmäßigen Lehrinhalts thunlichst zu entleeren, als das ästhetische, die neue Ausgabe mit der herrschenden Geschmacksrichtung der Zeit in möglichste Uebereinstimmung zu bringen. Dabei ist es allerdings nicht genug zu beklagen, daß, da diese Geschmacksrichtung selbst schon eine wesentlich durch die Neologie beeinflußte war, mit dem kirchlichen Tone auch das volle kirchliche Bekenntniß des bisherigen Gesangbuchs vielfach verklingen und noch verklungen bleiben mußte auch für eine Zeit, welche sich von der Herrschaft jenes verkehrten Geschmacks längst frei gemacht hat und zu einer unbefangeneren Würdigung des Kirchenliedes auch in ästhetischer Hinsicht zurückgekehrt ist. Wahrlich, hätten die Mitglieder des Geistlichen Ministeriums, welche der Redaction unsers Buches in redlichem Eifer eine siebenjährige Mühe gewidmet, ahnen können, welch unabwälzbares Joch sie durch dasselbe den Gemeinen Rostocks für länger als ein Jahrhundert aufbürdeten —: sie hätten sich ohne Zweifel ernst bedacht, ihren Amtsnachfolgern die Freiheit in Bezug auf das „Gesangbuch E. E. Ministerii" zu verschränken, welche sie selbst von ihren Vorfahren überkommen hatten und bei jeder Gelegenheit so mannhaft vertheidigten.

7. Das Gesangbuch für die Hofgemeinen, 1794.

Und doch hatte die Gesangbuchsverwüstung mit dem Rostocker Gesangbuch von 1778 ihr Werk noch nicht ganz vollbracht. Der Pietismus bahnte auch in Mecklenburg dem Rationalismus den Weg. Kaum Etwas dürfte hiefür bezeichnender sein, als die Thatsache, daß derselbe Hofprediger Martini, welchem die Redaction des Gesangbuchs von 1764 anvertraut gewesen, bereits im November 1782, also ehe dasselbe noch zu allgemeiner Annahme im Lande gelangt war, bei Herzog Friedrich mit einem Schriftstück folgenden Inhalts vorstellig ward:

> Bei Herausgabe des Gesangbuchs im J. 1764 habe eine allgemeine Hauptverbesserung nach des Herzogs Befehl unterbleiben müssen. Aber die Sprachen und der Geschmack unserer Zeiten haben sich gegenwärtig sehr geändert; so daß man fast in allen Ländern eine durchgängig verbesserte Liedersammlung eingeführet, worin die unverständlichen, allzu mystischen, tändelnden Ausdrücke, so man bisweilen um des Reims willen in den Liedern hineingesetzet, ausgeworfen worden. Man hat gegenwärtig die vortrefflichsten Liedersammlungen heraus, und vielleicht wäre es thunlich, dergleichen auch hier im Lande, nach vorhergegangener Proposition auf dem Landtage, ganz allgemein einzuführen.

Indeß fand dieser Wink an Höchster Stelle um so weniger Beachtung, als ja bald darauf das Landesgesangbuch von 1764 auch von den Ständen angenommen ward (s. o.). Was jedoch bei Herzog Friedrichs Lebzeiten noch nicht ins Werk zu setzen war, wurde unter seinem Nachfolger desto eifriger in Angriff genommen. Unter dem jungen Herzog Friedrich Franz I. (seit 1785) gelangte bald der damals in den Nachbarländern herrschende, im Stillen auch in Mecklenburg schon vielfach verbreitete Rationalismus[1]) zur vollen Blüte. Ein charakteristisches Vorzeichen war die unter Protection des Herzogs bereits im Jahre seines Regierungsantritts durch den Hofprediger Passow, Candidat Storch und Geh.-Raths-Präsidenten von Dewitz unternommene Einführung des von Rath Becker in Gotha verfaßten Mild-

[1]) Hatte doch — um nur ein Beispiel aus dem Gebiet unserer Aufgabe zu erwähnen — der Pastor J. P. Friedrich zu Camin es für der Mühe werth erachtet, eine „Vollständige Real-Concordanz über das neue für die Königl. Preuß. Lande bestimmte [Mylius'sche] Gesangbuch" (Schwerin u. Wismar 1788, 8°) auszuarbeiten. Vgl. Cleemann, Syllabus Parchim. S. 200.

heimschen Noth- und Hülfs-Büchlein, von welchem in der Folge eine eigene Ausgabe für Niedersachsen, Pommern und Preußen zu Schwerin 1789 erschien, begleitet von einem Mandat an die Superintendenten, behufs Anweisung, wie das Buch zur Aufklärung des Volks zu gebrauchen.[1]) Durch Verfügung vom 19. April 1791 ward ferner die Ablesung der Litaney von den Kanzeln untersagt, da in derselben manche Stellen und Ausdrücke vorkommen, die den heutigen Zeiten überall nicht mehr angemessen sind, und bald auch der bisherige Beichtmodus, als Ueberbleibsel der papistischen Ohrenbeichte, abgeschafft. Unterm 5. März 1792 aber erging vom Herzog der Auftrag an die Hofprediger Martini, Studemund und Passow,

> eine Sammlung guter, von mystischen Ausdrücken gereinigter und zur allgemeinen, so wie zur besondern Erbauung anwendlicher Lieder — als ein neues Gesangbuch für die Hofgemeinen zu Schwerin und Ludwigslust — gemeinschaftlich zu veranstalten.

Da jedoch Martini bereits am 7. April desselben Jahres starb, so wurde die Arbeit allein von den beiden Ludwigsluster Hofpredigern Christian Friedrich Studemund und Moritz Joachim Christoph Passow besorgt und so rasch gefördert, daß das neue Gesangbuch, welches vom Herzog selbst Bogen für Bogen approbiert worden war, schon im Julius 1794 mit einer von beiden Herausgebern unterschriebenen Vorrede in die Oeffentlichkeit treten konnte. Zuvor hatte das Manuscript zum beträchtlichen Theil auch dem Nachfolger Martinis, dem Hofprediger Consistorialrath Tode in Schwerin (noch vor seiner Anstellung), vorgelegen und waren von diesem sieben von ihm selbst verfertigte Lieder den Herausgebern zum Einrücken zugesandt worden.[2]) So erschien das Buch unter dem Titel:

---

[1]) Vgl. Wehnerts Gemeinnützige Blätter, Parchim 1797. II, 3, 244 ff. E. Boll, Geschichte Meckl I, 437 ff. Das auch dem Geistlichen Ministerium zu Rostock zugefertigte Mandat vom 27. Juli 1789 befahl allen competierenden Predigern, ihre Schulmeister dahin anzuweisen, daß sie den Kindern fleißig aus dem Buche vorlesen, ihnen das Vorgelesene erklären und die darin enthaltene gute Lehren besonders bey Gelegenheit der Catechisation ans Herz legen (Min.-Prot. vom 9. Aug. 1789).

[2]) Nach der Vorrede sind es die Lieder:

No. 183.: Kämpfe deinen Kampf! Zum Himmel
No. 212.: Hier sink ich hin zu deinen Füßen
No. 245.: Der Mensch, der Menschenfurcht nicht kennet
No. 298.: Du, der zu dir uns flehen heißt
No. 339.: Lieblings-Thorheit, gute Nacht
No. 402.: Zu seinem Ursprung kehrt das Jahr
No. 417.: Stimmt an, stimmt euern Jubel an.

Neues | Mecklenburgisches | Gesangbuch | für die Hofgemeinen | in Schwerin und Ludwigslust. | Nebst einem Anhange von Gebeten, | wie auch | Evangelien und Episteln. | Mit Herzoglich gnädigstem Special-Privilegio. || Im Verlage der Ebertschen Erben, 1794. | 8°.[1])

Und in der That, es hatte die ihm gestellte Aufgabe voll erfüllt. Standen die Herausgeber des Rostocker Gesangbuchs bei aller Verwässerung des Ausdrucks doch dem dogmatischen Inhalt der Lieder noch mit einer gewissen Schonung gegenüber, so war hier auch diese letzte Rücksicht bei Seite gesetzt und die Reinigung von „mystischen" Ausdrücken mit einer solchen Gründlichkeit selbst auf die einfachsten biblischen Wahrheiten ausgedehnt, daß man z. B. „dem Teufel auch nicht einmal als poetischer Redefigur" eine Rolle gelassen hatte".[2]) Und bis zu welchem Grade diesen lutherischen Hofpredigern ihr kirchliches Bewußtsein entschwunden war, dafür ist wol Beweis genug, daß sie nicht nur Bekenntniß-Lieder, wie: „Wir gläuben all an einen Gott", „Allein Gott in der Höh sei Ehr", durch völlig modernisierte Gestaltung den Gemeinen zu entfremden kein Bedenken getragen, sondern daß sie unter den 493 Nummern ihres Gesangbuchs nicht einmal für Luthers „Ein feste Burg ist unser Gott" einen Platz gefunden, dies Heldenlied der lutherischen Reformation vielmehr durch Gellerts schwächliche Nachbildung: „Wenn Christus seine Kirche schützt" ersetzt hatten! Ja selbst die evangelischen und epistolischen Perikopen waren nicht unangetastet geblieben, sondern mehr als 20 derselben mit anderen, die „einer zweckmäßigern Anwendung zur Aufklärung des Verstandesund sittlichen Veredlung des Herzens fähiger" (meist aus der Bergpredigt und den letzten Reden Jesu), vertauscht worden.[3]) So war denn mit diesem Gesangbuche, welches sich dem Preußischen (Mylius), Bremischen, Oldenburger, Petersburger, Holsteiner, Anspacher, Jenaischen, dem Niemeyerschen u. a., aus denen es geschöpft,[4]) würdig an die Seite stellte, die Gesangbuchsrevolution in Mecklenburg zu ihrem Ziele gelangt, und der Rationalismus hielt in die singenden Gemeinen seinen Einzug.

[1]) Vgl. Acta, betr. Druck und Verlag des GB. für die Hofgemeinen, 1793—1803; Acta, betr. das für die Hofgemeinen verfaßte neue GB., 1794 ff. (Registratur des Oberkirchenraths zu Schwerin.)

[2]) Vgl. Boll a. a. O. I, 440.

[3]) Vgl. Paschen Heinr. Hane, Ueber die Nothwendigkeit verbesserter Gesangbücher, und über das neue Meckl. Gesangbuch. Schwerin und Wismar 1795. S. 100 f. — National-Zeitung der Teutschen vom 4. Febr. 1796, 5tes Stück.

[4]) Vgl. Hane a. a. O. S. 89.

Glücklicher Weise jedoch nicht in viele. Zwar in die Hofgemeinen zu Schwerin und Ludwigslust wurde das Gesangbuch durch Herzoglichen Befehl eingeführt. Uebrigens aber hatten Se. Durchlaucht — wie die Vorrede sagt — durch Veranstaltung dieser Liedersammlung allen Ihren getreuen Unterthanen bloß mit Höchst Ihrem Beispiele vorgehen, sonst es ihnen aber ganz überlassen wollen: ob sie sich dieses oder des gewöhnlichen Landes-Gesangbuchs in der Folge zur öffentlichen Erbauung zu bedienen für gut finden werden; wiewohl es Höchst-Ihnen zur besondern gnädigsten Zufriedenheit gereichen wird, wenn die Gemeinen in unserm Vaterlande Höchst-Ihnen hierin freiwillig nachzufolgen sich bereit erklären sollten. Jedoch weder dieser deutliche Wink von höchster Stelle noch die öffentliche Empfehlung in der Presse, durch Schriften, wie die des Predigers Hane zu Gadebusch, oder lobposaunende Artikel, wie in der von Rath Becker zu Gotha herausgegebenen „National-Zeitung der Teutschen" (s. S. 289. Anm. 3.), noch selbst die hie und da gewährte pecuniäre Subvention[1]) konnte dem Buche zu allgemeiner Verbreitung verhelfen.

Auf dem Landtage zu Malchin war am 4. Dec. 1794 die Einführung des neuen Gesangbuchs *im ganzen Lande zur Proposition* gebracht, es hatte aber solche bei Vielen, besonders aber bei dem Major von Blücher auf Suckow, starken Widerspruch gefunden. In der That erscheint der treffliche fromme Landrath von *Blücher-Suckow*, „ein eifriger Freund der mystischen Gottesverehrungen" (wie jener Artikel der „Nat.-Ztg." ihn bezeichnet), als eine der Hauptstützen der Opposition gegen das neue Buch.[2]) Auf seine Veranlassung geschah es, daß die Theologische Facultät zu Tübingen sich über das neue Gesangbuch in einem ausführlichen Erachten vernehmen ließ, dessen Urtheil u. A. dahin ging:

1) daß es auch *nicht ein einziges Anzeichen eines Lutherischen Gesangbuchs* habe;
2) daß beim Gebrauch desselben könnten verschiedene Haupt-Bibel-Wahrheiten ganz außer Gebrauch kommen;
3) In der Veränderung des 2. V. aus dem Liede „Der Glaube" genannt, wären vier Hauptartikel des Glaubens ganz weggeworfen oder ausgelassen worden;

---

[1]) So sollte das Gesangbuch in *Rehna* den bäuerlichen Hauswirthen, Tagelöhnern u. s. w. aus den Ueberschüssen der dortigen Schulkasse angeschafft, in *Plate* an die kleinen Leute auf Kosten eines Kirchen-Aerars zu halbem Preise abgegeben werden.

[2]) Vgl. Acta, die Bemühungen des Hrn. von Blücher auf Suckow wider die Einführung des N. Meckl. GB. betr. (Registratur des Oberkirchenraths).

4) Auch das Benehmen der Herausgeber und selbst auch freiwillige Annahme in einer Gemeine wäre etra den Gesetzen des Landes; u. s. w.

Gestützt auf dieses theologische Votum und durchdrungen von der Ueberzeugung, daß die intendirte colossalische Arbeit, unser ganzes Landvolk zu Philosophen zu machen, eine nie zu erfüllende Sache sein und bleiben werde, gab Herr von Blücher in einem ausführlichen Exposé („Aufrichtige kurze Darstellung und Bewegungs-Gründe u. s. w.") eine scharfe Kritik des gegenwärtigen „heterodoxen Neuerungssystems" und der eigenmächtigen Abänderung des Gesangbuchs. Mit großem Nachdruck wies er darauf hin, wie ächte Bibel-Religion (so gewiß unser Lutherthum ächt und recht in sich faßt) Fürst und Unterthan an einander nach Gottes Wort weislich bindet, Ruh und Wolstand des Landes in allen Ständen davon abhangt, ja das sicherste Palladium eines Landes ist. Zugleich berechnete er, daß die Einführung neuer Religionsbücher (auch schon einer „verkürzten Bibel" nach Wunsch des Prediger Hane-Gadebusch) dem Lande eine Summe von $1^1/_2$ Tonnen Goldes (genauer 19,980 Rthlr.) kosten würde — und was erhielten wir dafür? eine Schiffsladung gedruckte Bücher! — eine Abgabe, die, drückender als alle bisherigen Reichssteuern, noch dazu vielleicht nach 10 Jahren aufs Neue gemacht werden müßte.

Man sieht, es war in den maßgebenden ständischen Kreisen noch christliche Erkenntniß und Entschiedenheit genug, um den Angriff, welcher dem väterlichen Glauben durch das neue Gesangbuch drohte, sich mannhaft zu widersetzen. Die Landtagsversammlung sah zwar das Gesangbuch nur als eine herausgegebene und öffentlich gedruckte Schrift an, und da weder mit vorschreitender Autorität noch durch Einleitung des einen oder andern Predigers bei sonstigen Gemeinen ein Versuch zur Einführung desselben gemacht worden, auch nicht zu befürchten sei, daß solches gegen die Rechte der Ritter- und Landschaft ohne ihre Bewilligung und Genehmigung geschehen würde, so fand sie keinen Grund zur Beschwerde, und außerdem Bedenken, in Erörterungen über den Inhalt des Tübingischen Erachtens einzugehen.[1]) Aber auch die Regierung hatte nach den Erfahrungen, welche man bei Einführung des Landesgesangbuchs gemacht, wenig Lust, einen ähnlichen, voraussichtlich noch heftigern Kampf, wie den vor erst zehn Jahren beendigten, heraufzubeschwören. Es blieb daher Alles der Einwirkung der einzelnen Pastoren und dem freiwilligen Entschluß der Gemeinen

[1]) Vgl. Ditmar a. a. O. S. 25.

überlassen. Doch auch so war nicht aller Conflict zu vermeiden. Manche Pastoren gingen „in gutmüthigem aber übelverstandenem Eifer", zum Theil durch den Wunsch und das Entgegenkommen der Eingepfarrten unterstützt, mit Einführung des neuen Gesangbuchs vor, stießen dann aber in ihren Gemeinen auf Widerspruch. So beschwert sich P. Wilbrand-Neuenkirchen, daß die Neuenkirchener Bauern sich der von den übrigen Eingepfarrten beförderten Einführung, von halsstarrigen und von französischen Grundsätzen (!) angestochenen Redensführern aufgewiegelt, widersetzen, unter dem Vorwand, es wäre die Einführung des neuen Gesangbuchs nicht vom Landesherrn befohlen, und es wäre wol gar ein andrer Glaube darin. Auch in Granzin, R.-A. Boizenburg, entstand Widerspruch; in Boizenburg erhob die repräsentierende Bürgerschaft Einwendung gegen die beabsichtigte Einführung; desgleichen stieß dieselbe in Lübsee und Pokrent auf Schwierigkeit und mußte theils unterbleiben, theils zurückgenommen werden. Am hartnäckigsten wehrte sich die Bauerschaft von Crembs, einem Filial zu Groß-Salitz, Präpositur Gadebusch, wo in der Muttergemeine durch Pastor Elfreich, unter Zustimmung der übrigen Eingepfarrten und mit oberbischöflicher Bestätigung, das neue Gesangbuch eingeführt worden war. Da eine Vorstellung bei Serenissimo nur die Versicherung erwirkte, daß den Crembsern das Gesangbuch nicht mit Gewalt aufgedrungen werden sollte, zugleich aber an die Beamten die Anweisung erging, dieselben zur Annahme zu ermahnen, so kam es zu ärgerlichen Auftritten in der Kirche, in deren Folge einer der Betheiligten mit 20 Peitschenschlägen bestraft, der Dorfschaft aber bei Zuchthausstrafe alles Singen in der Kirche aus dem alten Gesangbuch und alle Störung des Gottesdienstes untersagt ward. Aber weder durch solche Strenge noch durch gütliches Zureden war der beharrliche Widerspruch der Gemeine zu beseitigen. Ja selbst die Concession, daß den Crembser Bauern gestattet ward, zum Gottesdienst, Abendmal, Krankenbericht und Confirmation sich nach der zunächst gelegenen Kirche, wo noch das alte Gesangbuch in Gebrauch, zu halten, blieb erfolglos. Die Crembser bezeigten ihren Widerwillen gegen das neue Gesangbuch unter Anderm auch dadurch, daß sie bei Leichenfolgen nur bis zur Kirche mitgingen, den herkömmlichen Umgang um die Kirche aber nicht mitmachten; ja nach einem Bericht vom J. 1800 hielten Einige sich schon sechs Jahre lang vom Abendmal fern, da sie dabei durch das neue Gesangbuch in ihrer Andacht gestört würden.

Bei solchem Widerstand von Hoch und Niedrig und bei dem vielfach verschiedenen Urtheil innerhalb der Geistlichkeit, wie es in den Synodalberichten sich aussprach, war der Herzog schon zu der, fast einer Zurück-

nahme gleichen Erklärung entschlossen (Reser. an die Regierung, Friedrichsmohr d. 2. Sept. 1796):

> Wie Wir es überhaupt gerne sehen, daß das alte Gesangbuch beibehalten bleibe, und daß das neue weiter bei keiner Gemeine eingeführt werde.

Auf hiegegen seitens der Regierung erhobene Bedenken erging dann aber am 15. October 1796 folgendes Rescript an die Superintendenten:

> Da übelverstandener Eifer verschiedener Prediger bey Einführung des neuen Gesangbuchs schon manche sehr unangenehme Verlegenheiten hervorgebracht hat, so habt ihr förderlamst allen Ehrn-Predigern euers Kirchensprengels zu eröfnen, daß jeder Zwang, selbst der der Ueberredung, bey Einführung des neuen Gesangbuchs ganz gegen Unsere in der Vorrede deutlich genug ausgedruckte Absicht sey, und sie deshalb nicht allein ohne vorherige Anfrage durch euch bey Uns, sondern auch durchaus nicht anders zur Einführung des neuen Gesangbuchs Anstalt zu machen hätten, als wann die ganze Gemeine ganz einstimmig ohne Ausschluß eines Einzigen durch Genuß des Abendmahls in seiner Religion und der Gemeine confirmirten Mitgliedes derselben ganz freiwillig und aus eigenem Antriebe darum bey ihnen ansuchete.

So fand das Gesangbuch denn außer in den Hofgemeinen zu Schwerin und Ludwigslust gleich Anfangs nur in einigen wenigen Gemeinen, wie Gr. Salitz, Granzin, Plate,[1]) wirklichen Eingang; auch bei späteren Gesuchen um Einführung ward immer auf die Bedingungen des obigen Rescripts verwiesen, und die Sache blieb damit, wie es scheint, in der Regel auf sich beruhen.

8. Die Kochsche Sammlung, Wismar 1797.

Bei der Kirchen-Visitation in der Herrschaft Wismar (1786—1792) kam die öffentliche Einführung eines neuen bessern Gesangbuchs in Vorschlag, fand aber bei Vorstehern und Repräsentanten der Bürgerschaft Schwierigkeiten. Nach einigen Jahren, da das Bedürfniß einer neuen Liedersammlung an Stelle des „sehr alten" und „höchst unvollkommenen"

[1]) Wenn auch Boizenburg und Lübsee genannt werden (Wiggers, Kirchengesch. Meckl. S. 225.), so beruht dies wol nur auf der Angabe bei Hane a. a. O. S. 103., daß auch in diesen Gemeinen das GB. Ostern 1795 werde eingeführt werden; dafür, daß dies wirklich geschehen, finde ich wenigstens in den Acten keinen Beweis.

Gesangbuchs immer fühlbarer ward, gedieh die Sache endlich — nach dem Urtheil eines neologischen Berichterstatters [1]) — „zu einem schönen Privatunternehmen von öffentlicher Tendenz". Der damalige Pastor an der Nicolai-Kirche, nachherige Superintendent Carl Christian Balthasar Koch, der Sohn des letzten Herausgebers des Wismarschen Gesangbuchs (s. ob. S. 278.), hielt sich für berufen, dem Erbe der Väter mit einem neuen zeitgemäßen Unternehmen gegenüberzutreten. Eine eröffnete Subscription ging „so glücklich" von Statten, daß er im Stande war, das neue, 26 Bogen starke Buch für den geringen Preis von 10 ßl. zu liefern. Es führt den Titel:

> Sammlung christlicher Gesänge/ für/die gemeinschaftliche und besondre Andacht. Wismar/ 1797. 8°.

Zwar soll dasselbe, wie die Vorrede versichert, nicht als ein neues öffentliches Gesangbuch anzusehen sein, welches mit Abschaffung des bisherigen eingeführt werden solle. Es sei durchaus eine nur vom Herausgeber, ohne Auftrag und Befehl, zum Druck beförderte Sammlung; das bisherige Gesangbuch bleibe ferner im öffentlichen Gebrauche. Indessen — fährt der Verfasser fort — habe ich gewünscht/ auch der Andacht beym öffentlichen Gottesdienst .. wenn möglich/ einigen Dienst zu thun/ und in dieser Hinsicht eine nicht ganz geringe Anzahl von Gesängen aus dem öffentlichen Buche/ theils ohne/ theils mit geringen/ theils mit sehr großen Veränderungen in diese Privatsammlung aufgenommen; daß also Freunde einer reinen und vernünftigen Gottesverehrung sich derselben auch in der Kirche werden bedienen können. Dazu ist ein vergleichendes Register beigefügt, in der Voraussetzung, daß von dem Prediger nur in beiden Büchern befindliche Lieder zum Singen aufgegeben werden. Also wenn auch der Form nach nur eine Privatsammlung „Geist- und Herzerhebender Gesänge neuerer Zeit", ist das Buch durch Aufnahme zahlreicher Lieder aus dem officiellen Gesangbuch in modernisierter Gestalt doch thatsächlich darauf angelegt, jenes nicht etwa nur zu ergänzen, sondern bei den „Freunden einer reinen und vernünftigen Gottesverehrung" im kirchlichen Gebrauch zu verdrängen, wofür sein äußerst billiger Preis wesentlich zu Hilfe kam — mithin in der That „ein Privatunternehmen von öffentlicher Tendenz".

Für die Charakteristik der Sammlung wird das Urtheil von Dahl ge-

[1]) (Dahl,) Kirchl. Statistik Meckl. 1809, S. 158 f.

nügen (a. a. O. S. 159.), daß dieselbe „dem neuen Mecklenb. Schwerinschen Hofgesangbuch mit vollem Rechte an die Seite zu setzen" sei, wie denn auch von ihren 313 Liedern ungefähr 120, also ein reichliches Drittel, in jenem ebenfalls enthalten sind. Wie in der Mehrzahl der Gesänge, so kommt auch in den angehängten Gebeten (oder, wie der Verf. selbst sie nennt: „Materialien zum Gebet") der ödeste Rationalismus zum unverhüllten Ausdruck. Daß ein so trauriges Elaborat sich in kurzer Frist, und zwar nicht, wie das Ludwigslust er Buch in den Hofgemeinen, durch fürstlichen Befehl, sondern gleichsam von selbst, in den Wismarschen Kirchen fast allgemein einführen konnte, ist eins der sprechendsten Zeichen jener Zeit. In den Landgemeinen der Herrschaft Wismar blieb dagegen das alte Mecklenburg-Schwerinsche Landesgesangbuch im Gebrauch (s. Dahl a. a. O.).

Vierter Abschnitt.

Das 19. Jahrhundert.

War der Meckl.-Schwerinschen Landeskirche im Ganzen und Großen während der Herrschaft des Rationalismus das Erbe ihres kirchlichen Gesangbuchs erhalten geblieben, so bedurfte es für dieselbe einer allgemeinen und durchgreifenden Gesangbuchsrestauration in der Neuzeit nicht. Auch die Gefahr eines dem Schleiermacher-Thereminschen Berliner Gesangbuch von 1829 nachgeahmten Products modern-gläubiger Vermittelungstheologie, wie solches in den Strelitzschen Landen eingeführt wurde (s. unt. Anhang), blieb glücklicher Weise abgewandt. Und so wünschenswerth immerhin eine Revision unsers Landesgesangbuchs in mancher Beziehung erscheinen mochte, eine kirchliche Nothwendigkeit war dieselbe nicht. Wirklich dringende Aufgaben lagen vielmehr nur auf den wenigen particularen Gebieten vor, in denen Gesangbücher der Aufklärungsperiode Eingang gefunden hatten, welche zu beseitigen und durch bessere, dem kirchlichen Bedürfniß genügende zu ersetzen, sich je länger desto unabweisbarer als nöthig erwies. Diese Aufgabe ist nur in Bezug auf das Ludwigslust er Gesangbuch ganz erfüllt. In Wismar ist man damit nicht über eine in keiner Weise befriedigende Halbheit hinausgekommen. In Rostock harrt die Aufgabe bis auf den heutigen Tag noch völlig ihrer Lösung.

1. Hinsichtlich des Landesgesangbuchs zeigt sich bis zur Mitte des Jahrhunderts das unerquickliche Schauspiel einer fortgehenden Ausbeutung des Publicums durch die Familie Ebert, in deren Besitz das wiederholt erneuerte Verlagsprivilegium bis zum Jahre 1849 blieb.[1]) Die

[1]) Seit Anfang des Jahrh. sind mir folgende Ausgaben bekannt geworden: Schwerin im Verlage der Eberts-Erben 1802 schm. 12°, desgl. 1803 schm. 12°, desgl. 1816 8°; Güstrow bei Hartwig Heinr. Ludw. Ebert 1818. 1828. 1832. 1835. 1845 8°; sodann Schweriner Stereotypausgg. 1853. 1856. 1860.

Acten sind voll von Beschwerden wegen schlechter Ausstattung, incorrecten Drucks und Mangels an Exemplaren, so daß die Regierung nicht nur die ordnungswidrige Beschaffenheit der Gesangbücher ernstlich zu rügen sich veranlaßt sah, sondern selbst ein Pro Memoria des damaligen Regierungsraths Meyer vom 16. Sept. 1849 über „die Gesangbuchsnoth in Mecklenburg" Klage erheben mußte. Es wurde daher, nachdem das Ebertsche Privilegium mit dem 24. März 1849 abgelaufen, auch dem noch fortgesetzten Vertrieb von Gesangbüchern „allerschlechtester Beschaffenheit" Seitens des bisherigen Verlegers durch Entziehung der ihm früher gewährten Portofreiheit ein Riegel vorgeschoben war, durch den Oberkirchenrath am 20. Juni 1850 der privilegierte Verlag des Gesangbuchs zunächst auf 6 Jahre der Sandmeyerschen Hofbuchdruckerei in Schwerin übertragen.

Inzwischen war schon mehrere Jahre vor Erlöschen des Ebertschen Privilegs und im Hinblick auf diese Eventualität seitens der Regierung die Frage ins Auge gefaßt und im October 1842 einer größeren Anzahl von Geistlichen zur erachtlichen Aeußerung vorgelegt worden: ob das alte Mecklenburgische Gesangbuch annoch den Bedürfnissen der Zeit entspreche oder durch ein neues zu ersetzen sei? [1]) Die überwiegende Mehrzahl der zum Theil sehr eingehenden Erachten sprach sich entschieden gegen die Herausgabe eines neuen Gesangbuchs und nur für eine angemessene Revision und Ergänzung des alten aus. Demgemäß befand auch die Regierung die Abschaffung des alten Meckl. Kirchengesangbuches und dessen Vertauschung mit einem ganz neuen Gesangbuche weder für nothwendig noch zweckmäßig, hielt dagegen die Veranstaltung einer neuen verbesserten und vermehrten Auflage dieses Gesangbuches für ein dringendes Bedürfniß der Zeit, und bestellte zu solchem Zwecke unterm 4. Januar 1844 eine aus den Pastoren Mahn-Dobbertin, Salfeld-Grambow und Seidel-Perlin bestehende Commission, zu welcher in der Folge noch der Pastor Schliemann-Börzow als viertes Mitglied berufen ward. Im November 1847 legte diese Commission den von ihr ausgearbeiteten Redactions-Entwurf im Manuscript vollständig vor; die Ereignisse des Jahres 1848 verhinderten aber ein weiteres Vorschreiten in der Sache. Auch als dieselbe mit Ende des Jahres 1850 durch den inzwischen constituierten Oberkirchenrath wieder aufgenommen ward, trat bald wiederum ein Stillstand ein, indem Umstände, zwar nur zufällige und äußerliche, aber doch

[1]) Vgl. Acta, betr. die Einführung eines neuen Gesangbuchs (1842—1852), in der Registratur des Oberkirchenraths zu Schwerin.

zwingende,[1]) der schließlichen Revision und somit auch der Veröffentlichung des Entwurfs sich entgegenstellten. Ueber dieses Stadium ist die Angelegenheit seitdem nicht hinausgekommen, und mit der unten angeführten, vom Pastor Seidel im Auftrage der Gesangbuchs-Commission veröffentlichten Denkschrift schloß die Commission ihre Arbeit.

So blieb dem Gesangbuche auch noch für ein weiteres Menschenalter dieselbe Gestalt, in welcher es schon seit drei Generationen als werthes Erbe in der Landeskirche sich erhalten hatte. Nur ward es in seiner äußeren Ausstattung durch die von dem neuen Verleger hergestellte Stereotypierung wesentlich verbessert und seit 1856 durch eine mit Genehmigung des Oberkirchenraths vom Pastor Seidel redigierte Sammlung von Antiphonien vermehrt. Als dann schließlich das wiederholt verlängerte Privilegium Sandmeyers am 20. Juni 1881 zu Ende ging, wurde, im Hinblick auf die neuere Reichsgesetzgebung, von einer weiteren Ertheilung des Privilegs abgesehen und zwischen dem Oberkirchenrath und der Sandmeyerschen Officin ein Verlagscontract geschlossen, auf Grund dessen das Erscheinen einer neuen Ausgabe des Gesangbuchs mit revidiertem Text sowie mit einem verbesserten Anhange von Gebeten und den für den Gottesdienst nöthigen liturgischen Stücken demnächst zu erwarten steht.

2. Zu derselben Zeit, als die beabsichtigte Revision des Landesgesangbuchs ins Stocken gerieth, wurde die Beseitigung des Gesangbuchs für die Hofgemeinen ins Werk gesetzt. Bereits im Jahre 1849 war den beiden Gemeinen zu Gr.-Salitz und zu Schwinkendorf auf Anregung ihrer Pastoren an Stelle des Ludwigslust das alte Gesangbuch wiedergegeben worden. Im December 1851 aber erließ der Oberkirchenrath an die Superintendenten die Umfrage: wo das Hofgesangbuch in Gebrauch? Es ergab sich, daß dies, außer in Ludwigslust, in der Schweriner Schloßgemeine, auf dem Sachsenberge bei Schwerin sowie im Landarbeitshause zu Güstrow, nur noch der Fall sei in den Gemeinen Greven bei Lübz, Plate, Granzin, Basse, Lüssow, Kritzkow mit Weitendorf, Walkendorf, Chemnitz, Sommerstorf, Speck und Karchow. Nachdem sowol die Theologische Facultät zu Rostock in ihrer Majorität unterm 17. Febr. 1852 directe Lehrwidrigkeiten in dem Gesangbuch anerkannt und dessen Abschaffung beantragt, als auch die in Doberan versammelte Conferenz aller Superintendenten am 1. September d. J. einstimmig erklärt hatte, daß das

[1]) Seidel, Das Mecklenb.-Schwerinsche Kirchengesangbuch, Schwerin und Rostock 1852, S. 1.

Gesangbuch von positiver Entstellung des Lehrbegriffs nicht freigesprochen werden könne,[1]) wurde die Abschaffung desselben vom Großherzoge befohlen und, nach zuvoriger Anhörung der betreffenden Prediger, ohne Schwierigkeit durchgeführt. Die Abschaffung in der Hofgemeinde zu Schwerin per rescriptum machte den Beschluß.

3. In Wismar hatte die Kochsche Sammlung, das sog. „neue Gesangbuch", nach und nach das alte bessere Stadtgesangbuch beinah völlig verdrängt. Schon 1809 ward dieselbe nach Dahl[2]) in der Gemeine des Herausgebers (der Nicolaischen) fast allgemein, ein Menschenalter später, nach der Vorrede des gegenwärtigen Wismarschen GB. v. J. 1838, sogar in St. Marien ausschließlich, in St. Nicolai in Verbindung mit dem alten gebraucht. Dem Verfasser selbst war, wie es scheint, bei diesem Erfolg nicht ganz wol. Wenigstens findet sich in den Actis ministerii zu dem Jahre 1797 folgende nachträgliche Aufzeichnung von seiner Hand:

> Die von mir besorgte Sammlung christl. Gesänge für die gemeinschaftliche und besondre Andacht, die nach und nach, unter dem Namen des neuen Gesangbuches, das ältere verdrängt hat, erschien im Frühling dieses Jahres. Obgleich ich überzeugt bin, daß sie dazu gedient hat, die Bekanntschaft mit den vielen vortrefflichen Gesängen neuerer Zeit, von Gellert, Klopstock u. A. hier unter die Menge zu verbreiten, so habe ich es doch späterhin aus mehr als einer Ursache oft bedauert, daß sie da war, und gewünscht, daß ich 10 Jahre etwa später den Gedanken dazu gehabt haben möchte.

Wie dem aber auch sei, die Thatsache war eben so wenig zu ändern, als in ihrer Nachwirkung für die Folgezeit aufzuhalten. Als in den dreißiger Jahren weder von dem alten noch von dem Kochschen Buche Exemplare mehr zu bekommen waren, und das dringendste Bedürfniß die Veranstaltung einer neuen Sammlung nöthig machte, sah das Wismarsche Geistliche Ministerium, vom Rathe dazu aufgefordert, sich allerdings — wie die Vorrede vom Januar 1839 es ausspricht — in seiner Freiheit auf mancherlei Weise beengt. Es lag ihm die schwere Aufgabe ob, zwei Gesangbücher von sehr verschiedenem Geiste, das eine aus alter, das andere aus neuer Zeit, die beide im Gebrauche waren und beide ihre Freunde

[1]) Vgl. auch: Zeitblatt für die ev.-luth. Kirche Meckl. 1852, S. 191 ff., gegen den Aufsatz ebd. S. 177 ff.

[2]) Kirchl. Statistik Meckl. S. 159.

hatten, mit einander zu verschmelzen. Es konnte das freilich nicht anders als dem Werke Eintrag thun, und, wie es bei derartigen Compromissen zu geschehen pflegt, behielten die Freunde des neuen über die des alten mit ihren Wünschen und Urtheilen bei Weitem die Oberhand. In der zuerst unterm 6. Februar 1839 vom Rath publicierten, seitdem wiederholt aufgelegten Liedersammlung mit dem Titel:

Wismarsches Gesangbuch. Auf Kosten der vereinigten geistlichen Hebungen. Wismar, 1838. 8°.

wurden unter einer Gesammtzahl von 563 Nummern kaum 70—80 ältere Lieder in unveränderter oder doch nur leicht veränderter Gestalt zur Aufnahme gebracht, welche in der Flut sentimental-rationalistischer oder aufs Aergste verunstalteter Gesänge wie zerstreute Inseln schwimmen, längst nicht Raum genug bietend, um auch nur für den sonn- und festtägigen Bedarf nothdürftig festen Fuß zu fassen. Daß man in Wismar z. B. Weihnachten feiern muß, ohne ein einziges der Paul Gerhardtschen Weihnachtslieder, Ostern, ohne Luthers: „Christ lag in Todesbanden" oder Joh. Rists: „Lasset uns den Herren preisen" singen zu können, kann nur als eine schmerzliche Verkümmerung der gottesdienstlichen Festfeier, von der häuslichen ganz zu schweigen, empfunden werden. In der That, es ist schwer zu sagen, welches der beiden Stadtgesangbücher gegenwärtig mehr den Tiefpunkt in der Gesangbuchsgeschichte Mecklenburgs bezeichnet, das neue Wismarsche von 1838 oder das sechzig Jahre ältere Rostocker Gesangbuch.

4. In Rostock war nach Ablauf der ersten Contractsperiode, während welcher das Gesangbuch verschiedene Abdrücke mit feiner und grober Schrift erlebt hatte, durch längere Verhandlungen am 1. Sept. 1797 ein neuer Contract des Geistl. Ministerii mit dem Buchdrucker Behm, dem Besitzer der Firma Adlers Erben, zu Stande gekommen und 1801 die zweyte Auflage des Gesangbuchs in unveränderter Gestalt erschienen. Aber schon als diese wieder vergriffen war, erhob sich, im Blick auf das auch in Rostock gefeierte Reformationsjubiläum, aus den Gemeinen selbst mehrfacher Widerspruch gegen einen neuen unveränderten Abdruck. Man klagte, daß selbst Luthers Gesänge in dem Rostockschen Gesangbuch nicht unverändert geblieben, man wünschte, daß manche, durch vermeintliche Verbesserungen entkräftete Lieder hergestellt und das ganze Buch completirt und revidirt werden möchte,[1]) und im Ministerium wurde

[1]) Vgl. Beylagen zu den wöchentl. Rostockschen Nachrichten und Anzeigen, 1817, 43. 45. 46. Stück.

wenigstens an einen „Anhang" gedacht.[1]) Allein der Buchdrucker weigerte sich, überhaupt eine neue Auflage zu veranstalten, wenn das Gesangbuch nicht ebenso klein als das Ludwigslust er an Bogenzahl, ja etwa auf die Hälfte verkleinert würde. Auch der Rath, dessen Intervention das Ministerium deshalb in Anspruch nahm, erklärte, weder den Buchdrucker gegen seinen Willen zum Druck nöthigen, noch die Kosten auf Rechnung der Stadt übernehmen zu können (d. 14. Sept. 1821). Aus den mehrjährigen Verhandlungen, in welchen gelegentlich schon zur Sprache kam, daß die Zahl der Lieder möchte gemindert werden können,[2]) ging (1829) das Gesangbuch selbst im Ganzen abermals unverändert hervor;[3]) nur der Perikopenanhang ward nicht wieder als integrierender Theil des Ganzen mitabgedruckt, sondern der beliebigen Anschaffung anheimgegeben. Das Ministerium verzichtete aber „für diesmal" auf die vom Verleger an die Wittwen-Casse früher gezahlten 25 Rthlr.; wobei der Rath eine „Berechtigung" des Ministerii auf diese Zahlung für nicht nachgewiesen erklärte. So war der alte Zustand zum dritten Male auf Jahre hinaus befestigt.

Als 1843 wieder Mangel an Exemplaren eingetreten war, veranlaßte der Rath das Ministerium zur Aeußerung, insbesondere auch darüber, ob etwa einige ungebräuchliche Gesänge ausbeschieden werden können. Das Ministerium war einstimmig der Ansicht:

> daß man den unveränderten Abdruck des Gesangbuchs nicht verantworten könne,

wünschte aber vielmehr die Veranstaltung eines neuen Gesangbuchs, zu dessen Einführung es eine Beihilfe aus städtischen Mitteln erbat. In einem ausführlichen Votum sprach Pastor Koch sich dahin aus, daß

> unser jetziges Gesangbuch so wenig nach Form als Inhalt durchgängig segensreich mehr wirken kann, im Gegentheil den Gebildeten verletzt, den Ungebildeten verwirrt, Alle vielfach unbefriedigt läßt;

indem er zugleich seinen Verbesserungvorschlägen den, nach seinem eigenen frühern Verfahren kaum zu erwartenden, Grundsatz an die Spitze stellte:

> Die Lieder von Luther und einigen andren Heroen unserer Kirche und Kirchendichtung dürften in keinem Worte angetastet werden.

---

[1]) Min.-Protoc. unterm 11. März 1819.

[2]) Bericht des Deputierten E. E. Raths Dr. Ditmar vom 19. Febr. 1824.

[3]) Im Texte des Gesangbuchs wurden allerdings von dem schon damals die Correctur besorgenden Pastor Koch in manchen, bisher unangetastet gebliebenen Kernliedern mehrfache, z. Th. recht böse Aenderungen angebracht, die sich z. B. in „Jesus meine Zuversicht", ja selbst in Luthers Liedern (wie „Es wollt' uns Gott genädig sein") auf ganze Verse erstrecken.

Allein die gewünschte Beihilfe aus der Stadtcasse ward nicht bewilligt und die vom Rath proponierte partielle Revision des Gesangbuchs fand bei der repräsentierenden Bürgerschaft keine Zustimmung. So sah das Ministerium sich genöthigt, von dem Wunsche der Anfertigung eines neuen zeitgemäßen Gesangbuchs oder wenigstens einer durchgreifenden Veränderung des bisherigen abzustehn und zur Deckung des augenblicklichen Bedarfs in einen nochmaligen Wiederabdruck des alten Buches, jedoch nur in kleiner Auflage, zu willigen. Zwar ließ der Rath bei dem vom Ministerium mit dem Buchdrucker Behm geschlossenen Contract die Wahrnehmung von 25 Rthlr. N²/₃ für die Prediger-Wittwen-Casse, „für dies Mal, jedoch nur ausnahmsweise und ohne Zugestehung eines Rechtes" geschehen, bestritt aber zugleich um so entschiedener das vom Ministerium in Anspruch genommene Verlagsrecht an dem Gesangbuche, dessen Ausübung in einzelnen Fällen an Buchdrucker oder Buchhändler unter beliebigen Bedingungen überlassen werden könne. Wenn indeß auch in § 59. des Erbvertrags von 1788 von Verlagsrechten des Ministeriums nicht die Rede war, so hatte das Ministerium doch nach dem ganzen bisherigen geschichtlichen Verlauf (s. ob. S. 154. 204. 281.) gewiß ein gutes Recht, das Gesangbuch als das seinige anzusehen und seine Zuständigkeit an demselben auch durch den Erbvertrag nicht für aufgehoben zu erachten. Denn wenn dort sub I. der Stadt Rostock zugesagt ist, daß „dieselbe **ihr** gegenwärtiges jetzt im Gebrauch habendes Rostockſches Gesangbuch nach wie vor behalten" solle, so involviert der Ausdruck — wie das Ministerium unterm 5. Februar 1844 ausführlich darlegte — ohne Zweifel nur den Sinn, daß den Rostocker Gemeinen und Kirchen die Annahme des eigentlichen Mecklenb. Gesangbuchs nicht zugemuthet werden solle; keineswegs aber die Absicht, das Rostocker Gesangbuch als ausschließliches Eigentum E. E. Raths zu bezeichnen, worüber demselben eine unbeschränkte Disposition zustände. Reservierte sich demnach das Ministerium alle seine Befugnisse in Bezug auf den Abdruck des Gesangbuchs, so that der Rath seinerseits dasselbe; und unter dieser gegenseitigen Rechtsverwahrung erschien 1845 die neue (4.) Auflage, wiederum mit dem nur facultativ dargebotenen Anhang, aber mit einer neuen Vorrede des Ministeriums und durch ein vom Pastor Koch beigefügtes kurzes biographisches Verzeichniß der Liederdichter vermehrt.

In dieser Gestalt wurde das Gesangbuch dann noch zweimal, in den Jahren 1853 und 1867, wieder aufgelegt. Und zwar wurde auch bei dem Abdruck von 1853 von Seiten des Ministeriums mit dem Buchdrucker das

Nöthige vereinbart und die Correctur wie in den früheren Fällen besorgt: E. E. Rath concurrierte nur bei Feststellung des Preises. Das Ministerium hatte also, wie die Vorrede vom Februar 1853 sagt, auch diesmal wieder die Auflage beschafft, bei welcher das Erlegniß des Druckers an die Wittwenkasse sogar auf 40 Thaler Conr. erhöht worden war. Als endlich im Jahre 1865 eine neue Auflage in Frage kam (die 1867 erschienene), beschloß zwar der Rath, diese dem Buchdrucker Behm zu übertragen; doch solle derselbe sich wie 1852 mit dem Ministerium benehmen.

So hatte das Gesangbuch fast ein Jahrhundert lang sich im Besitz behauptet, ohne daß es den wiederholten Bemühungen des Geistlichen Ministerii gelungen wäre, die längst von den verschiedensten Seiten als nothwendig erkannte, auch von E. E. Rath selbst zu mehr als Einem Male in Anregung gebrachte, dem Bedürfniß der Gegenwart entsprechende Umgestaltung desselben ins Werk zu setzen. In der That tritt dies Bedürfniß je länger desto dringender hervor. Je theurer durch die erhöhten Herstellungskosten sich der Preis des Buches stellte, um so drückender mußte es schon empfunden werden, daß, da von den 781 Liedern desselben höchstens 200 in gottesdienstlichem Gebrauch und außerdem noch etwa 100 für Haus und Schule verwendbar sind, beinahe 500, mithin nicht weniger als fast drei Fünftel des ganzen Inhalts, nur als unnützer und kostspieliger Ballast aus einer Auflage in die andere mitgeführt wurden. Wollte man aber auch diesen, namentlich für die ärmeren Mitglieder der Rostocker Gemeinen und für die Benutzung des Gesangbuchs als Schulbuch keineswegs gleichgiltigen Mißstand nicht in Anschlag bringen und ebenso auch über das Fehlen mancher werthvollen, kaum zu vermissenden Lieder hinwegsehen: so wird doch durch die fast durchgängig und in willkürlicher Weise veränderte Textgestalt der vorhandenen Lieder der erbauliche Gebrauch desselben heut zu Tage für einen Jeden aufs Schwerste beeinträchtigt, wenn nicht geradezu unmöglich gemacht, der die ursprünglichen Texte kennt. Gerade auf diesem Punkte hat sich ja seit einem Menschenalter ein allgemeiner principieller Umschwung vollzogen. Nicht nur in den einzelnen Landeskirchen hat man in den letzten 30 Jahren fast überall die verwässerten Liedertexte aus den Gesangbüchern zu beseitigen sich angelegen sein lassen; sondern auch die in der Deutschen Evangelischen Kirchen-Conferenz zu Eisenach vereinigten obersten Kirchenbehörden des evangelischen Deutschlands haben bereits im Jahre 1853 das Zurückgehn auf den ursprünglichen Text als Princip für die Redaction des von ihnen herausgegebenen „Deutschen Evangelischen Kirchen-Gesangbuchs", Stuttgart und Augsburg 1861, (sog. „Eisenacher Entwurf") mit

Entschiedenheit anerkannt. Dem gegenüber erscheint das Rostocker Gesangbuch als ein auf die Dauer nicht zu ertragender Anachronismus. Die Unhaltbarkeit des gegenwärtigen Zustands tritt aber noch dadurch in ein nur immer grelleres Licht, daß bei dem in neuerer Zeit so viel häufigern Wohnungswechsel zwischen Stadt und Land alljährlich eine nicht unbeträchtliche Zahl von Familien für längere oder kürzere Zeit nach Rostock ziehen oder ihre Kinder auf hiesige Schulanstalten schicken, Familien, welche die Kirchenlieder in der correcteren Fassung unsers Landesgesangbuchs von Jugend an kennen und zu singen gewohnt sind, und denen doch unmöglich zugemuthet werden kann, diese für sich und ihre Kinder in Kirche und Schule gegen die oft völlig abweichende, depravierte Rostocker Textgestalt daranzugeben.

In pflichtmäßiger Würdigung dieser schweren Uebelstände und in Ausübung des ihm durch § 59. des Erbvertrages von 1788 zugesicherten Rechts der Initiative[1]) wandte sich das Geistliche Ministerium unterm 21. Febr. 1877 an den Rath mit dem Vorschlage, das Gesangbuch bei der demnächst nöthig werdenden neuen Auflage durch Auslassung der zahlreichen unbrauchbaren Lieder in handlicherer Form und zu billigerm Preise erscheinen zu lassen, wobei durch zweckentsprechende Numerierung auch der fernere Gebrauch der älteren Exemplare ermöglicht werden könne, und erbat für eine derartige Modification zunächst die Zustimmung des Raths im Princip, indem es eine ausführliche Vorlage vorbehielt. Doch schon am 22. Februar erfolgte eine ablehnende Antwort. Auch spätere wiederholte Vorstellungen, sowie der Vorschlag, dem Bedürfniß der Schulen einstweilen durch Veranstaltung eines kleinen, für wenige Pfennige käuflichen Schulgesangbuchs Befriedigung zu gewähren, fanden keine günstigere Aufnahme. Nach stattgehabter Berathung mit Ehrl. Bürgerschaft lehnte der Rath unterm 6. December 1879 es ab, bei dem Wieder-Abdruck des Gesangbuchs die vom Geistl. Ministerium vorgeschlagenen Veränderungen vornehmen zu lassen. Das Einzige, was das Ministerium zu erreichen vermochte, war die Weglassung seiner sämtlichen Vorreden, da es den ohne seine Zustimmung und sein Zuthun einseitig von der städtischen Behörde besorgten Abdruck unter seinem eigenen Namen ausgehn zu lassen sich nicht in der Lage sah.

[1]) Es heißt hier sub II): Sollte indessen das hiesige geistliche Ministerium zur Minderung, Mehrung oder Abänderung der Gesänge, oder zur Annahme eines andern Gesangbuchs, Gründe vor sich zu sehen glauben; so soll gedachtes Ministerium hierüber zuvor mit dem Rath Communication pflegen u. s. w.

Es ist dringend zu wünschen, daß die so zu Stande gekommene Ausgabe vom Jahre 1880 die letzte des Rostocker Gesangbuchs in seiner bisherigen Gestalt sei, und daß auch Wismar demnächst ein befriedigenderes Gesangbuch erhalte. Möchten die beiden Seestädte bald durch Rückkehr zu den unverfälschten Liedern unserer Väter dem nicht erwünschten Privilegium entsagen, mit ihren Gesangbüchern außerhalb der übrigen Gemeinen unsers Landes, außerhalb der singenden evangelischen Kirche Deutschlands zu stehn!

Achte Beilage.

Der „Auszug," Rostock 1877.

Wiederholt war der Wunsch hervorgetreten, daß doch für diejenigen Glieder unserer Gemeinen, welchen das Rostocker Gesangbuch in seiner jetzigen Gestalt nach Preis, Umfang und Inhalt nicht genügte, die Möglichkeit geboten werde, sich für einen billigen Preis ein ihren Bedürfnissen entsprechenderes Buch zu verschaffen, welches die beim Gottesdienst wirklich gebrauchten Lieder des Rostocker Gesangbuchs unter den gleichen Nummern und daneben die besten der in demselben vermißten Lieder enthielte, sowie als integrierenden Theil den bisher separat verkäuflichen und daher fast nie mitgekauften Perikopenanhang samt den nöthigsten Gebeten für den öffentlichen und Haus-Gottesdienst.

Der Herausgabe einer solchen Liedersammlung konnte ebenso wie der Benutzung derselben seitens einzelner Gemeineglieder beim Gottesdienst ein rechtliches Bedenken um so weniger entgegenstehn, als schon seither mannigfach andere Gesangbücher, namentlich das Mecklenburgische und das Militär-Gesangbuch, in die hiesigen Kirchen mitgenommen und neben dem Rostocker Gesangbuche gebraucht werden, überhaupt ja auch Niemand gezwungen werden kann, die an den Nummertafeln angesteckten Lieder gerade nur aus dem Rostocker Gesangbuche aufzuschlagen und gerade nur in der Rostocker Textgestalt zu singen.

Das aber verstand sich dabei von selbst, daß der rein private Charakter einer solchen Sammlung bestimmt gewahrt und jeder Versuch, ja auch jeder Schein, als solle dem erbvertragsmäßigen Rechtsbestande des Rostocker Gesangbuchs irgendwie dadurch derogiert werden, strengstens vermieden werde. Die demnach vom Prof. D. Joh. Bachmann weder im Auftrage des Geistlichen Ministeriums noch in irgend einer anderen amtlichen Eigenschaft, sondern lediglich aus eigener Entschließung herausgegebene Sammlung:

> Auszug der bewährtesten Lieder aus dem Rostocker Gesangbuch nebst einer Anzahl andrer Kernlieder. Mit einem Anhange, enthaltend: die Episteln und Evangelien, die Leidensgeschichte, Gebete für den öffentlichen und Haus-Gottesdienst, Luthers kleinen Katechismus und die 21 Lehr-Artikel der Augsburgischen Confession. Rostock, Druck und Verlag von Adler's Erben. 1877. kl. 8°.

welche sich auch durch die Namensunterschrift des Herausgebers unter der „Vorerinnerung" als reine Privatarbeit bekundet, legt, wie durch ihren Titel so durch ihre ganze Einrichtung, deutlich an den Tag, daß sie nichts Andres sein wolle, als ein Auszug aus dem Rostocker Gesangbuche und daß sie nur für die aus diesem entlehnten, unter denselben Nummern wie im Rostocker Gesangbuch aufgeführten und durch größere Zahlen und Anfangsbuchstaben noch besonders hervorgehobenen Lieder gottesdienstlichen Gebrauch voraussetze, die neu hinzugefügten, welche als solche durch kleinere Ziffern in eckigen Klammern mit einem beigesetzten * bezeichnet sind, ausschließlich der privaten Erbauung und etwa dem Schulgebrauch überlassend.

Die Sammlung enthält aus dem Rostocker Gesangbuch **290** Lieder, d. h. noch über 100 mehr, als, vielseitiger Erkundigung zufolge, seit Jahren in den hiesigen Kirchen gesungen zu werden pflegen. Daneben giebt dieselbe noch **258** andere, im Rostocker Gesangbuch nicht vorhandene Kernlieder, von welchen 25 aus dem ältern Mecklenburgischen Liederbestande, 119 dem Landesgesangbuch, 114 dem weitern Liederschatz der evangelischen Kirche, welche bisher dem Gebrauch unserer Landeskirche fremd geblieben waren, entnommen sind. Die Gesamtzahl der Lieder beläuft sich sonach auf **548**, eine Liederzahl, mit welcher diese Sammlung dem ältern Rostocker Ministerial-Gesangbuche mit seinen 544 Liedern fast völlig gleichkommt und von neueren Sammlungen dem „Gesangbuch für die ev.-luth. Kirche in Bayern" (568 Nummern), dem größern von Raumerschen Buche (564 Nummern) und dem vom Haupt-Verein für christl. Erbauungsschriften herausgegebenen „Gesangbuch für Kirche, Schule und Haus" Berlin, 3. Aufl. 1876, (540 Nummern) sich an die Seite stellt.

Für die Redaction der Texte ist bei allen Liedern auf den erreichbar ältesten Text zurückgegangen und derselbe, wo nicht gewichtige Gründe ein Andres geboten, unverändert wiedergegeben. Solcher Gründe stellten sich wesentlich zwei der Erwägung dar. Einmal war zu fragen, ob etwa — wie dies namentlich bei Liedern aus der älteren Zeit öfter der Fall — die kirchlich recipierte und in den Gesangbüchern vielleicht schon von früh an überlieferte Textgestalt allzuweit von dem Original des Dichters abliege, als daß es gerechtfertigt erscheinen könne, dieses den Gemeinen statt des ihnen von jeher bekannten recipierten Textes aufzudrängen. Sodann aber verstand es sich von selbst, daß sprachliche Härten, Archaismen, Derbheiten des Ausdrucks, da, wo sie das Verständniß oder die Erbauung einer Gemeine gegenwärtig beeinträchtigen würden, mit schonender Hand abzustreifen oder zu mildern waren, wie solches auch in den besten, den Originaltext im Uebrigen grundsätzlich treu wiedergebenden neueren Gesangbüchern unbedenklich geschehen ist. Doch wird eine auch nur flüchtige Vergleichung bald zeigen, daß der Herausgeber sich in dieser Beziehung eine noch größere Beschränkung, als z. B. der Eisenacher Entwurf, das Bayrische und das neue Strelitzer Gesangbuch, auferlegt und nur in den allerdringendsten Fällen eine leise Aenderung für zulässig erachtet hat. Auch hierbei ist derselbe nach Möglichkeit zuverlässigem kirchlichem Vorgang und wenn irgend thunlich der Mecklenburgischen Tradition gefolgt. Nur in ganz vereinzelten Ausnahmefällen schien eine Aenderung auch da unvermeidlich, wo

noch das Landesgesangbuch die ursprüngliche Fassung festgehalten hat (z. B. Nr. 26. V. 1. Z. 7. 8.; Nr. 169. V. 5. Z. 2. 4.; Nr. 357. im Schlußrefrain der einzelnen Verse), in der gewiß berechtigten Erwägung, daß es ein Andres sei, wenn ein Lied in seiner Urgestalt sich im ununterbrochenen Besitz der Gemeinen fortgeerbt hat, als wenn es einer Gemeine zum ersten Male oder doch nach länger als hundertjähriger Unterbrechung wieder zur Aneignung dargeboten wird.

Bei denjenigen Liedern, welche dem Rostocker Gesangbuch ausschließlich eigen sind oder für welche zur Zeit eine andre Quelle nicht vorlag, ist wenigstens überall die Textform der ersten Ausgabe v. J. 1778 hergestellt, von welcher sich in den späteren Drucken z. Th. erhebliche Abweichungen eingeschlichen haben.

Die liturgischen Stücke Nr. 94. 181. 187. 303. sind in der Gestalt des Mecklenb. „Cantionale", Schwerin 1868, gegeben.

Erster Anhang.

Zur Geschichte der Ratzeburger und Meckl.-Strelitzschen Gesangbücher.

I.[1])

Das Ratzeburger Dom-Gesangbuch.

1. GOtt-geheiligter | Chor-Schlüssel/ | Oder: | Vollständiges Lutherisches | Gesang-Buch/ | Von bey nahe 600. Liedern/ | aufs neue also eingerichtet . . . | Ratzeburg/ | Gedruckt und verlegt durch Andreas Hartz/ 1715. | 8° feiner Druck.

(Großherzogl. Bibliothek zu Neu-Strelitz)

---

[1]) Nicht eigentlich als Ratzeburgische zu rechnen sind die zahlreichen Gesangbücher, welche zwar in Ratzeburg gedruckt wurden, jedoch für auswärtigen Verlag; so:

Vollständiges Gesangbuch/ Lübeck 1665. kl. 12° (36°).

Vollständiges Gesangbuch/ Hamburg 1675. 1677. 1679. 1681. 1684. 1704. schm. 12° (18°)

Musicalischer Vorschmack der Jauchzenden Seelen im ewigen Leben . . von Peter Sohren/ Hamburg 1683 8°.

Geistliche Andachtsflamme . . Rigisch Liefländisches Gesangbuch/ Hamburg 1689. schm. 12° (18°).

Johann Crügers Neu zugerichtete Praxis Pietatis Melica, . . vermehret von Peter Sohren/ Hamburg 1696. schm. 12°.

Indessen mögen dieselben auch in den Ratzeburger Kirchen gebraucht worden sein.

In der 12 S. umfassenden ausführlichen Dedicationsschrift, datiert „Ratzeburg auf dem Dom-Hofe, Ao 1714. den 1. Decembr.", welcher wir schon oben S. 122 f. wichtige Mittheilungen entnahmen, schreibt der Verleger „die Erstlinge seines Verlags mit diesem neu-eingerichteten Gesang-Buche" dem regierenden Herzog Adolph Friedrich von Mecklenburg in tiefster Demuth zu. Auf das Lieder-Register (6½ S.) folgt eine Vergleichungs-Tabelle der Nummern mit denjenigen des Hannoverschen, Hamburgischen, Lübeckischen und „kleinen Rostockischen" Gesangbuchs (5½ S.) und ein Verzeichniß einiger nicht so bekannten Melodeyen (4 S.). Dann die Lieder, 580 an der Zahl auf 400 Seiten, wobei von Nr. 561. (S. 382.) an: Anhang einiger nachhero aufgefundenen Lieder. Unter den Liedern des GB. kommen laut der Vorrede viele von Ludämilia Elisabeth vor, weil die Herzogin Maria, die Mutter des regierenden Herzogs, dieselbe sehr geaestimiret. Unter den Liedern die Namen der Verfasser; zwischen den einzelnen Versen mehrfach Erklärungen schwieriger Ausdrücke oder beweisende Schriftstellen. Am Ende des Buchs als „Zugabe": Geistr. Unterricht vom rechtschaffenen Gottes-Dienste, sammt einigen Gebethen.

2. Neu-vermehrtes Ratzeburgisches Gesang-Buch, Itzo in dieser andern Auflage bis auf mehr denn 850. Gesänge erweitert. ... Mit erbaulicher Anzeige aller vorkommenden Oerter der heil. Schrifft ... Uber welches alles annoch beygefüget worden Eine neu-gezierte Lieder-Krone, in mancherley bey den Liedern angemerckten Denckwürdigkeiten, nebst einem nachrichtl. Register über die Autores; ... Ratzeburg, gedruckt und verlegt durch Andr. Hartz, 1720. 8° gr. Druck.

(Königl. Bibliotheken zu Berlin und Hannover, Gräfl. Bibliothek zu Wernigerode)

Vor dem roth und schwarz gedruckten Titel ein 2 Seiten großes Titelblatt in Kupferstich mit allegorischen Figuren, unten das Bild der Stadt Ratzeburg. Die 4 Seiten einnehmende Vorrede | An den | Christlichen Leser ohne Datum und Unterschrift beginnt: Es stellet sich gegenwärtiges Gesang-Buch itzo in dem Stande dar, worinnen mans hinfort zu lassen gedencket, so, daß, wills GOtt, bey etwa künfftigen Auflagen die Zahl der Lieder weder vermindert noch vermehret werden auch keine fernere Veränderung mit den Nummern vorgehen soll. Nach der Vorrede folgt das Rubriken- und Lieder-Register auf 7 Bll., dann eine Vergleichungs-Tafel der Liedernummern mit denen des Lübeckischen, Hamburgischen und „kleinen Rostockischen" Gesangbuchs auf 2 Bll. Das Gesangbuch ist mit größerer Schrift gedruckt, doch ist, damit es dennoch „geschmeidig" bleibe, bei einigen Liedern

Ebensowenig gehört in die Reihe der Ratzeburgischen GBb. das Lauenburgische Gesangbuch, welches seit 1741 unter dem Titel: Evangelische Liedertheologie in wiederholten Ausgaben (1751. 1755. 1767) erschien und seit 1776 unter dem Titel: Kirchen-Gesang-Buch für das Herzogthum Lauenburg mehrfach (1793. 1805. 1833. 1841. 1853 ff.) aufgelegt ward, obwol die Vorreden desselben aus Ratzeburg datiert sind, und die neueren (Stereotyp-) Ausgaben auch in Ratzeburg erschienen.

kleinerer Druck angewandt. Auf 808 Seiten enthält dasselbe 865 Gesänge einschl. des auf S. 806. mit Nr. 861. beginnenden „Anhangs von noch einigen Lateinischen Liedern." Hieran schließt sich mit neuem Titel die Lieder-Krone[1]) ... Nach den Nummern des zu Ratzeburg *Anno* 1720. heraus gekommenen Gesang-Buches eingerichtet, auf 104 S., worauf noch eine Zugabe, Bestehend aus einem vierfachen Geistreichen Unterricht vom rechtschaffenen Gottesdienste, sammt einigen auserlesenen Gebethen (S. 1—48.) folgt.

Angebunden ist dem Wernigeroder Exemplar:

Des | Seeligen Magistri JOHANN FRIDE- | RICH von WIDA | Morgen- und Abend-Segen | Nebst | Erneurung des Tauff-Bundes. || OLDENBURG, | Gedruckt bey Jacob Nicol. Adler, | Königl. | Dännem. privil. Buchdr. 1720. 8° 246 S.

3. Neu-vermehrtes | Ratzeburgisches | Gesang-Buch, | in welchem bey nahe 900. Gesänge, u. s. w. | Die dritte noch weiter verbesserte Auflage. Ratzeburg, Andr. Hartz, 1725. 8° feiner Druck.

(Königl. Bibliothek zu Hannover; Sammlung meines sel. Vaters; Besitz des Hrn. Probstes Rußwurm in Ratzeburg)

Vor dem Titel das frühere Titelkupfer. Die undatierte Vorrede zur vorliegenden dritten Auflage in diesem bequemern und wohlfeilern Format besagt: Die erste Edition von A. 1715. war gleichsam nur eine Probe unsers wohlgemeinten Vorhabens, und hat dennoch solchen Beyfall gefunden, daß daraus fast alle bey den Liedern gemachte Anmerckungen und Erklärungen dem A. 1719. . . herausgekommenen Nieder-Sächsischen Lieder-Kern mit einverleibet worden. Die Ausgabe enthält auf 548 Seiten 893 Lieder; dabei Nr. 861 ff. (S. 534.): Anhang, Von noch einigen Lateinischen und Teutschen Liedern; Nr. 887 ff. (S. 525.): Neuer Anhang einiger noch beliebten Lieder. Die angehängte „Lieder-Krone" (107 S.) gleichfalls v. J. 1725; ihr schließt sich an: LebensLauff D. M. Lutheri S. 107 ff. Die Haupt-Symbola S. 110—112.; darauf die Zugabe der Gebete (Bg. a—c 6, S. 1—44.).

4. Dasselbe. . . In welchem über 900. Gesänge . . . | Die vierdte noch weiter verbesserte Auflage. | Ratzeburg, Andr. Hartz, 1730. | 8° gr. Dr.

(Reg.-Biblioth. zu Schwerin; hies. Univ.-Biblioth. [Mk. 10502]; Bibl. von Ritter- und Landschaft zu Rostock)

Vor dem Titel das frühere Titelkupfer; die Vorrede der vor. Ausg. Auf 828 Seiten 903 Lieder; der mit Nr. 887. beginnende Neue Anhang einiger noch beliebten Lieder ist hier um 10 Nummern vermehrt. Die „Liederkrone", gleichfalls von 1730, wird als zu der Ao. 1730 herausgekommenen vierten Auflage des GB. gehörig auf ihrem Titelblatt bezeichnet. Mit den in der vorigen Aufl. beigefügten Stücken geht dieselbe bis S. 110.; die Zugabe der Gebete hier mit fortlaufender Seitenzählung S. 111. [falsch: 113.] bis 160.

[1]) Nach handschriftlicher Bemerkung auf dem Titelblatt ist Autor L. Kohlreiff, vid. L. von Seelen Philocalia Epistol. p. 29. (21.)

5. Daſſelbe ... über 900. Geſänge ... vierte neu verbeſſerte und vermehrte Ausgabe ... 1734. ‖ kl. 8° gr. Dr.
(Predigerbibliothek zu Stade)

Nach der gefälligen Mittheilung des Herrn Senior Paſtor Woltmann zu Stade enthält dieſe Ausgabe auf 832 S. 906 Lieder, der Anhang lateiniſcher Lieder (Nr. 861—875.) beginnt S. 804., die dann noch folgenden deutſchen (Nr. 876—906., wobei der „Neue Anhang" Nr. 887 ff. wol nur überſehen iſt) S. 808. Die „Liederkrone" trägt die Jahrzahl 1734. Inſofern ſtimmt dieſe Ausgabe ganz mit der folgenden überein; nur daß ſie auf dem Titelblatt bereits vom Jahre 1734 datiert und noch als vierte bezeichnet iſt. Sollte dies nur durch Verſehen bei einigen Exemplaren geſchehen, den übrigen dann aber der berichtigte Titel wie ad 6. vorgeſetzt ſein?

6. Daſſelbe ... über 900. Geſänge ... ‖ Die fünffte noch weiter verbeſſerte Auflage ... ‖ Ratzeburg/ Andr. Hartz. 1735. ‖ 8° gr. Dr.
(Großh. Bibliothek zu Neu-Strelitz; Stadtbibliothek zu Lübeck)

Auf 832 Seiten 906 Lieder; die 3 letzten (S. 829 ff.) als Noch ein anderer Anhang hinzugefügt. Der Titel der „Lieder-Krone" bezeichnet dieſe 5. Ausgabe als ſchon Ao. 1734. aufgelegt und trägt ſelbſt die Jahreszahl 1734.

7. Daſſelbe ... In welchem 906. Geſänge ... Neundte Auflage ... ‖ Ratzeburg/ Gedruckt und verlegt von Hier. Chriſt. Schmidt. 1760. ‖ 8°.
(Königl. Bibliothek zu Berlin)

Nach der freundlichen Angabe des Herrn Cuſtos Dr. Joh. Müller enthält das Buch gleichfalls auf 832 S. 906 Lieder (Anhang Nr. 861 ff., Neuer Anhang Nr. 887 ff.), iſt alſo lediglich ein neuer Abdruck der vorigen Ausgabe. — Die „Lieder-Krone" iſt nicht vorhanden.

8. Ratzeburgiſches Geſang-Buch/ Nebſt denen Sonn- und Feſttags-Epiſteln und Evangelien/ ſammt einem Unterricht vom Gebet/ von der Sabbaths-Feyer/ Beichte und Heiligen Abendmale. ‖ Auf Sr. Hertzogl. Durchlaucht/ des regierenden Hertzogs zu Mecklenburg-Strelitz gnädigſten Befehl herausgegeben. ‖ Ratzeburg 1773. ‖ Gedruckt und verlegt bey Zacharias Hinrich Gläſer. ‖ 8°.
(Königl. Bibliothek zu Berlin)

Freundlicher Mittheilung des Herrn Dr. Müller zufolge enthält das Buch, nach einer Dedication des Verlegers an den Herzog und den Regiſtern, die Lieder auf 840 S., denen die Perikopen mit der Jahrzahl 1772 auf 88 S. und die Zugabe, beſtehend aus einem vierfachen .. Unterricht .. ſammt .. Gebetern auf 56 S. folgen. Die Liederzahl iſt 906, dieſelbe wie in den vorigen Ausgaben; doch ſind „Anhang" und „Neuer Anhang" durch Weglaſſung der lateiniſchen, ſowie durch Aufnahme mancher anderen Lieder verändert.

9. Ratzeburgisches | Gesang-Buch, | Nebst einem Gebet-Buche | und den | Sonn- und Festtags- | Episteln und Evangelien. | Auf Sr. u. s. w. | Zweyte Auflage. | Ratzeburg 1780. | Gedruckt und verlegt von Zacharias Hinrich Gläser. | 8° gr. Dr.

(Hiesige Univ.-Bibliothek [Mk. 10503])

Ohne Vorrede, 906 Lieder auf 952 Seiten. In dem „Anhang" Nr. 861 ff. sind die lateinischen Gesänge durch deutsche, ebenso in dem „Neuen Anhang" Nr. 887 ff. einige ältere Lieder durch neuere ersetzt. Das Gebet-Buch | zur | Haus-Andacht (160 S.) ist, ebenso wie die Episteln und Evangelien (68 S.), gleichfalls v. J. 1780.

10. Dasselbe . . . Ratzeburg 1792 . . . | 8° gr. Dr.

(Hiesige Univ.-Bibliothek [Mk. 10504]; Reg.-Bibliothek zu Schwerin; Königl. Bibliothek zu Berlin)

Einfache Wiederholung des vorigen Drucks (doch ohne Zählung der Auflage), bei demselben Verleger. Das Gebetbuch v. J. 1790, die Episteln u. s. w. v. J. 1791.

11. Ratzeburger | Gesangbuch. | Mit Landesherrlicher Genehmigung aufs Neue | herausgegeben. | Schönberg, | Druck und Verlag von L. Bicker. | 1839. | 8° gr. Dr.

(Hies. Univ.-Bibliothek [Mk. 10505])

Nach der Vorrede vom 27. Nov. 1837 die unter Mitwirkung des Kirchenraths Rußwurm und der Pastoren Marggraf und Fischer vom Probst Genzken besorgte Bearbeitung des 1792 zuletzt gedruckten Gesangbuchs. Die äußere Form und die Liederzahl (906) des alten Buchs ist unverändert geblieben, doch sind zahlreiche Lieder ausgeworfen und durch neue ersetzt, andere theils gekürzt, theils geändert.

Seit 1875 ist das neue Meckl.-Strelitzer Gesangbuch (s. u.) unter besonderm Titel auch für die Gemeinen des Fürstentums Ratzeburg eingeführt.

II.

Die Gesangbücher in Mecklenburg-Strelitz.

1. (Mecklenburgisches Gesangbuch, Neu-Brandenburg, Druckts H. Ernst Dobberthien [1709—1719] ?) schm. 12°.

(Defectes Exemplar im Besitz des Herrn Kammerherrn von Oertzen auf Kotelow bei Friedland)

Dem Exemplar mangelt der Titel und die ersten 13 Bll. bis incl. B 1; auch am Schlusse fehlen einige Blätter der angehängten Passions-Andacht. Druckort und Verleger lassen sich daher nur aus den entsprechenden Angaben

auf den Titeln der Anhänge, das Jahr der Herausgabe nur aus den in den Kirchengebeten erwähnten Personalien des Strelitzschen Fürstenhauses erschließen. An 4 verschiedenen Stellen sind genannt: der reg. Herzog Adolph Friedrich III. (succ. 12. Mai 1708), seine Gemahlin (Dorothea Sophia von Holstein-Plön, verm. 16. Apr. 1709), die verwittwete Herzogin „als Stieff-Frau Mutter" (Christiane Emilie Antonie † 1751), nebst dem [den] Durchl. Prinzen und denen (beyden) Prinzessinnen, „die Hochfürstl. Frau Wittwe in Güstrow, als Groß-Frau-Mutter" und die verw. Herzogin zu Holstein-Plön „als Schwieger-Frau-Mutter". Ist unter der Herzogin Wittwe zu Güstrow, wie kaum zu bezweifeln, die Gemahlin weil. Herzogs Gustav Adolph von Güstrow, Magdalena Sibylla (allerdings eigentlich die Groß-Cousine, nicht Großmutter des regierenden Herzogs), zu verstehen, so muß, da diese am 22. Sept. 1719 starb, unser Buch spätestens in diesem Jahre erschienen sein, während das Vermählungsjahr des Herzogs (1709) den frühesten Termin für das Erscheinen desselben bezeichnet. Und haben wir bei den „beiden Prinzessinen" nicht auch zugleich an eine Schwester, sondern nur an die beiden Töchter des Herzogs, Maria Sophia (g. 5. Mai 1710) und Magdalene Christiane (g. 21. Juli 1711 † 27. Jan. 1713), zu denken, so wird die Erscheinungszeit unsers Buches noch enger, nämlich auf die Jahre 1711—1713, eingeschränkt.

Das Buch enthält auf 550 S. 308 Nummern, von denen schon die drei Nrr. 305—307. als Anhang bezeichnet sind, während dann unter der Ueberschrift Schluß noch 3 Gesänge: „Die teutsche Litaney" ohne Nr., Joh. Freders reimweise Litanei als Nr. 308. und zuletzt: „Christe du Lamm Gottes", wiederum ohne Nr., folgen. Hieran schließt sich unmittelbar (wie der Custos Ein auf S. 550. zeigt): Ein | Gebet-Büchlein auf 48 unbez. Seiten (Bog. a b); vor dem auf Bog. c folgenden Lieder-Register und Morgen- und Abendsegen für Reisende, welchem sich auf Bog. d mit besonderm Titel: Kirchen und | Buß- | Gebete u. s. w. | Neu-Brandenburg, | Druckts H. Ernst Dobberthien. (o. J.) anschließen, findet sich aber ein Bog. AA mit fortlaufender Seitenzählung (551—574.) und den Liedern Nr. 309—326. Obwol auf verschiedenem Papier gedruckt, kann dieser Anhang doch nicht später als das Gesangbuch selbst erschienen sein, da das erste seiner Lieder: Veni S. Spiritus reple — Komm heiliger Geist, Erfüll, welches in dem besondern Register des Anhangs fehlt, schon in dem Register des Gesangbuchs (und zwar unter S. 551.) aufgeführt wird.

Ohne Zweifel weisen aber die mehrfachen „Anhänge" darauf hin, daß auch dieser, bisher bekannten ältesten Ausgabe des Meckl.-Strelitzschen Gesangbuchs noch eine frühere voranging.

Ueber die unserm Exemplar beigebundene Passions-Andacht s. in den Nachträgen.

2. Mecklenburgisches | Gesang-Buch, | Bestehend aus 495. geistlichen, | lieblichen | Liedern, | Welche GOTT dem HErrn, | Im | Strelitz-Stargardis. Creyse, | Oeffentlich und besonders angestimmet werden; | Aus den bewährtesten alten und neuen Gesang-Büchern | zusammen getragen, | Und auf Hoch-Fürstliche gnädigste Concession |

von neuen auffgeleget, | Auch mit einem Anhange vermehret, | Nebst einem Geist-reichen | Haus- und Kirchen-Gebeth-Büchlein. | NEU-BRANDENBURG, | Gedruckt, und zu finden bey Heinrich Ernst Dobberthien, Hochfürstl. | Mecklenb. Hof- und E. E. Raths-Buchdrucker. 1754. | schm. 12° gr. Dr.

(Großh. Bibliothek zu Neu-Strelitz)

Der schwarz und roth gedruckte Titel nimmt 2 Seiten ein. Ohne jede Vorrede folgen sofort auf 924 Seiten die Gesänge, unter denen Nr. 461—495. (S. 860 ff.) als Anhang Einiger geistlichen Lieder, deren vorletztes das Kirchweihlied von Hans von Aissig: Dreyfaltig-heilig-grosser Gott. Nach dem Lieder-Register (8 S.) sodann mit fortlaufender Signatur (Rr—Tt 6), aber neuer Seitenzählung (S. 1 bis 52.), jedoch ohne besonderes Titelblatt: Christliches Haus- und Kirchen-Gebeth-Büchlein. — Die angebundenen Evangelia und Episteln, Anno 1730. (108 S.) sind aus einem andern Druck, anscheinend des Rostocker „Kern" 1731 (s. ob. S. 234. Anm.).

3. Dasselbe, Bestehend aus 500 .. Liedern ... | Neu-Brandenburg, .. 1759. | schm. 12° gr. Dr.

(Hies. Univ.-Bibliothek [Mk. 7361])

Der Titel im Uebrigen wie bei der vorigen Ausgabe. Auch im Liedertheil seitengleicher Abdruck bis S. 924.; von der zweiten Hälfte dieser Seite an bis S. 931. folgen dann die fünf Lieder (Nrr. 496—500.), um welche diese Ausgabe vermehrt ist. Nach dem Register sodann (auf der Rückseite von Rr 6, während die folgende S. leer) der neue Titel: Geistreiches | Gebet- Büchlein ... | Neu-Brandenburg, .. 1759. | Dasselbe, durch Morgen- und Abendgebete auf alle Tage vermehrt, umfaßt 67 Seiten. — Evangelia und Episteln sind nicht vorhanden.

4. Dasselbe, 1762.

Diese Ausgabe erwähnt E. Boll, Gesch. Meckl. I, 195.

5. Dasselbe, Bestehend aus 546 .. Liedern ... von neuem aufgeleget. | Neu-Brandenburg, 1764. ‖ 8°.

(Stralsunder Raths-bibliothek)

6. Dasselbe, bestehend aus 662 .. Liedern .. nebst einem geistreichen Gebetbuch, von neuen aufgeleget. | Neubrandenburg 1767. | 8°.

(Hamburger Stadtbibliothek)

7. Dasselbe, bestehend aus 662 .. Liedern .. mit | zwey Anhängen und einer Zugabe | vermehret, | nebst einem geistreichen | Gebet-Buch, vom neuen aufgeleget. | Mit Herzogl. allergnädigstem Privilegio. | Neubrandenburg, 1773. | Gedruckt und verlegt von Christian Heinrich Oesten ꝛc. | 8°.

(Eigentum des Herrn K.-H. von Oertzen auf Kotelow bei Friedland)

Vermuthlich ein Abdruck der vorigen, von mir nicht eingesehenen Ausg. von

1767. Der Titel schwarz und roth gedruckt. Keine Vorrede. Die in gespaltenen Columnen gedruckten Lieder Nr. 1—460. gehn bis S. 511. Dann folgt: Anhang einiger geistlichen Lieder, Nr. 461—502. (S. 512—560.), sowie: Zweiter Anhang Einiger geistlichen Lieder, Nr. 503—546. (S. 561—599.) und das Register auf 9 unpagin. Seiten. Hierauf, mit besonderm Titelbl. und neuer Bogen- wie Seitenzählung: Zugabe | zu dem | Mecklenburg-Strelitzischen | Gesang-Buche. || Auf der Rückseite des Titelbl. die Nachricht, daß diese Gesänge auf Hohen Befehl Sr. Hertzogl. Durchl. ... aus denen bewährtesten Nürnbergischen, Hannöverschen und Pommerschen Gesang-Büchern zusammen getragen seien. Es sind die Nrr. 547—662. (S. 3—190.); auf S. 109. 110. schließt sich an: Kirchengebet in den Früh-, Nachmittags- und Wochenpredigten, auf S. 111. 112. das Register über die Zugabe. — Das vorliegendem Exemplar angebundene Gebetbuch (46 S.) ist v. J. 1771, die Evangelia und Episteln (144 S.) v. J. 1773.

8. Dasselbe, bestehend aus 662 .. Liedern .. || Neue verbesserte Ausgabe. | Neubrandenburg, 1781. Gedruckt und verlegt von Christian Gottlob Korb. || 8°.

(Bibliothek von Ritter- und Landschaft zu Rostock [Mk. 3097 g]; Gräfl. Bibliothek zu Wernigerode)

Nach der auf der Rückseite des Titels hinzugefügten Vorbemerkung ist auf Herzogl. Befehl bey dieser neuen Auflage .. einige Veränderung gemacht worden. Die Hauptveränderung besteht in Auslassung verschiedener Gesänge [etwa 50], welche bey dem öffentlichen Gottesdienst nicht gebrauchet werden konnten, an deren Stelle andere brauchbare [u. a. Gellertsche] gesetzet, welche mit einem * bezeichnet sind; außerdem sind noch in einigen Liedern einzelne unbequeme oder einer Misdeutung unterworfene Ausdrücke mit besseren und verständlicheren verwechselt worden. Unter den 662 Liedern (auf 702 Seiten) sind Nr. 503—546. als Zweyter Anhang, Nr. 547—662. als Zugabe bezeichnet. Dann Register und Collekten (11 und 5 S.). — Angehängt: Geistreiches Gebetbuch u. s. w. 1781. und Evangelia und Episteln u. s. w., Neubrandenburg, 1780 (in dem Wernigeroder Exemplar haben diese Anhänge die Jahreszahlen 1786 und 1783).

9. Dasselbe, Neubrandenburg, 1788. || 8°.

(Bibliothek von Ritter- und Landschaft zu Rostock [M. 3097 y])

Bloßer Wiederabdruck der vorigen Ausg. Das angehängte Gebetbuch ist v. J. 1796, die Evangelia v. J. 1790.

10. Dasselbe, Neubrandenburg, 1793. || 8°.

(Königl. Bibliothek zu Berlin; Hamburger Stadtbibliothek; Gräfl. Bibliothek zu Wernigerode)

Gleichfalls nur Neudruck der Ausg. von 1781; im Wernigeroder Exemplar ist das Gebetbuch v. J. 1796, die Evangelia Neubrandenb. o. J.

Uebrigens war im Strelitzschen noch bis in den Anfang dieses Jahrhunderts hinein in einigen adeligen Patronatskirchen das Porstsche Gesangbuch in Gebrauch; s. (Dahl,) Versuch einer kirchl. Statistik Meckl., Rostock und Schwerin 1809, S. 156.

So auch in Kotelow, wo jedoch statt desselben der Prediger J. H. M. Ehlers „eine von ihm veranstaltete schöne Sammlung neuerer besserer Lieder", welche er 1802 in Neubrandenburg drucken ließ, mit Erlaubniß des Consistorii und Unterstützung der von Oertzenschen Patronatsherrschaft, zu kirchlichem Gebrauch einführte; s. Dahl a. a. O. E. Boll, Gesch. Meckl. I, 447. Es ist dies der einzige Versuch, welcher in Meckl.-Strelitz mit einem rationalistischen Kirchen-Gesangbuch gemacht wurde.[1]) Dasselbe hat über die vereinzelte Kotelower Dorfgemeine hinaus weitere Verbreitung nicht gefunden.

Dagegen trat mit dem Gesangbuch vom J. 1832 an die Stelle des alten, 1793 zum letzten Male herausgegebenen, ein Abklatsch des Berliner Gesangbuchs von 1829, welches in dem neuen Strelitzschen Buche fast vollständig, bis auf etwa 30 Lieder, statt deren solche aus dem ältern Buche sich finden, reproduciert erscheint.

Daß dieses schwächlich-vermittelnde Opus, welches in den Gemeinen nie tiefern Boden fassen konnte, nun schon seit sechs Jahren durch das gegenwärtige

Gesangbuch | für die | evangelisch-lutherische Kirche | in | Mecklenburg-Strelitz. | Neustrelitz, | Druck und Verlag von H. Hellwig's Hofbuchdruckerei. | 1875. | 8°.

allgemein beseitigt, und damit die Strelitzsche Landeskirche in den Besitz eines kirchlichen Gesangbuchs, welches zu den besten neueren gezählt werden muß, gesetzt worden, ist die erfreuliche Frucht einer fast zwanzigjährigen treuen Arbeit, in Wahrheit „eine kirchliche That".

Vergl. die Entwürfe von 1861 und 1872; sowie Dr. H. Ohl, Das neue Gesangbuch, ein Wort zur Verständigung, Neustrelitz 1875, und die Beurtheilungen in der (Tauscherschen) Ev. Kirchen-Zeitung 1872, 1025 ff. 1876, 388 ff.; im Sonntagsblatt der N. Preuß. Zeitung 1876, Nr. 35. u. a.

---

[1]) Für die Schule hingegen erschien: Christl. Gesangbuch für Gelehrten- und Bürgerschulen, von G. G. Ph. Siefert, Neustrelitz und Neubrandenburg, 1825. 8°, eine Sammlung von 421 meist rationalistischen Liedern.

Zweiter Anhang.

Zur Mecklenburgischen Hymnopoeographie.

Der Antheil Mecklenburgs an der evangelischen Kirchenlieder-Dichtung ist bisher noch nicht im Zusammenhang gewürdigt. Derselbe ist erheblich größer, als er in den „Liederdichtern des Mecklenburgischen Landesgesangbuchs" sich darstellt. Nicht wenige geistliche Lieder Mecklenburgischer Dichter haben in die Gesangbücher unserer Landeskirche keinen oder doch keinen bleibenden Eingang gefunden. Und manche, nicht eigentlich den Ton des kirchlichen Gemeineliedes anschlagende Dichtungen verdienen doch, der Vergessenheit entrissen zu werden. Nicht mit dem Anspruch auf Vollständigkeit, sondern nur als ein der Vervollständigung ebenso bedürftiger wie dazu auffordernder Versuch in dieser Richtung[1]) will die folgende Zusammenstellung gegeben sein.

Die Frage, ob und inwieweit ein Autor als „Mecklenburgischer" Dichter anzusehen sei, beantwortet sich bei geborenen Mecklenburgern, auch wenn sie außerhalb ihres Vaterlandes lebten, ebenso wie bei nicht geborenen Mecklenburgern, welche dauernd oder doch für längere Zeit in unserm Lande Wohnsitz oder Wirkungskreis fanden, leicht und zwar gewiß mit Recht in bejahendem Sinne. Schwieriger wird die Entscheidung bei kürzerm oder nur zeitweiligem Aufenthalt; im Allgemeinen glaubten wir in solchen Fällen Diejenigen als Mecklenburgische, speciell als Rostockische Gelehrte gelten lassen zu dürfen, welche Krey als solche verzeichnet, wobei es allerdings in der Regel unentschieden bleiben muß, ob ihre hymnologische Thätigkeit in oder außerhalb unserer Grenzen fällt (s. Fr. Latendorf im Meckl. KBl. 1865, 110.).

Ausnahmsweise schienen aber auch solche Männer der Berücksichtigung werth, welche nur in Rostock studiert,[2]) promoviert oder als Magistri legentes einen Anfang akademischer Thätigkeit gemacht, zumal wenn ein Einfluß des dortigen Geisteslebens in ihrer späteren dichterischen oder kirchlichen Richtung und Wirksamkeit erkennbar hervortritt. Endlich wurden auch einzelne litterarische Erscheinungen nicht ausgeschlossen, welche nur durch Verlagsort oder ähnliche mehr äußere Umstände in Beziehung zu Mecklenburg stehen, namentlich sofern es sich um seltenere Schriften oder noch weiterer Berücksichtigung werthe Autoren handelte.

Als Zeitgrenze empfahl sich fürs Erste die Mitte des 18. Jahrhunderts; dieselbe ward nur in wenigen Fällen überschritten.

---

[1]) Vgl. Büßowsche Ruhestunden IV, 66 ff. VI, 45 ff.

[2]) In Rostock studierten außer den unten Angeführten z. B. noch: Mich. Behm (s. Koch III, 204.), M. Joh. Röling (s. Koch III, 461.), Christian von Stökken (s. Koch a. a. O. Bode, Quellennachweis S. 157 f.) u. A.; ebenso der große Joh. Rist, welcher auch als Mecklenburgischer Geheimer und Consistorialrath und wegen seiner Beziehungen zu Herzog Christian Louis (s. Hansen, J. Rist u. s. Zeit, Halle 1872, S. 10 f. 15. 290.) für uns noch ein besonderes Interesse hat.

Herzog Johann Albrecht I., der „Theologe" (geb. den 22. Decbr. 1525, succediert am 7. Jan. 1547, † den 12. Febr. 1576).

Nachfolgenden Fluch Psalm wil man Herrn Johanni Theologo zuschreiben, daß er ihn verfertiget und soll zu Zeiten in den Kirchen abgesungen sein. Thiele, Der Domkirche zu Güstrow 500jähr. Alter (1726), S. 37. Daselbst der Psalm in plattdeutscher Sprache, unter der Ueberschrift:

Christlick Warnungs Psalm in Stifften un Clöstern to singen.

Van Gades Gnaden wy Fürst un Heer u. s. w. (7 6zeil. Strr.)

Derselbe hochdeutsch handschriftlich in 3 verschiedenen Exemplaren auf der Bibliothek von Ritter- und Landschaft (M. 133[14] [A], M. 133[6] [B], M. 133[15] [C]). Die Ueberschrift in A ursprünglich: Christl: Warnungs Psalm, im [B in] Stiefften und Klostern Gesungen im Thon: Vater Unser im p. Anno. 1550. Johann Theolog: Hertzog Zu [von zweiter Hand corrig.: 1522 (B corrig.: 1530) zu Herzogs (B corrig.: Hertzoge) Henrichs u. Alberti zu] Mecklenburg Zeiten; in C: Christlicher Warnungs Psalm Zu Zeiten Herrn Hertzog' Johannes Theolog. Zu Mecklenburg Ao 1550 in Stifften und Klostern Zusingen angeordnet. Im Thon Vater unser im Himmelreich. Der Text beginnt in allen 3 HSS. gleichlautend, nur in C zu 7 Strophen abgesetzt:

Von Gottes Gnaden Wir Fürsten und Herrn.

Vgl. Bützowsche Ruhestunden II, 75 ff. (m. plattd. Text).

Herzog Christoph, geb. den 30. Juni 1537, ward 1554 Bischof von Ratzeburg, seit 1555 durch seines Bruders Johann Albrecht I. Einfluß auch Coadjutor zu Riga, gerieth in Folge der Kämpfe um das dortige Erzbistum aber in sechs Jahre lange polnische Gefangenschaft (1563—69), reg. seit 1570 zu Gadebusch und starb am 4. März 1592.

Das Lied, welches er in der Polnischen Gefängniß, selbst, auf seinen Zustand, gemachet, im Thon: Mag ich Unglück nicht widerstahn:

Christoferus sagt uns das Gedicht u. s. w. (4 Strophen, deren Anfänge den Namen: „Christof, Hertzog Zu Mecklenburgk" ergeben).

Gedrucket in der Keyserlichen freien Reichs-Stadt Lübeck, durch Asswerum Kröger. M. D. XCII.

ist mitgetheilt in den Bützowschen Ruhestunden V, 78 f. Näheres darüber giebt M. Conr. Schlüsselburg in der 1592 auf den Herzog gehaltenen Leichenrede. Vgl. Schröder Ev. Mecklenb. II, 117 f. 177. 399. III, 5.

Herzog Gustav Adolph, geb. am 26. Februar 1633, Sohn des reformierten Herzogs Johann Albrecht II. († 1636), von seinem Oheim Herzog Adolph Friedrich aber im Glauben der lutherischen Kirche erzogen, succedierte in der Regierung des Güstrowschen Herzogtums d. 2. Mai 1654 und starb am 26. Oct. 1695. Schon im 15. Jahre ward er in die Fruchtbringende Gesellschaft unter dem Namen „der Gefällige" (Nr. 511.) aufgenommen (vgl. G. Krause, Der Fruchtbring. Ges. ältester Ertzschrein, Leipz. 1855, S. 462.). Von seiner aufrichtigen Frömmigkeit zeugen auch seine geistlichen Dichtungen. Von diesen erschien be-

reits bei seinen Lebzeiten die erste, durch den Superintendenten Vossius, doch ohne des Herzogs Vorwissen, besorgte und daher größtentheils wieder eingezogene Ausgabe:

Geistliche Reimgedichte | deren | Hundert Heroische | Hundert Gesangh- | vnd | Hundert Sonnetweise | Gedruckt Güstrow | 1663. | durch Christian Scheipeln | Fürstl: Mecklenburgischen | HoffBuchdrucker. | (Titel in einem Kupferstich) 4°.

(Univ.-Bibliothek zu Rostock [Fm. 1076])

Diese nur mit einer kurzen „Vorrede, Sonnets Weise" eingeleitete Ausgabe enthält auf Bog. A—Hh nur die beiden ersten auf dem Titel genannten Abtheilungen, 100 Gedichte in Alexandrinern und 100 Geistl. Oden und Gesänge.

Eine bei Goedeke Grundriß II, 473. erwähnte Ausgabe o. J. in 4° ist mir nicht zu Gesicht gekommen.

Nach des Herzogs Tode trat auf Veranstaltung seiner Wittwe Magdalena Sibylla, geb. Herzogin von Schleswig-Holstein, und mit einer ausführlichen Vorrede des Rostocker Consistorialraths und Professors D. Joh. Fecht vom 5. Dec. 1699 eine zwiefache vermehrte Ausgabe hervor; die eine:

Geistliche Reimgedichte | deren | Hundert Heroische | Hundert Gesangh- | vnd | Hundert Sonnetweise | Gedruckt Gustrow | 1698 | durch Johan Lembcken u. s. w. | (Titel in einem Kupferstich) 4°.

(Univ.-Bibliothek zu Rostock [Mk. 1642]; ein im Uebrigen gleiches Exemplar, nur mit dem Titel des folgenden Drucks, ebendas. [Fm. 1071])

Die zweite, mit dem dem Inhalt genauer entsprechenden Titel:

Geistliche Reimgedichte | deren | Hundert Heroische | und | Hundert Gesänge. | Nebst einem Anhange | Von allerhand Teutsch- und Latein- | schen Geistlichen Betrachtungen. | Gedruckt Gustrow. | 1699. | durch Johan Lembcken u. s. w. | (Titel in einem Kupferstich) 4°.

(Hies. Univ.-Bibliothek [Mk. 1642a. Kl. 238]; Bibl von Ritter- u. Landschaft [M. 1117] m. Autograph der Herzogin Magdalena Sibylla; Reg.-Bibl. zu Schwerin; Großh. Bibl. zu Neustrelitz; Sammlung meines sel. Vaters)

Beide inhaltlich gleiche, im Druck jedoch durchweg verschiedene Ausgg. fügen im „Anhange" noch: I. Einige Sonnetten. II. Tieffes Nachsinnen/ Einiger Göttlicher Wercke (in Alexandrinern). III. Einige Teutsche und Lateinische Gebete/ Und Sünden Bekäntnüssen. IV. Odae nonnullae sacrae. V. Meditationes nonnullae sacrae hinzu.

Von den Geistlichen Liedern des zweiten Theils hat auffallender Weise keins in die Meckl.-Schwerinschen GBb. Eingang gefunden; eine ziemliche Zahl derselben steht dagegen unter des Herzogs Namen im Ratzeburger Dom-GB. seit 1715 und im Strelitzer GB. 1734 ff.:

Daß du mich aus lauter Gnaden (R. Str.)
Dein werthes Fleisch und Blut (R.)
Güte über alle Güte (R.)
Gott aller Herren Herr (Str.)
*Herr Jesu/ ich bin sündenvoll (R. Str.)
Mein Gott/ ich bete an für dir (R.)
O du mehr als todtes Leben (R.)
*Vater/ denk an deinen Namen (R. Str.)
*Was bin ich dir nicht schuldig/ Herr (R.)
Was such ich Himmelskind (R. Str.)

Die mit * bezeichneten auch im neuen Strel. GB. 1875, das erste dieser drei gleichfalls im „Auszug" Rostock 1877.

Vgl. Bützow. Ruhest. VI, 46. Krey, Beitrr. I, 293 ff. 362 ff. Krabbe, Aus d. kirchl. u. wiss. Leben Rostocks, S. 251 ff. 376 ff. 451 ff. Koch IV, 255 ff.

Mitglieder der Fruchtbringenden Gesellschaft waren auch:

Herzog **Hans Albrecht**, „der Vollkommene", aufgen. 1628 (Nr. 158.), vgl. sein Reimgesetz bei G. Krause a. a. O. S. 438.

Herzog **Adolph Friedrich I.**, „der Herrliche in Tugenden" (Nr. 175.), s. G. Krause a. a. O. S. 475. Krabbe a. a. O. S. 312. Lisch, Meckl. JBb. II, 209 f. Bützow. Ruhest. VIII, 71 ff. XVIII, 50 f.

Herzog **Hans Georg**, „der Brechende" (Nr. 482.), vgl. sein Reimgesetz bei G. Krause a. a. O. S. 457.

Doch ist von dichterischen Leistungen, insbesondre von geistlichen Liedern derselben Nichts bekannt.

Der **Prinzessin Christine** von Mecklenburg, Tochter des Herzogs Adolph Friedrich, geb. den 8. Aug. 1639, welche als Aebtissin zu Gandersheim am 30. Juni 1693 starb, soll nach Wetzel, Hymnop. I, 151. vgl. Gottschaldt, Lieder-Remarquen S. 390. (Bützow. Ruhest. IV, 69.), das Lied angehören:

Das Elend weißt du Gott allein.

Da dasselbe jedoch, wie Fischer, KLL. I, 90. zeigt, bereits im Hannöverschen GB. von 1648 (nach Bode, Quellennachweis Nr. 702. schon 1647) vorkommt, so müßte die Prinzessin es vor ihrem 8. Jahre gedichtet haben. Das Lied findet sich auch in allen älteren Mecklenburgischen GBb. (H. Müller 1659. 1668. Becker 1705, Rost. Min.-GB. 1709 ff., „Kern" 1721 ff., Ratzeb. 1715—92, dem frühern und jetzigen Landes-GB., wie noch in den neuesten Ausgg. des Rostocker GB.) durchgängig ohne Namen. Erst Preuß (S. 110.) schreibt die Wetzel-Gottschaldtsche Angabe als ausgemacht nach, welchem dann Grischow-Kirchner, Koch IV, 258., Seidel, Brettner, Glaevecke, auch der „Auszug," Rostock 1877, folgten.

Sollte etwa eine Verwechselung vorliegen mit der am 9. März 1615 geborenen Prinzessin Christine Margarethe, Tochter des Herzogs Johann Albrecht II. von Mecklenburg-Güstrow, der ersten (geschiedenen) Gemahlin Christian Louis? Oder vielleicht gar mit dem Prinzen Christian Louis selbst (geb. 1623, succ. 1658), dem auch theologisch nicht unbewanderten Freunde Rists (s. Hansen a. a. O. S. 290.)? Zu dessen eigenwilligem, sinnlichem, unbeständigem Charakter würden die Bekenntnisse des Liedes, bes. V. 4. 5. 7. 9., recht wol passen.

Erasmus Alberus, geb. um 1500 zu Engelroth in der Wetterau, starb am 5. Mai 1553 als Superintendent und Prediger an der Marienkirche zu Neubrandenburg, wohin er am 19. October 1552 von Herzog Johann Albrecht I. berufen worden war. Eine Anzahl seiner geistlichen Lieder war schon vor seiner Uebersiedelung dorthin gedruckt (s. Wackern. III, 879 ff.); ob und welche von den erst später in den GBb. erscheinenden noch in das letzte Halbjahr seines Lebens fallen, während dessen er überhaupt Mecklenburg angehörte, muß dahin gestellt bleiben. Im Rostocker GB. v. 1577 stehen von ihm die 8 Lieder:

Als Maria tho Elisabeth quam
Christe/ du bist de lichte Dach
Godt de Vader waen vns by (die 2 letzten veränderten Strr.)
Godt hefft dat Euangelium
Gy leuen Christen/ frôuwt yuw nu
Nu frôwt yuw/ Gades Kinder all
Nu lath vns Christum lauen fyn
Stat vp/ gy leuen Kindelin,

von welchen noch jetzt das 2. und 6. im Meckl.-Schweriner Landes-GB., dieselben und das 8. im neuen Strelitzer GB. (1875) sich finden. Außerdem steht das Lied:

O wordt/ ein waer minsch gebarn (W. III, 885.)

in hochdeutschem Text (m. d. Ueberschr.: Ein Gebet zu dem ewigen Wort Gottes .. zum newen seligen Jahre/ D. Eras. Alberus 1552.) in dem Buche: Ein New Christliches/ Nützes vnd schönes Betbüchlein/ Gedruckt zu Rostock durch Augustin Ferber/ Anno 1589. 8° [Königl. Bibliothek zu Berlin], aus welchem Mützell, Geistl. Lieder I, 366 f. dasselbe mittheilt.

Nach der Vorrede zum „Geistl. Chor-Schlüssel" Ratzeb. 1715 (Bl. †2b) hat Er. Alberus in seiner 1553 verfaßten, 1556 zu Neubrandenburg gedruckten Schrift wider die Lehre der Carlstadter, Sacramentierer und andre Rottengeister auch die Christliche Kirchen-Music nachdrücklich vertheidiget. Nach Jöcher I, 211. hinterließ er im MS. ein Buch von der heiligen/ himmlischen und holdseligen Musica.

Vgl. Goedeke Grundriß I, 359 ff. (§ 156, 4.). Koch I, 301 ff. Wagenmann in Herzog-Plitt, Prot. R.-E. (2) I, 243 f. Wetzel, Hymnop. I, 41 ff. Anal. I, 13. Bützow. Ruhestunden XXI, 41—52.

Johann Freder, geb. den 29. August 1510 zu Cöslin, seit Frühjahr 1556 Superintendent zu Wismar, wo er den 25. Januar 1562 starb. In wie weit seine geistl. Lieder, deren Mehrzahl allerdings erst in den Hamburger Enchiridien seit 1558 und in späteren niederdeutschen GBb. erschienen (s. Wackern. III, 206 ff.), vor oder während seiner Wirksamkeit zu Wismar gedichtet sind, ist nicht auszumachen. Von denselben finden sich in dem Rost. GB. v. 1577 resp. in dessen späteren Auflagen:

Godt Vader yn dem Hemmelryck (schon Lüb. 1545. Rost. 1577 u. ff.)
Ach Here/ mit dyner hülp erschyn (R. 1577)
Christus thokumpt ys vorhanden (Witt. 1580. Magd. 1584)
Myn sele schal vth Herten grund (Witt. 1580)
Nu ys de angeneme tydt (Witt. 1580. Magd. 1584)

im Wism. GB. 1700, Kern 1721:

Ich dank dir/ Gott/ für all Wolthat;

das erste und letzte noch gegenwärtig im Meckl.-Schwer. Landesgesangbuch.

Vgl. Mohnike, Des Joh. Frederus Leben und geistl. Gesänge, Stralsund 1837—40. 3 Thle. 4°. C. F. Crain, Die Reformation in Wismar (1841), S. 55 ff. 58 ff. Fr. Latendorf im Meckl. Kirchenbl. 1865, S. 111 ff. Allg. Deutsche Biogr. VII, 327 ff. Bützow. Ruhest. IV, 70.

Dat Geistlike ABC. Rostock, L. Dietz 1557.

Nach einem nur unvollständig erhaltenen Exemplar (½ Bg. 8°) zuerst von J. L. de Bouck in Hamburg (Serapeum 1860, Nr. 17.), dann von Wiechmann in s. Meckl. altnieders. Lit. II, 30 ff. (vgl. II, 152. III, 136.) mitgetheilt. In etwas abweichender Fassung nach einem Hamburger Druck von 1562 bei Gesseken, Die Hamb. nieders. GBb. (1857) S. 167 f.

Lucas Bacmeister I., der Vater, Professor der Theologie und Superintendent in Rostock, geb. zu Lüneburg, d. 18. Oct. 1530, † zu Rostock, d. 9. Juli 1608. Sein oben S. 63. mitgetheiltes Lied:

Ach leue Here jm höchsten Thron

steht in dem Rostocker GB. von 1577, dessen Herausgabe wir Bacmeister zuschreiben dursten, mit der Chiffre **L. B.**, welche bereits Wackern. V, 342. auf Lucas Bacmeister bezieht (Dieselbe Chiffre kommt allerdings noch bei mehreren älteren Liedern, Wackern. III, 746 ff. vor, welche jedoch offenbar einem andern Kreise angehören). Unter den späteren Meckl. GBb. hat nur das Ratzeburger (Dom-) GB. seit 1730 unser Lied aufgenommen (Anhang Nr. 882.), doch nicht mehr in den Ausgg. (1773) 1780 ff.

Vgl. Cleemann, Syllabus Parchim. S. 178 f. Krey, Andenken IV, 33. Anh. S. 26. Krabbe, Die Univ. Rostock S. 636 ff.

Franz von Demeken (Demichen, Demichius), geb. zu Güstrow, Sohn Gerhards von Demeken, des ersten luth. Superintendenten das., ward 1566 Conrector, 1572 Rector an der dortigen Domschule, † im October 1591. Von ihm:

Christlyke vnde eintföldige | vnderwysinge Vor de Jun- | gen Knaben in der Scho- | le, de noch nicht tho dem Dissche | des HEren gewesen u. s. w. | Rostock 1591. ‖ 8°.

Hierin, als 2. Theil:

Etlyke vorneme Höuet- | spröke vth | Dem Olden vnde Nyen | Testament vp alle Sondage | des gantzen Jhares ge- | richtet, | Benouenst korten Gebeden darin- | ne de Summa eines Jederen | Euangelij begrepen u. s. w.

(Bibliothek von Ritter- u. Landschaft [M. 3065]; vgl. Wiechmann, Mekl. altnieders. Lit. II, 117 ff.)

Für jeden Sonntag neben bezüglichen Schriftstellen des A. und N. Testaments ein kurzes Reimgebet zur Einprägung des Inhalts der betr. Evangelien.

Nicolaus Gryse, geb. zu Rostock, den 25. November 1543, ward 1574 Prediger zu St. Catharinen, 1577 auch am Kloster zum h. Kreuz, † am 6. Aug. 1614. Seine niederdeutschen Geistl. Dichtungen gab Wiechmann-Kadow heraus, Schwerin (1867), 8°; s. oben S. 90., vgl. Dess. Mekl. altnieders. Lit. III, 1 ff. 30 ff.

Vgl. Grapius, Ev. Rostock S. 214. Etwas 1737, S. 820 f. Allg. Deutsche Biogr. X, 820 f.

Nathan Chyträus (Kochhaf), geb. 1543 zu Menzingen in der Pfalz, studierte zu Rostock, ward daselbst 1564 Professor der lateinischen Sprache, später Professor der Poesie, 1580 auch Rector der durch ihn neuorganisierten großen Stadtschule, ging 1593 nach Bremen als Rector des Gymnasii, wo er am 25. Febr. 1598 starb. Als lateinischer Dichter hoch gefeiert, hat er auch in deutscher Sprache gedichtet; an geistlichen Liedern sind von ihm bekannt:

Hilff Gott/ mein Herr/ Wo kumpts doch her
Jn aller gfahr/ trůbsal vñ noth

von denen Wackern. V, 186 f. ersteres aus dem Greifswalder GB. von 1592 (wo es mit **N. C.** bezeichnet ist), das zweite aus „Gebet, Gesang u. s. w. Dresden 1595" mittheilt. Das erste derselben steht auch im Wism. GB. 1700 („incert. author."), 1735 und 1744 (m. des Verf. Namen).

Vgl. Krey, Andenken II, 36 ff. Anh. S. 30. Beitrr. I, 1. S. 54. II, 249. Die Rost. Humanisten S. 62 f. 83. 88. 111. Krabbe, Die Univ. Rostock S. 727 ff. Seine Schriften s. bes. im Rostocker Etwas 1739. Allg. Deutsche Biogr. IV, 256. Bützow. Ruhest. IV, 70.

Petrus Bambamius, aus Malchow, Poeta L., ward am 31. März 1597 Mag. phil. (s. Rost. Etwas 1739, S. 797.), war 1612 Prediger zu Groß-Vielen, s. u. (Die Personalien bei Cleemann, Archiv-Lexikon S. 30. sind ungenau und verworren). Ueber ihn und seine lateinischen Uebersetzungen deutscher Kirchenlieder sowie seine eigenen deutschen geistlichen Dichtungen s. ob. S. 87—89.

Krey (in dem handschriftl. Lexikon) nennt von ihm noch:

Natalitio dulcissimi pueri Jesu salvatoris mundi, inchoanti annum 1580. ode choriambica dicolos tetrastrophos. Rost. 4°.

Ode sapphica de mirandis operibus et patefactionibus Dei, quae die vigesimo quinto Martii in Ecclesia edita sunt. Rost. 1580. 4°.

Vor Halvardi Gunarii evangeliorum dominicalium paraphrasis, Rostochii 1603. 8° stehn zwei kürzere Gedichte in Distichen de poetarum origine von M. Petrvs Bambamivs, Ecclesiastes et P. L. — Unter den Trauergedichten bei der zu Güstrow am 13. März 1612 gehaltenen Leichenrede auf Jac. Colerus (Wittenb. 1615. 4°) ist auch eine Elegia mit der Unterschrift: Megavilimae [Gr.-Vielen], 16. Junii Anno 1612 αὐτοσχεδιαστὶ f. M. Petrus Bambamius Malchoviensis, Ecclesiastes et Poëta Cor. — Möglichenfalls noch Derselbe, eher wol aber sein Sohn, ist unter einem griechischen Ehrengedichte vor Geo. Schedius, Metaphrasis poetica Jeschajahu c. 1—5. Gustr. 1631. 8°, als Petrus Bambamius, Poet. Laur. Imp. et Sch. Warnéae ad Murizam p. t. Rector unterzeichnet.

Joachim Burmeister, Sohn des Perlstickers Joachim B. zu Lüneburg, geb. 1564, im Juli 1586 in Rostock immatriculiert, seit 1589 Cantor, 1593 praeceptor classicus zu Rostock, 1594 Magister, † am 5. Mai 1629. Ueber ihn und seine Psalmen-Harmonien s. ob. S. 91 ff. Von seiner Comödia: Χριστὸς πεφασμένος. Der geoffenbarte Christus/ Rostock. 1605, besitzt die hiesige Universitäts-Bibliothek eine sorgfältige Abschrift, nach dem einzigen Exemplar in Göttingen, von C. M.

Wiechmanns Hand [MSs. philol. 82.]. In dieser Comödia, welcher nach Sitte der Zeit mehrere komische (plattdeutsche) Bauernscenen eingeschaltet sind, findet sich Bl. C3b und C4a auch folgender Gesang der Engel in vierstimmigem Satz:

1. HEilig ist Gott/ Herr Zebaoth/
Dann er sein wort thut halten/
Was er verspricht/ Alsbald geschicht/
Warheit bey jm muß walten/
Er helt sein bund Zu rechter stund/
Vnd hat jhn nicht entheilget.
Es moste sonst All schon vorlengst/
Der Himmel sein vertilget.

2. HEilig ist Gott/ Herr Zebaoth/
Er hat auß Himmels throne
Vom Reich David/ Das gethane Eid
Bestetigt mit seinem Sone.
Zu dieser Welt/ Er hat gestelt
Dadurch sein hertzliche liebe/
Daß vberall/ Dem Menschen sein fall
Ewig ja nicht betrübe.

3. HEilig ist Gott/ Herr Zebaoth/
Frewt euch darumb/ ihr Menschen.
Fried vberall/ Ein wol gefall
Wir euch von hertzen wündschen/
Nun ist das Reich/ Das Heyl zugleich
Die Krafft deß Christs geworden.
Gott gebn wir Ehr/ Euch dienen wir
Willich in vnsern Orden.

Vgl. Rost. Etwas 1742, S. 185 f. 187. 189. 1739, 794. Allg. Deutsche Biogr. III, 628 f. Wiechmann, Mekl. altnieders. Lit. III, 16 ff.

Johannes Vilitius, M.

Der Achtzehen- | de Psalm Dauids/ welcher | ist eine Weissagung von Christi Lei- | den/ Sterben vnd Aufferstehung/ vnd ein | Danck- sagung/ das jhn Gott in man- | cherley gefahr vnd noht er- | rettet habe. | Darneben ein schönes vnd tröstlichs | Gebedt/ wider die Feinde der Christenheit/ das | Gott der Allmechtige vns gnedig schützen/ vnd bey gu- | tem friede/ in diesen geschwinden zeiten er- halten | wölle/ Jn Reimen verfasset | vnd gestellet/ | Durch | *M. Johannem Vilitium.* || Gedrucket zu Rostock/ durch Ste- | phan Müllmann. || ANNO M. DC. || 8°.

Am Ende:

Gedrucket zu | Rostock/ durch Ste- | phan Müllmann. || *ANNO M. DC.* ||

(Kirchen-Ministerial-Bibliothek zu Celle)

7 Blätter 8°, das letzte leer. Auf der Rückseite des Titels: Der Durch- | leuchtigen vnd Hochgebornen | Fürstinnen vnd Frawen/ Frawen Do- | rothea/ Geborne aus Königlichem | Stammen zu Dennemarcken/ Her- | tzoginne zu Braunschweig vnd Lü- | neburg/ Wittwen/ Meiner gne- | digen Fürstinnen vnd | Frawen. ||

Bl. Aij der Psalm, in 4füßigen Reimpaaren, nicht strophisch abgesetzt:

Von hertzen/ Herr/ lieb hab ich dich/
Du bist mein Gott/ erhaltest mich u. s. w.

Hierauf Bl. Avb das Gebet (ebenso):

O Gott Vater/ du starcker helt/
Der du kanst streiten für die Welt u. s. w.

Ueber den Verf. ist mir Nichts bekannt. Einem Joh. Vilitzius Reip. Gardelebensis Sen. schreibt sein Neffe Nic. Tuscanus eine lat. Rede de justitiae dignitate et utilitate, Witeb. 1586. 4° zu (Hies. Univ.-Bibliothek [Ja. 1079]). Einen Joh. Vilitz, aus Rathenau in der Mark, Mag. phil. und Senior des Ministerii zu Quedlinburg, gest. 1680 im 80. Jahre, erwähnt Jöcher IV, 1606. Ob mit Einem von diesen unser Autor zusammenhangt?

Joachim Schlue (Schlu, Schlie?), Bürger und Bergenfahrer zu Rostock.

Comedia | Von dem frommen/ | Gottfrüchtigen/ vnd gehor- | samen | Jsaac. ‖ Aller frommer Kinder vnd Schöler Spegel/ | darauß sie lernen/ wie sie jhre Eltern vnd Praeceptores | ehren/ früchten/ ja auch biß in den Todt gehorsam | sein sollen. | Auß dem 22. Capittel des ersten Buchs Moyse gestellet | vnd in druck vorfertiget/ durch | Jochim Schlve Bürger vnd | Bargerfahr in Rostock. ‖ 4°.

Gedruckt wahrscheinlich in Rostock durch Augustin Ferber.

Die Vorrede: Rostock/ den 8. Aprilis/ Anno ‖ 1606.

(Hiesige Univ.-Bibliothek [Kl. 237]; vgl. Wiechmann, Mekl. altnieders. Lit. III, 21 ff.)

Die größere Zahl der 28 Personen redet plattdeutsch, Proben s. bei Wiechmann a. a. O. — Auf Bl. 11b beginnt: Der Engel Gesanck dreistimmig mit Noten:

Heilich/ Heilich/ Heilich ist Gott
der Herre Zebaoth/
Sein ehr die gantze welt erfüllet hat[1]);

„nach denselben Noten" dann weiter Bl. Eijb:

Heilig/ Heilig/ Herrlig vnd schon/
Jst Christe Gottes Sohn/
Er sitzt zur Rechtern ins des Himmels thron;

ebenso der Schluß Bl. Hijb:

Heilig/ heilig gerecht vnd rein/
Js Gott der Herr allein/
Er ist der anfang vnd das Ewige ende.

Claus von Below.

Manvale | Nicolai Belovii | Equitis Mega- | politani ‖ Für seine liebe | Kinder gestellet/ | Vnd jhnen zum freundlichen | Gedechtnuß/ vnd Seliger erinnerung | hinterlassen. ‖ Rostochii | Mense Majo | 1617. ‖ kl. 8°.

(Hiesige Univ.-Bibliothek [Fm. 4124])

6 Bogen (A—F) zu 8 Bll. Auf der Rückseite des Titels: Erster Theil/ Begreift die vornembste Stücke der Historia deß Allerheiligsten vnd Heilsambsten Leidens vnd Sterbens vnsers liebsten HErrn vnd Heilands Jesu Christi/ Wie auch Seine frölíche Selige Aufferstehung: Jnsonderheit Die Historia deß Ostertags/ Jn Deutschen

[1]) Diese erste Strophe ist aus Luthers: „Jesaja dem Propheten das geschah."

Verschen. Diesen (14) geistlichen Gedichten werden dann noch von Bl. Eijb an drei längere: „Deß HErrn Christi CreutzOrden“ (Eins mahls mein Hertz von Sorgen schwehr), Erinnerung zur Gottseligkeit (Christlich zu Lebn/ Sünd zu Meiden) und eine Erinnerung an die Ewigkeit (Solch grosse/ Christi/ Bittre Noth) beigefügt und Damit .. dieser Erste Theil dieses Handbüchleins beschlossen. Ob ein weiterer Theil erschienen, ist mir nicht bekannt.

Die Gedichte zeichnen sich nicht eben durch Formgewandtheit aus, wol aber durch Innigkeit und den heiligen Ernst eines unter schwerem Kreuz um seine und der Seinen Seligkeit besorgten einfältig-gläubigen Herzens. Nach dem Vorwort hatte der Verf. für wenig Wochen zween seligster Weitzenkörnlein, Gattin und Tochter, in den Acker Gottes gesect, und erfüllte durch Herausgabe dieses Büchleins ein der letzteren vor ihrem Tode gegebenes Versprechen.

Lucas Bacmeister II., der Sohn, geb. zu Rostock den 2. November 1570, gestorben als Superintendent zu Güstrow, am 12. October 1638.

Lucas Bacmeister III., der Enkel, geb. zu Rostock 1605, ward 1635 daselbst ord. Professor der Theologie und starb im Februar 1679.

Von dem Erstern wird in der Ratzeburger „Liederkrone“ (1730) S. 95. und sonst erwähnt: „Betrachtung des Leidens und Sterbens Christi, bestehend in unterschiedlichen Paßions-Liedern und Gebethlein“, Rostock 1617. Auch soll er nach Koch III, 135. „werthvolle Festgesänge“ gedichtet haben, von denen manche durch den Königsberger Capellmeister Sebastiani mit Melodien geschmückt in dem „preußischen new verbessert vollständigen Kirchen- Schul- und Haus-GB. Königsb. 1675“ sich finden. Ist letztere Angabe richtig und sind die in dem erstgenannten Werk enthaltenen Passionslieder von Bacmeister selbst verfaßt, so wäre derselbe dadurch allerdings als geistlicher Dichter erwiesen. Gleichwol ist von zahlreichen ihm zugeschriebenen Liedern der älteren GBb. kein einziges mit Sicherheit für sein Eigentum zu erklären, sondern allem Anschein nach liegt dabei durchgehends ein Mißverständniß zum Grunde.

In den Frankfurter Ausgg. der Praxis Pietatis Melica sind nämlich einige 20 aus dem Lüneburger GB. von 1661 aufgenommene, z. Th. schon in den Hannöv. GBb. von 1646—1657 befindliche Lieder (s. Bode, Quellennachweis S. 11.) mit der Chiffre L. B., d. i. Lüneburger Buch, bezeichnet. Dieselbe Signatur ist bei diesen und manchen andren Liedern dann auch in den Hamburger Crügerschen GBb. (1675) 1681 ff. sowie bei Sohr 1683 festgehalten, in andren Gesangbüchern aber irrtümlich in Lucas Bacmeister aufgelöst (wie das **J. A.** d. i. Incerti Autoris des Hann. GB. später öfters in Joh. Angelus mißverstanden ward). Von den Liedern, welche im Hamb. 1681 ff. Sohr 1683 die Bezeichnung L. B. tragen, gehören nun aber mehrere, wie sicher erweislich, andren Dichtern an, so:

Das alt ist abgegangen
Frohlocket jetzt mit Händen
Heut ist das rechte Jubelfest Der Kirchen
Laßt uns mit Ernst betrachten

} Joh. Rist

Ach wundergroßer Siegesheld
Jesu, meines Lebens Leben
Laßt uns jauchzen, laßt uns singen } E. Chr. Homburg;
Mein Jesus ist getreu
Nun hat sich angefangen

andre bezeichnet schon das Lüneb. Stadt-GB. (1686) 1694, nach richtigem Verständniß jener Chiffre, mit Inc. Aut. oder Anon.:

Den Herren meine Seel erhebt, Den großen (Umarb. Hann. 1648, urspr. von Joh. Heermann)
Ehr sei Gott in der Höh (auch Nürnb. 1676: Anon.)
Ich will zu aller Stunde Erheben (auch Nürnb. 1676: Anon.)
Nun dankt, ihr Christen, alle Gott (in den Hamb. GBb. ohne Unterschr.)
O Flüchtigkeit, o Eitelkeit
O Herr, gedenk in Todespein
O Gott, wenn ich bei mir betracht
Wenn einer alle Kunst
Wenn mich die Sünden kränken.

Hiernach wird die Beweiskraft der Chiffre L. B. auch bei denjenigen Liedern zu würdigen sein, bei welchen das Lüneb. Stadt-GB. sie noch stehn läßt:

Glück zu der frommen Heidenschaar
Kommt, laßt uns unser Jesulein (die letzten 5 Strr. des vorigen Liedes)
Jesu, meiner Seelen Ruh Und mein bester
Ihr Christen seht, daß ihr ausfegt
Mein Geist, o Gott, muß loben dich
O Gott, der du aus Herzengrund
O Tod, wo ist dein Stachel nun

Schon Wetzel Hymn. IV, 20. bemerkt mit Recht, daß für Luc. Bacmeister II. „die Poesie in diesen Liedern zu neu" sei. Und wie sollten die Dichtungen des schon 1633 in Güstrow verstorbenen Verfassers in die erst 1646—61 erschienenen Hannöverschen Sammlungen gekommen sein, ohne daß eine besondre Ausgabe derselben existierte, von welcher weder unter Bacmeisters Schriften (s. das ausführl. Verz. ders. im Rostocker Etwas 1741, 113 ff. 151 ff. 189 f. vgl. 1740, 381 ff.) noch sonst eine Spur sich findet? Daß sie handschriftlich, durch Vermittelung der entfernteren Verwandtschaftsbeziehungen der Bacmeisterschen Familie mit Lüneburg, dorthin gelangten, ist um so weniger wahrscheinlich, als in den nächsten Verwandten- und Bekanntenkreisen in Güstrow und Rostock von der Autorschaft unsers Bacmeister kein Wort verlautet.[1])

[1]) Weder die Memoria L. Bacmeisteri, oratione parentali Rostoch. 12. Febr. 1639. posteritati consecrata a Joach. Custero ecclesiaste in opp. Marlov., Rostochii 1639. (abgedr. in Wittenii Memor. Theol. Dec. IV. p. 423 ff.), noch die mit jener zusammengedruckte noch ausführlichere Memoria L. Bacmeisteri, XIV. Cal. Maj. 1639. Gustrovii celebrata a M. Georgio Schedio, scholae Gustrov. Rectore nebst den zahlreichen beigefügten Trauergedichten, noch endlich die vom Pastor M. Daniel Michaelis im Güstrower Dom gehaltene, zu Rostock 1639 im Druck erschienene Leichenrede mit dem

Man müßte also schon Luc. Bacmeister III., den Enkel, für den Verfasser halten; aber auch dieser ist als geistlicher Dichter sonst nicht bekannt.

Die Mehrzahl dieser Lieder wird mit Wahrscheinlichkeit den Herausgebern der Hann. GBb., Gesenius und Denicke, zuzuschreiben sein. Vgl. Bode a. a. O. Nr. 11. 20. 183. 191. 243. 356. 893. — Vgl. noch Bützow. Ruheſt. IV, 70.

Georg Schedius, geb. zu Glaucha [Glauchaviä-Misnicus], Rector zu Cadan und Commotau in Böhmen, von dort durch die Jesuiten vertrieben, zuerst in Bützow, dann in Güstrow Rector des Gymnasiums, als welcher er 1650 starb. Außer seinen bei Thomas, Analecta Güstrov. im Catal. biogr. S. 66 ff., vgl. Krey Beiträge I, 305., angeführten lateinischen Dramen und andren lateinischen geistlichen Dichtungen sind noch zu nennen:

Jesus Christus Dei et Mariae Filius s. Assumptio Humanitatis in Deitatem . . metrice descr. a M. Georgio Schedio, . . Sch. Butzoviensis p. t. Rectore. Rostochi Litoris Joachimi Pedani, 1625. ff. 8°.

Primitiae Gustrovienses s. Xenion Genethliacum M. Geoogi Schedi, . . Anno 1630. Gvstrovii Ex Typogr. Joh. Venatoris. ff. 8°.

Metaphrasis Poëtica Jeschajahu . . Concionum Sub Uzia . . habitarum . . a M. Geo. Schedio, . . Schol. Gustr. Rectore. Gvstrovii Excus. a Joh. Venatore, 1631. ff. 8°.

(Hies. Univ.-Bibliothek [Fm. 4109 (1—3)] mit des Verf. eigenhändiger Widmung)

Das zweite dieser Stücke enthält eine lat. Uebersetzung der Lieder: Vom Himmel hoch (Summi patris fidissimus) und Ach Gott, wem soll ichs klagen (Heu, cui querar malorum), welche Glaevecke a. a. O. S. 637 f. unbekannt blieb; das dritte Stück am Schlusse einige deutsche Denkverse in lateinischer Uebertragung.

---

angehängten Lebenslauf [alle 3 Stücke in der Reg.-Bibliothek zu Schwerin] enthalten auch nur eine Andeutung von Bacmeisters dichterischer Thätigkeit oder eine Erwähnung von ihm verfaßter geistlicher Lieder. — Die in Grischow-Kirchners Nachrichten S. 4. und bei Koch III, 134. angeführte „Parentatio“ Geo. Schedii, Rostock 1638, ist ohne Zweifel nur die oben erwähnte Schrift des Güstrower Rectors (vgl. den catalogus biogr. an Fr. Thomas Analecta Güstroviensia, 1706, S. 9. 67.); und wenn Koch a. a. O. S. 136. sich auf dieselbe speciell bei dem Liede „O Tod, wo ist dein Stachel nun“ zum Beweise der Autorschaft Bacmeisters beruft, so ist dies anscheinend nur Mißverständniß der Notiz bei Grischow-Kirchner. Bei Brettner (S. 14.) und Glaevecke (S. 177.) ist hieraus dann gar die Angabe geworden, daß jenes Lied „in Georgii Schedii Parentationes, Rostock 1638 steht (sich findet)“!

Das einzige sichere Zeugniß für ein hymnologisches Interesse Bacmeisters sind, soviel mir bekannt, die von ihm veranlaßten und herausgegebenen „Einige Bedenken großer Theologen über des Rathes Dr. Ambrosius Lobwasser in Reime gebrachte Psalmen Davids“ s. Cleemann, Syllab. Parchim. S. 180. Preuß, Geschichte S. 80.

Andreas Heinrich Bucholtz, geb. den 25. Nov. 1607 zu Schöningen im Braunschweigischen, kam am 17. Oct. 1634 nach Rostock, wo er anfangs noch theologische Vorlesungen hörte und dann philosophische Vorlesungen, vornehmlich über Ethik, hielt, ward 1637 Rector in Lemgo, 1641 Professor in Rinteln, 1647 Coadjutor und 1663 Superintendent in Braunschweig, wo er am 20. Mai 1671 starb.

Von seinen geistlichen Liedern stehen in den älteren Mecklenb. GBb. nur:

Ach ach, wo ist mein Verlangen (Wism. 1700 ff.)

Qual bringet es und herbes Leid (Wism. 1700 ff. Rost. 1709 ff.)

Vgl. Wetzel, Hymnop. I, 132 ff. Koch III, 225 ff. Goedeke, Grundriß II, 505 f. Allg. Deutsche Biogr. III, 478 ff.

Joachim Lütkemann, geb. zu Demmin am 15. December 1608, ward 1639 Prediger an S. Jacobi zu Rostock, 1643 Professor der Physik und Metaphysik, 1649 wegen Lehrabweichung seines Amts entlassen, ging als braunschweigischer General-Superintendent nach Wolfenbüttel, wo er am 18. October 1655 starb. In seiner

Harpffe | von Zehen Seyten, | Das ist: | Gründliche Erklärung | Zehen Psalmen Davids (Zweite Ausg.) ‖ Franckf. und Leipzig, | 1667. ‖ 8°.

(Hies. Univ.-Bibliothek [Fm. 3104])

befinden sich 47 geistliche Lieder, worunter jedoch einzelne andrer Dichter (z. B. „Ach großer König, groß zu allen Zeiten" aus Joh. Heermanns „Herzliebster Jesu"), die meisten aber wol von Lütkemann selbst. Davon in Gesangbüchern:

Bereite dich, mein ganzes Ich

Ermuntre dich, mein ganzes Ich

s. Wetzel Hymnop. II, 142.; das nicht in der „Harpffe" stehende, von Wetzel gleichfalls Lütkemann zugeschriebene Lied:

Höchste Lust und Herzvergnügen

ist dagegen von Peter Lackmann (s. Fischer KLLex. I, 307.).

Vgl. Goedeke, Grundriß II, 478. Krey, Andenken II, 52 ff. Anh. S. 48. Rost. Theol. S. 29. Beitrr. I, 186. Krabbe, A. d. kirchl. u. wissensch. Leben Rostocks S. 305 ff. 409 ff. und die daselbst angeff. Schriften. Lisch in den Meckl. JBb. XVI, 206 f. Bützow. Ruhest. IV, 72 f.

Christian Othfar, M. D., Sohn des M. Wenceslaus Othfar, welcher seit 1624 Pastor und Superintendent in Wismar war († 1635), geb. 1609 im Meißnischen, studierte Medicin und Theologie zu Königsberg, Rostock, Greifswald, Frankfurt, Wittenberg, Leipzig, Helmstedt, Rinteln, Copenhagen, Sora und auf holländischen Universitäten viele Jahre lang, ward nach ausgedehnten Reisen Informator einer Meckl. Prinzessin, Schulcollege in Bordesholm, 1653 in Leiden Dr. med., practicierte in Rostock, Wismar und endlich wieder in Rostock. Er schrieb u. A.:

Geistlicher Hertzfasser und Seelenstiller betrübter und unruhiger Christen in aller Traurigkeit,

Elbing 1645, 12° und in zahlreichen Auflagen zu Hamburg, Lübeck, Bremen,

zuletzt Leipzig 1678 mit Vorrede von Christ. Scriver [Univ.-Biblioth. zu Rostock Fm. 3385], nach welcher der Verf. damals schon todt war. In dieser Ausg. findet sich, hinter der doppelten Vorrede des Autors und den Ehrengedichten auf denselben, das Lied von ihm (mit Melodie), welches dann auch im Hamb. GB. von 1681 (Nr. 955.):

Auff/ die du also liegst nieder

und im Wism. GB. von 1700 (S. 608.), mit der Unterschrift: „Christ. Othfar. M. D.“ und verändertem Anfang:

Auff/ auff/ die du liegest nieder.

Vgl. Wetzel, Hymnop. II, 276. von Seelen, Delic. Epistol. p. 129 sq. Schröder, Wism. Prediger-Historie (1734), S. 182 f. Jöcher, Gelehrten-Lexicon III, 1134 f. und bes. die Forts. von Rotermund V, 1268.

Johann Balthasar Schuppius (Schuppe), geb. den 1. März 1610 zu Gießen, erlangte zu Rostock die Magisterwürde und hielt dort öffentliche Vorlesungen, verließ jedoch nach Aufhebung der schwedischen Belagerung die Stadt (1631), um in seine Heimat zurückzukehren, ward 1635 Professor in Marburg, 1649 Hauptpastor an S. Jacobi zu Hamburg, wo er am 26. October 1661 starb. Von seinen geistlichen Liedern gehört freilich wol keins in seinen nur kurzen Rostocker Aufenthalt; aber sowol für die Richtung seiner Poesie als insbesondre auch für seine theologisch-kirchliche Stellung hat Schuppius unverkennbar bleibende Eindrücke in Rostock, im Umgang mit Männern wie Petr. Lauremberg, Paul Tarnov, Joh. Quistorp d. Ae., empfangen. In Gebrauch der Mecklenb. Gemeinen kamen nur die beiden Lieder:

Lob und Dank sag ich dir/ Du meine Himmelzier

O heilige Dreieinigkeit/ Du großer Gott der Ehren.

Das letztere findet sich im Rost. Min.-GB. 1709 ff.; das erstere schon Wism. 1700 ff. und noch im jetzigen Landes-GB. wie im Rost. GB. von 1778 und im „Auszug“ 1877. Ein drittes:

Lob/ Preis/ Ruhm/ Ehr und Herrlichkeit

steht in dem der Privatandacht gewidmeten Vade Mecum, Schwerin 1712. Bl. E3.

Vgl. Goedeke, Grundriß II, 497. Koch III, 451 ff. E. Oelze, Balth. Schuppe, Hamb. (1862). Dr. K. E. Bloch, Joh. Balth. Schuppius, Berlin 1863 (Progr. des Kgl. Friedr.-Wilh.-Gymn.). 4°.

Andreas Tscherning, geb. am 18. November 1611 zu Bunzlau, studierte seit 1635 in Rostock, wo er 1644 als ord. Professor der Poesie seines Lehrers Lauremberg Nachfolger ward und am 27. September 1659 starb. Gekrönter Dichter und ein hervorragendes Mitglied der fruchtbringenden Gesellschaft, war er es, der Opitzische Poesie nach Mecklenburg brachte. Schon im ersten Jahre seines Rostocker Aufenthalts kam heraus:

Andreae Tscherningii | LobGesang | Vber den frewdenreichen GeburtsTag | vnsers HErrn vnd Heylands | JESV CHRISTI. | Rostock/ bey Johan Richels Erben/ | ANNO M DC XXXV. | 6 Bll. 4°.

(Hies. Univ.-Bibliothek [Fm. 1230 (1)])

Zu Rostock erschien dann ferner nicht nur von seinem: Deutscher Getichte Früling. Breßlaw/ 1642 ein aufs Neue übersehener und verbesserter Nachdruck durch Johann Richeln/ In verlegung Joachim Wilden, sondern auch: Vortrab des Sommers Deutscher Gedichte/ Gedruckt durch Nic. Keyln Erben 1655.

Aus der ersten dieser beiden Sammlungen hat das Anfangslied:

Du sollt in allen Sachen (S. 1.)

und das Trostlied:

Gott/ du liebest deine Kinder (S. 348.),

aus der zweiten das Lied:

Wie ein Schiff die Wellen schlagen

in einzelne GBb., doch in keins der älteren Mecklenb., Aufnahme gefunden; erst das neue Strelitzer GB. (1875) und der „Auszug" Rost. 1877 haben dem ersten derselben den verdienten Platz eingeräumt.

Vgl. Krey, Andenken VII, 48 ff. Die Rost. Humanisten S. 91. Beitrr. II, 252. Goedeke, Grundriß II, 447. §. 179, 5. Krabbe, Aus dem kirchl. u. wissensch. Leben Rostocks S. 320 ff. Koch III, 60 ff. Bützow. Ruhest. VI, 46.

M. **Johann Bellin(us)**, geb. am 11. Juni 1618 zu Banca, Kirchspiel Großen-Schönfeld in Pommern („Bana Pomeranus"), unter dem Namen „der Willige" Mitgl. der Deutsch-gesinnten Genossenschaft zu Hamburg, 1650 Rector zu Parchim, 1654 zu Wismar, † 25. Dec. 1660. Von ihm u. A.: „Fragstücke auf die hohen Festtage", 1642. 1660 u. ö., neue Aufl. von C. F. E. Hahn, Rostock bei Adler 1851; „Poetische Gedanken üb. die Geburt Christi"; „Gebundene Klagerede üb. das Leiden u. Sterben Jesu Christi"; viele deutsche Gedichte. — Unter seinem Namen („Mag. Johan: Bellin") im Wism. GB. von 1700, S. 796. das Lob- und Danklied:

O Hertzens freud/ o lebens-licht.

Vgl. Feustelius de vitis German. Erud. p. 69. Schröder, Wism. Prediger-Historie (1734), S. 268. Cleemann, Syllabus Parchim. S. 6. 25. Archiv-Lexikon S. 53.; s. Schriften: Syll. S. 54. Jöcher, Gel.-Lex. I, 937 f. Allg. Deutsche Biogr. II, 311.

Johann Peter Titius (Titz), geb. am 10. Jan. 1619 in Liegnitz, bezog im Herbst 1639 die Universität Rostock, ging von hier 1644 nach Königsberg, ward 1648 Conrector in Danzig, 1651 Professor am gymnasium illustre daselbst und starb am 7. Sept. 1689. Eine Frucht seiner Rostocker Studien waren die „Zwei Bücher von der Kunst hochdeutsche Verse und Lieder zu machen", Danzig 1642. 8. Von seinen eigenen geistlichen Liedern ist das bekannteste:

Willst du in der Stille singen,

welches jedoch den Meckl. GBb. fremd blieb.

Vgl. Wetzel III, 307 f. Koch III, 208 ff. Goedeke, Grundriß II, 460 f. C. B. Roosen, Das evang. Trostlied um die Zeit des 30jähr. Krieges, Dresden 1862. S. 229 f.

M. **Johannes Gerdes**, geb. 1624 zu Wolgast, seit 1656 Pastor zu S. Georg in Wismar, ward 1666 als Pastor primarius an der Deutschen Kirche, Mitglied

des Consistoriums und Schul-Inspector in Stockholm berufen, wo er d. 29. März 1673 starb. Unter seinem Namen im Wism. GB. von 1700, S. 511. das Lied:

Jesus ist mein Heil und Leben.

Ueber von ihm herrührende „Verbesserungen" älterer Lieder s. ob. S. 171. Vgl. Schröder, Wismarsche Prediger-Historie (1734), S. 198—201.

Heinrich Müller, geb. zu Lübeck d. 18. October 1631, gest. zu Rostock als Pastor an S. Marien, Superintendent und Professor der Theologie. Ueber sein Gesangbuch: „Geistl. Seelen Musik" v. J. 1659 s. ob. S. 131 ff.; vgl. noch Weller, Annalen II, 104 f. Ueber seine eigenen geistl. Lieder s. ob. S. 140 f. Dort ist (S. 140. Z. 10. v. u.) zu berichtigen, daß das im „Geistl. Dankaltar" 1670 S. 622. abgedruckte Lied:

Lasset uns/ ihr Christen/ singen

nicht von H. Müller, sondern von Joh. Rist herrührt (s. dess.: Neuer Himlischer Lieder Sonderbahres Buch/ Lüneburg/ Anno 1651. S. 90 ff.), unter dessen Namenschiffre es auch schon in der „Geistl. Seelen Musik" 1659 S. 812. [1668 S. 709.] steht. Von H. Müllers Liedern haben besonders folgende auch in spätere GBb. Aufnahme gefunden (s. die Nachweisung bei Fischer, KLL.):

1. Ach was mach ich in den Städten
2. Fahr nur hin/ du schnöde Welt/ fahr
3. Selig ist die Seele
4. Ade du süße Welt
5. Lebt Jemand so wie ich .. jämmerlich
6. — — — — — — — — .. seliglich
7. — — — — — — — — .. kümmerlich
8. Kommt herbei/ ihr Menschenkinder

In den Meckl. GBb. erhielten sich nur: Nr. 3. in Wism. 1735. 1744.; Nr. 4. 5. 6. in Wism. 1700. 1735. 1744. Schwerin 1748; Nr. 4. in Güstrow 1699. NStrl. 1734. Becker Anh. 1732. 1735. Schwerin 1764. „Auszug" Rostock 1877; Nr. 5. 6. in „Kern" 1721 ff. Rostock Min.-GB. 1722 ff. Vgl. Bützow. Ruhest. IV, 73 f.

Johannes Remius, Pastor zu Parum.

Ein Geistliches Gespräch | Einer gläubigen Seelen mit Christo/ | von dessen hocherfrewlichen Ankunfft ins | Fleisch/ gerichtet auff das | hochtröstliche | WEihenacht-FEst | Vnsers Erlösers/ | In Deutschen Verschen gesetzet | von | Johanne Remio, Pastorn zu Parum. | Anno 1663. den 31. December. ‖ (Holzschnitt) ‖ Güstrow/ Gedruckt durch Christian Scheippel/ ‖ 4°.

(Hies. Univ.-Bibliothek [Fm. 1251 (1)])

1½ Bogen 4°. Auf der Rückseite des Titelbl. Widmung an Jgfr. Joachima Sophia von Hahnen auf Pletz und Gutzkow. Das Gesprächslied in Alexandrinern beginnt:

O grosser Gott der weld/ wie bistu doch geworden
Ein kleines Kind/ und trits in unser Elends-Orden?

Zum Schluß (Bl. Bb): Ein Geistlich Gesang auff das hochtröstliche Weihenacht Fest:

Ich danck dir Gott im höchsten Thron/
Daß du durch Christum deinen Sohn/
Mich hast zum Erb'n erkoren.

Ueber die Person des Verf. in Clecmann Syllab. Parchim. S. 97. und auch in Krey's handschriftlichem, auf der hies. Univ.-Bibliothek aufbewahrten Meckl. Schriftsteller-Lexikon nichts Näheres.

J. Dietr. Huck (unbek.),
Letzte Gerichtsposaune (Gedicht). Güstrow 1669. 4°.
(Reg.-Bibl. zu Schwerin)

Andreas Daniel Habichhorst, geb. zu Bützow d. 14. März 1634, ward 1658 zu Rostock Mag. phil. und durch Andr. Tscherning Poeta laureatus; nach einer gelehrten Reise daselbst 1671 Lic. theol., 1672 ord. Professor der Beredsamkeit, 1679 D. theol., 1686 ord. Professor der Theologie, in der Folge auch Assessor Consistorii und starb als Senior der Universität und theolog. Facultät am 30. Aug. 1704.

Von ihm das bisher nicht bekannte Schriftchen:

Sechsling | Geistlicher Lieder/ | welchen | Zum Vortrabe | Seiner Son- und Festtags-Lieder | zu Licht gehen lassen/ | Andreas Daniel Habichhorst, | der H. Schrift Lic. Prof. Publ. und des | Fürstl. Mekl. Consist. Assess. design. | in Rostok || Gedrukt durch Joh. Keyln Erben/ Acad. B. | 1676. || 16 S. 8°.

(Geh. und Haupt-Archiv zu Schwerin [Fasc.: „Einzelne geistl. Lieder a. d. 16. 17. 18. Jhdt."])

Auf der Rückseite des Titels beginnt die 2 S. umfassende Widmung (Rostok den 23. Christmondes/ im 1676. Heil-Jahr.) an seine Gönner/ Schwäger/ Guttähter und Freunde Herman und Hinrich Renzel in Hamburg erwähnt, daß er ohnlängst bei seinem Aufenthalt in Hamburg von der Hochpreißwürdigen Deutschgesinnten Genossenschaft zum Mitgenossen und MitErtzschreinhalter-Amt unter dem Zunftnamen des Blühsamen berufen worden, Lieder über die Sonn- und Festtagsevangelien aufgesetzt, dafür aber noch keinen Verleger gefunden habe, und deshalb zunächst diese Auswahl von 6 herausgebe. Es sind folgende:

Auf/ auf zum Lob und bringe (Neujahr)
Mag ich nicht sein in dieser Zeit Ohn Herzeleid (Jubilate)
Der du viertausend Menschen hast (VII. p. Tr.)
Ach Herr/ für dem kein Mensch gerecht (XI. p. Tr.)
Ach wie sind viel Christen Zugethan den Lüsten (XIII. p. Tr.)
Gott/ der du selbst die Liebe bist Und mich zuerst geliebet/
Da ich noch lag im Sündenmist/ Ich bin ganz hochbetrübet
(XVIII. p. Tr.)

Vgl. (Habichhorst,) Rostochium literatum S. 2 ff. Krey, Andenken IV, 13 f.

Die Rost. Theologen S. 38. Die Rost. Humanisten S. 109. Beitrr. I, 180. Die Leichenprogramme des Rectors Joh. Klein und des theol. Decans Joh. Nic. Quistorp, Rostock, d. 9. Sept. 1704. 4° (in letzterm wird als Geburtstag der 16. Mai 1632 angegeben). Allg. Deutsche Biogr. X, 282 f.

M. **Heinrich Elmenhorst**, geb. am 19. October 1632 zu Parchim, starb als Pastor an S. Catharinen in Hamburg am 21. Mai 1704. Aus den verschiedenen Sammlungen seiner geistlichen Lieder gehören folgende:

Du schenkest mir dich selbst (Neujahr)
Nun danket Gott mit Herz und Mund (Jahresschluß)
Komm Gnadenthau, befeuchte mich (Pfingsten)

seit dem „Kern" 1721 dem Liederschatz der Meckl.-Schwerinschen Kirche an; alle 3 finden sich noch im jetzigen Landes-GB., das 1. und 3. im Rost. Min.-GB. seit 1745 (Anh. v. 1744), das 3. im Rost. GB. von 1778 und im „Auszug" von 1877.

Vgl. Wetzel, Hymnop. IV, 103 ff. Koch V, 365 ff. Allg. Deutsche Biogr. VI, 60.

Henrich Masius, aus Burg auf der Insel Femern, besuchte das Gymnasium in Lübeck, studierte in Kiel, war seit 1678 in Flensburg, dann in Schleswig Conrector, 1685 Rector, ward am 15. Febr. 1687 in das Rectorat der Domschule zu Schwerin eingeführt und starb daselbst am 13. Juni 1717. — Aus den in seiner Schrift: „Elieser. Die Preißwürdigste Hand Gottes u. s. w. Lübeck, 1700." (1104 S.) 8° enthaltenen 50 Liedern stehn die drei:

Abba Vater, treuer Hort
Jehova, dein Regieren macht
Ich bin getauft, o große Gnad

im Anhang (1744) des Rost. Min.-GB. von 1745, das 2. u. 3. auch im jetzigen Rost. GB.; das 2. im „Auszug" Rost. 1877 und im Landes-GB. von 1764; in diesem letztern außerdem noch:

Nicht ins Gericht, gerechtster Herr.

Fünf andre (einschl.: „Abba Vater u. s. w." sechs) theilt Chr. Gfr. Preuß als „Zugabe" zu seiner Geschichte der Dichter im Meckl. GB. (1756), S. 365 ff. mit.

Vgl. Wex, Zur Geschichte der Schweriner Gelehrtenschule, Schwerin 1853, S. 57. Latendorf im Meckl. KBl. 1865, 109 f. Koch V, 548 ff.

Christian Kortholt, geb. 15. Jan. 1633 zu Burg auf der Insel Femern, studierte zu Rostock, wo er 1656 Magister, 1663 Professor der griechischen Sprache, bald auch D. theol. ward; schon 1665 ging er als Professor der Theologie nach Kiel und starb daselbst, als Pro-Canzler der Universität, am 1. April 1694. Bei aller Entschiedenheit seines lutherischen Bekenntnisses begrüßte er Speners pia desideria mit Freuden, und auch in seinen (35) geistlichen Liedern klingt ein den Spenerschen verwandter Ton. Die verbreitetsten derselben sind:

Großer Gott, ich muß dir klagen
O Jesu nimm mein Flehen (Wider des Teufels Anfechtungen)
So gehst du nun, o Jesu hin
Wie kann und mag ich immer mehr.

Von diesen steht das zweite (mit des Vf. Namen: „D. Christ. Kortholt") im

Wism. GB. 1700. 1735. 1744; das erste (gleichfalls mit Namen) im „Kern" 1721 ff., im Meckl. Strelitzer GB. 1734, sowie im ältern und jetzigen Meckl. Schwerinschen Landes-GB., auch im „Auszug," Rostock 1877.

Vgl. Krey, Andenken VIII, 28 ff. Bützow. Ruhest. IV, 72. Wetzel, Hymnop. II, 50 f. Koch IV, 258 f.

Carl Friedrich Lochner, geb. zu Nürnberg am 2. April 1634, studierte seit 1654 zu Rostock unter Quistorp, Varenius, H. Müller, wo er auch unter Tscherningß Decanat den Magistergrad erwarb und ein Collegium ethicum in 12 Disputationen hielt. Nach Rückkehr in sein Vaterland ward er Mitglied der Pegnesischen Blumengesellschaft und 1658 Vicar zu Wehrd, dann zu Fürth, 1663 Pastor daselbst und starb am 26. Febr. 1697. In dem „Geistl. Erquickstunden D. H. Müllers Poet. Andacht-Klang" (Nürnb. 1673. 1691) stehn unter seinem Namen folgende 3 Lieder:

Du hast, o Jesu, kein Gefallen
Was bin ich, arme Seele
Was giebst du dann, o meine Seele,

deren letzteres aber schon in dem Saubertschen GB. Nürnb. 1676 und danach auch von Wetzel Hymn. III, 269. (gegen II, 84.) dem Nürnberger J. L. Stöberlein zugeschrieben wird, s. jed. Fischer KLLex. II, 328. Außerdem nennt Wetzel (II, 84.) von ihm die Lieder:

Laß den Anfang dieser Wochen
Das ist meine Freude, daß ich in dir, dem höchsten Gut.

In den Meckl. GBb. finde ich keins dieser Lieder.

Jakob Hieronymus Lochner, geb. zu Nürnberg am 1. März 1649, kam 1673 nach Rostock, ward hier 1675 od. Professor der Poesie, 1677 Pastor an St. Nicolai in Wismar und 1680 Assessor des wiedererrichteten Consistorii daselbst; 1686 als Superintendent, Dompastor und Kgl. Schwedischer Consistorialrath nach Bremen berufen, starb er dort am 26. Juli 1700. Als Mitglied des Nürnberger Blumenordens, steuerte er zu dem von den „Blumgenossen" herausgegebenen: „Geistlicher Erquickstunden D. H. Müllers Poetischen Andacht-Klang" (Nürnberg 1673. 1691) folgende 7 geistliche Lieder bei:

Ich bin ein Christ! Mit Christo hat
Ich lebe, wo ich liebe
Je lieber Kind, je schärfre Ruthe, Was quält mich
Menschengunst ist Erdendunst
So sei es dann um dies Bemühen!
Was Wunder! kann noch auf der Erden
Wer folgen will, muß erstlich schauen

Außer diesen schreibt Wetzel ihm noch das Lied zu:

Ach Gnaden-Gott, laß Gnaden walten,

welches schon im Bremer Dom-GB. 1690, doch ohne des Dichters Namen, steht. In die Mecklenburgischen Gesangbücher hat keins dieser Lieder, auch das noch am Meisten verbreitete 7. nicht, Aufnahme gefunden.

Vergl. Krey, Andenken V, 13. Anh. S. 47. Die Rost. Humanisten S. 92.

Beitrr. I, 186. Wetzel, Anal. II, 198. Koch III, 496 ff. — Zwei Leichenreden von ihm, Wismar 1681 und 1684, erwähnt Krey im handschriftl. Lexikon.

Johann Wilhelm Petersen, geb. am 1. Juni 1649 zu Osnabrück, studierte in Gießen und Rostock, ward hier im September 1677 an J. H. Lochners (s. d.) Stelle zum ord. Professor der Poesie berufen, welches Amt er mit einer Rede de christiano poeta antrat; doch schon gegen Ende d. J. folgte er einem Rufe als Prediger zu Hannover. Noch 1686 (mit Lochner gemeinsam) in Rostock zum D. theol. promoviert, gerieth er bald darauf wegen seiner chiliastischen Meinungen und Vertheidigung der Offenbarungen des Frl. von Asseburg mit der hiesigen theol. Facultät, insbesondre mit Fecht, in öffentlichen Streit. Der seit 1688 bekleideten Superintendentur in Lüneburg 1692 entsetzt, lebte er seitdem privatisierend der Verbreitung seiner schwarmgeistigen Lehren und starb am 31. Januar 1727. Er wie seine Gattin, geb. Johanne Eleonore von Merlau, waren Mitglieder des Pegnesischen Blumenordens. Von seinen geistlichen Liedern haben nur vereinzelte, insbesondre:

Bringt her, bringt her dem Herren Ehr und Stärke
Liebster Jesu, liebstes Leben, Der du bist das Gotteslamm
Triumph, Triumph dem Lamm, es lebt, es lebet,

in die älteren GBb., in die Mecklenburger jedoch keins, Aufnahme gefunden.

Vgl. Krey, Andenken VII, 51 ff. Anh. S. 54. Die Rost. Humanisten S. 93. Beitrr. II, 56. Wetzel, Hymnop. II, 283 ff. Koch VI, 121 ff. Bützow. Ruhest. VI, 45 f.

Laurents Hartmann, aus Güstrow gebürtig, Pastor zu Critzkow und Weitendorf, um 1700. Vgl. ob. S. 230.

Von ihm erschienen:

Einige | Geistliche Lieder, | Welche | Zu GOTTes Ehren, .. | gesetzet .. | Güstrow, | Gedruckt bey Johann Lembken, | 1699. | 8°. 108 Lieder.

Des Geistlichen und E= | vangelischen Zions | NEUE | Paßion= und Ca= | techismus= | Lieder, Samt einem Anhang etlicher | Buß= Beicht= Nachtmahls und | Begräbniß=Lieder .. | In Verlegung Christoph Meders Wittwe in Güstrau [1712]. | 12°. 75 Lieder.

Des Geistlichen und Evange= | lischen Zions | Neue | Standes Lieder, .. | Rostock, Druckts Joh. Weppling, 1716. | 12°. 169 Lieder.

Voranstehn außer der Vorrede von D. Joh. Fecht auch noch empfehlende Gedichte von D. Joh. Christ. Schaper, Conf.=Rath und Superintendent in Güstrow, sowie von dem gesamten Güstrowschen Ministerium.

Außer diesen 3 auf der hiesigen Univ.=Bibliothek vorhandenen Sammlungen werden von Laur. Hartmann angeführt:

Fest= und Freuden=Lieder (m. Vorr. von J. Fecht), Rostock 1713. 12°.

Evangelische Zions=Lieder, ebdas. 1713. 12°.

Vgl. Wetzel, Hymnop. I, 372. Anal. hymn. II, 258. Cleemann, Syllab. Parchim. S. 189. 205. Adelung in der Forts. zu Jöchers Gel.-Lex. II, 1817. Bützow. Ruhestunden IV, 71 f.

Hermann Joachim Hahn, geb. 1679 zu Grabow, wo sein Vater damals (zuletzt in Schwerin) Prediger war, studierte zu Leipzig, ward 1703 Baccalaureus der Theologie und 1706 Diaconus an der Kreuzkirche zu Dresden, wo er am 21. Mai 1726 von einem Katholiken ermordet ward. Von ihm:

Altes und Neues aus dem Liederschatze der evang. Kirche, oder Gesangbuch in 947 Liedern, nebst Vorrede. Dresden 1720. 8°.

Buß-Lieder aus dem Gebet und Flehen, welches Jesus in denen am Kreutz gesprochenen Sieben Worten Gott geopfert. Ebdas. 1721.

Nach den Bützow. Ruhestunden IV, 71. wurden 14 Kirchenlieder von ihm bekannt. Vgl. Adelungs Forts. zu Jöchers Gel.-Lex. II, 1733 ff.

M. **Benjamin Lehmann**, Kaiserl. gekrönter Poet, der Teutschgesinnten Genossenschaft Mitglied, h. t. Past. exul. in Rostock.

Denckwürdige Uberschrifft | Des | Leidenden JESU, | Sehet, welch ein | Mensch! | Rostock, gedruckt bey Johann Jacob Adlern .. | o. J. [1724.] 4°.

(Hies. Univ.-Bibliothek [Fm. 1075])

Die Dedication an Bürgermeister und Rath in Rostock, als des Verf. Mitleidende Gönner und Liebreiche Wolthäter ist datiert: Rostock den 31. Martii 1724. Auf Bl. A2 beginnt dann das $1^3/_4$ Bogen umfassende Gedicht in Alexandrinern. Ueber den Verf. giebt auch Krey im handschriftl. Meckl. Schriftsteller-Lexikon Nichts weiter an, als die obigen, dem Titel der Schrift entnommenen Notizen.

Joachim Christoph Stahl, Cantor und Nachmittagsprediger zu Laage.

Hymni sacri selecti rhythmo et melodia germanicis conformi latine facti quibus .. sub auspicium anni 1752 Domino M. Davidi Richter, gymn. Gustrov. rectori ... apprecari voluit Joach. Christoph. Stahl, cantor et praeco pomeridianus, Lagae. || Rostochii, imprim. Anton. Ferd. Röse. (1752) 3 Bog. 8°.

(Hies. Univ.-Bibloth.; Reg.-Bibl. zu Schwerin)

Lateinische Uebersetzung von 13 bekannten deutschen Kirchenliedern im Versmaß des Originals. — Vgl. Bützow. Ruhest. VI, 47 f. XIV, 78.

Carl Heinrich Zachariä, geb. 1698 zu Crossen, trat 1726 ins Predigtamt, ward später Diaconus zu Wernigerode, 1736 Hofprediger der Herzogin Auguste zu Dargun, 1756 Superintendent zu Parchim, als welcher er 1762 bis 1763 auch die Güstrower Superintendentur mit verwaltete. Er starb den 16. Oct. 1782. Ihm wird das Lied in unserm Landes-GB. Nr. 292. zugeschrieben:

Ich hab in Christo Vergebung der Sünden.

Vgl. Cleemann, Syllabus Parchim. S. 12 f. 168. Parchimsche Chronik S. 298. Glaevecke, Gesangbuchsführer S. 283 f.

Christian Ludwig Taddel, geb. den 11. April 1706 vermuthlich zu Rostock, promovierte dort am 27. Sept. 1729 zum Dr. juris und starb am 12. Juni 1775 als Director der Justiz-Canzlei und des Consistorii daselbst, als welcher er auch bei der Censur des Landes-Gesangbuchs von 1764 betheiligt war, s. ob. S. 249. Seine „durch dichterischen Schwung und reine kraftvolle Sprache ausgezeichneten" 5 Lieder (vgl. Koch V, 552.):

Erbarmer/ dessen Huld und Macht
Herr/ lehre mich die kurzen Schranken
Höllenzwinger/ nimm die Palmen
Schöpfer/ der du selbst das Leben
Verstocktes Herz/ erweichst du nicht

stehen schon im Anhang (1744) des ältern Rostocker Min.-GB. v. 1745 (s. ob. S. 203.) und in den Ausgg. bis 1759 mit seiner Namenschiffre C. L. T. Von diesen hat das 3. und 5. im jetzigen Rostocker GB., das 3. auch im neuen Strelitzer GB. (1875) und in dem „Auszug," Rostock 1877 seinen verdienten Platz behauptet (letzteres auch bei Rambach, Anthol. IV, 453. und im Berliner Geistl. Liederschatz). — Vgl. Krey, Andenken IV, 61.

Friederike Elisabeth von Grabow, geb. von der Kettenburg, geb. 1705, verheirathet an den 1746 verstorbenen Hof- u. Land-Ger.-Assessor von Grabow zu Güstrow, † das. am 7. Juli 1779. Ihre geistl. Dichtungen wurden u. d. T.:

Freye Betrachtungen über die Psalmen Davids.
Lübeck und Leipzig 1752. gr. 8°.

ohne Nennung ihres Namens herausgegeben und mit einem empfehlenden Vorwort begleitet von der Frau Gräfin Sabina Elisabeth Oelgard von Bassewitz. „Ueberall — sagt die Herausgeberin — ist Mosis Decke abgethan und was der Psalter im prophetischen Sinne spricht, in der evangelischen Klarheit unserer Zeiten betrachtet". Proben daraus bei Krey, Beitrr. II, 152.

Die obigen biographischen Angaben nach Krey's handschriftl. Lexikon.

J. F. B. (erwald), gest. zu Ludwigslust den 28. October 1779.

Einige | erbauliche | Lieder und Gebete | zur | Haus-Andacht/ | gesammlet von J. F. B. | 1781. 32 Bll. 8°.

(Hiesige Univ.-Bibliothek [Fm. 3915])

Hierin folgende Lieder, von fließender Form im Tone der Brüdergemeine:

Jesus! wie ist mir zu Muthe
Nun wollen meine Glieder
Nichts/ nichts/ nichts soll mich scheiden
Gieb mir/ mein Sohn/ dein Herz/ Ich trage
Gedenke mein/ mein Gott/ im Besten/ Ich armer Sünder
Ach ihr Menschen/ laßt euch nicht
Jesus geht zum Leiden! Laßt uns alles meiden
Bin ich denn nicht auch der Deine
Gott spricht: Vergiß mein nicht!
Ich hab dich je und je geliebet
Verlaß mich nicht/ mein Gott/ Auf daß ich dich nicht lasse
Betracht/ o Mensch/ die Thränen
Breit aus/ o Jesu/ deine Flügel

(Dies und das vorige Lied ergeben mit den Versanfangsbuchstaben den Namen Berwald).

Nach einigen Gebeten, z. Th. gleichfalls in gebundener Rede, folgt S. 30.: Zuruf des Gestorbenen an die noch Lebenden Ludewigslust/ den 28 Octob. 1779. Zuletzt noch das Lied:

Jesus stirbt um meine Schuld (V. 2—4. aus Casp. Neumanns: „Auf mein Herz, des Herren Tag" V. 4—6.).

Heinrich Julius Tode, geb. d. 31. Mai 1733 im Hamburgischen, Consistorialrath, Superintendent und Domprediger zu Schwerin, † d. 30. Dec. 1797. Von ihm: „Elegien", Göttingen 1762. „Christliche Lieder", Hamburg und Lüneburg 1771, sowie zahlreiche Cantaten u. A. Seine Mitwirkung bei dem Ludwigslust er Gesangbuch von 1794 und seine in dasselbe aufgenommenen 7 Lieder s. ob. S. 288.

Vgl. Cleemann, Syllabus Parchim. S. 100. 200 f.

Johann Heinrich Voß, geb. den 20. Febr. 1751 zu Sommersdorf bei Waren, gest. am 29. März 1826 zu Heidelberg.

In dem von ihm 1776—1800 herausgegebenen Göttinger Musen-Almanach finden sich nach Koch VI, 204 f. mehrere geistliche Lieder, so bes. im Jahrgang 1784:

Das Jahr ist hingeschwunden
Ruhe fromm (sanft) bestattet
Trockne deines Jammers Thränen,

von welchen das letztere auch noch im jetzigen Wismarschen GB. unter Nr. 454.

Daniel Michaelis, Islebiensis (Anfang d. 17. Jahrh., wo?):

Schöne wolriechende Blümblein/ so im Lustgarten des H. Geistes gewachsen/ mit drey Stimmen. Rostock/ Joh. Hallervord/ 1614. 4°.

(bei Weller II, 76. Nr. 169.; Becker S. 258. giebt nach Gerber III, 423. das Jahr 1616 und den etwas abweichenden Titel: Musicalien von schönen ꝛc.)

Daniel Friderici (Friedrich), geb. 1584 zu Eichstedt bei Querfurt, ward 1618 Cantor primarius zu S. Marien in Rostock, 1619 Magister und starb den 23. September 1638. Er war einer der fleißigsten musikalischen Schriftsteller des 17. Jahrh. Außer zahlreichen weltlichen Compositionen (s. Gerber, Neues Lexikon I, 202 f. C. F. Becker, Die Tonwerke des 16. und 17. Jahrh. S. 244 ff.) sind von ihm zu nennen:

Erster Theil newer lieblicher Concerten mit drei Stimmen. Rostock. 1617. 4°.

(Gerber a. a. O. Nr. 4.; Becker S. 90.)

Sertum musicale primum oder erstes Musicalisches Kräntzlein/ das ist der erste Theil dreystimmiger Concerten. Greiffswald/ bey Hanß Witten. Dritte Auflage. 1623. 4°.

(Gerber a. a. O. Nr. 2.; Becker S. 91. Die Zuschrift vom 1 Jan. 1614 war an etliche Schüler zu Rostock gerichtet)

Sertum Musicale alterum oder Andres Musicalisches Kräntzlein von schönen wohlriechenden Blümlein ... von Daniele Friderici Isleb. Sac. Aed. primar. Rostoch. Cantore ... Greiffswald durch Hans Witten. In Verlegung Joh. Hallervords Buchhändlers in Rostock. Año 1619. 4°.

(Gerber u. Becker kennen nur die 2. Aufl. 1625, in welcher die Zuschrift aber v. J. 1619 datiert)

Nach Mittheilung des Herrn Sem.-Insp. Zahn zu Altorf, welchem das Buch vorliegt, enthält dasselbe folgende 21 geistliche Lieder:

Wolauff mit frewd vnd wonne
Lobet jhr heiden alle
Mein Seel, was thust dich krencken
Es muß zwar der Gerechte
Wie ein Palmbaum
Groß ist, Gott, dein Barmherzigkeit
Wol dem, der Gott den Herren
Die Noth vnd das Anliegen dein
Die Frommen vnd Gerechten sein
Der Grechten Thun ist Gott bekannt
Warum willtu also sterben
Mit Ysopen besprenge mich
In deiner Angst vnd Noth
Wenn mich Angst thut betreten
Fürcht dich nicht in der Noth
Nicht ewiglich verstößt
Ach, wie soll ichs doch
Es wird dennoch geschehen
Ich hab dich nur ein Augenblick
Zureisset ewre Hertzen
Für allem Leid zu aller Zeit.

Beigebunden:

Viridarium Musicum sacrum, von Demselben, Año 1625.

Enthält 60 Compositionen, größtentheils zu lateinischen Texten; doch sind darunter auch deutsche strophische Lieder:

Heut ist geboren Jesus Christ
Lobt Gott ihr Christen alle, Lobt ihn
Ein frölich newes Jahr geht an
Zum lieben newen Jahre
Herr Jesu Christ, lieb hab ich dich

Von Demselben gehört noch hieher:

Bicinia sacra seu Disticha supra evangelia dominicalia et praecipuorum festorum composita a Daniele Friedrich, Cantore Rostockiensi. Rostockii 1623. 4°. (Quer-8°.)

(Becker S. 132. 234.)

Enthält 86 Gesänge.

Außer diesen musikalischen verdient noch ein dichterisches Werk Erwähnung:

Tobias | Das ist: Eine fröliche, lustige, vnd sehr | annutige Newe Comoedia, | Von dem alten | vnd jungen Tobia .. Von | M. Daniele Friderici, | Cant. Rost. Rostock, gedruckt bey Nicolao Keil, | Im Jahr 1637. | 8°. (8 Bll. 320 S.)

(Hies. Univ.-Bibliothek [Mk. 15131])

Ein biblisches Drama in 5 Acten mit sehr ergötzlichen komischen Zwischenscenen, letztere in plattdeutscher Sprache (s. Wiechmann, Mekl. altnieders. Lit. III, 26.).

Vgl. Rost. Etwas 1742, 188. 1740, 247. Allg. Deutsche Biogr. VII, 384.

Casp. Movius [Mowe, Mau], Leont. Marchicus, Subrector an der Schule zu Stralsund, gegen die Mitte des 17. Jahrh. Ob derselbe mit der gleichnamigen Mecklenburgischen Familie in Rostock und Parchim (s. Cleemann, Syllab. Parch. S. 25 u. ö. Jöcher Gel.-Lex. III, 718.) zusammenhängt, aus welcher ein „Caspar Movius Parchim." 1615 Magister ward (s. Rost. Etwas 1740, S. 244.), vermag ich nicht festzustellen. Von ihm:

Psalmodia sacra nova, das ist Geistlicher Concert newes Werk. Rostock. 1636. 4°.

(Becker S. 92.)

Enthält 30 Gesänge.

Hymnodia sacra: Das ist: Newe geistliche Concerten .. mit zwey Stimmen vnd dem Basso Continuo ... Gedruckt zu Rostock durch Johan Richel/ in Vorlegung Joh. Hallervords/ Buchh. 1639. 4°.

(Becker ebdas.; Gerber III, 474. Nr. 3.)

Enthält 30 Gesänge.

Triumphus musicus spiritualis oder geistliche Triumph-Lieder von sechs bis acht Stimmen. Rostock. 1640. 4°.

(Gerber a. a. O. Nr. 1.; Becker S. 134.; Weller, Annalen II, 93. Nr. 290.)

Ob hiervon verschieden (?):

Neue Geistliche Triumphlieder/ Rostock 1640. 9 Bände.

(nach Mittheilung des Herrn Sem.-Insp. Zahn zu Altorf, in der St. Marien-bibliothek zu Elbing)

Außerdem wird von ihm bei Gerber (a. a. O. Nr. 2.) erwähnt:

Cithara Davidica.

Heinrich Schütz, des berühmten Churfürstlich Sächsischen Ober-Capellmeisters zu Dresden (geb. 1585 † 1672),

Psalmen Davids/ hiebevorn in teutzsche Reimen gebracht durch Cornelium Beckern vnd an jetzo mit einhundert vnd drei eigenen Melodeyen .. gestellet. Güstrow/ bey Johann Jäger 1640. 4°.

(Weller II, 142. Nr. 23. Becker S. 63.)

Ein Abdruck der ersten Ausgabe, Freybergk in Meyßen 1628, 8° (unter der Dedication 1627), s. Gerber IV, 135. Becker S. 62.

Eben vor Abschluß des Drucks theilt Herr Landes-Archivar Dunkelmann mir freundlichst mit, daß in der Gemeine Moisall, Präpositur Neu-Buckow, im vorigen Jahrh. seit den 70er Jahren ein eigenes Gesangbuch in Gebrauch gewesen sei, von welchem nur noch ein Titelblatt: Gesangbuch für die Moisaller Gemeine, unter den dortigen Gutspapieren sich gefunden hat. Herausgegeben sei dasselbe der Tradition nach von dem damaligen Besitzer von Moisall, Reg.-Rath von Rudloff, unter Mitwirkung des dortigen Pastors Schmidt.

TALCOTT WILLIAMS,
~~916 PINE STREET,~~
~~PHILADELPHIA, PA.~~
423 WEST 117TH STREET
NEW YORK NEW YORK

My dear Benson

Even your diligence may have missed this Rostock-Mecklenburg item & if you have it, which is likely, you will take a pensive interest in seeing its price. I add some shirts, for I read catalogues on my vacation as my chief amusement, & have gone over a big bundle.

Yours cordially
Talcott Williams